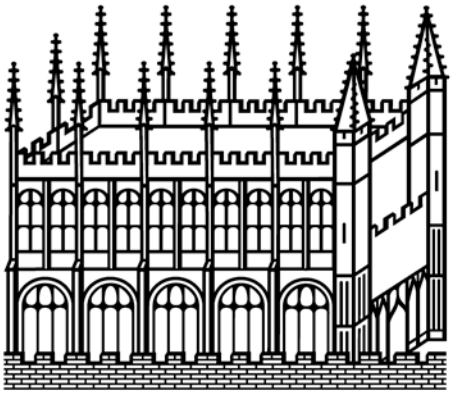


Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.

1 Bände 96/2

24098 e. 19/1

Professor Noll
in Jugenheim. 18

Geſchichte Wirtenbergs

von

M. Karl Pfaff.

Erſten Bandes
erſte Abtheilung.

Reutlingen,
Verlag der J. J. Mäcken'ſchen Buchhandlung
1819.

Geſchichte Wirtenbergs

von

M. Karl Pfaff.

Erſten Bandes
erſte Abtheilung.

Mit einer Karte von Wirtenberg.

Reutlingen und Leipzig,
bei Friedrich Wilhelm Georg Stahl und Compagnie.
1818.

14-6-1912

Meinem Freunde,

dem Herrn

Georg Streich,

Königlich Wirtenbergiſchem Notar,

aus

inniger Hochſchätzung

zugeeignet

vom

Verleger.

Vorrede.

Schüchtern trete ich mit dieſem Verſuche einer Geſchichte Wirtenbergs auf. Ich fühle die Schwürigkeiten meines Unternehmens ſehr wohl. Das Bild einer ſolchen Geſchichte, welches meinem Geiſte vorſchwebt, vermag ich nicht zu erreichen; aber ihm ſo nahe zu kommen, als mir möglich iſt, wird mein eifrigſtes Beſtreben ſeyn.

Von jeher war es die Geſchichte meines Vaterlandes, was mich beſonders anzog. Wie Wirtenberg aus ſo geringen Anfängen durch die Thatkraft und Klugheit ſeiner Fürſten, im mannichfachen Wechſel der Zeiten und Schickſale, ſo groß geworden, dies zu erforſchen, war mir immer ein angenehmes Geſchäft.

Iſt ja doch überhaupt die Geſchichte die beſte Lehrerin der Lebensweisheit, die den Geiſt erhebt, das Gemüth ſtärkt und den Verſtand bildet. Wer mit reinem Herzen, mit vorurtheilsfreiem Geiſte zu ihr tritt, der gelangt durch ſie zu einer höhern Anſicht des Lebens, die ihm Ruhe des Gemüths, und, auch

in den trübſten Zeiten, einen feſten, freudigen Muth giebt, die ihn, wo Andere verzweifeln, noch hoffen läßt, die ihm in der finſtern Gegenwart eine lichte Zukunft zeigt. Denn überall ſieht er der Gottheit weiſes Walten, das endlich alles zum Guten führt, aus trüber Nacht zum heitern Tage.

Auch die Geſchichte unſeres Vaterlandes zeigt uns deutlich dieſes göttliche Walten, ſtärkt und befeſtigt in uns jene Hoffnung. Und inniger noch, als die Geſchichte fremder Länder und Völker, muß ſie uns anſprechen, muß jeden von uns mächtig antreiben, nach ſeinen Kräften zu ſchaffen für des Vaterlandes Wohl, das durch unſerer Fürſten und Väter treue Wirkſamkeit im Laufe der Jahrhunderte begründet und befeſtigt worden iſt, und, wenn das jetzige Geſchlecht ihnen nachahmt, noch lange Jahrhunderte blühen wird.

Möchte auch das gegenwärtige Werk etwas hiezu beitragen, möchte es die ächte Vaterlandsliebe in der Bruſt des Wirtenbergers ſtärken, die Thätigkeit für deſſen Wohl in ihm erwecken und erheben helfen, damit des Guten immer mehr, des Schlechten immer weniger werde. Das wird dem Verfaſſer der ſchönſte Lohn für ſeine Mühe, die mächtigſte Aufforderung ſeyn, unverdroſſen fortzufahren in ſeinem Beginnen.

Nun noch Einiges über die Art und Einrichtung des Werkes, und über die dabei gebrauchten Quellen und Hülfsmittel.

Eine Geſchichte Wirtenbergs zu ſchreiben, welche dem genügen könnte, der nicht ſelbſt die gelehrten Forſchungen in der vaterländiſchen Geſchichte ſich zum Geſchäfte gemacht hat, — dies war des Verfaſſers Zweck, dies beſtimmte den Umfang ſeines Werkes. Manches iſt daher aufgenommen, das beim erſten Anblick überflüſſig ſcheinen möchte, namentlich die Schilderung des Mittelalters im letzten Kapitel, die aber gleichſam den Hintergrund des ganzen Gemähldes bilden ſollte.

Die gebrauchten Quellen und Hülfsmittel bei den einzelnen Abſchnitten anzugeben, ſchien dem Verfaſſer für ſeinen Zweck nicht nöthig, er hat alle, die ihm zu Gebote ſtanden, getreulich benutzt, und will hier die vornehmſten derſelben kurz anführen.

Die Geſchichte von Schwaben (Heilbronn 1803 ff.) und die Ueberſicht der Geſchichte von Schwaben (Stuttgart 1813) von Herrn Pfarrer Pfiſter.

Sattlers Geſchichte des Herzogthums Wirtenberg (Tübingen 1757 ff.).

Spittlers Geſchichte Wirtenbergs (Göttingen 1783).

Steinhofers neue wirtenbergiſche Chronik (Tübingen 1746 ff.).

Verſuch einer kirchlich-politiſchen Landes- und Kulturgeſchichte von Wirtenberg, von M. D. F. Cleß (Tübingen 1806).

Nasts historische Ausführung über das Gesetz der Untheilbarkeit u. s. w. in dem wirtenbergischen Fürstenhause (Frankfurt 1789).

Außerdem noch mehrere kleinere Abhandlungen und Aufsätze, so wie auch noch ungedruckte Urkunden und Nachrichten.

Schließlich bitte ich alle Freunde der vaterländischen Geschichte, mir ihre Bemerkungen und Berichtigungen, oder auch, besonders noch ungedruckte, Beiträge zu meinem Werke gütigst mitzutheilen, ich werde sie alle mit Dank annehmen und treu benutzen.

Rudersberg,
geschrieben im Lenzmond 1818.

Karl Pfaff.

Inhalt.

Erſter Band, erſte Abtheilung.

Erſtes Buch.

Seite

Erſtes Kapitel, 1050 — 1265.

Wirtenberg unter den erſten Graven. Grav Ulrich I. der Stifter. Lage und Verfaſſung Wirtenbergs in den erſten Zeiten. 1

Zweites Kapitel, 1265 — 1325.

Grav Eberhard I. der Erlauchte, und ſein Bruder Ulrich II. Städtevogtei, die Urſache eines langwierigen Streits. Kriege mit den Kaiſern. Landfrieden. Auflöſung des Herzogthums in Schwaben. 14

Drittes Kapitel, 1325 — 1344.

Grav Ulrich III. Erneuerter Kampf der kaiſerlichen und päpſtlichen Parthei. Der Kurverein. 30

Viertes Kapitel, 1344 — 1392.

Grav Eberhard II. der Greiner, und ſein Bruder Ulrich IV. Grundlegung zur Untheilbarkeit des Landes. Der Schleglerbund. Goldene Bulle. Schlacht bei Reutlingen. Verluſt der Städtevogtei. Schlacht bei Döffingen. 36

Fünftes Kapitel, 1392 — 1417.

Grav Eberhard III. der Milde. Zertrennung des Schleglerbundes. Eberhards Friedens- und Vereini-

Seite

gungs-Verſuche, ſeine Hoffnungen zur Kaiſerkrone. Erwerbung Mömpelgards. Der Marbacher Bund. Kirchenverſammlung zu Koſtanz 68

Sechstes Kapitel, 1417 — 1441.

Grav Eberhard IV. und ſeine Söhne Ludwig I. und Ulrich. Huſſitenkriege. Basler Kirchenverſammlung. 80

Siebentes Kapitel, 1441 — 1450.

Ludwig I. und Ulrich V. Theilung des Landes Wirtenberg. Schweizer Kriege. Ulrichs Krieg mit den Reichsſtädten. 88

Achtes Kapitel, 1450 — 1480.

Ulrich V. und Ludwigs I. Söhne, Ludwig II. und Eberhard V. Vormundſchafts-Streitigkeiten. Pfälziſche Fehde. Schlacht bei Seckenheim. Ulrichs Gefangenſchaft. Uracher Vertrag. Entſtehung der Landſtände. Grav Heinrich. Stiftung der Hochſchule zu Tübingen. 98

Neuntes Kapitel, 1480 — 1496.

Eberhard V. im Bart, und Eberhard VI. der Jüngere. Münſinger Vertrag. Feſtſetzung der Untheilbarkeit des Landes. Stuttgarter, Frankfurter und Eßlinger Vertrag. Schwäbiſcher Bund. Erhebung Wirtenbergs zu einem Herzogthum. Reichskammergericht und ewiger Landfrieden. 145

Zehentes Kapitel.

Schilderung des Zeitalters, der Lage und Verfaſſung Wirtenbergs. Hausverfaſſung. Entſtehung und Ausbildung der ſtändiſchen Verfaſſung. Gerichtsverfaſſung. Verhältniſſe der Graven zur Kirche und Geiſtlichkeit. Zuſtand der Sitten, der Künſte und der Wiſſenſchaften. 178

Beilagen.

1) Erläuterungen und Belege zu einigen Stellen der frühern Geſchichte Wirtenbergs. 227

2) Ueberſicht des Beſtands, der Ab- und Zunahme Wirtenbergs bis zur Aufrichtung des Herzogthums, mit einer Karte. 232

3) Erſte und zweite Stammtafel des wirtenbergiſchen Fürſtenhauſes.

Erſtes Buch.

Geſchichte Wirtenbergs bis zum Tode des erſten Herzogs Eberhard im Bart. 1496.

Erſtes Kapitel.

1050 — 1265.

Wirtenberg unter den erſten Graven. Grav Ulrich I., der Stifter. Lage und Verfaſſung Wirtenbergs in den erſten Zeiten.

Im Süden Teutſchlands, gegenüber den Alpen, erheben ſich zwei Gebirge. Vom Rheine her zieht ſich das eine, der Schwarzwald genannt, bis zu den Quellen der Donau, und herab, bis wo die Enz in weiter Krümmung dem Nekkar zufließt. Dunkle Tannenwälder bedecken ſeine Höhen, und aus den engen Schluchten und Felsthalen hervor rinnen zahlreiche Bäche und Flüſſe ins tiefer liegende Land hinab. Das andere, mit Namen Alp, durch den Nekkar vom Schwarzwalde getrennt, ſtreckt ſich von da bis gegen den Brenz- und Vils-Fluß in wechſelnder Breite hin, und ſendet gleichfalls mehrere kleine Bäche und Flüſſe in das niedere Land. Am Fuße beider breitet ſich eine ſchöne, frucht- und weinreiche Landſchaft aus, vom Nekkar und ſeinen Nebenflüſſen bewäſſert. Reichlich bietet ſie faſt alle Bedürfniſſe des Lebens ihren Bewohnern dar; mit Reben ſind die ſonnigten Hügel bepflanzt, auf der Berge Höhen erheben ſich ſtattliche Wälder, zahlreiche Obſtbäume, Kornfluren, Gärten und Wieſen bedecken die freundlichen Thäler, Städte und Dörfer, Weiler und einzelne Wohnungen füllen das Land, und eine große Menſchenmenge bewohnt die geſegneten Gauen.

Recht in der Mitte dieſer Landſchaft erhebt ſich, am Geſtade des Nekkars, ein rebenumkränzter Berg, der rothe Berg genannt, auf ſeinem Scheitel ſteht das Schloß Wirtenberg, das dem Lande und ſeinen Fürſten den Namen gab.

Unbekannt iſt der Ritter, welcher auf der Höhe dieſes Berges zuerſt ein Schloß erbaute, unbekannt ſind die Uranfänge der Geſchichte ſeiner Beſitzer, der Herren von Wirtenberg. Vergebens fragen wir nach dem Urſprunge dieſes Geſchlechts, bis jetzt vermochte die Geſchichte das tiefe Dunkel, das ihn umhüllt, noch nicht zu durchdringen, und die Vermuthungen älterer Forſcher ſind nicht ſo beſchaffen, daß ſie gar keine Erwähnung verdienen, das Wahrſcheinlichſte iſt, daß die Herren von Wirtenberg aus edlem allemanniſchen Geblüte entſprungen, vielleicht Nachkömmlinge der alten Fürſten dieſes Volksſtammes ſind.

Lange ſchon ſaßen ſie vielleicht auf ihrer Burg, aber die Geſchichte hat uns ihre Namen nicht aufbewahrt, bis in der Mitte des eilften Jahrhunderts endlich die erſten benannten Herren von Wirtenberg aus dem Dunkel hervortreten. Denn damals erſt wurde die Sitte, ſich von ſeinen Burgen, die nun aus Lehensbeſitzungen Erbgüter zu werden anfingen, zu benamen, allgemeiner, da früher meiſt nur die Namen der Herzoge und Graven in den einzelnen Gauen des Landes vorkommen.

Es war damals in Teutſchland gerade die Zeit des heftigſten Kampfes der weltlichen und der geiſtlichen Macht, der in Schwaben ſeinen Mittelpunkt hatte, ein unglückliches und verwirrungsvolles Zeitalter. Langwierige und verderbliche Fehden zerrütteten das Land, Städte und Dörfer wurden geplündert und zerſtört, und ſelbſt die Kirchen verſchonte die Wuth der Krieger nicht immer. Oed und wüſt lagen die Gefilde da, denn ihre Bewohner hatte der Geiſt der Zwietracht ergriffen, in zwei Parteien hatte ſich das Schwabenland getheilt, die eine hieng dem Kaiſer an, dem Papſte die andere.

Das Haupt der letztern war der Herzog Rudolf von Schwaben. Er vor allen kämpfte damals für der Fürsten Freiheit wider die kaiserliche Uebermacht, und auf seiner Seite stand auch Konrad, Herr zu Wirtenberg und Beutelsbach. Aber Rudolf kämpfte nicht mit Glück, an der Elster verlor er in einem blutigen Treffen das Leben (1080). Sein Gegner Heinrich kam nun heraus nach Schwaben, und es gelang ihm hier, den Herrn von Wirtenberg durch ansehnliche Schenkungen im Remsthale, unter denen wahrscheinlich auch die Herrschaft Beutelsbach war, zu gewinnen, dieser trat zur kaiserlichen Partei über.

Ein großer Vortheil für Heinrich, denn Konrad war ein angesehener Mann, einer der mächtigsten schwäbischen Herren, der durch Klugheit und Tapferkeit sein Erbgut trefflich zu vermehren wußte.

Seine Güter lagen in den besten und fruchtbarsten Gauen des Schwabenlandes, weit hinab am Nekkar, im Vils- und Remsthale und aufwärts bis gegen Kalw und Urach hin. Zu seiner Zeit war es auch, wo der Bischoff Adelbert von Worms (1083) die Burgkapelle auf dem Schlosse Wirtenberg einweihte, vielleicht nachdem von Konrad die alte Stammfeste verschönert und erweitert worden war.

Er hatte zwei Gemahlinnen, Hedwig und Gertrud, deren letztere ihn überlebte. Seine Schwester Luitgarde war an den Graven Bernhard von Scheyern vermählt.

Des wirtenbergischen Konrads Bruder Bruno trat in den geistlichen Stand, wurde Domherr zu Speier, und später (1105) Abt zu Hirschau, wo er im Jahre 1120 starb.

Dieser Bruno war ein frommer und gelehrter Mann, der besonders die Büchersammlung seines Klosters vermehrte, auch war er still, demüthig und mitleidig, seine meiste Zeit brachte er mit Lesen und Beten zu, und überließ die weltlichen Geschäfte den Mönchen. Darum aber war er doch nicht unbesorgt für das Wohl seines Klosters, dies machte unter ihm

mehrere anſehnliche Erwerbungen, er ſelbſt und ſeine Geſchwiſter ſchenkten ihm mehrere Güter und Gefälle.

Bruno ſoll im Jahr 1105 in einem ſumpfigten Wiesthale, wo früher ſchon ein Stuttengarten gelegen war, ohne Zweifel mit Willen und Beiſtand ſeines Bruders, das Schloß Stuttgart erbaut, und es mit einem ſtattlichen Keller, dergleichen damals in Teutſchland wenige waren, verſehen haben; eine nützliche Unternehmung, weil ſein Kloſter in der umliegenden Gegend mehrere Güter beſaß.

Von Konrads Sohne, Heinrich, iſt uns nichts bekannt, als daß er, getreu der von ſeinem Vater ergriffenen Partei, in König Lothars Gefolge war.

Doch bald nachher finden wir zwei Herren von Wirtenberg als eifrige Anhänger der hohenſtaufiſchen Partei (1139). Denn indeß war Lothar geſtorben (1137) und ſeines Schwiegerſohnes, des welfiſchen Heinrichs, Uebermuth wandte die Fürſten von ihm ab, und gewann ſie dem tapfern und biedern Konrad von Schwaben. Jetzt wäre es Thorheit geweſen, ſich dieſem länger zu widerſetzen. Denn rings um die Herrſchaft Wirtenberg her lagen hohenſtaufiſche Erbgüter und Lehen, und kein Mächtigerer war da, welcher die Graven im Fall der Noth hätte ſchützen können, auch war vom Kampfe gegen dies mächtige Geſchlecht wenig oder gar kein Vortheil mehr zu hoffen, dagegen aber ließ ſich erwarten, daß die Hohenſtaufen, die ihrer Getreuen nicht vergaßen, auch die Graven von Wirtenberg für ihren Uebertritt wohl belohnen würden.

Gründe genug für dieſe, die alte Partei zu verlaſſen, und ſich den Hohenſtaufen anzuſchließen. Auch wurden ſie von dieſen geehrt und wohl bedacht.

Emich und Ludwig, ob Söhne Konrads, iſt nicht bekannt, heißen die Graven von Wirtenberg, welche wir bald nach der Erwählung Konrads von Hohenſtaufen zum teutſchen Könige an deſſen Hoflager finden. Außer einem

Gütertauſch aber, den Ludwig im Jahre 1154 mit dem Abt zu Maulbronn traf, wiſſen wir nichts von ihren Thaten und Schickſalen. Eben ſo unbekannt iſt uns, ob ſie zu ihrer Zeit die einzigen des wirtenbergiſchen Geſchlechtes geweſen, oder ob damals auch noch andere Sprößlinge dieſes Stammes gelebt haben.

Vielleicht befand ſich unter den zahlreichen teutſchen Edeln, welche die hohenſtaufiſchen Kaiſer auf ihren wiederholten Zügen ins Morgenland begleiteten, auch einer und der andere des wirtenbergiſchen Geſchlechts, wenigſtens verſicherte dreihundert Jahre ſpäter Grav Eberhard dem päpſtlichen Hofe, er habe in den Jahrbüchern ſeiner Vorfahren gefunden, daß ſie im gelobten Lande gegen die grauſamen Türken ihr Blut verſpritzt und ihr Leben gelaſſen hätten.

Ob Ludwig oder Emich Kinder gehabt, wiſſen wir nicht gewiß, wahrſcheinlich aber iſt, daß die beiden Graven Ludwig und Hartmann von Wirtenberg, deren Namen zu Ende des zwölften und zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts öfters vorkommen, Söhne eines von ihnen, vielleicht Ludwigs, waren.

Auch ſie finden ſich häufig im Gefolge und am Hofe der Hohenſtaufen. Hartmann begleitete im Jahre 1209 den König Otto den Vierten nach Wälſchland, und Ludwig war im Jahre 1219 als Zeuge gegenwärtig, da Kaiſer Friedrich der Zweite dem Papſte ſeinen Schutz und die Vertheidigung ſeiner Gerechtſame verſprach. Beide Brüder ſtanden bei dieſem Kaiſer in großem Anſehn, und hielten, ſo wie ihre Nachkommen, treu zum ſtaufiſchen Geſchlechte, bis zu deſſen Untergange.

Dadurch aber wurde das Haus Wirtenberg immer bedeutender und angeſehener, denn die ſtaufiſchen Fürſten verſäumten nicht, die Graven durch Güterſchenkungen und durch Ertheilung von Vorrechten, ſo wie durch manche andere Vergünſtigung zu belohnen, und in ihrer Anhänglichkeit zu befeſtigen, weil ſie bei den ewigen Kämpfen, die ſie um Erhaltung ihrer Macht führen mußten, derſelben wohl bedurften.

Hiezu kam die Verbindung des wirtenbergiſchen Geſchlechtes mit mehreren anſehnlichen Häuſern in Schwaben, mit den Markgraven von Ramsberg und den Graven von Dillingen; wodurch wahrſcheinlich die oberſchwäbiſchen Güter dieſes Hauſes, die Gravſchaft Landau und die Herrſchaft Egloffs, erworben wurden.

So erhob ſich trotz mancher Hinderniſſe, welche die Nachbarſchaft mächtigerer Geſchlechter ihm in den Weg legte, in einem Zeitraume von anderthalb Jahrhunderten das wirtenbergiſche Haus zu einem der angeſehenſten in Schwaben.

Aber auch hier gieng es wie bei mehreren anderen ſchwäbiſchen Geſchlechtern, die Stammgüter wurden getrennt. Eberhard und Hartmann, Graven von Wirtenberg (1232), vielleicht Söhne des ältern Hartmanns, theilten ſich in die Herrſchaften ihres Hauſes, Eberhard erhielt die Gravſchaft Wirtenberg mit der Herrſchaft Beutelsbach, Hartmann aber die Herrſchaft Grüningen, an der Donau gelegen, die Herrſchaften Landau und Egloffs, und die Gravſchaft im Albegau. Außerdem erwarb ſich Grav Hartmann noch, wahrſcheinlich vom Könige Wilhelm, ſeinem Gönner, der ihn auch ſonſt bedachte, das Reichs-Panner-Amt, mit der Stadt und Herrſchaft Gröningen im Glemsgau. Er blieb lange kinderlos, und verkaufte daher ſeine Gravſchaft im Albegau mit der Burg Egloffs auf einem Zuge nach Italien an den Kaiſer Friedrich, mit der Bedingung, daß, wofern er zur beſtimmten Zahlungsfriſt ſchon geſtorben oder wenigſtens nicht in Teutſchland ſeyn würde, der Kaufſchilling an ſeine Neffen, die Graven von Wirtenberg, Ulrich und Eberhard, ausgezahlt werden ſollte (Oſtermond 1243).

Doch Hartmann bekam nachher noch mehrere Kinder, eine Tochter, welche er einem Graven von Werdenberg vermählte, und vier Söhne, Hartmann, Ludwig, Konrad und Eberhard. Der älteſte dieſer Brüder ſtarb frühe, Ludwig trat in den geiſtlichen Stand, wurde Kirchherr in Kanſtatt und Kanonikus zu Augsburg, die beiden jüngſten Brüder

aber theilten, nachdem ihr Vater in der Gefangenſchaft auf der Feſte Aſperg geſtorben war (1280), ſich in die väterlichen Güter, Konrad erhielt Grüningen, Eberhard Landau; Gröningen im Glemsgau verkauften ſie an den Kaiſer Adolf (1295). Auch Grüningen an der Donau kam bald weg, und nur die Gravſchaft Landau blieb bis ins fünfzehnte Jahrhundert ein Eigenthum dieſes Geſchlechtes, und kam von ihm durch Kauf an die Graven von Waldburg *).

Doch indeß alſo ein Zweig des wirtenbergiſchen Stammes ſeinem Untergange entgegengieng, kam der andere zu deſto größerem Gedeihen.

Den Grund dazu legte der Bruder des, nur dem Namen nach bekannten, Graven Eberhards von Wirtenberg, Ulrich, zugenannt der Stifter, der Stammvater aller nachherigen Beherrſcher unſeres Vaterlandes. Mit ihm wird es lichter in der Geſchichte Wirtenbergs, und bald bricht nun der volle Tag an. Ulrich und ſeine Nachfolger arbeiteten unermüdet an der Erhebung ihres Geſchlechts, und nicht ganz dritthalb Jahrhunderte nachher ſehen wir ſchon den Herzogshut auf dem Haupte eines ſeiner Nachkommen, und Wirtenberg ſteht auf den Trümmern vormals mächtigerer Nachbarn als der erſte unter Schwabens Staaten da.

Mancherlei Umſtände kamen zuſammen, um unſer Vaterland ſo hoch empor zu bringen. Die Gunſt der Zeit hatte den Grund zu ſeiner Größe gelegt, und die Klugheit ſeiner Beherrſcher, weiſe benützend dieſe Gunſt, hatte auf dieſem Grunde unverdroſſen fortgebaut.

Als Ulrich auftrat, war die Blüthezeit des hohenſtaufiſchen Hauſes ſchon vorüber. Ungefähr um die nämliche Zeit mit Wirtenberg war auch dieſes Geſchlecht aus dem Dunkel hervorgetreten, aber ſchneller als jenes erhob es ſich zu großer Macht. Friedrichs von Büren Urenkel, Friedrich der

*) Die Belege hiezu ſind in der erſten Beilage dieſes Theils zu finden.

Rothbart, ſah ſchon die Kaiſerkrone auf ſeinem Haupte, und ſeine Gewalt reichte von Neapels Südküſte bis hinauf ans Geſtade der Nordſee. Vereinigung der teutſchen und italiſchen Lande zu einem Erbreiche, dies war das große Ziel, wornach die ſtaufiſchen Kaiſer ſtrebten. Aber ſie gelangten nicht dazu. Im beſtändigen Kampfe mit mächtigen Gegnern, beſonders mit dem Papſte, der alles aufbot, ſie zu ſtürzen, gieng endlich ihre Macht und bald darauf auch das Geſchlecht ſelbſt unter. Hundert und achtzehn Jahre, nachdem Friedrich die Kaiſerkrone erlangt hatte, verlor der letzte Sproſſe dieſes erlauchten Hauſes, der unglückliche Konradin, durch wälſche Tücke ſein Leben auf dem Blutgerüſte (den neun und zwanzigſten des Weinmondes 1268).

Des Hauſes Macht aber war ſchon früher geſunken. Kaum vermochte noch Konradins Vater, Konrad, den zahlreichen Feinden ſeines Hauſes zu widerſtehen, ſchon er opferte, um das Uebrige zu erhalten, einen großen Theil der alten Stammgüter auf. Noch mehr geſchah dies unter ſeinem Sohne, der endlich arm und von den meiſten ſeiner Anhänger verlaſſen, nach Italien wanderte und dort den Tod fand.

Damals ſtieg die Verwirrung in Teutſchland auf's höchſte. Es begann jene Zeit der gänzlichen Auflöſung alles Rechts und aller Ordnung, jenes berüchtigte Zwiſchenreich, das erſt mit der Thronbeſteigung Rudolfs von Habsburg endigte (1273).

Im Norden zwar, wo ſich früher ſchon größere Fürſtenthümer gebildet hatten, erhielten dieſe noch einigermaßen Ruhe und Ordnung. Aber in Schwaben war ſeit dem Untergange der Hohenſtaufen, welche daſelbſt zugleich die Herzogswürde bekleidet hatten, kein Gewaltiger mehr, um die kleinen Herren im Zaume zu halten. Dieſe aber, im Kampfe der Hohenſtaufen mit ihren Gegnern von beiden Theilen geſucht, waren dadurch übermüthig geworden, und verwarfen alle Unterordnung unter das Geſetz. Allein das Recht des Stärkern, das Fauſtrecht, galt nun, alle Streitigkeiten wurden mit den Waffen

entſchieden, der Mächtigere unterdrückte den Schwächern, und ſo entſtanden unaufhörliche Fehden, welche das Land öde, und ſeine Bewohner arm machten. In ſolchen Zeiten galt es tapfer zu ſeyn, und kriegsgeübte Mannen zu haben, wenn das angeſtammte Erbe ſollte erhalten und vermehrt werden. Muth und umſchauende Klugheit konnten hier manches Recht, manche Beſitzung erwerben, manche Laſt von ſich wälzen, der ſie in andern Zeiten nicht los geworden wären.

Beides aber fand ſich bei den Graven von Wirtenberg, die von jeher kriegsgeübte, ritterliche und kluge Fürſten geweſen. Sie wußten die damaligen Zeiten wohl zu benutzen.

Die Staufen, ihre mächtigſten Nachbarn, waren fort, dem Reiche aber fehlte ein tüchtiges, allgemein anerkanntes Oberhaupt; die Kaiſer, ſich wechſelsweiſe bekämpfend, ſuchten die angeſehenen Graven durch allerlei Vergünſtigungen und Schenkungen ein jeder auf ſeine Seite zu ziehen, beſonders waren ſie mit den, dem Reiche heimgefallenen, ſtaufiſchen Gütern freigebig, oder ließen es wenigſtens ungeſtraft geſchehen, daß die Graven ſich ein und das andere Stück derſelben zueigneten, oder Rechte der Landeshoheit an ſich zu ziehen und Verpflichtungen gegen Kaiſer und Reich von ſich abzuwälzen ſuchten. Zahlreich ſchloß ſich auch in dieſen Zeiten der benachbarte Adel an die mächtigen Graven von Wirtenberg an, und ſuchte, wie Städte und Klöſter, ihren Schutz. Dadurch wuchſen Gewalt, Land und Einkünfte. Auch wurde durch Kauf Vieles erworben. Denn manche der angeſehenſten Geſchlechter verarmten, und mußten, um ihr Daſeyn zu friſten, Stücke von ihren Gütern verkaufen. Da konnte, wer Geld hatte, ſein Erbe trefflich vermehren. Geld aber hatten die Graven von Wirtenberg faſt immer. Löbliche Sparſamkeit war dieſem Hauſe eigen, man verſchwendete hier nicht, wie bei manchen Nachbarn geſchah, ſeine Güter und Schätze an die Geiſtlichkeit, man vermied allen unnöthigen Aufwand, und wußte beſonders die vorhandenen Erwerbsquellen wohl zu benutzen.

Deren aber gab es, außer den Einkünften von dem Hausgute und den eignen Leuten, auch Zöllen und Geleitsgeldern, mehrere. Die Landvogtei über die schwäbiſchen, bisweilen ſogar über die elſäßiſchen Städte, beſonders wenn, wie das einigemal geſchah, die Graven auf kaiſerlichen Befehl die Städte ſtrafen mußten, und die Schirmsvogtei über die Klöſter, wenn man ſie wohl zu benutzen verſtand, trugen bedeutende Summen ein. Oft gab es auch reiche Dienſtgelder, oder ertheilten die Kaiſer für geleiſtete Hülfe irgend eine einträgliche Vergünſtigung, wie die Aufhebung der Judenſchulden, die Verleihung von Reichsgefällen auf beſtimmte Zeiten. So wurde an Gütern und Rechten viel erworben.

Schon durch Ulrich geſchah dies. Von den letzten Hohenſtaufen, von Konrad und ſeinem Sohne Konradin, erhielt er manches, vieles auch von deren Gegnern und von den Kaiſern des Zwiſchenreiches. Als nach der Schlacht bei Frankfurt (1246), wo der ſtaufiſche Konrad durch Verrath unterlag, Heinrich Raſpo nach Schwaben kam, gab er Ulrichen mehrere Güter zu Lehen. Sein Nachfolger, Wilhelm von Holland, aber beſtätigte (1250) nicht nur ſeine Schenkungen, ſondern fügte auch noch neue hinzu (1252). Noch freigebiger waren Konradins Vormünder gegen den mächtigen Graven, denn es that damals, um das Haus Staufen zu erhalten, Noth, ſich tüchtige Helfer zu verſchaffen. Ulrich erhielt das Marſchallen-Amt in Schwaben, die Schirmsvogtei über Ulm, und das Landgericht in der Pürs, wichtige und einträgliche Aemter, welche vorher ſein Verwandter, Grav Hartmann von Dillingen, beſeſſen hatte (Brachmond 1259). Auch wurden ihm Güter in Achalm und Reutlingen verpfändet. Ein Jahr darauf kam Richard von Kornwall nach Teutſchland, um ſeinen Nebenbuhler um die Krone, den König Alfons von Kaſtilien, zu vertreiben, was ihm auch durch Güte und Gewalt gelang. Von ihm erhielt Ulrich für ſeine Unterwerfung tauſend Mark Silbers, und für den Schaden, den er in einer Fehde von den Eßlingern erlitten hatte, fünfhundert Mark, auch die Beſtätigung aller von Heinrich

und Wilhelm erlangten Rechte und Güter. Zugleich gab ihm der König, was durch den Tod des Graven Rudolf von Urach dem Reiche anheim gefallen war (Aerndtemond 1260). So erwarb Grav Ulrich zu der Hälfte der Gravſchaft Urach, die er ſchon im Jahre 1254 von dem Graven Heinrich von Fürſtenberg um die Hälfte der früher (1251) erkauften Burg und Stadt Wittlingen eingetauſcht hatte, noch einen andern Theil derſelben, und endlich durch Kauf von dem eben genannten Heinrich auch noch den Ueberreſt der Gravſchaft (zu Anfang des Jahres 1265).

Dies geſchah kurz vor ſeinem Tode, der noch im nämlichen Jahre am zwanzigſten Tage des Hornungs erfolgte. Ulrich war ein Mann von ſtandhaftem Muthe und von kühnem Geiſte, klug und tapfer, in vielen Fehden ſiegte er, und wurde ſelbſt nie überwunden. Daher war er gefürchtet und angeſehen, ſelbſt bei mächtigen Fürſten. Von dem ungewöhnlich groſſen Daumen an ſeiner rechten Hand erhielt er den Beinamen mit dem Daumen. Der Stifter aber wurde er genannt, weil er das Stift zu Beutelsbach erneuerte und erweiterte (1260). Auch den Klöſtern Pfullingen und Adelberg that er viel Gutes. In ſeinem Stifte zu Beutelsbach wurde er begraben. Von ſeinen beiden Gemahlinnen, Mechtild von Ochſenſtein und Agnes, einer ſchleſiſchen Prinzeſſin, erhielt er ſechs Kinder, zwei Söhne, Ulrich und Eberhard, die ihm in der Herrſchaft folgten, und vier Töchter, Irmengarde, Mechtild, Luitgard und Agnes.

Seinen Söhnen hinterließ Grav Ulrich ein anſehnliches Erbe. Denn nun erſtreckte ſich die Herrſchaft Wirtenberg ſchon vom Geſtade der Enz bis hinauf ins Alp-Gebirge, und von der Nagold bis an den Stammſitz der Hohenſtaufen. Am Nekkar, im Rems-, Vils-, Wirm-, Glems- und Echaz-Thale lagen wirtenbergiſche Güter, und die Städte Stuttgart, Leonberg, Kanſtadt, Schorndorf, Waiblingen, Urach, Nürtingen mit vielen Dörfern und Weilern, auch mehreren ſtattlichen Burgen, gehörten ganz oder doch gröſtentheils den Graven von Wirtenberg.

Die Landes-Einwohner aber waren nicht alle gleich in Rechten und Pflichten. Auf dem Hausgute des Landesherrn, ſpäter das Kammergut genannt, ſaßen die eigenen Leute, meiſt Bauern und Weingärtner, die Bewohner des flachen Landes, mit Leib und Gut der Herrſchaft zugethan, ihr zu beſtimmten Abgaben, auch zu gewiſſen Frohndienſten, in Friedens- und Kriegszeiten verpflichtet, und in ihren Rechten von dem Landesherrn vertreten. Auf den Burgen, auch in Städten, waren die Lehensleute angeſeſſen. Edle und Freie, die vom Landesherrn Gut zu Lehen trugen, das ſie entweder ſelbſt in Zeiten der Noth und Bedrängniß ihm angeboten, oder von ihm für geleiſtete Dienſte empfangen hatten. Sie waren zu perſönlicher Heeresfolge, und was ſonſt der Lehensbrief gebot, verpflichtet, hatten aber ihre eigenen Gerichte (Lehensgerichte), aus ihres Gleichen beſtehend, doch unter des Landesherrn Obergerichtsbarkeit. Auch hatte dieſer in ihren Burgen das Oeffnungsrecht, er durfte Beſatzung hinein legen, Gut und Leute darin bergen, und auf die Feinde darin lauern. Oft geſchah es auch, daß Edle, die keine Lehensleute der Graven waren, ihnen das Oeffnungsrecht in ihren Burgen verſchrieben. Lehensleute gab es in jenen ſtürmevollen Zeiten viele. Die zahlreichen Geſchlechter der Edeln und Freien, deren oft in einem einzigen Orte drei, vier und mehrere ſaßen, trugen gern den mächtigeren Landesherren ihre Güter zu Lehen an, um an ihnen Beſchützer zu haben. Denn der Lehensherr mußte ſeinem Dienſtmanne beiſtehen, ihn ſchützen und ſchirmen, dafür hatte er, wenn dieſer ein Gut verkaufte, das Vorkaufsrecht; ſtarb ein Geſchlecht gar aus, ſo fielen ihm die Güter anheim. Verarmung und gänzliches Ausſterben edler Geſchlechter aber war in jenen fehdereichen Zeiten nichts ſo Seltenes, und auf ſolche Art wurde manches ſchöne Gut erworben. Auch beſtand in der Menge der Lehensleute hauptſächlich die Macht des Landesherrn. Sie bildeten den Kern ſeines Kriegsheeres, aus ihrer Mitte waren auch ſeine Räthe, ſeine Hof- und Burgbeamten, Truchſeßen, Schenken, Marſchälle, Vögte und dergleichen.

Ferner gab es im Lande auch Schutzbefohlne, geiſtliche und weltliche Schirm- und Kaſtenvogteien. Das waren die Städte mit ihren Gebieten, Klöſter, Stifter und Kirchen mit ihren Gütern. Sie hatten ihre eigene Gerichtsbarkeit, Verfaſſung und Güterverwaltung, waren aber dem Graven, als ihrem Schutzvogt, zu gewiſſen Dienſten verpflichtet; bei den Klöſtern genoß er verſchiedene Vorrechte und die Städte mußten ihm huldigen.

So war der Landesherr theils Erb- und Leibes-, theils Lehensherr und Schirmvogt. Seine, ſo wie ſeiner Untergebenen Rechte und Pflichten waren durch Verträge und Herkommen, durch Lagerbücher mit Brief und Siegel beſtimmt, und das war die Verfaſſung. Das Ganze vertrat der Landesherr, als natürlicher Stellvertreter, gegen das Reich, die Abſchließung neuer Verträge oder die Aufhebung alter geſchah durch Beſchlüſſe und Vollmacht von Kaiſer und Reich, oder durch freie Uebereinkunft des Landesherrn und ſeiner Untergebenen.

Die Einkünfte des Graven beſtanden vornehmlich in dem Ertrag des Hausguts, in der Grundſteuer, den Zinſen und Gülten der eigenen und der Zinsleute, und in den, vom Kaiſer verliehenen, Regalien, Zöllen, Geleitsgeldern und dergleichen. Dazu kam, was Lehensgüter und Vogteien eintrugen. Hiemit wurden die Hofhaltung und Landesverwaltung beſtritten.

So war Wirtenbergs Lage und Verfaſſung in den erſten Zeiten unſerer Geſchichte.

Zweites Kapitel.

1265—1325.

Grav Eberhard I., der Erlauchte, und sein Bruder Ulrich II. Städteogtei, die Ursache eines langwierigen Streits. Kriege mit den Kaisern. Landfrieden. Auflösung des Herzogthums in Schwaben.

Des Graven Ulrich beide Söhne, Ulrich und sein jüngerer Bruder Eberhard, herrschten in guter Eintracht mit einander. Aber der ältere, von friedsamer, ruhiger Gemüthsart, ist uns nur wenig bekannt, auch starb er schon um's Jahr 1279. Desto berühmter ist durch seine lange, thatenreiche Herrschaft Eberhard.

Auch er suchte, wie sein Vater, die Zeit des Zwischenreiches auf's beste zu benutzen. Nebst mehreren anderen Gütern und Rechten, erwarb er sich zu der vom Vater erhaltenen Schirmsvogtei über Ulm, auch noch die der übrigen Reichsstädte in Niederschwaben. Da aber gab es, wenn der Schirmsvogt zu viel forderte und gebot, öfters Händel, die Eßlinger besonders, die nächsten Nachbarn der Graven von Wirtenberg, und daher deren alte Feinde, hatten viel von Eberhard zu leiden. So wurde schon damals der Grund gelegt zu den langwierigen und hartnäckigen Streitigkeiten Wirtenbergs mit den Städten. Doch bei der, zu jener Zeit noch nicht so großen, Macht der letztern, bei des Reichs Verwirrung und bei dem Mangel eines kräftigen Oberhauptes mußten sie sich damals immer zuletzt wieder zur Unterwerfung bequemen.

Nun aber bestieg Rudolf von Habsburg den teutschen Kaiserthron (1273), ein tapferer, biederer und gerechter Mann, schon lange in den obern Landen mächtig und angesehen. Dieser, des Landes Elend schauend und dessen Ursachen wohl erkennend, suchte nun vor Allem den innern Frieden und das kaiserliche Ansehen wieder herzustellen.

Gleich nach seiner Krönung ließ er öffentlich kund thun, wer in vorigen Zeiten des Reiches Güter und Lehen unrecht-

mäßiger Weiſe an ſich gebracht habe, ſollte ſie jetzt wieder zu ſeinen und des Reichs Händen ſtellen, auch ſchrieb er einen großen Reichstag nach Nürnberg aus, wo die Klagen der Stände gehört und beigelegt werden ſollten (1274). Für die ſchwäbiſchen Angelegenheiten aber beſtimmte Rudolf einen beſondern Tag nach Augsburg, auf den Wonnemond des Jahres 1275. Da gab es nun auch über Eberhard der Klagen viele, beſonders von den Städten, ſo daß der Kaiſer dem Graven von Wirtenberg die Städtevogtei abnahm und ſie Albrechten von Hohenberg, ſeinem Schwager, gab. Auch forderte er wahrſcheinlich die Herausgabe der Güter und Lehen des Reichs von Eberhard.

Das war dem Graven zu viel; hatte ſchon der Gedanke, dem, der vor Kurzem noch ſeines Gleichen geweſen, jetzt als ſeinem Oberhaupte gehorchen zu müſſen, ſeinen ſtolzen Sinn gekränkt, ſo mußte Rudolfs Benehmen ihn nun noch mehr aufbringen.

Aber er war nicht der Einzige, welcher mit dem neuen Kaiſer unzufrieden war, mehrere andere mächtige Herren in Schwaben, die wie er die vergangene Zeit wohl zu benutzen gewußt hatten, dachten gleich mit ihm, und als Rudolf das zweite Mal nach Schwaben kam (1276), fand er ſie alle gegen ſich in den Waffen.

Der Markgrav Rudolf ſtand an der Spitze der Verbündeten, ihm beigeſellt waren die Graven von Wirtenberg und von Helfenſtein, die Herren von Freiburg, Neuenbürg, Montfort und mehrere andere. Es half nichts, daß der Kaiſer ſie in die Reichsacht erklärte, ſie wollten die Waffen nicht niederlegen, trotzend auf den Beiſtand des Königs Ottokar von Böhmen und des Herzogs Heinrich von Baiern. Da zog Rudolf mit ſeinen Dienſtleuten und Freunden über den Schwarzwald herein, belagerte Freiburg und zwang den Markgraven von Baden, ſich zu unterwerfen. Der Pfalzgrav Ludwig kam ihm zu Hülfe, und jetzt unterwarfen ſich auch die übrigen Mitglieder des Bundes; Rudolf verzieh ihnen und zog wider Ottokar und Heinrich.

Auf dem Marchfelde an der Donau verlor der König von Böhmen Schlacht und Leben, Oeſtreich wurde Rudolfs Beute, und dieſes Landes Angelegenheiten zu ordnen, war nun ſein erſtes Geſchäft. Da kam ihm Kunde von neuen Unruhen in Schwaben; ſeine Gebote und die Reichsbeſchlüſſe vermochten den, in den Zeiten des Zwiſchenreichs dort ſo ſehr erſtarkten, Fehdegeiſt nicht zu unterdrücken, und ſo mußte er denn zum zweiten Male mit Heeresmacht in dies Land ziehen.

Es war um Pfingſten im Jahre 1281, als der Grav Eberhard gerade die Eßlinger, welche herauf gezogen waren und die Feſte Kaltenthal belagerten, überfallen und geſchlagen hatte. Rudolfs Ankunft hemmte ſeine weitern Unternehmungen, und ſtellte bald die Ruhe allgemein wieder her. Doch nur auf kurze Zeit.

Denn in den Herzen der meiſten ſchwäbiſchen Herren, vor allen aber in Eberhards Bruſt, glühte ein tiefer Groll gegen den Kaiſer. Seit dieſer auf dem Throne ſaß, gieng ſein eifrigſtes Beſtreben dahin, überall im Reiche den Fehden zu ſteuern, und Frieden und Ruhe wieder herzuſtellen; nicht zur Freude der ſchwäbiſchen Herren, welche bei der vorigen Zeiten Verwirrung ihren Vortheil gefunden hatten, und außerdem auch noch die Wiederaufrichtung des Herzogthums befürchteten, durch deſſen Untergang ſie angeſehen und mächtig geworden waren, und das nun der für ſeines Geſchlechtes Wohl ſo ſehr beſorgte Kaiſer gar an ſein Haus bringen zu wollen ſchien. Sie fühlten ſich außerdem auch durch die ſo ſichtbare Begünſtigung des Graven Albrecht von Hohenberg ſehr beleidigt, und ſo war der Entſchluß zu einem neuen Verſuche gegen den gefährlichen Habsburger ſchnell gefaßt.

Ein Bündniß wurde geſchloſſen, an deſſen Spitze der Grav Eberhard von Wirtenberg ſtand. Konrad von Landau, Ulrich von Helfenſtein, Friedrich von Zollern und Ulrich von Montfort waren die Haupttheilnehmer, an ſie ſchloſſen ſich noch viele andere Herren und Edle an. Ihnen gegenüber aber ſtanden auf des Kaiſers Seite

die

die Herzoge von Teck, die Pfalzgraven von Tübingen, und vor allen der Grav Albrecht von Hohenberg.

Mit Anbeginn des Jahres 1286 brach die Fehde los. Rudolf kam eilends heran, und es gelang ihm in Ulm und Eßlingen Frieden zu stiften, aber dieser wurde, kaum geschlossen, auch sogleich wieder gebrochen. Da sammelte der Kaiser ein großes Heer, und beschloß, den ungehorsamen Herren einmal seinen Ernst zu zeigen. Indeß Eberhard Weil im Schönbuch belagerte, zog er heran und zerstörte den festen Kirchhof bei Nürtingen, wohin sich viel Volk mit Haab und Gut geflüchtet hatte, darauf schlug er eine feindliche Schaar bei Boihingen, und kam nun herab gegen Stuttgart. Denn hieher war Eberhard, als er sich zum Widerstand im offenen Felde zu schwach sah, geflohen, zur hartnäckigsten Gegenwehr entschlossen und gerüstet. Die Stadt Stuttgart war mit Thürmen und Mauern wohl versehen, auch erhoben sich auf den benachbarten Bergen mehrere festen Schlösser, zum Schutze der Stadt gar trefflich gelegen. In ihnen aber und in der Stadt selbst befand sich eine auserlesene kriegsgeübte Heerschaar, durch die streitbare Bürgerschaft noch verstärkt.

Von Eßlingen her kam Rudolf und schlug auf der Höhe des Eßlinger Berges, von wo aus man Stadt und Burgen am besten überschauen konnte, sein Lager, wovon noch jetzt die Gegend die Wagenburg genannt wird. Mit Wurf- und Stoßgeschütz setzte er hierauf der Stadt gewaltig zu, allein vergebens; Ritter und Bürger stellten sich in die Lücken der Mauern und trieben die Angreifenden zurück, die Leute auf den Burgen aber ermüdeten durch beständige Ausfälle die Feinde, und thaten ihnen großen Schaden, während auch von des Graven Bundesgenossen wider des Kaisers Anhang in freiem Felde gestritten wurde.

Zwei Monden schon hatte so die Belagerung gedauert, und der Kaiser, weil er nichts ausrichtete, wurde allgemach des Kampfes müde. Da fieng man an gütlich zu unterhandeln, und bald kam ein Vertrag zu Stande, der im Feldlager vor

Stuttgart am Martins-Abende (1286) von beiden Theilen unterſchrieben wurde. Sein Inhalt war folgender: Der Kaiſer will Eberharden und ſeine Genoſſen wieder zu Gnaden aufnehmen, und alles ſoll im nämlichen Zuſtande ſeyn, wie vor dem Kriege. Die ſtreitenden Parteien ſind gänzlich ausgeſöhnt. Was aber noch von Zwieſpalt iſt zwiſchen Wolfram von Bernhauſen und ſeines Bruders Erben ſoll gütlich verglichen werden. Als Pfand, daß er Niemand feindlich angreifen wolle, wofern nicht er oder ſeine Genoſſen zuerſt angegriffen würden, ſoll Grav Eberhard ſeine beiden Burgen Wittlingen und Rems auf zwei Jahre dem Markgraven Heinrich von Burgau, dem Graven Burkard von Hohenberg und Schwiggern von Gundelfingen übergeben. Auch ſoll er ferner dem Kaiſer ſeine Stadt Stuttgart überantworten, damit deren Mauern zerbrochen würden, und ſoll mit guten treuen Chriſten und Juden geben, was er ihnen ſchuldig iſt.

So ward Frieden gemacht, allein auch diesmal nur auf kurze Zeit. Denn Grav Eberhard hatte, als die größte Gefahr nun wieder vorbei war, wenig Luſt, den Vertrag zu erfüllen. Vergebens verlangten ſeine Schuldner Bezahlung, ſie erhielten Nichts. Die Burgen Rems und Wittlingen gab er nicht heraus, und Stuttgarts zerbrochene Mauern richtete er wieder auf. Ja bald fing er mit ſeinen Bundesgenoſſen die alte Fehde gegen des Kaiſers Freunde, beſonders die Städte, wieder an.

Da kam, erzürnt ob dieſem neuen Friedensbruch, Rudolf mit dem Reichsaufgebot nach Eßlingen, zu ihm ſtießen die Schaaren ſeiner ſchwäbiſchen Anhänger, und nochmals ging es nun auf den Graven von Wirtenberg los. Um Stuttgart wurden ſieben Burgen gebrochen (im Sommer 1287). Bei Türkheim aber fochten die Eßlinger unter dem Pfalzgraven Gottfried von Tübingen wider Eberhard; der Streit war blutig, aber er entſchied Nichts. Bald ſtand nun ganz Niederſchwaben in Kriegesflammen, und das Land wurde grauſam verwüſtet.

Da das Grav Eberhard sah und erkannte, daß er wider des Kaisers und seiner Anhänger vereinte Macht nichts vermöchte, zeigte er sich wieder zum Frieden bereit. Der Erzbischoff von Mainz, Heinrich von Isny half vermitteln, und es ward im Weinmond des Jahres 1287 zu Eßlingen eine ganz lautere und stete Sühne gemacht, um all die Sachen und Brüche, die zwischen dem Kaiser und seinen Helfern eines Theils, und zwischen dem Graven von Wirtenberg und seinen Helfern andern Theils, seit der vorigen Sühne aufgeloffen waren. Es wurde ausgemacht, Grav Eberhard solle dem Reiche getreu seyn, und ihm wiedererstatten, was er gegen dasselbe gethan habe. Auch solle er, nach dem Ausspruche der dazu erwählten Schiedsrichter, des Reichs Bürgern, Christen und Juden, entrichten, was er ihnen schuldig sei, und allen sonstigen Schaden vergüten. Dafür zum Pfande aber sollte er geben die drei Burgen Rems, Wittlingen und Waldhausen. Was sonst noch von Mißhelligkeiten zwischen den beiden Parteien sey oder entstehen möchte, das solle nicht durch Waffengewalt, sondern von erwählten Richtern nach Minne oder Recht gerichtet, oder vor den Kaiser gebracht werden.

So wurden Rudolf und Eberhard aufs neue vertragen, und der Kaiser zog nach Gmünd, wo des Landes Schwaben Verfassung in zahlreicher Versammlung schwäbischer Herren näher bestimmt wurde (im Windmonde 1287).

Das Herzogthum wurde für aufgelöst erklärt, und das Land Schwaben sollte ohne Mittel zum Reiche gehören. Die größern Landesherren, Graven, Freiherren, Bischöffe, und die vornehmsten Aebte erhielten fürstliche Würde und den Besitz der gesammten untergeordneten Staatsgewalt, die Landesherrlichkeit, als Lehen vom Reich. Die kleinern Stände aber, der mittlere und der niedere Adel, Stifter, Klöster, Städte und freie Bauerschaften, wurden vom Kaiser in den besondern Schutz des Reichs aufgenommen (Reichsvasallen, das Reichsland im engern Sinne); sie hatten die Reichsstandschaft in ihrer Gesammtheit, wie die Fürsten einzeln. Ueber

ſie waren Reichslandvögte geſetzt, dieſe hatten den Blutbann, die Beſorgung des königlichen Einkommens und die Hauptmannſchaft des Landfriedens, welchen Rudolf zum erſtenmal auf drei Jahre zu Würzburg aufgerichtet hatte (1287).

Hierauf ſtellte der Kaiſer auch in andern Gegenden des Reichs die Ruhe wieder her, und erneuerte auf dem Reichstage zu Speier (1291) den Landfrieden auf ſechs Jahre, gebietend, daß Niemand mehr ſich ſelbſt Recht ſchaffen ſolle, außer wenn er bei den öffentlichen Gerichten keine Genugthuung erhalten würde.

Aber bald darauf ſtarb er zu Germersheim am fünfzehnten Tage des Heumondes 1291, und mit ſeinem Tode zerfiel auch der Landfriede, die alten Fehden fingen wieder an.

Das geſchah beſonders in Schwaben. Hier hatte Ulrich, des Graven Eberhard Sohn, noch bei des Kaiſers Lebzeiten um Irmengard von Hohenberg gefreit, aber ſie ſelbſt, oder wenigſtens ihr Heirathsgut, war ihm verweigert worden. Darüber erzürnt, brach er wenige Wochen nach Rudolfs Tode mit einem ſtarken Heere zu Roß und zu Fuß verheerend ins hohenbergiſche Gebiet ein. Zur Rache fielen nun auch die Graven von Hohenberg im Wirtenbergiſchen ein, und zerſtörten da die Burgen Berg, Waiblingen und Endersbach. Aber bald fühlten ſie doch, daß ihnen ihr mächtiger Beſchützer, der Kaiſer, fehle. Sie gaben daher nach, es wurde ein Frieden geſchloſſen, und noch zu Ende des Jahres 1261 ward Ulrichs Beilager mit Irmengard in Rotenburg mit groſſer Pracht vollzogen.

Indeß aber Ulrich wider Hohenberg zu Felde lag, hatten die Klöſter Lorch und Adelberg ſeinem Vater ihre Schirmsvogtei übertragen (im Sommer 1291), und der Sohn mußte bald darauf (1292) die Raubburg Kerſch bei Deizisau, woraus den Adelbergern viel Schaden geſchah, zerſtören.

Im nämlichen Jahre wurde auch, da Rudolfs Sohn, Albrecht, den Fürſten zu mächtig ſchien, Grav Adolf von

Naſſau zum teutſchen Könige erwählt. Er kam im Hornung 1293 nach Eßlingen, und berief dahin die ſchwäbiſchen Herren, um den Landfrieden auf's neue beſchwören zu laſſen, und die Huldigung einzunehmen.

Aber Eberhard erſchien nicht. Der Grav von Wirtenberg, meinte er, ſey nicht geringer als der Grav von Naſſau, und Schande brächte es ihm, vor Seinesgleichen unterthänig zu erſcheinen. Auch war er nicht geſonnen, den Landesfrieden auf's neue zu beſchwören; er trat, von ſeinem Schwäher, dem Graven von Hohenberg, gewonnen, auf Herzog Albrechts Partei.

Dadurch aber zog er ſich des neuen Kaiſers ſchweren Haß zu. Dieſer entſetzte ihn alsbald ſeiner Kloſtervogteien, behielt auch zwei ſeiner Burgen, Rems und Neuſtädtlein, als Unterpfänder für des Graven Gehorſam inne. Da kam Eberhard endlich doch, dem Scheine nach unterwürfig, begleitete auch den Kaiſer auf ſeiner Reiſe durch Schwaben. Aber kaum war dieſer fort, ſo fiel er dem Graven Friedrich von Zollern in ſeine Lande, und verheerte ſie (1293); auch mit dem Herzog Hermann von Teck fing er Händel an. Beides geſchah wegen des Beſitzes der Stadt Nürtingen, an welche das Kloſter und der Herzog Anſprache machten, auch vor Gericht einen günſtigen Spruch erhielten, um den ſich aber Eberhard ſo wenig, als um den Bann, der über ihn ausgeſprochen wurde, bekümmerte, ſondern die Stadt mit Gewalt zu behaupten ſuchte, auch dem Tecker einige Güter im Remsthale wegnahm.

Da kam Adolf aus dem Elſaß, um Frieden zu ſtiften, doch nicht feindlich gegen Eberhard, im Gegentheil wohnte ſeine Gemahlin Imagina der Taufe einer Enkel-Tochter des Graven bei (Neujahr 1294). Zu Oppenheim gelang es dem Kaiſer, den Streit beizulegen (Wintermond 1294).

Allein das gute Vernehmen zwiſchen ihm und dem Graven von Wirtenberg war bald wieder geſtört. Die Graven von Grüningen wollten ihre Stadt Gröningen verkaufen, Eber-

hard hatte nach alten Verträgen als Verwandter hiebei den Vorkauf, aber der Kaiser erhielt dessen ungeachtet die Stadt, und nun schlug sich der Grav von Wirtenberg ganz auf die Seite des Herzogs Albrecht von Oestreich. Dieser war über einen solchen Bundesgenossen sehr erfreut, und gab ihm zwölfhundert Mark Silbers für seine Dienste (Wonnemond 1298). Eberhard kam ihm nun auch, als der Herzog, unterstützt von vielen Fürsten und Herren, gegen den Kaiser zog, zu Hülfe, nicht achtend, daß sein Land nun der Rache des Kaisers offen stand. Da geschah bei Oppenheim am Hasenbühel den zweiten des Heumondes 1298 eine große Schlacht, in welcher Adolf fiel, worauf (1298) Albrecht von Oestreich zu Frankfurt von den Fürsten die Krone empfieng.

Eingedenk des Beistandes, den Eberhard ihm geleistet hatte, ertheilte der neue Kaiser dem Graven mehrere Vergünstigungen, er räumte ihm die von Adolf besetzten Burgen wieder ein, versprach ihm auch, er wolle ihn lassen und fürbaß lassen bei all dem Recht in seiner Herrschaft und an seinem Gut, wo es gelegen sey, bei Eßlingen oder bei andern Reichsstädten, als es seine Vordern und sein Vater hergebracht hätten, und wolle ihm gemeines Recht gönnen, wenn jemand aus den Städten etwas wider ihn habe, auch über all diese Sachen der Fürsten Gunst und Willen gewinnen (Nürnberg im Windmonde 1298).

Im Jahr 1301 aber überließ Albrecht dem Graven zu Hall für eine dargeliehene Summe von zwölftausend Pfund Heller Stadt und Gravschaft Gröningen, welche Adolf ans Reich gebracht hatte, Pfandsweise. Zuletzt ertheilte er ihm noch die Landvogtei in Niederschwaben wieder, welche sein Vater Rudolf ihm entzogen hatte.

Aber auch mit Albrecht zerfiel Eberhard bald. Dieser, noch ländergieriger und habsüchtiger als sein Vorgänger, gieng besonders damit um, seine Stammgüter in Schwaben zu vermehren, und kam so einigemal mit Eberhard in eine unangenehme Berührung. Der Grav von Wirtenberg hatte

von dem geldbedürftigen Graven Ulrich von Asberg das Dorf Kornweſtheim gekauft, und gedachte auch deſſen übrige Güter, als ihm gar wohl gelegen, an ſich zu bringen. Aber auch dem Kaiſer waren dieſe Güter anſtändig, und er ſuchte daher Eberhards Abſichten auf ſie zu vereiteln. Auch machte er Anſprüche auf die Burgen und Städte, Beilſtein, Reichenberg und Backnang, welche Eberhard als Pfandſchaft für das Heirathsgut ſeiner Gemahlin, Irmengard von Baden, inne hatte (1303), und begünſtigte die heimlichen Niederlaſſungen wirtenbergiſcher Unterthanen in ſeinen und des Reiches Städten.

Hierüber wurde Eberhard, welcher dem Kaiſer bisher getreulich beigeſtanden, auch ihn erſt noch auf einem Zuge nach Böhmen begleitet hatte (Wintermond 1303 — 4), unwillig, und trat als des Habsburgers Gegner auf.

Dieſer beſchloß den Graven zu züchtigen. Auf ſein Geheiß verheerten die Hohenberger das wirtenbergiſche Gebiet, er ſelbſt belagerte Eberharden in Gröningen (1304), dieſer aber that kräftigen Widerſtand, der Winter kam, und Albrecht mußte unverrichteter Dinge wieder abziehen.

Nun vertrug er ſich zu Ulm friedlich mit Eberhard, und verſprach ihn in ſeinen Güterkäufen nicht zu irren, auch nebſt ſeinen Söhnen, den Herzogen von Oeſtreich, keinen Dienſtmann oder Bürger des Graven in eine von ſeinen oder des Reichs Städten aufzunehmen. Zugleich verhieß er ihm zweihundert Mark Silbers als Schadenerſatz unter Verpfändung der Burg Spitzenberg ſamt Zubehör, auch der Schirmsvogtei des Kloſters Lorch. Zu Beilegung aller Mißhelligkeiten zwiſchen ihm und dem Graven aber ſetzte er drei achtbare und ehrbare Männer als Austragsrichter (Jakobitag 1304).

Aber dieſer Frieden dauerte nur kurze Zeit. Denn zwiſchen Wirtenberg und Habsburg war damals kein feſter Frieden möglich. Neben einander ſtrebten dieſe beiden Häuſer empor, einige Zeit lang war es zweifelhaft, welches dem andern zuvorkommen würde, bis Rudolf die Krone erhielt, worauf

ſich ſein Haus mit reißender Schnelle erhob, indeß Wirtenberg, vom Glücke nicht gleich begünſtigt, viel langſamer fortſchritt. Beſtand daher auch Freundſchaft und Frieden zwiſchen beiden Häuſern, ſo waren doch dieſe nie ganz feſt und aufrichtig, der Grav von Wirtenberg ſetzte ſich, wo er konnte, dem Aufſtreben des habsburgiſchen Hauſes entgegen. Dies geſchah auch, als nach König Wenzels Tode Albrecht ſeinen Söhnen die böhmiſche Krone zu verſchaffen ſuchte. Schon früher vom Könige von Böhmen zum Rath und Diener angenommen, trat Eberhard nun auch auf die Seite des Herzogs von Kärnthen, der Wenzels Schwiegerſohn war, und mit Albrecht um die böhmiſche Krone kämpfte. Der Herzog verſprach ihm für ſeine Hülfe viertauſend Mark Silbers zu zahlen (1305), und war mit dem Graven ſo wohl zufrieden, daß er drei Jahre ſpäter den Vertrag erneute und die Hülfsgelder auf zehntauſend Mark erhöhte (Hornung 1308).

Im Wonnemond des nämlichen Jahres aber wurde Albrecht, als er ſich zu einem neuen Zuge nach Böhmen rüſtete, weil Eberhard und Otto von Baiern ſeine frühern Unternehmungen (1308) vereitelt hatten, von ſeinem eignen Neffen, Johann von Schwaben, und deſſen Gehülfen, bei Brugg im Aargau auf freiem Felde erſchlagen.

Eberhard war gerade in Böhmen, kam aber nun eilends heraus, denn jetzt ſchien der rechte Zeitpunkt gekommen zu ſeyn, um ſeines Hauſes Macht zu vergrößern. Mit Albrecht war Habsburgs Stärke gefallen, die meiſten Stände waren dieſem Hauſe abgeneigt, und unvollendet blieb, was Albrecht und ſeine Söhne begonnen hatten. Der mächtigſte Nebenbuhler Wirtenbergs in den obern Landen war geſtürzt, der teutſche Kaiſerthron erledigt, und ſo gut als ein Grav von Habsburg oder Naſſau konnte auch der Grav von Wirtenberg die Krone erlangen, dann aber war der rechte Grund gelegt zur Größe des wirtenbergiſchen Hauſes, und vielleicht konnte dieſem Geſchlechte gelingen, was ſeinen Nachbarn, den Hohenſtaufen, mißglückt war.

Wenn man die damalige Lage der Dinge aufmerksam betrachtet, so waren solche Hoffnungen nicht zu kühn, aber die Vorsicht der teutschen Fürsten, denen ein Kaiser wie Eberhard gar nicht anständig war, vereitelte sie. Mehrere von diesen, die Markgraven von Brandenburg, der Herzog Rudolf von Sachsen, und die Pfalzgraven am Rhein schlossen eine Uebereinkunft, dem Graven von Wirtenberg oder seinem Freunde Otto von Baiern, wenn einer von ihnen die Kaiserkrone erhalte, nicht anzuhangen.

So gieng Eberhard leer aus, und der Grav Heinrich von Lurenburg wurde Kaiser (1308). Im Hornung 1309 hielt dieser seinen ersten Reichstag in Speier, um Frieden und Recht in teutschen Landen wieder herzustellen. Hier kam besonders über Eberhard von Wirtenberg viel Klage. Er habe, hieß es, des Reichs Güter unrechtmäßiger Weise an sich gerissen, andere in ihren Rechten beeinträchtigt, überhaupt viel Gewaltthaten verübt. Vor allen hatten auch diesmal wieder die Reichsstädte über ihn zu klagen, daß er als ihr Vogt ihnen ihre Bürger getödtet, ihre Heerden weggetrieben und ihre Felder verwüstet habe.

Da wurde der Grav vom Kaiser vorgeladen, sich zu verantworten. Er erschien, aber mit einem so ansehnlichen Gefolge, daß der ganze Reichstag in Furcht gerieth, denn zweihundert Ritter waren mit ihm, und eine noch viel größere Menge von Knechten und andern Dienern.

Heinrich, der Eberhards Macht und Heldengeist wohl kannte, auch allen Streit vermeiden wollte, empfieng ihn dennoch freundlich. Er sey, sprach der Kaiser, ein Freund des Friedens, und hasse die innerlichen Fehden, durch welche das Reich verwüstet und seine Macht gegen äußere Feinde geschwächt werde. Der Grav habe ein schönes und ansehnliches Land, tapfere und geübte Dienstleute, er solle diese wider den Erbfeind des christlichen Namens führen, dadurch werde er Dank und Ruhm erwerben. Oder solle er ihm nach Italien folgen, er wolle ihn halten wie einen Bruder. Die Reichs-

ſtädte übrigens müſſe er nach ſeiner Pflicht als Kaiſer wider des Graven Bedrückungen ſchützen.

Hierauf aber antwortete Eberhard trotzig: Auch er liebe den Frieden, ſo lange ihn Niemand beeinträchtige. Was er aber gegen die Reichsſtädte unternommen habe, das ſey mit Fug und Recht geſchehen, wider den Kaiſer würde er nie Etwas beginnen. Uebrigens ſey er frei und keines Andern Dienſtmann.

Dieſe Antwort verdroß den Kaiſer, noch mehr aber des Graven Benehmen am folgenden Tage, als die Abgeſandten der Städte klagend wider ihn auftraten. Eberhard läugnete nicht nur die Beſchuldigungen derſelben wider ihn, ſondern erklärte auch, er werde, wo ſie ihre Schuldigkeit nicht thäten, ſie auch fernerhin mit Gewalt dazu zwingen. Und hierauf ritt er ohne Urlaub fort.

Tief beleidigt über dies Betragen des Graven, ſprach nun der Kaiſer die Reichsacht über ihn aus, und bot das Reichsheer wider ihn auf. Da brach ein ſchweres Ungewitter über Eberhard los. Ueberall erhuben ſich nun ſeine Feinde. Die Herzoge von Teck, der Grav Konrad von Vaihingen, die Graven von Aichelberg, Gottfried, Pfalzgrav zu Tübingen, und die Reichsſtädte ſandten Kriegsſchaaren, und ſo kam ein großes Heer zuſammen, das, angeführt von dem kaiſerlichen Landvogt, Konrad von Weinsberg, in Wirtenberg einfiel.

Aber auch Eberhard war indeß nicht müßig geweſen, er hatte ſich mit den Graven von Freiburg und Pfirt, und mit Konrad von Oetingen, der gleich ihm geächtet worden war, verbunden, und erwartete ſo den Angriff ſeiner Feinde. Weil er ſich aber doch im offenen Felde zu ſchwach fühlte, ſo legte er gute Beſatzungen in ſeine zahlreichen Burgen und Städte, er ſelbſt aber lag mit dem Kern ſeiner Leute in dem Schloſſe Wirtenberg. Davor zogen nun die Feinde. Der Grav machte einen Ausfall, der Gegner Heer floh und überließ den Wirtenbergern ſein Lager, gierig fielen dieſe über die Beute her, Niemand dachte mehr an's Verfolgen, da wandten

die Feinde ſich unverſehens um, und erſchlugen oder fiengen den größten Theil des wirtenbergiſchen Fußvolks. Nun war der letzte Damm gebrochen, der die verderbliche Fluth noch von Wirtenberg abgehalten hatte, und die feindlichen Schaaren überſchwemmten das ganze Land. Eberhard verließ ſeine Stammburg, die Eßlinger nahmen dieſe ein und zerſtörten ſie von Grund aus, ſo daß ſie nachher nie mehr wieder ſo ſchön aufgeführt werden konnte (1310). Auch die Burg Beutelsbach fiel durch die Verrätherei eines Hirten, welcher die Brunnenröhren abgrub; das gräuliche Erbbegräbniß daſelbſt wurde ein Opfer der feindlichen Wuth und des Haſſes gegen den wirtenbergiſchen Namen, die Gräber wurden erbrochen, die Grabſteine zerſchlagen und die Gebeine zerſtreut.

Mit gleicher Erbitterung wurde auch an andern Orten gehaust, und das arme Land litt ſchrecklich Noth. Nach und nach kamen die meiſten Burgen Eberhards, manche durch Verrätherei, in die Hände der Feinde, und wurden von dieſen zerſtört. Die Städte ergaben ſich an das Reich, Gröningen, Stuttgart, Neuffen, Leonberg, Waiblingen, Schorndorf und Backnang ſchloſſen ſich nach einander an die Reichsſtädte an, zu Schutz und Schirm wider jedermänniglich, und in zwei Jahren hatte der Grav Eberhard ſein ganzes Land verloren.

Er ſelbſt war von einer Burg zur andern, und zuletzt vom Asberg aus zu ſeinem Schwager, Rudolf von Baden, nach Beßigheim geflohen, wo er ſich verborgen hielt. Von hier aus machte er auch (1313) mehrere Verſuche, des Kaiſers Gunſt wieder zu gewinnen. Doch da ſtarb dieſer (im Lenzmond 1313) durch wälſches Gift, und Eberhard erhob ſich zur Wiedereroberung ſeines Landes. Mit Hülfe ſeines Schwagers und ſeiner Freunde gelang ihm ſein Unternehmen auch in kurzer Zeit, beſonders da Konrad von Weinsberg nach der Züchtigung des Graven von Oetingen das Reichsheer entlaſſen hatte (1313). Nur die Reichsſtädte, Eßlingen an ihrer Spitze, widerſtanden noch. Dieſe Stadt hatte Stuttgart und

Waiblingen noch inne, und Gröningen hatte ſich auf's neue an ſie angeſchloſſen. Die Eßlinger übergaben dieſe Städte dem Herzog Friedrich von Oeſtreich, damit er zwiſchen ihnen und Wirtenberg einen Vergleich zu Stande brächte, als aber des Herzogs Vorſchläge ihnen für Eberhard zu günſtig ſchienen, ſo traten ſie auf die Seite ſeines Nebenbuhlers um die Krone, des bairiſchen Ludwigs, über. Dafür verließ nun Eberhard dieſen, und unterſtützte den öſterreichiſchen Herzog auf's kräftigſte, als er im Frühling 1314 zum zweiten Male mit ſtarker Macht vor Eßlingen zog. Auch erhielt er, da ſich die Stadt nach langer, tapferer Gegenwehr, weil der ihr zu Hülfe eilende Ludwig geſchlagen wurde, ergeben mußte, das Seinige wieder. Es kam zwiſchen ihm und den Eßlingern eine Sühne und ein Bündniß zu Stande, nach welchem jeder Theil dem andern das Seinige wieder erſtattete, und beide einander ihre Rechte, auch gegen Ludwig von Baiern, zu vertheidigen verſprachen. Auch mit Gröningen wurde Eberhard vertragen, dieſe Stadt löste ſich ſelbſt wieder, ward aber nach der Mühldorfer Schlacht vom Kaiſer Ludwig an Konrad von Schlüſſelburg zur Belohnung ſeiner treuen Dienſte gegeben.

So kam Eberhard wieder zum ruhigen Beſitze ſeines Landes, und war nun eifrig bemüht, den erlittenen Schaden wieder gut zu machen. Er baute ſeine Burgen wieder auf, verlegte im Jahr 1320 ſeinen Sitz nach Stuttgart, vergrößerte und verſchönerte dieſe Stadt, verſetzte auch, gleich im nächſtfolgenden Jahre, das Stift zu Beutelsbach, um es vor künftigen Unbilden zu bewahren, hieher. Die Pfarrkirche der Stadt wurde zu deſſen neuem Sitze, auch zum fürſtlichen Erbbegräbniſſe beſtimmt, und daher vergrößert und erweitert, auch wurden die Güter und Rechte des Stifts durch neue Schenkungen vermehrt.

Auch der Kaiſer Ludwig nahm, nach Friedrichs Gefangennehmung in der Mühldorfer Schlacht (1322), den Grafen von Wirtenberg, ſtatt ihn zu ſtrafen, wieder in ſeine Gunſt

auf. Denn auch ihm war es nicht weniger, als vorher ſeinem Gegner, um Eberhards Freundſchaft zu thun, beſonders da in Schwaben Friedrichs Partei noch ſehr mächtig war. Er gab ihm zu der ſchon von Friedrich erhaltenen ſchwäbiſchen Städtevogtei auch noch die im Elſaß, und verſprach ihm zweitauſend Mark Silbers.

So ſah ſich Eberhard in kurzer Zeit wieder im Beſitze ſeiner vorigen Macht, ja noch angeſehener und mächtiger, als vor jener unglücklichen Fehde mit Heinrich. Aber er genoß dies Glück nicht lange mehr. Zu Anfang des Jahres 1325 war er vor die Burg Reichenberg gezogen, die zum Erbe ſeiner Gemahlin gehörte, ihm aber von ſeinem Schwager Rudolf nicht herausgegeben wurde. Doch hier gieng es ihm nicht nach Wunſche. Rudolf hatte mächtige Helfer, und Eberhard mußte mit Verluſt wieder abziehen. Darob kränkte ſich aber der alte Held ſo ſehr, daß er bald darauf am dritten Tage des Brachmondes zu Stuttgart ſtarb, wo er auch in ſeinem Stifte begraben wurde.

So ſtarb nach langer Herrſchaft Eberhard der Erlauchte, Grav zu Wirtenberg. Er war ein Mann von hohem Geiſte, an Weisheit, Scharfſinn und Herrſchergaben ſtand er keinem der Fürſten ſeiner Zeit nach. Sein Haus groß und mächtig zu machen, war ſeines Strebens Ziel, das er bis an ſeinen Tod raſtlos verfolgte. Ehmals mächtige Häuſer ſanken um ihn, er ſtieg; Könige und Fürſten warben um ſeine Freundſchaft, und Verſchwägerung mit ihm war der Wunſch manches edeln Geſchlechtes. Er zuerſt ſchrieb ſich von Gottes Gnaden gefürſteter Grav zu Wirtenberg. Den Hochgebornen und Erlauchten aber nannte ihn die Geſchichte, nicht mit Unrecht, denn leuchtend ſteht er unter den großen Männern ſeiner Zeit da. Streitbar und kriegeriſch, lebte er in ewigen Fehden. Gottes Freund, aller Welt Feind, war ſein Wahlſpruch. Doch wild und grauſam war er nicht, wie ſeine Feinde behaupten, er vergaß auch im Kriege der Menſchlichkeit nicht. Als in Böhmen Albrechts Schaaren mancherlei Unfug trie-

ben, da war es Eberhard, der mit kräftigen Worten den Kaiſer ermahnte, den Ausſchweifungen ſeiner Leute Einhalt zu thun.

Eberhard hatte zwei Gemahlinnen, Adelheid, eine geborne Gräfin von Werdenberg, die im Jahre 1296 ſtarb, und Irmengard von Baden, die ihren Gemahl überlebte. Er zeugte mit ihnen zwei Söhne und drei Töchter, Agnes, Adelheid und Irmengard. Sein älteſter Sohn Ulrich ſtarb vor dem Vater im Jahre 1315; er hinterließ zwei Kinder, eine Tochter Agnes und einen Sohn Ulrich, der Höfinger genannt, von ſeinem Lieblingsaufenthalte, der Burg Höfingen. Dieſer trat in den geiſtlichen Stand, und wurde Domherr zu Speier. Er erweiterte das Schloß zu Stuttgart (1310), und ſtarb im Jahre 1348.

Drittes Kapitel.

1325—1344.

Grav Ulrich III. Erneuerter Kampf der kaiſerlichen und päpſtlichen Partei. Der Kurverein.

Der jüngere von des Graven Eberhards Söhnen, ebenfalls Ulrich genannt, folgte ſeinem Vater in der Herrſchaft nach. Aber deſſen Heldengeiſt hatte er nicht geerbt, ſanft und friedliebend vermied er, ſo viel es damals möglich war, Krieg und Fehden, dagegen ſuchte er durch Bündniſſe und Verträge ſeine Macht zu befeſtigen und zu erweitern, und ſeine Beſitzungen zu ſichern. Dabei erwarb aber auch er während ſeiner Herrſchaft bedeutende Güter.

Noch bei ſeines Vaters Lebenszeit trat er mit den Herzogen von Oeſtreich wegen des Heirathguts ſeiner Gemahlin Sophie, einer gebornen Grävin von Pfirt, in Unterhandlung, und am fünf und zwanzigſten des Heumonds im Jahre 1325 kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem die Herzoge dem

Graven für seine Ansprüche auf die Gravschaft Pfirt fünftausend Mark Silbers in bestimmten Fristen zu zahlen versprachen, und ihm dafür ihren Antheil an Teck, Kirchheim und Lindach Pfandsweise überließen. Zwei Jahre später schloß Ulrich mit seinem Schwager von Hohenberg eine Einung, daß beide einander gegen männiglich, die Markgraven von Baden ausgenommen, nach Kräften beistehen, alle Streitigkeiten aber, die zwischen ihnen selbst entstehen würden, durch Austragsrichter entscheiden lassen wollten. Zum Unterpfand gab ihm Rudolf die Burg Bugingen, und erhielt dafür die Burg Urslingen mit der Stadt Rosenfeld.

Aber es war damals gerade eine so unruhige Zeit, daß selbst der friedliebende Ulrich nicht alle Fehden vermeiden konnte. Der Kampf der päpstlichen und der kaiserlichen Macht war unter Ludwig dem Baiern wieder auf s neue mit der größten Heftigkeit entbrannt. Der Papst Johann hatte den Kaiser in den Bann gethan, der König von Frankreich und insgeheim auch der König Johann von Böhmen unterstützten ihn, auch hatte er im teutschen Reiche eine ansehnliche Partei, und um das ganze Land wider Friedrich aufzubringen, belegte er es mit dem Interdikt (1330). Aber mehrere Stände, ja auch viele Geistlichen, vor allen die mit dem Papste unzufriedenen Bettelmönche, standen dem Kaiser getreulich bei.

Auch Ulrich war Ludwigs eifriger Gehülfe; als dieser, auf die Nachricht von seines Nebenbuhlers Friedrich Tode, von seinem Römerzuge zurück und nach Schwaben kam, erklärte er sich vollends ganz für ihn gegen die Herzoge von Oestreich, denen er deshalb auch ihre Pfandschaft nicht herausgeben wollte. Der Kaiser bedachte ihn dafür auch mit mehrern Rechten und Freiheiten, und setzte ihn zu seinem Landvogt in Niederschwaben und im Elsaß. In diesem letztern Lande hatte gerade der Bischoff Berthold von Straßburg, des Kaisers Gegner, große Unruhen angefangen; wider ihn zog nun auf Ludwigs Geheiß Grav Ulrich. Er war dem

Biſchoffe ohnedies nicht hold; denn dieſer, eingedenk, wie der Grav von Wirtenberg einſt ſeinem Nebenbuhler um den ſpeiriſchen Biſchofshut, Walram von Veldenz, beigeſtanden war, hatte Ulrichen im Beſitze der von ihm neu erkauften Herrſchaften Horburg und Reichenweiher (1324) zu irren geſucht, und des Graven Kauf für ungültig erklärt, weil die Horburger ihre Güter vom Bisthum Strasburg zu Lehen trügen. Zwar hatte ein Vertrag dieſem Streit ein Ende gemacht, und gegen eine Summe Geldes hatte Ulrich die Lehensgüter abgetreten; aber der gegenſeitige Groll war geblieben, und der Grav war nun um ſo bereitwilliger, des Kaiſers Auftrag auszurichten. Er brach in Bertholds Landen ein, und eroberte die Städte Benfeld und Rheineck durch Ueberfall, indeß der Biſchoff ihm Reichenweiher wegnahm. Doch als der Kaiſer ſich mit ſeinen Gegnern vertrug, endete auch dieſe Fehde, und die Ruhe ward in Schwaben und im Elſaß wieder hergeſtellt (1330).

Aber die Geiſtlichkeit ſtörte ſie bald wieder, ſie vollzog des Papſts Befehle wegen des Interdikts, und hob allen Gottesdienſt auf, wodurch ein furchtbarer Aufſtand in den obern Landen ausbrach. Hierüber beſtürzt und um ſeine Gewalt in Schwaben beſorgt, trachtete Ludwig nun durch eine allgemeine Vereinigung der ſchwäbiſchen und bairiſchen Stände dem drohenden Uebel zu begegnen. Er berief eine Verſammlung nach Ulm, zur Aufrichtung eines allgemeinen Landfriedens-Bündniſſes (1331).

Dies kam auch am zwanzigſten Tage des Windmondes zu Stande. Die anweſenden Herren und Städte, unter ihnen auch Ulrich von Wirtenberg, vereinten ſich zu Schutz und Schirm, ſie verſprachen, einander im Fall eines Angriffs gegenſeitig beizuſtehen. Es wurde ein gemeiner Ausſchuß verordnet, zur Verwahrung der Koſten und dergleichen, auch wurde beſtimmt, wie neue Mitglieder in den Bund aufgenommen, oder die Zugewandten darin beſtätigt werden ſollten.

Durch dieſe, mit dem Beiſtand mehrerer Fürſten glücklich ausgeführte, Unternehmung Kaiſer Ludwigs wurden endlich doch die Ordnung und der Frieden im Lande Schwaben wieder beſſer begründet; aber freilich nur auf kurze Zeit, weil unter den Mitgliedern des Bundes ſelbſt bald Streitigkeiten entſtanden, auch die ſtets noch mächtige päpſtliche Partei nicht aufhörte, wider den Kaiſer zu wirken. Ludwig hatte daher noch immer viel zu kämpfen. Ulrich ſtand ihm hier getreulich bei. Auf des Kaiſers Bitten half er auch deſſen Kanzler Herrmann von Lichtenberg zum Beſitze des Bisthums Würzburg (1333). Dem Kaiſer ſelbſt leiſtete er im kärnthiſchen Erbfolgekriege treffliche Dienſte (1336). Er war, nebſt dem Graven von Jülich, Hauptanführer in dieſem Kriege, welchen Ludwig mit dem Könige Johann von Böhmen und dem Herzoge Heinrich von Niederbaiern führte, und befehligte die ſchwäbiſche Ritterſchaft, eine treffliche, kriegsgeübte Schaar, die in Heinrichs Landen viel Schaden that. Auch trat Ulrich, dem Kaiſer zu Gefallen, die Landvogtei im Elſaß an Rudolf von Hohenberg ab. Dafür, und für andere Koſten und Schaden in ſeinem Dienſte erlitten, gab Ludwig ihm eine Summe Geldes, die Steuer von Hagenau und den Forſt daſelbſt, verpfändete ihm die Stadt Donauwörth, und ertheilte ihm die Schirmsvogtei des Kloſters Herrenalb (1336). Auch veranſtaltete er es, daß Ulrichs Schwager, Konrad von Schlüſſelburg, dieſem Burg und Stadt Gröningen käuflich abtrat, wobei der Kaiſer ihm, für ihn und ſeine Nachkommen, die Reichs-Sturmfahne, und was dazu gehörte, zu einem rechten Lehen verlieh. Von da an blieb dieſe Fahne auch ſtets bei Wirtenberg, und die Fürſten dieſes Hauſes wurden zu wiederholten Malen in ihrem Beſitze beſtätigt.

Hierauf ſollte, da Heinrich von Baiern beſiegt war, auch der König von Böhmen in ſeinem Lande angegriffen werden, aber nun erklärten Ulrich und der Grav von Jülich, wider dieſen würden ſie nicht fechten. Alte Freundſchaft mit Böhmen, des Landes Entlegenheit und Schwabens unruhi-

ger Zuſtand bewogen den Graven von Wirtenberg, dem Kaiſer ſeine Bitte abzuſchlagen, und als dieſer ſtärker in ihn drang, gar nach Hauſe zu kehren, wo er die Herren von Hohenrieth wegen erlittener Beleidigung züchtigte (1336).

Indeß war der Papſt Johann geſtorben (1334), und ſein Nachfolger Benedikt zeigte ſich bereitwilliger zur Ausſöhnung mit dem Kaiſer. Doch der König von Frankreich, der den Papſt jetzt in ſeiner Gewalt hatte, vereitelte alle Vergleichsverſuche. Da erhuben ſich endlich die vornehmſten Stände, und beſchloſſen, des Kaiſers und des Reichs Gewalt und Ehre wider die päpſtlichen Anmaßungen zu ſichern. Nach Frankfurt wurde eine Verſammlung berufen, und, noch ehe dieſe begann, kamen zu Renſe am Rheine die Erzbiſchöffe von Mainz, Trier und Kölln, die Herzoge von Baiern und Sachſen, der Pfalzgrav am Rhein und der Markgrav von Brandenburg zuſammen, und ſchloſſen hier die, unter dem Namen des Kurvereins bekannte, Verbindung (am fünfzehnten des Heumonds 1338). Des Reichs und ihre Ehre, Rechte und Gewohnheiten nach all ihrer Macht und Kraft zu handhaben, war der Zweck dieſes Bündniſſes, in welchem ſie zugleich jeden, durch die Stimmenmehrheit erwählten, teutſchen König ohne Widerſpruch anzuerkennen, auch ſeine und des Reichs Unabhängigkeit gegen jedermann zu behaupten, ſich verpflichteten. Auf dem Reichstage ſelbſt (Aerndtemond 1338) wurde dieſer Beſchluß wiederholt und beſtätigt, auch das päpſtliche Interdikt aus kaiſerlicher Machtvollkommenheit aufgehoben. Von all dieſen Beſchlüſſen aber wurde auch der Papſt benachrichtigt. So ward zuerſt die päpſtliche Gewaltherrſchaft in Teutſchland gebrochen, und der Papſt verlor viel von ſeinem Einfluß auf die Angelegenheiten des teutſchen Reiches, doch gab er den Kampf wider den Kaiſer darum nicht auf; Benedikts Nachfolger, Klemens, erhob ſich wieder ernſtlicher gegen ihn, und ſuchte den Sohn des böhmiſchen Königs, Karl, auf den teutſchen Kaiſerthron zu bringen.

Der Grav Ulrich von Wirtenberg war während dieſer Zeit ruhig in ſeinen Landen geſeſſen, als ihn im Jahre 1339

ein unerwarteter Unfall traf. Von einem Turniere zu Metz, wo er mit seiner Geschicklichkeit viel Ehre eingelegt hatte, heimkehrend, wurde er bei Benfeld von einem Herrn von Vinstingen, ihm wegen alter Beleidigungen verfeindet, gefangen genommen, und mußte ein starkes Lösegeld zahlen. Doch dies erschöpfte seine Kasse so wenig, daß er noch im nämlichen Jahre die Burg und Stadt Vaihingen von dem Graven von Oetingen erkaufte, und drei Jahre später auch wegen des Ankaufs der Stadt Tübingen mit dem dortigen Pfalzgraven in Unterhandlung trat.

Aber hiedurch kam er in Gefahr einer neuen, ernstlichen Fehde. Als er, beeinträchtigt in den Verhandlungen, den Graven Gottfried von Tübingen gefangen nahm, rüsteten sich, vereint mit den Hohenbergern und Heiligenbergern, die Tübinger zum Kriege gegen ihn. Doch der Kaiser trat ins Mittel, die Sache wurde gütlich beigelegt, und noch zu Ende des Jahres erhielt Ulrich die Stadt Tübingen nebst Zubehör um zwanzigtausend Pfund Heller (1342). Auch begab sich gleich darauf das Kloster Bebenhausen in seinen Schutz (1343).

Die Schirmsvogtei von Denkendorf aber ertheilte ihm der Kaiser selbst, nebst einer Anweisung auf die Steuern der Städte Eßlingen, Reutlingen, Hall, Weil und Gmünd, für seine Unkosten und geleisteten Dienste (1342). Ulrich hielt auch noch immer treu zum Kaiser, nicht achtend des Papstes Bann und Interdikt, strafte er Geistliche und Laien in seinen Landen, wenn sie den päpstlichen Befehlen gehorchten, mit Güterberaubung und Landesverweisung. Aber am eilften Tage des Heumondes im Jahre 1344 starb er nun während einer Fehde mit den Herzogen von Oestreich und den Graven von Schelklingen.

Alte Forderungen Ulrichs, welche von diesen nicht befriedigt wurden, hatten Anlaß zu dieser Fehde gegeben, welche des Graven Sohn, Eberhard, führte. Konrad von Schelklingen mußte sich ihm in der Stadt Mengen auf

Gnade und Ungnade ergeben, Ehingen aber wurde von den Oeſtreichern noch gerettet, und Eberhard zog ab, im Heimwege des Abts von Marchthal Gebiet verheerend, weil dieſer ſeinen Feinden Beiſtand geleiſtet hatte. Der Kaiſer, der beide Parteien gern zu Freunden gehabt hätte, vertrug ſie endlich mit Ausgang des Jahres 1344.

Viertes Kapitel.

1344—1392.

Grav Eberhard II., der Greiner, und ſein Bruder Ulrich IV. Grundlegung zur Untheilbarkeit des Landes. Der Schlegler-Bund. Goldene Bulle. Schlacht bei Reutlingen. Verluſt der Städtevogtei. Schlacht bei Döffingen.

Eberhard und Ulrich, die nun gemeinſchaftlich herrſchten, ließen ſich gleich nach ihres Vaters Tode zu Stuttgart huldigen. Kaiſer Ludwig kam auch dahin, beſtätigte die Graven in all ihren Rechten und Freiheiten, und half ihre Mißhelligkeiten mit Eßlingen durch einen Vertrag beilegen, nach welchem künftig alle Stöße zwiſchen beiden Parteien vor Gericht entſchieden werden ſollten. Ludwig wollte ſich dadurch, wie früher des Vaters, ſo nun auch der Söhne verſichern; allein er war bei ihnen minder glücklich als bei Ulrich. Bald kam es zwiſchen ihm und den Graven von Wirtenberg zu einem Bruche.

Sein eigner Sohn, der Herzog Stephan, Landvogt in Oberſchwaben, war hieran Schuld. Dieſer hatte wider des Kaiſers Feinde in Schwaben, welche ſich zu Oberndorf vereint und für Karl von Böhmen erklärt hatten, ein ſtarkes Heer aufgeboten, und hiezu auch von den niederſchwäbiſchen Städten Hülfe gefordert, ohne die Graven von Wirtenberg, ihre Landvögte, davon zu benachrichtigen. Hierüber hatten ſich dieſe erzürnt, und als Stephan nun noch Sulz, der Herren von Geroldseck, wirtenbergiſcher Lehensleute,

Stadt, belagerte, erhoben auch ſie ſich mit Macht wider ihn, und der Herzog mußte ſich zurückziehen (1347). Da wurde auch das Interdikt, das noch auf Wirtenberg lag, aufgehoben, doch nicht ohne ſtarke Geldbußen, die der Papſt zu Eberhards großem Aerger forderte.

Kaiſer Ludwig überlebte dieſen Verluſt ſeiner mächtigſten Freunde in Schwaben nicht lange, er ſtarb ſchon am eilften des Weinmondes im nämlichen Jahre (1347). Doch gelangte ſein Nebenbuhler um die Krone, Karl, dadurch noch nicht zum ruhigen Beſitz des Thrones, denn der Kurfürſt von Mainz, der Markgrav Ludwig von Brandenburg und mehrere andere Fürſten des Reichs, mit ſeiner ſchnellen Erwählung unzufrieden, unternahmen es, ihn zu ſtürzen. Ihre Partei zu ſtärken, ſuchte Ludwig auch die Graven von Wirtenberg zu gewinnen, aber hierin kam ihm Karl zuvor. Durch die Beſtätigung all ihrer Rechte, Freiheiten und Beſitzungen an eigenem und Lehensgut, auch ihrer Reichs-Pfandſchaften, namentlich der Burgen Achalm und Hohenſtaufen ſammt Zubehör, durch Verleihung des Zolls in Göppingen, und durch Bezahlung von ſiebenzigtauſend Gulden, bewog er die Graven, ihm wider männiglich Hülfe zu verſprechen (Nürnberg im Windmond 1347). Im folgenden Jahre, als er nach Schwaben heraus kam, beſtätigte er ihnen auch den Beſitz des Schönbuchwaldes als eines Reichslehen, ſo, und durch Vergleichung mit den übrigen Theilhabern daran, gelangten ſie in den vollen Beſitz deſſelben.

Eberhard begleitete hierauf den Kaiſer, als er gegen ſeinen Nebenbuhler, den Graven Günther von Schwarzburg, zog, und als beim Rheinübergang Günthers Ritter des Kaiſers Vorhut angegriffen und zurückgetrieben hatten, jagte er, ſchnell ſeine Schaaren ſammelnd, die ſiegreichen Feinde wieder in die Flucht, hiedurch vom Kaiſer ſich großen Dank verdienend.

Bald darauf verzichtete Günther auf die Krone, und Karl kam nun zum ruhigen Beſitze des Reiches. Er richtete

ſeine erſte Sorge auf die Wiederherſtellung der Ruhe und des Friedens im teutſchen Reiche. Denn hier, beſonders in Schwaben, war noch immer eine arge Zeit. Zwar hatte mit Ludwigs Tode die größte Heftigkeit der Parteiung aufgehört, der Papſt nahm ſeine Bannflüche wieder zurück, aber die übeln Folgen der vorigen Zeiten waren ſo ſchnell nicht vergangen. Die ewigen Fehden und das päpſtliche Interdikt hatten alle Bande der Zucht und Ordnung aufgelöst, und zügelloſe Wildheit war nun überall zu Hauſe. Nur in wenigen edlern Gemüthern hatte das Unglück der Zeit eine beſſere Wirkung hervorgebracht, höhere Frömmigkeit und eine Sehnſucht nach dem Ueberirdiſchen in ihnen erweckt, die ſich in einem von der Welt abgezogenen, beſchaulichen Leben, und in Schriften voll myſtiſch-frommer Herzensergießungen, ſcharfer Strafreden und ernſter Ermahnungen äußerten. Auch in Schwaben gab es ſolche Leute, Heinrich Süß von Koſtanz und Heinrich von Nördlingen lehrten hier, und erhielten eine anſehnliche Genoſſenſchaft, aber der größere Theil des Volkes blieb bei ſeinem rohen, ausgelaſſenen Leben.

Um das Maaß des Elends voll zu machen, kamen Heere von Heuſchrecken verwüſtend aus Oſten (1339), ihnen folgte ein heftiges Erdbeben, das ganz Europa in Schrecken ſetzte, und zuletzt noch kamen Hunger und Peſt (1349). Da wurden ganze Gegenden verödet, viele Ortſchaften ſtanden leer, in den Städten beſonders ſtarben die Menſchen zu Tauſenden. Drüſen und Beulen fuhren am Leibe auf, und am dritten Tage folgte gewöhnlich der Tod. Genueſiſche Kaufleute hatten dieſe Seuche aus dem Morgenlande gebracht, aber das Volk ſchrieb ſie den Juden zu, und verfolgte, beſonders in den Städten, dieſe Unglücklichen auf's grauſamſte. Den Zorn der Gottheit zu verſöhnen, wurden Wallfahrten und fromme Bußübungen angeſtellt. Geſellſchaften von Büßenden, die ſich Geißler nannten, zogen herum, paarweiſe, mit Kreuzesfahnen, Mönche als Anführer an ihrer Spitze. Bald halbnackt, bald ganz in ſchwarze Gewänder verhüllt, erſchienen ſie, und verrichteten öffentlich ihre Bußübungen, harte Geißlungen

bis auf's Blut. Sie hatten ihre eigenen Geſetze, legten ſich ihre Bußen ſelbſt auf, und wollten den Geiſtlichen keine Gewalt über ſich einräumen. Dies, mit ihren Ausſchweifungen und Unordnungen, zog ihnen bald von der geiſtlichen und weltlichen Macht harte Verfolgungen zu, wodurch ſie endlich ganz unterdrückt wurden.

All dieſem Unweſen, beſonders auch den Judenverfolgungen, zu ſteuern, ergriff der Kaiſer, in Gemeinſchaft mit den Fürſten, die ernſtlichſten Maaßregeln, die Stände wurden nach Speier berufen, um dort über einen neuen, allgemeinen Landfrieden zu handeln (Herbſtmond 1349), und der Kaiſer befahl ſeinen Landvögten, beſonders den Graven von Wirtenberg, Ordnung und Ruhe wohl zu handhaben.

Dieſe aber hatten damals ſelbſt mancherlei Streit mit den Städten, deren wachſende Macht ihnen ein Dorn im Auge war, und zu beſtändigen Neckereien Anlaß gab. Die Städte ſtanden den Graven bei manchem vortheilhaften Kauf im Wege, zu ihnen flüchtete ſich, wer deren Rache fürchtete, zu ihnen flohen auch viel Unterthanen derſelben, durch Erwerbung des ſtädtiſchen Bürgerrechts der Graven Herrſchaft ſich entziehend. Dieſe dagegen thaten den Städten auf andere Art wehe, ſie ſtörten durch Wegelagerungen, durch Erhöhung von Zoll und Mauth deren Handel, ſie ſperrten ihnen die Zufuhr von Lebensmitteln, oder verboten ihren Unterthanen den Verkehr mit denſelben, auch übten ſie ihre vogteilichen Rechte mit Strenge aus; darüber wurden ſie freilich, wie wir auch geſehen haben, ihrer Vogtei bisweilen entſetzt, aber ſie erhielten dieſelbe doch faſt jedesmal bald wieder, und erſt vor Kurzem noch hatte Eberhard als kaiſerlicher Landvogt, in Karls Namen, die Huldigung der niederſchwäbiſchen Städte empfangen (1348).

So gab es beſtändig Anlaß zu Händeln, welche oft auch in ernſtliche Fehden ausbrachen, und durch Verträge meiſt nur auf kurze Zeit geſtillt wurden, die Erbitterung beider Parteien aber immer größer machten.

Im Herbſte des Jahres 1349 brach dieſe endlich in helle Flammen aus. Kaum war Karl nach Böhmen abgegangen, ſo erhoben ſich die Reichsſtädte gegen Wirtenberg. Mehrere Fürſten, ſeit längerer oder kürzerer Zeit mit dieſem Hauſe verfeindet, unterſtützten ſie, vor allen die Herzoge von Baiern und der Grav von Oetingen, weil Eberhard in den, früher ihrem Schutze befohlnen, Städten Donauwörth und Nördlingen ſich in des Kaiſers Namen als Landvogt hatte huldigen laſſen, und der Pfalzgrav am Rhein, Ruprecht, weil der Grav das nämliche, wiewohl ohne Erfolg, da Ruprecht des Kaiſers Schwiegervater war, zu Ladenburg verſucht hatte.

Die Eßlinger zuerſt fielen den Graven von Wirtenberg in ihr Land. Strümpfelbach wurde angezündet, Felder und Weinberge verheert, der Wein aber ausgeſchüttet. Da kam der Grav Ulrich den Seinigen zu Hülfe, und auf der Plienshalde bei Eßlingen erhub ſich ein ſcharfes Gefecht, worin der Städte Volk geſchlagen wurde und mehrere ſeiner Hauptleute fielen. Im nächſten Frühling zogen die Wirtenberger vor Heilbronn, belagerten die Stadt und verheerten ihr Gebiet.

Jetzt ergrimmten die Städte noch mehr, machten einen noch größern Bund als vorher, und rüſteten eine gewaltige Macht gegen die Wirtenberger. Aber nun fürchteten die Fürſten, welche ihnen bisher beigeſtanden waren, dieſe möchten unterliegen, und vermittelten daher mit des Kaiſers Hülfe einen Waffenſtillſtand. Die Klagen der Städte wurden beigelegt, und Wirtenberg mußte Donauwörth und Nördlingen, ſo wie den Zehnten zu Heilbronn, wieder herausgeben. Auch mußten die beiden Graven dem zu Ulm erneuerten Landfrieden beitreten (Herbſtmond 1353).

Nun blieb es doch eine Zeit lang ruhig. Für den kriegsfrohen Helden Eberhard aber zeigte ſich bald eine neue Gelegenheit zum Kampfe. Herzog Albrecht von Oeſtreich hatte wider die Eidgenoſſen ein ſtattliches Heer zuſammengebracht, zum oberſten Feldhauptmann deſſelben ernannte er den Graven von Wirtenberg. Aber die Uneinigkeit des Heeres

hinderte jede wichtige Unternehmung, und Eberhard gieng nach Hauſe, zog aber gleich wieder aus, dem Biſchoff von Würzburg zu Hülfe, wobei er an dieſen auch das, ihm zu fern gelegene, Heirathsgut ſeiner Gemahlin, Eliſabeth von Henneberg, verkaufte. Bald darauf erhielt er die Vormundſchaft des jungen Herzogs von Lothringen, der ſich an ſeinem Hofe zum Fürſten und Ritter bilden ſollte, und bei dieſer Gelegenheit ſuchte auch der franzöſiſche König Johann ihn in ſeine Dienſte zu ziehen, Eberhard gieng deswegen ſelbſt nach Paris, aber die Knickerei der königlichen Räthe vereitelte die angefangenen Unterhandlungen.

Da brach, zehen Jahre nach der erſten Fehde mit den Städten, der zweite Krieg mit ihnen aus. Ein vom Kaiſer, mit Zuziehung der Stände, verfaßtes Reichsgeſetz gab den Hauptanlaß dazu. Dieſes Geſetz war die bekannte goldene Bulle, welche im Jahre 1356 zu Nürnberg und Metz verfertigt wurde, und in dreißig Hauptſtücken die Rechte der Kurfürſten, die Ordnung der Kaiſerwahl und der Krönung, die Reichs-Erzämter, und die Vertheilung des Reichs-Verweſer-Amtes zwiſchen Pfalz und Sachſen beſtimmte, auch wegen der gegenſeitigen Befehdungen, und zu ihrer Beſchränkung, einige Verordnungen enthielt. Beſonders aber wurde darin den Städten verboten, fürderhin Unterthanen von Landesherren zu Bürgern aufzunehmen, weil dieſen dadurch groſſer Schaden geſchah, indem ſolche Leute alsdann ſich nicht mehr zum Gehorſam gegen ſie für verpflichtet hielten. Hierüber entſtund große Unzufriedenheit bei den Städten, ſie meinten, das ſey eine Beſchränkung ihrer Freiheit. Zu Eßlingen kam es ſogar in des Kaiſers Anweſenheit im Wintermonde 1360 zu einem Auflauf, vor dem ſich Karl durch den Garten des Barfüßer-Kloſters in das wirtenbergiſche Gebiet flüchten mußte. Erzürnt bot er nun das Reichsheer auf, die Stadt zu züchtigen, und Eberhard ſollte hiebei den Oberbefehl führen. Mit Freuden ergriff dieſer die angebotene Gelegenheit zur Rache an den Städten. Er ſchloß Eßlingen ein, nöthigte es, um Gnade zu bitten, dem Kaiſer zur Sühne ſechszigtau-

ſend, ihm aber zum Koſtenerſatz vierzigtauſend Gulden zu zahlen. Von Karl erhielt er zur Belohnung ſeiner Dienſte die Landvogtei in Oberſchwaben und einige Gefälle in den dortigen Städten.

Da ſchien dem unternehmenden Graven der rechte Zeitpunkt zur Vergrößerung ſeiner Macht gekommen zu ſeyn, ſeine Vogtei gab ihm viel Gewalt über die Städte, jene Gefälle aber verſchafften ihm Geld, beides wohl zu benutzen, war nun ſein angelegentlichſtes Beſtreben. Beſonders ſuchte er die Städte in eine immer größere Abhängigkeit zu bringen. Darüber aber widerſetzten ſich ihm dieſe, und ſagten ihm endlich gar den Gehorſam auf. Nun verlegte Eberhard die Straſſen, ſchnitt den Städten die Zufuhr ab, und brachte ſie ſo in große Noth. Klagend und Hülfe heiſchend wandten ſie ſich an den Kaiſer; Eberhard wurde auf den Reichstag nach Nürnberg beſchieden, und dort ermahnt, von ſeinen Bedrückungen abzuſtehen, weil des Reichs Bürger nicht die ſeinigen, ſondern ihm nur bedingungsweiſe übergeben ſeyen. Aber er, ſo wenig als ſein Bruder, wollte dieſe gute Gelegenheit, Macht und Reichthum zu erwerben, ſo bald wieder aus den Händen geben, des Kaiſers Ermahnung verachtend, trat er, nebſt Ulrich, in ein Bündniß mit dem Herzog Rudolf von Oeſtreich, wider männiglich, auch den Kaiſer nicht ausgenommen. Karl forderte nun ihn und ſeinen Bruder zur Verantwortung. Trotzig, wie einſt ihr Ahnherr vor Heinrich, erſchienen auch Eberhard und Ulrich jetzt mit einem großen Gefolge, und erklärten, ihre Forderungen an die Städte ſeyen rechtmäßig und ihnen vom Kaiſer ſelbſt zugeſtanden, ihr Bündniß mit Oeſtreich aber könne man ihnen nicht verbieten. Hierauf ritten ſie fort.

Da geſchah auch ihnen, wie früher Eberhard dem Erlauchten. Der erzürnte Kaiſer ſprach die Reichsacht über ſie aus, und beſchloß eine Heerfahrt wider ſie zu thun, weil ſie ſich freventlich gegen ihn und das Reich geſetzt hätten. Auch die Städte wurden hiezu aufgeboten, und erhielten einen

Schutz- und Freiheitsbrief, nach welchem sie Burgen und Städte, die sich wider den Kaiser und das Reich setzten, zerstören, und alle, welche den gemeinen Landfrieden brächen, mit dem Schwerte richten, für das alles aber, so wie für andern Schaden, welcher durch sie auf diesem Zuge geschehen würde, ewiglich nicht angesprochen werden sollten. Wen sie anriefen, der sollte ihnen zu helfen verbunden seyn, oder in die nämliche Buß' und Strafe verfallen, als hätt' er sich gegen Kaiser und Reich gesetzt. Der Pfalzgrav Ruprecht wurde ihnen, auf ihr Begehren, zum Landvogt und Hauptmann gegeben, und obwohl er erst im Jahre 1357 ein Bündniß mit den Graven von Wirtenberg errichtet hatte, so nahm er die Stelle doch an, sich damit entschuldigend, es geschehe auf des Kaisers Befehl, der in jener Verbindung ausdrücklich ausgenommen sey.

Da erhoben sich die schwäbischen Städte mit Macht, zu rächen alles, von Wirtenberg früher erlittene, Unrecht. Ihnen zu Hülfe zogen, auf des Kaisers Befehl, auch die Städte am Rhein, und viele Fürsten und Herren, welche Karl dafür mit Rechten und Gütern bedachte. Die Markgraven von Baden allein weigerten sich standhaft, wider ihre Vettern zu fechten.

Ein gewaltiges Heer kam zusammen, der Kaiser selbst sandte dazu dreitausend auserlesene Kriegsmänner aus Böhmen, Ungarn und Litthauen, ein wildes Volk, das kein Erbarmen kannte, und bei Freund und Feind gar übel hauste, Zbinko Zagicz von Hasenburg führte sie an.

Aber auch die Graven von Wirtenberg rüsteten sich ihrer Seits mit großem Eifer. Der Herzog Friedrich von Teck und der Schenk von Limpurg, letzterer jedoch nicht ohne Verdacht der Verrätherei, standen ihnen bei, auch sandten sonst noch mehrere andere Herren ihnen heimlich und öffentlich Hülfe an Volk und Geld. Sie selbst boten ihre Lehensleute und ihr Landvolk auf, und brachten so ein ansehnliches Heer zusammen, mit dem sie sich bei Stuttgart lagerten.

Da brachen von drei Seiten her die Feinde in Wirtenberg ein. Von oben herunter kamen die Biſchöffe von Augsburg und Koſtanz mit den oberſchwäbiſchen Städten, ſie nahmen Göppingen ein und verwüſteten das Bilsthal. Der Pfalzgrav Ruprecht zog verheerend durch's Zabergau und rückte vor Gröningen (Aerndtemond 1360). Das Hauptheer aber, unter des Kaiſers eigener Anführung, kam aus Franken und eroberte die, damals an Wirtenberg verpfändete, Stadt Aalen. Ihm entgegen rückten nun auch Eberhard und Ulrich mit dem Kern ihrer Truppen. Bei Schorndorf kam es am dreißigſten des Aerndtemonds zum Treffen. Mannlich, für Ehre und Vaterland, ſtritten die Wirtenberger, aber ſie mußten endlich doch der Uebermacht erliegen, der meiſte Theil wurde getödtet oder gefangen. Die Graven flohen nach Stuttgart und baten um Frieden. Der Biſchoff von Koſtanz vermittelte, und gleich am Tage nach der Schlacht kam im Lager vor Schorndorf ein Friedensvertrag zu Stande, nach welchem die Graven ihr Bündniß mit Oeſtreich aufgaben, dagegen dem Kaiſer, ſo lange er lebte, mit ihrer Macht gegen männiglich zu helfen verſprachen. Dafür wurden ſie von dieſem wieder zu Huld und Gnaden aufgenommen, in all ihren Gütern, Rechten und Freiheiten beſtätigt und beſchirmt. Ferner wurde beſtimmt, daß Graven und Städte einander nebſt ihren Untergebenen fürderhin zu Recht ſtehen, beide Theile aber das Eroberte und die Gefangenen herausgeben ſollten. Die Pfandſchaft Aalen ſollte wieder eingelöſet, und die verpfändeten Reichsburgen von den Graven herausgegeben werden. In dieſen Frieden waren alle Theilnehmer am Kriege eingeſchloſſen, den Herzog von Oeſtreich allein ausgenommen, welcher der ihm zugedachten Züchtigung nur durch ſchleunige Unterwerfung entgieng.

In Reutlingen wurden hierauf die Stöße und Späne der Graven von Wirtenberg mit den niederſchwäbiſchen Städten noch beſonders beigelegt. Die Graven ſollten die Straßen offen ſeyn laſſen, unrechtmäßige Zölle abthun, auch keinem das Bürgerrecht in den Städten wehren, als ihren eigenen Leuten.

In Käufen ſollten ſie den Städten nicht feindlich ſeyn. Künftige Streitigkeiten ſollten beide Theile vor Gericht ausmachen, und das Alles ſollte gelten, ſo lang der Kaiſer lebte (am ſechszehnten des Herbſtmonds 1360).

Das ſchwerſte Opfer aber, das die Graven bringen mußten, war die Herausgabe der Landvogtei in Schwaben, doch erhielten ſie dafür vom Kaiſer einige andere Vergünſtigungen, es ward ihnen erlaubt, ihre Burgen wieder aufzubauen, ihre alten Bündniſſe, jedoch des geſchloſſenen Friedensvertrages unbeſchadet, zu erneuern, und die in ihren Landen geſeſſenen Juden allein beſteuern zu dürfen.

So wurde der Streit zwiſchen Wirtenberg und den Städten beigelegt. Aber das Land lag jämmerlich verwüſtet da. Die Burgen waren gebrochen, die Dörfer verbrannt, die Felder verheert. Auch war mit der Vogteiſchaft den Graven eine treffliche Quelle von Macht und Geld entzogen, und dafür waren weder des Kaiſers ebengenannte Vergünſtigungen, noch die Summen, welche die, auf Karls Anrathen, von den Städten vorgenommene Einlöſung der den Graven bei ihnen zuſtehenden Nutzungen eintrugen, ein hinreichender Erſatz. So ſchien das Haus Wirtenberg auf's neue in ſeinem herrlichſten Emporſtreben gehemmt.

Doch des Graven Eberhards Heldengeiſt und Klugheit halfen auch diesmal. Würdig des großen Ahns, erhob auch er ſich wieder aus ſeinem Unglück zu noch größerer Macht und Gewalt als vorher. Bald wußte er ſich des Kaiſers ganze Gunſt wieder zu verſchaffen, und ob dieſer gleich auf dem prachtvollen Beilager der Tochter Eberhards, Sophie, mit dem Herzog Johann von Lothringen nicht erſchien (1360), ſo gab er ihm doch kurz nachher einen ſtarken Beweis ſeiner ihm wiedergeſchenkten Gnade. Er ertheilte dem Graven auf dem Nürnberger Reichstage im Weinmonde 1361 die Befreiung von allen fremden Gerichten, außer dem höchſten Reichsgerichte, für ſich, ſeine Erben und Nachkommen, auch all ſeine Diener, Mannen und eigenen Leute.

Grav Eberhard war unter den ſchwäbiſchen Fürſten der erſte, welcher dieſe, zur größern Ausdehnung der Landesherrlichkeit ſo vortheilhafte, Vergünſtigung erhielt; er gerieth darüber aber mit ſeinem Bruder Ulrich in Zwiſt.

Achtzehn Jahre hatten beide Brüder einträchtiglich mit einander geherrſcht. Der jüngere, Ulrich, hatte es bisher ruhig und ohne Neid mit angeſehen, wie der ältere, ſchon von der Natur mehr begünſtigt, überall auch der erſte war, überall an Ruhm und Ehre mehr bekam, als er, nicht ſo ſeine Gemahlin, eine geborne Grävin von Helfenſtein. Dieſe konnte ihres Gatten Zurückſetzung nicht verſchmerzen, und ſah Eberhards größeres Glück mit neidiſchen Augen. Unaufhörlich lag ſie Ulrichen an, auf die Theilung des Landes zu dringen, ſie hatte keine Kinder, und da gedachte ſie auf ſolche Weiſe doch etwas von den ſchönen wirtenbergiſchen Gütern an ihr Haus zu bringen. Aber Eberhard, durch das Beiſpiel ſo vieler vormals mächtigen Geſchlechter, welche ſolche Zerſplitterung ihrer Güter in's Verderben gebracht hatte, gewitzigt, ſuchte dieſer Gefahr vorzubeugen, und hatte daher ſchon im Jahre 1352 mit ſeinem Bruder einen Vertrag geſchloſſen, daß ſie das Land Wirtenberg nicht theilen wollten. Doch Ulrichs Gattin ließ dieſem keine Ruhe, üble Rathgeber, beſonders der Grav von Helfenſtein, Ulrichs Schwager, halfen ihr getreulich, Mißtrauen zwiſchen den Brüdern zu erregen, und als nun Eberhard jene Vergünſtigung erhielt, als er ſeinem Bruder vorwarf, durch ſeine zu große Freigebigkeit gegen den Helfenſteiner leide das Land Noth, da verlangte der gekränkte Ulrich dennoch eine Theilung Wirtenbergs. Dieſe Forderung kam dem Graven Eberhard ſehr ungelegen, doch er wußte ſich zu helfen; die Sache ward vor den Kaiſer gebracht, und auf dem nürnberger Reichstage wurden die beiden Graven mit Rath ihrer Freunde und Diener freundlich und brüderlich vertragen (Chriſtmond 1361). Es wurde beſchloſſen: Grav Ulrich ſolle die Theilung des Landes nicht mehr begehren, ſondern ſeinen Antheil dem Graven Eberhard und deſſen Sohne übergeben, damit, wenn er ohne männliche Lei-

beserben sterbe, das ganze Land beisammen bleibe. Er solle sich ferner des Rechts, etwas davon zu veräußern, ganz begeben, dessen, was Grav Eberhard mit Rath und That wider ihn gehandelt hätte, nicht mehr gedenken, ohne Vorwissen und Bewilligung seines Bruders und Neffen das Land mit keinen neuen Auflagen beschweren, noch ein Bündniß mit Städten oder Fürsten machen, auch nie, weder heimlich noch öffentlich, wider seinen Bruder seyn. Wann Ulrich eine Tochter bekäme, sollen ihr zur Heimsteuer zwanzigtausend Gulden gegeben werden. Endlich solle Grav Ulrich die Festen Wirtenberg und Marbach, Eberhard aber die Städte und Burgen Urach, Neuffen, Aichelberg, Stuttgart, Vaihingen, Tübingen und Schorndorf zum Voraus haben, das übrige Land sollte gemein, die Einkünfte und Ausgaben aber sollten gleich getheilt seyn. Die Lehen sollten das eine Jahr nach Ulrichs, das andere nach Eberhards Willen, von diesem letztern verliehen werden.

Aber hiebei blieb's nicht, kaum ein Vierteljahr nachher (am ersten des Lenzmondes 1362) wurde, da noch immer einige Irrungen zwischen den beiden Brüdern Statt fanden, ein neuer noch wichtigerer Vertrag geschlossen. Die von beiden vorbehaltenen Burgen und Städte wurden wieder in das ganze Land eingeworfen, und Grav Eberhard sollte dies ganz allein beherrschen, Amtleute ein- und absetzen, wie es ihm der Herrschaft am nützlichsten zu seyn dünkte, auch sie sich allein schwören lassen. Doch sollte Ulrich in jedem Amte seinen eigenen Keller haben, der ihm seine Gefälle einziehe, und hieran sollten ihn weder sein Bruder noch sein Neffe hindern. Beide Brüder versprachen ferner einander, das Land beisammen zu halten, auch sollten und wollten sie all ihren Burgmannen, Städten und Amtleuten offene Briefe geben, daß sie fürderhin das Land auf keine Weise beschweren, oder etwas davon versetzen, verpfänden, verkaufen oder anderwärts entfremden wollten, und daß, wenn einer von ihnen solches thäte, sie ihrer Eid' und Pflichten, die sie ihm gethan, alsbald ledig, und dem andern Bruder wider ihn

behülflich seyn sollten. Wenn der eine von ihnen ohne Leibeserben stürbe, so sollte das Land dem andern heimfallen. Wenn der Grav Eberhard außer Landes wäre, sollten seine Räthe mit Zuziehung Ulrichs herrschen. Was das Land über die gewöhnliche Steuer, Wein und Korn ertrage, das sollte der Grav Eberhard einziehen und an des Landes Nutzen wenden, Pfandschaften damit einlösen und Schulden davon bezahlen. Wären aber diese so groß, daß sie davon nicht abgetragen werden könnten, so sollte Eberhard Macht haben, nach seinem Gefallen und Gutachten von dem Land zu verpfänden oder zu verkaufen, wie es ihm der Herrschaft nutz zu seyn dünke, und solche Verkäufe oder Pfandschaften wollte Ulrich helfen siegeln und bestätigen. Auch wollte er ohne Vorwissen und Gutachten seines Bruders keine Räthe mehr annehmen und keine gefährliche Schuld mehr auf das Land machen; geschehe dies aber dennoch, so sollten Eberhard und die Landschaft mehreres zu zahlen nicht schuldig seyn, als zehntausend Pfund Heller.

So legte der Grav Eberhard den Grund zu der Untheilbarkeit Wirtenbergs, und sorgte dadurch trefflich für seines Hauses Wohl und Gedeihen. Darum konnte er sich auch das Opfer wohl gefallen lassen, das die Erlangung der kaiserlichen Bestätigung für die Verträge mit seinem Bruder ihn kostete. Dafür nämlich mußte er einige seiner Güter, Neuenbürg, Beilstein, Botwar und Lichtenberg der Krone Böhmen für sich und seine Nachkommen auf ewige Zeiten zu rechten Mannslehen verschreiben und versprechen, von dieser Lehen wegen derselben Krone, unter noch näher bestimmten Bedingungen, mit fünfzig Kriegern zu dienen, wogegen auch der Kaiser, als König von Böhmen, ihm bei allen Gelegenheiten beizustehen, und ihn, so wie seinen Bruder in seinen Rechten gegen Jedermann, das Reich allein ausgenommen, zu schützen versprach (Christmond 1361).

Schon dieser Schutz des Kaisers war eine treffliche Erwerbung, welche die Graven durch das gebrachte Opfer machten, aber dies wurde ihnen auch noch auf andere Weise vergütet.

Denn

Denn nun folgte eine kaiſerliche Vergünſtigung auf die andere. Die Graven erhielten auf's neue die Beſtätigung all ihrer Rechte und Freiheiten, die Befreiung von fremden Gerichten wurde auch auf Ulrich und die Seinigen ausgedehnt, Eberhard aber bekam für ſeine Tochter Sophie das wichtige Recht, daß ſie bei Erlöſchung ſeines Mannsſtammes alle vom Reich und Böhmen herrührende Lehen erben ſollte. Auch wurden die Graven mit all ihren Dienern, Bürgern und Leuten von den Judenſchulden befreit. Später erhielten ſie noch die Schirmsvogtei der Klöſter Herrenalb, Murrhard, Steinheim und Adelberg, welche letztere der Kaiſer erſt vor Kurzem wieder von ihnen eingelöst hatte. Ja zuletzt gab ihnen Karl ſogar die Landvogtei in Niederſchwaben wieder. Dafür half Grav Eberhard dem Kaiſer im Jahre 1363 gegen den Pfalzgraven Ruprecht, wobei er nebſt der Stadt Strasburg die Erlaubniß erhielt, durch Aufwerfung des Reichsbanners jedermann zum Beiſtand aufzurufen.

Aber drei Jahre nach Abſchließung des letzten Vertrages bereuete es Ulrich doch wieder, daß er ſich der Herrſchaft gänzlich begeben hatte, er verlangte daher von ſeinem Bruder einige Städte und Güter für ſich, mit denen er alsdann zufrieden ſeyn und ihm und ſeinem Neffen das Uebrige laſſen wolle. Eberhard willfahrte ihm auch, doch bald darauf ſtarb am ſechs und zwanzigſten des Heumondes 1366 Ulrich ohne Leibeserben. Seine Gemahlin Katharina, die ihn überlebte, hat durch eine fromme, von ihr reich begabte Stiftung, den Katharinenſpital zu Stuttgart (1350), ihres Namens Gedächtniß erhalten.

So wurde Eberhard Alleinherrſcher Wirtenbergs, deſſen Macht zu befeſtigen und zu vermehren ſeine größte Sorge war. Er hatte darum noch bei Ulrichs Lebzeiten ſeinen Sohn mit der reichen Eliſabeth des Rom Moſtino della Scala, Herrn zu Verona und Vicenza, Wittwe, einer Tochter des Kaiſer Ludwigs vermählt (1362); nun ſchloß er auch mit dem Hauſe Lothringen eine Erbverbrüderung.

Dieſe wachſende Macht des Graven ſahen ſeine Nachbarn mit neidiſchen Augen an, der Adel beſonders, von welchem ein großer Theil unter wirtenbergiſcher Lehensherrſchaft ſtand, begann um ſeine Freiheit ſehr beſorgt zu werden, und dachte deswegen ernſtlicher auf ſeine Sicherheit. Vor allen that dies Wolf von Wunnenſtein, von der glänzenden Rüſtung, die er zu tragen pflegte, der gleißend Wolf genannt, ein tapferer und angeſehener Ritter auf der Felsburg Wunnenſtein geſeſſen. Seine Güter lagen benachbart den wirtenbergiſchen, und er hielt ſich für beeinträchtigt von Grav Eberhard, darum dachte er hauptſächlich darauf, wie man Einhalt thun möchte dem gefährlichen Emporſtreben des Hauſes Wirtenberg.

Es beſtanden aber damals, ſchon von alten Zeiten her, in Schwaben unter dem Adel Geſellſchaften zu ritterlichen Uebungen, zu Erhaltung der Ehrbarkeit und der guten alten Gewohnheiten; dieſe, meinte der Wunnenſteiner, würden, gehörig eingerichtet und erweitert, trefflich für ſeinen Zweck paſſen.

Er wandte ſich deshalb an ſeine ritterlichen Genoſſen, und ſie errichteten im Jahre 1367 eine neue Geſellſchaft, genannt die Schlegler oder die Martinsvögel; denn am Martinstage hatten ſie ſich mit einander verbunden, zum Ordenszeichen aber hatten ſie erwählt eine Keule, wie man dergleichen aus hartem Holze, oben, am dicken Ende, mit vier eiſernen Spitzen verſehen, als Waffen brauchte, und ſie Schlegel, ſonſt auch Morgenſterne nannte. Sie verbanden ſich zu Schutz und Trutz, zum Beiſtande in Fehden und Raubzügen. Zu ihrem Hauptmann erwählten ſie den Graven Wolf von Eberſtein, ſchon länger mit dem Hauſe Wirtenberg verfeindet, weil Eberhard ihm und ſeinem Bruder Wilhelm ihre Burg Alt-Eberſtein wegen Landfriedensbruch zerſtört hatte. So hoffte man des Graven von Wirtenberg Stolz zu demüthigen und ſeine Macht zu brechen. Auch zeigte ſich bald eine treffliche Gelegenheit, durch einen kühnen Streich dies zu vollbringen.

Der Grav Eberhard war ins Wildbad geritten, um ſich dort durch den Gebrauch der Heilquelle zu ſtärken und zu erquicken. Das erfuhren die Schlegler, zogen eines Tags mit ihren Leuten heimlich heran, und gedachten den Graven zu fangen, und wohl zu ſchätzen oder gar zu tödten. Eberhard war in großer Noth. Leute hatte er nur wenige bei ſich, und Wildbad war ein offener Ort. Aber ein Hirte rettete ihn. Auf wenig betretenen Waldpfaden führte der treue Mann ſeinen Herrn über die Berge, und da der alte Held ermattet niederſinken wollte, nahm er ihn auf die Schulter, trug ihn weiter, und brachte ihn ſo glücklich auf die Burg Zavelſtein (1367).

Ergrimmt, daß ihnen der Feind entkommen, verbrannten die Schlegler das Städtchen Wildbad. Eberhard aber ließ es wieder neu aufbauen und ummauern. Auch belohnte er ſeinen Retter reichlich, und ließ zum Angedenken an dieſe That eine Münze ſchlagen, mit Kreuz und Hand bezeichnet. Hierauf beſchloß er die Schlegler für ihr Beginnen zu züchtigen. Er bot ſeine Lehensleute auf. Aber ein großer Theil derſelben, von den Schleglern dem Graven abſpenſtig gemacht, verſagte ihm den Gehorſam. Da wandte ſich Eberhard an den Hauptmann des Landfriedens in Schwaben, den Graven Ludwig von Oetingen, dieſer berichtete an den Kaiſer, und Karl gebot, der Landfrieden ſolle den Graven ſchirmen. Die Eberſteiner aber wurden, als ſie vor dem Landfriedens-Gerichte nicht erſchienen, geächtet. Sie wandten ſich an den Pfalzgraven Ruprecht, welcher hierauf die Feſte Neu-Eberſtein im Namen des Reichs beſetzte, auch die Städte ermahnen ließ, dem Wirtenberger nicht zu helfen. Doch vom Kaiſer kam ein neuer Befehl an dieſe, dem Graven Eberhard mit aller Macht beizuſtehen, dieſer ſelbſt aber erhielt die Erlaubniß, das Reichsbanner aufzupflanzen.

Vergebens waren nun Ruprechts Bemühungen, die Sache durch Unterhandlungen aufzuhalten, mit einem ſtattlichen Heere zog Eberhard ins Feld, und ſtrafte zuerſt ſeinen abtrünnigen Adel. Bei Berneck hatten die Schlegler ein

Lager, dies wurde erobert, die Burg ſelbſt aber gebrochen. Auch die Feſte Strubenhart ward eingenommen und beſetzt. Doch vor Neu-Eberſtein ſcheiterte des Graven Glück. Hierüber erzürnt, wies dieſer nun auch alle Vermittlungsverſuche Ruprechts ab, nicht einmal mit dem Graven Wilhelm von Eberſtein, der am Ueberfall im Wildbad keinen Theil genommen hatte, wollte er ſich vertragen. Doch jetzt wurden auch die Städte unwillig, und zogen heim, Markgrav Rudolf von Baden erklärte ſich ſogar wider den Graven von Wirtenberg, und dieſer mußte unverrichteter Dinge nach Hauſe gehen. Nun wandte ſich Eberhard auf's neue an den Kaiſer, und dieſer, der ſeinen Lehensmann nicht verlaſſen durfte, machte ein eigenes Bündniß mit ihm, kraft deſſen er den Graven mit ſeinen Landen und Leuten wider die Eberſteiner zu ſchützen verſprach, ſo oft er dazu von Eberhard aufgefordert würde. Auch ſandte er ihm fünfzig Ritter zu Hülfe, und ſo fuhr der Grav von Wirtenberg fort, ſeine Feinde zu bekriegen, bis endlich der Kaiſer ſelbſt in's Mittel trat, und einen Frieden zu Stande brachte (Oſtermond 1370). Zuerſt wurde Eberhard mit Ruprecht, hernach auch mit Rudolf von Baden vertragen. Aller Streit ſollte aus ſeyn, keiner der Fürſten ſollte den Feinden des andern in ſeinen Landen einen Aufenthalt geſtatten, die Gefangenen ſollten losgegeben, und künftige Streitigkeiten vor den gebührenden Richtern entſchieden werden. Wegen der Burg Strubenhart aber, um deren Beſitz ſich Eberhard und Ruprecht ſtritten, ward ein beſonderer Tag feſtgeſetzt, und Wirtenberg erhielt zuletzt noch dieſe Burg (1374). Der Kaiſer gebot auch, bei Vermeidung ſeiner Ungnade nichts wider dieſen Frieden zu unternehmen.

So wurde der erſte Krieg zwiſchen dem Graven von Wirtenberg und dem Adel beigelegt, aber das gegenſeitige Mißtrauen und die Erbitterung beider Parteien wider einander hörten darum nicht auf. Eberhard, um gegen den Markgraven von Baden geſicherter zu ſeyn, ſchloß im Lenzmonde 1371 ein Bündniß mit dem Biſchoff und der Bürgerſchaft von

Straßburg, worin ſich beide innerhalb eines beſtimmten Kreiſes dies- und jenſeits des Rheines kräftigen Beiſtand verſprachen. Das gefiel dem Kaiſer wohl, und er gebot nach des Biſchoffs Tod der Stadt, auch deſſen Nachfolger zu dem Bündniſſe anzuhalten, damit Räuber und ſchädliche Leute deſto beſſer ausgerottet würden.

Denn es war auch damals wieder in Schwaben des Raubens und Befehdens kein Ende. Die Städte beſonders hatten über die Adelsgeſellſchaften viel zu klagen, ſie wandten ſich daher auch an den Kaiſer, und erhielten von dieſem, daß er ſelbſt ein Bündniß mit ihnen ſchloß, unter ihnen eins veranſtaltete, und ſeinen Landvögten im Elſaß und in Schwaben, Ulrich von Vinſtingen und dem Graven von Wirtenberg befahl, ſich zu Ausrottung der Räuber zu vereinen (1371 und 1372).

Da kam der geſammte oberſchwäbiſche Adel in Weiſſenhorn zuſammen, und ſchwur, eine Geſellſchaft und ein Bündniß zu haben, und ſich gegenſeitig zu ſeinem Rechte beholfen zu ſeyn wider männiglich, ausgenommen den Kaiſer und die Herren von Baiern und Wirtenberg. Hierüber aber erſchraken die Reichsſtädte ſehr, und ſandten eine ehrbare Botſchaft an den Graven von Wirtenberg, daß ſie ihn zum Freunde haben möchten; doch Eberhard ſchlug ihnen ihre Bitte ab, und ließ ſie ohne Troſt wieder von dannen ziehen. Denn er war ihnen nicht hold, des alten Streits wegen und weil ſie ihn in der Schlegler Fehde verlaſſen hatten, auch gab's trotz aller Verträge noch immer Stöße und Späne zwiſchen ihnen, dem Graven und ſeinen Dienern. Kaum zwei Jahre nach der letzten Einung war Eberhard mit den Eßlingern wieder in Unfried gekommen, doch hatte der Kaiſer damals noch einen Ausbruch verhütet, und beide Theile zu Laufen auf's neue vertragen (Lenzmond 1362). Später gab's auch mit Augsburg Mißhelligkeiten, die Augsburger beleidigten einen Dienſtmann des Graven Ulrich von Wirtenberg, den Heinrich von Freiberg, und der Grav nahm ſich ſeiner an.

Auch mit Ulm erhub ſich ein Zwiſt. Der Städte wachſender Trotz trug das Seinige dazu bei, die Erbitterung immer gröſſer zu machen, und die Edeln, welche von den Bürgern aus den Städten ausgetrieben wurden, ſäumten nicht, die Flamme zu ſchüren. Als daher der Städte Landvogt, Ulrich von Helfenſtein, vom Pfalzgraven heimreitend, von etlichen Edeln gefangen wurde, brach der Krieg wirklich aus.

Die Städte rüſteten ſich, und meinend, Grav Eberhard habe dieſe That angeſtiftet, zogen ſie zuerſt gegen dieſen zu Felde. Der Grav ſäumte ſich auch nicht lange, er gieng ihnen raſch entgegen, und traf bei Altheim auf der Alp ihren Heerhaufen. Noch waren der Städte Leute nicht alle bei dieſem eingetroffen, die Augsburger konnten nicht über die angeſchwollene Donau kommen, und ſo wurde der Städte Volk hart geſchlagen. Bei dreihundert fielen, unter ihnen Heinrich Beſſerer von Ulm, gemeiner Städte Hauptmann, achthundert wurden gefangen. Dies geſchah am vierten des Oſtermondes im Jahre 1372. Der Städte Bund wurde dadurch getrennt, und gegen Augsburg zog nun der Grav Eberhard, um auch dieſe Stadt zu züchtigen, doch die Augsburger zahlten vierhundert Mark Goldes zur Sühne, und nahmen des Graven Kampfgenoſſen, den Herzog Friedrich von Teck, zum Feldhauptmann an, und Eberhard gab ſich zufrieden.

Der Kaiſer, welcher mit Kummer die neue Störung des Landfriedens in Schwaben ſah, hatte indeß die kriegführenden Theile nach Würzburg vorgefordert, um ſie dort zu vertragen (Wonnemond 1372).

Eberhard erſchien hier auch, nicht ſo die Städte; dieſe weigerten ſich hartnäckig, zu kommen, noch mehr erbittert über des Helfenſteiners Tod, den ſie, aber ungerechter Weiſe, dem Graven von Wirtenberg Schuld gaben. Da wurde der Kaiſer ſehr böſe über ſie, weil er nun unverrichteter Dinge wieder nach Böhmen abziehen mußte, und übertrug dem Graven Eberhard, ſie zu ſtrafen. Das that der Grav mit Freuden, und ſo nachdrücklich, daß die Städte ſich des Kai-

sers Ausspruch fügten, und mit Eberhard und seinen Helfern im Aerndtemond 1372 Frieden machten.

Aber gleich im nächsten Jahre wieder weigerten sich die Städte, dem Kaiser Steuer zu zahlen, und Eberhard bekam nebst Borse von Riesenburg, des Kaisers Hauptmann in Baiern, Befehl, mit ihnen wegen der Forderungen des Kaisers, so wie wegen der Juden zu handeln. Augsburg fügte sich sogleich, und zahlte sechs und dreißig tausend Gulden, Ulm aber und die andern Städte mußten mit Gewalt gezwungen werden, und daher auch eine beträchtliche Summe zahlen. Da sahen die Städte, daß es gut wäre, wenn sie den mächtigen Graven von Wirtenberg zum Freunde hätten, und machten, nachdem Eßlingen wegen Ungehorsams gegen den Kaiser von Eberhard auf's neue gezüchtigt worden war (1375), vierzehn an der Zahl, den siebzehnten des Heumondes 1375 einen Vertrag zu gegenseitigem Beistand mit ihm.

Um die nämliche Zeit vertrug sich Eberhard auch mit einigen Schleglern, welche noch in Feindschaft mit ihm standen, und sagte alsdann das Bündniß mit Straßburg, als dessen nimmer bedürftig, der Stadt aber lästig, wieder auf, doch ohne darum die alte Freundschaft aufzuheben. Dagegen schloß er Bündnisse mit Rudolf von Hohenberg (1374), mit dem Burggraven Friedrich von Nürnberg, mit den Pfalzgraven am Rhein und den Herzogen von Baiern, mit Otto von Brandenburg und mit den Herzogen von Oestreich (1375), welchen er auch im Jahre 1375 wider Enguerrand von Coucy zu Hülfe kam.

Vom Kaiser erhielt Eberhard auf's neue die Bestätigung der niederschwäbischen Landvogtei und den Auftrag, die Klöster Lorch und Adelberg zu schirmen, mit der Versicherung, daß dem Kaiser dadurch ein dankwerther Dienst geschehe (1373). Auch kamen die Reichsburgen Achalm und Hohenstaufen wieder an Wirtenberg (1376), bei dem sie nun auch blieben.

So gediehen Eberhards Macht und Anſehen wieder auf's herrlichſte, als der Städte Feindſchaft ihnen auf's neue Verderben und Untergang drohte.

Auch diesmal gab der Kaiſer ſelbſt wieder Anlaß zum Ausbruch des Streits. Er ſuchte nämlich für ſeinen Sohn Wenzel die römiſche Königskrone zu erhalten. Der Fürſten Einwilligung hiezu aber trachtete er durch Geſchenke und Begünſtigungen zu erlangen. Auch Eberhard wurde bei dieſer Gelegenheit von ihm nicht vergeſſen; nachdem er Wenzeln als römiſchem Könige gehuldigt hatte, erhielt er vom Kaiſer für die mannichfachen, nützlichen und treuen Dienſte, die er ihm und dem Reiche oftmals gethan habe, und noch thun möge in künftigen Zeiten, Pfandsweiſe die Reichsſtadt Weil mit dem Schultheißen-Amt und der Vogtei daſelbſt, ferner das Schultheißen-Amt zu Eßlingen und Gmünd, und die Dörfer in der Pürſe bei Rothweil, ſamt allem Zubehör, Rechten und Nutzungen um vierzigtauſend kleiner Gulden, die man nennt von Florenz, bis ſie der Kaiſer oder ſein Sohn wieder einlöſen würden. Auch erlaubte Karl dem Graven, daß er und ſeine Erben alle Schultheißen- und andere Aemter, ſo wie das Umgeld in- und auswendig der Städte in Schwaben, von jedermänniglich, der ſie jetzt Pfandweiſe inne habe, ankaufen möchten, bis ſie wieder zum Reich gelöst würden (Nürnberg im Aerndtemond 1376).

Die Städte hatten vorausgeſehen, daß der Kaiſer, was er den Fürſten ſchenken wolle, von dem Ihrigen nehmen würde, es hatten daher auch ſchon im Heumonde (1376) vierzehn von ihnen, Ulm, Koſtanz, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, Sankt Gallen, Wangen, Biberach, Buchhorn, Reutlingen, Rothweil, Memmingen, Iſny und Leutkirch, einen Bund geſchloſſen, daß ſie einander beiſtehen wollten gegen männiglich, der ſie bekümmern, angreifen, oder an ihren Rechten und Freiheiten dringen würde mit Schatzung oder Verpfänden, Niemand ausgenommen. Dieſe, als ſie die neue Verpfändung an den Graven Eberhard vernah-

men, ſuchten ihren Bund noch mehr zu ſtärken, Weil, Rothenburg und Kaufbeuren traten ihnen bei, und vereint beſchloſſen ſie nun, dem König Wenzel nicht zu huldigen, weil ſie abermals geſchätzt würden.

Das verdroß den Kaiſer, er zog aus gegen die Städte und belagerte Ulm, doch kam bald ein Frieden zu Stande, und es wurde Herren und Städten ein Tag nach Nürnberg angeſagt, indeß aber ſollte Waffenſtillſtand ſeyn.

Auf dem Tage zu Nürnberg erſchien auch Eberhard von Wirtenberg, aber die Städte kamen wieder nicht, vielmehr machten ſie große Rüſtungen, ſie ſchafften Lebensmittel herein, bauten ihre Mauern, ließen große Büchſen gießen und allerlei Kriegsgeräthe verfertigen. Dann ſuchten ſie Anlaß zum Streit mit wirtenbergiſchen Amtleuten, und berichteten hierauf dem Kaiſer, dieſe hätten den Frieden gebrochen. Aber Eberhard erbot ſich, wenn das wahr befunden würde, ſo wolle er Strafe leiden, und den Städten je für einen Heller zehen zahlen. Da wurde ein neuer Tag nach Blaubeuren anberaumt, wo der Burggrav von Nürnberg die wirtenbergiſchen Amtleute verhören ſollte.

Doch die Städte erſchienen auch diesmal nicht, ſondern fielen verheerend in Wirtenberg ein. Der Pfalzgrav Friedrich ritt jetzt, auf Eberhards Bitten, ſelbſt bei ihnen herum, ob er ſie zu einer neuen Tagfahrt bewegen möchte; aber vergebens, ſie wollten nichts hören, vielmehr fuhren ſie mit Rauben und Brennen in den wirtenbergiſchen Landen fort.

Nun eilte Eberhard nach Hauſe, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Mit ihm waren die Herzoge von Baiern und von Teck, die Graven von Hohenlohe, der Grav Heinrich von Werdenberg-Albeck, der Biſchoff von Würzburg und viele andere Herren. Aber auch die Städte hatten ein treffliches, wohlgerüſtetes Heer; mit dieſem ſchlugen ſie bei Albeck die Verbündeten, und eroberten dabei der Herzoge von Baiern Banner. Bei Kaufbeuren wurde der Herzog Friedrich von Teck geſchlagen und verwundet, und hier-

auf ſeine Herrſchaft Mindelheim überfallen. Nicht beſſer gieng's dem Graven Eberhard ſelbſt. Die Stadt Tuttlingen wurde ihm verbrannt, das Schloß Mägdeberg gieng durch die Feigheit der Beſatzung verloren, und ſo waren die Städte faſt überall ſieghaft.

Die empfindlichſte Niederlage erlitt der Grav von Wirtenberg bei Reutlingen. Der Reutlinger verheerende Einfälle in's wirtenbergiſche Gebiet zu hindern, hatte Eberhard ſeinen Sohn Ulrich mit vielen Rittern und Knechten auf die, gerade über der Stadt ſich erhebende, Burg Achalm geſandt. Als nun des Nachts einſt die Reutlinger wieder ausgezogen, und verheerend und raubend bis gegen Urach hin gekommen waren, gedachte Ulrich den Heimkehrenden den Weg zu verlegen und ihnen die Beute wieder abzunehmen. Bei Sankt Leonhards Kapelle traf er auf die Feinde, die Ritter ſtiegen von den Roſſen und ſtürmten zu Fuß auf die Städtler ein. Das ſahen die in der Stadt, zogen heimlich durch ein, ſonſt verſchloſſenes, Thörlein im Zwinger heraus, und fielen den Wirtenbergern in den Rücken. Dieſe wehrten ſich tapfer, erlagen aber endlich doch der feindlichen Uebermacht. Ulrich ſelbſt entkam mit Noth verwundet auf die Burg, mit ihm nur wenige Ritter, die meiſten fielen im Gefechte; ſechszig Graven und Herren wurden da erſchlagen, Gottfried Schoderer von Winsheim ward unter dem Banner erſtochen, und dieſes in die Stadt gebracht. Vier und vierzig Roſſe, nebſt vielen Waffenſtücken, wurden den Reutlingern zur Beute. Dieſe Schlacht geſchah am vierzehnten des Wonnemonds 1377; den andern Tag kamen die Knappen der erſchlagenen Ritter mit ſicherm Geleit auf's Rathhaus der Stadt, wo ihrer Herren Leichname lagen, und holten dieſe zum Begräbniß ab. Wappen und Namen der Gefallenen ließen die Reutlinger zum Angedenken des Siegs an die Rathhausfenſter mahlen.

Hochentrüſtet wurde der Grav von Wirtenberg, als er dieſe Niederlage erfuhr; da Ulrich wieder nach Stuttgart kam, ward er ohne Gruß empfangen, bei Tiſche ergriff der

Vater ſchweigend ein Meſſer, und ſchnitt zwiſchen ſich und dem Sohne das Tiſchtuch entzwei. Die Städte dagegen waren über dieſen Vorfall ſehr erfreut, ſie wurden nun noch kühner und trotziger, und verheerten weit und breit der Herren Lande. Endlich vermittelte doch Wenzel zwiſchen beiden Parteien einen Frieden, aber recht ſichtbarlich zu Gunſten der Städte (1377). Eberhard ſollte die Vogtei über Reutlingen, Rothweil, Weil und Eßlingen, das dem Städtebund erſt vor Kurzem beigetreten war, auch die Pfandſchaften und das Recht, neue einzulöſen, wieder herausgeben, und zur Entſchädigung dafür erhielt er nichts, als eine Verſchreibung von zwanzigtauſend Gulden auf die Stadt Aalen und die Dörfer Roſenſtein und Lauterburg.

Aber er und ſeine Genoſſen weigerten ſich, die Friedensbedingungen zu erfüllen, ſie legten Beſchlag auf der Städte Güter, und ſo brach, da Karl und ſein Sohn müßig zuſahen, die Fehde auf's neue aus.

Die Städte, durch Wenzels Gnadenbriefe geſtärkt, griffen wieder rüſtig zu den Waffen. Die Ulmer zogen mit ihren Bundesgenoſſen das Alpgebirge herab, verheerten Münſingen und Stozingen, vereinten ſich mit den Eßlingern und Reutlingern, und zogen ſo bis vor Stuttgart. Einen ganzen Tag lang beſchoſſen ſie dieſe Stadt, verwüſteten die Weinberge, und zwei Wochen lang die umliegenden Dörfer. Hierauf zogen ſie wieder heim; Eberhard aber erhub ſich, Rache zu nehmen, er beſetzte Vaihingen und Möhringen, zwei Dörfer den Eßlingern gehörig, legte Steuern auf deren Güter und ſperrte ihnen die Zufuhr. Das Nämliche that er bei andern Städten.

So wurde der Krieg nun ſchon in's vierte Jahr mit größter Erbitterung geführt, Alles wurde verheert, die Weinſtöcke und Obſtbäume umgehauen, die Fruchtfelder und Wieſen verderbt und mit Senf beſäet, das Vieh hinweggetrieben, die Häuſer verbrannt und ihre Bewohner erſchlagen. Jämmerlich verödet lag ein großer Theil von Schwaben da, als endlich doch der Kaiſer aus Böhmen herauskam, um dem Unweſen ein Ende zu machen.

In Nürnberg wurden die Städte mit dem Graven von Wirtenberg und ſeinen Genoſſen vertragen. Eberhard ſollte die Pfandſchaften, auch die von ihm eroberte Stadt Giengen, herausgeben, und den Städten die Zufuhr wieder öffnen. Neue Streitigkeiten ſollten durch Austragsrichter entſchieden werden. Im Uebrigen ſollte Schaden gegen Schaden, Brand gegen Brand, Tod gegen Tod ſeyn (am dreißigſten des Aerndtemonds 1378). Noch beſonders wurde Eberhard mit Eßlingen und Heilbronn wegen ſtrittiger Steuern, Zinſe, Lehenſchaften und dergleichen, mit Aalen und Gmünd wegen Beſchädigung, Bürgern dieſer Stadt durch wirtenbergiſche Diener geſchehen, vertragen (1379).

Das Härteſte für ihn aber war, daß er auch die Landvogtei wieder hergeben mußte, die von nun an nimmer an ſein Haus kam.

So endete denn auch dieſer Streit mit den Reichsſtädten unglücklich für den Graven Eberhard. Der Kaiſer, um die Städte für ſich zu gewinnen, verließ ihn, und die beſten Vorrechte und Begünſtigungen, um welche er und ſeine Vorfahren ſo manches Opfer gebracht, ſo lange gekämpft hatten, giengen verloren, mit ihnen auch die Hoffnung, die Städte nach und nach unter wirtenbergiſche Oberherrſchaft zu bringen, und ſo dieſes Hauſes Macht und Lande zu vermehren. Indeß ſtarb auch der Kaiſer Karl (1378), und von ſeinem Sohne Wenzel ließ ſich noch weniger erwarten, als von ihm.

Doch Eberhard, gedenkend, wie er von frühern Unfällen ſich wieder glücklich erholt hatte, ließ auch jetzt den Muth nicht ſinken, er ſuchte vielmehr, wie er konnte, den erlittenen Schaden wieder gut zu machen.

Im Jahre 1380 verlobte er ſeinen Enkel Eberhard mit Antonia, Barnabas Viſconti's von Mailand Tochter, welche ihrem Bräutigam eine Morgengabe von hunderttauſend Gulden mitbrachte. Er ſchloß mit dem Graven von Helfenſtein ein Bündniß (1380), und trat nebſt ſeinem Sohne in die Rittergeſellſchaft mit dem Löwen, damals eine der mäch-

tigſten. Ulrich wurde, mit den Graven von Montfort und Zollern, zum Hauptmann des Bezirks in Schwaben erwählt, und that als ſolcher einen Zug nach Frankfurt, um gefangene Genoſſen zu befreien.

Aber auch die Städte, als ſie ſahen, wie Adel und Herren enger zuſammentraten, dachten darauf, ihren Bund zu ſtärken, ſie einten ſich auf's neue zu Schutz und Trutz gegen jedermann, zuerſt nur auf drei, hernach aber auf neun Jahre (1382).

So ſtanden beide Parteien wieder kampfgerüſtet einander gegenüber, und neues Unheil drohte dem Lande Schwaben. Dies bedachte der Grav von Wirtenberg, und unternahm es, die einzelnen Bündniſſe beider Theile in Einen großen Bund zu vereinigen. Zuerſt traten auf ſein Betreiben die drei Rittergeſellſchaften, mit dem Löwen, Sankt Jörgens-Schild und vom heiligen Wilhelm zuſammen, und hierauf verſammelten ſich, von ihm und dem Herzog Leopold von Oeſtreich aufgefordert, Herren und Stände zahlreich zu Ehingen an der Donau, da wurde denn zur Aufrechthaltung des gemeinen Landfriedens und der Gerechtigkeit, auch zum Schutz der Geiſtlichen, Pilgrime, Kaufleute ſamt ihren Gütern, Landfahrer, Gäſte, Wittwen und Waiſen, und zum gegenſeitigen Beiſtand wider alle Feinde, eine dreifache Einung auf ein Jahr geſchloſſen (am neunten des Oſtermonds 1382). Die Angehörigen jeden Theils ſollten ihre Streitigkeiten vor ihren Gerichten, ſie ſelbſt aber durch Austragsrichter entſcheiden laſſen; ferner ſollten die Unterthanen der Herren, welche in den Städten als Bürger aufgenommen würden, binnen Jahresfriſt von ihren Herren zurückgefordert werden können. Die ſchon beſtehenden Bündniſſe beider Theile aber ſollten fortdauern, doch ſo, daß wenn ein Theil von den Verbündeten des andern angegriffen würde, dieſer ihm dennoch ſollte helfen müſſen. Die Graven von Wirtenberg, der Herzog von Oeſtreich, die drei Rittergeſellſchaften, und vier und dreißig Reichsſtädte waren Mitglieder dieſes großen Bundes, der aber nur kurze Zeit dauerte.

Denn der Kaiſer Wenzel ſelbſt löste ihn, weil er ohne ſeine Zuſtimmung geſchloſſen war, wieder auf, ehe noch die Zeit ſeiner Dauer ganz verfloſſen war. Er richtete dagegen zu Nürnberg im Lenzmond 1383, mit Rath der Kurfürſten, Fürſten und Herren, eine neue allgemeine Vereinigung der Landesherren und des Adels auf, zu welcher er alle Fürſten, geiſtliche und weltliche, Graven, Herren und Knechte einlud, auch im nächſten Jahre die Städte darein aufnahm. Eberhard und Leopold traten derſelben, da ihr früheres Bündniß zu Ende gieng, auch bei.

So wurde denn endlich, nach Anhörung der gegenſeitigen Klagen, am ſechs und zwanzigſten des Heumonds im Jahre 1384 zu Heidelberg zwiſchen allen Ständen des Reichs ein Waffenſtillſtand auf drei Jahre geſchloſſen. Der Erzbiſchoff Adolf von Mainz, der Pfalzgrav Ruprecht, der Burggrav Friedrich und Eberhard von Wirtenberg im Namen der Herren, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Mainz, Straßburg und Frankfurt im Namen der Städte in Schwaben, Franken, Baiern, Elſaß, Wetterau und am Rhein, verſchrieben ſich gegen einander zum Beiſtand wider alle Angriffe und zur Abwendung alles Schadens. Zugleich ward ausgemacht, daß kein Theil des andern Feinde, die Städte auch nicht der Herren Unterthanen zu Bürgern, aufnehmen, kein Theil ohne den andern Frieden ſchließen ſollte, und dies alles ſo lange der Stillſtand daure.

So wurden zum erſtenmale alle drei Stände des Reichs, Fürſten, Adel und Städte, in Schwaben, Baiern, Franken, Elſaß und am Rhein bis zum Thüringer- und Böhmer-Walde in Einen Bund vereinigt, und auch in dieſen Landen war nun eine Zeit der feſtern Ruhe zu hoffen. Aber es that nicht lange gut. Die Vortheile der einzelnen Stände und Theilnehmer waren zu verſchieden, keinem ſollte etwas von ſeinen Rechten genommen, keiner in ſeinen Freiheiten beſchränkt werden, und doch waren dieſe Rechte, dieſe Freiheiten oft ſo unbeſtimmt, ſelbſt gegen einander laufend, daß ſchon ihre

Behauptung zu neuen Streitigkeiten Anlaß gab. Der Kaiſer aber war zu ſchwach, um die Vereinigung im rechten Stande zu erhalten, und ſo begannen bald wieder die alten Zwiſtigkeiten.

Zuerſt fiengen die Städte wieder an mit dem Herzog Leopold von Oeſtreich, und als dieſer bei Sempach in einem Treffen wider die Schweizer Sieg und Leben verlor, wurden ſie noch viel trotziger als zuvor. Dies empfand beſonders der Grav von Wirtenberg. Er kam daher beim Kaiſer ein, klagend, daß die Städte Eßlingen, Reutlingen und Aalen ihn in den Pfandſchaften, Rechten und Gütern, welche ihm in der letzten Einung vorbehalten worden ſeyen, irrten. Lange klagte Eberhard vergebens, Mahnungen an die Städte, den heidelberger Landfrieden zu halten in dem, was ſie den Herren, namentlich dem Graven von Wirtenberg, verſprochen hätten, waren das Einzige, was Wenzel that, ruhig ſaß er zu Prag, und wollte nicht herauskommen, bis er erfuhr, die Fürſten giengen damit um, ihn abzuſetzen. Da kam er doch, aber freilich den Städten günſtiger als den Herren, wie ſein Verſprechen, all ihre alten Rechte, Freiheiten und gute Gewohnheiten unangetaſtet zu laſſen, und den Bund, den ſie mit einander hielten, nimmer abzuthun und zu widerrufen, auch die Ertheilung neuer Vergünſtigungen dies deutlich bewieſen (1386). Doch ließ er zu Mergentheim den heidelberger Landfrieden erneuern, und brachte auch Böhmen, Sachſen, Brandenburg, Kölln, Heſſen und mehrere andere Herren und Städte darein (1387).

Aber ſchon nach vierzehn Tagen war dieſes neue Bündniß wieder gebrochen. Die Städte befehdeten den Herzog von Baiern, welchem auch der Grav Ulrich von Wirtenberg beiſtand, und Wenzels Vermittelungs-Verſuche waren alle vergeblich. Beide Theile rüſteten ſich zu einem neuen, ernſtlichen Kampfe. Der Grav Eberhard ſchloß mit dem Markgraven Bernhard von Baden ein Bündniß, er berief ſeine Lehensleute, bot ſein Landvolk auf, und brachte ſo ein ſtattliches Heer zuſammen, mit welchem er wider die Eßlinger und

Reutlinger zog. Dieſe riefen die übrigen Städte zu Hülfe, und verheerend fiel deren Kriegsvolk in Wirtenberg ein. Jetzt mahnte Eberhard eilends und heimlich die Fürſten und Herren, daß ſie ihm beizuſtehen kämen, ſo verſtärkte er ſein Heer bis auf ſiebentauſend Krieger, und überfiel nun die Städtler bei der Belagerung des feſten Kirchhofs zu Döffingen, wohin ſich viel Landvolk mit Hab' und Gut geflüchtet hatte.

Es war des Sonntags früh am ein und zwanzigſten des Aerndtemonds im Jahre 1388, als der Streit zwiſchen den Wirtenbergern und den Städtlern begann. Den erſten Angriff machte der Grav Ulrich von Wirtenberg, entſchloſſen die Schmach, bei Reutlingen ihm zugefügt, zu rächen. Vom Roſſe ſtieg er, mit ihm ſeine Ritter, und raſch auf der Städte Volk ein ſtürmten ſie nun. Aber hier fanden ſie einen kräftigen Widerſtand; Ulrich, allzu hitzig vorwärts dringend, ſank bald, tödtlich verwundet, zur Erde, er wurde aus dem Getümmel getragen und auf einen Baumſtrunk geſetzt, wo er den Geiſt aufgab. Mit ihm waren drei andere Graven, von Löwenſtein, Zollern und Werdenberg, auch mehrere vom Adel gefallen. Schon wankten, über ihres Herrn Tod beſtürzt und im erſten Anlauf zurückgeworfen, die wirtenbergiſchen Schaaren, mächtiger drangen die Städtler ein, des nahen Sieges gewiß, und jetzt wären Wirtenbergs Glück und Größe vielleicht für immer untergegangen, hätte nicht Eberhards Heldengeiſt im gefahrvollſten Augenblicke das Vaterland gerettet. Den eigenen Schmerz um des Sohnes Tod bezwingend, rief der alte Held: Mein Sohn iſt wie ein anderer Mann, ſeht, wie die Städtler fliehen, herum und fechtet tapfer, ſo ſind ſie zur Hand alle unſer! Zugleich drang er mit neuen Schaaren auf die Feinde ein. Dieſe, die ſeine Rede auch vernommen hatten, ſtutzten, und bald begannen einige von ihnen zu fliehen. Die Wirtenberger aber, durch ihres Herrn Zuruf ermuntert, ſtürmten heftiger auf der Städte Volk los. Da kam auch noch, gerade zur rechten Zeit, der Wunnenſteiner mit einer tapfern Schaar jach auf die Städtler eingeritten, und nun war der Sieg für Wirtenberg entſchieden. Vergebens wider-

ſtand noch mit dem Hauptbanner Konrad Beſſerer von Ulm, Alles um ihn her floh, und verlaſſen fiel auch er nach muthiger Gegenwehr. Mit ihm fielen tauſend Städtler, ſechshundert wurden gefangen; aber auch die Herren koſtete dieſer Sieg nicht wenig, ſechshundert ihrer Leute lagen todt auf der Wahlſtatt, unter ihnen ſechszig Ritter und Edle. Dem Graven von Wirtenberg vor allen kam er theuer zu ſtehen, ſein einziger Sohn war gefallen, und trauernd ſaß der Vater nun die Nacht über bei deſſen Leiche. Doch am andern Tage kam von Stuttgart frohe Botſchaft, ihm ſey ein Urenkel geboren; da erheiterte ſich des Graven Antlitz, und freudig rief er aus: Gott ſey gelobt, Fink hat wieder Saamen!

Nach der Schlacht ritt Eberhard heim, mit ihm der Wunnenſteiner, von ihm zur Siegesfeier eingeladen, weil er, nachdem der Grav von Wirtenberg vorher ſeine Hülfe ausgeſchlagen hatte, ſo unverhofft und zur rechten Zeit gekommen war. Bald aber wandte Wolf ſein Roß um, rief: Gute Nacht, es ſteht in alten Rechten! und ritt davon. Zu Kornweſtheim fiel er dem Hirten in die Heerde, und raubte etliche Stücke. Dieſer kam klagend zu Eberhard geloffen, aber der Grav, des eben geleiſteten Ritterdienſts gedenkend, lachte und ſprach: Das alt Wölflein hat wieder Kochfleiſch geholt! Später wurden die beiden Helden doch noch Freunde, und Wolf trat ſogar in Eberhards des Milden Dienſte (1410).

Der Sieg bei Döffingen war von wichtigen Folgen. Die Städte verloren da viel Volks und auch für die Zukunft manchen wackern Helfer, denn viele der gefangenen Edeln und Ritter aus ihrem Heere mußten ſich durch Lehensverſchreibung oder durch das Verſprechen, nicht mehr gegen die Herren zu dienen, loskaufen. Auch geſchah ihnen nun, da die Herren ihren Sieg nicht unbenutzt ließen und in der Städte Gebiet einfielen, durch Brand und Verheerung viel Schaden. So ward ihre Macht und mit dieſer ihr Trotz gebrochen, Fürſten und Herren dagegen, vor allen Eberhard, erhoben ſich wieder.

Der Städte Unglück voll zu machen, trat nun auch der Kaiser Wenzel wieder auf der Herren Seite. Zu Eger erhielten diese von ihm, daß er der Städte Bündnisse alle, mit Namen den gemeinen Bund, aufhob, und diesen befahl, sich an Niemand als an ihn und das Reich zu halten. Auch hörte er ihre Klagen nicht an, sondern errichtete ein neues allgemeines Landfriedens-Bündniß für alle Stände in Schwaben, Baiern, Franken, Hessen, Thüringen, Meißen und am Rhein. Sechs Jahre sollte es währen, ohne Widerruf, und hernach so lange als der Kaiser wollte (Sommer 1389). Auch die Städte traten diesem Bündnisse bei, die am Bodensee allein ausgenommen, und nun wurden endlich die mannichfachen Mißhelligkeiten und Stöße zwischen ihnen und den Herren nach einander vertragen. Zuletzt ward zu Nürnberg noch ein neuer Münzfuß für's ganze Reich bestimmt, und die Judenschulden wurden alle aufgehoben (im Herbstmond 1390).

Auch der Grav Eberhard von Wirtenberg wurde damals mit den Städten vertragen. Von Eßlingen erhielt er seine Vogteien wieder, welche die Stadt ihm streitig gemacht hatte, seine eigenen Leute aber, welche in die Stadt gezogen waren, wurden des Bürgerrechts wieder entlassen, und dabei wurde ausgemacht, wer von ihnen dennoch aus freier Wahl in der Stadt bleiben wolle, der sollte der Herrschaft Wirtenberg Steuern geben und Dienste thun müssen, wie vorher (Heumond 1389). Später wurde auch noch festgesetzt, daß beide Theile sechs Jahre lang gegen einander still sitzen, alle Zwistigkeiten während dieser Zeit aber durch Austragsrichter entscheiden lassen wollten (Aerndtemond 1391). Die Reutlinger gaben dem Graven das Schultheißen-Amt in ihrer Stadt und einige zur Burg Achalm von Alters her gehörigen Gefälle, auch was sie sonst von dessen Gütern inne hatten, heraus, und er that dagegen das Nämliche (1389).

Aber auch jetzt konnte Eberhard seine Tage nicht in Ruhe beschließen. Er mußte noch einmal ausziehen, dem Freiherrn von Fleckenstein gegen Hagenau beizustehen (1390).

Kurz nachdem dieſer Streit beigelegt war, erhob ſich im Elſaß eine neue Fehde. Bruno von Rappoltſtein hatte einen engliſchen Ritter niedergeworfen, und ſich, als er deswegen zur Strafe gezogen werden ſollte, nach Straßburg geflüchtet. Dieſe Stadt wollte ihn nicht ausliefern, ſie wurde daher in die Acht erklärt, und gegen ſie zog, auf des Kaiſers Befehl, Worſiboi, Landvogt in Schwaben. Mehrere Fürſten und Herren, alle alten Groll gegen die Stadt hegend, vereinten ſich mit ihm, und es wurde ein Bündniß gemacht, Kraft deſſen kein Theil ohne den andern Frieden ſchließen, alle Beute aber gleich getheilt werden ſollte.

An dieſem Bündniſſe nahm auch Eberhard der Milde, Grav von Wirtenberg, Ulrichs Sohn, Theil, welcher kurz vorher ſeinem Großvater in der Herrſchaft gefolgt war. Denn am fünfzehnten des Lenzmondes im Jahre 1392, Morgens um ſechs Uhr, war Grav Eberhard von Wirtenberg, genannt der Rauſchebart, zu Stuttgart geſtorben. Wie ſein Ahnherr hatte auch er während ſeiner langen, thatenreichen Herrſchaft ſich raſtlos bemüht, ſein Haus zu Ehre, Macht und Anſehen zu bringen. Die ganze Zeit ſeines Lebens hindurch hatte er gekämpft und geſtritten, und darum, wegen ſeiner vielen Fehden und Kriege, wurde er der Greiner oder Zänker genannt. Wie ſein Ahn hatte auch er ſich nicht immer der Gunſt des Glückes zu erfreuen, aber auch er hatte ſich von jedem Unfalle wieder kräftig erhoben, und noch in den letzten Jahren ſeiner Herrſchaft erlebte er die Freude, ſeine abgeſagteſten Feinde, die Städte, gedemüthigt zu ſehen. Auch er vermehrte durch Kauf ſeine Lande anſehnlich, und auch er erwarb ſich manches Recht, manche Vergünſtigung von den Kaiſern, den Hauptanlaß des langen Kampfes mit den Reichsſtädten aber, die Landvogtei, verlor er.

Ein wackerer Degen, kühn und kriegsmuthig, langer Ruhe nicht fähig, daher ſtets bereit zu Kampf und Fehde, dabei aber auch klug und weiſe, raſtlos thätig für das Gedeihen ſeines Hauſes, und für ſeines Landes Wohl eifrig beſorgt —

ſo war Grav Eberhard der Greiner, wie einſt ſein Groß=vater, einer der erſten Männer ſeines Zeitalters.

Mit ſeiner Gemahlin Eliſabeth zeugte er zwei Kinder, eine Tochter, Sophie, an den Herzog von Lothringen ver=mählt, und einen Sohn, Ulrich, der, wie ſchon erzählt wurde, in der Schlacht bei Döffingen fiel.

Fünftes Kapitel.

1392 — 1417.

Grav Eberhard III., der Milde. Zertrennung des Schlegler=Bundes. Eberhards Friedens= und Vereinigungs=Verſuche, ſeine Hoffnungen zur Kaiſerkrone. Erwerbung Mömpelgards. Der Marbacher Bund. Kirchenverſammlung zu Koſtanz.

Des Greiners Enkel, Eberhard, zubenannt der Milde, der nun zur Herrſchaft kam, hatte ſeines Großvaters kriegeri=ſchen Geiſt nicht, er liebte den Frieden, und ſuchte ihn auch in dem unruhevollen Schwaben beſſer zu begründen. Er war von ſtiller, ſanfter Gemüthsart, dabei aber klug und verſtän=dig. Seine Lande verwaltete er löblich, und ließ ſich, bei all ſeiner Friedensliebe, an ſeinen Rechten nicht kränken. Er brachte durch die Vermählung ſeines Sohnes mit Henriette von Mömpelgard dieſe Gravſchaft an ſein Haus; doch erſt nach ſeinem Tode gelangten ſeine Enkel zu deren völligem Beſitz. Erkauft hat er nicht ſo viel als ſeine Vorgänger, viel=mehr Einiges verkauft und verpfändet. Hieran waren die vie=len, oft ſo verheerenden und langwierigen, Fehden ſeines Hau=ſes Schuld, und mehr noch als ſie die Pracht des Hofes, wel=cher unter ihm zuerſt, beſonders ſeiner zweiten Gattin Eli=ſabeth zu lieb, ſo glänzend wurde: drei geiſtliche Fürſten, zwei Herzoge, von Teck und von Urslingen, dreizehn Graven, vier und zwanzig Freiherren und Herren und ein zahlreicher Adel befanden ſich daran; in Teutſchland hatte er damals ſeines Gleichen wenig. Da machten freilich die Dienſtgelder

und andere Ausgaben jährlich eine beträchtliche Summe aus, und wenn der Grav mit seinen Räthen und Dienern einen Reichstag besuchte, auf ein Turnier oder zu einem andern Feste ritt, so kostete das viel Geld; allein die Pracht des Gefolges und der Hofhaltung trug dazumal nicht wenig zum Ansehen eines Fürsten bei; zahlreiche und mächtige Räthe und Diener vermehrten auch die Macht des Herrn, und Eberhard besonders konnte sie wider die Schlegler gar wohl brauchen.

Denn diese regten sich bald nach des Greiners Tode wieder. Aber Eberhard war, sie zu empfangen, wohl gerüstet.

Gleich nach eingenommener Huldigung hatte er sich zu Prag vom Kaiser die alten Rechte und Freiheiten seines Hauses bestätigen lassen, auch um fünftausend Gulden von diesem die Befreiung von den Judenschulden erkauft (Brachmond 1392). Hierauf erneuerte er das Bündniß mit dem Markgraven Bernhard von Baden (Windmond 1392). In den nächstfolgenden Jahren aber vertrug er sich mit mehreren seiner Feinde. Zuerst mit der Stadt Gmünd, welcher er für ihre Forderungen siebentausend fünfhundert Gulden zu zahlen versprach (Ostermond 1393); hernach mit den Rothweilern, theils wegen einiger frühern Erwerbungen Wirtenbergs, theils wegen einer neuern Fehde, in welcher die Rothweiler, über des gräflichen Volkes Unfug in ihrem Gebiete erbittert, die Stadt Rosenfeld eingenommen und geplündert hatten (Weinmond 1394). Zuletzt noch mit den Städten am Bodensee (1395). Denn diese hatte er, weil sie dem egrischen Landfriedens-Bunde beizutreten sich weigerten, mit Hülfe des Markgraven von Baden bekriegt, Ravensberg belagert und merklichen Schaden gethan (1394), bis der Herzog Leopold, welcher auch bei der rothweiler Fehde vermittelt hatte, einen Frieden zu Stande brachte (Sommer 1395).

Doch Eberhard sah bald, daß es an diesen Bündnissen und Verträgen noch nicht genug sey; denn die Gefahr vor den Schleglern ward immer drohender, sie rüsteten sich mächtig, suchten auch des Graven Lehensleute und Unterthanen

an manchen Orten mit gutem Erfolg, zum Abfall zu bewegen. Beim Kaiſer aber war keine Hülfe zu finden, in träger Ruhe ſaß dieſer zu Prag, und nahm ſich des Reiches gar nicht an. Darum wandte ſich Eberhard nun an die Städte, und dreizehn derſelben, Ulm, Nördlingen, Memmingen, Biberach, Gmünd, Kempten, Pfullendorf, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Aalen, Iſny, Leutkirch und Bopfingen traten auch wirklich in ein Schutz- und Trutzbündniß auf ſechs Jahre mit ihm; Eßlingen aber zeigte ſich auch jetzt dem Hauſe Wirtenberg und der Verbindung mit ihm abgeneigt (1397).

In der Vertrags-Urkunde verſprachen die Städte dem Graven, ihm gegen jeden, der ihn und die Seinigen angreifen oder von ihren Gewohnheiten, Rechten und Briefen verdrängen wollte, mit dreißig, oder im Nothfall auch mit mehrern Spießen zu Roß, lauter ehrbaren, wohlgerüſteten Leuten auf ihre Koſten zu helfen; auch ihr Gezeuge, mit den nöthigen Werkleuten, boten ſie ihm an, doch ſollte der Grav dieſes auf eigene Koſten abholen und unbeſchädigt wieder einliefern. Was er aber mit der Hülfe dieſer Leute und Gezeuge gewinnen würde, das ſollte ihm eigen ſeyn, jedoch ohne Schaden der Städte. Sie gaben ihm ferner das Oeffnungsrecht in ihren Mauern, Schlöſſern und Burgen, ſie beſtätigten die alten Satzungen wegen Schlichtung von Zwiſtigkeiten durch Austragsrichter, und endlich verſprachen ſie noch, um alle Urſachen zu neuen Streitigkeiten zu entfernen, des Graven Unterſaſſen und Zugewandte nicht mehr als Bürger aufzunehmen.

Dies günſtige Bündniß verſchaffte dem Graven Eberhard ſeine Mäßigung, und dadurch trefflich geſtärkt, zog er jetzt wider die Schlegler aus. Dieſe lagen mit ſtarken Haufen zu Neuenbürg, Schenkenzell und Berneck. Einige von ihnen aber, unter dieſen drei von den Häuptern der Geſellſchaft, bei ihnen Könige genannt, Wolf von Stein, Reinhard und Friedrich von Enzberg, waren in dem Städtlein Heimsheim. Davor legte ſich nun Eberhard des Nachts

mit ſeinem Heere und einem ſtarken Aufgebot ſeines Landvolks. Es war an einem Freitage den zweiten des Herbſtmondes im Jahre 1395. Vor der Stadt war eine Mühle, da lag zunächſt der Mauer eine große Menge Strohs. Dies wurde mit Feuerſcheiben angezündet, der Wind trieb die Flamme in die Stadt, und ſo gerieth auch dieſe in Brand. Die Schlegler, in großer Noth, weil ſie aus der umringten, brennenden Stadt nirgends einen Ausgang ſahen, verzweifelten zuletzt an ihrer Rettung, und ergaben ſich dem Graven. Es waren ihrer eine gute Zahl, die zogen, die drei Könige an ihrer Spitze, heraus, demüthig und um Gnade flehend. Ein witziger Bauer, als er ſie ſo einher ziehen ſah, ſagte: Drei Könige haben wir jetzt, erwiſcht man noch den vierten, ſo iſt's ein Kartenſpiel!

Dem Graven Eberhard brachte dieſe glückliche Unternehmung großen Vortheil, denn die gefangenen Schlegler mußten Urphed ſchwören, daß ſie nie mehr wider ihn ſeyn wollten, über ihre Genoſſen aber kam, als ſie dieſen Unfall vernahmen, eine große Furcht. Eberhard eroberte nach einander die meiſten ihrer Burgen, die in ſeinen Landen lagen, ſeine abgefallenen Lehensleute und Unterthanen aber ſchloſſen ſich auf's neue an ihn an, und verſchrieben ſich, von nun an für immer bei der Herrſchaft Wirtenberg zu bleiben und zu ſitzen (Herbſtmond 1396).

Auf wiederholte Klagen hatte ſich indeß auch der Kaiſer geregt, und einen Befehl erlaſſen, daß die Geſellſchaft, die ſich nenne die Schlegler, und wider ihn und das Reich gröblich ſey, gänzlich abſeyn und fürbas nicht mehr gehalten werden ſollte (Windmond 1395). Aber die Schlegler achteten der Befehle Wenzels nicht, vielmehr ſuchten ſie ſich, nachdem der erſte Schrecken vorbei war, wieder zu ſtärken. Da traten außer Eberhard noch mehrere Fürſten in Einung mit den Städten, es entſtanden in Schwaben und am Rhein zwei Bündniſſe, welche noch zu Ende des Jahres 1395, unter dem Namen des obern und untern Bundes, zuſammentraten und verſprachen, daß ſie einander getreulich Beiſtand thun wollten,

so lange bis die Gesellschaft der Schlegler abgethan oder gesühnt werde, und noch ein Jahr drüber. Im nächstfolgenden Jahre traten zu Mergentheim noch mehrere fränkische Fürsten dieser Vereinigung bei.

Da das die Schlegler sahen, und bedachten, wie sie der Herren und Städte vereinter Macht nicht würden widerstehen können, beschlossen sie doch, ihre Gesellschaft aufzulösen. Zuerst machte in ihrem Namen Georg von Neuneck einen Stillstand mit Eberhard, und hernach erboten sich Hauptleute und Gesellen gegen den Erzbischoff von Mainz, den Bischoff von Speier und den Pfalzgraven, wenn sie erkennen würden, daß die Schlegler ihre Gesellschaft mit Ehren abthun, auch ihr Bündniß mit Worms und Speier aufheben mögen, so wollten sie es thun und die Gefangenen losgeben. Die drei Herren thaten nach der Schlegler Willen, sie kämen im Ostermonde 1396 in Brakenheim zusammen, und nachdem sie alles fleißig erforscht hatten, erkannten sie endlich, daß die Schlegler ihre Gesellschaft mit Ehren abthun könnten. Sie vertrugen diese zugleich mit ihren Gegnern, und verordneten die Vergütung aller Brandschatzungen, die Herausgabe der Gefangenen und aller gegenseitig eroberten Burgen, Schlösser und Dörfer, auch die Wiederverleihung der aufgekündeten Lehen.

So war denn durch der Fürsten und Städte vereinte Bemühungen die Gefahr vor dem Adel glücklich abgewendet, und dessen Macht gebrochen; und wenn auch die Gesellschaft der Schlegler noch nicht ganz abgethan war, wie wir denn finden, daß im Wonnemond 1396 Wenzel selbst, vermöge seiner Staatsklugheit immer eine Partei durch die andere bekämpfend, die Schlegler zu seinen Dienern aufnahm, ihnen dreitausend Gulden auf die Landvogtei in Schwaben anwies, und den Bruno von Rappoltstein zu ihrem Hauptmann setzte — wenn auch im Stillen diese Gesellschaft noch fort bestand, so war sie doch so schwach geworden, daß nun nichts mehr von ihr zu fürchten war. Eberhard blieb von jetzt an

ungeneckt von ihr, und verfolgte nun seinen Plan, Ruhe und Recht in Schwaben wieder aufzurichten, nur desto eifriger. Mit dem Herzog von Oestreich, dem Bischoff von Augsburg, den Graven von Oetingen und den Reichsstädten kam er wegen Verbesserung der Münze überein (Christmond 1396). Er bewog auch die Eßlinger, dem Bund der Städte mit ihm beizutreten (Lenzmond 1397). Er vertrug sich mit Reinhold von Urslingen wegen des Kaufrechts von Schiltach, mit Baiern aber wegen des Heirathguts seiner Mutter (1397), später auch mit Heilbronn wegen alter Späne und Stöße. Mit dem Hause Oestreich aber schloß er ein enges Bündniß zu Schutz und Trutz auf drei Jahre (Ostermond 1397). Leopold von Oestreich vermittelte auch gleich im Brachmond des nächstfolgenden Jahres zwischen Wirtenberg, Baden und Pfalz, die wegen ihrer Lehensleute in Fehde gerathen waren, einen Frieden.

Im Jahre 1398 wurde von Wenzeln zu Frankfurt auch der Landfrieden wieder auf zehn fernere Jahre erneuert (im Wintermond). Dabei ward den Ständen erlaubt, alle Artikel desselben mindern oder mehren zu dürfen, wie sie dessen nach Gelegenheit und Nothdurft der Lande übereinkommen würden. Dies aber war auch Wenzels letztes löbliches Werk im Reiche, an dem auch Grav Eberhard Theil genommen hatte. Schon lange giengen die Fürsten damit um, den trägen und launischen Kaiser der Herrschaft zu entsetzen, aber bis jetzt hatte dieser die drohende Gefahr noch immer glücklich von sich abzuwenden gewußt, jetzt kam sie immer näher, und wurde immer ernstlicher. Der Kurfürst von Mainz machte im Sommer 1399 mit mehreren angesehenen Fürsten ein Bündniß wider Wenzeln, worin sie auch festsetzten, wie sie es halten wollten, wenn ein neuer Kaiser erwählt würde. Wäre der Erwählte einer von ihnen, so wollten sie ihm beistehen, getreu und festiglich bei ihm bleiben, sonst aber keinem andern, der nicht in ihrem Bunde wäre, den Graven von Wirtenberg ausgenommen.

So weit hatte es Eberhard durch Klugheit und weiſe Mäßigung gebracht, daß die angeſehenſten Fürſten des Reichs ihn der teutſchen Kaiſerkrone für werth und würdig achteten. Er ſtand aber damals gerade auch im größten Anſehen. Fürſten und Herren ſuchten ſeine Freundſchaft, und erwählten ihn in ihren Streitigkeiten zum Schiedsrichter. Selbſt die Städte waren ihm gewogen, ſie hatten ſich durch die Erfahrung überzeugt, wie die Vereinigung mit ihm ihnen und dem gemeinen Lande ſo nützlich ſey, und darum erneuerten ſie auch im Jahre 1400 den Bund mit ihm auf fernere ſieben Jahre, und ſetzten dabei, daß, auch wenn an Wenzels Statt ein anderer Kaiſer an's Reich kommen würde, es zwiſchen ihnen und Wirtenberg bleiben und beſtehen ſolle, wie bisher.

Bald geſchah dies auch, Wenzel wurde, da er auf der Fürſten Ladung nicht kam, als ein Verſäumer des Reichs und der geſammten Chriſtenheit, auch ein Förderer aller Untugend, abgeſetzt, aber nicht Eberhard, ſondern der Pfalzgrav Ruprecht wurde nun Kaiſer (den ein und zwanzigſten des Aerndtemondes 1400).

Doch der Grav von Wirtenberg verſchmerzte die Vereitelung ſeiner Hoffnung; zu klug, um ſich dem neuen Kaiſer zu widerſetzen, und ſo, wie früher ſeine Vorfahren, ſich in verderbliche Händel zu verwickeln, war er einer der erſten, welcher Ruprechten huldigte, dafür aber auch von dieſem in allen ſeinen Rechten und Freiheiten beſtätigt wurde (Aerndtemond 1400).

Willig gehorchte er drei Jahre ſpäter auch der Aufforderung des Kaiſers, in ſeinem Namen den widerſpenſtigen Markgraven Bernhard von Baden zu bekämpfen. Dazu hatte er freilich ſeine guten Gründe. Bernhard, ein unruhiger und ſtreitſüchtiger Fürſt, lag, wie mit allen ſeinen Nachbarn, ſo auch mit dem Graven von Wirtenberg, wegen Beſchirmung der Schlegler, wegen gemeinſamer Rechte in ihren Herrſchaften und Waldbännen, auch wegen der Schutzvogtei des Kloſters Herrenalb, beſtändig im Streit. Eberhards wieder-

holte Verſuche, durch gütliche Unterhandlungen ſich mit ihm zu vertragen, waren alle vergeblich, der Markgrav bezeugte zu gütlicher Beilegung der Streitigkeiten einen ſchlechten Willen. Eberhard hatte ſich darum auch ſchon früher mit dem Biſchoff von Straßburg wider ihn verbunden (1402), und jetzt ergriff er die angebotene Gelegenheit, mit Gewalt ſich Recht zu verſchaffen, auf's bereitwilligſte. Er fiel in's Badiſche ein, und verheerte das Land, auch Ruprecht, der Biſchoff von Straßburg und die elſäßiſchen Städte griffen den Markgraven an, und ſo ſah ſich dieſer endlich gezwungen, nachzugeben. Er vertrug ſich mit dem Kaiſer (1403), und durch deſſen Vermittelung auch mit Eberhard (1404). Kurz darauf wurden die beiden Fürſten ſogar Bundesgenoſſen. Beide traten der Vereinigung bei, welche der über den Kaiſer unzufriedene Erzbiſchoff von Mainz zu Marbach ſchloß, und in welche auch Straßburg und ſiebenzehn ſchwäbiſche Städte aufgenommen wurden. Die Hauptbedingung dieſer, unter dem Namen des Marbacher Bundes bekannten, Einung war, daß ſich die Verbündeten, wenn einer von ihnen angegriffen oder in ſeinen Rechten und Freiheiten gekränkt würde, zu gegenſeitiger, ſchneller Hülfe verpflichteten, und zwar ſelbſt wider den Kaiſer, dem ſie aber doch von ihrem Unternehmen Nachricht gaben, und ihn baten, er möchte ſich daſſelbe behäglich und gefällig ſeyn laſſen, auch ſie dabei ſchützen und ſchirmen (Herbſtmond 1405).

Aber Ruprecht erſchrak ſehr über dieſes Bündniß, denn er fürchtete, die Verbündeten möchten zu Wenzeln, der noch immer, von einigen Ständen unterſtützt, ihm den Beſitz der Krone ſtreitig machte, übertreten, und auf ſolche Weiſe ihn um's Reich bringen. Er ſuchte es daher auch wieder aufzulöſen. Er berief die Verbündeten mehreremale zu ſich, aber zuerſt ſandten ſie nur ihre Räthe, ließen auch dem Kaiſer erklären, ſie hätten ihr Bündniß nicht wider ihn und das Reich, ſondern blos zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit geſchloſſen, wollte er es beſtätigen, ſo würden ſie ihm mit Leib und Gut dienen, Frieden und Unfrieden ſtünden in ſeiner Hand,

und als ſie endlich auf Ruprechts freundliche, dringende Bitten doch kamen, ſo nahmen ſie weder ſeinen Vorſchlag, wegen all ihrer Beſchwerden gegen ihn ſich vor einem Ausſchuß von Fürſten und Herren, unter welchen auch Eberhard war, zu verantworten, an, noch wollten ſie ihren Bund aufgeben. Der Grav von Wirtenberg und die Städte zeigten ſich noch am nachgiebigſten, da hingegen Bernhard und der Erzbiſchoff ſich ſogar zum Kriege rüſteten. An die Städte wandte ſich daher nun der Kaiſer, und ermahnte ſie, von dem Bündniſſe, das ohne ſein Wiſſen und Willen gemacht worden ſey, abzuſtehen, er wolle ſich mit ihnen, wie mit den andern Ständen, auf einem Reichstage, den ſie ſelbſt beſtimmen möchten, vergleichen. Aber auch hier richtete er nichts aus, die Städte beſtanden auf ihrer Freiheit, Bündniſſe aufrichten zu dürfen, und erklärten, was ſie beſchworen hätten, bei dem wollten ſie auch bleiben (1405 — 1407).

So beſtand denn der Marbacher Bund, troz des Kaiſers Bemühung, ihn zu zernichten, fort; ja er verſtärkte ſich ſogar, noch im Jahre 1406 traten Mainz, Speier und Worms, im nächſten Jahre aber der Pfalzgrav Ludwig, Herzog in Baiern und Augsburg ihm bei.

Um den armen Kaiſer noch mehr zu ängſtigen, hatte ſich indeß auch Wenzel wieder aus ſeiner Unthätigkeit erhoben, und ſich zuerſt an die ſchwäbiſchen Stände gewendet, vor allen an den Graven Eberhard, welcher durch ſeine Verheirathung mit Eliſabeth, der Nichte Wenzels, mit ihm verſchwägert worden war (Lenzmond 1406). Er verſprach dem Graven große Dienſtgelder, und zum Pfande dafür die Städte Heilbronn, Weil und Eßlingen; die Reichsſtädte aber ermahnte er, getreulich bei ihm zu bleiben (1407). Doch Ruprechts glimpfliche Nachgiebigkeit vereitelte ſeine Bemühungen, und dieſer blieb bis an ſein Ende (1410) im Beſitz der Krone. Nach ſeinem Tode aber löste ſich auch der Marbacher Bund auf, nachdem er ſich noch das letztemal in der Fehde des Markgraven von Baden und der Städte wider Friedrich von Oeſtreich thätig erzeigt hatte (1409).

Dem nämlichen Friedrich hatte Eberhard, mit noch mehreren ſchwäbiſchen Fürſten und Herren, kurz vorher Hülfe geſendet wider die Appenzeller, welche ſich unter Rudolf von Werdenberg mit Macht erhoben hatten, um die Bauerſchaft vom Joche des Adels zu befreien. Durch dieſen Beiſtand verſtärkt, hatte der Herzog den Siegeslauf ſeiner Feinde aufgehalten, und ſie durch eine Schlacht gezwungen, die Belagerung von Bregenz aufzuheben (im Wintermond 1408), und Ruprecht hatte hierauf einen Frieden vermittelt.

Bei Gelegenheit dieſes Krieges trat auch Lindau dem Bunde der Städte mit Eberhard bei (1408), und zwei Jahre ſpäter ſchloß Eßlingen noch ein beſonderes Bündniß zu Schutz und Trutz mit ihm, erhielt auch dabei das Oeffnungsrecht in allen Burgen und Schlöſſern des Graven.

Nach dem Tode Ruprechts wurde der König Sigmund von Ungarn, Wenzels Bruder, zum Kaiſer erwählt. Dieſer gelobte gleich beim Antritt der Herrſchaft die Ruhe des Reiches wieder herzuſtellen, vor allem aber, als oberſter Schirmsvogt der Kirche, die verderbliche Spaltung in dieſer zu beendigen.

Denn damals ſah die Chriſtenheit drei Päpſte zumal ſich um die dreifache Krone ſtreiten. Johann, Gregor und Benedikt waren es, die in Italien, Spanien und Frankreich hausten. Wechſelſeitig thaten ſie einander in den Bann, was der eine gut hieß, verwarf der andere, die Anhänger des einen verfluchte der andere, und ſo kam die Kirche in große Verwirrung. Auch that in anderer Hinſicht ihr eine Verbeſſerung ſehr Noth. Denn die Geiſtlichkeit, hohe und niedrige, führte das ſchändlichſte Leben, und keine Klagen, keine Ermahnungen, nicht die freimüthigſten, ſchärfſten Rügen vermochten ſie zu beſſern, das Verderbniß wurde vielmehr immer größer, und drohte auch der Gewalt und dem Anſehen des geiſtlichen Standes den Untergang. Denn ſchon war ſelbſt beim gemeinen Volke die Achtung gegen dieſen Stand ſehr geſunken, dahin war in gar vielen Gemüthern der Glauben an die Heiligkeit

des Papſtes, und überall im teutſchen Reiche zeigte ſich eine Unzufriedenheit mit der beſtehenden Verfaſſung und Lehre der Kirche. Sie ſprach ſich beſonders in Böhmen ſehr lebhaft aus. Dort rügten Johann Huß und Hieronymus von Prag laut die Mißbräuche der Kirchenlehre und die Sittenloſigkeit der Geiſtlichen, und ihr Anhang wurde immer größer. So war, wenn dieſe Meinungen, Spaltungen und Verderbniſſe noch länger fortdauerten, für die Kirche das Aergſte zu fürchten.

Das bedachten auch die teutſchen Fürſten mit ihrem Kaiſer, und dieſer beredete daher mit dem Papſt Johann eine allgemeine Kirchenverſammlung, welche zu Koſtanz am Bodenſee gehalten werden ſollte (1413). Beide ſandten darauf überall hin ihre Einladungsſchreiben, und ſo erſchien, als die Kirchenverſammlung im Jahre 1414 eröffnet wurde, eine gewaltige Menſchenmenge zu Koſtanz. Geiſtliche bei achtzehntauſend, unter ihnen zwei und zwanzig Kardinäle, ſieben Patriarchen, zwanzig Erzbiſchöffe, zwei und neunzig Biſchöffe, ſechshundert Prälaten und Doktoren, viertauſend Prieſter; Laien über achtzigtauſend, unter ihnen ſechs und zwanzig Fürſten, hundert und vierzig Graven, über zweitauſend Ritter und Edle. Aus allen Landen waren Leute da, ſelbſt aus Reußenland und der Türkei, Chriſten, Mohamedaner und Heiden. Und für all dies Volk gab es immer Lebensmittel genug, denn der Rath der Stadt hatte trefflich Sorge getragen, auch wurde die innere Ruhe nie gefährdet.

Auch der Grav Eberhard von Wirtenberg beſuchte mit ſeinem Sohne und ſeiner Gemahlin zweimal dieſe Kirchenverſammlung (1414, 1415). Er wohnte daſelbſt dem feierlichen Aufzug am Fronleichnamsfeſt bei, erhielt auch mehrere Vergünſtigungen vom Kaiſer, die Schirmsvogtei des Kloſters Herrenalb wurde ihm auf's neue übertragen, ſeine Befreiung von fremden Gerichten abermals beſtätigt, und ihm erlaubt, Geächteten den Aufenthalt in ſeinen Landen geſtatten zu dürfen. Auch vertrug ihn der Pfalzgrav Ludwig damals mit den Herren von Enden (1415).

Etwas über drei Jahre dauerte die Kirchenverſammlung. Gleich Anfangs ſuchte man durch die Verbrennung des Johann Huß und des Hieronymus von Prag der Ketzerei zu ſteuern, hierauf kam die Verfaſſung der Kirche zur Sprache. Alle drei Päpſte ſollten ihre Würde niederlegen, Gregor that dies ohne Weigern, Benedikt wurde trotz ſeiner Weigerung abgeſetzt, Johann aber, der von allen drei allein zu Koſtanz gegenwärtig war, entfloh verkleidet aus der Stadt zum Herzog Friedrich von Oeſtreich, welcher darob geächtet wurde und in große Noth kam, bis er ſelbſt den Papſt wieder nach Koſtanz lieferte, wo dieſer gefangen geſetzt und zu ſeiner Abdankung gezwungen wurde. Nun ward ein neuer Papſt, Martin, gewählt, und jetzt glaubte Sigmund die Kirchenverbeſſerung vollbringen zu können, aber weder der Papſt noch die Geiſtlichen zeigten ſich dazu geneigt, erſterer gieng ſogar wider des Kaiſers Willen nach Italien, und die Verſammlung löste ſich auf (im Oſtermond 1418).

So wurden, beſonders durch die Ränke der Geiſtlichkeit, die Bemühungen des Kaiſers und ſeiner Fürſten vereitelt, ſelbſt den ſchreiendſten Mißbräuchen wurde nicht abgeholfen, der Vertrag des Papſtes mit den Teutſchen enthielt nur in allgemeinen Ausdrücken abgefaßte Vertröſtungen und Verſicherungen.

Der Grav Eberhard erlebte das Ende der koſtanzer Kirchenverſammlung nicht mehr. Im Frühlinge des Jahres 1417 wurde er krank, gieng nach Göppingen, um dort den Sauerbrunnen zu trinken, und ſtarb auch daſelbſt am Himmelfahrts-Tage, den ſechszehnten des Wonnemonds, Morgens zwiſchen ſieben und acht Uhr. Sein Leichnam wurde nach Stuttgart geführt und dort beigeſetzt.

Sechstes Kapitel.

1417—1441.

Grav Eberhard IV. und seine Söhne Ludwig I. und Ulrich. Hussitenkriege. Basler Kirchenversammlung.

Dem Graven Eberhard dem Milden folgte sein Sohn Eberhard. Dieser trat die Herrschaft während einer Fehde mit dem Pfalzgraven Otto an, zu welcher des Pfalzgraven Händel mit Friedrich von Zollern, der Streit wegen des Stabs zu Gültlingen, den Wirtenberg und Pfalz zugleich ansprachen, und die Gewaltthat zweier pfälzischen Diener an wirtenbergischen Unterthanen verübt, Anlaß gegeben hatten. Er starb aber nach kurzer Herrschaft schon im Jahre 1419 am zweiten Tage des Heumonds an einer Seuche, die sich von Kostanz aus über Schwaben verbreitet hatte.

Friedliebend wie sein Vater, erneuerte er, gleich nachdem er die Herrschaft angetreten hatte, den Bund mit den Reichsstädten, ihnen versprechend, daß er Niemanden, selbst dem Kaiser nicht, gegen sie beistehen wolle. Hierauf vertrug er sich auch mit dem Pfalzgraven Otto, und beide Fürsten wurden bei einer persönlichen Zusammenkunft Freunde. Otto half dem Graven von Wirtenberg mehrere kleine Streitigkeiten des Adels vermitteln (1417,1418), blieb auch dessen Freund bei der fortwährenden Fehde ihrer Lehensleute gegen einander, Eberharden zu lieb stand er von der Belagerung der Stadt Sulz ab, mit der Aeußerung, gerner, als jedem Andern, thue er ihm etwas zu Gefallen. Der Streit ihrer Dienstleute wurde erst nach Eberhards Tode im Heumond 1419 beigelegt, dem Graven von Zollern wurde eine Frist zu Bezahlung seiner Schuld anberaumt, der Stab von Gültlingen aber wurde dem zugesprochen, der die Stadt Wildberg im Besitz hätte.

Als ihr Vater starb, waren Eberhards beide Söhne, Ludwig und Ulrich, noch sehr jung. Ihre Mutter, Henriette von Mömpelgard, und der Herzog Karl von Lothringen machten auf die Vormundschaft Ansprüche.

Hen-

Henrietten gelang's, den Herzog zu verdrängen, ſie wurde Vormünderin, aber ihr zur Seite ſtand ein Vormundſchaftsrath. Mit dieſem hatte ſie beſtändig Streit, denn ſie war eine herrſchſüchtige, dabei aber auch muthige und entſchloſſene Frau. Die Räthe meinten, Henriette wollte zu viel in die Herrſchaft greifen, und ſich der Meiſterſchaft zu viel annehmen, und beſtritten die Rechtmäßigkeit einiger Forderungen von ihr.

Auch von außen war die vormundſchaftliche Herrſchaft ſehr unruhig; obwohl die Grävin ſich durch die Verlobung ihres Sohnes Ludwig mit der älteſten Tochter des Pfalzgraven Ludwig, Mechtild, (im Windmond 1419) ſicher zu ſtellen ſuchte, ſo kam doch Fehde über Fehde.

Mit den Geroldseckern gieng's zuerſt an. Dieſe wollten den Wolf von Bubenhofen, einen wirtenbergiſchen Dienſtmann, wegen einer an ſie gemachten Forderung nicht befriedigen, und Wolf wandte ſich um Hülfe an ſeinen Lehnsherrn. Die ward ihm zugeſagt, und ein zahlreicher Adel rüſtete ſich nun zu ſeinem Beiſtand, auch die Städte ſandten, trotz der Geroldsecker Abmahnung, die vertragsmäßige Hülfe. So mußten ſich, da Wolf ihre Stadt Sulz mit einem ſtarken reiſigen Zuge zu belagern begann, die Geroldsecker, obwohl auch ſie zahlreiche Helfer hatten, doch zuletzt zu einem gütlichen Vergleiche verſtehen, der auch durch des Pfalzgraven Ludwig Vermittelung am neunten des Weinmonds (1420) im Lager vor Sulz zu Stande kam, aber bei der perſönlichen Erbitterung Wolfs und Heinrichs von Geroldseck, die ſogar in Schmähreden ausbrach, bald wieder gebrochen wurde. Nun nahmen die Wirtenberger Sulz ein, und belagerten das benachbarte Schloß Albeck. Ein zweiter Waffenſtillſtand endigte auch dieſen Streit (Wonnemond 1421), die Gefangenen wurden von beiden Theilen freigegeben und die Brandſchatzungen erlaſſen, die Stadt Sulz aber behielten die Wirtenberger noch inne. Darüber gieng's von neuem los, die Geroldsecker überfielen die Stadt Dornhan und plünderten

ſie, ihre Genoſſen aber ſtreiften bis gegen Lorch und Rechberg hin (1422). Doch auch die Wirtenberger erhuben ſich nun wieder, und die Geroldsecker kamen in große Noth, ſo daß ſie endlich doch, da ihre Bemühungen, die Städte abzumahnen, den Markgraven von Baden aber und den Pfalzgraven auf ihre Seite zu bringen, vergeblich waren, ſich ernſtlicher zu einem Vergleiche bereit zeigten. Dieſer kam nun auch durch Vermittelung des Pfalzgraven am ſechs und zwanzigſten des Wintermondes zu Stande, die Herren von Geroldseck mußten Sulz zum offenen Haus für Wirtenberg machen, den vierten Theil dieſer Stadt für Wolfs Forderung auf Wiederlöſung an die Graven von Wirtenberg abtreten, auch dieſen den Vorkauf und die Löſung laſſen, wenn ſie die Stadt verpfänden oder verkaufen wollten, ſie mußten verſprechen, gegen ein jährliches Dienſtgeld von dreihundert Gulden der Herrſchaft Wirtenberg getreue Diener zu ſeyn, auch weder Dienſt noch Pfandſchaft eher aufzugeben, als bis die jungen Graven das fünf und zwanzigſte Jahr erreicht haben würden. Dafür erhielten ſie von Wirtenberg wieder, was ſie von dieſem von Alters her zu Leben gehabt hatten, den Bürgern von Sulz aber wurde aller Schaden wieder erſtattet, und ſie mußten der Herrſchaft Wirtenberg ſowohl als den Geroldseckern huldigen.

Kaum war auf ſolche Weiſe dieſer Streit beigelegt, ſo brach mit Friedrich von Zollern eine neue Fehde aus. Eine ſchon im Jahre 1415 geſchehene Güterverpfändung und die Anſprüche einiger wirtenbergiſchen Lehensleute, Gläubiger des Graven, welche dieſer, obgleich deswegen ſogar vom Biſchoff von Koſtanz in den Bann gethan, nicht befriedigen wollte, gaben dazu Veranlaſſung. Friedrich, um einen mächtigen Helfer zu erhalten, verkaufte ſeine Burg Zollern mit Hechingen und Mößingen an Bernhard von Baden, dem Hauſe Wirtenberg aber kündigte er den Dienſt auf, mit groben Schimpfworten gegen die Grävin Henriette. Doch dieſe ließ ſich nicht ungeſtraft ſchmähen, er ſolle ſehen, gab ſie ihm zur Antwort, daß er es mit keinem ſchwachen Weibe, ſondern mit einer Fürſtin zu thun habe.

Er erfuhr es auch. Durch die Städte verstärkt, fielen ihm die Wirtenberger ins Land, eroberten es, gewannen nach einer halbjährigen Belagerung die hochgelegene, wohlbefestigte Burg Zollern, und zerstörten sie. Friedrich selbst wurde gefangen und in einen Thurm zu Mömpelgard gesetzt, wo er auch starb (1429).

Nach seinem Tode verglich sich sein Bruder Eitelfriz wegen Friedrichs Herrschaft, welche Wirtenberg immer noch inne hatte, mit diesem Hause, und erhielt sie auch gegen Abtretung der Dörfer Mößingen, Eschingen, Belsen und Johannesweiler, und gegen das Versprechen, für sich und seine Nachkommen der Herrschaft Wirtenberg Diener zu seyn; wenn er aber ohne rechtmäßige männliche Erben sterben würde, sollte die ganze Herrschaft an Wirtenberg fallen.

Bald nach Beendigung der zollerischen Fehde hub eine neue an mit dem Markgraven Bernhard von Baden. Während des Marbacher Bundes waren zwar die Mißhelligkeiten Wirtenbergs mit diesem Fürsten beigelegt worden, aber sein Betragen in den beiden letzten Fehden hatte den alten Groll auf's neue erweckt, willig trat daher nun Wirtenberg dem Bunde des Pfalzgraven und der elsäßischen Städte wider Baden bei, und, trotz Sigmunds Abmahnungsschreiben, brach bald ein Krieg aus. Verheerend fielen die Verbündeten ins Badische ein. Rastadt und viele Dörfer wurden verbrannt, und Mühlberg belagert. Doch hier kam's zu einem Vergleich, zuerst mit dem Pfalzgraven und den Städten, hernach auch mit Wirtenberg (im Heumond 1424). Beide Parteien, Wirtenberg und Baden, mußten eine Summe von fünftausend Gulden hinterlegen zur Verbürgung des früher geschlossenen pforzheimer Vertrags wegen Herrenalb. Die übrigen Streitigkeiten sollten durch Austragsrichter geschlichtet werden, auf Zollern, Hechingen und Mößingen aber sollte Bernhard mit einer Bürgschaft von dreitausend Gulden Verzicht leisten.

So gab's während der Vormundschaft beständig Fehden, und im Jahre 1421 sollte Wirtenberg auch an dem Reichskriege

gegen die Huſſiten Theil nehmen. Dieſe hatten, erbittert über die treuloſe Ermordung ihrer Lehrer Huß und Hieronymus, ſich mit Macht erhoben, und als Wenzel darob vor Schrecken geſtorben war (Aerndtemond 1419) ſeinem Nachfolger, dem Kaiſer Sigmund, den Gehorſam aufgekündigt. Sigmund rief, vom Papſte unterſtützt, das Reich zur Hülfe wider dieſe Ketzer auf. Allein bei der ſchlechten Unterſtützung der Stände mißlang der erſte Verſuch gänzlich (1420), und der Kaiſer ſchrieb nun einen neuen Reichstag nach Nürnberg aus. Da wurde, weil die Stände ſich der Einführung einer beſtimmten Kriegsſteuer widerſetzten, zum erſtenmal ein Anſchlag gemacht, wie viel ein jeder Stand zum Reichsheere ſtellen ſollte. Das Haus Wirtenberg war unter den Fürſten, welche am höchſten angeſchlagen waren, es ſollte zwanzig Glefen ſtellen, die Glefe zu fünf Reiſigen und ſieben Roſſen.

Nun geſchah ein neuer Zug nach nach Böhmen, allein dieſer, noch ſchlechter von den Ständen unterſtützt als der erſte, fiel noch ſchlimmer aus (1422). Da wurden die Huſſiten viel kühner als zuvor, ſie fielen heraus in's Reich, und thaten mit Brand und Verheerung großen Schaden. Dies geſchah, als gerade im Reiche viel Streitens war wegen der Reichsverweſerei, welche Sigmund dem Erzbiſchoff von Mainz gegeben hatte, die aber der Pfalzgrav Ludwig anſprach, ſie auch nach langen Verhandlungen durch freiwillige Abtretung vom mainzer Erzbiſchoff erhielt. Wegen dieſer Händel war auch des Kaiſers Verſuch, einen neuen Landfrieden aufzurichten, fehlgeſchlagen, und der Tag zu Frankfurt war fruchtlos abgeloffen (1423).

Dieſen Tag hatte auch der Grav Ludwig von Wirtenberg beſucht, aber erſt drei Jahre ſpäter wurde er für volljährig erklärt, und in die Herrſchaft eingeſetzt (1426). Indeß war der Bräutigam ſeiner Muhme Eliſabeth, Bernhard der Jüngere, Markgrav von Baden, geſtorben, und man ſah ſich um einen andern Gemahl für die Grävin um. Der Herzog Albrecht von Baiern wurde dazu erkohren, und auf

Pfingſten 1428 ſollte das Beilager gefeiert werden. Allein der neue Gemahl ſtand Eliſabethen nicht an, ſeine Liebesgeſchichte mit der augsburgiſchen Baderstochter, Agnes Bernauerin, war auch ihr bekannt geworden, und ſie ſelbſt hatte ſich ſchon einen Liebhaber auserleſen. Der Graf Johann von Werdenberg war es, der ſeine Geliebte nun entführte und ſich heimlich mit ihr trauen ließ. Das gab zwar Anfangs einen großen Lärmen, die Mutter ärgerte ſich darob zu todt, und die Graven wollten ihrer Muhme kein Heirathsgut geben; doch bald war der ärgſte Unwillen vorüber, einige Freunde des Werdenbergers vermittelten eine Ausſöhnung, und Eliſabeth erhielt ſechszehntauſend Gulden Hausſteuer von ihren Neffen, dagegen verſprach ſie mit ihrem Gemahl, nichts mehr zu fordern (1431). Allein im Jahre 1456 machte einer von Eliſabeths Söhnen eine neue Forderung an die Graven von Wirtenberg, ſein Vater miſchte ſich auch darein, und zwar auf eine ſo beleidigende Art, daß eine Fehde unvermeidlich ſchien; doch die St. Jörgens-Geſellſchaft brachte nach langen Unterhandlungen endlich einen Vergleich zu Stande, Kraft deſſen Wirtenberg den Werdenbergern die, ihnen ſchon länger verpfändete, Stadt Sigmaringen mit Zubehör, gegen das ewige Oeffnungsrecht darin, abtrat, und auf die Wiederauslöſung der Stadt Vöhringen verzichtete, wogegen nun auch die Werdenberger von all ihren Forderungen abſtanden (1459).

Als Ludwig zur Herrſchaft gelangte, war die Gefahr vor den Huſſiten gerade wieder größer geworden, dieſe Leute waren in Meißen und in Schleſien verheerend eingefallen. Da beſchloſſen die Fürſten, man ſolle einen neuen Anſchlag machen, und dieſer kam auch im Jahre 1427 zu Frankfurt zu Stande. Jeder Fürſt ſollte mit ſeinen Kriegsleuten, deren Wirtenberg dreitauſend ſtellen mußte, auch mit Büchſen und anderm Gezeuge nach Nürnberg kommen, von wo aus man in vier Haufen die Huſſiten angreifen wollte. Aber viele von den Ständen blieben aus, und auch dieſer Zug lief unglücklich ab. Da ſetzte des Papſts Abgeſandter, der Kardinal von

Wincheſter, einen neuen Tag nach Frankfurt; hier und zu Heidelberg (im Wintermond 1428) kam man nun auch wegen einer allgemeinen Steuer, der gemeine Pfenning genannt, überein, die zur Werbung von Söldnern wider die Böhmen gebraucht werden ſollte. Aber auch dies half nichts, die Huſſiten wurden immer furchtbarer, im Reiche ſelbſt verfiel der Landfrieden immer mehr, und ſo mußte der Kaiſer Sigmund endlich einen neuen Reichstag nach Nürnberg zuſammenberufen, um ſich wegen eines Anſchlags wider die ſchnöden, verdammten Ketzer zu vereinigen, zugleich aber auch Frieden und Gerechtigkeit, die leider in Teutſchland lange darnieder gedrückt geweſen, und das ebenfalls darnieder liegende kaiſerliche Hofgericht wieder aufzurichten (1430). Zahlreich fanden ſich auch Fürſten, Herren und Städte zu Nürnberg ein, aber der Kaiſer ſelbſt zögerte zu kommen, und nach einer Berathſchlagung wegen Anwendung des gemeinen Pfennings giengen die Stände aus einander.

Da bedachten die Räthe von Wirtenberg, wie auch dieſer Reichstag wieder fruchtlos abgeloffen ſey, und ſandten Botſchaft an die Städte: Weil die Läufe der Huſſen wegen ſo gefährlich und härter als je ſeyen, auch lüderlich dazu gethan werde, und man zu Nürnberg jetzt ſchimpflich geſchieden ſey, ſo ſollte ein Bündniß gemacht werden zwiſchen Wirtenberg, der Ritterſchaft Sankt Jörgens-Schild und den Städten, damit ſie ihrerſeits in rechter Verfaſſung blieben. Allein die Städte nahmen dieſen Vorſchlag nicht an, und ſo ward aus der ganzen Sache nichts.

Dagegen wurde zu Nürnberg ein einjähriger allgemeiner Frieden und ein Zug gegen die Huſſiten beſchloſſen (1431). Zahlreiche Heerhaufen erſchienen zu dieſem Zuge, auch Wirtenberg ſandte eine anſehnliche Hülfe, aber der Huſſiten furchtbaren Anblick vermochte das Heer nicht zu ertragen, und ſuchte in ſchmachvoller, verderblicher Flucht ſein Heil (1431).

Da erkannten der Papſt und der Kaiſer, daß es doch beſſer wäre, wenn man gütliche Unterhandlungen mit den Huſſiten

anknüpfte, und ſie beſchloſſen dies auch auf der nächſtbevorſtehenden Kirchenverſammlung in Baſel zu thun; denn da ſollte von drei Sachen gehandelt werden: Wie man den Unglauben der Huſſen, und anderer, die etwa aufſtänden, dämmen, alle böſen Sitten und Gewohnheiten und alle unordentlichen Läufe ſtrafen und abthun, und endlich den gemeinen Frieden zwiſchen allen Herren und in allen Landen wohl machen und beſtätigen könne.

Auch kam wirklich zu Baſel ein Vergleich mit den Huſſiten zu Stande, durch welchen der Kaiſer Böhmen wieder erhielt. Sigmunds Feſtigkeit und Klugheit wirkten auch ſonſt manches Gute, aber er ſo wenig als ſein Nachfolger Albrecht von Oeſtreich erlebten den Ausgang dieſer Verſammlung, erſt unter Friedrich gieng ſie zu Ende (1448); aber wegen der Nachgiebigkeit des Kaiſers kam, bei aller Feſtigkeit der Väter und Fürſten, auch hier nichts Gutes zu Stande, und das Wiener Konkordat, das Friedrich mit dem Papſte ſchloß, brachte der teutſchen Kirche großen Schaden.

Auch der Grav Ludwig hatte dieſe Verſammlung beſucht, und noch während derſelben war ſein Bruder Ulrich ebenfalls für volljährig erklärt worden, und beide Brüder verwalteten das Land nun gemeinſchaftlich (1433).

Sie ſchloſſen im Jahre 1434 mit den Städten Eßlingen, Reutlingen und Weil eine neue Einung zu gegenſeitigem Beiſtand, und verſprachen ihnen das Oeffnungsrecht in allen wirtenbergiſchen Burgen. Im nächſten Jahre wurde dieſe Einung erneuert und auf zwanzig Reichsſtädte ausgedehnt. Denn beide Theile erkannten, daß eine ſolche Vereinigung ihnen großen Nutzen brächte, weil es gerade damals in Schwaben wieder unruhiger wurde. Wirtenberg ſelbſt hatte mehrere Fehden, die an ſich unbedeutend waren, aber wegen der Lehensverbindungen ihrer Gegner beinahe wieder die alten Irrungen mit Baden, Pfalz und Zollern erweckt hätten.

Deswegen aber dachten die Graven von Wirtenberg nun um ſo eifriger darauf, den frühern Plan einer Vereinigung

der Städte mit der Sankt Jörgens-Gesellschaft auszuführen, und wirklich brachten sie nun auch ein Bündniß auf zwei Jahre zu Stande, zu Handhabung des Landfriedens und zum gegenseitigen Beistand wider ungerechte Angriffe. Zugleich verlängerten sie ihren Bund mit den Reichsstädten auf fünf weitere Jahre, und schlossen auf eben so lange Zeit eine Vereinigung mit den Herzogen von Baiern (1437).

So sorgten sie für die Ruhe ihres und des ganzen schwäbischen Landes, aber zu einem Zuge wider den Herzog von Burgund, der die Belehnung vom Reiche verweigert, verschiedene diesem zugehörige Herrschaften an sich gerissen und des Kaisers Majestät verächtlich gehalten hatte, wollten sie sich eben so wenig als die Städte verstehen (1437). Schon damals hatten die Kaiser, namentlich Sigmund, viel mit der Stände schlechtem Willen, der ihnen oft bei ihren heilsamsten Unternehmungen im Wege stand, zu kämpfen; auch gab die damals aufkommende Sitte, die Reichstage nicht mehr persönlich zu besuchen, sondern blos durch Gesandte zu beschicken, zu mancherlei Weitläufigkeiten und Verzögerungen in den Geschäften Anlaß.

Im Jahre 1440 erhielten die beiden Graven von Wirtenberg auch ein Dankſagungs- und Belobungsschreiben vom Papste, weil sie dessen Gesandten aus den Händen eines schwäbischen Raubritters, Siegfried von Züllnhard, befreit hatten.

Siebentes Kapitel.

1441—1450.

Ludwig I. und Ulrich V. Theilung des Landes Wirtenberg. Schweizer Kriege. Ulrichs Krieg mit den Reichsstädten.

Die beiden Brüder, Ludwig und Ulrich, hatten bisher das Land gemeinschaftlich verwaltet und Einen Hofstaat gehabt, nun aber verheirathete sich im Jahre 1441 auch der jüngere Grav, Ulrich, mit Margarethe von Kleve,

und fieng jetzt eine eigene Hofhaltung an, da wurde denn für nöthig erachtet, auch das Land zu theilen, und dies wurde, nachdem beide Brüder ſich vorher noch vereint hatten, ihr Lebelang allen Unfrieden gegen einander zu vermeiden, und ſtets freundlich mit einander als Brüder zu handeln, in's Werk geſetzt, mit Zuſtimmung der Mutter und der Räthe (Sankt Jörgens-Tag 1441).

Der Nekkar wurde als Scheidelinie angenommen. Den jenſeitigen Theil, der Alp zu, nebſt der Nutzung der Klöſter Nellingen, Salmansweiler, Denkendorf, Adelberg und Winneden, erhielt Ludwig; den diesſeitigen, nebſt der Nutzung der Klöſter Bebenhauſen, Herrenalb und Maulbronn, Ulrich. Gemeinſchaftlich ſeyn ſollten Stuttgart und die Herrſchaft Reichenweiher ſamt Zubehör, auch alle Lehen, welche heimfallen würden. Was Ludwig an ſeinem Theil zu viel habe, dafür ſollte er Ulrichen entſchädigen, auch nach zwei Jahren dieſem, wenn er es verlange, ſeinen Theil auf eben ſo lange Zeit abtreten. Weltliche Lehen ſollte Ludwig, doch mit ſeines Bruders Wiſſen und Zuſtimmung, vergeben, von den geiſtlichen aber ein jeder die in ſeinem Antheil gelegenen. Jeder ſollte ſeine eigene Kanzlei haben, auch ſein Land und Leute allein verſorgen und verwalten, doch Bürger und eigene Leute nicht mehr als herkömmlich beſteuern. Ohne des andern Vorwiſſen aber ſollte von keinem etwas verpfändet oder verkauft werden; wollte aber einer eine Pfandſchaft einlöſen, ſo ſollte der andere Theil daran nehmen dürfen. Keiner ſollte ohne den andern Krieg anfangen, oder ein Bündniß ſchließen. Streitigkeiten zwiſchen ihnen und ihren Dienern ſollten durch gemeinſchaftliche Richter vertragen werden. Sämtliche Städte und Burgen ſollten beiden Brüdern zu ihrem Geſchäft und ihrer Nothdurft gleichmäßig offen ſeyn, und alle Bauten zu Schutz und Wehr darinnen auf gemeinſchaftliche Koſten geſchehen, eben ſo ſollten das Zeug, das zur Wehre diente, und die dazu erforderlichen Werkleute gemeinſchaftlich unterhalten werden. Auch wo Tagſatzungen zu beſchicken, Leiſtungen zu thun und Kriege zu führen wären, ſollten die Unkoſten gemein-

ſchaftlich ſeyn. Der Wildbann ſollte jedem in ſeinem Theile eigen ſeyn, Seen und gefangene Waſſer aber gemeinſam. Die Schulden, Leibgedinge und dergleichen, wurden vertheilt.

So geſchah nun, was der Grav Eberhard der Greiner achtzig Jahre vorher ſo geſchickt zu verhüten gewußt hatte, das Land Wirtenberg wurde getheilt. Aber bald erkannten die Graven, daß dieſe erſte Theilung gar unvollkommen und ungleich ſey, ſie nahmen daher am fünf und zwanzigſten des Wintermonds im Jahre 1442 eine andere vor.

Das ganze Land wurde auf's neue in zwei Theile geſchieden. Den Uracher Theil bekam Ludwig. Er enthielt die Aemter Urach, Roſenfeld, Tübingen, Oberndorf, Hornberg, Dornhan, Dornſtetten, Kalw, Neuenbürg, Wildbad, Zavelſtein, Vogtsberg, Gröningen, Asberg, Bietigheim, Vaihingen, Brakenheim, Güglingen, Gartach, die Herrſchaft Reichenweiher, das Waldvogtamt und alle andere Forſte in dieſem Theil gelegen, Alles mit Städten, Schlöſſern, Weilern und dazu gehörigen Höfen. Auch die Burgen Urach, Wittlingen, Seeburg, Hunderſingen, Lichtenſtein, Achalm, Waßneck, Hornberg, Vogtsberg, Asberg, Vaihingen, Blankenhorn, Magenheim, Nagold, Neuenbürg, Kalw, Zavelſtein, Beilſtein und Sponeck im Elſaß, nebſt dem wirtenbergiſchen Antheil an Neipperg und Sachſenheim. Ferner gehörten zu Ludwigs Theile die Pfandſchaften Schiltach, Tuttlingen, Maimsheim, Horrheim und Haslach, Mägdeberg, Sternenfels, Wittershauſen, Lichtenſtein ob Neufra, Möglingen, Weil im Dorf, Ingersheim, ein Theil von Sachſenheim, Mundingen, Gundelsheim, Helmsheim, Blankenſtein, Urslingen, das Gut zum kalten Markt, das Grosholz, das Vogtrecht zu Benzingen und der Hof zu Beringen; die Klöſter Maulbronn, Bebenhauſen, Alpirsbach, Hirſchau, Herrenalb, Rechentshofen, Frauenzimmern, Offenhauſen und Pfullingen.

Ulrichs Antheil, der Neuffener Theil genannt, enthielt die Aemter Nürtingen, Neuffen, Grözingen, Waiblingen, Schorndorf, Göppingen, Kirchheim, Stuttgart, Kantſtadt,

Backnang, Bottwar, Marbach, Balingen, Ebingen, mit den in dieſem Theile gelegenen Forſten, ausgenommen Walddorf im Schönbuch mit Zubehör. Auch die Orte Weſtheim, Gemrigheim, Waldenbuch, Steinenbronn und Pleidelsheim vom Uracher Theil, weil dieſer größer war als der Neuffener. Von Burgen erhielt Ulrich Neuffen, Teck, Gutenberg, Aichelberg, Wielandsſtein, Wirtenberg, Kaltenthal, Lichtenberg, Winneden, Lauffen, und den wirtenbergiſchen Antheil an Frauenberg. Ferner gehörten zu ſeinem Theil die Pfandſchaften Lauffen, Winneden und Beilſtein mit ihren Aemtern, Hohenſtaufen, Lauterburg, Reichenberg, Bittenfeld, Arneck, Rechtsſtein, Schlatt, Holzheim, Schilzburg, Weiler, ein Hof zu Owen und eine Mühle zu Kirchheim; an Klöſtern und Kloſtergütern: Ellwangen, Adelberg, Inſingen, Nellingen, Denkendorf, der Salmansweiler-Hof zu Eßlingen, Winneden, Lorch, Backnang, Murrhard, Steinheim, Oberſtenfeld, Lauffen, Zwiefalten, Kirchheim und Weiler.

Von Wildbännen erhielt ein jeder die in ſeinem Antheil gelegenen, Ulrich aber, weil er hiebei zu kurz gekommen wäre, bekam noch einige in Ludwigs Theil gelegenen Forſte. Auch Seen, Fiſchwaſſer und Schäfereien wurden getheilt. An Lehen erhielt Ludwig hundert und neunzehn Lehensträger mit hundert und vier und dreißig Gütern, Ulrich aber hundert und zwei und dreißig Lehensträger mit hundert und neun und dreißig Gütern. Den beiderſeitigen Unterthanen wurde der Zug von einem Theile in den andern vergönnt, wenn ſie vorher ihre Schatzung bezahlt hätten. Gemeinſchaftlich blieben die Pfandſchaften Sigmaringen, Böhringen, Gundelfingen und Leipheim, für die Pfandſchaften Winneden, Beilſtein und Lauffen aber, die in Ulrichs Theile lagen, übernahm Ludwig dreizehntauſend Gulden Schulden von ſeinem Bruder. Zuletzt wurde noch wegen der Anwartſchaft auf Trochtelfingen, wegen der Leibgedinge, Dienſtgelder, der verliehenen Kirchen und der Rechte und Einkünfte von Zollern und Sulz beſtimmt, daß dies Alles theils gemeinſchaftlich, theils getheilt ſeyn ſollte. Auch verbanden ſich beide Brüder zur Oeffnung und

Schiffbarmachung des Nekkarflusses, und beschlossen in Brakenheim eine Zoll- und Geleitstätte zu errichten.

So wurde Wirtenberg nun zum zweitenmal getheilt. Es mag ein schwieriges und langwieriges Geschäft gewesen seyn, bis man die Theilung zur völligen Zufriedenheit beider Parteien zu Stande brachte, denn keiner wollte zu kurz kommen, jeder wollte bei seinem Theil auch genug Weinberge und Aekker für seine und der Seinigen Nothdurft, genug Futter für seine Rosse, und besonders auch Wälder zur Jagdlust und Gewässer zur Fischerei. So behutsam man aber auch zu Werke gieng, so fiengen jetzt doch innerliche Zwistigkeiten an, die schönsten Gelegenheiten sich zu bereichern und zu vergrößern, welche Männer, wie die Eberharde, so gut zu benutzen gewußt hätten, giengen unbenutzt vorüber, und hie und da lief's selbst nicht ohne Schaden und Verlust ab. Ein und vierzig Jahre dauerte diese Theilung, bis Eberhards Weisheit den Schaden des Landes wieder heilte.

Die beiden Graven gelobten diese Theilung treu und unverbrüchlich zu halten, und ließen sich alsdann zu Frankfurt vom Kaiser auf's neue belehnen (Heumond 1442).

Bald nachher aber kamen sie in einen Zwist mit ihrer Mutter. Denn diese wollte ihre volljährigen Söhne noch eben so lenken und beherrschen, wie früher, und als diese sich dawider sträubten, wurde sie bös und suchte sich durch ein Testament zu rächen, worin sie ihrer Tochter Anna vermachte, was sie in Wirtenberg an Gütern besaß. Darunter waren die Städte Bulach und Wildberg, welche sie erst kürzlich von ihren Söhnen erkauft, das Kaufgeld aber größtentheils noch nicht bezahlt hatte. Der Graven Vorstellungen frommten nichts, wenn sie das Trockne nicht haben wollten, so sollten sie das Nasse nehmen, ließ ihnen die Mutter sagen, mußte aber diese trotzige Rede mit dem Verlust ihrer Freiheit büßen, sie wurde von ihren Söhnen auf das Schloß zu Nürtingen in Gefangenschaft geführt (Ostermond 1442). Nun wandte sie sich an den Kaiser und mehrere Fürsten um Hülfe, und es kam ein

Vertrag zu Stande, worin die Graven von ihrer Mutter Wildberg und Bulach mit der Anwartſchaft auf Mömpelgard und das Vorkaufsrecht bei allen ſonſtigen Beſitzungen derſelben erhielten, dagegen ihr ſechszehntauſend Gulden zu freiem Gebrauch anzuſchaffen verſprachen (Aerndtemond 1442). Sie ließen ſich nun gleich in Mömpelgard huldigen, und nahmen nach dem Tode ihrer Mutter, der am fünfzehnten des Hornungs im Jahr 1443 erfolgte, die Gravſchaft völlig in Beſitz; Ulrich aber trat ſeinen Theil daran bald darauf um vierzigtauſend Gulden an Ludwig ab. Die Entlegenheit des Landes aber und die vielen Freiheiten ſeiner Einwohner benahmen dieſer Erwerbung viel von ihrem Werthe. Auch erfuhr Mömpelgard noch im nämlichen Jahre ein hartes Schickſal. Der Dauphin von Frankreich kam den Herzogen von Oeſtreich mit einem Heere von dreißigtauſend Mann, die Armagnaks oder zum Spotte die armen Gecken genannt, gegen die Schweizer zu Hülfe. Auf ſeinem Zuge berührte er auch Mömpelgard, das ſeine Leute jämmerlich verwüſteten, bis die Graven von Wirtenberg ſich zur Abtretung der Stadt Mömpelgard auf achtzehn Monden bequemten (Aerndtemond 1444). Sie mußten dies um ſo mehr thun, da der Dauphin vorgab, er habe ihren Beſitz zu ſeinem Kriegszuge nöthig, und da ſie ſelbſt Bundesgenoſſen der Herzoge von Oeſtreich waren. Nach dem Abzug der armen Gecken, die, von den Schweizern übel heimgewieſen, nun ihren Bundesgenoſſen ſelbſt zur Laſt fielen, erhielten ſie doch ihre Gravſchaft wieder (1445).

Die wachſende Gefahr vor den Schweizern bewog die Graven auch zu einigen neuen Verbindungen. Zuerſt machten ſie mit den Pfalzgraven Otto und Ludwig, mit dem Kurfürſten von Mainz, mit den Markgraven von Brandenburg, Albrecht und Johann, und mit Jakob von Baden eine Einung auf zehen Jahr, zu wechſelſeitigem Beiſtand (am zweiten des Wintermonds 1445). Einige Wochen ſpäter nahmen ſie auch den Herzog Albrecht von Oeſtreich in ihren Bund auf. Noch ſpäter aber ſchloſſen ſie mit der Geſellſchaft

des Sankt Jörgens-Schilds im Hegau ein Bündniß wider die Eidgenossen (am zwanzigsten des Lenzmonds 1445).

Und jetzt gieng der Kampf mit diesen auf's neue los. Der Markgrav Jakob von Baden und die Graven von Wirtenberg zogen zuerst wider sie, hoffend auf ihrer Genossen Beistand; dieser aber blieb aus, und die Fürsten kamen dadurch in großen Schaden und Nachtheil (1445). Darüber beklagten sie sich beim Kaiser und baten um Hülfe, damit sie seinen und ihren Feinden Widerstand thun könnten (Lenzmond 1446).

Nun kam auch ein stattliches Heer von vielen Fürsten und Herren aus ganz Teutschland zusammen, mit Gezeug, Wehren und Mundvorrath wohl versehen; im Brachmonde versammelte es sich zu Stein am Rhein, Diesenhofen und Eglisau. An der ganzen Schweizergränze begann nun der Krieg mit Raub und Verheerung, bis zu Kostanz durch den Pfalzgraven Ludwig ein Frieden vermittelt wurde.

Durch die Kämpfe mit den Schweizern aber waren auch der Fehden und Räubereien in Schwaben wieder mehr geworden, und darum schlossen nun am sechsten des Heumondes 1446 die Graven von Wirtenberg mit dem Pfalzgraven, dem Kurfürsten von Mainz und dem Herzog Albrecht ein Bündniß, vermöge dessen sie allen Fehden und Räubereien in ihren Landen nachdrücklich steuern, die Raubburgen brechen, und wenn sie darüber in einen Krieg verwickelt würden, einander nach Kräften beistehen wollten.

Das alles geschah während der getheilten Verwaltung Wirtenbergs durch die beiden Brüder Ludwig und Ulrich. Grav Ludwig beherrschte seine Lande löblich, statt daß vorher immer viel verpfändet und verkauft worden war, erwarb er nun wieder manches durch Kauf, und zwar einige ansehnlichen Stücke, wie die Stadt Blaubeuren mit mehrern Burgen, Dörfern und Weilern, und die Herrschaft Lupfen und Hohenkarpfen. Nicht so glücklich war dagegen sein Bruder Ulrich, ihm wollte Nichts recht von Statten gehen. Zwar kaufte er die Herrschaften Gamerdingen (1447) und Heidenheim (1448),

allein beide blieben ihm nicht lange; die erſte trat er an Wolf von Bubenhofen (1463), die zweite an Ludwig von Baiern wieder ab (1450). Eben ſo gieng's ihm bei andern Gelegenheiten. Indeß ſein Bruder faſt immer Frieden und Ruhe in ſeinen Landen hatte, auch in ſolches Anſehen kam, daß ſich ihm viele Graven und Herren, und ein Theil der Geſellſchaft Sankt Jörgen-Schild in Oberſchwaben (Oſtermond 1447) zu Dienern anboten, bekam Ulrich eine heftige Fehde mit den Reichsſtädten.

Eßlingen, noch immer eine beſchwerliche Nachbarin, gab hiezu Veranlaſſung. Einige eßlinger Bürger hatten zwei Unterthanen Ulrichs ermordet, auch hatte die Stadt den Weinzoll zu des Graven Beſchwerniß erhöht. Dieſer beklagte ſich hierüber, erhielt aber keine Genugthuung, vielmehr fielen, als nun Ulrich ſeine Lande ſperren ließ, die Bürger heraus in's Wirtenbergiſche, und holten ſich hier ihre Bedürfniſſe mit Gewalt. Da verlegte ihnen Ulrich den Weg, und nahm ihnen Roſſe und Wagen. Die Eßlinger riefen nun die übrigen Städte zur Hülfe, dem Graven von Wirtenberg aber ſtanden ſeine Bundesgenoſſen, unter ihnen der Markgrav Albrecht von Brandenburg, ſchon länger mit einigen der Städte verfeindet, bei, und es drohte ein ernſtlicher Krieg auszubrechen. Da ſuchten mehrere Stände zu vermitteln, aber vergebens, die Erbitterung beider Parteien gegen einander war zu groß, die Feindſeligkeiten begannen, bei Gmünd ſchlug Ulrich am erſten des Herbſtmondes 1449 die Städtler, rückte hierauf vor Eßlingen, verheerte die Gegend um die Stadt, und brach nun gegen Ulm auf. Doch zu Göppingen erfuhr er, daß der Städte Volk ſich bei Reutlingen geſammelt habe, um von da herein zu fallen in ſeine Lande. Alsbald, obgleich es ſchon Nachmittags um Ein Uhr war, machte ſich Ulrich auf, und zog den Städtlern nach. Bei Nellingen ereilte er ſie. Da geſchah eine heiße, blutige Schlacht. Grav Ulrich ſelbſt wurde verwundet, und mehrere ſeiner Ritter fielen, aber die Städtler wurden zuletzt doch überwunden, ſie verloren ihr Hauptbanner und mehrere ihrer trefflichſten Hauptleute, unter ihnen

ihren Feldoberſten, Walter Ebinger von Ulm, nur die hereinbrechende Nacht rettete ſie vom gänzlichen Verderben (den dritten des Windmonds 1449). Der Reſt des Heeres floh nach Eßlingen, wo ihn Ulrich einſchloß. Doch neue Truppen, beſonders von Augsburg, befreiten die Eingeſchloſſenen. Der Grav von Wirtenberg aber zog, nachdem er noch vorher das Ulmer Gebiet verwüſtet hatte, um Weihnachten wieder heim, und den Winter über blieb's nun ruhig.

Die Städte aber wollten trotz ihrer Niederlage nicht nachgeben, ſondern ſuchten den erlittenen Verluſt wieder zu erſezzen. Es wurde ein fortwährender Kriegsrath nach Ulm geſetzt, ein reiſiger Zeug ward aufgeſtellt, und Schweizer in Sold genommen. Dagegen erhoben ſich aber nun auch immer mehr Herren gegen ſie; der Herzog von Oeſtreich ſtand wider die Städte am Bodenſee auf, und durch ganz Schwaben und Franken waren nun die Fürſten gegen die Reichsſtädte in den Waffen, es ſchien auf eine gänzliche Unterjochung dieſer letztern abgeſehen. Mit erneuter Wuth brach im Frühjahr 1450 der Krieg wieder aus.

Schon im Hornung zog Ulrich wieder vor Eßlingen, und da er der Stadt ſelbſt nicht mächtig werden konnte, ſo verwüſtete er ihr Gebiet auf's ſchrecklichſte. Nichts wurde verſchont, die Bäume wurden umgehauen, die Rebſtöcke abgeſchnitten, und damit ja Alles verderbt würde, wurden Geißen in die Weinberge getrieben, welche die jungen Schößlinge abfraßen. Einige Zeit nachher raubten die Wirtenberger vom Seewaſen und Brühel bei der Stadt mehrere Frauen und Kinder, welche von den Ihrigen mit viel Geld wieder gelöst werden mußten. Auch ſchlugen ſie die Eßlinger bei einem Ausfall mit ſtarkem Verluſt zurück.

Dieſe rächten ſich dafür durch gegenſeitige Einfälle in's Wirtenbergiſche, ſie verbrannten mehrere Dörfer, trieben die Viehheerden weg und verheerten Gärten und Weinberge; bei Strümpfelbach aber wurde einer ihrer Haufen von den Bauern tüchtig zurückgeſchlagen. Auch die übrigen Reichsſtädte fielen

Ulrichen und ſeinen Bundesgenoſſen mit Raub und Verheerung in ihre Lande, was ihnen aber reichlich wieder vergolten wurde.

Der Kaiſer, über die Städte erzürnt, weil ſie ihm im Schweizerkriege nicht beigeſtanden waren, hatte bisher ruhig zugeſehen, nun aber, da der Krieg immer heftiger entbrannte, wünſchte er doch, daß es zu ſolchem Unrath nicht gekommen wäre, und ſchickte Abgeordnete, um eine Ausſöhnung zu bewirken. Zu München und Bamberg wurde eifrig deswegen gehandelt, und endlich kam auch in letzter Stadt am zwei und zwanzigſten des Brachmondes ein Frieden zu Stande, nach welchem vom dritten des Heumondes an alle Fehde aufhören, alle Brandſchatzung nachgelaſſen, das Eroberte wieder herausgegeben, was noch von Streit wäre zwiſchen beiden Parteien, gerichtlich entſchieden, und die Zollerhöhung zu Eßlingen abgethan werden ſollte. Dies letztere aber fiel den Eßlingern gar zu ſchwer, ſie erhöhten bald ihren Zoll wieder, Ulrich ſperrte, und kaum vermochte der Markgrav Albrecht noch den Zwiſt in Güte beizulegen und die Abſtellung der beiderſeitigen Beſchwerden zu Stande zu bringen (Lenzmond 1454).

So wurden Herren und Städte wieder vertragen; aber indeß die erſtern immer mächtiger wurden, ſanken von jetzt an die letztern, es entſtanden unter ihnen ſelbſt wegen der Kriegskoſten und des Schadenerſatzes Streitigkeiten, durch welche nun jede Bundeserneuerung erſchwert oder gar vereitelt wurde, und die Folge hievon war, daß der große Bund ſich nach und nach auflöste, und die einzelnen Städte ſich durch Bündniſſe mit benachbarten Fürſten zu ſichern ſuchten.

Ulrich hielt den Frieden mit den Städten getreulich, als die Ulmer über ſeinen Dienſtmann, den Graven Ulrich von Helfenſtein, zu klagen hatten, wies er dieſen ernſtlich zur Ordnung, und da das nichts fruchtete, zog er ſogar im Windmonde 1450 wider ihn zu Felde, und belagerte deſſen Stadt Wieſenſteig, wodurch er in langwierige, verdrießliche Händel kam, die erſt im Jahre 1457 gänzlich beigelegt wurden.

Indeß war der Grav Ludwig an einer anſteckenden Krankheit, welche durch die große Verheerung des Landes in der letzten Fehde entſtanden war, am drei und zwanzigſten Tage des Herbſtmondes 1450 geſtorben, und zu Güterſtein beigeſetzt worden, von wo der Herzog Chriſtoph ſeine Gebeine ſpäter in die Stiftskirche zu Tübingen bringen ließ.

Achtes Kapitel.

1450—1480.

Ulrich V. und Ludwigs I. Söhne, Ludwig II. und Eberhard V. Vormundſchafts-Streitigkeiten. Pfälziſche Fehde. Schlacht bei Seckenheim. Ulrichs Gefangenſchaft. Uracher Vertrag. Entſtehung der Landſtände. Grav Heinrich. Stiftung der Hochſchule zu Tübingen.

Ludwig hinterließ zwei Söhne, Ludwig und Eberhard, über welche ſein Bruder Ulrich die Vormundſchaft erhielt. Wegen dieſer Vormundſchaft aber mußte er mit den Räthen der jungen Graven einen Vergleich ſchließen (Chriſtmond 1450), worin beſtimmt wurde, daß die beiden Brüder unter der Aufſicht ihrer Mutter, eines Hofmeiſters und einiger Räthe zu Urach erzogen werden ſollten, die Landesverwaltung aber ſollte indeß Ulrich übernehmen, darum ſich auch huldigen laſſen, die Lehen beſtätigen, und, mit der Räthe Gutachten, verleihen. Irrungen, die etwa entſtänden, ſollten nach den alten Verträgen entſchieden werden, ihrem Oheim aber im Kriege beizuſtehen, ſollten die Graven nicht ſchuldig ſeyn, wenn ſie es nicht freiwillig wollten. Im Aerndtemond des folgenden Jahres erlangte Ulrich auch die kaiſerliche Beſtätigung in ſeiner Vormundſchaft.

Doch nur drei Jahre dauerte dieſe, und während dieſer Zeit fiel wenig Merkwürdiges vor. Die Geſellſchaft Sankt Jörgen-Schild von Oberſchwaben (1451), von der Donau und vom Schwarzwald (1452) traten in eine Einung mit den

jungen Graven. Dies geſchah zwar mit Gunſt, Rath und Wiſſen des Vormunds, allein ſonſt hatte dieſer wenig zu ſagen, ſeine Vormundſchaft brachte ihm nichts als Verdruß. Die Räthe der jungen Graven, welche gerne allein geherrſcht hätten, kamen bald in Unfried mit ihm. Sie beſchuldigten ihn, er nähme ſich zu viel heraus, und verlangten eine Veränderung der Vormundſchaftsordnung. Sie wandten ſich deswegen auch an den Pfalzgraven Friedrich, an welchem ſie einen bereitwilligen Helfer fanden. Der Pfalzgrav verlangte bei der Abhörung der Vormundſchaftsrechnungen als Oheim der jungen Graven zugezogen zu werden, und nicht nur dies, ſondern auch die Verfaſſung einer neuen Vormundſchaftsordnung mußte Ulrich bewilligen (1452). Doch Friedrich und die Räthe hatten hieran noch nicht genug, der Grav ſollte ganz von der Vormundſchaft vertrieben werden, damit ſie deſto freiere Hand hätten, auch der Pfalzgrav ſein Bündniß mit den jungen Graven, zu dem Ulrich ſeine Einwilligung nicht geben wollte, zu Stande bringen könnte. Der Kaiſer mußte daher Ludwigen, weil er ſein geſetzmäßiges Alter habe, für volljährig erklären, und dieſer trat nun auch im Windmonde 1453 die Herrſchaft an. Aber freilich herrſchte er ſelbſt eigentlich gar wenig, denn er war blöden Verſtandes und kränklichen Leibes; ſchon von früher Jugend auf litt er viel durch gichteriſche Anfälle, und die Brieflein und Gelübde zum heiligen Valentin und andern Heiligen, und was ſonſt noch für ſchöne Sachen ihm Aerzte und Geiſtliche verordneten, wollten eben nicht helfen, der Grav wurde immer ſchwächer, und ſtarb ſchon den dritten des Windmonds 1457 zu Urach.

Da hatten denn Friedrich von der Pfalz und die Räthe gewonnen Spiel. Das Bündniß mit jenem kam nun ſogleich zu Stande, und noch im nämlichen Jahre half Ludwig ſeinem Oheim mit zweihundert und fünfzig Pferden wider den Graven Heinrich von Fürſtenberg. Im Jahre 1454 wurde das Bündniß erneuert, man nahm auch die Herzoge von Baiern darein auf, und die Theilnehmer verſprachen einander gegenſeitig zu helfen wider männiglich, ſelbſt den

Graven Ulrich nicht ausgenommen, wie doch das erſte Mal ausdrücklich bedungen worden war. So wurde auch dieſer gezwungen, ſich ſeiner Sicherheit wegen in das Bündniß aufnehmen zu laſſen (1455).

Aber dies frommte ihm wenig. Seine im Jahr 1453, noch in den letzten Zeiten der Vormundſchaft, geſchehene Vermählung mit des Pfalzgraven Ludwig Wittwe, Margarethe von Savoien, hatte die Spannung zwiſchen ihm und dem Pfalzgraven Friedrich noch vermehrt, weil der letztere ihm für Margarethens Heirathgut die Herrſchaft Löwenſtein, Burg und Stadt Meckmühl, den Zehnten zu Heilbronn und die Zölle zu Mannheim und Oppenheim hatte verſchreiben müſſen.

Friedrich ſuchte dem Graven von nun an Abbruch zu thun, wo er konnte. Wer von deſſen Dienſtleuten mit ſeinem Herrn in Unfried kam, fand beim Pfalzgraven Zuflucht und Hülfe. So geſchah's mit dem Graven Ulrich von Helfenſtein, dem der Grav von Wirtenberg im Jahre 1453 Burg und Stadt Beilſtein gegeben hatte, unter der Bedingung, daß ſie der Herrſchaft Wirtenberg ewiglich offen bleiben, auch vom Helfenſteiner in baulichem Stand erhalten werden ſollten. Der geldbedürftige Grav von Helfenſtein verſchrieb dieſe Beſitzungen im Jahre 1456 dem Eberhard von Neipperg für zweihundert Gulden, Ulrich von Wirtenberg erfuhr dies und ſandte zweimal zu ihm, beidemal aber verweigerte der Helfenſteiner Ulrichs Abgeordneten den Einlaß, erklärend, er ſey in des Pfalzgraven Dienſte getreten; nun brauchte Ulrich Gewalt und nahm die Burg ein, der Helfenſteiner aber flob nach Widdern und beſchädigte von da aus des Graven von Wirtenberg Leute, beſchimpfte dieſen ſelbſt, forderte ihn auch zum Zweikampf heraus. Aber das Hofgericht zu Rothweil, vor welches die Sache kam, entſchied wider ihn, und ächtete ihn (Chriſtmond 1457). Doch der Helfenſteiner kümmerte ſich wenig darum, und fuhr mit ſeinen Genoſſen fort, der Herrſchaft Wirtenberg durch Raub und Brand Schaden

zu thun, bis endlich Grav Ulrich, begleitet von ſeinem Neffen Eberhard, und unterſtützt von dem Markgraven Albrecht, vor Widdern rückte, die Burg einnahm und zerſtörte, worüber er aber auch mit den übrigen Beſitzern derſelben in Zwiſt gerieth (1458). Schon damals wär's beinahe auch zum Ausbruch zwiſchen ihm und dem Pfalzgraven gekommen. Ulrichs Weigerung, einen für ihn nachtheiligen Vergleich wegen des Heirathguts ſeiner Gemahlin einzugehen (Aerndtemond 1457), hatte die Erbitterung zwiſchen den beiden Fürſten noch vermehrt, und der Pfalzgrav hatte deswegen des Wirtenbergers Feinde heimlich unterſtützt, und nun legte er ſich ihm gar, als Ulrich heimzog, mit einem Heere in den Weg, und kaum vermochten ihn ſeine Räthe noch mit der Vorſtellung, er habe ja dem Graven noch keinen Fehdebrief geſandt, von einem Angriff zurückzuhalten.

Sichtbar war auch Friedrichs Einfluß auf die Räthe des Graven Ludwig, welche Ulrichen überall zuwider waren. Als dieſer mit Walthern von Urbach und ſeinen Geſellen, wegen mehrerer Forderungen Walthers, welche Ulrich nicht zugeſtand, fehdete, leiſteten ihm die Räthe die vertragsmäßige Hülfe nicht (1455); ſie gaben ohne ſein Wiſſen und ſeine Einwilligung etliche Schlöſſer hin; ſie ſchloſſen eine Einung mit dem Markgraven Karl von Baden (1457), mit welchem doch Ulrich wegen der Eßlinger, deren Schirmsvogt Karl war, und wegen einiger andern Stöße in offener Fehde ſtand; ſie erneuten ohne ſeine Zuziehung das Bündniß mit Pfalz und Baiern, und dehnten es auf den jüngern Graven Eberhard aus, auch benahmen ſie ſich ſonſt unfreundlich gegen Ulrich und ſeine Diener. So gieng's bis zu Ludwigs Tode, und ſelbſt jetzt, da Ulrich auf's neue die Vormundſchaft über Eberhard antreten ſollte, ſuchten ihn die Räthe davon zu verdrängen, oder ihm wenigſtens den Pfalzgraven an die Seite zu ſetzen; allein dies wurde dadurch vereitelt, daß Ulrich ſich an die Städte des Landes wandte, ihnen die Nachtheile, welche die Zulaſſung eines Fremden zur Vormundſchaft haben würde, ſehr eindringend vorſtellte, und ihnen,

wenn ſie ihm helfen würden, einen Antheil an der Landesverwaltung verſprach (zu Leonberg am erſten Tage des Chriſtmondes 1457).

Aber auch diesmal brachte dem Graven Ulrich ſeine Vormundſchaft wenig Heil, denn noch hatte er ſie nicht völlig zwei Jahre verwaltet, als ihm ſein Neffe heimlich davon gieng. Denn er war ein wilder, ausgelaſſener Jüngling. Ohne Aufſicht herangewachſen, in ſeiner Jugendbildung ſehr vernachläſſigt, durchbrach er nach ſeines Vaters Tode vollends alle Schranken der Ordnung. Tag und Nacht war er auf der Jagd oder beim Vogelfang, ſchwärmte herum und trieb allerlei Unfug. Da mochte freilich der Oheim oft Strenge nöthig haben, dieſe aber wollte dem wilden Eberhard gar nicht gefallen, auch ſparten der Pfalzgrav und die Räthe nichts, um ihn gegen Ulrich aufzuhetzen, er beſchloß daher, ſich deſſen Gewalt zu entziehen. Er bat ihn um die Erlaubniß, ſeine Mutter beſuchen zu dürfen, dieſe ward ihm auch nicht verweigert, er gieng am vierten des Windmondes fort nach Rothenburg zu ſeiner Mutter, bei welcher er ſich über ſeinen Vormund beklagte, als er aber bei ihr keine Hülfe fand, zum Markgraven von Baden nach Ettlingen ritt. Ulrich, als er dies vernahm, erſchrak ſehr, und ſchrieb ſogleich an die Städte, er habe gerade Eberhards Räthe und ſeine Landſchaft nach Urach beſcheiden wollen, um mit ihnen merkliche Sachen abzureden, welche des jungen Graven Ehre und Nutzen geweſen wären, nun gehe dieſer auf einmal fort, eine Handlung, welche leicht der Herrſchaft Wirtenberg zum Verderben gedeihen könnte; er wolle ſie daher ermahnt haben, an ihren ihm geſchwornen Eid zu denken, und wenn Etwas an ſie gelangen würde, wodurch der Grav Eberhard oder andere von ſeinetwegen eine Zertrennung machen wollte, welche ihm, ſeinem Neffen oder der ganzen Herrſchaft zum Nachtheil gereichen könnte, doch nicht darein zu willigen, ſondern ſich als getreue und fromme Leute zu halten. Er lebe der Zuverſicht, daß er nichts anderes gethan habe, als was auch recht und redlich geweſen ſey, weil er nur ſeines Neffen Ehr' und Nutzen berückſichtigt habe.

Aber diesmal schlug Ulrichen dies, früher mit so gutem Erfolg angewandte, Mittel fehl, sein Neffe wußte die Städte zu gewinnen, diese erklärten sich ganz für ihn, der Oheim mußte von der Vormundschaft abstehen und versprechen', er wolle dem Graven Eberhard, als seinem nächsten Anverwandten, alles Gute gönnen und ihn nicht an der Herrschaft hindern.

Auch diesmal hatte der Pfalzgrav wider Ulrichen gewirkt, er hatte sich Eberhards thätig angenommen, und in dessen Namen selbst an die Landschaft geschrieben. Dies, so wie überhaupt sein ganzes Betragen, ließen einen baldigen Ausbruch fürchten, und Ulrich suchte daher durch Bündnisse seine Macht zu stärken. Zuerst vereinigte er sich mit dem Markgraven Albrecht zu lebenslänglichem, gegenseitigem Beistand (Ostermond 1458); bald hierauf wurde diese Einung erneuert, und auch der Erzbischoff Diether von Mainz und Pfalzgrav Ludwig von Veldenz wurden darein aufgenommen (am ersten des Heumonds zu Mergentheim), und es ward ausgemacht, daß sie es getreulich mit einander meinen, zu keiner Feindschaft kommen, und daher ihre Streitigkeiten unter einander vor bestimmten Richtern ausmachen wollten. Diese Einung wurde im nächsten Jahre erneuert und bestimmt gegen den Pfalzgraven gerichtet. Auch verband sich Ulrich noch besonders mit einigen Reichsstädten (1458) und mit den Herzogen Johann und Sigmund von Baiern (1459). Mit dem König Podiebrad von Böhmen aber schloß er einen Vertrag, daß keiner mit dem andern Feindschaft anfangen wollte (Ostermond 1459).

Indessen wurde auf des Papsts und des Kaisers Antreiben noch immer mit dem Pfalzgraven unterhandelt, der Papst besonders wünschte eifrigst eine friedliche Beilegung, weil er der teutschen Fürsten Hülfe wider die Türken brauchte, die im Jahre 1453 Konstantinopel eingenommen hatten, und sich nun immer mehr in Europa ausbreiteten. Aber alle Bemühungen, Frieden zu stiften, waren vergeblich, der Pfalzgrav wollte sich zu nichts verstehen, einen Vertrag mit Ulrich

wegen des Heirathguts Margarethens (Herbſtmond 1459) erfüllte er nicht, vielmehr rüſtete er ſich ernſtlich zum Kriege. Ihm ſtand der Herzog Ludwig von Baiern, wegen ſeines übermüthigen Betragens auch mit dem Kaiſer verfeindet, hierin bei, und als der Pfalzgrav Ludwigen von Veldenz in ſeine Lande fiel, brach der Krieg endlich in hellen Flammen aus, und ein neuer Vermittelungs-Verſuch, welchen der Papſt durch den Markgraven Karl von Baden und den Kurfürſten von Trier machen ließ, lief fruchtlos ab.

Zu Mergentheim wurde im Hornung des Jahres 1460 der Krieg nochmals von den verbündeten Fürſten beredet, und ein Fehdebrief an den Pfalzgraven geſendet. Ulrich erließ Befehle an ſeine Vögte und Unterthanen, ſich ſelbſt, ihr Gut, die Burgen und Städte wohl zu verwahren, Wägen zur Wagenburg bereit zu halten, und die waffenfähige Mannſchaft zu muſtern. Auch rief er ſeine Neffen, die Biſchöffe von Koſtanz und Straßburg, die Städte am Bodenſee und mehrere andere Stände, aber mit wenig Erfolg, gegen Friedrich auf. Dann erhob er ſich zu Anfang des Lenzmondes mit ſeinem Heere, und gieng zuerſt auf Maulbronn los, welches damals in pfälziſchem Schutz ſtand, nun aber ſogleich ſich dem Graven von Wirtenberg ergab. Friedrich, von mehrern Seiten angegriffen, kam ſehr in's Gedränge, er ermahnte daher den Herzog Ludwig von Baiern, ihm beizuſtehen und dem Graven Ulrich in's Land zu fallen, damit dieſer ſeine Macht zu theilen genöthigt werde. Ludwig ſandte hierauf dieſem einen Fehdebrief zu, und Ulrich verließ eilends ſein Heer und gieng nach Stuttgart zurück. Dort verſammelte er ein neues Aufgebot, legte Beſatzungen in die Gränzorte Schorndorf und Göppingen, und ſchrieb um Hülfe an den Markgraven Albrecht. Allein dieſer war damals ſelbſt in Noth, denn, ſtatt gegen Wirtenberg, hatte ſich Ludwig gegen ihn gewendet, und den Biſchoff von Eichſtädt in dieſer Stadt mit vierzehntauſend Mann überfallen. Dies meldete Albrecht Ulrichen mit der Bitte, ihm beizuſtehen, da mahnte dieſer ſeine und ſeines Neffen Ritterſchaft und Landſchaft auf's neue auf,

ſchloß nebſt Eberhard eine Einung mit der Geſellſchaft Sankt Jörgens-Schild an der Donau, befahl ſeinen Geiſtlichen für den glücklichen Erfolg des Feldzugs zu beten, und brach nun mit ſeinen beſten Leuten auf, dem Markgraven zu Hülfe. Aber zu Schorndorf erfuhr er, daß der Pfalzgrav mit achthundert Reiſigen zu Heilbronn ſey, und erhielt zugleich von dieſer Stadt und von Wimpfen einen Fehdebrief. Da ſandte er dem Markgraven nur einen Theil der Reiterei, und ſpäter, auf Albrechts wiederholte Mahnungen, noch ſechshundert ſchweizeriſche Söldner, er ſelbſt aber zog mit dem Reſt ſeiner Truppen gegen Friedrich, der indeß die Wirtenberger, die wider ihn ſtanden, zurückgetrieben und bis gegen Marbach hin das Land verheert hatte, nun aber ſich wieder zurückzog. Bei Weinsberg wurde die wirtenbergiſche Vorhut in einen Hinterhalt gelockt und geſchlagen, rächte ſich aber bald wieder dafür bei Beilſtein, wo die Pfälzer einen ſtarken Verluſt erlitten. Aber Ulrich, weil die verbündeten Reichsſtädte, Ulm, Reutlingen, Giengen, Gmünd und Aalen, ihm den verlangten Beiſtand verweigerten, auch ſein Neffe ein neues Bündniß auf fünf Jahre mit dem Pfalzgraven Friedrich geſchloſſen hatte, verfolgte dieſen Sieg nicht, ſondern lagerte ſich mit ſeinem Heere bei Lauffen und Beilſtein, um ſeine Lande wider die feindlichen Streifereien zu decken.

Da wurden ſeine Bundesgenoſſen, der Mainzer und Ludwig von Veldenz, bei Pfedersheim von Friedrich geſchlagen, und mußten Frieden machen, auch verunglückte eine Unternehmung Albrechts gegen Gundelfingen, ein gütlicher Unterhandlungs-Verſuch zu Nürnberg aber zerſchlug ſich, und nun beſchloſſen Friedrich und der Herzog von Baiern dem Graven von Wirtenberg auf den Leib zu gehen. Ulrich kam in große Noth, da erbot ſich ſein Neffe Eberhard, ihn mit den beiden Fürſten zu verſöhnen, und dies geſchah auch zu Vaihingen, wo am achten des Aerndtemonds ein Vergleich geſchloſſen wurde, vermöge deſſen die beiderſeitigen Streitigkeiten zu vertragen dem Graven Eberhard überlaſſen wurde, alle offene Fehde der Fürſten und ihrer Diener aber aufhören,

alle Brandſchatzung abgethan, und ein Jahr lang Frieden zwiſchen den beiden Parteien ſeyn ſollte. Seinen alten Bund aber gab Ulrich darum nicht auf, vielmehr wurde dieſer noch im nämlichen Monde erneuert, und nur die weitere Beſtimmung hinzugefügt, daß die Verbündeten Frieden halten wollten, ſo lange ſie von Pfalz und Baiern nicht angegriffen würden, im Fall eines Angriffs von dieſen aber verſprachen ſie einander nach Kräften beizuſtehen. Auch machte Ulrich, um den ſchon im Jahre 1457 abgeſchloſſenen Vertrag mit Baden zu beſtätigen und zu beſtärken, im Windmonde des Jahres 1460 ein enges Bündniß mit dem Markgraven Karl, wobei beide Fürſten ihre Lande gegenſeitig in Schutz nahmen, auch eine Vermählung zwiſchen einem Sohne des Markgraven und einer Tochter Ulrichs verabredeten.

Kurz vorher hatte auch Eberhard ein Bündniß mit dem Markgraven gemacht (Herbſtmond), und im Windmonde auch eine fünfjährige Einung mit dem Herzog Ludwig von Baiern zu gegenſeitigem Beiſtand geſchloſſen. Auch ſuchte er im nämlichen Monde, dem erſt angezeigten Friedensvertrage gemäß, die Streitigkeiten Ulrichs und des Pfalzgraven, beſonders den Zwiſt wegen des Heirathguts, zu vertragen; allein ſeine Bemühungen waren fruchtlos, Margarethe, mit ſeinem Ausſpruch nicht zufrieden, appellirte an den Kaiſer, und ſo dienten auch dieſe Unterhandlungen nur dazu, die alte Erbitterung zu vermehren.

Gleich im nächſten Jahre brach der Krieg wieder los. Ulrich, vom Herzog von Veldenz um Hülfe angeſprochen, rüſtete ſich mit aller Macht. Seinen Vögten gebot er, Schlöſſer und Städte wohl zu behüten und die Unterthanen zu warnen, ſeine Prälaten mußten Wägen und Kriegsleute ſchicken, und in ſein Land ließ er ein Aufgebot ergehen. Auch entſchuldigte er ſich gegen den Herzog Ludwig von Baiern wegen der Hülfe, die er dem Veldenzer, ihrer Verträge gemäß, leiſte, beifügend, er hoffe, es werde ſich alſo ſchicken, daß er nicht wider ihn und ſeine Söhne ſeyn dürfe. Aber gerade als er

nun aufbrechen wollte, meldete ihm der Markgrav von Baden, er vermittle wirklich zwiſchen Pfalz und Veldenz, und hoffe, die Sache werde gütlich beigelegt werden; dies geſchah auch, und Ulrich blieb nun zu Hauſe.

Nun aber gieng's auf einer andern Seite an. Herzog Ludwig von Baiern hatte den Kaiſer vielfach beleidigt, ſich mit deſſen Feinden verbunden und den Biſchoff von Eichſtädt mit Krieg überzogen; hierüber wurde er in die Reichsacht erklärt, das Reichsheer wider ihn aufgeboten, dem Graven Ulrich aber und dem Markgraven Albrecht die Hauptmannſchaft dabei übertragen. Ulrich erhielt zugleich Befehl, das Reichsbanner aufzuſtecken, und er ſandte dies ſeinem Freunde Albrecht zu. Ludwig von Baiern aber ſuchte ihn eifrig vom Kriege wider ihn abzumahnen, er entſchuldigte ſich bei dem Graven, wie er ſich ſtets dem Kaiſer zu Willen erwieſen, von dieſem aber bisher gar viel Ungnade und Beſchwerung erlitten habe, auch wandte er ſich an deſſen Räthe und Städte, bittend, ſie möchten ihren Herrn bewegen, daß er ruhig bleibe. Allein des Kaiſers wiederholte Aufforderung beſtimmte den Graven von Wirtenberg doch, die Hauptmannſchaft anzunehmen. Er erklärte dem Herzoge von Baiern, daß er von wegen kaiſerlichen, ſo ernſtlichen, Befehls ſich der Hauptmannſchaft nicht entſchlagen könne, inſonderheit weil er, Herzog Ludwig, dem Kaiſer einen Abſagebrief zugeſchickt und ſich für ſeinen Feind erklärt habe, da er ſonſt wohl lieber gute Freundſchaft erhalten und fortpflanzen wollte. Im Aerndtemond ſandte er hierauf dem Herzog einen Abſagebrief zu; aber dieſer machte noch einen Verſuch zur Verſöhnung, er ſandte den Brief zurück, mit der Erklärung, er ſey des Kaiſers Feind nicht, ſondern habe ſich vollkommentlich und genugſamlich zu Recht gegen ihn erboten; zugleich ermahnte auf ſein Bitten der König Podiebrad Ulrichen, von der Hauptmannſchaft abzuſtehen und dem Markgraven Albrecht keine Hülfe zu leiſten. Beides war vergeblich, Ulrich blieb bei ſeinem Entſchluß, und ſandte unter Hans von Rechbergs Anführung dem Markgraven Hülfsvölker zu. Dieſe aber waren in einem

betrübten Zuſtande, es fehlte ihnen, wie der Rechberger dem Graven meldete, an Waffen, Harniſchen und Wundärzten, und ſie liefen haufenweiſe davon. Ulrich befahl nun ſeinem Hauptmann, die Ausreißer ſtreng zu ſtrafen, auch verſprach er ihm Geld zum Solde zu ſenden; die Aufforderung Albrechts aber, ihm gegen den Biſchoff von Würzburg beizuſtehen, ſchlug er ab, weil er nicht in noch mehrere Feindſchaft zu kommen Willens ſey.

Der Markgrav Albrecht war diesmal in ſeinen Unternehmungen glücklicher als früher, er eroberte alle ihm abgenommenen Städte wieder, bis auf die Stadt Roth, ſchlug einen bairiſchen Kriegshaufen, und wollte nun in des Herzogs Lande ſelbſt einfallen, als am ſiebenten des Chriſtmondes, durch Podiebrads Vermitteluhg, der Kaiſer mit dieſem vertragen wurde.

Der Grav Ulrich war hiemit nicht zufrieden, er hatte kurz vorher dem Pfalzgraven, weil er ihn und Albrecht an der Hauptmannſchaft gehindert habe, Fehde angeſagt, und war noch im Chriſtmonde in die pfälziſchen Lande eingefallen; als er daher den Abſchluß des Friedens erfuhr, ſchrieb er an Albrecht (am dreißigſten des Chriſtmondes 1461), die gemachte Richtung ſey ihm wegen allerhand Urſachen unleidlich, dem Graven von Oetingen aber ſehr gefährlich. Man habe ſie nicht zu ihrem Vortheil, ſondern nur darum gemacht, weil ſie ihren Feinden überlegen und zum Kriege beſſer gerüſtet ſeyen. Er habe Hoffnung, auch den Markgraven von Baden zur Theilnahme zu bewegen, der Markgrav ſolle daher die Richtung nicht annehmen, zumal da der Kaiſer den Frieden nicht anders bewilligt habe, als wenn ſie beide auch darein willigten, und es das Anſehen habe, daß dem Kaiſer die Fortſetzung des Krieges lieber wäre. Am vierten des Wintermondes 1462 antwortete ihm Albrecht hierauf, wenn auch der Kaiſer und alle Welt vertragen wäre, ſo wollte er doch dem Graven, wenn er Morgen mit Ludwig auf's neue anfienge, mit Leib und Gut beiſtehen. Er habe die Richtung nie angenommen, ſon-

dern ihm dünke, man ſollte die Sache in der Stille halten und etwas Großes ausführen. Dazu habe er ſchon Anſtalt gemacht, auch dem Kaiſer ſeinen Plan anvertraut.

Dieſem mochte es auch wirklich mit jenem Frieden kein großer Ernſt ſeyn, denn indeß hatte er wieder neuen Anlaß zum Unwillen über die beiden Fürſten, beſonders über Friedrich erhalten. Dieſer weigerte ſich nicht nur noch immer, ſeinem Neffen die Kurwürde abzutreten, ſondern er nahm auch Diethern von Iſenburg, der mit dem Kaiſer und dem Papſte in Unfried gekommen, und von dieſem ſeines Erzbisthums entſetzt worden war, gegen den neu erwählten Erzbiſchoff, Adolf von Naſſau, in den Schutz. Hierüber aber kam er nun nebſt Diethern in Acht und Bann, und der Kaiſer ſowohl als der Papſt boten die teutſchen Fürſten wider ihn auf. Auch an Ulrich hatten ſie ſich deshalb gewendet, der Papſt hatte dieſen gebeten, dem neuen Erzbiſchoff zur Erlangung ſeines Erzbisthums behülflich zu ſeyn, auch hatte er ihn darum von all ſeinen früher eingegangenen Verbindlichkeiten gegen Diethern mit apoſtoliſcher Gewalt losgeſprochen (Aerndtemond 1461). Das Nämliche hatte ihm auch der Kaiſer befohlen, und ihm zur Beſtreitung der Kriegskoſten die Steuer in Rothenburg an der Tauber und fünfhundert Gulden vom Rheinzoll zu Mainz angewieſen (Weinmond 1461). Adolf von Naſſau ſelbſt aber hatte einen Vertrag mit ihm geſchloſſen, daß der Grav ihm beiſtehen, Adolf aber deſſen Hülfsvölker verköſtigen und ihm vierzigtauſend Gulden zahlen ſollte (Chriſtmond 1461).

Im Wintermonde des Jahres 1462 wurde der Grav von Wirtenberg hierauf mit Albrecht und Karl von Baden zum kaiſerlichen Feldhauptmann ernannt, und Fürſten, Herren und Städte erhielten Befehl, ihm und ſeinen beiden Genoſſen mit Reitern, Fußvolk und Gezeuge zu Hülfe zu ziehen. Ulrich ſandte nun auch dem Pfalzgraven einen Abſagebrief zu, und dieſer that, nach einigem vergeblichen Hin- und Herſchreiben mit ſeinen Genoſſen, unter welchen Ludwig von

Baiern und der Herzog Sigmund von Oeſtreich die vornehmſten waren, das Nämliche.

Nicht ſo bereitwillig als Ulrich ließ ſich ſein Neffe Eberhard zum Kriege wider Friedrich finden. Er zauderte lange mit einer entſcheidenden Antwort, hoffend, man werde zuletzt mit weiterem Dringen von ihm ablaſſen, und als er endlich doch dem Kaiſer ſeine Hülfe verſprechen mußte, ſo entſchuldigte er ſich deswegen bei dem Pfalzgraven und dem Herzoge von Baiern, er ſey vom Kaiſer gemahnt worden, habe ſich zwar lange aufgehalten, zuletzt aber doch gefunden, daß er des Kaiſers Gebot nicht verachten könne. Die ihm angetragene Hauptmannsſtelle ſchlug er beharrlich aus, und begnügte ſich damit, ſein Land in guten Vertheidigungsſtand zu ſetzen, durch Aufbietung der ſtreitbaren Mannſchaft, durch Zurüſtung von Kriegsgeräthe, durch Beſtimmung von Sammelplätzen für das Aufgebot, und durch Aufſtellung einer reiſigen Schaar zur Beſchützung der Landesgränzen (Hornung 1462). Mit ſeinem Oheim ſchloß er ein Vertheidigungs-Bündniß (Lenzmond 1462), zum Angriff aber machte er nie Anſtalten, und ſo vermied er all das Unglück, in welches Ulrich durch ſeinen thätigen Antheil an der Pfälzer-Fehde gerieth.

Dieſer nämlich war ſchon zu Anfang des Jahres 1462 in's Feld gezogen, hatte am neunzehnten des Hornungs das Schloß Hellenſtein und die Stadt Heidenheim eingenommen, und erwartete nun den Markgraven Albrecht, um gemeinſchaftlich mit ihm in Baiern einzufallen; einen ihm vom Pfalzgraven Friedrich angebotenen Vergleich aber ſchlug er aus, und entſchuldigte ſich gegen deſſen Vorwurf, er führe keine redliche Fehde mit ihm, durch ſeine Pflicht als kaiſerlicher Feldhauptmann (Lenzmond 1462).

Da fiel Friedrich verheerend in's Wirtenbergiſche ein, und ſtreifte bis gegen Stuttgart. Doch zog er bald wieder ab gegen den Biſchoff von Speier und den Markgraven von Baden, und riß dadurch Ulrichen aus der Verlegenheit, den Markgraven Albrecht, trotz ſeiner inſtändigen Bitten, ver-

laſſen zu müſſen. Nun aber näherte ſich Ludwig dem Lande Wirtenberg, lagerte ſich vor Ulm und verwüſtete das Gebiet dieſer Stadt. Da kam Ulrich in neue Noth, denn Ulm, Albrecht, der Biſchoff von Speier und der Markgrav von Baden verlangten zu gleicher Zeit ſeinen Beiſtand. Beſonders dringend waren die Bitten Karls von Baden. Zu wiederholten Malen wandte ſich dieſer an Ulrich, er ſollte kommen, um in Gemeinſchaft mit ihm dem Pfälzer in's Land zu fallen. Aber Albrecht und die grävlichen Räthe widerriethen dies Ulrichen auf's ernſtlichſte. Albrecht erklärte, er werde den Zug nicht mitmachen; die Räthe aber ſagten, er habe ſchon bei zwölfhundert Pferde verloren, müſſe auch Albrechten pünktlich halten, was er ihm verſprochen habe, da hingegen ihm lediglich Nichts gehalten werde. Sie hielten dafür, daß Ulrich nicht ſelbſt, wie der Badner wolle, nach Pforzheim gehen, ſondern eine ſtattliche Botſchaft dahin abſchicken ſolle, weil er vieler Urſachen halber ſelbſt nicht reiten könne, wenn alsdann Karl auf ſeinem Vorhaben, dem Pfalzgraven in's Land zu fallen, beharre, ſo könnte ſich Ulrich ja erbieten, ihm über die Aerndtezeit ſeine Leute zu leihen, inzwiſchen könne man ſich in ein und anderm Wege beſſer bereiten und fertig machen.

Ulrich nahm dieſen Vorſchlag an, als man aber zur Wahl der Abgeſandten ſchritt, ſuchte jeder dies Amt von ſich abzulehnen; dagegen trat nun Georg Kayb, des Graven Hofmeiſter, von Friedrich, wie man vermuthete, beſtochen, auf, und ſagte, das Beſte wäre ſeiner Meinung nach doch, wenn Ulrich ſelbſt nach Pforzheim ritte, da er mehr als irgend ein Anderer die Sache glimpflich zu wenden im Stande ſey; gegen ſeinen Vorſchlag ſprach zwar der alte, erfahrne Hans von Rechberg ſehr eifrig, er ſtellte dem Graven vor, wie gewagt es ſey, ſein Land dem Feinde offen zu laſſen und gegen einen der allermannlichſten und mächtigſten Fürſten Teutſchlands zu ziehen, aber ſeine treu gemeinte Warnung wurde verachtet, Kaybs Vorſchlag ſiegte, Ulrich entſchloß ſich ſelbſt nach Pforzheim zu gehen, der Rechberger aber mußte

ſeine Treue ſogar mit dem Verluſt ſeiner Hauptmannsſtelle, welche Kaybs Freund, Wilhelm Herter, erhielt, büßen.

In Pforzheim traf Ulrich auch die Biſchöffe von Metz und Speier, er vereinigte ſeine Schaaren mit den ihrigen und denen des Badners, und ſechshundert Reiſige und ſechstauſend Fußgänger ſtark zogen die Verbündeten nun vor Bretten (am ſechs und zwanzigſten des Brachmondes 1462).

Von all dieſen Vorfällen hatte der Pfalzgrav Kunde, und beſchloß der Fürſten Unbeſonnenheit wohl zu benutzen; um ſie noch ſicherer zu machen, ließ er überall ausſtreuen, er ſey nach Baiern geritten, und rüſtete ſich indeß heimlich auf's beſte.

Es war kurz vor der Aerndte, als die Verbündeten in der Pfalz einbrachen, und das Korn ſtand noch auf dem Felde. Sie verbrannten und verheerten Alles, und trieben großen Muthwillen. Den Roſſen banden ſie ſchwere Aeſte an die Schwänze, und ritten ſo durch die Fruchtfelder, um, was Feuer und Schwert noch verſchont hatten, vollends zu zerſtören. Von Bretten zogen ſie vor Heidelsheim, und belagerten dieſe Stadt. Auch ſchrieb Ulrich von hier aus an ſeine Räthe, ſie ſollten ſtraks ein neues Aufgebot in's Land ergehen laſſen, auch die Schweizer und andere geworbenen Knechte ihm zuſenden. Allein Heidelsheim war ſo ſchnell nicht erobert, als die Fürſten glaubten, und um die günſtige Zeit der Abweſenheit des Pfalzgraven nicht zu verſäumen, rückten dieſe daher, mit Zurücklaſſung ihres Fußvolkes, früh Morgens am dreißigſten des Brachmondes, mit ungefähr achthundert Pferden, weiter gegen Heidelberg hin.

Da erkannte der Pfalzgrav, daß die rechte Zeit gekommen ſey, um ſich an ſeinen Feinden zu rächen. Schnell ſammelte er ſeine Reiterei, bot ſein Landvolk auf, und brach nun auf einmal aus dem ſchwetzinger Walde hervor, den Verbündeten in den Rücken. Dieſe ſtanden bei Seckenheim, vor ſich den Rhein und Nekkar, hinter ſich die Feinde. Da war keine andere Wahl, als ſich gefangen zu ergeben oder durchzuſchlagen. Die Fürſten erkohren das Letztere. Den erſten des Heumondes

Mit-

Mittags nach zwölf Uhr begann die Schlacht. Mit eingelegten Lanzen rannten die Ritter auf einander los, da entbrannte ein heißer Kampf, für ihre Freiheit ſtritten die einen, Rache befeuerte die andern. Schon wichen die Pfälzer, Friedrich ſelbſt wurde verwundet, der Sieg neigte ſich auf die Seite der Verbündeten; da brach plötzlich das pfälziſche Fußvolk in geſchloſſenen Reihen hervor, ſtach mit ſeinen langen Speeren auf die Reiter hinein, und brachte ihre Rotten in Verwirrung. Jetzt entſchied ſich die Schlacht für Friedrich, nur wenige von den Leuten der Verbündeten entkamen, die meiſten wurden getödtet oder gefangen. Unter den letztern waren auch Ulrich, Karl und der Biſchoff von Metz, der von Speier entkam, nicht ohne Verdacht eines begangenen Verraths. Vor allen hatte ſich der Grav von Wirtenberg ritterlich gewehrt, endlich aber mußte auch er ſich an Hans von Gemmingen ergeben, und deß zum Zeichen dieſem ſeine Handſchuhe und ſeinen Befehlshaberſtab ausliefern, welche von dem Ueberwinder in ſeinem Schloſſe zu Sortern zum ewigen Angedenken aufgehängt wurden. Auf der Wahlſtatt ließ der Pfalzgrav ein ſteinernes Kreuz errichten, mit der Aufſchrift: „Als man zählt' nach Gottes Geburt 1462 Jahr auf Sankt Pauls Gedächtnißtag ſind auf dieſer Wahlſtatt durch Herzog Friedrich, Pfalzgraven beim Rhein und Kurfürſten, niedergeworfen worden, Herr Jörg Biſchoff zu Metz, Markgrav Karl von Baden und Grav Ulrich von Wirtenberg, mit einer merklichen Zahl ihrer Diener, Graven, Herren und Knechte, und denſelben, die in ſolchem Geſchäfte todt blieben ſind, wolle Gott barmherzig ſeyn, und auf denſelben Tag ſind viel zu Rittern geſchlagen." Auch wurden Lieder auf dieſe Schlacht gedichtet, und vom Volke geſungen. „Es hat gefangen ein edler Pfälzer einen Jäger, Bader und einen Selzer," lautete eins derſelben, auf Namen und Wappen der gefangenen Herren und auf des Metzers Salzwerke anſpielend.

Der böſe Fritz, wie Kaiſer Friedrich den Pfalzgraven nannte, ließ die gefangenen Fürſten auf's Schloß nach Heidelberg bringen, wo ſie in Ketten geworfen und hart gehalten

wurden. Auch ſoll er ihnen kein Brod haben geben laſſen, mit der Aeußerung: Weil ſie die liebe Frucht im Felde ſo jämmerlich und unnützlich vertrappt und verderbt hätten, ſeyen ſie nicht wohl werth, daß man ihnen Brod zu eſſen gebe.

Groß war die Beſtürzung in Wirtenberg, als man des Graven Unfall erfuhr, und der Reichsſtädte Weigerung, die ihnen auferlegte Kriegsſteuer zu bezahlen, vermehrte noch die Noth der grävlichen Räthe. Sie ſchrieben alsbald an den Markgraven Albrecht, ihn bittend, daß er dieſen Unglücksfall ohne Verzug dem Kaiſer melden ſolle, weil in deſſen Dienſten die Fürſten gefangen worden ſeyen. Albrecht hieß ſie guten Muthes ſeyn, er werde bald zu ihnen kommen, ſie ſollten auch den Graven Eberhard und die Städte einladen, damit man gemeinſchaftlich berathſchlagen könne, was zu thun ſey. Gleich darauf ſchrieb er ihnen noch weiter, ſie ſollten ihm den Hans von Rechberg mit dem reiſigen Zeug ſchicken, auch die Landſchaft zu Roß und zu Fuß auf's ſtärkſte aufmahnen, daß ſie am eilften des Heumondes zu Ulm erſchiene, ſo wolle er wider Ludwig von Baiern eine That vornehmen, durch die er die gefangenen Fürſten ledig zu machen hoffe.

Aber dieſe vorgehabte That mißlang ihm gänzlich. Als er das, kurz zuvor vom Herzog von Baiern wieder eroberte, Hellenſtein belagerte, überfiel ihn Ludwig ſo unvermuthet, daß er kaum noch Zeit hatte, ſeinen Leuten zuzurufen, ſie ſollten nach Giengen fliehen, auf der verwirrten und unordentlichen Flucht aber durch's Schwert und im Brenzfluſſe viel Volks, auch all ſein Feldgeräthe verlor, und ſich unverrichteter Dinge nach Ulm zurückziehen mußte (am ein und zwanzigſten des Heumondes).

Ludwig und Friedrich wurden nun noch viel trotziger. Er wolle, ſchrieb der Pfalzgrav dem Herzog von Baiern, ſeine Gefangenen hart halten, er ſolle dies bei den ſeinigen auch thun, damit man deſto eher zu einem Vergleiche kommen möge, doch wolle er für ſeine Perſon keinen annehmen, er ſey denn ihnen beiden ehrlich und prächtig.

Friedrich that wirklich, wie er geſchrieben hatte, und Ulrich wandte ſich bitter klagend an ſeine Räthe und an die Landſchaft, und bat ſie, ihn doch ja recht bald aus ſeiner harten Haft zu erlöſen. Es wurden nun auch einige Abgeordneten an den Pfalzgraven geſendet, um mit ihm wegen der Löſung ihres Herrn zu handeln. Aber Friedrich machte ſo übermäßige Forderungen, daß Räthe und Landſchaft ſie anzunehmen Bedenken trugen. Sie wandten ſich in ihrer Noth an den Kaiſer, an die zu Regensburg verſammelten Fürſten, an den Markgraven Albrecht, ja ſogar an den Herzog von Baiern. Aber nirgends fanden ſie thätige Hülfe, der Kaiſer bezeugte ihnen zwar ſein Beileid, ſuchte ſie zu tröſten, und meldete ihnen, er habe an mehrere Fürſten geſchrieben, ſie ſollten dem Graven zu ſeiner Freiheit behülflich ſeyn, auch ſelbſt dem Pfalzgraven habe er geboten, ihn los zu laſſen, allein hiebei blieb's, und weder auf ſeine, noch auf des Papſts Befehle achtete Friedrich; die Herren zu Regensburg aber kümmerten ſich noch weniger um den Graven Ulrich, Albrecht konnte und Ludwig wollte nicht helfen. Indeß kamen von dem gefangenen Graven immer die kläglichſten Briefe, wie hart er und ſeine Mitgefangenen vom Pfalzgraven gehalten würden, er habe ſie in den Stock gelegt, und bei der ſtrengſten Kälte in einen ungeheizten Saal bringen laſſen.

Da beſchloſſen endlich Räthe und Landſchaft, ihren Herrn auch ohne fremde Beihülfe zu befreien. Sie ſchickten nochmals an den Pfalzgraven, und ließen mit ihm wegen der Befreiung ihres Herrn handeln.

Friedrichs Forderungen waren ſehr hart. Ulrich ſollte innerhalb vier Jahren in beſtimmten Friſten hunderttauſend Gulden zahlen, und indeß zur Verſicherung dafür dem Pfalzgraven die Städte Waiblingen und Botwar übergeben, welche dieſer, wenn die Zinſe nur ein Jahr lang nicht richtig bezahlt würden, als ſein Eigenthum ſollte behalten dürfen. Er ſollte ferner Marbach als ein pfälziſches Lehen erkennen, ſeine Ge-

mahlin aber ſollte ſich aller Anſprüche auf Löwenſtein und ihr übriges Wittumsgut begeben. Ulrich mußte noch weiter ſich anheiſchig machen, innerhalb eines Jahres den Pfalzgraven mit dem Kaiſer und dem Papſte zu verſöhnen, oder zehentauſend Gulden Strafgelder zu zahlen, er mußte verſprechen, mit ſeiner Ritterſchaft nichts mehr gegen Friedrich zu unternehmen, die Verlobung ſeiner Tochter aber mit einem Sohn des Markgraven von Baden mußte er aufheben, und zuletzt noch geloben, den gemachten Vertrag feſt zu halten, und weder beim Kaiſer noch beim Papſte eine Befreiung davon zu ſuchen. Ja er mußte ſogar bezeugen, daß ihn der Pfalzgrav in ſeiner Haft gelind und freundſchaftlich behandelt habe, und er ihm dafür künftig mit Leib und Gut nach Kräften beiſtehen wolle.

Hierauf kam er endlich los mit ſeinen Mitgefangenen, die eben ſo harte Bedingungen hatten eingehen, und der eine, der Markgrav, hunderttauſend, der andere, der Biſchoff, aber fünf und vierzig tauſend Gulden zahlen müſſen. Friedrich hielt ihnen noch ein ſtattliches Mahl, ſchenkte jedem ein ſchönes Roß, und entließ ſie hierauf.

Im Oſtermonde 1463 kam Ulrich heim und übernahm die Herrſchaft wieder, die indeß nebſt den Räthen ſein Sohn Eberhard geführt hatte. Harte Opfer koſtete ſeine Erlöſung das Land, es mußte eine neue Steuer ausgeſchrieben, auch Mehreres verkauft und verpfändet werden. Doch trugen Ulrichs Unterthanen dieſe Laſten gern, denn der Grav war ſtets ein guter Herr gegen ſie geweſen, und hatte erſt vor Kurzem noch eine Summe von ſechshundert Gulden, die das Land vertragsmäßig alljährlich an Baden erlegen ſollte, ſelbſt zu zahlen übernommen (1460).

Für all den Unluſt und Schaden aber, welchen Ulrich in der pfälzer Fehde in des Kaiſers und Papſts Dienſte erlitten hatte, erhielt er weder von dieſem noch von jenem eine rechte Entſchädigung. Die Beſtätigung des Beſitzes einiger Kirchengüter und Zehnten war Alles, was ihm der Papſt gab

(1463), vom Kaiſer aber bekam er weder die verſprochenen reichsſtädtiſchen Steuern, noch die für ſeinen Sohn Eberhard verlangte Kammerrichtersſtelle. Ja nicht einmal die Bitte wurde ihm gewährt, daß er und ſeine Erben zu einiger Ergötzlichkeit für den erlittenen Schimpf und Schaden in den Fürſtenſtand erhoben werden möchten, und daß, wofern es ſeinem Neffen nicht entgegen ſey, auch dieſer mit eingeſchloſſen werde. Der Judenſchutz und die Erlaubniß zur Errichtung einer Zollſtätte in Kantſtadt auf des Reichs Straße waren die einzigen Vergünſtigungen, die ihm der Kaiſer ertheilte.

Ulrich mußte durch eigene Kraft den erlittenen Schaden wieder gut zu machen ſuchen. Die Wiederherſtellung der während des pfälzer Kriegs auf's neue geſtörten öffentlichen Ruhe und Sicherheit war das Erſte, was er nun in Verbindung mit ſeinem Neffen ins Werk zu ſetzen ſuchte. Beide Graven machten darum auch mehrere Einungen, mit der Geſellſchaft Sankt Jörgens-Schild in Oberſchwaben, mit den Reichsſtädten und dem Markgraven von Baden (1464). Dem letztern halfen ſie auch bald darauf die Graven von Werdenberg mit ihren Genoſſen, der Rittergeſellſchaft aber die Herren von Klingenberg züchtigen.

Im Jahre 1464 verſuchte der Papſt auf's neue die teutſchen Fürſten zu einer Türkenhülfe zu bewegen, er ſchrieb deswegen auch an den Graven Ulrich, jeder, der den Zug mitmache, ſollte Ablaß und Vergebung der Sünden empfangen, er ſelbſt wolle ſich zu Ankona mit dem Heere einſchiffen, dorthin ſollte auch Ulrich Kriegsvölker ſchicken. Es kam auch wirklich zu Ende des Brachmondes im nächſtfolgenden Jahre zu Ankona viel Volks zuſammen; allein es fehlte ihm an Geld und Waffen, ſo wurde der Zug vereitelt, und bald darauf ſtarb vor Aerger und Bekümmerniß hierüber der Papſt.

Mit ſeinem Nachfolger bekam Ulrich bald zu ſchaffen. Es geſchah dies aus Anlaß einer Vermählung, die zwiſchen ſeinem Sohne Eberhard und des Markgraven Albrechts Tochter, Eliſabeth, Statt finden ſollte. Dazu mußte, weil

die beiden Verlobten Blutsverwandte waren, die päpſtliche Erlaubniß eingeholt werden, welche endlich auch im Lenzmond 1457 erſchien. Allein nun gab's noch langwierige Unterhandlungen mit Eberhards jüngerem Bruder, Heinrich.

Dieſer ſollte zu Gunſten Eberhards auf die Erbfolge Verzicht leiſten, und daher in den geiſtlichen Stand treten. Man verſchaffte ihm die Koadjutors-Stelle im Erzbisthum Mainz, der dortige Biſchoff, Adolf, trat ihm alle weltliche Verwaltung des Stifts ab, und nun zeigte ſich Heinrich auch bereitwillig, auf ſein Erbe zu verzichten, wenn anders der Kaiſer oder der Papſt ihn in ſeiner neuen Würde beſtätigen würden, oder er doch im Fall des Verluſts derſelben durch eine andere Stelle entſchädigt werde. So ſchien denn auch dieſe Schwierigkeit glücklich überwunden. Aber Heinrich blieb nicht lange bei ſeiner neuen Würde, er bekam Verdrüßlichkeiten, man warf ihm vor, er führe ſich nicht ſeinem Amte gemäß auf, und der Pfalzgrav Friedrich beſonders drang ernſtlich auf ſeine Abſetzung. Da gab der Grav zuletzt ſeine Stelle von ſelbſt auf, und erhielt dafür das Amt Biſchoffsheim auf Lebenslang zu ſeinem Unterhalt, auch die Anwartſchaft auf das Erzbisthum (Aerndtemond 1467). Der Vater aber, um ſeinen Sohn zu geiſtlichen Würden tüchtiger zu machen, ſandte ihn mit zwei Hofmeiſtern, Bernhard Schöfferlin und Ludwig Vergenhans, auf eine italieniſche Hochſchule, damit er ſich dort ausbilden, auch die Doktorswürde erlangen möge, die Koſten dazu wurden durch den Verkauf des Dorfes Pappenlau um ſechszehnhundert und fünfzig Gulden beſtritten. Durch des Markgraven Albrecht Vermittelung bekam Heinrich hierauf eine Domherrnſtelle zu Eichſtädt, aber bald war bei ihm alle Luſt zum geiſtlichen Stande vergangen, und ſein Vater mußte ihn an der Herrſchaft Theil nehmen laſſen. Doch that dies Ulrich erſt, nachdem ſein Sohn ſich gegen ihn verſchrieben hatte, er wolle nichts zu ſeinem Schaden vornehmen, auch ihn nicht von der Herrſchaft verdrängen (1472). Und vielleicht wäre dies doch noch geſchehen, wäre

nicht der unruhige Grav endlich mit Hülfe ſeines Vetters Eberhard zufrieden geſtellt worden.

So wurde Ulrich überall vom Unglück verfolgt, indeß ſein Neffe immer mehr empor kam. Denn dieſem gieng Alles viel glücklicher von Statten. Er war angeſehen im ganzen Reiche, der Kaiſer und die Fürſten ehrten ihn, erſt ſiebenzehn Jahre alt, wurde er von jenem ſchon zum Kammerrichter beſtimmt. Mit Klugheit und Vorſicht benahm ſich der Jüngling in allen Herrſchergeſchäften, wie dies beſonders ſein Betragen im pfälziſchen Kriege deutlich beweist. Zwar koſtete auch ihn dieſe Fehde wegen der Rüſtungen, die er machen mußte, eine gute Summe, aber durch die Einführung eines Wochenpfennings auf vier Jahre (1463), und durch Anleihen, die ſeine Klöſter ihm, gegen die Befreiung von Koſt und Gaſtung, darſtrecken mußten, war dieſer Schaden bald wieder erſetzt. Sonſt hütete er ſich wohl vor Fehden, und gab's deren auch, wie das zu jenen Zeiten freilich unvermeidlich war, ſo waren ſie doch nicht ſo bedeutend und verderblich, wie ſeines Oheims Kriege. Auch durch Verbindungen mit ſeinen Nachbarn ſuchte er ſich zu ſtärken, außer den erſt angeführten, in Verbindung mit ſeinem Oheim geſchloſſenen, Einungen, erneuerte er im Jahre 1467 auch zwei andere Bündniſſe, eins mit dem Pfalzgraven vom Jahre 1460, und eins mit den Reutlingern vom Jahre 1461, beide auf fernere fünf Jahre. Im Jahre 1467 aber machte er mit ſeinem Oheim eine neue Einung zum Schutz von Wittwen und Waiſen, Reichen und Armen, Landfahrern, Pilgrimen, Kaufleuten, Gotteshäuſern und allen andern ehrbaren und unverſprochenen Leuten. Beide Herren verpflichteten ſich ſamt ihren Räthen, Dienern, Städten und all ihren Landen, es gut mit einander zu meinen, und gegenſeitig ihren Nutzen, Frommen und Beſtes zu ſchaffen, auch zu keiner Feindſchaft zu kommen, ſondern vielmehr einander bei allen Streitigkeiten und Fehden getreulich beizuſtehen. Solches Alles aber beſtätigten und verſicherten auch ihre Räthe und Städte.

Der Hauptgrund, warum Eberhard dies Bündniß mit Ulrich ſchloß, war die Pilgerfahrt, welche er nach dem gelobten Lande vorhatte. Solche Reiſen waren damals ſehr Sitte, auch an Eberhards und ſeiner Mutter Hofe waren einige Männer, welche Paläſtina ſchon beſucht hatten, namentlich Georg Bombaſt von Hohenheim und Georg Ehinger; durch ihre Erzählungen bewogen, und aus eigenem frommen Antriebe, beſchloß nun auch Grav Eberhard in's Morgenland zu ziehen. Seine Mutter wollte es lange nicht zulaſſen, mußte aber endlich doch einwilligen. Eberhard erwählte ſich eine Reiſegeſellſchaft, es waren vierzig Perſonen, unter ihnen auch Georg Bombaſt; hierauf machte er eine Verordnung, wie er es mit der Landesverwaltung in ſeiner Abweſenheit wolle gehalten wiſſen, er beſtellte hiezu einige Räthe, die aber in wichtigen Angelegenheiten auch ſeine Mutter und ſeine beiden Oheime, Ulrich und Friedrich von der Pfalz, zu Rathe ziehen ſollten. Wenn ein Gerücht von ſeinem Tode kommen würde, hieß es ferner in dieſer Verordnung, ſo ſollte man dieſem nicht glauben, wenn es nicht durch mehrere ſeiner Reiſegefährten beſtätigt würde; käme aber die Nachricht, er ſey mit ſeinem ganzen Gefolge verunglückt, ſo ſollte Georg Ehinger mit zwei Räthen ausgeſchickt werden, um mehrere Kunde einzuziehen.

Als dies Alles geſchehen war, ließ ſich der Grav zu Güterſtein durch Johann von Udenheim, Abt von Herrenalb, einſegnen, und trat hierauf am zehnten des Wonnemondes ſeine Reiſe an. Am zwanzigſten des nämlichen Mondes war er ſchon in Venedig, wo er bis zum vierten des Brachmondes blieb, und daſelbſt auch die Vermählung des Dogen mit dem adriatiſchen Meere anſah. Nun fuhr er zu Schiff nach Joppe, wo er den neun und zwanzigſten des Brachmondes anlandete, und kam endlich am achten des Heumondes glücklich zu Jeruſalem an. Hier, ſo wie in der Umgegend, auch zu Bethlehem, beſichtigte er alle Merkwürdigkeiten, verrichtete an den heiligen Orten ſeine Andacht, und

wurde am zwölften des Heumondes mit den Edeln in ſeinem Gefolge zum Ritter vom heiligen Grabe geſchlagen. Neun Tage ſpäter aber trat er ſeine Rückreiſe wieder an, am neunzehnten des Herbſtmondes erreichte er Korfu, von hier aus ſandte er einen Theil ſeines Gefolges gerade nach Venedig, er ſelbſt aber gieng, von Veit von Rechberg, Hermann von Sachſenheim, Ulrich von Weſterſtetten, ſeinem Leibarzte Münſinger, einem Kapellan und einem Koche begleitet, über Neapel nach Rom, wo er am fünfzehnten des Weinmondes ankam. Hier wurde er am päpſtlichen Hofe gar ehrenvoll gehalten, denn dadurch hoffte man ihn gegen die anmaßenden Forderungen des Papſtes nachgiebiger zu machen; allein diesmal ſo wenig als bei ſeiner zweiten Reiſe nach Rom (1482) ließ ſich der kluge Fürſt von der Wälſchen Liſt bethören.

Nach zehen Tagen verließ Eberhard Rom wieder, und kam über Siena, Florenz, Verona, Kempten, Memmingen und Ulm am zweiten des Windmondes wieder wohlbehalten zu Güterſtein an. Groß und allgemein war die Freude über ſeine Wiederkunft. Von allen Seiten her erhielt er Geſchenke, von ſeiner Mutter, von dem Erzherzog Sigmund von Oeſtreich, vom Pfalzgraven, von Albrecht von Brandenburg, von ſeinem Oheim und Vetter, und von noch mehreren Fürſten, auch von den Reichsſtädten Ulm, Reutlingen und Weil, von den Prälaten und Städten ſeiner Lande.

Auch war ihre Freude nicht ohne Grund. Bei aller Herrſcherklugheit, die er gezeigt hatte, war Eberhard bisher doch noch immer der wilde, ausgelaſſene Jüngling, wie früher, geweſen, Jagen und Bankettiren war ſeine Luſt, und ſelbſt die Nonnenklöſter waren vor ihm nicht ſicher. Jetzt aber wurde es allmählig ganz anders, ſchon die Veranlaſſung zu der Pilgerfahrt hatten vielleicht eine fromme Rührung und die Reue über ſeine bisherige ausſchweifende Lebensart gegeben, die Reiſe ſelbſt hatte ihn noch nachdenklicher gemacht, und die erſte Beſſerung ſeiner Denk- und Handlungsart bewirkt. Dieſe

Beſſerung aber vollendete ſeine ſechs Jahre ſpäter (1474) vollzogene Verbindung mit Barbara, Ludwig Gonzaga's, des Markgraven von Mantua, Tochter, die ihm der Markgrav Albrecht geworben hatte. Die Mildigkeit der Sitten und die liebenswürdige Sanftmuth, welche ſeine Gemahlin auszeichneten, hatten die vortheilhafteſte Wirkung auf Eberhard, und von da an wurde er ein ganz anderer Menſch, als er in ſeiner Jugend geweſen war.

Kaum ein Vierteljahr nach ſeiner Ankunft aus Paläſtina gieng Eberhard zum zweiten Male nach Italien, um den Kaiſer, auf deſſen Begehren, in Venedig zu beſuchen; aber nach einer Abweſenheit von nur vierzig Tagen kam er wieder nach Hauſe (am zehnten des Lenzmondes 1469).

Schon während ſeiner erſten Abweſenheit war zwiſchen den Herzogen von Oeſtreich und den Eidgenoſſen eine neue Fehde entſtanden, und die Herzoge von Oeſtreich hatten auch den Graven Ulrich und Eberhards Räthe zu wiederholten Malen um Hülfe gebeten. Aber vergeblich, denn Ulrich ſchlug ihnen, ſo wie dem Kaiſer, der ihn zur nämlichen Zeit um Hülfe wider die Türken bat, allen Beiſtand ab. Er habe, ſagte er, frühe ohne einige Vergeltung für den Kaiſer und das Haus Oeſtreich Krieg geführt, ſey auch darob in Gefangenſchaft gerathen und zu harter Schatzung und Verſchreibung gedrungen worden. Er habe viele Ritter und Kriegsleute verloren, könne auch, da er erſt große Schatzungen auf ſeine Unterthanen gelegt habe, dieſen nicht zumuthen, zu Kriegen oder ihm durch neue Auflagen behülflich zu ſeyn; auch könnte ihm ſelbſt ſolche Hülfe ſchädlich werden. Wenn aber andere Fürſten und Herren ihnen beiſtänden, ſo wollte auch er ſich nach Vermögen zeigen.

Doch nahm er ſich ſeiner Genoſſen von Sankt Jörgens-Schild, deren einige von den Schweizern beſchädigt worden waren, thätig an, und ſuchte für ſie einen Erſatz zu erlangen. Allein dies gieng ihm nicht nach Wunſch, und als daher zu Speier am ein und zwanzigſten des Herbſtmondes ein allge-

meiner Zug wider die Eidgenoſſen verabredet wurde, trat auch Ulrich mit ſeinem Neffen ihm bei. Doch da noch im nämlichen Jahre zwiſchen Oeſtreich, der Geſellſchaft von Sankt Jörgens-Schild und den Schweizern ein Frieden zu Stande kam, ſo unterblieb dieſer Zug.

Dagegen wurden die Graven von Wirtenberg ſelbſt, gleich nach Eberhards zweiter Wiederkunft aus Italien, in eine Fehde mit dem Markgraven von Baden verwickelt. Eberhard verlangte die in ſeinen Landen ausgeſchriebene außerordentliche Schatzung auch von den badiſchen Unterthanen, die in ſeinem Gebiete Güter beſaßen. Das aber wollte der Markgrav nicht zugeben, ſondern rächte ſich, als der Grav von Wirtenberg ſeiner Beſchwerden nicht achtete, durch Gefangennehmung einiger wirtenbergiſchen Unterthanen. Diether von Gemmingen hatte ihm hiezu gerathen, auf ihn wandte ſich daher Eberhards Zorn zuerſt, er nahm ihm ſeinen Antheil an Heimsheim, und was er von Gütern dort hatte, weg. Der Markgrav ſtand ſeinem Dienſtmann bei, und damit Ulrich ſeinem Neffen nicht helfen könnte, hetzte er wider dieſen die Eßlinger auf. Dieſe erhöhten wieder ihren Zoll, und Ulrich, der in Güte nichts bei ihnen ausrichtete, mußte Gewalt brauchen, verheerend fiel er in ihr Gebiet; auch zwiſchen Eberhard und dem Badner war's dem Ausbruch nahe. Da ſandte der Kaiſer den Markgraven Albrecht als Vermittler. Dieſer berief die ſtreitenden Parteien nach Gmünd, wo zwar kein völliger Vergleich zu Stande kam, aber doch Unterhandlungen angefangen wurden, die auf einem neuen Tage in Hall zu Ende gebracht werden ſollten. Aufhören aller Fehde vom vierzehnten des Aerndtemonds an, und Herausgabe der gegenſeitigen Gefangenen und Eroberungen, beſonders an Diether von Gemmingen von Eberhard, wurde ſchon hier feſtgeſetzt. Albrecht aber wollte bis zum nächſten Tage neue Verhaltungsbefehle beim Kaiſer holen.

Doch keine von beiden Parteien hielt, was ausgemacht worden war. Eberhard zögerte, Diethern das Seinige

herauszugeben, Karl aber ließ, auf Anrathen ſeines, hiedurch noch mehr erzürnten, Dienſtmannes, die Güter wirtenbergiſcher Unterthanen in ſeinen Landen in Beſchlag nehmen, und Ulrich ſperrte den Eßlingern alle Zufuhr. Schon war ſolchergeſtalt die Fehde wieder dem Ausbruch nahe, als der Markgrav Albrecht erſchien, und mit vieler Mühe die ſtreitenden Fürſten, von denen beſonders Eberhard ſich lange zu kommen weigerte, mit einigen andern Fürſten und Herren in Hall zuſammenbrachte (den neunten des Weinmondes). Allein zum Abſchluß eines Vergleichs konnte er es auch hier nicht bringen, und verwies daher die Fürſten mit ihrer Sache an den kaiſerlichen Hof, wo ſie innerhalb fünf und vierzig Tagen erſcheinen ſollten. Indeß ſollten ſie Frieden halten, und die Graven von Wirtenberg beſonders ſollten ihre Streitigkeiten wegen des Zolls mit Eßlingen in Güte beilegen, wenn nicht alle drei in die durch den letzten Landfrieden für Unruheſtifter beſtimmte Strafe fallen wollten.

Mit dieſer Erklärung Albrechts waren die Fürſten gar nicht zufrieden, und die Fehde wäre vielleicht noch einmal ausgebrochen, hätte nicht der Pfalzgrav Friedrich endlich doch noch zu Bretten am ſiebenzehnten des Weinmondes einen Vergleich zu Stande gebracht. Nach dieſem ſollte eine freundſchaftliche Einung zwiſchen Wirtenberg und Baden ſeyn, kein Theil ſollte die Feinde des andern aufnehmen und beſchüzzen. Alle Schatzung ſollte aufgehoben, alle Gefangenen ſollten ledig ſeyn. Diether von Gemmingen ſollte ſeinen Antheil an Heimsheim und all ſein Gut daſelbſt wieder bekommen. Der Zoll zu Eßlingen aber ſollte bis zu Austragung der Sache durch den Kaiſer nicht genommen werden.

So wurde der Frieden zwiſchen Wirtenberg und Baden wieder hergeſtellt. Aber zwiſchen Ulrich und den Eßlingern gab die allzu große Nachbarſchaft noch immer zu mancherlei Streitigkeiten Anlaß. Selbſt durch einen Vergleich, worin die Eßlinger für ihre Güter im Wirtenbergiſchen, für die Abtretung des Wildbanns und Gerichts daſelbſt, und für die Be-

zahlung von tauſend Gulden, Steuerfreiheit erlangt hatten (Chriſtmond 1472), und durch die mit Karls von Baden, des bisherigen Schirmsherrn, Bewilligung geſchehene Uebergabe in den wirtenbergiſchen Schutz, wobei die Eßlinger an Ulrich jährlich zweihundert Gulden zu einer Liebung zu bezahlen verſprachen, dieſer dagegen ſie bei ihren Rechten und Gütern nach Kräften zu ſchützen ſich anheiſchig machte, — ſelbſt durch dieſe beiden Unternehmungen wurde die Zwietracht nicht ganz gehoben; erſt als im Oſtermonde 1477 der Streit wegen der Zollerhöhung abermals durch einen Vergleich beigelegt, der Unterwerfungs-Vertrag Eßlingens aber erneuert wurde, hörten auch die gegenſeitigen Händel vollends auf.

Während der badner Fehde hatten die Graven von Wirtenberg ihr Bündniß mit den Städten Ulm, Giengen und Aalen auf fernere zehen Jahre erneuert, und kaum war dieſe Fehde zu Ende, ſo brach auch ſchon wieder eine neue los. Grav Alwig von Sulz hatte wegen einer, von Auberlin Schneider von Hornberg ihm übertragenen, Schuldforderung einen Streit mit Hans von Geroldseck. Das rothweiler Hofgericht hatte zu ſeinen Gunſten entſchieden, und ihm erlaubt, ſeines Schuldners Güter zu verpfänden und zu verkaufen, auch hatte es mehrere Stände, unter ihnen Ulrich von Wirtenberg, aufgefordert, den Graven Alwig zu unterſtützen; und dieſen Urtheilsſpruch beſtätigte, trotz des Geroldseckers Gegenbemühungen, endlich auch der Kaiſer, und befahl mehreren Fürſten, den Gläubiger bei ſeinen Rechten zu ſchützen. Auch der Biſchoff von Koſtanz nahm ſich Alwigs an, und that den Geroldsecker mit ſeiner Stadt Sulz in den Bann. Bei all dem aber richtete Alwig doch nicht viel aus, denn Eberhard von Wirtenberg, ſeines Schuldners Lehnsherr und Mitbeſitzer der Stadt Sulz, wußte jeden ernſtlicheren Schritt gegen Hans von Geroldseck zu verhindern, bis dieſer ihm unbeſonnener Weiſe den Dienſt aufkündigte (1469). Da wurde Eberhard unwillig, und rüſtete ſich, nachdrücklicher wider den Geroldsecker zu verfahren. Er bot ſein Volk auf, Grav Ulrich that das nämliche, am ſie-

benzehnten des Heumondes ſollte der Feldzug mit zweihundert zu Roß und dreitauſend zu Fuß eröffnet werden. Die Graven von Wirtenberg benachrichtigten hievon Alwigs übrige Schirmherren und einige andern Fürſten und Städte, auch die Eidgenoſſen; und als ſich nun der Herzog Sigmund von Oeſtreich für den Geroldsecker erklärte, verdoppelten ſie ihre Rüſtungen. Dies verzögerte die Eröffnung des Feldzugs, und indeß gelang es dem Pfalzgraven Friedrich, die ſtreitenden Parteien zu vertragen. Die Stadt Sulz nahm fünftauſend einhundert und fünfzig Gulden als eine Schuld gegen die Graven auf ſich, und verſprach jährlich zweihundert und acht und fünfzig Gulden Gült an ſie abzutragen. Auch erhielten dieſe das Oeffnungsrecht in der Stadt wieder.

Bald aber gerieth Eberhard auf's neue in Zwiſt mit dem Geroldsecker. Die Stadt Sulz hatte ihn gebeten, ihr zur Befreiung von der Acht behülflich zu ſeyn, und Eberhard verzögerte die Vollziehung der kaiſerlichen Befehle zu Gunſten Alwigs, bis dieſer ihm ſeine Forderung an Hans von Geroldseck um fünftauſend Gulden abtrat. Nun gedachte der Grav von Wirtenberg bei dieſer Gelegenheit die Stadt Sulz vollends an ſich zu bringen. Er wies die Vergleichs-Vorſchläge, die ihm der Geroldsecker machte, ab, überfiel dagegen dieſen nächtlicher Weiſe zu Sulz, erſtieg ſein Schloß und nahm ihn mit drei ſeiner Söhne gefangen, der vierte, Heinrich, entfloh, und beſchwerte ſich beim Kaiſer und bei einigen Fürſten über Eberhards Gewaltthat, fand aber nirgends Hülfe (1471). Im nächſtfolgenden Jahre wurden auch ſein Vater und ſeine Brüder, unter der Bedingung, ſich aller Anſprache an die Stadt und Herrſchaft Sulz zu begeben, wieder freigelaſſen, und übergaben hierauf wirklich ihre Herrſchaft nebſt allen dazu gehörigen Lehen dem Graven Eberhard.

Aber die Art, wie dieſer hiebei verfahren war, hatte doch nicht überall Billigung gefunden, und er ſah ſich genöthigt, an einige Kurfürſten und Stände des Reichs eine eigene Recht-

fertigungsſchrift deswegen zu erlaſſen. In dieſer führt er als Entſchuldigungsgründe für ſein Verfahren an, die Anſprüche an Sulz wegen einiger Schulden, die Aechtung des Geroldseckers, die Befehle des Papſts und Kaiſers, dem Graven Alwig zu helfen, und die Aufforderung der Stadt Sulz, ſie von ihrer Acht zu befreien; er ſagt, ohne den Schritt, welchen er gethan habe, hätte er leicht an ſeinem Antheile an Sulz Schaden leiden können, den Geroldsecker aber habe er mit ſeinen Söhnen und Helfern als offene, verſchriebene Aechter gefangen genommen; ſo habe er alles Recht auf ſeiner Seite, und bitte daher Fürſten und andere Stände, wenn er von irgend jemand verläumdet werde, es nicht zu glauben und ihm darob feind zu werden (den zwölften des Windmondes 1471).

Indeß war Friedrich von der Pfalz, welchen Grav Ulrich, Markgrav Karl und der Biſchoff von Metz, ihrem Verſprechen gemäß, mit dem Papſte und dem Kaiſer ausgeſöhnt hatten (Hornung 1464), mit dem letztern wieder in Zwiſt gerathen, und auf's neue mit der Reichsacht bedroht worden. Da erboten ſich einige Fürſten, unter ihnen auch die Graven von Wirtenberg, gegen den Kaiſer, ihn wiederum mit dem Pfalzgraven zu vertragen, und kamen deswegen auch in Deinach zuſammen. Allein ſie richteten bei Friedrich nichts aus, und bekamen noch dazu vom Kaiſer einen Verweis, daß ſie es heimlich mit dem Pfalzgraven hielten, und ihn nur mit einem naſſen Fuchsſchwanz abzuſtrafen gedächten (1473).

In dem nämlichen Jahre, da dies geſchah, wurde auch die, unter dem Namen des Uracher Vertrags bekannte, Einung der beiden Graven von Wirtenberg geſchloſſen. Veranlaſſung dazu gab der unruhige Grav Heinrich, welcher bisher ſeinem Vater angelegen hatte, ihm eine eigene Herrſchaft zu verſchaffen. Der gute Vater wandte ſich deswegen an ſeinen Neffen, und ſuchte dieſen zur Abtretung der Gravſchaft Mömpelgard für ſeinen Sohn zu bewegen. Eberhard

zeigte ſich auch willig, ſeines Oheims Vorſchläge anzunehmen, und nun wurde ein Landtag nach Urach ausgeſchrieben.

Da wurde denn am zwölften des Heumondes im Jahre 1473 ein Vertrag geſchloſſen. „In Erwägung des Herkommens unſerer Altvordern, der Herren zu Wirtenberg, löblicher Gedächtniß, heißt es hier, die mit Ehren und Würden ihr Regiment und Weſen hie gehabt, und damit wir alle und unſere Erben denſelben gleich in unſerm Stand und Weſen unabgängig bleiben möchten, haben wir Grav Ulrich und Eberhard zu Wirtenberg aus beweglicher Treue, die wir haben und tragen in unſern Herzen zu der Herrſchaft Wirtenberg, ihrem Namen und Stamme, und um künftige merkliche Irrung und Zertrennung dieſer Herrſchaft zu verhüten, mit unſern lieben Söhnen und Vettern, und ſie mit uns, wir alle unter einander, damit dieſelbe unſer aller Herrſchaft, Namen und Stamm deſto länger in gutem Weſen beſtehen und bleiben möge, auch zu mehrerer Beſchirmung und Handhabung der Unſern, auch unſerer Räthe, Diener und aller uns zugewandten Geiſtlichen und Weltlichen, uns geeinet und mit guter, zeitlicher Vorbetrachtung, auch mit Rath unſerer Räthe gewilligt in folgende Punkte. Erſtens: Damit, wenn der Grav Ulrich ſtirbt, deſto mindere Irrungen entſtehen möchten zwiſchen ſeinen Söhnen, ſo tritt ſein Neffe, der Grav Eberhard, aus getreuer Liebe und Freundſchaft zu ſeinem Oheim und dem Stamme und Namen Wirtenbergs, an ſeinen Vetter Heinrich, Ulrichs Sohn, die Gravſchaft Mömpelgard mit Grans, Klairevall, Paſtavant und Blamont, auch den Herrſchaften Horburg, Reichenweiher und Beilſtein ſamt allem Zubehör, jetzt ſogleich ab. Dagegen verſpricht Heinrich, auf alle andere Anſprache nach ſeines Vaters Tode zu verzichten, und Ulrich erläßt ſeinem Neffen dafür die vierzigtauſend Gulden, welche er ihm noch von ſeinem Vater her ſchuldig iſt, überläßt ihm auch ſeinen Antheil an der Stadt Sulz, Wildberg und Bulach ſamt Zubehör. Zweitens: Wenn der Grav Eberhard der Aeltere ohne eheliche Leibeserben ſterben ſollte, ſo erhält ſein

Oheim,

Oheim, und wenn auch dieſer ſchon todt iſt, deſſen Sohn Eberhard ſeine Lande, eben ſo im umgekehrten Falle der Grav Eberhard, wenn er ſeinen Oheim und Vetter überleben ſollte, damit beide Länder wieder zuſammen kommen, und auch fürderhin deſto beſſer ungetrennt bei einander bleiben möchten. Drittens: In den angeführten Fällen erhalten der Grav Heinrich, oder ſeine Erben, von dem ältern Eberhard jährlich dreitauſend Gulden, oder ſechszigtauſend Gulden Hauptguts, von dem jüngern aber die doppelte Summe, und zwar verſchreibt ſich für die richtige Auszahlung der Zinſe bis zur Ablöſung des Hauptguts die Landſchaft von Wirtenberg mit ihren Steuern, Zinſen und Gülten. Dies thut ſie auch bei den zwanzigtauſend Gulden, welche der jüngere Eberhard im Fall der Nachfolge der Schweſter ſeines Vetters, der Grävin Eliſabeth von Naſſau und Saarbrücken auszuzahlen hat. Viertens: Wenn beide Eberharde ohne männliche Leibeserben mit Tod abgehen, ſo fällt die Herrſchaft an Heinrich und ſeine Söhne; ſtirbt aber auch dieſer ohne Leibeserben, ſo ſoll den Töchtern des zuletzt geſtorbenen Graven ihre Gerechtigkeit behalten ſeyn. Fünftens: Wenn einer der beiden Eberharde Töchter hinterläßt, ſo ſollen dieſe von dem überbleibenden bis in ihr vierzehntes Jahr auferzogen, und, wenn ihrer nur zwei ſind, jeder vierzehntauſend Gulden, ſind ihrer aber mehrere, jeder zehntauſend Gulden Heirathgut gegeben, auch ſie ſonſt, wie ihnen als Grävinnen von Wirtenberg geziemt und gebührt, mit Kleinoden, Hausgeſchirr, Silberzeug und anderm Hausrath wohl ausgeſteuert werden. Eben ſo ſoll es mit Heinrichs Töchtern gehalten, und jeder achttauſend Gulden Heirathgut gegeben werden. Sechtens: Der Grav Heinrich ſoll Mömpelgard lebenslang weder verpfänden noch verkaufen, außer in der größten Noth mit Zuſtimmung der übrigen Graven. Stirbt er ohne Erben, ſo ſollen Ulrich oder deſſen Sohn die Gravſchaft erhalten, Eberhard dem Aeltern aber, oder ſeinen Erben, vierzigtauſend Gulden geben. Heinrich ſoll auch,

wenn er ſich verheirathet, ſeiner Gemahlin ein Wittum auf Mömpelgard anweiſen dürfen. Siebentens: Alle wollen ſich ſamt ihren Erben hinfüro mit dem Titel ſchreiben: Von Wirtenberg und Mömpelgard, auch alle die Wappen dieſer Herrſchaften führen, damit ſie in ihren Gemüthern einig und künftiglich ungetrennt eines Namens und Stammes erkannt, und gegen einander in getreuer, freundlicher Meinung erfunden würden. Achtens: Sie thun ſich alle für ſich und ihre Erben durch eine freundliche Einung und Verſchreibung zuſammen, und wollen das auch durch den Kaiſer beſtätigen laſſen. Neuntens: Grav Eberhard erſucht den Kaiſer und den Herzog von Burgund, als Lehnsherrn von Mömpelgard, um die Beſtätigung dieſes Vertrags, und hierauf werden die Herrſchaften ſelbſt, ſo wie alle ſie betreffenden Briefſchaften, übergeben. Das Alles, heißt es nach dieſen Punkten noch zuletzt, das Alles geloben und verſprechen wir obgenannten, Ulrich, Eberhard der ältere und der jüngere, und Heinrich, Graven zu Wirtenberg und Mömpelgard, für uns und unſere Erben, bei unſern Eiden wahr, ſtet, feſt und unverbrochentlich zu halten, und nicht dawider zu leben und zu thun."

Das Nämliche verſprachen auch die Vögte, Schultheißen, Keller, Bürgermeiſter, Richter und ganze Gemeinden der beiderſeitigen Aemter, ſo fern nämlich ſie der Vertrag berühre und angehe, und acht Städte, Stuttgart, Tübingen, Nürtingen, Urach, Kirchheim, Gröningen, Schorndorf und Roſenfeld, hängten mit den Graven ihre Siegel an.

Am ein und dreißigſten des Heumondes beſtätigte auch ſchon der Kaiſer, und bald nach ihm der Herzog von Burgund, dieſen Vertrag, durch welchen Wirtenbergs Wiedervereinigung, die neun Jahre ſpäter erfolgte, vorbereitet wurde. Eberhard hatte gewiß ſchon daran gedacht, als dieſer Vertrag geſchloſſen wurde, und darum wohl am meiſten hatte er ſich ſo bereitwillig erzeigt, den Vorſchlag ſeines Oheims anzunehmen. Freilich wurde hier nur eine einzige bevorſtehende Theilung

beſtimmt verhütet, und die Wiedervereinigung des Landes nur auf einzigen künftigen Fall, und auch vielleicht nur auf kurze Zeit geſichert. Denn den beiden Eberharden blieb es unverwehrt, das Land wieder unter ihre Söhne zu vertheilen. Allein Eberhard mochte ſeine Gründe haben, warum er diesmal nicht weiter gieng, war doch nun einmal der unruhige Heinrich unſchädlich gemacht, und von allen fernern Anſprüchen auf die Gravſchaft Wirtenberg entfernt. Der jüngere Eberhard lebte ja ſchon mehrere Jahre von ſeiner Gattin getrennt, und auf Nachkommen war bei ihm nicht mehr zu rechnen. Auch kannte der ältere Eberhard ſeinen Vetter gewiß ſchon ſo gut, daß er hoffen konnte, ſeine Plane nach des Oheims Tode, beſſer vielleicht, als bei deſſen Lebzeiten, zur Vollendung zu bringen.

Heinrich trat dieſem Vertrag zu Folge die Herrſchaft in Mömpelgard an, aber bald zeigte es ſich, wie wenig er zum Herrſchen Fähigkeiten habe. Kaum war er ein Jahr in ſeiner Gravſchaft, als ihn der Herzog Karl von Burgund verrätheriſcher Weiſe gefangen nahm, und bis an ſeinen Tod in ſtrenger Haft hielt (1477). Karls Tochter ließ ihn zwar wieder los, und belehnte ihn auf's neue mit der Gravſchaft, allein der kranke, mit der Mondſucht behaftete, Fürſt trat, ob von freien Stücken, oder von den beiden Eberharden dazu veranlaßt, iſt nicht bekannt, Mömpelgard ſeinem Bruder ab, und bedung ſich nur die Herrſchaften Horburg, Reichenweiher und Bilſtein, nebſt jährlichen fünftauſend Gulden aus (Vertrag zu Reichenweiher am fünf und zwanzigſten des Oſtermondes 1482). Doch auch hier führte er ſich nicht beſſer auf als bisher, er plagte ſeine Unterthanen ſehr, und dieſe vergalten es ihm wieder, ſo daß er endlich im Windmond des Jahres 1484 gar in den Konvent des Hauſes Sankt Johann in dem grünen Wöhrd zu Strasburg trat, wo er aber auch nicht lange blieb, ſondern ſchon im Wintermonde 1485 wieder heraustrat, und ſich nun mit der Grävin Eliſabeth von Zweibrücken vermählte. Aber, da er auch jetzt ſein Betragen nicht änderte, ſo verabredeten die beiden Eberharde zu Urach im

Lenzmond 1486 mit einander, weil der Grav Heinrich ſich ſo unverſöhnlich halte, daß es nicht allein ihnen, ſondern auch allen Menſchen mißfällig ſey, ſo ſolle, wer von ihnen beiden den andern überlebte, wegen ſeiner alsdann mit ſeinen Räthen handeln, und nach ihrem Rath thun, was ihren Prälaten, ihrer Ritterſchaft und Landſchaft am ehrlichſten, nützlichſten und beſten ſeyn würde.

Doch nun wurde Heinrichen am achten des Hornungs 1487 zu Reichenweiher ein Sohn geboren, der in der Taufe Heinrich, ſpäter aber, bei der Firmung, Ulrich genannt ward. Dieſen nahm der ältere Eberhard ſogleich zu ſich, und ließ ihn unter ſeinen Augen erziehen. Ein Jahr nach der Geburt Ulrichs, im Heumond 1488, vermählte ſich Heinrich, dem bei des erſten Sohnes Geburt ſeine Gattin geſtorben war, auf's neue mit der Grävin Eva von Salm. Allein ſeine Verſtandesverwirrung nahm indeß immer zu, wie beſonders ſeine Unterthanen dies ſchwer zu fühlen hatten. Darum lockte ihn der ältere Eberhard, nachdem ein Vergleich Heinrichs mit ſeinen Unterthanen fruchtlos geweſen war (1489), auf eine gute Art nach Stuttgart, wo er am fünf und zwanzigſten des Aerndtemondes in einen Ring geſchloſſen, und hierauf ſogleich auf die Feſte Urach gebracht wurde. Dorthin folgte ihm auf ſeine Bitten nach einiger Zeit auch ſeine Gemahlin, nachdem ſie vorher ihres Gemahls Siegel an Eberhard übergeben, und dieſer es zerbrochen hatte, daß kein Mißbrauch damit geſchehen möchte.

Eva wartete ihren Gemahl getreulich bis zu ſeinem Tode, gebar ihm auch am vierten des Hornungs 1498 noch einen Sohn, Georg, welcher, nachdem ſeines Bruders Ulrich Geſchlecht ausgeſtorben war (1593), durch ſeinen Sohn Friedrich der Stammvater des noch jetzt blühenden Fürſtenhauſes wurde. Als Ulrich zur Herrſchaft gelangte, ließ er ſeinen Vater mehrmals zu ſeinem Vergnügen nach Stuttgart kommen, und dieſer ſtarb endlich gerade in dem für ſeinen Sohn ſo unglücklichen Jahre 1519.

Zu der Zeit, als der Uracher Vertrag geſchloſſen wurde, ſah es in Teutſchland um des Kaiſers Gewalt gar ſchlimm aus, ſeine eigenen Unterthanen gehorchten ihm nicht, noch weniger fügten ſich die Fürſten in ſeinen Willen. Selbſt durch wiederholte Bemühungen konnte er ſie nicht dazu bringen, ihm wider ſeine und des Reichs Feinde zu helfen. Endlich aber beſchloſſen ſie auf dem Reichstage zu Augsburg doch, daß gegen den Herzog Karl von Burgund ein Reichsheer abgeſchickt werden ſollte, um dieſen Fürſten zur Aufhebung der Belagerung von Neuß und zum Gehorſam gegen den Kaiſer zu zwingen. Auch die Graven von Wirtenberg gaben ihren Theil dazu, und Eberhard ſelbſt machte den Feldzug mit. Allein da die Burgunder, als das Reichsheer erſchien, abzogen, ſo kam es zu keinem Gefecht (Brachmond 1474).

Auch mit dem Papſte gerieth der Kaiſer um dieſe Zeit in Unfried, und in dieſen Zwiſt wurden auch die Graven von Wirtenberg verwickelt. Der Papſt hatte nämlich den Ludwig von Freiberg zum Koadjutor in Koſtanz ernannt, das Kapitel dagegen hatte Otto'n von Sonnenberg gewählt, und dieſen letztern hatte auch der Kaiſer beſtätigt, weil er die Wahl des Papſtes für einen Eingriff in die Rechte des teutſchen Volkes und für eine Verletzung der früher abgeſchloſſenen Konkordate hielt. Mit ihm hatten ſich auch der Grav Eberhard von Wirtenberg, die Eidgenoſſen und mehrere teutſchen Fürſten, welchen die Erhaltung der teutſchen Kirchenfreiheit am Herzen lag, zu Otto's Schutz vereinigt. Auf des Freibergers, ſeines Raths, Seite ſtand dagegen Erzherzog Sigmund. Dieſer ſuchte nun auch den Graven Ulrich zu gewinnen. Ulrich, von den Schweizern abgemahnt, über den Kaiſer aber, der ihm ſeine frühern Dienſte ſo ſchlecht vergolten hatte, unwillig, war unſchlüſſig, was er thun ſollte; doch als ſeine Geiſtlichkeit, von ihm zu einer Verſammlung nach Plochingen berufen (Heumond 1475), erklärte, ſie wolle dem Papſte gehorchen, trat auch er auf deſſen Seite, und eine nochmalige Erklärung ſeiner Geiſtlichkeit, gleichlautend der erſten, beſtärkte den, durch des Kaiſers Gegenbefehle und ein

Schreiben Otto's von Sonnenfels wieder wankend gewordenen, Graven in seinem Entschlusse (Weinmond 1475). Nun aber trat der Kaiser ernstlicher wider ihn auf, er drohte ihm mit der Reichsacht und nahm ihm alle Reichszolle in seinen Landen (Ostermond 1476). Da kam Ulrich auf's neue in Bedrängniß, er wandte sich bittend an den Kaiser, seines Sohnes Heinrich wegen müsse er dem Papste und dem Erzherzog behülflich seyn, aber er sey auch jetzt, wie immer, des Kaisers treuer und frommer Diener, der alle Tage sein Aufsehen, Trost und Zuflucht zu ihm gehabt habe, er solle ihm daher in einer so ringen Sache seine Gnade nicht entziehen. Doch der Kaiser drang darauf, Ulrich solle des Freibergers Partei verlassen, warum er, schrieb er dem Graven, in einem so wichtigen Handel, an welchem dem Reich und gemeinen teutschen Landen so viel gelegen sey, sich vor dem ungerechten, wirkungslosen Banne des Papstes scheue, und nicht vielmehr dem Kaiser Folge leiste. Dieser Ernst des Kaisers und des Papstes schlechter Willen, seinem Sohne Heinrich zum Erzbisthum Mainz behülflich zu seyn, bestimmten endlich den Graven, die früher ergriffene Partei zu verlassen und auf Otto's Seite überzutreten, worauf nun auch der Kaiser seine Strafbefehle wieder aufhob (1477).

Eberhard, den der Kaiser zu Kölln vollends ganz gewonnen hatte, war indeß immer fest auf Otto's Seite geblieben, obwohl er gerade damals des Papstes Einwilligung zu einer wichtigen Unternehmung nöthig hatte.

Er gieng nämlich damals gerade mit der Stiftung einer Hochschule in seinen Landen um. Seine Mutter Mechtild, jetzt die Gemahlin des Erzherzogs Albrecht, eine fromme, verständige Frau, und große Liebhaberin der Künste und Wissenschaften, auf deren Veranlassung Albrecht 1463 die Hochschule zu Freiburg im Breisgau gestiftet hatte, lag ihrem Sohne schon lange an, auch eine solche Anstalt zu gründen. Unterstützt von mehreren, bei Eberhard viel geltenden, gelehrten Männern, namentlich von Gabriel Biel, fand sie

auch leicht Eingang. Denn der Grav, in ſeiner Jugendbildung ſo ſehr vernachläſſigt, hatte durch Reiſen und durch den Umgang mit Gelehrten eine große Liebe zu den Wiſſenſchaften erlangt, auch war er weiſe genug, um den Nutzen, den eine ſolche Unternehmung für ſeine Lande haben würde, einzuſehen. Er beſchloß daher, dem Rathe ſeiner Mutter zu folgen.

Zur Ehre Gottes, wie er ſelbſt in ſeinem Freiheitsbriefe für die neue Hochſchule erklärt, der ganzen Chriſtenheit zu Troſt, Hülf' und Macht, auch der Herrſchaft Wirtenberg Lob, Ehr' und Nutzen zu erwerben, abſonderlich den Nachtheilen, welche ſeine Unterthanen durch die Beſuchung auswärtiger Hochſchulen bisher vielfältig erlitten hätten, zu begegnen, nahm er ſich vor, in der guten Meinung, graben zu helfen den Brunnen des Lebens, daraus von allen Enden der Welt unerſichtlich geſchöpft werden möge tröſtliche und heilſamliche Weisheit zu Erlöſchung des verderblichen Feuers menſchlicher Unvernunft und Blindheit, eine hohe gemeine Schul und Univerſität zu ſtiften und aufzurichten.

Zum Sitze dieſer Anſtalt erwählte Eberhard die Stadt Tübingen, wegen ihrer angenehmen, geſunden Lage, wegen der Wohlfeilheit der Lebensmittel und der zureichenden Menge bequemer Wohnungen.

Hierauf ſandte er den Abt von Blaubeuren, Heinrich Faber, nach Rom (1476), um dort die päpſtliche Erlaubniß zur Stiftung und Begabung der Hochſchule zu erlangen. Dieſer, ein rechtserfahrner, in ſolchen Verhandlungen geſchickter Mann, erhielt auch am fünften des Windmondes 1476 die päpſtliche Beſtätigungsbulle. Er ſelbſt wurde, nebſt dem Probſte zu Herrenberg, als päpſtlicher Bevollmächtigter mit der Vollziehung derſelben beauftragt, und nun erklärte am dritten Tage des Heumondes im Jahre 1477 Eberhard durch eine eigene Urkunde feierlich und öffentlich die Stiftung der neuen Hochſchule zu Tübingen, und ſetzte den Anfang der Vorleſungen daſelbſt auf den erſten Tag im Weinmonde des nämlichen Jahres feſt. Erſt ſieben Jahre

ſpäter aber erhielt die neue Anſtalt auch die kaiſerliche Beſtätigung (1484).

Eberhard hatte auch ſeinen Oheim Ulrich zur Theilnahme an dieſem Werke eingeladen, und ihm daher den Freiheitsbrief der Schule zugeſendet; doch Ulrich machte Schwierigkeiten, ihm ſchienen die, in dem Briefe enthaltenen, Vorrechte zu groß, und er wollte ſie beſchränkt wiſſen, weil er ſonſt nicht theilnehmen könne. Da beſchloß Eberhard, als er des Oheims ſchlechten Willen erkannte, das Werk für ſich allein zu unternehmen, und am neunten des Weinmondes, in der erſten feierlichen Verſammlung des akademiſchen Raths, übergab er den, für die Hochſchule beſtimmten, Freiheitsbrief. Laut deſſelben verpflichtete ſich Eberhard, für ſich und ſeine Nachkommen, alle Mitglieder der Hochſchule an ihren Rechten und Freiheiten, geiſtlichen und weltlichen, zu ſchützen und zu handhaben, er befahl all ſeinen Unterthanen, Edeln und Unedeln, Vögten, Schultheißen, Bürgermeiſtern, Bürgern und Bauern, ſie an Gut, Ehre, Leib und Leben bei ſchwerer Strafe ungefährdet zu laſſen, den Amtleuten aber gebot er, ihnen, im Fall eines Streites mit ſeinen Unterthanen, zur Stunde ohn' alles Verziehen und Aufſchieben kurz, austräglich Recht zu ſprechen, bei Pön von hundert Gulden. Ferner ertheilte er den Mitgliedern der Hochſchule die Freiheit, allein vom Rektor der Schule gerichtet werden zu dürfen, dieſem aber gab er die Gewalt, Ausrichtung und Recht zu ſprechen und zu thun über alle und jegliche Sachen, und wenn ein Studirender ihm nicht gehorchen wolle, ſo ſollte er des Graven Amtleute zu Hülfe rufen dürfen. Alle Studirende und ſonſtige Zugehörige der Hochſchule ſollten beim Auf- und Abziehen für ihre Perſonen und all ihr Gut von Schatzung, Zoll, Steuer und anderer Beſchwerung auf immer frei ſeyn. Damit auch Niemand von ihnen im Hauszins übernommen werde, ſo ſollten zwei ehrbare Männer die Wohnungen nach Billigkeit und guter Gewohnheit der Stadt ſchätzen, und darnach ſollten die Miethgelder bezahlt werden. Juden und Wucherer ſollten in der Stadt nicht wohnen dürfen, auch ſollte

Niemand, ohne beſondere Erlaubniß des Rektors, von Studirenden Bücher Pfandweis nehmen oder erkaufen dürfen. Endlich ſollten ohne Erlaubniß der Lehrer der Arzneikunde an der Schule fremde Aerzte nicht zugelaſſen werden. All dieſe Punkte aber verſprach der Grav Eberhard nicht nur für ſich und ſeine Nachkommen feſtiglich und unverbrüchlich zu halten, ſondern er verpflichtete auch all ſeine Amtleute, Vögte, Lehensleute, Schultheißen und Richter im ganzen Lande, dieſelben nach ihrem beſten Vermögen zu handhaben. Damit ſie aber allermänniglich offen würden, ſo ſollten ſie alle Jahre am Sankt Georgen-Tag in der Stiftskirche zu Tübingen vom Stadtſchreiber vor allem Volk auf der Kanzel Wort für Wort verleſen werden. Mit dem Graven beſiegelte dieſen Freiheitsbrief auch die Stadt Tübingen, und verſprach auf ewige Zeiten alle Gnad', Freiheit, Stück und Artikel deſſelben feſt und ſtet zu halten, und weder ſelbſt dagegen zu thun, noch thun zu laſſen.

Zur Unterhaltung ſeiner neuen Hochſchule und zur Beſoldung der Lehrer beſtimmte Eberhard mit Bewilligung des Papſtes die Einkünfte der Kirchen zu Brakenheim, Stetten unterm Heuchelberg, Aſch, Bingingen und Ehningen, und die ein Jahr früher aus dem Sankt Martins-Stift zu Sindelfingen nach Tübingen verſetzten acht Kanonikate. Bald kamen auch noch die dem ſindelfinger Stifte bisher einverleibt geweſenen Kirchen zu Leonberg, Feuerbach, Neckarthailfingen, Grötzingen, Weil im Dorf, Dagersheim und Darmsheim (1484), und noch ſpäter die Patronate von Eltingen und Holzgerlingen hinzu (1487). Auch Mechtild ſteuerte vieles bei; Heinrich Faber verehrte der neuen Hochſchule im Namen ſeines Kloſters das Erſetzungsrecht der Kaplanie des benachbarten Schwärzlochhofes als Pathengeſchenk; der Papſt Sixtus aber verlieh ihr den Novalzehnten im Wirtenbergiſchen (1480). Auch wurden bald von Privatleuten und ganzen Gemeinden Stiftungen für Studirende gemacht.

Die Schule zu Bologna wurde bei der Einrichtung der neuen Hochſchule zum Muſter genommen, und im Jahre 1481

erhielt dieſe ihre erſte Ordnung. Der jedesmalige Kanzler war zugleich Probſt der Sankt Georgen-Kirche zu Tübingen. Die Zahl der Lehrer wurde auf vierzehn beſtimmt, drei für die Gottesgelahrtheit, drei für's päpſtliche und kanoniſche, zwei für's weltliche Recht, zwei für die Arzneiwiſſenſchaft, und vier für die freien Künſte. Zugleich wurden Verordnungen gemacht wegen der Einkünfte und Beſoldungen, wegen der Lehrſtunden, Streitverhandlungen, Repetitionen und Kollationen, wegen der Abrechnung, der Beſetzung der einverleibten Pfarreien, der Ertheilung akademiſcher Würden, der Huldigung, des Eides, der Rechte und Pflichten des Kanzlers, der Wahl der Lehrer und ihres Verhältniſſes zu einander, auch der Aufſicht über die Artiſten oder die Lehrer der freien Künſte. Dieſe waren am niedrigſten geſtellt; der Willkühr der obern Fakultäten, denen ſie untergeordnet waren, preisgegeben, ohne Sitz und Stimme im akademiſchen Rath, zur Eheloſigkeit verpflichtet, hatten ſie eine ſchlimme Lage, zum großen Schaden der freien Künſte und Wiſſenſchaften, welche hiebei nicht recht gedeihen konnten, weil fähige Köpfe unter den Artiſten ſo bald als möglich höher zu ſteigen ſuchten. Erſt ſpäter wurde auch ihre Lage verbeſſert. Zu ihrer Beſoldung waren zwei der ſindelfinger Kanonikate, je für zwei von ihnen eines, beſtimmt, die ſechs übrigen Pfründen aber bekamen eben ſo viel von den andern Lehrern, mußten aber dabei zu der Beſorgung ihrer geiſtlichen Geſchäfte beſtändige Stellvertreter halten.

Zehn Jahre ſpäter erhielt die Hochſchule auf ihr Verlangen eine neue Ordnung, in welcher manches aus der frühern abgeändert oder genauer beſtimmt, manches auch erweitert wurde. Zugleich vermehrte man die Zahl der Rechtslehrer um zwei, und errichtete im Jahre 1496 auch noch eine vierte Lehrerſtelle der Gottesgelahrtheit.

Der erſte Kanzler der Hochſchule war Johann Degen, ihm folgte Johann Vergenhans, welcher als der erſte Rektor am vierzehnten Tage des Herbſtmondes 1477 die Matrikel der Schule eröffnet hatte. Konrad Summerhardt,

Gabriel Biel, Jakob Lemp, Martin Plontſch und Wendelin Steinbach als Gottesgelehrte; Johann Bergenhans, Johann Ebinger und Georg Lamparter als Rechtsgelehrte; Johann Widmann als Arzneikundiger; Johann Reuchlin und Heinrich Bebel als Sprachkundige, lauter zu ihrer Zeit und zum Theil noch jetzt berühmte Männer, waren unter den erſten Lehrern der Hochſchule.

Damit auch die Jünglinge, welche dieſe Schule beſuchen wollten, vorher einen guten Grund in den Sprachen und andern zur Vorbereitung nöthigen Kenntniſſen legen könnten, ſo ſtiftete Eberhard in Tübingen das ſogenannte Pädagogium. Hier gaben einige Lehrer und mehrere von den älteſten und geſchickteſten Studirenden der Hochſchule in den alten Sprachen und in den freien Künſten Unterricht, und die Schüler dieſer Anſtalt, welche in vier Klaſſen getheilt war, wurden nicht eher zu den Vorleſungen auf der Hochſchule ſelbſt zugelaſſen, als bis ſie ſich hier gehörig vorbereitet hatten. Die Aufſicht über dieſe Anſtalt hatten der Probſt und der Dekan der Stiftskirche, und mit ihnen die Artiſten. Sie war zuerſt in vier gemietheten Häuſern, im Jahre 1482 aber ließ der Grav Eberhard ein vierſtöckiges Haus dazu auf ſeine Koſten bauen. Hier waren die Hörſäle und die Wohnzimmer der Schüler, welche unter der Aufſicht von Magiſtern ſtanden. Ein Verwalter hatte den Einkauf der Speiſen zu beſorgen, die Herrſchaft und die Hochſchule gaben einen beſtimmten jährlichen Beitrag an Früchten, und ſo wurden die Bewohner dieſer Anſtalt für einen ſehr mäßigen Preis geſpeißt. Sie erhielt ſpäter den Namen der Burß, und war immer ein beſonderer Gegenſtand der fürſtlichen Vorſorge, bis der für Wirtenberg ſo verderbliche dreißigjährige Krieg auch ihr ein Ende machte.

Die neue Hochſchule hatte ein glückliches Gedeihen, ſie kam bald zu Ruhm und Anſehen. Als im Jahre 1502 die Hochſchule zu Wittenberg errichtet wurde, holte man von

Tübingen und Leipzig die Lehrer. Auch fehlte es nicht an Zulauf, von der Gründung der Hochschule an bis ins Jahr 1522 schrieben bei fünftausend Studirende sich in der Matrikel ein. Geistliche und Weltliche kamen, um hier Kenntnisse oder doch akademische Würden zu erwerben Matthäus Lang, zuletzt Kardinal und Erzbischoff zu Salzburg, Konrad von Stadion, Bischoff zu Augsburg, Johann Eck, Luthers Gegner, Johann Staupiz, Philipp Melanchthon, und andere berühmte Namen finden sich unter den ersten Magistern der tübinger Hochschule. Eberhard selbst trug das Meiste zu diesem schönen Gedeihen seiner Schule bei; er kam oft nach Tübingen, wo er dann meist nur sein Gefolge auf's Schloß sandte, selbst aber bei seinem alten Lehrer, Vergenhans, im Kanzlershause, einkehrte. Da gab es denn schon vom frühen Morgen an gelehrte Unterhaltungen, zum Essen wurde gewöhnlich ein und der andere Lehrer eingeladen, nach Tisch ertheilte der Grav jedem, der es wollte, Gehör, nahm Klagen und Bittschriften an. Auch öffentliche Streitverhandlungen besuchte Eberhard fleißig, er ließ sich den Gegenstand derselben sagen und erklären, wenn etwas Merkwürdiges vorkam, mußte es ihm in's Teutsche übersetzt werden, und dann geschah es auch zuweilen, daß er selbst seine Gedanken darüber sagte.

Freilich hatte auch zu Tübingen damals die Schulweisheit noch die Oberhand, und da Eberhard selbst die ernstern Wissenschaften mehr begünstigte, so stand es noch lange an, bis auch hier die neue Aufklärung siegte. Anfangs war, mochte auch Reuchlin die platonische Weisheit noch so sehr empfehlen, die Scholastik hier noch in ihrer vollen Blüthe, Aristoteles und Scotus, Occam und Peter der Lombarde waren noch die Hauptbücher auch der Gottesgelehrten. Erst durch Heinrich Bebel, der im Jahre 1498 als Lehrer der Beredtsamkeit und Dichtkunst nach Tübingen kam, fand auch hier das neue Licht Eingang. Die Aufführung der Studirenden war übrigens nicht die beste, Herzog Eberhard der Jüngere mußte im Jahre 1498 an den akademischen Rath

ein ernſtliches Schreiben ergehen laſſen, ſie möchten mit gutem, getreuem Fleiß darob ſeyn, daß ſich die Studirenden einer emſigeren Beſchäftigung mit den Wiſſenſchaften befleiſſigten, ihren Muthwillen aber, ihre koſtbare Zehrung und unzüchtig Weſen vermieden, damit ſie ſelbſt Würde und Ehre bekämen, die Schule aber Lob und Gedeihen erhielte.

Zwei Jahre nach Errichtung der Hochſchule zu Tübingen gerieth Eberhard in eine Fehde mit dem Erzherzog Sigmund von Oeſtreich. Den erſten Anlaß zum gegenſeitigen Unwillen hatte ſchon das Bündniß gegeben, welches im Windmonde 1469 die Graven von Wirtenberg mit den Schweizern geſchloſſen hatten, bisher aber war es noch nicht zum Ausbruche gekommen. Da fingen die Herren von Stöffeln nahe bei ihrem Schloſſe Juſtingen ein Bergwerk zu bauen an (1479), es gab Hoffnung zu ergiebiger Ausbeute, und zog darum auch die Aufmerkſamkeit Eberhards und Sigmunds auf ſich, beide machten auf ſeinen Beſitz Anſprüche, Eberhard, weil es in ſeinem Forſte liege, Sigmund, weil es zur Gravſchaft Schelklingen gehöre. Schon gab's von beiden Seiten kleine Neckereien, da gebot der Kaiſer beiden Fürſten, ſich gütlich zu vertragen, der Biſchoff von Augsburg ſollte einen Vergleich zwiſchen ihnen aufrichten. Aber ehe hier die Flamme noch gedämpft war, brach ſie an einem andern Orte ſchon wieder los. Die Herren von Fridingen hatten in dem wirtenbergiſchen Dorfe Mühlhauſen Leibeigene, die nach einem Vergleich, welchen im Jahre 1460 Wilhelm von Fridingen mit Eberhard geſchloſſen hatte, dem Graven von Wirtenberg huldigen, ihm Gehorſam verſprechen und ſeiner Gerichtsbarkeit ſich unterwerfen mußten. Nun aber ſtarb der Fridinger, und ſeine Söhne wollten den Vertrag nicht halten. Sie fielen ſogar ins Wirtenbergiſche ein, plünderten und verbrannten das Dorf Mühlhauſen. Da erhob ſich Eberhard, ſie dafür zu züchtigen. Den Mägdeberg, ein Schloß ohnweit Mühlhauſen, ließ er wieder herſtellen, er bot ſeine Lehensleute und ſein Landvolk auf, und zog nun vor die fridingiſche Burg Hohenkrähen (Weinmond 1479). Weil

aber die Fridinger Erzherzog Sigmunds Lehensleute waren, ſo ließ er ſich bei dieſem ſeines Unternehmens wegen entſchuldigen. Sigmund ſchien damit zwar zufrieden, doch als nun inzwiſchen der Bau auf dem Mägdeberg vollendet wurde, auch Ulrich und ſein Sohn ſich zu Gunſten ihres Vetters erhoben, miſchte auch er ſich in die Sache, er beklagte ſich beim Kaiſer und bei einigen Ständen, daß Eberhard in ſeine Herrſchaft Nellenburg eingefallen ſey, und die Feſte Hohenkrähen belagere, zugleich machte er Anſprache an den Mägdeberg, der ſchon über hundert Jahre ein Eigenthum des Hauſes Wirtenberg war. Eberhard entſchuldigte ſich zwar gegen den Erzherzog und einige Fürſten, auch ſuchten zu Füßen der Markgrav Albrecht und der Biſchoff von Augsburg zu vermitteln, allein Sigmund wollte von einem Vergleiche nichts hören, ſondern ſammelte ſeine Leute und zog vor den Mägdeberg. Dieſer fiel durch des dortigen Hauptmanns, Ulrichs von Hörlingen, Verrätherei nach einer kurzen Belagerung in ſeine Hände (Wintermond 1470), und Eberhard erlitt bei dem Verſuche, ſeine Feſtung wieder zu erobern, einen empfindlichen Verluſt. Hiedurch wurde Sigmund immer trotziger, und wollte ſich zu keinem Vergleiche bequemen, wenn nicht der Beſitz des Mägdebergs die erſte Bedingung dabei wäre. Indeß aber arbeiteten auf des Kaiſers Befehl, der auch beiden ſtreitenden Fürſten die Waffen niederzulegen geboten hatte, Albrecht und der Biſchoff von Augsburg noch immer an einer Verſöhnung, und verfertigten einen Abſchied, welchen beide Theile annehmen ſollten. Der Mägdeberg wurde darin einſtweilen dem Erzherzog zugeſprochen, beide Gegner, ſo wie die Fridinger, ſollten die Fehde aufgeben, Eberhard und Sigmund aber auf einem neuen Tage erſcheinen (Wintermond 1480). Der Grav von Wirtenberg nahm dieſen Abſchied willig an, und ſandte ihn dem Kaiſer zu, der gerade das Reichsheer wider ihn aufbieten wollte, nun aber ſeinen Befehl zurücknahm. Sigmund und die Fridinger aber fuhren fort, das wirtenbergiſche Gebiet zu beſchädigen, auch wußte der Erzherzog am

kaiſerlichen Hofe alle Schuld des vereitelten Friedens auf Eberhard zu ſchieben, und dieſer wurde nun auf's neue ernſtlich zum Frieden ermahnt, und auf den Reichstag nach Nürnberg beſchieden, wo auch wegen der Einfälle der Türken und Ungarn gehandelt werden ſollte (Aerndtemond 1480). Da erſchien nun auch Eberhard, und am zehnten des Windmondes wurde zwiſchen ihm und ſeinen Gegnern eine Thädigung vorgenommen und ein neuer Abſchied verfaßt, den Sigmund auch endlich nach einigen Veränderungen annahm (am neun und zwanzigſten des Wintermondes 1481). Eberhard trat den Mägdeberg nebſt dem Dorfe Mühlhauſen an den Erzherzog ab, dieſer aber zahlte ihm fünfzehntauſend Gulden, wofür der Grav von Wirtenberg auf fünf Jahre in ſeine Dienſte trat, und ihm gegen ſeine Feinde, den Kaiſer und einige Stände ausgenommen, beizuſtehen verſprach. Auch mit den Fridingern wurde Eberhard jetzt vertragen, aber erſt drei Jahre ſpäter, im Weinmond 1484, wurden beide Theile vollends ganz verglichen, und die Fridinger traten gegen jährliche hundert Gulden in wirtenbergiſche Dienſte.

Inzwiſchen aber war der Grav Ulrich auf einem Beſuche bei ſeinem Neffen zu Leonberg, ein Jahr nach ſeiner Gemahlin Margarethe, am erſten des Herbſtmondes 1480 geſtorben.

Ulrich war ein Mann voll Güte und Sanftmuth. Er that gerne jedermann Etwas zu Gefallen, er gab nach, wo es möglich war, und ſuchte überall zu helfen oder doch zu tröſten. Gegen ſeine Unterthanen war er leutſelig und herablaſſend. Dieſe ſchönen Eigenſchaften erwarben ihm den Namen des Vielgeliebten, aber ſie waren für ihn auch eine Quelle von viel Verdruß und Ungemach. Denn ſeine Mildigkeit und Güte waren mit Schwäche gepaart, und dieſe wurde oft mißbraucht, ſie hinderte den Graven an der Ausführung manches trefflichen Planes, und ließ ihn ſchlimmen Rathgebern zu viel folgen. Hätte er mehr Feſtigkeit und Entſchloſſenheit gehabt, er hätte manches Unglück vermeiden können. Mit ſeinen Söhnen beſonders hatte der gute Grav viel auszuſtehen.

Für ſein Land war Ulrich ſehr beſorgt, und traf manche gute Anſtalt zu deſſen Wohl; er ſuchte die öffentliche Sicherheit und Ruhe, ſo viel ihm möglich war, zu erhalten, ſeine Unterthanen vor Bedrückungen zu bewahren, und ihre Laſten zu erleichtern; die Münze beſonders war ein Gegenſtand ſeiner Sorgfalt, mit ſeinem Neffen und ſeinen Nachbarn ſchloß er während ſeiner Herrſchaft mehrere Verträge zu deren Verbeſſerung und zur Abhaltung fremden ſchlechten Geldes. Die Stadt Stuttgart beſonders erfuhr vor andern ſeine Gnade, er verſchönerte und vergrößerte ſie, im Städte-Kriege (1448) legte er die Eßlinger Vorſtadt an, indem er den Einwohnern der Filder erlaubte, ſich, zu Sicherung Leibes und Lebens, auch Rettung ihrer Haab' und Güter, in Stuttgart bürgerlich niederzulaſſen. Er baute 1435 das Herrenhaus und den Markt, er zog 1440 einen Graben um die Stadt, und errichtete 1446 ein Kanzleigebäude. Auch die Stiftskirche, die in einem ſehr baufälligen Zuſtande war, ließ er von Steinen aus dem Grunde wieder neu aufführen.

Nicht wenig that Ulrich auch für die geiſtlichen Angelegenheiten ſeines Landes. Denn er war ein frommer und gottesfürchtiger Herr. Dem römiſchen Hofe erwies er manchen Gefallen, und als er einmal einige Kirchenzehnten ohne Erlaubniß für Geld an Klöſter gegeben hatte, bekannte er ſelbſt dem Papſte reumüthig ſein Vergehen, und nahm von dieſem jene Zehnten als ein adeliches, freies Lehen an, wofür er aber auch recht gelobt wurde, und die Erlaubniß erhielt, das durch jenen Verkauf erhaltene Geld nach freier Willkühr gebrauchen zu dürfen (1469). Auch erhielt er ſonſt mehrere Zeichen der päpſtlichen Gnade: eine Indulgenz-Bulle für ſich und ſeine Gemahlin (1454), vermöge welcher ihrem Beichtvater erlaubt war, ſie, wenn ſie anders in aufrichtigem Gehorſam und in Ehrerbietung gegen den römiſchen Stuhl bis an ihr Ende verharrten, einmal, ſo lange ſie lebten, und dann noch in dem Augenblicke ihres Todes, von all den Sünden, deren Vergebung dem Papſt allein vorbehalten war, loszuſprechen. Auch die Vergünſtigung, einen Tragaltar halten zu dürfen,

ertheilte

ertheilte ihm der Papſt (1453). Ein ſolcher Altar aber war zu jenen Zeiten, wo man ſo oft in eine, unter Bann und Interdikt ſchmachtende, Gegend kommen konnte, ein für jeden frommen Chriſten höchſt wünſchenswerthes und nöthiges Geräthe. Denn da konnte man überall ſeine Andacht halten, auch brauchte der Grav ihn zum Morgen-Gottesdienſt auf der Jagd.

Im geſellſchaftlichen Leben war Ulrich munter, offen und angenehm, er haßte Trug und Verſtellung, war treu und beſtändig. Seine größte Freude war, zu jagen, das Erjagte aber theilte er freigebig mit, auch hier die angeborne Güte nicht verläugnend.

Neuntes Kapitel.

1480—1496.

Eberhard V. im Bart und Eberhard VI. der Jüngere. Münſinger Vertrag. Feſtſetzung der Untheilbarkeit des Landes. Stuttgarter, Frankfurter und Eßlinger Vertrag. Schwäbiſcher Bund. Erhebung Wirtenbergs zu einem Herzogthum. Reichs-Kammergericht und ewiger Landfrieden.

Die Herrſchaft ſeines Landesantheils hatte der Grav Ulrich ſchon vor ſeinem Tode zu Anfang des Jahres 1480 ſeinem Sohne Eberhard abgetreten, weil er nunmehr gerne von den Widerwärtigkeiten der Landesverwaltung ausruhen, Gott für alle genoſſenen Wohlthaten danken, und ſeine Prälaten, Ritterſchaft und Landſchaft vor künftiger Irrung, die ſonſt nach ſeinem Tode unter ihnen entſtehen könnte, behüten wolle.

Er hatte vorher viel von dieſem Sohne zu leiden gehabt und in langwierigem Zwiſt mit ihm gelebt. Denn Eberhard war ein wilder, unbändiger Jüngling, er lebte verſchwenderiſch und ausſchweifend, brachte ſeine Zeit mit Jagen und Reiten, mit Turnieren und Bankettiren zu, und ließ ſeines

Vaters liebreichſte Ermahnungen unbeachtet. Wo lebt, ſchrieb ihm dieſer einſt voll Wehmuth, wo lebt oder iſt der Herr auf dem Erdreich, der ſeine Söhne ehrlicher und löblicher gehalten hätte in all ihrem Weſen, wo ſie allweg geweſen ſind und ich ſie hingeſchickt, und ihnen ihren Willen gethan habe. Das kommt mir jetzt zu großem Schaden und Verachtung. Das ſiehet man und merkt es an deinem Fürnehmen, daß du bei keiner Ordnung nie blieben biſt, die man geordnet oder gemacht hat. Da du mir wahrlich zugeſagt haſt, du wolleſt keine Jäger noch Jagdhunde haben, nun haſt du einen Jäger und zwölf Jagdhunde, und vier oder ſechs Hunde der Falkner, und zween Leithund und zwanzig Windſpiel, und dazu einen Jägersknecht, einen Jägerknaben, einen reitenden Windhetzer, einen Knaben und einen Windknecht, und auch einen Knaben und einen Knecht zu den Bluthunden, der ſind unter ſechs nicht. Und als viel Vogelhund, deren Anzahl ich nicht weiß. Und wäreſt du ein eigner Herr, ſo weiß ich nicht, du hätteſt das; denn du haſt einen eignen Hofmeiſter, du haſt deine eignen Räthe, du haſt deinen eignen Diener, und haſt einen eignen Tiſchdiener und fünf oder ſechs edler Knaben. Nun hab' ich ja nicht mehr denn meinen Landhofmeiſter Wolf von Tachenhauſen, Konrad von Thierberg und fünf edler Knaben. Dazu haſt du deinen eignen ehrbarn Kanzler, deinen eignen Kammerknecht, zween Schneider und einen Scheerer, Marſtaller und einen Wappenmeiſter, und Knechte, deren Zahl und Namen ich nicht weiß, und die ich nicht kenne, und dazu vier Einſpänner-Knecht und einen reitenden Boten, und deinen Koch und Knaben, und zween reitende Falkner und zween Knecht und einen Knaben, und darunter nicht. Hierauf wirft ihm der Vater weiter vor, daß täglich Knechte am Hofe eſſen, welche ſagen, ſie gehören zu ihm, und daß er ſich der jüngern verlaufenen Buben wider ſeine Amtleute annehme. Dann heißt es weiter: Auch was guter That haſt du und die Deinen am Sonntag zu Nacht, als mein Herr Herzog Ludwig hie geweſen iſt, gethan? Wäreſt billiger bei deinem biderben Weib geblieben, denn deiner Büberei zu

warten. Und du mir wahrlich zugeſagt haſt, ſolches nicht zu thun, und mir nichts Leiders thuſt und dir ſchändlich, und Gott plag dich darum, und wollte gern, daß du als fromm wäreſt an dir ſelbſt und ſolches nicht thäteſt. Als wir hinweggefahren und geritten ſind zu unſerm Herrn und Oheim, dem Pfalzgraven, haſt du gehabt in dem Marſtall, die man dir gefüttert hat, mehr denn ſiebenhundert Pferd'. Wenn hat das Eſſen und das verderblich Leben noch ein End'. Vor Kurzem biſt du gen Kirchheim kommen, und haſt einen Tanz angefangen in dem Kloſter zwo Stunden nach Mitternacht, das dann wider Gott und große Sünd', und darzu in hohem Bann iſt. Läßſt auch deine Buben und andere in das Kloſter ſteigen bei Nacht, mit deinem Wiſſen und Willen, und iſt ein jeglicher ſchuldig vor Gott, wo er weiß, daß die Seinen Unrecht thun, daß er ihnen das nicht geſtatten ſoll, und du ſie darum nicht ſtrafſt, und ihnen vergönnſt zu thun, und biſt daran gleich als ſchuldig, als thäteſt du das ſelbſt, und ob du dann das ſelbſt auch nicht gethan hätt'ſt, ſo ſchreibt Lukas nicht davon. Doch iſt es ein Sprichwort: Wo der Abt Würfel dreht, ſpielt der Konvent gern. Jetzt dem letzten, als ich zu Kirchheim bin geweſen, ſo hat dein ſündlichs, ſchändlichs Weſen, das du und die Deinen getrieben habt, dir nicht begnügt, du haſt deinen Bruder auch mit dir hinein genommen, und habt ein ſolch Tanzen darinnen gehabt und ein Schreien, das dann in offnem Frauenhaus geſchehen wär', ſo wär's doch zu viel. Das hat auch gewährt lang nach Mitternacht. Laſſet gottergebene Leute ſeyn, und laſſet ſie die Meſſe ſingen ihr Zeit mit Andacht, Beten und Singen.

So warf der Vater dem Sohne noch Mehreres vor, daß er Diener ohne ſein Wiſſen annehme und fortſchicke, daß er den Graven von Hohenlohe, der mit ihm auferzogen worden, beleidigt, auch dem Herzog von Baiern wenig Achtung erzeigt habe, daß er den Klöſtern mit Beſuchen, Pferden und Hunden ſo beſchwerlich falle, und daß er überhaupt ein Verſchwender und ungehorſamer Sohn ſey.

Doch auch dieſer Brief blieb ohne Erfolg, und der bekümmerte Vater, zu ſchwach, um ſelbſt nachdrücklicher mit ſeinem Sohne zu verfahren, wendete ſich an ſeinen Neffen Eberhard. Mein Sohn, ſchreibt er dieſem, unterſteht ſich abermals, mir mit allen Dingen widerwärtig zu ſeyn, und kann an ihm keine Beſſerung erfinden. Er will jetzt wider meinen Willen gen Augsburg reiten, und allda ein Geſtech haben, dahin nicht viel Herren, Ritter oder Edelleute kommen, das ihm, mir und allen uns Gewandten nicht viel Lob's bringen mag, er will alſo reiten auf eines Edelmanns Hochzeit, der weder unſer Rath, Diener, noch Landſaſſe iſt, das von uns von Wirtenberg bisher nicht gehört worden iſt. Hierauf kommt er auf ſeines Sohnes Haß gegen ſeinen Landhofmeiſter, Jörg von Abſperg, zu reden, dieſen wolle Eberhard durchaus von ihm dringen, meinend, er habe dem Vater zur Strenge wider ihn gerathen, was doch nie geſchehen ſey, vielmehr habe der Abſperger ſich ſtets ehrlich und rühmlich gehalten, und ihm und ſeinem Sohne immer das Nützlichſte gerathen und gerne helfen fürnehmen, ſey auch ein Mann, wie kein Fürſt im Reiche einen gleichen habe. Er wolle aber ihn, ja einen gar viel niedrigern, durch ſeinen Sohn nicht von ſich dringen, und ſich alſo ſchmähen laſſen, daß man ſagen ſollt', er müſſe nehmen und behalten, wen ſein Sohn wolle, da im Gegentheil dieſer Räthe, Diener und Knechte ohne ſein Wiſſen und Willen annehme und halte, ſo oft es ihm gelüſte, auch oft Leute, die der Vater ihm zu lieb fortgeſchickt, zu ſich genommen habe. Ueberzeugt, daß Eberhard nicht gerne ſehe, wenn er geſchmäht werde, oder in Zwietracht mit ſeinem Sohne lebe, wende er ſich alſo an ihn, und bitte ihn, ſeinen Sohn zu weiſen, daß er ihn an ſeinen Hof und Amt ſetzen laſſe, wen er wolle, wie er ja hiezu durch eine eigne Verſchreibung ſich verpflichtet habe, nach ſeinem Tode mög' er thun, was er wolle. Hätt' ich, ſchreibt er nun weiter, gethan wie andere Väter, und hätte meinen Sohn gehalten mit zwölf oder vierzehn Pferden, und ihm des Jahrs gegeben vier- oder funfhundert Gulden, wie ich wohl zu thun Macht gehabt hätte,

und wie andere Fürſten thun, die mehr haben, denn ich, und auch billig gethan hätte, ſo wollt' ich viel erſpart haben. Ich hab' ihn aber zu lieb gehabt, das muß ich entgelten. Aber ich ſahe, daß er es nicht für eine Freundſchaft, ſondern als ein Recht haben will, kann auch an mir, meiner und ſeiner Hausfrau nicht erſparen, was er üppiglich verthut, er kommt mich, wie ich wohl weiß, dies Jahr bei zehntauſend Gulden zu ſtehen, da er ſich doch, als ich ſeinen Bruder Heinrich von mir fertigte, verpflichtete, mit fünfhundert Gulden zufrieden zu ſeyn. Auch hat er mit ſeinen Räthen mir fürhalten laſſen, ſeit der Abſperger bei mir ſey geweſen, in ſechs Jahren, ſeyen eingebüßt worden zweimal hunderttauſend Gulden, was doch erlogen iſt, ſondern ich hab' in dieſer Zeit bezahlt bei hunderttauſend Gulden, und auf dies Jahr bin ich drei und zwanzig tauſend Gulden minder ſchuldig als fernd, und will, ob Gott will, jetzt bezahlen und ablöſen vierzehntauſend Gulden, der ich keine entlehnen oder wiedergeben darf. Und ich wollt', da er mir ſolche meine Gutthaten, die ich bisher gethan, und, ob Gott will, mein Lebtag thun werde, in Arges verkehrt, daß er auf einer Flucht erſtochen würde, und dies bald geſchähe, ſo hätt' ich dann Ruh' und Freud', denn ſeine Räthe Freud' haben und keine andre Ergötzlichkeit, dann wann ich mit kalter Erd' bedeckt würde, daß ſie reich und gewaltig würden, das Gott lang wende, und ich, ob Gott will, ſie noch ſehen will zu Schanden werden, eh' ich ſterbe. Ich ſchick dir noch hiemit eine Ordnung, mir von meinem Sohn übergeben, daran du verſtehen wirſt, wie er mich gern ordnen wollt', denn darin niemand als ich geregiert werden ſoll, dabei ich ſeine und ſeiner Räthe guten Willen erkennen muß. Ich will aber deswegen an den Kaiſer appelliren, daß er ſie nicht beſtätige (1477).

Den Graven Eberhard jammerte ſeines alten Oheims, er verwies dem Vetter ſein ſchlechtes Betragen ernſtlich, vertrug ihn mit ſeinem Vater, und machte zu Einführung einer beſſern Haushaltung an dem Hofe der beiden Graven eine Ordnung, worin die Zahl der Diener, Knechte, Roſſe und

Hunde, auch die Art der Verwaltung und des Verhältniſſes zwiſchen Vater und Sohn beſtimmt, und alles auf größere Sparſamkeit eingerichtet wurde. Dieſe Ordnung beſiegelten alle drei Graven, und mit ihnen die Abgeordneten der Städte, ſich verſchreibend ſo viel an ihnen ſey, alles Vorgedachte zu handhaben (Tübingen am neunten des Windmondes 1478). Das that doch, beſonders da Ulrich nicht mehr lang lebte, gut, Vater und Sohn kamen wieder in ein beſſeres Verhältniß zu einander, im Jahre 1479 erhielt der letztere von ſeinem Vater die Jagd auf der Alp für ſich, und einige Zeit vor ſeinem Tode trat ihm Ulrich ſogar, wie ſchon erzählt wurde, die Herrſchaft gänzlich ab (im Wintermonde 1480).

Nach ſeines Vaters Tode vollends ſchien Eberhard ein ganz anderer Mann werden zu wollen, er that in wichtigen Angelegenheiten nichts ohne den Rath ſeines Schwiegervaters, des Markgraven Albrecht, und ſeines Vetters Eberhard. Mit dem letztern ſchloß er am drei und zwanzigſten des Heumondes 1481 ein Bündniß zu gegenſeitiger Hülfe bei einem plötzlichen Angriff, oder bei einem Kriege, wie auch, daß ihre Freundſchaft und Lande unzertrennlich ſeyn möchten, und dieſes Bündniß beſtätigten und ſiegelten auch die Abgeordneten von ſieben und vierzig Städten und die zugewandten Prälaten.

Indeß gieng der nürnberger Reichstag zu Ende, es wurde beſchloſſen, dem Kaiſer gegen den König Matthias von Ungarn beizuſtehen, ein jeder Stand ſollte Hülfsvölker ſenden, wohl gerüſtet und mit allet Nothdurft verſehen, die Graven von Wirtenberg ein jeder hundert und vier und dreißig zu Roß und hundert und zwei und dreißig zu Fuß. Aber trotz der Androhung kaiſerlicher Ungnade ſchickten ſie nicht die volle Zahl, worüber der Kaiſer ſehr zornig wurde, doch zuletzt ſich mit der Erinnerung an frühern eifrigen Beiſtand und mit dem Verſprechen, wenn ſie ſich beſſer erholt hätten, mehr zu ſenden, beſänftigen ließ.

Im Jahre 1482 unternahm Grav Eberhard der Aeltere eine zweite Reiſe nach Rom. Die Hauptveranlaſſung

hiezu gaben ihm die kirchlichen Angelegenheiten seines Landes, besonders die Eingriffe des Papstes in seine kirchlichen Rechte, und dessen Anmaßungen, von welchen Eberhard sich und seine Kirche befreien wollte. Unter seinem Reisegefolge war auch der berühmte Johann Reuchlin von Pforzheim, besonders wegen seiner Gewandtheit in der lateinischen Sprache von Eberhard zu seinem Geheimschreiber und Begleiter erwählt. Dieser Mann fand wegen seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit in Italien großen Beifall und viele Freunde, auch gieng die Reise für ihn nicht ohne manche gelehrte Ausbeute vorüber, dem Graven aber leistete er in seinen Angelegenheiten die trefflichsten Dienste.

Von dem damaligen Papste, Sixtus, seinem Freunde, wurde Eberhard wohl empfangen, da er gerade am Samstag vor Lätare in Rom ankam; so erhielt er diesmal die goldene Rose, welche der Papst alljährlich am Lätare-Sonntag zu weihen und als Zeichen seiner Gnade zu verschenken pflegte. Diese Rose gab der Grav nach seiner Zurückkunft dem Stifte zu Urach, für welches sie durch den damit verbundenen Ablaß sehr einträglich wurde.

Doch weder diese, noch andere Gunstbezeugungen des Papstes machten, daß Eberhard von seinen Rechten wich, und dem römischen Hofe zu viel einräumte; er zeigte sich im Gegentheil sehr fest und beharrlich.

Auf seiner Rückreise besuchte er auch den Hof Lorenzo's von Medici, und bewunderte dessen Schätze und Kostbarkeiten, vor Allem aber seine treffliche Kinderzucht.

Nach seiner Zurückkunft brachte er die früher schon begonnenen Unterhandlungen mit Zürich wegen eines Bündnisses vollends glücklich zu Ende, und noch im nämlichen Jahre schloß er mit seinem Vetter den berühmten Münsinger Vertrag.

Denn dieser hatte indeß das alte Leben wieder angefangen, nicht nur mit seinem Bruder Heinrich hatte er Händel bekommen, welche aber durch den schon erwähnten Vertrag

zu Reichenweiher bald wieder beigelegt wurden (1482), sondern auch mit seiner Landschaft kam er wegen seiner Verschwendung in Streit. Das Alles mochte ihm das Herrschen nicht angenehm machen, und wenn er nun vollends an sein altes sorgenfreies, lustiges Leben zurück dachte, so ist es wohl erklärlich, wie er in seines Vetters Vorschlag, die Verwaltung des ganzen Landes an ihn abzutreten, willigen konnte. Dieser aber ergriff mit Freuden die Gelegenheit, seine für das Land so heilsamen Plane auszuführen, und noch zu Ende des Jahres 1482 wurden nun Ritterschaft, Prälaten und Landschaft nach Münsingen berufen, und hier kam am vierzehnten des Christmondes der Münsinger Vertrag zu Stande.

„Wir Eberhard der Aeltere und wir Eberhard der Jüngere, heißt es hier, Gevettern, Graven zu Wirtenberg und Mömpelgard, haben in Betracht der frühern Verträge und Einungen, und auch weil uns vielfältig Sachen begegnen, die uns dienen zum Abbruch unserer Vordern und unseres Herkommens und Wesens, und denen wir mit Widerstand begegnen müssen, auch daß wir uns, unser Land, Leute und die Unsern, geistlichen und weltlichen Standes, bei Freuden, Gemach und in Einigkeit behalten, auch vor Unrecht und Gewalt desto baß erwehren mögen, als Brüder, damit wir mit allen den Unsern und Zugewandten ungetrennt erkannt werden, uns jetzo mit Rath unserer Prälaten, Ritterschaft und Landschaft geeinet, der Hoffnung und Zuversicht, unsere und unserer Erben Ehre und Nutzen zu fördern und Schaden zu verhüten. Das aber wissen wir fruchtbarer nicht zu thun, denn daß wir unser Beider Land und Leute zusammen in Ein Regiment und Wesen thun, damit wir unser Lebenlang und nach uns unsere Erben und die löbliche Herrschaft Wirtenberg zu ewigen Zeiten ungetheilt als Ein Wesen ehrlich, löblich und wehrlich bei einander bleiben und seyn, und dem heiligen Reich auch gemeinem Nutzen desto stattlicher erschießen und vor seyn mögen, als unsre Vordern löblicher Gedächtniß auch

gethan haben. Darum und aus Bewegniß angeborner Sipp- Lieb- und Freundſchaft, ſo haben wir freiwillig und mit Rath, wie vorſtehet, unſer Beeder Land und Leute mit allen unſern Schlöſſern, Städten, Dörfern, Gülten, Gütern, Herrlichkeiten, Nutzungen und Zugehörungen, nichts ausgenommen, auch unſer Silbergeſchirr, Hausrath, fahrende Haab', Wein, Früchte, baar Geld, alle Schulden unſerer Landſchreiber, Amtleute und der Unſern, ſo ſie uns zu thun ſchuldig ſind, auch die Schulden, Zinſe, Gülten, Leibgedinge und Anderes, das wir Beede ſchuldig ſind, und das man uns ſchuldig iſt, auch was uns in Erbfällen oder ſonſt zufallen würde, zuſammen in Eine Gemeinſchaft geworfen und gethan, alſo daß es füro zu ewigen Zeiten Ein Weſen und ein Land unſer Beeder heißen und ſeyn ſoll, als auch alle Bürger, Inwohner und Unterthanen unſer Beeder Landes uns in Gemeinſchaft Erbhuldigung gethan und geſchworen haben, uns Beeden als ihren rechten, natürlichen Herren getreu und hold, und uns Grav Eberhard dem Aeltern als regierenden Herrn von unſer Beeder wegen und in unſer Beeder Namen, gehorſam und gewärtig zu ſeyn unſer Lebelang, und nach unſerm Tode Grav Eberhard dem Jüngern, und darnach füraus dem älteſten Herrn von Wirtenberg, von unſer einem geboren; und ob wir Beede keine Söhne überkämen, ſo ſoll darnach der Uracher Vertrag, auf unſern lieben Vetter und Bruder Grav Heinrich weiſend, in Kräften ſeyn und bleiben."

So wurde das Land Wirtenberg wieder vereint, und ſollte hinfort ſtets von dem Aelteſten der Nachkommen der beiden Eberharde oder Heinrichs beherrſcht werden. Dabei wurden noch ferner folgende Punkte feſtgeſetzt. Erſtens: Zu Stuttgart ſollte die gemeinſchaftliche Hofhaltung und Kanzlei ſeyn, mit einem Landhofmeiſter und etlichen Räthen, welche, wie alle Diener, den beiden Graven ſchwören, aber nur nach

Eberhard des Aeltern, als damaligen Herrschers, Bescheid des Landes Geschäfte ausrichten sollten. Zweitens: Das Recht, Räthe anzunehmen und abzuschaffen, sollte nur Eberhard dem Aeltern zustehen, bei den acht und vierzig Dienern aber, welche sich Eberhard der Jüngere vorbehalten, sollte er ohne dessen Wissen und Willen dies nicht thun dürfen. Drittens: Alle Briefe und Schriften, die gemeine Herrschaft berührend, sollten von beiden Graven lauten und ausgehen, Eberhard im Bart aber sollte und wollte als der Aelteste sich des Regiments annehmen und damit beladen seyn sein Lebenlang. Doch sollte er ohne des Jüngern Willen als regierender Herr nichts vom Lande hingeben, versetzen oder verkaufen, und wenn beide Herren nicht eins werden könnten, so sollte, daß dann, was Beider Herrschaft nützlich und gut seyn mag, nicht unterbleibe, solche Sache mit Rath der Prälaten, Räthe und Landschaft gehandelt, und dem, das also an Rath erfunden wird, nachgekommen werden, und solches soll also füraus von allen regierenden Herren zu Wirtenberg gehalten werden. Viertens: Wichtige Angelegenheiten sollten ohne Grav Eberhard den Jüngern nicht gehandelt, sondern er dazu erfordert und berufen werden, es sey denn, daß er selbst nicht kommen wollte. Auch hier aber sollte es bei Streitigkeiten, wie oben bestimmt worden, gehalten werden. Nur wenn der jüngere Grav nicht bald genug kommen könnte, so sollte der ältere auch ohne ihn handeln dürfen, doch des jüngern Rechten ungefährdet. Fünftens: Es sollten zwar all ihre Söhne, wenn sie deren erhielten, das Land erben, allein nur der Aelteste sollte herrschen, und die andern sonst nach Rath und Billigkeit versehen, geistlichen oder weltlichen Standes, oder bei ihm behalten. Eberhard der Jüngere aber sollte auf jeden Fall vor des Aeltern Söhnen das Land innhaben und regieren. Sechstens: Die Hofhaltung sollte aus ungefähr hundert und fünfzig Personen bestehen, acht und vierzig davon sollte jeder Grav für sich besonders haben und erwählen, und eben so sollten ihre Gemah-

linnen einige Leute haben, die übrigen Diener aber ſollten gemeinſchaftlich ſeyn. Siebentens: Der Grav Eberhard der Aeltere behält ſich vor die Städte, Schlöſſer und Aemter zu Böblingen, Sindelfingen, Wildberg und Bulach, Hirſchau und Wurmlingen mit ſamt den Dörfern, Nutzungen und Gülten dazu gehörig, wie ihm die von ſeiner Mutter angefallen, damit zu thun und zu laſſen nach ſeinem Willen, doch ſollten ſie beiden Graven Erbhuldigung thun und ſtets bei der Herrſchaft Wirtenberg bleiben; Eberhard der Jüngere aber behält ſich unter den nämlichen Bedingungen ſechstauſend Gulden vor. Ferner ſollen dem ältern Graven noch gegeben werden, das Opfergeld von den Prälaten, und zweitauſend Gulden aus der Kanzlei, um damit ſeine Perſon, Diener und Roſſe zu unterhalten; dem jüngern aber neben dem Opfergeld, das er bisher eingenommen, dreitauſend Gulden zum nämlichen Zweck; den Gemahlinnen beider Herren aber einer jeglichen fünfhundert Gulden, auch ihr verſchriebenes Wittum ungefährdet. Achtens: Beide Graven behalten ſich auch ihre bisherigen Lehen vor, geiſtliche und weltliche, doch daß die Briefe aus der Kanzlei genommen werden ſollen. Neuntens: Wenn der Grav Eberhard der Jüngere zur Kurzweil oder Jagd im Lande herum reiten würde, ſo ſollten die Amtleute ihn mit ſeinem Gefolge unterhalten müſſen, würde er aber außer Landes reiten, ſo ſollte man ihm für ſein Gefolge ſo viel geben, als dies bei Hofe während dieſer Zeit ungefähr gekoſtet hätte. Neuntens: Der Uracher Vertrag, ſo weit er die beiden Eberharde angienge, ſollte aufgehoben ſeyn. Endlich machten beide Graven noch den Vorbehalt, einen oder mehrere Artikel dieſes Vertrags mindern oder mehren zu dürfen nach ihrem Willen, ſonſt aber gelobten ſie für ſich und ihre Erben, bei ihren Eiden, ihn an allen Stücken, Punkten und Artikeln getreulich, wahr, ſtet, feſt und unverbrüchlich zu halten, und dawider nicht zu ſeyn, noch zu thun, noch Etwas zuzulaſſen dawider durch ſie ſelbſt oder jemand anders von ihretwegen, in keiner Weiſe noch Weg.

Beide ſiegelten auch dieſe Einung, und mit ihnen im Namen aller übrigen Städte und Aemter die Abgeordneten von Stuttgart, Tübingen, Urach, Mömpelgard, Nürtingen, Kirchheim, Gröningen, Schorndorf und Roſenfeld, verſprechend, da dieſe Zuſammenwerfung der beiderſeitigen Lande mit ihrem Rathe geſchehen ſey, Alles, worin dieſe Verſchreibung ſie binde, für ſich und ihre Nachkommen wahr, ſtet, feſt und unverbrüchlich zu halten, und nicht dawider zu thun, noch thun zu laſſen.

So ſah ſich denn Eberhard an dem Ziele, das er ſchon beim Uracher Vertrag vor Augen gehabt hatte, Wirtenbergs Untheilbarkeit war feierlich ausgeſprochen und beſtätigt, auch die Art der Nachfolge war beſtimmt, und ſo war ſchädlichen Theilungen und allem Streit über die Erbfolge vorgebeugt. Daß aber weder Eberhard, noch ſeine Landſchaft, bielei daran gedacht, daß bei der in dem Vertrage beſtimmten Art der Nachfolge des Landes Wohlfahrt Noth leiden könne, wenn der gerade herrſchende Fürſt vorausſah, nicht einer ſeiner Söhne, ſondern irgend ein näherer oder entfernterer Verwandter werde nach ihm die Herrſchaft erhalten, davon lag die Schuld wohl an den damaligen Umſtänden; keiner der beiden Eberharde hatte bis jetzt einen männlichen Erben, Heinrich aber war noch ledig, und ſo fehlte es an aller nähern Veranlaſſung, auch hieran zu denken. Ueberdies war ja der Vertrag kein unveränderliches Geſetz, ſondern wurde ſogar bald wieder abgeändert.

Denn Eberhard den Jüngern reuete es doch bald, der Herrſchaft entſagt zu haben, er empfand jetzt erſt, wie ſüß es ſey, zu herrſchen, er empfand es deſto mehr, da die ihm ausgeſetzten Einkünfte bei ſeiner Lebensart nicht ausreichen wollten. Daher bemühte er ſich, den gemachten Vertrag wieder umzuſtoßen, und beſchuldigte ſeinen Vetter, er habe ihn gebrochen. Doch vergebens, Räthe und Landſchaft erklärten am achtzehnten des Chriſtmondes 1483 einmüthig, daß Eberhard der Aeltere bei der Herrſchaft bleiben ſolle,

und auch der Kaiſer, dem Eberhard vierhundert Mann Hülfsvölker wider die Ungarn verſprochen hatte, beſtätigte im Hornung 1484 den Münſinger Vertrag, und belehnte den ältern Eberhard allein mit Land und Leuten der vormaligen beiden Theile Wirtenbergs, weil der jüngere ſeine Lehen verwirkt habe (Heumond 1484). Das aber vergrößerte nur des Jüngern Unwillen, und er drang jetzt noch ernſtlicher auf die Aufhebung des Münſinger Vertrags. Aber all ſeine Bemühungen waren vergebens, er mußte ſich endlich zu einem neuen Vertrage bequemen, welcher zu Stuttgart am zwei und zwanzigſten des Oſtermondes 1484 abgeſchloſſen, und in welchem feſtgeſetzt wurde: erſtens, daß der ältere Grav nicht mehr ſchuldig ſeyn ſollte, den jüngern zur Landesverwaltung zu ziehen. Zweitens: Daß er alle Lehen allein ſollte verleihen dürfen, blos die dem Jüngern eingegebenen Pfründen ausgenommen. Daß aber dagegen, drittens: Eberhard der Aeltere ſeinem Vetter Kirchheim, Owen, Weilheim und Winneden ſamt Zugehör, und die Jagdhäuſer zu Melchingen und Steinhülben mit beſtimmten Jagdbezirken, und außerdem noch einige andere Rechte und Einkünfte überlaſſen ſollte. Viertens: Daß von Heinrichs Verlaſſenſchaft, wenn dieſer vor ihnen ſtürbe, der ältere zwei, der jüngere ein Drittheil erben ſollte. Fünftens: daß Eberhard der Aeltere ohne Rath der Prälaten, Ritterſchaft und Landſchaft Nichts vom Land verkaufen und verpfänden ſolle. Alle andern Artikel des frühern Vertrags aber, welche hier nicht begriffen oder verändert wären, ſollten fort beſtehen. Auch wurden die Räthe der Pflicht gegen den Jüngern entlaſſen und nur dem Aeltern verpflichtet.

So hatte der jüngere Eberhard mit all ſeinen Bemühungen Nichts gewonnen, als daß er noch mehr eingeſchränkt und von aller Theilnahme an der Landesverwaltung ausgeſchloſſen wurde. Doch ſchien dieſer Vertrag einen heilſamen Eindruck auf ihn gemacht zu haben. Er ſaß eine Zeit lang ruhig auf ſeinem Schloſſe zu Nürtingen, welche Stadt ſein Vetter ihm nebſt einigen Dörfern gegen einen Theil des Kirch-

heimer Amtes auf ſein Begehren gegeben hatte, auch faßte er gemeinſchaftlich mit dieſem den ſchon erwähnten Beſchluß wegen des Graven Heinrich (Lenzmond 1486). Aber bald darauf verfiel er wieder in die alten Thorheiten. Nicht bedenkend die Ehre und Würde ſeines Hauſes, trug er ſich dem Herzog Georg von Baiern mit zwei und dreißig Pferden zum Diener und Hofgeſind an.

Nun waren Reiten, Jagen und Turnieren ſein einziges Geſchäft, und bald war auf ſolche Weiſe ſeine Kaſſe erſchöpft. Um Geld zu erhalten, ſandte er nun ſeinen Geheimſchreiber, Georg Bonaker, nach Kirchheim, zur Eintreibung der Abgaben und Rückſtände, und als dieſer, bei der Armuth der meiſten Leute, nur wenig ausrichtete, ſo mußte der Vogt von Kirchheim denen, die noch im Rückſtand waren, verbieten, zum Weine zu gehen, auf Betten zu ſchlafen, und Kleider von Tuch oder Hirſchleder zu tragen. Aber auch jetzt wurde nicht viel ausgerichtet, und der Grav wandte ſich darum an den Herzog Georg, der ihm für die Abtretung ſeiner Anwartſchaft auf Wirtenberg Geld darleihen ſollte, dies ihm aber weislich abſchlug.

In dieſer Noth nun beſchloß Eberhard, bei dem Frauenkloſter zu Kirchheim, das ſich ſchon früher ſehr dienſtwillig gegen ihn erzeigt hatte, den letzten Verſuch zu machen. Aber auch hier ſchlug man ihm diesmal ſeine Forderung ab. Hierüber unwillig, und durch eine unzufriedene Nonne, Anna Dürrin, noch mehr aufgehetzt, beſchloß er, das Kloſter ſeinen Zorn fühlen zu laſſen. Er forderte Rechnung von deſſen Haushaltung, erſchien im Brachmond 1486 ſelbſt davor, und begehrte eingelaſſen zu werden. Dies wurde ihm abgeſchlagen. Unwillig ritt er hinweg mit den Worten: Gedenket, eh' ein Jahr herumkommt, daß ich da geweſen! Auch ſandte er wirklich zu Anfang des folgenden Jahres den Auguſtinermönch Holzinger, welcher Rechnung verlangen und die im Kloſter anweſenden Reformirſchweſtern aus Schlettſtadt vertreiben ſollte. Zweimal wandte ſich dieſer deshalb an das Kloſter, aber beide-

mal vergeblich; ſie ſey ſolches zu thun nicht ſchuldig, antwortete die Priorin, und werde es auch nicht thun. Da kam um Oſtern Eberhard ſelbſt wieder, doch auch diesmal wurde er nicht eingelaſſen. Hierüber noch mehr entrüſtet, befahl er ſeinem Vogte, den Keller des Kloſters gefangen zu nehmen. Dies geſchah, die Nonnen baten zwar dieſen Mann wieder los, dagegen aber ſollten die fremden Nonnen und der Beichtvater fort. Letzterer gehorchte auch, die erſtern aber nicht. Sie ſeyen, ſagten ſie zum Vogt von Kirchheim, nicht auf des Graven, ſondern auf des Kloſters Grund und Boden. Jetzt ließ Eberhard das Kloſter Tag und Nacht mit hundert Geharniſchten umſtellen, damit Nichts heraus noch hinein kommen könnte. Da wurde die Noth der Nonnen groß, aber Eberhard der Aeltere, an den ſie ſich gewendet hatten, ſandte ihnen, als ſie nur noch auf zwei Tage zu eſſen hatten, einen Wagen mit Lebensmitteln, der auch, als der Grav mit Gewalt drohte, eingelaſſen wurde (den ſiebenten des Wonnemondes 1487). Als man nun auch auf dem Reichstage zu Nürnberg der Nonnen ſich annahm, ſchien Eberhard doch nachgiebiger werden zu wollen. Allein Holzinger und Anna Dürrin hetzten ihn wieder auf, und nochmals wurde das Kloſter belagert. Sieben Wochen lang dauerte dies, während welcher Zeit den Nonnen durch ihren Beichtvater heimlich Lebensmittel gebracht wurden. Doch jetzt legte der Kaiſer ſich noch ernſtlicher darein, der Biſchoff von Koſtanz aber drohte dem Graven und der Stadt Kirchheim mit dem Bann, da kam endlich durch die thätige Mitwirkung der bairiſchen Abgeſandten am ſiebenzehnten des Aerndtemondes (1487) ein Vergleich zu Stande. Das Kloſter verpflichtete ſich dem Graven zu den nämlichen Dienſten, wie ſeinem Vater, und verſprach von neun Jahren her vor ſeinen Obern und einem oder zwei wirtenbergiſchen Prälaten Rechnung zu thun. Anna Dürrin aber ſollte in einem andern Kloſter untergebracht werden.

Allein Holzinger fachte das Feuer auf's neue an, und zum dritten Male wurde nun das Kloſter belagert. Diesmal war die Belagerung am härteſten, ſie dauerte ein Vierteljahr

(Advent 1487 bis Lichtmeß 1488), und da es Winter war, mußten die Nonnen, um Holz zur Feuerung zu erhalten, alte Bäume in ihrem Kloſterhof abhauen und ein Sommerhaus im Kreuzgang abbrechen. Allein ſie blieben ſtandhaft, Träume und Weiſſagungen ſtärkten ihren Muth, und ihr Beichtvater machte den Boten zwiſchen ihnen und dem ältern Eberhard, brachte ihnen auch von Zeit zu Zeit tröſtliche Sendſchreiben von dieſem Graven und ſeiner Gemahlin. Der Biſchoff von Koſtanz aber ſchickte nun wirklich Abgeordnete, um den angedrohten Bann über den Graven und die Stadt auszuſprechen. Dieſe kamen zu Eberhard dem Aeltern nach Stuttgart, und klagten ihm, daß ſein Vetter gedroht habe, ſich an ſie zu halten, wenn ſie ihren Auftrag vollzögen. Aber Eberhard verwies ihnen, daß ſie mit dem Bann ſäumig wären, ſprechend: Wär' es, daß ein armes Bäuerlein euer einem nicht mehr denn eine Garbe auf dem Acker vorenthielte, ſo müßt' es gleich im Bann ſeyn, aber ſo das würdig Gotteshaus und ſo viel frommer Frauen darin des Ihrigen und des Allmoſens beraubt ſind, daß ſie Hunger und Mangel leiden müſſen, ohne das andere Unrecht, das ſie wider Gott und chriſtliche Ordnung zu dulden haben, ſo ſollen die, welche ihnen das anthun, nicht im Bann ſeyn? Nun kündigten die Abgeordneten der Stadt den Bann wirklich an (den vierten des Hornungs 1488), und jetzt erhob ſich auch Eberhard, ſchickte einen Fehdebrief an ſeinen Vetter, bot viertauſend Mann auf, nahm Nürtingen ein, ließ Winneden beſetzen, und rückte vor Kirchheim. Schon am zwölften des Hornungs waren Stadt und Kloſter in ſeiner Gewalt, die Nonnen, von dem, was indeß vorgegangen war, nichts wiſſend, meinten, es ſey feindliches Volk, das in ihr Kloſter drang, und baten nur um ihr Leben. Da erklärte ihnen Eberhard: er komme als Befreier, tröſtete ſie, und entſchuldigte ſich, daß er ſie früher in Ungewißheit habe laſſen müſſen, nächſtens werde ſeine Gemahlin zu ihnen kommen, die ſollten ſie geiſtlich machen. Dieſe kam auch, blieb einige Zeit dort, bis der Kaiſer nach Stuttgart kam, und Eberhard ſie nun wieder abholen ließ.

Der

Der jüngere Eberhard beklagte ſich zwar über dieſe That ſeines Vetters ſehr, und nannte ſie einen Landfriedensbruch; allein er fand nirgends Gehör, man kannte ihn und ſeinen Vetter zu wohl, und dieſer letztere ſtand damals im ganzen Reiche in großem Anſehen. Der Kaiſer und die Fürſten ehrten ihn, und bei den Berathſchlagungen über Reichsangelegenheiten hatte der weiſe Fürſt eine wichtige Stimme. Als im Hornung des Jahres 1486 zu Frankfurt der Erzherzog Maximilian zum römiſchen König erwählt, und ein neuer Landfrieden auf zehn Jahre geſchloſſen wurde, half er hiebei, obgleich nicht perſönlich gegenwärtig, auf's thätigſte mit. Auch an Macht war er einer der erſten Reichsfürſten. Als auf dem eben erwähnten Reichstage dem Kaiſer fünfmalhunderttauſend Gulden Hülfsgelder bewilligt wurden, lieferte Eberhard hiezu zehntauſend Gulden, eine Summe, welche, außer den Kurfürſten, nur die vornehmſten Fürſten, die Herzoge Albrecht von Baiern und Albrecht von Sachſen, der Landgrav von Heſſen, die Erzbiſchöffe von Magdeburg und Salzburg und der Biſchoff von Würzburg, gaben. Bei einer neuen Bewilligung von hunderttauſend Gulden im Jahre 1487 gab er fünftauſend, in der Matrikel wurde er gleich nach dem Landgraven von Heſſen und vor die Herzoge von Braunſchweig und Lüneburg geſetzt. Auch wurde er in den Streitigkeiten der angeſehenſten Reichsfürſten zum Richter gewählt; dies geſchah, als die beiden Kurfürſten von Trier und Kölln vertragen werden ſollten (1486), auch in einem Zwiſte, den der nämliche Kurfürſt von Trier mit dem Kurfürſten von der Pfalz wegen eines Dienſtmannes des erſtern, des Kuno von Winnenſtein, hatte (1488). Der Kaiſer forderte ihn deswegen im Jahre 1488 auch auf, dem ſchwäbiſchen Bunde beizutreten.

Dieſer war erſt vor Kurzem errichtet worden; denn, als trotz des letzten Landfriedens im Reiche, beſonders in Schwaben, das Rauben und Befehden doch kein Ende nehmen wollte, ſo beſchloß der Kaiſer nun auszuführen, was die meiſten Stände, damit der Landfrieden dauerhafter würde, ſchon

längſt gewünſcht hatten, die Errichtung einer allgemeinen, bleibenden Vereinigung. Sie ſollte, weil der Kaiſer glaubte, auf einmal im ganzen Reiche dieſen Plan auszuführen, ſey nicht möglich, zuerſt in einem einzelnen Lande unternommen werden, und Schwaben wurde hiezu erkohren, weil es dort am unruhigſten war, auch der Kaiſer gegen Baiern dort eine Hülfe wollte.

Der Grav Hugo von Werdenberg, kaiſerlicher Sachwalter, eröffnete im Heumond des Jahres 1487 den Ständen des Landes zu Schwaben, beiden, weltlichen und geiſtlichen, Prälaten, Freien, Graven, Rittern und Knechten, und der Städte Botſchafter auf dem Tage zu Eßlingen, wie der zu Frankfurt geſchloſſene Landfrieden in dem löblichen Lande zu Schwaben, als ohne alle Mittel dem Kaiſer unterworfen, gehalten werden könne. Die Geſellſchaft Sankt Jörgens-Schild ſollte die Grundlage einer neuen Vereinigung bilden, mit ihr ſollten ſich die übrigen Stände verbinden. Mehrere derſelben bedachten ſich, aber der Kaiſer erklärte, ſie möchten keinen Faſtnachts-Scherz mit ihm treiben, drohte ihnen auch mit dem Verluſt ihrer Rechte und Freiheiten, und ſo wurde der Bund endlich zu Eßlingen im Hornung 1488 von allen ſchwäbiſchen Ständen beſchworen und verbrieft. Es wurden Hauptleute und Bundesräthe geſetzt, ein Anſchlag für alle Mitglieder gemacht, und die nähere Verfaſſung, auch in Betreff der Polizei, angeordnet. Auch wurde auf dem Bundestage zu Reutlingen im Oſtermond (1488) beſchloſſen, daß alle Sonntage auf den Kanzeln für die Erhaltung des Bundes gebetet werden ſollte.

Zu dem allgemeinen Bundesaufgebot ſollte Eberhard, beim erſten Aufbieten, dreitauſend zu Fuß und dreihundert zu Roß, eben ſo viel der Erzherzog Sigmund von Oeſtreich, der übrige Bund zuſammen aber das Gedoppelte dieſer Summe ſtellen; beim zweiten Aufbieten gab jeder wieder die Hälfte des erſten Aufgebotes; beim dritten aber verſprachen die Bundesglieder einander mit aller Macht behülflich zu ſeyn. Auf

hundert Pferde wurden zehen, und auf hundert Fußknechte drei Wägen gerechnet, welche gerüſtet ſeyn ſollten mit Hauen, Schaufeln und Ketten, wie das zu einer Wagenburg gehöre; auch ſollten jedesmal bei einer Heerfahrt von den Bundesgliedern Haken- und Schlangenbüchſen und Quartonen geliefert werden.

Dem Herzoge Georg von Baiern wollte dieſer Bund gar nicht gefallen, auch kam er zuerſt in Unfried mit demſelben, und ſchon wollte der Bund gegen ihn losbrechen, weil der Herzog nicht aufhöre, unmittelbare Stände unter ſeine Landeshoheit zu bringen, als der Kaiſer, der gegen Frankreich und Ungarn des Bundes Hülfe wollte, doch noch vermittelte, und durch den Graven Eberhard von Wirtenberg und den Biſchoff von Eichſtädt den Herzog von Baiern mit dem Bunde vertragen ließ (1489).

Indeß hatte Eberhard der Jüngere, der mit dem Herzoge von Baiern ebenfalls zerfallen und nun in großer Noth war, ſich in einem ſehr demüthigen Schreiben an Maximilian gewendet, und dieſen um Schutz und Hülfe angefleht. Der König ſuchte nun auch zwiſchen ihm und ſeinem Vetter zu vermitteln, und ſo kam es in Frankfurt am dreißigſten des Heumondes 1489 zum Abſchluß des, unter dem Namen des Frankfurter Vertrags bekannten, Vergleichs.

Die Artikel deſſelben waren folgende. Erſtens: Eberhard der Aeltere ſoll ſein Lebenlang die beiden Landestheile allein verwalten, auch alle Lehen allein leihen, und der Jüngere aller Herrſchaft müßig gehen. Zweitens: Der jüngere Grav ſoll vom ältern jährlich achttauſend Gulden empfangen, nebſt noch mehr Silbergeſchirr, wie es ſeinem Stande gemäß iſt, und in Mondenfriſt für alle Forderung und Anſprach noch zwölftauſend Gulden. Seine Gemahlin aber ſoll jährlich zweitauſend Gulden erhalten. Drittens: Wenn Eberhard der Aeltere vor dem Jüngern ſtirbt, ſo erhält dieſer den Landestheil, welchen ſein Vater vor dem Zuſammenwerfen des Landes hatte, wieder, allein Stuttgart ausgenommen, für welches ihm Blaubeuren mit Zugehör gegeben wird. Des Aeltern Lan-

desantheil aber fällt an ſeine männlichen Leibeserben, oder, wenn er deren keine hat, an des Jüngern älteſten Sohn, und iſt auch dieſer kinderlos, an denjenigen Graven von Wirtenberg, dem der Aeltere ihn vermachen wird; iſt dieſer aber bis dorthin noch minderjährig, ſo führt nicht Eberhard der Jüngere, ſondern wer hiezu von dem ältern Graven verordnet iſt, oder, wenn dieſer noch keine ſolche Ordnung gemacht hat, ein Ausſchuß der drei Stände des Landes die Vormundſchaft. Viertens: Von den Schulden des Landes übernimmt alsdann jeder Grav, was vor dem Münſinger Vertrag auf ſeinem Landestheile gehaftet, was ſeitdem mehr dazu gekommen iſt, wird gleich vertheilt. Fünftens: Eberhard der Jüngere darf von ſeinem Landestheile nichts verpfänden, verkaufen oder auf eine andere Art hinweggeben, es geſchehe denn mit Rath des landſchaftlichen Ausſchuſſes. Sechstens: Eberhard der Jüngere ſoll auch all ſeine Unterthanen und Zugewandten an ihren Rechten, Freiheiten und ihrem alten Herkommen ungekränkt und mit neuen Laſten oder Auflagen unbeſchwert laſſen; er ſoll an Niemand Ungnad' oder Rache ausüben, auch keine unnöthigen Schulden machen. Siebentens: Der genannte Grav ſoll, im Fall ſeine Gemahlin vor ihm ſtürbe, und er ſich eine andere unter ſeinem Stande wählte, für ſeine Kinder kein Recht zur Erbfolge haben. Achtens: Der Zug von einem in den andern Landestheil ſteht den beiderſeitigen Unterthanen frei. Neuntens: Eberhard der Aeltere behält ſich die Nutzung der Schlöſſer und Aemter Böblingen, Sindelfingen, Wildberg und Bulach mit Zugehör, und zehntauſend Gulden wegen der Orte Hirſchau und Wurmlingen, wie auch alles Silbergeſchirr und Hausgeräthe, was er von ſeiner Mutter geerbt hat, vor. Zehntens: Alle frühern Hausverträge und Einungen behalten, ſo weit der Inhalt dieſes neuen Vertrags ihnen nicht ausdrücklich entgegenſteht, ihre volle Kraft. Eilftens: Grav Eberhard der Jüngere tritt dem ſchwäbiſchen Bunde bei, dieſer aber übernimmt die Handhabung dieſes Vertrags und verbindet ſich deswegen mit der wirtenbergiſchen Landſchaft.

So wurden Eberhard des Jüngern Erwartungen auch diesmal wieder vereitelt, jetzt verlor er sogar die Hoffnung, doch noch einmal nach seines Vetters Tode das ganze Land zu erhalten. Freilich mußte darum der Münsinger Vertrag wieder aufgehoben werden, allein es war voraus zu sehen, daß, wenn auch der jüngere Eberhard nicht selbst wieder eine Abänderung dieses neuen Vertrages verlangen würde, doch, da er keine Kinder hatte, noch einige von ihm zu hoffen waren, über kurz oder lang das ganze Land wieder an einen Herrn, den Graven Ulrich, den nämlichen, welchen der ältere Eberhard im dritten Artikel des Vertrags meinte, fallen würde.

Im Jahre 1489 verband sich der Grav Eberhard der Aeltere zu fester Handhabung des Landfriedens mit dem Erzbischoff von Mainz, dem Erzherzog Sigmund von Oestreich, den Markgraven von Baden und von Brandenburg, und alle fünf Fürsten beschlossen ihre, ihrer Diener und Räthe Streitigkeiten künftighin durch Austragsrichter entscheiden zu lassen (Hall im Ostermond).

Im folgenden Jahre aber, als der Erzherzog Sigmund Alters halber, und weil er ohne Leibeserben war, seinem Vetter Maximilian seine Lande in Schwaben abtrat, suchte dieser nun auch alle bis daher zwischen Oestreich und Wirtenberg bestandenen Irrungen und Stöße beizulegen. Dies geschah auch zum Theil noch im nämlichen, zum Theil im nächstfolgenden Jahre. Der Grav Eberhard verglich sich zuerst zu Ulm im Wonnemond 1490 mit Maximilian wegen der beiderseitigen Jagdgerechtigkeit, wegen des Geleits, und wegen mehrerer Pfandschaften und gemeinschaftlichen Besitzungen, und der König begab sich auch hier für sich und seine Nachkommen namentlich aller Ansprüche auf die Burgen Teck, die Stadt Kirchheim, die Herrschaften Sigmaringen, Dornstetten, Waldenbuch, und die Stadt Ebingen. Längere Unterhandlungen kostete die Entscheidung des Streits über die Schirmsvogtei des Klosters Zwiefalten. Diese hatte Wirten-

berg von alten Zeiten her angeſprochen, aber der daſige Abt hatte ſich, mit dem Graven von Wirtenberg unzufrieden, in Oeſtreichs Schutz begeben. Der Erzherzog Sigmund hatte auch ſein Panner daſelbſt aufgepflanzt; nun aber war Eberhard gekommen, hatte dies Panner wieder abnehmen laſſen, es zerriſſen, mit Füßen getreten, und das ſeinige dafür aufſtecken laſſen (1486). Doch war es, obwohl Sigmund und der Kaiſer ſich über dieſe That höchlich entrüſteten, zu keinem Ausbruche gekommen, und jetzt wurde die ganze Sache zu Nürnberg im Jahre 1491 dahin verglichen, daß Wirtenberg die Schirm- und Kaſtenvogtei des Kloſters behalten, dies aber nicht mehr, denn von Alters Herkommen iſt, beſchweren, auch geiſtlicher Sachen ſich nicht annehmen ſollte.

Hierauf erneuerte und beſtätigte Maximilian auch das früher von Sigmund mit Eberhard geſchloſſene Bündniß (1491). Auch trat er, wie mehrere andere Fürſten außerhalb Schwabens, dem ſchwäbiſchen Bunde bei.

Dieſer hatte indeß im Jahre 1490 einen Zug gegen den Biſchoff von Speier beſchloſſen, der aber, als der Biſchoff ſich an den Graven Eberhard von Wirtenberg wandte, und ihn um ſeine Vermittelung bat, auch zu Eßlingen einen Vergleich eingieng, unterblieb.

Dagegen gerieth der Bund im Jahre 1492 in eine ernſtliche Fehde mit den Herzogen von Baiern. Noch dauerte ſeine Spannung mit dieſen Fürſten fort, und als nun der Herzog Albrecht die Stadt Regensburg einnahm und ſich huldigen ließ, auch ſich beharrlich weigerte, ſie wieder herauszugeben, da erhob ſich, auf des Kaiſers Befehl, der ſchwäbiſche Bund, und veranſtaltete ein allgemeines Aufgebot, zehntauſend zu Fuß und neunzehnhundert zu Pferd, wozu auch Eberhard von Wirtenberg ſeine Leute ſtellte, und zugleich die Feldhauptmannsſtelle erhielt, welche er aber an Hugo von Werdenberg abtrat. Im Frühlinge zog das Heer aus, weil aber Albrecht nun Regensburg herausgab, gieng es bald wieder aus einander.

Im nämlichen Jahre erhielt der Grav Eberhard von Maximilian den Orden des goldenen Vließes, den er aber anzunehmen ſich eine geraume Zeit bedachte, weil er, wie es in ſeinem Dankſagungsſchreiben an den König heißt, mit ſchwerer Krankheit beladen, zu dieſen Zeiten etwas Anderes zu betrachten habe.

Der jüngere Eberhard hatte ſich indeß ſeit dem letzten Vertrage ganz ruhig verhalten. Er ſaß auf dem, ihm von ſeinem Vetter eingeräumten, Schloſſe zu Nürtingen, lag dem Waidwerk fleißig ob, hatte ſich auch mit einigen Goldmachern eingelaſſen, die ihn tüchtig betrogen. Jetzt aber machte ihn des ältern Eberhards gefährliche Krankheit nachdenklich. Gleich Anfangs hatte ihm der Frankfurter Vertrag nicht recht gefallen wollen, ihn abändern zu laſſen, war jetzt bei ſeines Vetters ſcheinbar nahem Ende die höchſte Zeit, Eberhard wandte ſich daher nun an ſeinen Schwager, den Markgraven Friedrich von Brandenburg, und an den Kurfürſten von Mainz, und bat ſie um ihre Vermittelung. So kam es, da der ältere Eberhard ſich, durch die Hülfe ſeines Leibarztes Johann Widmann, wieder mehr erholt hatte, zu einem neuen Vertrage, der am zweiten des Herbſtmondes in Eßlingen abgeſchloſſen wurde.

Er enthielt folgende Punkte. Erſtens: Wenn Eberhard der Aeltere ohne rechtmäßige Leibeserben ſtirbt, ſo erhält Eberhard der Jüngere das ganze Land; doch werden ihm der Landhofmeiſter und zwölf Räthe aus der Landſchaft beigegeben, mit welchen er das Land verwalten ſoll. Dieſe Räthe aber wählt der ältere Grav, und die, welche bei ſeinem Abſterben noch nicht ernannt ſind, werden von den ſchon ernannten, oder, wenn deren mehr als ſechs ſind, von den Ständen erwählt. Sie verwalten zwanzig Jahre lang das Land, wichtige Angelegenheiten entſcheiden ſie nicht ohne den Graven, wenn anders dieſer kommen will und kann. Zweitens: Wenn beide Eberharde ohne Erben ſterben, und Heinrich ſie überlebt, ſo fällt zwar die Herrſchaft an ihn,

das Land aber wird wegen seines unordentlichen und tyranni=schen Wesens auch alsdann von dem Landhofmeister und zwölf Räthen verwaltet. Selbst wenn sich Heinrich bessern würde, sollen diese an der Landesverwaltung Theil nehmen. Drit=tens: Stirbt Heinrich, so ist sein Sohn Ulrich Erbe, bleibt aber bis in sein zwanzigstes Jahr unter der Vormundschaft des Landhofmeisters und der Räthe. Viertens: Stirbt auch Ulrich, und bekommt Heinrich mehr ehliche Leibeserben, so soll allwege die Herrschaft ungetrennt also für und für auf den Aeltesten fallen. Fünftens: Wenn Eberhard der Aeltere vor dem Jüngern stirbt, und ehliche Leibeserben hinterläßt, so erhalten diese den Landes=antheil ihres Vaters, wie er zur Zeit des Zusammenwerfens war, dieser wird aber von Eberhard dem Jüngern und dessen Räthen in obgemeldeter Ordnung verwaltet. Eben so geht es, wenn der jüngere Grav vor dem ältern stirbt, und Kinder hinterläßt; diese werden von dem ältern Eberhard erzogen, und erhalten nach dessen Tode auf die nämlichen Be=dingungen ihres Vaters Landesantheil. Sechstens: Eber=hard der Jüngere erhält zu Münsingen einen Sitz, auch zu Steinhülben und zu Göppingen, wo ihn der ältere Grav mit dem nöthigen Geräthe, mit Wein und Früchten versieht. Er erhält auch die Jagdgerechtigkeit in den Alpforsten, und eine Zulage auf drei Jahre von jährlichen fünfhundert Gul=den, gleich nach Abschließung des Vertrags aber noch außer=dem dreitausend Gulden. Der ältere Eberhard beschützt ihn vor allen Gewaltthätigkeiten und Mißhandlungen; Streitig=keiten zwischen beiden Graven über einen oder den andern Punkt des Vertrags schlichten die beiden vermittelnden Für=sten, oder doch einer von ihnen. Endlich beschwor noch die ganze Landschaft Wirtenberg diesen Vertrag, und der Kaiser bestätigte ihn.

Aber auch diesmal hatte der jüngere Eberhard wenig gewonnen; er erhielt zwar nach des Aeltern Tode die Herr=schaft über das ganze Land, aber mit solchen Einschränkungen, daß ihm nur wenig Gewalt dabei übrig blieb. So sorgte der

ältere Eberhard für des Landes künftiges Wohl, und ſetzte ſeinen Vetter außer Stand, zum Schaden deſſelben ſeine Macht zu mißbrauchen. Freilich mußte er deswegen dem Landhofmeiſter und den Räthen eine deſto größere Gewalt geben, allein von dieſen war darum weniger ein Mißbrauch zu beſorgen, weil der Nachfolger ſie immer zur Verantwortung ziehen konnte. Dies war der letzte Vertrag, den Eberhard der Aeltere mit ſeinem Vetter ſchloß; noch im nämlichen Jahre verfaßte er ſein Teſtament (am ſechs und zwanzigſten des Chriſtmondes 1492), und ſetzte darin den jüngern Eberhard, dem Eßlinger Vertrage gemäß, zum Erben in allen Stammgütern ein; dem Graven Ulrich aber vermachte er die von ſeiner Mutter geerbten Güter. Auch verordnete er, man ſolle ſeine Leiche ohne großes Gepränge beiſetzen, gleich nach ſeinem Hinſcheiden aber ſollte von den Kanzeln herab ſeinen Unterthanen verkündet werden: Der Herzog habe auf ſeinem Todtenbette die Bitte hinterlaſſen, man möchte ihm, wenn er Jemanden durch Wort oder That Unrecht gethan habe, um Gottes willen verzeihen; wenn es erwieſen werden könne, daß er wirklich gewiſſe Leute beſchädigt habe, ſo würden dieſe von ſeinen Erben entſchädigt werden.

Aber Eberhard entgieng diesmal dem Tode, der ihn erſt vier Jahre ſpäter hinwegnahm. Er ſollte noch Größeres als bisher erleben, was ſchon der Wunſch einiger ſeiner Vorfahren geweſen war, die Herzogs-Würde, das ſollte er erlangen.

Im Jahre 1493 ſtarb nämlich Kaiſer Friedrich, und ihm folgte ſein Sohn Maximilian. Dieſer, ſchon länger des Graven von Wirtenberg Freund und Gönner, machte Eberharden von freien Stücken das Anerbieten, ihm die herzogliche Würde zu geben, und ſein Land zu einem Fürſtenthum zu erheben.

Dem Graven Eberhard mochte dies Anerbieten wohl unerwartet kommen, er bat ſich daher Bedenkzeit aus, und überlegte die Sache mit ſeinen Räthen. Sie hatte ihre gute

und böſe Seite. Eine höhere Würde brachte auch gröſsern Aufwand mit ſich, und eine ſolche Gnadenbezeugung wollte doch auch dankbar erkannt und durch andere Dienſte vergolten ſeyn; wahrſcheinlich kam der Vorſchlag, das ganze Land dafür zu einem Mannslehen des Reichs zu machen, vom Kaiſer her, und ſchon darum mußte ſich Eberhard beſinnen, das Anerbieten anzunehmen, weil ja der Fall des Ausſterbens der männlichen Glieder des Hauſes nicht ſo unwahrſcheinlich war, aber, dachte wohl der weiſe Grav, für's Land ſelbſt iſt alsdann beſſer geſorgt, wenn es gleich wieder einen beſtimmten Herrn hat, als wenn dann die Nachbarn, und wer Anſprüche darauf zu haben glaubt, darüber herfallen; zudem waren die Befeſtigung und Bekräftigung der Untheilbarkeit des Landes, und der erhöhte Glanz und Ruhm des wirtenbergiſchen Hauſes, wohl auch eines Opfers werth. Und ſo beſchloß denn Eberhard zum Beſten ſeines Landes, damit daſſelbe deſto gewiſſer unzertrennt erhalten werden möchte, wie er ſelbſt ſagt, die Gnade des Kaiſers anzunehmen, wenn dieſer die Herzogs-Würde auch auf ſeinen Vetter und folgends auf alle andere Herren von Wirtenberg ausdehnen, auch, wo das Land an's Reich heim fiele, für ſich und ſeine Nachfolger verſprechen wollte, es wohl zu verwalten, die Stände bei ihren Rechten und Freiheiten zu laſſen, und die Kirchendienſte ſo viel möglich mit Landeskindern zu beſetzen. Dies verſprach Maximilian, und der Tag der Erhöhung Eberhards wurde feſtgeſetzt.

Es war der ein und zwanzigſte Tag des Heumondes im Jahre 1495, ein Dienſtag, an welchem Wirtenberg zum Herzogthum erhoben wurde. Maximilian hielt damals zu Worms einen Reichstag, und ſaß im freien Felde auf dem Königsſtuhle, um ihn des Reichs Kurfürſten und Fürſten, alle in ihren Feiergewanden, da trat, von den beiden Landgraven von Heſſen begleitet, der Grav Eberhard von Wirtenberg vor den Kaiſer. Veit von Wolkenſtein hielt in Maximilians Namen eine lange, zierliche Rede an ihn, worin er des Kaiſers Entſchluß bekannt machte, und des

Hauſes Wirtenberg und beſonders Eberhards Treue gegen Kaiſer und Reich, auch deſſen löblich, ehrlich und fürſtenmäßig Herkommen als die Gründe der Standeserhebung des Graven angab. Nachdem er ausgeredet hatte, wurde Eberhard bekleidet mit einem herzoglichen Gewande, Rock und Mantel, auch einem Herzogshute, und vom Kaiſer wurde ihm ein Schwert in die Hand gegeben, zum Zeichen des Rechtes, Wittwen und Waiſen zu beſchirmen und das Unrecht zu beſtrafen, auch um ſich deſſen mit Vorführen und Tragen zu gebrauchen als ein Herzog und Fürſt. Hierauf ward er öffentlich als Herzog von Wirtenberg und Teck ausgerufen, er erhielt ein neues Wappen, und der Kurfürſt Friedrich, als Reichsmarſchall, führte ihn auf ſeinen neuen Sitz, ob allen Fürſten, die nicht Herzoge waren. Bald aber erhob ſich Eberhard wieder, im herzoglichen Gewande, und ritt in ſeine Herberge; von hier aus ſandte er die drei Graven von Henneberg, Naſſau und Werdenberg zum Kaiſer, daß ſie in ſeinem Namen um Verleihung des Fürſtenthums, fürſtlicher Regalien und Lehen bitten ſollten. Als Maximilian dieſen ihrer Bitte Gewährung zugeſagt hatte, ließ Eberhard nach herkömmlicher Sitte den Königsſtuhl dreimal in guter Ordnung berennen. Hierauf erſchien er ſelbſt wieder, mit viel Trompetern und großem Geſchell, von dreihundert Roſſen, alle in ſchwarzer Farbe, begleitet. Zu Fuße näherte er ſich dem Königsſtuhle, ließ ſich auf die Knie nieder, und erwartete die Belehnung. Hinter ihm ſtanden der Grav Simon von Zweibrücken mit dem Banner von Wirtenberg, der Grav Wolf von Fürſtenberg mit dem Banner von Teck, Simon von Falkenſtein mit dem Banner von Mömpelgard, der Grav Bernhard von Eberſtein mit der Reichs-Sturmfahne, und Stephan von Gundelfingen mit der Fahne des Blutbanns. Jetzt wurde Eberhard belehnt, und legte den gewöhnlichen Eid ab, die Fahnen aber warf man, wie es Sitte war, unter das Volk, welches ſie zerriß. Indeß war's Abend geworden, und der neue Herzog begleitete den Kaiſer mit den anweſenden Fürſten zu einem feſtlichen Mahle.

Die neue Würde wurde Eberharden vom Kaiſer in dem Herzogs-Briefe vom nämlichen Tage beſtätigt. Hierin waren folgende Punkte verzeichnet. Erſtens: Kaiſer Maximilian hat die wirtenbergiſche Landſchaft zu Schwaben gelegen mit allen Herrſchaften, Städten, Schlöſſern und allem Andern, ſo vom Reiche zu Lehen herrührt, dem Herzog Eberhard dem Aeltern zu Lehen vereinigt, und alſo ſammtlich zu einem Herzogthum geordnet, gemacht, erhoben und aufgerichtet, und den Titel und Namen des Herzogthums zu Wirtenberg gegeben, und Eberhard den Aeltern mit ſolchem Herzogthum zu rechtem Manns-lehen belehnet. Zweitens: Daß ſolches Herzogthum nicht zertrennt noch getheilt werde, ſondern bei einander bleibe, wie vormals im Haus von Wirtenberg durch Verträge verſehen iſt, ſo ordnet Kaiſer Maximilian, daß Eberhard der Aeltere dies Herzogthum ſein Lebenlang allein inne haben, nach ſeinem Tode aber Eberhard der Jüngere es erhalten ſoll, doch nach Form und Maas, wie der Eßlinger Vertrag ausweiſet, welchen der Kaiſer zugleich beſtätigt. Drittens: Wenn beim Tode Eberhards des Jüngern ehliche männliche Erben von ihm und ſeinem Vetter, Eberhard dem Aeltern, vorhanden ſind, ſo erhält der älteſte Sohn des jüngern Graven, damit dem obgenannten Vertrag nicht Abbruch geſchehe, die Herrſchaft, und erſt, wenn von Eberhard des Jüngern männlichen Leibeserben keiner mehr am Leben iſt, ſoll das Herzogthum an des ältern Graven älteſten Sohn fallen, oder wenn auch von dieſem keine Söhne mehr leben, ſo ſoll es auf den Aelteſten von Wirtenberg, und von dieſem auf ſeinen älteſten Sohn, nach deſſen Tode aber auf ſeinen oder ſeines nächſten Bruders älteſten Leibeserben in abſteigender Linie kommen, und ſo ſoll es für und für gehalten werden, alſo daß die Erſtgebornen allezeit den Vorgang haben, ſo lange Herren von Wirtenberg ſeyn werden. Viertens: Derjenige, auf welchen das Herzogthum kommen wird, ſoll auch Titel, Würde, Ehre und Nuzzung allein haben, empfahen und regieren, und die andern von Wirtenberg ſollen das Herzogthum in Zeiten der Regie-

rung des Aelteſten nicht erben noch beſitzen, ſondern ſollen von dem regierenden Herzog mit andern Herrſchaften und Gütern verſehen werden, nach der Ordnung, die jetzt zwiſchen den Graven von Wirtenberg iſt, oder hernach aufgerichtet werden mag. Fünftens: Der Herzog Eberhard ſoll auch vom Herzogthum Teck Titel, Wappen, Namen und alle Ehren und Würden haben, und hiebei, ſo wie bei ſeinen übrigen Würden, ſollen er und ſeine Nachkommen von allen erkannt und gehalten werden, bei des Kaiſers und Reichs ſchwerer Ungnade, und bei Strafe von tauſend Mark feinen Goldes. Wegen des Heimfallens an's Reich, wenn der wirtenbergiſche Mannsſtamm ausſtürbe, wurde, was Eberhard vorgeſchlagen hatte, angenommen, auch die Verſorgung und Ausſtattung der bis dahin lebenden weiblichen Glieder des Hauſes feſtgeſetzt. Die Kurfürſten und eine große Anzahl anderer Stände, auch der Städte Botſchafter, waren bei der Ausfertigung dieſes Briefes zugegen.

Auf dem Reichstage zu Worms wurde auch wieder wegen des Landfriedens gehandelt. Gleich Anfangs, als der Kaiſer gegen Frankreich und die Türken Hülfe verlangte, erklärten ihm die Stände: Da die Nothdurft erheiſche, daß im Reiche beſtändig Gericht, Recht und Frieden gehandhabt, auch ſonſt Ordnung aufgerichtet werde, ſo möchte er zuerſt wegen dieſer Dinge handeln. Maximilian that dies auch, es ward ein Ausſchuß niedergeſetzt, welcher fand, es ſey Noth, Frieden und Einigkeit in allen teutſchen Landen zu machen, und dermaßen zu verſehen, daß es beſtändig gehalten werde. Hierauf nahm der Kaiſer ſelbſt die Sache vor, ſaß darüber zwei ganze Tage, und ſo kam denn endlich, nachdem von ihm und den Ständen noch verſchiedene Erinnerungen gemacht und befriedigt worden waren, ein ewiger Landfrieden, als Reichsgeſetz, zu Stande, und wurde am fünf und zwanzigſten Tage des Heumondes öffentlich bekannt gemacht. Die Fürſten aber, und ſpäter auch die Städte, verpflichteten ſich noch durch eine beſondere Urkunde zu Handhabung des Friedens, Rechts und der Ordnung. Es wurde zur Aufrechthaltung des Landfriedens

eine jährliche Zuſammenkunft beſchloſſen, und zu ſeiner Befeſtigung, auch zu der gänzlichen Abſchaffung des Fauſtrechts ein Gericht aus, theils vom Kaiſer theils von den Ständen erwählten, Beiſitzern aufgeſtellt, das Reichskammergericht, das eine eigene Ordnung erhielt, und noch am ein und dreiſſigſten des Weinmondes im laufenden Jahre zu Frankfurt eröffnet, ſpäter aber in verſchiedene Städte, zuletzt nach Wetzlar (1793) verlegt wurde. Auch der ſchwäbiſche Bund ward noch mehr zur Erhaltung des Friedens eingerichtet, und nun kamen endlich doch eine feſtere Ordnung und Ruhe in das, bisher von Fehden und Räubereien mannichfach zerrüttete, teutſche Reich.

Am acht und zwanzigſten des Aerndtemondes kam Eberhard wieder zu Tübingen an, und am zweiten des Chriſtmondes hielt er ſeinen feierlichen Einzug in Stuttgart. Im ganzen Lande war die Freude über ſeine Standeserhebung ſehr groß, und auch ſonſt im Reiche gönnte man Eberharden dieſe Ehre, ſelbſt die Fürſten, denen er dadurch vorgezogen ward, wurden ihm darum nicht feind. Er erhielt nun auch, der Sitte gemäß, von ſeinen Landſaſſen und von Fremden ſtattliche Geſchenke an Kleinodien und Geld, beſonders die Prälaten zeigten ſich ſehr freigebig.

Aber Eberhard genoß ſeine neue Würde nicht mehr lange, er ſtarb ſchon am ein und zwanzigſten des Hornungs im Jahre 1496. Unerſchrocken ſah er dem Tode entgegen. Als er deſſen Annäherung fühlte, rief er noch ſeine Gemahlin und ſeine vornehmſten Räthe vor ſein Sterbebette, die erſtere tröſtete er mit liebreichen Worten, die letztern ermahnte er, ihrer Pflichten gegen das Vaterland nicht zu vergeſſen. Dann aber wandte er ſich ganz vom Irdiſchen ab, und als man ihm noch einige weltlichen Geſchäfte vorbringen wollte, ſprach er, jetzt, da er an den Pforten der Ewigkeit ſtehe, ſey hiezu keine Zeit mehr. Er begehrte geiſtlichen Zuſpruch, daß Glauben, Liebe und Hoffnung in ihm geſtärket würden. Bald ſtockte ſeine Rede, der Athem wollte ihm vergehen, nur mit ſeines

Hauptes Neigen konnte er das ihm vorgesprochene Glaubensbekenntniß noch bekräftigen. Doch erholte er sich wieder ein wenig, und sprach mit leiser Stimme: Ich danke dir, o Herr! Vernehmlicher sagte er hierauf, noch einmal sich aufrichtend: Herr Gott, du Schöpfer Himmels und der Erden, ich bitte dich, gieb mir zu erkennen, ob meine Herrschaft Jemanden wider Recht und Billigkeit beschwerlich gewesen, daß solches mit meinem hinterlassenen Gut nebst allen Unkosten ersetzt werde. Und wann auch durch dies keine Genugthuung geschehen kann, so hast du, gnädiger Schöpfer, hier meinen Leib, welchen ich dir anbiete und übergebe. Schlage und züchtige ihn wacker zu meiner Aussöhnung. Nun empfieng er das Abendmahl, wurde still und starb Abends um fünf Uhr.

So lebte, herrschte und starb Eberhard im Bart, der erste Herzog Wirtenbergs, einer der trefflichsten Fürsten seiner Zeit und seines Hauses, von dem der wackere Kaiser Maximilian, als er zu Einsiedel an dessen Grabe stand, das schöne Zeugniß ablegen konnte: Hier ruht ein Fürst, welchem an Weisheit und fürstlichen Tugenden sonst keiner mehr im römischen Reiche gleich kommt. Ich habe mich seines Rathes oft mit Nutzen bedient!

Eine wilde und ausgelassene Jugend, nicht ohne manchen Fehltritt, machte er durch die Tugenden seines Alters wieder gut. Auch blieben ihm eine innige Reue, wie sie in seinem Testamente sich lebhaft ausspricht, und eine, bei seiner schwachen Leibesbeschaffenheit noch empfindlichere, Kränklichkeit, als böse Nachwehen aus dieser Zeit. Zur Entschuldigung kann eine schlechte Erziehung und seines Vaters früher Tod ihm dienen. Schon im drei und zwanzigsten Jahre aber fieng seine Besserung an, mannichfache, oft bittere, Erfahrungen machten ihn klug, Reisen und eine edle Gattin vollendeten seine Umbildung, und nur um so herrlicher tritt er nun auf als Mann und Fürst, und als solchen wollen auch wir ihn jetzt betrachten.

Biederkeit und Frömmigkeit waren Hauptzüge in Herzog Eberhards Karakter. Wegen der erstern Eigenschaft besonders war er berühmt, und deutlich zeigt sie sich in seiner Geschichte, deutlich besonders in dem Betragen gegen seine Vettern. Auch seine Frömmigkeit erkennen wir aus vielen seiner Thaten, seine Bemühungen um Verbesserung des geistlichen Standes, seine frommen Stiftungen, seine Pilgerfahrt in's gelobte Land — das Alles und noch manches Andere spricht dafür. Auch zeigte er sie dadurch, daß er sich in mehrere Brüderschaften aufnehmen ließ, wodurch, wie jene Zeit glaubte, der Seele Heil gar sehr gefördert wurde. Er las sehr fleißig die heilige Schrift, und liebte es, über Glaubenswahrheiten mit gelehrten Männern zu sprechen. Dabei aber dachte er doch in manchem aufgeklärter und vorurtheilsfreier, als viele seiner Zeitgenossen, war freimüthig und in Behauptung seiner Rechte standhaft gegen die Geistlichkeit und den päpstlichen Hof.

Mit seiner Biederkeit und Frömmigkeit war eine große Klugheit verbunden, die sich in seinem ganzen Betragen als Mensch und Fürst zeigt. Dabei besaß er eine große Selbstständigkeit und Thatkraft, überall wollte er selbst sehen, selbst handeln, was er beschlossen hatte, führte er rasch aus. Da gab's denn freilich manchmal auch Uebereilungen, auch verschmähte er darum oft seiner Räthe beste Vorschläge, und konnte es besonders nicht leiden, wenn man ihn für sich oder Andere um etwas bat, solche Leute erreichten bei ihm ihren Zweck nur selten, denn Alles sollte von ihm herkommen, Nichts von Andern, für Alles wollte er sorgen, und so erschien ihm auch fremde Bitte als Vorwurf.

In seiner Lebensart war er einfach, seine Kleidung und sein Essen kosteten ihn nicht viel, für sich selbst war er sehr sparsam.

Eberhard hatte einen trefflichen Verstand, aber er war in seiner Jugendbildung sehr vernachlässigt worden, nicht einmal in der lateinischen Sprache hatte ihn sein Lehrer, Johann Vergenhans, unterrichten dürfen, ein Gebrechen, das Eberhard in spätern Jahren oft tief und mit viel Kummer fühlte.

fühlte. Dennoch liebte und begünſtigte er Kunſt und Wiſſenſchaft ſehr. Seine Reiſen, auch ſeine Mutter und Gemahlin, erweckten und ſtärkten dieſe Liebe in ihm. Er gieng ſehr gerne mit Gelehrten um, und hatte deren immer mehrere an ſeinem Hofe und in ſeinem Gefolge. Beſonders an der Geſchichte hatte er eine große Freude, er ließ für ſich eine eigene Geſchichte verfaſſen, und viele der alten Geſchichtſchreiber überſetzen. Auch Schriftſteller aus andern Fächern ließ er in die teutſche Sprache übertragen, um ſo den Nachtheilen ſeiner eigenen Unkenntniß fremder Sprachen zu begegnen.

Sein Land beherrſchte er auf's löblichſte. Er ſorgte eifrigſt für deſſen Wohl, und ſehr groß ſind beſonders in dieſer Hinſicht ſeine Verdienſte. Er vereinigte das getheilte Land, und ſuchte ſo auch künftiger Zerrüttung und Verderbniß abzuhelfen. Er gründete die landſtändiſche Verfaſſung Wirtenbergs. Er ſorgte für beſſere Einrichtungen und Geſetze. Den Städten Stuttgart und Tübingen gab er eigene Ordnungen (1492); auch ließ er die erſte allgemeine Landes-Ordnung verfaſſen (1495). In allen drei iſt viel Gutes, alle drei ſollten zur Einführung einer beſſern Ordnung, zur Austilgung der Rechtloſigkeit, der Unterdrückung, der Verwilderung und Verarmung unter dem Volke dienen. Er half das Hofgericht ſtiften; er gab, zum Theil in Verbindung mit ſeinem Oheim Ulrich, manche für ſeine Zeit trefflichen Geſetze. Er zahlte die Schulden ab, die er antraf, und hinterließ ſeine Feſtungen, Zeughäuſer, Vorrathshäuſer und überhaupt das ganze Land im beſten Zuſtand.

Darum liebten ihn auch ſeine Unterthanen ſo ſehr, und hiengen ſo treu an ihm. Eberhard erhielt hievon manchen Beweis, und als daher einmal auf dem Wormſer Reichstage die Fürſten unter einander von den Vorzügen ihrer Länder redeten, und einer ſeine trefflichen Silberbergwerke, der andere ſeinen guten Wein lobte, hörte er ihnen lange ſchweigend zu, endlich aber ſprach er: Ich kann mein Land nicht groß herfürziehen, ich habe ein geringer Land, als Euer Liebden; aber

Eines mag ich rühmen, die Liebe meiner Unterthanen, denn ich kann und darf im Schooſe eines jeden derſelben mitten im dickſten Walde gar allein kühnlich und ſicher ſchlafen! Da verſtummten die übrigen Fürſten, und geſtanden, er habe gröſſere Schätze als ſie. Seiner Untergebenen Liebe gegen ihn zeigte auch die tiefe und allgemeine Trauer bei ſeinem Tode.

Sein Wahlſpruch war: Attento! Aufgepaßt! und dieſen Spruch leſen wir auch vielfältig auf ſeinem Zeichen, das ein Zedernbaum war, der über ſeinem Wappen ſtand, und von welchem ſich auch das Sprüchlein herſchreibt:

Was Herzog Eberhard fieng an,
Das blieb wie Zeder lang beſtahn!

Zehentes Kapitel.

Schilderung des Zeitalters, der Lage und Verfaſſung Wirtenbergs. Hausverfaſſung. Entſtehung und Ausbildung der ſtändiſchen Verfaſſung. Gerichtsverfaſſung. Verhältniſſe der Graven zur Kirche und Geiſtlichkeit. Zuſtand der Sitten, der Künſte und der Wiſſenſchaften.

Der Zeitraum der Geſchichte Wirtenbergs, den wir bisher durchliefen, fällt in die letzten Jahrhunderte des Mittelalters, der kräftigen Jugendzeit der europäiſchen Menſchheit. Schon haben die wildeſten Stürme ſich gelegt, und immer deutlicher tritt die neue Geſtaltung der Dinge hervor, die am Ende dieſes Zeitraums ſich großentheils ſchon vollendet zeigt.

Aus der teutſchen Urverfaſſung, deren Grundweſen in unbeſchränkter Freiheit beſtand, und aus den Ueberbleibſeln alter Verfaſſung und Rechte, bildeten ſich nach und nach die neuern europäiſchen Staatsverhältniſſe. Zuerſt entſtand, aus der alten Sitte der Kriegsfolge, die Lehensſchaft, indem der Anführer ſeinen Genoſſen ein Stück des eroberten Landes gab, wofür ſich dieſe ihm zu beſtimmten Dienſten, namentlich zur

Heeresfolge und zur Oeffnung ihrer Burgen verpflichteten. Dagegen mußte er ſie ſchützen und in ihren Fehden ihnen beiſtehen. Anfangs wurden ſolche Lehen nur zu lebenslänglichem Niesbrauch ertheilt, und fielen nach des Beſitzers Tode dem Lehensherrn wieder heim; weil aber gewöhnlich auch der Sohn, aus Neigung oder Noth, ſich zu des Vaters Dienſten verpflichtete, ſo erhielt er das Lehen wieder, und durch die Gewohnheit mehrerer Jahrhunderte ward hieraus ein Recht, welchem Kaiſer Konrads Verordnung wegen Erblichkeit der Lehen (1025) geſetzliche Gültigkeit gab. Die Unſicherheit und Verwirrung der Zeiten begünſtigte das Lehensverhältniß, und mancher Freie bot dem Mächtigern aus eignem Antrieb ſein Gut zum Lehen an, um ſich deſſen Beſitz zu ſichern. Hiemit war zugleich mancher Vortheil verknüpft, die Lehensleute waren des Lehensherrn geborne Räthe, und aus ihrer Mitte erſetzte er Hofämter und andere Stellen. Freilich hatten ſie dabei, beſonders in ſpätern Zeiten, durch das Streben der Landesherren nach Ausdehnung ihrer Gewalt, Manches zu leiden.

Das Lehenswesen bildete auch den Adel aus, welcher im Ritterthum in ſeiner ſchönſten Blüthe erſcheint.

Krieg war deſſen Hauptbeſchäftigung, in Leibes- und Waffenübungen beſtand daher hauptſächlich, ſchon von früher Jugend an, ſeine Erziehung. Für die Veredlung des Geiſtes ſorgte das Ritterthum. Mildernd wirkte es auf des Adels rauhen, kriegeriſchen Sinn, und durch die von ihm angefachte Begeiſterung wurde manches Große und Schöne vollbracht.

Glauben und Liebe waren ſeine beiden Sterne, für Gottes und der Kirche Ehre, im Dienſte der Frauen und zum Schutze der Leidenden und Bedrückten, wagte der ächte Ritter Blut und Leben. Seine Ehre war ihm das Höchſte, für ſie und zum Preiſe ſeiner Dame zog er auf Abentheuer aus, und zeigte bei den Ritterſpielen ſeine Stärke und Gewandtheit. Aber erſt nach langer Uebung und Prüfung konnte der Ritterſchlag erlangt werden, als Knappe mußte der adeliche Jüngling bis ins ein und zwanzigſte Jahr dienen, der Roſſe und Waffen ſeines Meiſters warten und ihn auf ſeinen Fahrten begleiten.

In ſeiner höchſten Blüthe erblicken wir das Ritterthum zur Zeit der Kreuzzüge und der ſtaufiſchen Kaiſer; aber nicht lange dauerte ſeine Blüthe, bald artete es aus, die frühern edeln Begriffe verloren ſich immer mehr, und der, durch Pracht und Kriegszüge verarmte, Adel fieng an das Raubhandwerk zu treiben. Der Pilger und der Kaufmann wurden auf offner Straße angefallen, oder doch, unterm Namen der Zölle und des Geleits, ſtarke Summen von ihnen erpreßt. Der Stärkere betrachtete das Eigenthum des Schwächern als das ſeinige, und allgemein herrſchte das Fauſtrecht.

Vergebens eiferten dagegen der Kaiſer und der Papſt, die Entartung und Verwilderung wurden immer größer, und, durch wiederholte Landfriedens-Verordnungen Rudolfs von Habsburg und ſeiner Nachfolger nicht unterdrückt, hörte dies Unweſen erſt am Ende unſeres Zeitraums, mit der gröſſern Bildung und Verſittigung des teutſchen Volkes, nach und nach auf.

Dem Adel gegenüber erhob ſich, aber viel ſpäter als er, der freie Bürgerſtand in den Städten. Zwar gab's ſchon von der Römer Zeiten her, und ſeit den verheerenden Einfällen der Ungarn im neunten Jahrhunderte, Städte in Teutſchland, aber bedeutender wurden ſie erſt, als, vor des Adels Bedrückungen ſich zu ſchützen, ein großer Theil der Landbewohner hereinzog. In ihren Mauern erwachten nun Betriebſamkeit und Handel, Kunſt und Gewerbe, und bald kamen nun die Städte zu Macht, Anſehen und Reichthum. Sie erhielten nach einander mehrere wichtigen Rechte und Freiheiten, das Eigenthumsrecht ihres Erwerbs, das Recht der Bewaffnung, der eigenen Gerichtspflege und Geſetzgebung, manchen gelang es ſogar, ſich von den Landesherren völlig loszumachen, ſie blieben allein dem Kaiſer und dem Reiche unterthan. Dieſe, die freien Reichsſtädte, gelangten auch zu großer Macht, und ſpielen eine wichtige Rolle in der Geſchichte dieſes Zeitraumes. Anfänglich hatte zwar auch in ihnen noch der Adel die Herrſchaft, aber, ſie mißbrauchend, verlor er ſie, und die

Gewalt kam in die Hände der Bürger, aus manchen Städten wurden die Edeln ſogar ganz vertrieben (1300 — 1350).

Die errungene Freiheit, Ruhe und Sicherheit im Innern und von außen bewahrten den Städten hohe Mauern und ſtarke Bollwerke, mehr noch aber eine wohleingerichtete Verfaſſung, beſonders die Errichtung von Zünften, deren Mitglieder mit Waffen und Gezeuge ſtets wohl verſehen ſeyn mußten, ihre beſtimmten Uebungs- und Sammelplätze hatten, und, wenn Gefahr kam, zum Schutze der Stadt ſich erhoben, oder auch gegen die Feinde auszogen. Bei wachſender Gefahr vor den Herren und dem Adel kamen hiezu noch Bündniſſe, durch welche die Städte ihren Gegnern oft ſehr furchtbar wurden.

In ihnen erblühte auf ſolche Art zuerſt faſt jeder Zweig der Geiſtesbildung und der Kunſt, und in ihren Mauern geſchahen die wichtigſten Erfindungen des Mittelalters, von ihnen gieng auch die neue Kriegskunſt aus, durch welche der Adel bald ſein ausſchließendes Recht, Krieg zu führen, verlor. Es war damals die Blüthezeit des freien Bürgerſtandes in den Städten.

Hart war dagegen in dieſem Zeitraume die Lage des Bauernſtandes. Er ſchmachtete faſt allgemein unter dem ſchweren Joche der Leibeigenſchaft, an Grund und Boden gebannt, mit Leib, Leben und Eigenthum dem Gutsherrn gehörig, dieſem zu harten Frohndienſten und Abgaben verpflichtet, und deſſen Willkühr preisgegeben, blieb ihm kaum ein Schein von Freiheit übrig. Wenn eine Fehde ausbrach, ſo waren es gewöhnlich zuerſt ſeine Hütten, die zerſtört, ſeine Felder, die verwüſtet wurden. Doch auch die Lage dieſer armen Leute, wie man ſie ſehr bezeichnend nannte, beſſerte ſich allmählig, ihr Joch wurde gelinder, ihre Laſten leichter, und manche kauften ſich ſogar ganz von ihrer Dienſtbarkeit los.

Den weltlichen Ständen zur Seite erhob ſich im Mittelalter die Geiſtlichkeit zu hoher Macht und großem Reichthum. Die Gewalt des Glaubens über die Gemüther und die Unwiſſenheit jener Zeiten, von ihnen auf's trefflichſte benutzt,

gründeten das ſtaunenswerthe Gebäude ihrer Herrſchaft, das ſich ſo lang erhielt und die ganze Erde unter ſein Joch zu bringen ſtrebte. Ein unzählbares Heer von Geiſtlichen aller Art, die Mönchsorden beſonders, der Schrecken der geiſtlichen Waffen, die Furcht vor Bann und Interdikt und das Inquiſitionsgericht erhielten und befeſtigten dies weitumfaſſende Reich, das endlich durch ſeine eigene Verderbtheit zuſammenſtürzte, weil Herrſchgier und Grauſamkeit, Habſucht und Verfinſterungsſucht, Ueppigkeit und Lüderlichkeit, die vom Papſte bis zum geringſten Bettelmönche herab herrſchten, dem Chriſtenvolke die Augen öffneten. Das Mittelalter erlebte zwar dieſen Sturz nicht mehr, aber es ſah ihn herankommen, und konnte aus manchen Zeichen der Zeit ihn voraus ahnen.

All dieſe Stände mit ihren verſchiedenen Verhältniſſen finden wir auch in Schwaben.

Dieſes Land, vom Arlberg, vom Rhein, Lech und mehrern kleinern Flüſſen begränzt, reich an waldigten Gebirgen, weinreichen Hügeln und fruchtbaren Thälern, in deſſen nördlicher Hälfte die Beſitzungen des wirtenbergiſchen Fürſtenhauſes lagen, nährte ein zahlreiches Volk, durch Tapferkeit und treue Anhänglichkeit an ſeine Fürſten berühmt. Wie namentlich von den Wirtenbergern ein Schriftſteller jener Zeit bezeugt, ſie ſeyen ihrem Fürſten über die Maaßen ergeben, und verehrten ihn wie einen Gott, ſo ſehr, daß andere Völker ihrer deswegen ſpotteten. Nicht nur ihr Gut, auch Leib und Leben für ihn darzuſtrecken, hielten ſie für eine Ehre, nur wenn man ihre Geduld zu ſehr mißbrauche, geriethen ſie in Wuth.

Von der Schwaben Tapferkeit aber hat Rudolf der Habsburger ein merkwürdiges Zeugniß abgelegt; mit vierzigtauſend ſchwäbiſchen Rittern, ſagte er einmal, getraue er ſich die ganze Erde zu unterjochen. Auch zogen von alten Zeiten her die ſchwäbiſchen Edeln mit der Sankt Georgen-Fahne dem Reichsheere voraus. Sie waren darum auch, wie die gemeinen Knechte aus Schwaben, im Auslande ſehr geſucht,

und bei der, durch die zahlreiche Bevölkerung begünſtigten, Auswanderungsſucht der Einwohner des Landes Schwaben fand man ſie auch überall, und nicht nur ſie allein, ſondern überhaupt alle Arten von Künſtlern und Handwerkern. Ueberall in Teutſchland, ſagt Felix Faber, trifft man Schwaben an, dies Volk verſendet Prieſter und fahrende Schüler nach allen Richtungen hin, und es giebt kein Volk, wo ſich ſo viel Geiſtliche, Schreiber, Tonkünſtler, Schulmeiſter und dergleichen Kunſtjünger fänden. Ueberall, wo Wein wächst, auch außer Teutſchland, ſind ſchwäbiſche Weingärtner. Auch die Frauen kommen überall hin, und ſind ihrer guten Art wegen ſehr geſucht. Sie waren als beſonders treu, arbeitſam, flink, geſund und ſtark, auch verſtändig, ſchön und liebenswürdig bekannt.

Des Landes Fruchtbarkeit war groß, vor allen zeichnete ſich hierin Wirtenberg aus. Das wirtenbergiſche Land, ſagt ein Schriftſteller jener Zeit, iſt ein gut Land, hat Wein und Korn, Aecker, Wieſen, Holz, Waſſer, Obſt, Viehweide, Fiſche, Vögel, Wildprett, Krebſe, und leichtlich alles deſſen genug, von dem der Menſch leben ſoll, eine gute Ritterſchaft und Adel, Städte, Schlöſſer, Märkte, große Dörfer und deren viel, Klöſter, eine gute Münz und böſe, freudige Bauern, und iſt ein wohlgebautes Land. Auch Bäder und Sauerbrunnen giebt es viel darin, und im Wildbad iſt ein natürlich warm Bad, gut für die Glieder, darein aus viel Landen Leute kommen. Eben ſo ſagt Philipp Melanchthon von unſerm Vaterlande, überall beinahe bringt es Wein und Frucht hervor, Städte und Dörfer gebe es in ſtarker Anzahl darin. Die Einwohner, ſetzt er hinzu, ſind gutmüthig, in ihrer Lebensart weder zu geizig, noch zu verſchwenderiſch, und, wenn ſie gut beherrſcht werden, nicht halsſtarrig.

Wirtenberg konnte bei ſeiner Fruchtbarkeit und ſtarken Bevölkerung eine ſtattliche Mannſchaft aufſtellen, bei dreißigtauſend Leute. Wenn das Aufgebot ergieng, mußten dieſe, unter Anführung ihrer Vögte und Amtleute, mit Gezeug,

Harniſchen und Lebensmitteln wohl verſehen, an beſtimmten Orten ſich ſammeln, das Land zu ſchirmen, dann kamen auch die Lehensleute mit ihren Mannen, und die Prälaten ſendeten ihre Heerwägen.

Sein Flächenraum war bei der Erhebung zum Herzogthum ſchon beträchtlich, vier und fünfzig Städte und Vogteien gehörten, außer den elſäßiſchen Herrſchaften, dazu; Stuttgart, Tübingen, Urach, Waiblingen, Kantſtadt, Nürtingen, Neuffen, Grötzingen, Kirchheim, Weilheim, Owen, Schorndorf, Göppingen, Marbach, Winneden, Lauffen, Beilſtein, Bottwar, Backnang, Balingen, Waldenbuch, Ebingen, Münſingen, Blaubeuren, Herrenberg, Nagold, Kalw, Wildbad, Neuenbürg, Zavelſtein, Haiterbach, Roſenfeld, Dornſtetten, Dornhan, Sulz, Wildberg, Bulach, Schiltach, Hornberg, Tuttlingen, Leonberg, Gröningen, Vaihingen, Brakenheim, Böblingen, Sindelfingen, Güglingen, Gartach, Aſperg, Rieringen, Bietigheim, Heubach, Sachſenheim und Pfullingen. Dieſe Städte hatten ihre eigenen Vögte und Amtleute, unter denen gemeiniglich auch die benachbarten Dörfer (das Amt) ſtanden. In kirchlicher Hinſicht gehörte das Land in den Sprengel des Erzbiſchoffs von Mainz, der Biſchöffe von Augsburg, Koſtanz, Speier, Worms und Würzburg. Die Pfarreien waren verſchiedenen Rural-Kapiteln untergeordnet, deren jedem ein Dechant vorſtand; jährlich zwei- oder dreimal wurden unter ſeinem Vorſitz Verſammlungen gehalten, auf welchen man ſich über die Erhaltung der reinen Lehre und der Kirchenzucht beſprach. Auch hatte jedes Kapitel ſeine eigene Kaſſe, welche ihren Zufluß von Eintrittsgeldern und andern Gebühren, von jährlichen beſtimmten Beiträgen und von freiwilligen Schenkungen erhielt. Aus ihr beſtritt man die Geſammtausgaben, namentlich die Forderungen des Landesherrn und die, bei den jährlichen Verſammlungen gewöhnlichen, Mahlzeiten. Zu Ende unſeres Zeitraumes wurden in allen Rural-Kapiteln Wirtenbergs vierhundert und vier und neunzig Pfarrer und vierhundert Kaplane und Frühmeſſer gezählt.

In der Hausverfassung des Fürstengeschlechts herrschte noch viel Einfachheit. Die Grävinnen, Mutter und Tochter, speisten an feierlichen Tagen mit den übrigen Frauen noch an einem besondern Tische, und erhielten nur die Hälfte der Speisen, welche auf den Tisch der Männer kamen. Die Frau Grävin war nichts weiter, als des Graven liebe Hauswirthin, und wenn die Gemahlin Eberhards im Bart jährlich fünfhundert Gulden zu ihrer Lust und Nothdurft erhielt, so war dies schon eine stattliche Summe, mit welcher sie nicht nur ihre eigene Ausgaben bestreiten, sondern auch ihre Jungfrauen und Edelknaben kleiden mußte. Manches änderte sich freilich im Lauf der Zeiten auch hier. Seit Eberhard dem Milden wurde die Pracht am Hofe größer, es gab nun mehr Diener und Knechte, aber auch mehr Dienstgelder.

Des Sohnes Verhältniß zum Vater gestaltete sich nach und nach ebenfalls anders; hatte er früher, sobald er sein Roß tummeln und die Lanze führen konnte, mit geherrscht, Urkunden mit dem Vater ausgestellt, Verträge mit ihm gesiegelt, auch wohl noch bei dessen Lebzeiten ein eigenes Gut sich erworben, so sank er nun immer mehr zum ersten Unterthanen herab, je mehr aus dem ehemaligen Gutsbesitzer ein Fürst wurde. Da war denn auch nicht mehr gerade das vierzehnte Jahr, wie vorher, die Zeit der Volljährigkeit, was schon des ältern Ludwigs Sohn empfand; denn statt daß sein Vater und Oheim ohne weiteres im vierzehnten Jahre mündig geworden waren, mußte ihn jetzt erst der Kaiser dafür erklären. Von nun an wurde der Zeitpunkt der Volljährigkeit auch weiter hinaus gesetzt, und im Frankfurter Vertrage das achtzehnte, zu Eßlingen das zwanzigste, von Eberhard in seinem Testamente für den jungen Ulrich das sechszehnte, später aber sogar das fünf und zwanzigste Jahr dafür bestimmt. Die Vormundschaft erhielt gewöhnlich der nächste Anverwandte, wie schon im Jahre 1265, nach Ulrich des Stifters Tode bei dessen Söhnen, Hartmann von Grüningen, ihm stand ein Vormundschaftsrath zur Seite. Auch in Ansehung der Töchter änderte sich Einiges, ihr Heirathsgut wurde mehrere

Male anders beſtimmt, und ſie mußten nun auf das väterliche Erbe förmlich Verzicht thun.

Sehr weſentliche Veränderungen aber erlitt beſonders die Landesverfaſſung, das Verhältniß des Landesherrn zu ſeinen Untergebenen; die Landſtände fiengen an ſich zu bilden.

Der Adel hatte längſt ſchon bei den Angelegenheiten des Fürſten und des Landes mitgeſprochen. Ein großer Theil deſſelben war in des Graven Dienſten, einige ſaßen als Vögte in ſeinen Städten und auf ſeinen Burgen, andere waren bei ſeiner Hofhaltung, und mit den übrigen kam der Herr bei Jagden und Kriegszügen, bei Feſten und bei andern Gelegenheiten öfters zuſammen, da beſprach man ſich denn beim Becher Weins, nach altteutſcher Sitte, wohl auch über irgend einen neuen Vorfall, über einen Vertrag, der gemacht, einen Kauf, der gethan werden ſollte. Bei einem Kriegszuge war es ohnedies nöthig, vorher mit dem Ritter zu ſprechen, ſonſt nahm dieſer wohl gar keinen Theil am Zuge. Das geſchah öfters, und der Edle, dreimal gefragt, ſprach nun das vierte Mal auch ungefragt mit. Wurden nun gar einige von den Lehensleuten, wie das gewöhnlich geſchah, zu Austragsrichtern zwiſchen dem Graven und ſeinem Gegenpart erwählt, halfen ſie beide vertragen, und unterſchrieben dann die Einung mit dem Herrn, ſo war es ja nun ſogar ihre Pflicht, mitzuſprechen und mitzurathen, wenn in ſolchen Dingen ſich neuer Zwieſpalt erhub.

Auf ähnliche Weiſe gieng's mit den Prälaten. Manche derſelben hielten ſich am Hofe auf, oder kamen doch öfters dahin, häufig, oft mehr als ihnen lieb war, beſuchte ſie auch der Grav in ihren Klöſtern, nahm ſie mit ſich auf die Jagd, oder nach Hauſe, zu einem feſtlichen Gelage. So wurden denn auch ſie um Rath gefragt, und weil ſolche gelehrte, geiſtliche Herren in manchen Fällen beſſer Rath wußten, als die ungelehrten Ritter, ſo geſchah dies immer häufiger.

Darum aber waren weder Ritter noch Prälat berechtigt, oder verpflichtet, mitzuſprechen. Der Herr mußte ſie nicht

gerade jedesmal zu Rathe ziehen; ſie dagegen konnten auch hinweg bleiben, wenn ſie wollten, und Niemand durfte ſie zwingen, zu erſcheinen, Niemand ihr Nichterſcheinen als eine Losſagung von den beſtehenden Verhältniſſen auslegen.

Aber wer mit rathet, der ſoll billiger Weiſe auch mit helfen; das ſahen die wirtenbergiſchen Fürſten wohl ein, und gedachten ſo beſonders die Prälaten, welche ihnen bei ihrem Streben nach Vermehrung der Landesherrlichkeit ſehr entgegen waren, in eine nähere Verbindung mit ſich und dem Lande, und dadurch in größere Abhängigkeit, zu bringen. Ulrich der Vielgeliebte arbeitete ernſtlich hierauf hin, bei ihm treffen wir auch zuerſt einen Prälaten als verpflichteten Rath, den Probſt zu Denkendorf, Bernhard von Buſtetten. Allein es gieng dem Graven nicht nach Wunſche, die Prälaten zeigten einen ſchlechten Willen, wie dies beſonders bei Ulrichs Gefangennehmung offenbar wurde.

Doch was ihm mißglückte, gelang ſeinem Neffen Eberhard deſto beſſer, und er wurde, da durch ihn auch die Hinterſaſſen des Hausguts, Bürger und Bauern, geſetzlichen Antheil an der Landesverwaltung erhielten, der eigentliche Gründer der landſtändiſchen Verfaſſung Wirtenbergs.

Kluge Vorſorge für des Landes Wohl war hiebei ſeine Haupttriebfeder, er wollte dem Schaden, den ſeines Vetters, des jüngern Eberhards, Leichtſinn und Verſchwendung nach ſeinem Tode dem Lande hätte zufügen können, vorbeugen, darum legte er in der Landesangehörigen eigene Hände des Landes Wohl, und errichtete auf dem ſchon früher gelegten Grunde das Gebäude der landſtändiſchen Verfaſſung.

Einigen Theil an der Landesverwaltung hatten die Hinterſaſſen des Hausguts ſchon vor ihm gehabt; die erſte Spur davon findet ſich in Eberhard des Greiners Vertrag mit ſeinem Bruder (1362), worin beide durch offene Briefe ihren Städten und Amtleuten das Recht geben, dem von ihnen, welcher das Land auf irgend eine Weiſe beſchweren

würde, den Gehorſam aufzukünden; doch ſollte Eberhard dabei die Macht haben, nach ſeinem Gefallen und Gutachten zur Bezahlung von Schulden vom Lande zu verſetzen oder zu verkaufen, was er wollte, und ſo war es mit jenem Rechte wohl vornehmlich darauf abgeſehen, Ulrichen die Macht zu jeder, dem Lande ſchädlichen, Handlung zu nehmen, und es galt auch nur auf deſſen Lebzeiten. Dabei ſtand es in der Graven Willkühr, es, wenn ſie wollten, wieder aufzuheben, und weder Städte noch Amtleute halfen den Vertrag ſchließen.

Wichtiger ſchon ſcheint das Recht, welches die Landſaſſen im Jahre 1441 bei der erſten Landestheilung Ludwigs und Ulrichs erhielten, die Freiheit von aller Beſchwerung mit höherer Schatzung, als bisher gewöhnlich geweſen; aber auch dieſe Vergünſtigung war, wie der ganze Vertrag, vorerſt nur auf vier Jahre gültig, und dauerte nicht einmal ſo lange, denn ſchon bei dem zweiten Theilungsvertrag 1442 wurde ſie wieder aufgehoben, und von weiterer Theilnahme an der Landesverwaltung war ohnedem nicht die Rede. Dieſe erhielten die Landſaſſen erſt fünfzehn Jahre ſpäter (1457) durch Ulrich den Vielgeliebten, welcher, wie ſchon erzählt wurde, als man ihm die Vormundſchaft über ſeinen Neffen ſtreitig machen wollte, die Vögte der angeſehenſten Städte nach Leonberg berief, und, als er mit ihrer Hülfe durchgeſetzt hatte, was Ritter und Prälaten ihm zu verweigern drohten, ihnen das Recht gab, daß in wichtigen Fällen neben den gewöhnlichen Räthen auch ſieben Abgeordnete aus ihrer Mitte zu den Verhandlungen gezogen werden ſollten.

So war einmal ein Anfang gemacht, was durch freiwilligen Entſchluß des Fürſten vielleicht noch lange nicht geſchehen wäre, bewirkte die Noth, und dieſer Anfang, ſo gering er auch ſchien, da ſich jenes Recht blos auf einen der beiden Landestheile, und nur auf wichtigere Vorfälle erſtreckte, auch der Vormund berufen konnte, wen er wollte — dieſer kleine Anfang konnte, bei günſtigen Umſtänden und kluger Benuzzung derſelben, für die Hinterſaſſen des Hausguts Wichtiges

hervorbringen. Und wirklich zeigten ſich auch die Umſtände recht günſtig.

Eberhard ahmte bald des Oheims Beiſpiel, zu deſſen Schaden, nach, er machte ſich mit Hülfe ſeiner Landſchaft, an die er ſich wandte, von Ulrichs Vormundſchaft los (1460).

Dadurch aber lernten nun Bürger und Bauern ihre Wichtigkeit kennen, und ſtrebten jetzt ſchon von ſelbſt, das einmal erworbene Recht auch feſt zu halten. Während Ulrichs Gefangenſchaft mußten auch aus ihrer Mitte Abgeordnete zur Landesverwaltung gezogen werden, und als Eberhard am Pfälzer-Kriege Antheil nehmen ſollte, rief er auch die Städte zur Berathung.

Doch das Alles war noch blos der freie Willen des Landesherrn, der in Zeiten der Bedrängniß bei ſeinen Unterthanen Rath und Hülfe ſuchte, geſetzlich beſtimmt war deren Theilnahme an der Landesverwaltung noch nicht.

Dies geſchah erſt zu Urach im Jahre 1473. Da waren die Vögte, Schultheißen und Bürgermeiſter des Landes zahlreich verſammelt und halfen den Vertrag ſchließen, übernahmen auch deſſen feierliche Gewährleiſtung. Und hiebei waren weder Ritter noch Prälaten gegenwärtig, weil der Vertrag allein das Hausgut, weder Schutzverwandte, Klöſter noch Lehen betraf.

Erſt ſieben Jahre ſpäter, als ſich beide Eberharde mit einander verbanden, unterſchrieben neben den Landesabgeordneten auch die Ritter, und, zum erſtenmale als ſolche, die Prälaten. Bei den letztern geſchah dies freilich nicht ohne Schwierigkeiten, einige derſelben weigerten ſich, an dem Vertrage Theil zu nehmen, vor allen der Abt Georg von Zwiefalten, der mehrere, zum Theil ſehr ſcheinbare Gründe, beſonders den Nachtheil, der für die Graven ſelbſt daraus entſtehen könnte, anführte.

Auch zu Münſingen unterſchrieben alle drei Stände, aber weder Ritter noch Prälaten verpflichteten ſich zur Gewährleiſtung des Vertrags, auch ſchworen ſie nicht, wie die Landſchaft, dem älteſten Herrn des Stammes der Eberharde je und ewig treu und gewärtig zu ſeyn. Denn ſie ſahen die Nachtheile wohl ein, die eine zu genaue Verbindung mit dem Landesherrn und ſeinem Hausgute ihnen bringen würde.

Daß bei der Landesverwaltung auch die Hinterſaſſen des Hausguts (die Landſchaft) zugezogen werden müßten, das galt jetzt ſchon für eine ausgemachte Sache, noch aber waren nicht Wahl, nicht Zahl ihrer Abgeordneten, noch nicht ihre Rechte beſtimmt, und bis die ganze Maſſe ſich beſſer bildete, bis ein eigener Freiheitsbrief auch ihnen feſtern Beſtand und ſtärkern Zuſammenhang gab, bis ſie mit den beiden übrigen Ständen ſich enger vereinigten, konnte noch eine geraume Zeit verfließen; daß dies nicht geſchah, das bewirkten, nebſt Eberhards Weisheit, wieder die günſtigen Zeitumſtände.

Schon im Stuttgarter Vertrage (1485) wurde nun beſtimmt, daß Eberhard nichts Merkliches vom Lande hinweggeben, auch nichts kaufen ſollte, als mit Rath der Seinen aus ſeinen Prälaten, ſeiner Ritterſchaft und Landſchaft mit der ungefährlichen Zahl, wie die vormals in ſolchen oder dergleichen Händeln berufen worden.

Bald geſchah noch mehr. Im Frankfurter Vertrage (1489) kam es zur Errichtung eines Ausſchuſſes, welcher aus vier Mitgliedern eines jeden der drei Stände beſtehen, und nach des ältern Eberhards Tode eine vormundſchaftliche Regierung führen ſollte; und drei Jahre ſpäter wurde vollends beſtimmt, daß Eberhard der Jüngere einſt Land und Leute ganz unter der Leitung dieſes Ausſchuſſes verwalten, und dieſer künftig ſich ſelbſt allein wählen ſollte. Zugleich wurde hier auch das den Ständen ſchon 1489 bewilligte Recht der Selbſtbeſteuerung,

im Herzogsbriefe (1495) aber Alles, Landſchaft, Ausſchuß und Selbſtbeſteuerungs-Recht, feierlich beſtätigt.

So bildete ſich Wirtenbergs landſtändiſche Verfaſſung, und bald kam die Landſchaft, wie wir im zweiten Buche ſehen werden, zu großer Macht und Gewalt.

Auch die gerichtliche Verfaſſung Wirtenbergs erlitt während dieſes Zeitraums bedeutende Veränderungen.

Die höchſte Gerichtsbarkeit im Lande hatte der Kaiſer, ſie war beim Hofgericht zu Rotweil und bei den Landgerichten. Hier wurden die Streitigkeiten der Unterthanen mit Fremden und mit dem Adel entſchieden. Zwiſtigkeiten mit Seinesgleichen brachte der Adel vor das Lehensgericht, bei welchem der Grav entweder ſelbſt, mit zwölf, aus den Lehensleuten erwählten, Beiſitzern zu Gericht ſaß, oder an ſeiner Statt einen Vorſitzer aufſtellte. Sonſt hatte faſt jeder Ort ſeine eigenen Gewohnheiten, ſein altes Herkommen, nach welches die Rechtshändel entſchieden wurden. Dies Recht war einfach, und wurde mündlich von Geſchlecht zu Geſchlecht fortgepflanzt. Kamen ſchwierige, bisher noch unbekannte Fälle vor, ſo wandte man ſich an den Landesherrn und ſeine Räthe, oder holte man bei einem bedeutenderen Orte ſich einen Urtheilsſpruch. Auch war der Schwabenſpiegel in manchen Fällen die Entſcheidungs-Norm.

So blieb's bis um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, aber die Befreiung von fremder Gerichtsbarkeit, welche die Graven ſeit 1361 zu wiederholten Malen beſtätigt erhielten, und durch welche die Gültigkeit der Landgerichte für Wirtenberg aufhörte, und die Verſchiedenheit der im Lande üblichen Rechte, welche bei vermehrtem Verkehr Verwirrung und Streit veranlaßte, machten bald das Bedürfniß eines allgemeinen Rechtes fühlbar. Ulrich der Vielgeliebte ſuchte dieſem Bedürfniſſe abzuhelfen und mehr Einheit in die Gerechtigkeitspflege zu bringen, hiezu die ſchon beſtehende Gewohnheit einzelner Gemeinden, in ſchwierigen Fällen ſich bei

bedeutendern Orten Raths zu erholen, benützend. Er gebot, ſich im ganzen Lande nach den Rechten und Gewohnheiten der Stadt Stuttgart zu richten, und in Sachen, welche die Gerichte ſelbſt zu entſcheiden ſich nicht getrauten, bei ihr einen Urtheilsſpruch zu holen (1456). So war einmal ein Schritt zur Verbeſſerung der Gerichtsverfaſſung im Lande gethan, und dies Gebot Ulrichs gab auch zur Einrichtung der Obergerichte Anlaß.

Noch wichtiger aber war die Errichtung des Hofgerichts im Jahre 1460. Es hatte zwar ſchon früher, aber nur als Gericht für den Adel beſtanden; nun aber ſollte es für alle Zugewandte und Hinterſaſſen des Landes gemeinſchaftlich ſeyn, und die Unterthanen, wenn ſie bei ihren Gerichten ſich beeinträchtigt glaubten, durften ſich hieher wenden. Der Grav hatte dabei den Vorſitz, oder ſtatt ſeiner der Landhofmeiſter, welcher verpflichtet war, ein gleicher Richter zu ſeyn den Armen und den Reichen, und nicht aus Freundſchaft oder Feindſchaft, noch um einer Gabe willen ungerecht zu richten, ſondern nach ſeinem beſten Verſtändniß zu entſcheiden.

Von beiden Landestheilen hatte anfänglich jeder ſein eigenes Hofgericht, zu Stuttgart und Urach, ſeit der Wiedervereinigung Wirtenbergs aber beſtand ein gemeinſames zu Stuttgart.

Den Rittern wollte dieſe neue Einrichtung freilich nicht gefallen. Sie hatten bisher nur bei Ihresgleichen Recht geſprochen, nun ſollten ſie auf einmal auch dem Bürger und Bauern in ſeinen Händeln einen Spruch thun. Da langten ſie mit ihrer, durch Erfahrung geſammelten, Rechtskenntniß nicht mehr aus, beſonders ſeit nun auch das römiſche Recht ſich einzuſchleichen begann, ſie blieben alſo lieber ganz weg, mit Krankheit oder Geſchäften ſich entſchuldigend, und überließen es den lateiniſchen Rechtsmännern, die man ſchon früher nothgedrungen hatte zuziehen müſſen, und deren Ausſprüchen ſie ſich ungern unterwarfen, Recht zu ſprechen. So ſahen ſich die Graven von Wirtenberg, weil es nun beim Hofgerichte gar zu oft an der gehörigen Zahl der Richter fehlte,

gezwun-

gezwungen beim Kaiſer anzuhalten, ob ſie nicht neben den Rittern fürderhin auch andere verſtändige Perſonen, ſo nicht Edle wären, zuziehen dürften, und Kaiſer Friedrich ertheilte dem Graven Eberhard die Erlaubniß hiezu (1489).

Durch dieſe bürgerlichen Beiſitzer des Hofgerichts aber, gelernte Meiſter des römiſchen Rechts, ſo wie durch die Tübinger Hochſchule, kam dies Recht auch in Wirtenberg immer mehr empor, zum großen Mißvergnügen der Bürger und Bauern, die ſich in das neue Recht gar nicht zu ſchicken wußten; denn die fremde Sprache der Herren Doktoren, ihre Ausſprüche, die dem alten Herkommen oft ſchnurſtracks zuwider liefen, durch welche der Unterthan oft ſein beſtes Recht verlor, waren ihnen ganz unerhörte Dinge. Darum fanden nun auch die wohlthätigſten Verordnungen, wie Ulrichs Geſetz, daß künftig auch Enkel die Großältern beerben ſollten (1477), überall Widerſpruch. So hatten es die Väter nicht gehalten, davon wußte man ehedem nichts, und es war eine rechte Laſt, all das neue Ding ſich zu merken. Die Landſchaft führte auch ſpäter die Doktoren mit ihren neuen Rechten als eine Haupturſache des Aufruhrs vom Jahre 1513 an, und bat dringend um Beſchränkung ihrer Zahl.

Dieſer Widerwillen der Unterthanen gegen das römiſche Recht, ſtatt deſſen ſie lieber das alte landesübliche gebrauchen wollten, was doch in manchen Fällen nicht angieng, gab zu vielen Unordnungen und Verwirrungen Anlaß. Ihnen abzuhelfen war Eberhard im Bart ernſtlich bedacht, er gab in dieſer Abſicht den Städten Stuttgart und Tübingen eigene Ordnungen (1492, 1493), worin ſich mehrere Beſtimmungen über Rechtsverhältniſſe, über die Art einzelner Verträge, über Prozeſſe, über die Gerichtsbarkeit des Vogts, des Gerichts und des Büttels, auch eine beſſere Konkurs-Ordnung, nach welcher unter anderm dem Schuldner, der ſeine Gläubiger nicht bezahlen konnte, verboten war, zum Weine zu gehen, und im Tübinger Stadtrechte noch beſondere Verordnungen wegen der Markloſung und des Erbrechts

befanden. Allein vollſtändig waren dieſe Ordnungen in Hinſicht der Rechtspflege bei weitem nicht, polizeiliche Verordnungen machten ihren Hauptinhalt aus. Auch die im Windmonde 1495 bekannt gemachte Landesordnung betraf mehr die polizeiliche Verfaſſung des Landes, und enthielt in dieſer Hinſicht manche gute Verordnung. Den Amtleuten war darin befohlen, für Anlegung und Erhaltung guter Straßen, für richtiges Geleit, für billige Behandlung in den Wirthshäuſern, für Unterdrückung des Wuchers und betrüglicher oder gefährlicher Käufe und Verkäufe, für richtiges Maaß und Gewicht, für gute Ordnung in ihren Aemtern, für billiges Gericht, für Beſtrafung von leichtfertigen und frevelhaften Handlungen, für Behütung vor Feuersgefahr, und für Errichtung von wöchentlichen Kornmärkten zu ſorgen, auch ſollten vier Fruchtvorrathshäuſer angelegt werden. Ueberhaupt iſt dieſe ganze Ordnung ein ſchöner Beweis von Eberhards weiſer Fürſorge für ſeines Landes und ſeiner Unterthanen Wohl.

Den Blutbann hatte der Landesherr als Lehen vom Reich, er wurde aber von ihm ſchon im fünfzehnten Jahrhundert meiſt den Städten übertragen. Die Strafen waren hart, oft grauſam. Es gab noch Gottesurtheile, gerichtliche Zweikämpfe waren häufig. Wie in ganz Teutſchland, ſo wurde auch in Wirtenberg ſeit dem Jahre 1484 der Hexenprozeß eingeführt. Geringere Rechtsfälle, beſonders wenn ſie die Polizei betrafen, hatten die beſtabten Diener der Gerechtigkeit, die Büttel, zu entſcheiden.

Auch das berüchtigte Vehmgericht hatte ſeine Gewalt über Wirtenberg ausgedehnt. Doch ſuchten die Landesfürſten ſeine Macht, ſo viel ſie vermochten, einzuſchränken; Ludwig erwarb ſich das Recht, daß ohne ſein Mitwiſſen Niemand ſeiner Landesangehörigen Freiſchöffe werden durfte (1446); Ulrich dagegen ließ ſich ſelbſt zum Freiſchöffen machen, und ſchloß mit dem Markgraven von Baden ein Bündniß zu wechſelſeitigem Beiſtand, wenn ihre Angehörigen

vor das Gericht geladen werden ſollten (1460). Eberhard ließ ſich vom Kaiſer die gänzliche Befreiung davon für ſeine Lande geben, verbot es hierauf auch in der Landesordnung, und führte dagegen die Vogt- und Rug-Gerichte ein. Doch ganz konnte es auch hier zu Lande bis zu ſeiner allgemeinen Auflöſung nicht unterdrückt werden.

Von verſchiedener Art waren die Verhältniſſe der Graven zu der Geiſtlichkeit ihres Landes. Die Klöſter ſtanden, wie überall, auch in Wirtenberg unter des Reichs unmittelbarem Schutze, und vom neunten bis ins ſechszehnte Jahrhundert fehlt es nicht an den beſtimmteſten Erklärungen der Kaiſer über ihre Unmittelbarkeit, ſie hatten eigene Gerichtsbarkeit und landesherrliche Rechte, auch waren ſie mit der Schirmsvogtei an keine Perſon, kein Geſchlecht gebunden; gleich im erſten Reichsanſchlage (1422) war Bebenhauſen mit begriffen, und 1431 finden wir unter den in dem Anſchlage verzeichneten neun und zwanzig Pröbſten und Aebten auch einen wirtenbergiſchen, den Abt von Sankt Georgen, ſpäter aber kommen auch Hirſchau und Herrenalb vor.

Allein die Graven von Wirtenberg wußten ſich doch, unter dem Namen der Schirmsvogtei, nach und nach immer mehr landesherrliche Rechte über die Klöſter zu verſchaffen. Anfangs gab man freilich gute Worte, man beſtätigte dem Kloſter ſeine Rechte und Freiheiten, aber hatte man ſich nur einmal recht in den Beſitz der Vogtei geſetzt, ſo wurde die Gewalt immer weiter ausgedehnt. In den Beſitzungen des Kloſters wurden alle landesherrlichen Rechte ausgeübt, und dem Kloſter ſelbſt blieb meiſt nur der leere Titel und der Schein der Oberherrſchaft. Hatte man in Zeiten der Bedrängniß Geld nöthig, ſo wurden auch die Klöſter geſchätzt. Selbſt bei ihren innern Angelegenheiten, bei Sachen, die Verwaltung und Zucht betreffend, erlaubte ſich der Vogt, ein Wort mitzuſprechen. Gegen ſolche Eingriffe ſträubten ſich die Klöſter freilich ſehr, riefen auch wohl den Papſt und den Kaiſer um Hülfe an, allein des erſtern Bannſtrahlen hatten die

Graven von Wirtenberg frühe gering achten gelernt, der Kaiſer aber bedachte ſich in den meiſten Fällen, die mächtigen Graven, deren Beiſtand er vielleicht gerade jetzt oder doch künftig gut brauchen konnte, ſich abhold zu machen. So blieben die Klöſter meiſt ohne Hülfe, und waren nachher doch wieder froh, wenn ſie in Zeiten der Noth der Graven Schutz erlangten. Auch war es oft ihre eigene Schuld, daß der Schirmsvogt mit ſeiner Gewalt weiter um ſich greifen konnte. Ihr wachſendes Verderben, ihre unordentliche Haushaltung, das ausgelaſſene Leben ihrer Bewohner, und deren Streitigkeiten unter einander, machten nicht ſelten eine Unterſuchung oder Verbeſſerung nöthig, die der Vogt unter ſeiner Aufſicht vornehmen ließ, und, wenn auch die Ordnung wieder hergeſtellt war, wenigſtens für einige Zeit, zur Erhaltung und Befeſtigung derſelben, ſich eine größere Gewalt vorbehielt. Darum aber hatten die Klöſter auch einen ſo großen Widerwillen gegen ſolche Unterſuchungen und Verbeſſerungen, weil ſie, klug vollführt, ein Hauptmittel zur gänzlichen Unterjochung des Kloſters werden konnten. Oft war den Klöſtern ihre Reichsunmittelbarkeit auch wirklich ſehr läſtig, beſonders wenn Lieferungen an Geld oder Leuten zu machen waren, und ſie ſahen es dann gern, wenn der Schirmsvogt ſie vertrat, ihren Beitrag in Empfang nahm, oder ſie deswegen entſchuldigte. Dies aber durfte nur einigemal geſchehen, ſo ſah es ſchon ſchlimm um die Reichsunmittelbarkeit aus. Hiezu kam in Wirtenberg noch die engere Verbindung der Prälaten mit dem Landesherrn und dem übrigen Lande, durch die Landſtandſchaft, wodurch deren Abhängigkeit von dem Landesherrn vollends entſchieden wurde.

Bei den Stiftern und Kollegiatkirchen bedurfte es all dieſer Dinge nicht. Der Landesherr war immer auch zugleich ihr Schirmsvogt, ſeine Denkart, der Zuſtand des Stifts, und die Begriffe des Zeitalters von der Freiheit der Geiſtlichen beſtimmten die größere oder geringere Ausdehnung ſeiner Gewalt. Wenn einige Stifter Zoll- und Steuer-

Freiheit, oder ihre Mitglieder die freie Verfügung über ihre Verlaſſenſchaft erhielten, ſo war das freiwillige Gabe des Landesherrn, welche erbeten und dankbar erkannt werden mußte. In ſpätern Zeiten beſonders, wo die Achtung vor der Geiſtlichkeit ſchon zu ſinken begann, waren Ernennung der Vorſteher und Mitglieder, Güterverwaltung und Ertheilung von Ordnungen bei ſolchen Stiftern ein anerkanntes Recht des Landesherrn, und Verbeſſerungsverſuche fanden hier wenig Schwierigkeiten.

In noch größerer Abhängigkeit von den Graven war die Weltgeiſtlichkeit ihrer Lande, und all deren Verſuche, ſich dieſes Joches zu entledigen, ſcheiterten an der feſten Beharrlichkeit der wirtenbergiſchen Fürſten.

So gieng's mit dem Verſuche, den im Jahr 1418 einige wirtenbergiſchen Pfarrer machten, die kirchlichen Einkünfte und Güter, welche der Landesherr in ihren Pfarreien in Beſitz genommen hatte, ſich wieder zu verſchaffen. Ueber ein halbes Jahrhundert dauerte der Streit, und entſchied ſich zuletzt doch zu Gunſten der Graven. Zwar drohte man Anfangs mit Bann und Interdikt, aber die Graven baten, der Bann wurde wieder aufgehoben, und ſie blieben im Beſitz ihrer Rechte (1422); ſpäter wurden ſie vom Papſt darin nicht nur durch zwei eigene Bullen (1459, 1463) beſtätigt, ſondern jenes Recht wurde auch noch auf einige andere Kirchen ausgedehnt (1474).

So wenig als hier gewannen die wirtenbergiſchen Geiſtlichen bei ihren Verſuchen, der weltlichen Gerichtsbarkeit ſich zu entziehen. Die Graven ließen ſich in ihren Rechten als Landesherren nicht kränken, die Geiſtlichen mußten ihnen, als Schirmherren der Kirche, Abgaben, und aus ihren Beſitzthümern Steuern zahlen, und ſie ließen durch ihre Beamten die Güter der Kirche ſelbſt verwalten. Das Recht, erledigte Pfründen zu erſetzen, behielten ſie ſich ſelbſt vor, und geſtatteten nicht, daß der Papſt ſeinen Hofdienern oder irgend einem Andern eine Pfründe in ihren Landen verlieh;

kamen ſolche Leute heraus in's Land, und wollten von des Papſtes Gabe Beſitz nehmen, ſo waren Mißhandlungen vom Volke, ſelbſt der Tod ihr Loos, und freimüthig erklärte Eberhard im Bart dem Papſt auf ſeine Klagen darüber, er könne keinen vor ſolcher Begegnung ſchützen, wenn er es wage, in's Land zu kommen, ſeine Vorfahren hätten die Patronatrechte mit ihrem Blut erkauft, und wollte er Eingriffe darein dulden, ſo müßten ihn ſeine Unterthanen für einen Baſtard halten.

So gaben die wirtenbergiſchen Fürſten auch dem Papſte nicht zu ihrem und des Landes Schaden nach, und ihre Geiſtlichen hielten ſie in großer Abhängigkeit. Doch ſchützten ſie dieſelben dafür auch wieder gegen fremde Kränkungen, ſelbſt gegen die Bedrückungen ihrer Obern. Nicht ohne Eberhard des Greiners geheime Unterſtützung weigerte ſich im Jahre 1372 die wirtenbergiſche Geiſtlichkeit ſtandhaft, die päpſtliche Forderung eines Zehntens von ihren Gütern zu erfüllen, und zwang den Abgeſandten des römiſchen Hofes, Elias von Verdun, der ſeinen Auftrag an andern Orten mit Glück vollführt hatte, ſich mit einer geringen Gabe zu begnügen. Auch geſchah es gewiß mit Wiſſen und Bewilligung Eberhards im Bart, daß auf einer, im Jahre 1492 zu Mörsburg gehaltenen, Verſammlung die Geiſtlichkeit ſeines Landes eine Schrift übergab, worin ſie ſich über die unrechtmäßigen Bedrückungen des Biſchoffs von Koſtanz bitter beſchwerte, die Abſtellung derſelben ernſtlich verlangte, und im Verweigerungsfalle mit dem ſtärkſten Widerſtand drohte, dadurch auch wirklich, was ſie forderte, erhielt.

Von zu großer Freigebigkeit gegen die Geiſtlichen finden wir bei den wirtenbergiſchen Fürſten auch kein Beiſpiel, dies zeigt beſonders die Seltenheit geiſtlicher Stiftungen bei dieſem Geſchlechte. Die Graven waren weiſe genug, ſich vor dieſer, manchen ihrer Nachbarn ſo verderblichen, Frömmigkeit zu hüten.

Die wichtigste wirtenbergische Stiftung in frühern Zeiten ist das Stift zu Beutelspach, dessen Aufrichtung und Versetzung nach Stuttgart schon erzählt worden ist. Von hier an kommen lange Zeit nur geringe Stiftungen und Schenkungen vor, bis auf den frommen Ulrich, den Vielgeliebten, und seinen Bruder Ludwig. Diese verwandelten nicht nur die Kirche zu Herrenberg in ein Kollegiatstift (1436), sondern gründeten auch im Jahre 1439 die Karthause Güterstein bei Urach. Unweit dieser Stadt stand in einem engen Felsthale eine alte Kirche, seit dem Jahre 1279 durch Ulrichs von Wirtenberg Schenkung dem Kloster Zwiefalten gehörig, diese verlangten die Graven nun wieder vom Kloster zurück, angeblich, weil sie andächtige Väter von den Karthäusern hieher zu setzen wünschten, da sie selbst dem Gottesdienste ordentlich abzuwarten durch ihre vielen Geschäfte verhindert würden, mehr aber wohl aus Furcht, Oestreich, das damals die Schirmsvogtei über Zwiefalten besaß, möchte einmal, zu ihrem Nachtheil, eine Burg auf diesen Platz setzen. Aber in Zwiefalten weigerte man sich lange, in diese Forderung zu willigen, selbst als die Graven mit Sperrung der Zufuhr und mit harter Gefangenschaft drohten, bis endlich der Abt Wolf von Hirschau die Abtretung doch zu Stande brachte. Nun wurde die Karthause erbaut, von ihren Stiftern mit Rechten, Freiheiten und Gütern reichlich begabt, und auch von Mechtild und ihrem Sohne Eberhard beschenkt.

Die ebenfalls von beiden Brüdern gemeinschaftlich beschlossene Umschaffung der Kirche zu Göppingen in ein Chorherrn-Stift vollführte Ulrich allein (1448). Es war sein Lieblingswerk, das er wohl begabte.

Nach Ludwigs Tode errichtete er noch zwei Waldbrüder-Häuser zu Gundelsbach (1461) und auf dem Engelberge (1466), beide aber waren nur von kurzer Dauer. Nicht besser gedieh das von ihm, in der frommen Absicht, durch Lehren und Predigen das Volk zu erbauen, angelegte

Prediger-Kloſter in Stuttgart, ob er ihm gleich manche Rechte und Freiheiten, auch einen Antheil an der Seelſorge in jener Stadt gab. Nur kümmerlich friſtete es ſein Daſeyn bis zur Kirchenverbeſſerung, wo der Herzog Ulrich das noch nicht vollendete Gebäude der Stadt Stuttgart ſchenkte (1535).

Sein Neffe Eberhard machte, außer der Hochſchule zu Tübingen, noch eine geiſtliche Stiftung, die aber auch, obgleich er ſie mit beſonderer Vorliebe pflegte, ihren Gründer nicht lange überlebte; denn ſchon in ihrer erſten Einrichtung, in der darin verſuchten engern Vereinigung des Adels und Bürgerſtandes mit der Geiſtlichkeit, lag der Keim ihres Untergangs.

Merkwürdig aber bleibt dieſes Verſuches wegen Eberhards Anſtalt, das Stift Sankt Peter im Einſiedel, gegründet im Jahre 1492, und, von den blauen Mänteln ſeiner Bewohner, zum blauen Mönchshaus genannt, immer, als ein Denkmal der Weisheit und edeln Denkart ihres Stifters.

Ein Probſt mit zwölf Chorherren, und ein Meiſter mit zwölf adelichen und eben ſo viel bürgerlichen Brüdern, waren die Bewohner dieſes Gotteshauſes. Das geſetzliche Alter zur Aufnahme darein war das vier und dreißigſte, doch waren Ausnahmen geſtattet, nur unter fünfzehn Jahren ſollte Niemand aufgenommen werden. Die geiſtlichen Angelegenheiten hatte der Probſt, die weltlichen der Meiſter unter ſich, beide erwählte die Geſellſchaft ſelbſt. Den Geiſtlichen war Einmiſchung in weltliche Geſchäfte verboten, der Adel hatte Erlaubniß zu jagen, alle Mitglieder aber ſollten ſich mit nützlichen Arbeiten beſchäftigen. Mit Rechten und Gütern war das Stift wohl verſehen, es hatte ſchöne Wirthſchaftsgebäude, ein Kranken- und ein Gaſthaus, auch war es von Jäger-Atz, Hunds-Lege, Wagendienſt und ähnlichen Laſten frei, und wider zu häufige Beſuche waren eigene Geſetze gegeben. Zweimal des Jahres wurde es unterſucht.

Noch in ſeinem Teſtamente vermachte ihm Eberhard all ſeine goldenen und ſeidenen Gewande, und befahl, daß man ihn daſelbſt begraben ſollte.

Dennoch wollte dieſe Anſtalt nicht recht gedeihen, ſchon im Jahre 1498 beſchloß daher Eberhard der Jüngere, wegen Uneinigkeit der Brüder, und weil ſo merkliches Geld ganz vergeblich darauf gewendet worden ſey, ihre Aufhebung; dieſe unterblieb zwar, allein das Stift, auch im Bauernkriege hart mitgenommen, verfiel immer mehr, und als im Jahre 1580 die Gebäude deſſelben abbrannten, gieng es ganz ein.

Dies ſind die geiſtlichen Stiftungen der wirtenbergiſchen Graven; zahlreicher ſind, zum Theil aus dem oben angeführten Grunde, ihre Verbeſſerungsverſuche. Selbſt der fromme Ulrich, der wie ſein Neffe die Gebrechen der Geiſtlichkeit wohl kannte, und wie dieſer eine allgemeine, durchgreifende Verbeſſerung derſelben wünſchte, gieng hier oft mit großer Kühnheit zu Werke, nur erſchwerten und vereitelten Mangel an kluger Feſtigkeit, und mehr noch ſchlechte Rathgeber, liſtige und undankbare Mönche, und der Mißbrauch, den ſeine Diener mit der ihnen anvertrauten Gewalt trieben, oft beim beſten Willen ſeine Abſichten.

Gut von Statten giengen ihm ſeine Verſuche in Königsbronn, wo er gleich bei Uebernahme der Schirmsvogtei eine Verbeſſerung zur Bedingung machte (1448), in Backnang, wo der Probſt ſelbſt die Umwandlung des regulirten Chorherrnſtifts in eine weltliche Kollegiatkirche wünſchte (1477), und in dem Frauenkloſter zu Weil bei Eßlingen, welches von den Nonnen des Kloſters Silo in Schlettſtadt unterſucht und verbeſſert wurde (1478). Mehr Schwierigkeiten aber fand Ulrich bei einigen andern Klöſtern. In Denkendorf that ihm der von ihm ſelbſt eingeſetzte, ſchon erwähnte, Probſt, Bernhard von Buſtetten, den hartnäckigſten Widerſtand (1448), und erſt als dieſer Mann

nebſt ſeinem Anhang aus dem Kloſter vertrieben war, gelangen ihm ſeine Plane (1467).

Einen nicht leichtern Kampf hatte der Grav in Adelberg zu beſtehen. Dieſes Kloſter berief ſich auf ſein ihm nach einer Geldanleihe im Jahr 1464 gegebenes Verſprechen, es künftig nicht mehr zu beläſtigen, und beklagte ſich ſogar beim Papſte über Ulrichs Eingriffe in ſeine Rechte und ſeine Gerichtsbarkeit, auch über ſeine häufigen Beſuche, aber der Grav, an des Papſtes Freiheitsbrief ſich nicht kehrend, gab ſeine Verbeſſerungsverſuche nicht auf, beſonders lag ihm die Abſchaffung des, durch das Nahebeieinanderwohnen der Mönche und Nonnen, entſtehenden Unfugs ſehr am Herzen, um ſo mehr, da er ſelbſt eine Tochter in dem Kloſter hatte; ſeit dem Jahre 1455 wurde daher an einer Trennung beider Geſchlechter gearbeitet, welche aber erſt 1476, durch die Verſetzung der Nonnen nach Lauffen, zu Stande kam.

Wie hier, ſo bewog auch in dem Frauenkloſter zu Kirchheim, wo er ebenfalls eine Tochter hatte, die eingeriſſene Unſittlichkeit den Graven zu einer Verbeſſerung. Die ſchon genannten Schlettſtädter Nonnen wurden von Weil aus dahin geſandt (1478). Man empfing ſie auch ehrenvoll, die Freundinnen der alten Unordnung fügten ſich ſo ziemlich in die neue Ordnung, nur eine von ihnen, Anna Dürrin, verließ das Kloſter, lief im Lande umher, und ſuchte Alles gegen die verhaßten Neuerinnen aufzubringen, was ihr auch endlich bei Ulrichs Sohne, Eberhard, gelang, der nun die ſchon erzählten, weitläufigen Händel mit dem Kloſter anfieng.

Mehr noch als bei Ulrich war das Kloſterverbeſſern bei Eberhard eine Lieblingsneigung, ſo daß ſelbſt ſeine Nachbarn ihn bei ſolchen Verſuchen zu Rathe zogen, wie dies im Jahre 1484 geſchah, wo wirtenbergiſche Räthe den Ulmern das Kloſter Söflingen beſſer einrichten halfen. Der Hauptgrund hievon lag in des Graven Vorliebe zum geiſt-

lichen Stand, und in dem Beſtreben, ſeine Jugendſünden durch Beweiſe von Frömmigkeit wieder gut zu machen. Er wußte auch, wohl bekannt mit dem römiſchen Hofe und mit der Geiſtlichkeit überhaupt, durch Reiſen und gelehrten Umgang gebildet, und von manchem Vorurtheile ſeiner Zeit befreit, die Sache beſſer als ſein Oheim anzugreifen; dabei waren ſeine Plane mehr für das Ganze berechnet, und bezweckten eine durchgreifende Verbeſſerung des geiſtlichen Standes, eine vorzüglichere Bildung deſſelben an Geiſt und Sitten. Aber auch ihm ſtanden die Geiſtlichen ſelbſt ſehr im Wege, und hinderten oder vereitelten manchen ſeiner Plane. Dies war der Fall bei dem Frauenkloſter zu Offenhauſen, wo ein ſchrecklicher Unfug getrieben wurde. Eberhard machte hier ſchon im Jahre 1463 einen Verbeſſerungsverſuch, er ſandte Reformirſchweſtern aus einem andern Kloſter dahin, aber dieſen thaten die Nonnen ſo viel Herzeleid an, daß ſie das Kloſter ſchon nach einem Monde wieder verließen. Nun ſperrte Eberhard das Kloſter, und verbot, neue Nonnen anzunehmen. Vergebens, der Unfug ward immer ärger. Noch einige Verſuche ſcheiterten an der hartnäckigen Widerſpenſtigkeit der Nonnen; da erſchien endlich im Herbſtmonde 1480 der Grav ſelbſt im Kloſter, und trotz der Gegenverſuche einiger Schweſtern wurde nun eine neue Ordnung eingeführt, die auch Beſtand hatte.

Beſſer gieng's bei Pfullingen (1459), bei Alpirsbach und bei Blaubeuren (1469). Auch die Vereinigung des Kloſters Kirchbach, das im größten Verfall war, mit dem zu Rechentshofen (1485), und die Verlegung des Tübinger Frauenkloſters nach Owen (1495) gelang Eberharden gut, nur bei dem Auguſtiner-Eremitenkloſter zu Tübingen ſcheiterte ſein Verſetzungsverſuch, doch mußten die Mönche ſich eine neue Ordnung gefallen laſſen (1478).

Der umfaſſendſte Verbeſſerungsverſuch Eberhards iſt ſeine Einführung der Kongregation der Windesheimer Chorherren in mehrern Stiftern ſeiner Lande, die er mit großem

Eifer betrieb; denn er hatte den Nutzen dieſer Geſellſchaft, deren Zweck war, die Gebrechen der Geiſtlichkeit und des Volkes zu verbeſſern, und die von den läſtigen und unnützen Formen des Mönchlebens frei, ſich einem frommen, beſchaulichen Leben, dem Volksunterrichte und nützlichen Handarbeiten, beſonders dem Bücherabſchreiben gewidmet hatte — er hatte den Nutzen dieſer Geſellſchaft wohl einſehen lernen. Zuerſt wurde in Sindelfingen ſtatt des, nach Tübingen verlegten, Chorherrnſtifts ein, mit Windesheimer Chorherren beſetztes, Stift eingerichtet (1477), und gleich nachher auf die nämliche Art auch die Kirche zu Urach umgewandelt. Gabriel Biel und Benedikt von Helmſtadt, beide Mitglieder jener Geſellſchaft, waren hiebei zugegen, und letzterer wurde zum erſten Probſte des neuen Stifts erwählt (1477). Hierauf kam die Reihe auch an die Stifter zu Dettingen, Dachenhauſen und Herrenberg.

Aber die Mitglieder dieſer Geſellſchaft, von ihrer Kleidung Gugelherren genannt, fanden wenig Beifall im Lande, ihre Aufführung war nichts weniger als muſterhaft, und darum wurde auch ſpäter in allen dieſen Stiftern die alte Verfaſſung wieder hergeſtellt (1514 — 1516).

So arbeiteten in Wirtenberg die Landesherren an einer Verbeſſerung der Geiſtlichkeit; aber freilich nicht mit dem Erfolge, den ſie wünſchten und hofften, denn das Uebel hatte ſchon zu tief gewurzelt, ſchon zu weit um ſich gegriffen, als daß ſolche Verſuche im Einzelnen ihm hätten recht abhelfen können, doch halfen auch ſie die allgemeine Kirchenverbeſſerung vorbereiten.

In Schwaben ließen ſich überhaupt ſchon frühe manche Stimmen gegen des Papſts Gewaltherrſchaft, das Verderben der Geiſtlichkeit und die herrſchende Kirchenlehre hören, es fehlte nicht an Ketzern und von der römiſchen Kirche Abtrünnigen. Im Jahre 1247 fanden ſich in Hall einige Prediger, welche öffentlich verkündigten, der Papſt und alle

Geiſtlichen ſeyen Ketzer, in Todſünden begriffen, und zerrütteten die Kirche mit falſcher Lehre. Auch die von den Päpſten ſo hart verfolgten Begharden und Lollarden waren hier zu Lande zahlreich. Selbſt die Lehre der Huſſiten verbreitete ſich nach Schwaben, ſogar der fromme Ulrich der Vielgeliebte kam in den Verdacht, dieſe Ketzerei zu begünſtigen, und mußte den Papſt deswegen um Verzeihung bitten (1454). So kam es, daß nachher auch, trotz aller Gegenbemühungen der Geiſtlichkeit, die Kirchenverbeſſerung in Schwaben bald Anhänger erhielt.

Hievon aber wird im zweiten Buche weitläufiger geſprochen werden; wir ſchließen nun dies erſte Buch unſerer Geſchichte mit einem kurzen Gemählde des Zuſtandes der Sitten, Künſte und Wiſſenſchaften im Mittelalter, hauptſächlich in Bezug auf Schwaben und Wirtenberg.

Die Lebensweiſe jener Zeiten war Anfangs ſehr ſchlicht und einfach, aber ſie erlitt nach und nach große Veränderungen; ſtärkerer Verkehr mit dem Auslande und durch Gewerbſamkeit und Handel vermehrter Wohlſtand vermehrten auch die Bedürfniſſe und lehrten die Bequemlichkeiten des Lebens höher ſchätzen, und bald drangen Ueppigkeit und Verſchwendung in Teutſchland ein.

In der Kleidung wurde die alte Weiſe der Vorfahren verlaſſen, und fremde Trachten kamen auf, ſtatt der ehemaligen engen und kurzen Unterkleider, oder einfachen Pelze und Mäntel, trug man jetzt weit ausgeſchnittene Gewande, lange und weite Mäntel und Beinkleider, allerlei Putz, bunte Stickereien, Gold und Edelgeſteine, und ſchon damals klagten wackere Männer über die wachſende Pracht und Ueppigkeit der Kleidung, als ein trauriges Zeichen der Verſchlimmerung des teutſchen Sinnes.

Im geſelligen Leben war viel Munterkeit und Offenheit, aber auch viel Ausgelaſſenheit, wie dies beſonders die große Zahl der öffentlichen Frauenhäuſer zeigt, deren jede nur ei-

nigermaßen anſehnliche Stadt eines hatte; ſie erhielten eigene Ordnungen, und mußten eine gewiſſe Steuer zahlen. Zu Stuttgart ſtand eines in der Gaisgaſſe. An Schauſpielen, die meiſt von Geiſtlichen geleitet wurden, und gewöhnlich heilige Geſchichten darſtellten, fand Jung und Alt großes Behagen. Poſſenreißer und Schalksnarren zur Kurzweil gab's an allen Höfen, Taſchenſpieler und Gaukler, Seiltänzer und Spielleute zogen Schaarenweiſe umher. Trinken und Spielen waren auch damals zwei Hauptleidenſchaften der Teutſchen. Manche Landesherren, wie Ulrich der Vielgeliebte, verpachteten die Erlaubniß, Spielbuden zu halten, und die Pächter zogen auf Jahrmärkten, Kirchweihen und ähnlichen Feſten im Lande umher. Eberhard im Bart verbot zwar gleich bei ſeinem Herrſchaftsantritt alles Spielen, aber er vermochte nicht, es ganz zu unterdrücken, und gab daher nun in der Landesordnung ſtrenge Gebote wider die Mißbräuche deſſelben, wider das heimliche, falſche und zu hohe Spiel, wider lüderliche Spieler und wider das Schwören und Fluchen dabei. Noch ſtärker war die Liebe zum Trunk bei den Teutſchen, ſelbſt wiederholte Reichstagsbeſchlüſſe halfen nichts dawider, das Zutrinken und Garaustrinken blieben allgemeine Sitte, und die Saufgelage gaben, wie die wilden, ausgelaſſenen Tänze, oft zu den größten Unordnungen, zu Blutvergießen und Todtſchlag Anlaß. Wein war übrigens in Menge vorhanden, da er aber meiſt ſauer war, ſo ſuchte man ihn durch Beimiſchung von Honig, Wermuth, und dem Safte von Beeren zu verbeſſern, auch tranken die Vornehmen und Reichen häufig mit Gewürzen gekochte und ausländiſche Weine. Die Gaſtmahle zeichneten ſich durch Menge und Koſtbarkeit der Speiſen aus. Zu den nöthigſten Bedürfniſſen jener Zeiten gehörte auch das Baden. Jede Stadt beinahe, ſelbſt viele Dörfer hatten ihre gemeinen Badſtuben, wo man Alles, was zur äußern Reinlichkeit des Leibes gehörte, finden konnte. Die Eigenthümer derſelben, die Bader, ſtanden unter öffentlicher Aufſicht, und hatten eigene Ordnungen, ſie gaben ſich auch mit

Schröpfen und Aderlaſſen ab. Die Wohnungen des Mittelalters waren lange Zeit ſehr ſchlecht, viele Jahrhunderte hindurch beſtanden auch die größern Städte aus unordentlichen Haufen hölzerner Häuſer mit Strohdächern und ohne Fenſter. Ziegeldächer kamen erſt zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, Glasfenſter noch ſpäter in Gebrauch. Straſſenpflaſter aber fand man auch zu Ende dieſes Zeitraums nur in wenigen ſchwäbiſchen Städten. An den Kirchen zuerſt zeigte ſich eine beſſere Bauart, ſie wurden von Steinen gebaut, mit mächtigen Wölbungen und hohen Thürmen, und waren bei ihrer Größe oft das Werk von Jahrhunderten. Später wurden auch die Privatgebäude größer und ſchöner aufgeführt, beſonders ſuchte man in der Höhe derſelben eine Auszeichnung, Eberhard gebot deswegen in der Landesordnung, daß auf dem Lande nur Prieſters- und Wirthshäuſer mehr als zwei Stockwerke haben ſollten, in den Städten möge man die Gebäude ſchon höher und köſtlicher machen, aber zum mindeſten den Unterſtock aus Steinen aufführen und die Dächer mit Ziegeln bedecken.

Das Land ward fleißig angebaut, aber die beſtändigen Fehden hinderten das Emporkommen des Ackerbaues, und der Gartenbau war noch ſehr unvollkommen. Holz gab es in Menge, aber die ſchlechte und verſchwenderiſche Benutzung deſſelben machte ſchon damals Gebote nöthig, welche Eberhard in der Landesordnung erneuerte und ſchärfte. Auf dem Nekkar und auf der Ens wurde viel Holz geflößt, ſchon im Jahre 1342 ſchloß Ulrich mit Rudolf von Baden und der Stadt Heilbronn einen Vertrag deswegen, und ähnliche Verträge wurden auch ſpäter zwiſchen Wirtenberg und ſeinen Nachbarn aufgerichtet (1431 — 1484). Die Viehzucht wurde ſtark getrieben, beſonders zahlreich waren die Schweine. Pferde brauchte man mehr zum Reiten als zum Ziehen, und um ein gutes Streitroß gab der Grav Ulrich der Stifter dem Kloſter Adelberg ſiebenzig Pfund Heller, eine damals ſehr bedeutende Summe (1264).

Handel und Gewerbe erhoben ſich mit dem Emporkommen der Städte. Die Handwerksleute wurden hier immer zahlreicher und begannen ſich in Zünfte zu vereinigen, die zwar, des Gewerbszwangs und anderer Mißbräuche wegen, von den Kaiſern oft aufgehoben, aber immer wieder hergeſtellt wurden. Wolle, Flachs und Metall waren die Hauptgegenſtände der teutſchen Betriebſamkeit, auch wurde in Holz, Leder, Glas und Stein viel gearbeitet. In Schwaben wurde beſonders die Leinwandweberei ſtark getrieben.

Der Handel war in Teutſchland Anfangs ganz in den Händen der Juden und italieniſchen Kaufleute, der ſogenannten Gawertſchen oder Lombarder. Juden gab's damals hier zu Lande in großer Menge, trotz der oft grauſamen Verfolgungen und anderer harten Bedrückungen, die ſie zu erdulden hatten. Sie ſtanden unter dem Schutze des Kaiſers, als deſſen Kammerknechte, und mußten ihm, ſo wie in manchen Gegenden auch dem Landesherrn, ein beſtimmtes Schutzgeld zahlen; auch konnte ſein Machtſpruch auf einmal all ihre Forderungen an Chriſten zernichten, und dieſe Aufhebung der Judenſchulden wandten die Kaiſer öfters dazu an, mächtige Landesherren zu gewinnen, oder ihre Dienſte zu belohnen. In den Städten kamen die Juden bisweilen zu großem Anſehen, und erhielten ſogar öffentliche Aemter. Sie wohnten gewöhnlich in abgeſonderten Bezirken, Judengaſſen genannt.

Als aber Verkehr mit dem Auslande, beſonders mit Italien, immer lebhafter und der Handel immer einträglicher wurde, ſuchten ihn die Bürger der freien Städte an ſich zu bringen, und gewannen ſo großen Reichthum. Augsburg war in Schwaben die bedeutendſte Handelsſtadt, hieher kamen über Italien die Erzeugniſſe des fernen Südens und des Morgenlandes, und wurden von da aus tiefer in's Land verſchickt. In Wirtenberg ſelbſt war freilich keine ausgezeichnete Handelsſtadt; doch gieng durch Kantſtadt eine beſuchte Handelsſtraße, und in Stuttgart gab es ſchon größere

Kauf=

Kaufleute, welche fremde Waaren gegen inländiſche Erzeugniſſe, beſonders Leinwand, austauſchten, ihre Unterhändler hatten, die im Lande umherzogen, und ausländiſche Meſſen beſuchten.

Aber die Unſicherheit und die ſchlechte Beſchaffenheit der Straßen, die vielen und unmäßigen Zölle, die Willkühr und Raubſucht der Fürſten und Herren, die gegenſeitige Eiferſucht der Handelsſtädte und Kaufleute, und vor allem der ſchreckliche Wucher, den Juden und Chriſten, ſelbſt Geiſtliche trieben, und der hohe Zinsfuß, wo acht bis zehn Prozente das Gewöhnliche, dreißig bis vierzig aber gar nichts Unerhörtes waren, hinderten das Emporkommen des Handels ſehr, und in Südteutſchland gab ihm auch die Entdekkung Amerika's (1492) und die Auffindung eines Seeweges nach Oſtindien (1498) einen empfindlichen Stoß.

In den Städten kamen auch die edleren Künſte zur größten Blüthe, zu Ende dieſes, und mehr noch zu Anfang des nächſten Zeitraumes, thaten ſich in Teutſchland mehrere große Mahler und Bildhauer hervor. Um die Tonkunſt haben die Geiſtlichen viel Verdienſte, und mehrere Tonwerkzeuge ſind teutſche Erfindungen. Auch die größte und nützlichſte Erfindung des Mittelalters, die Buchdruckerkunſt, iſt teutſchen Urſprungs. Johann Guttenberg von Mainz erfand ſie zu Straßburg, und verbeſſerte ſie in ſeiner Vaterſtadt mit Hülfe des Johann Fauſt und Peter Schöffer. Sie blieb eine Zeit lang geheim, bis bei der Einnahme von Mainz im Jahre 1462 viele Buchdruckergeſellen dieſe Stadt verlieſſen und die neue Kunſt weiter verbreiteten. Der erſte wirtenbergiſche Buchdrucker hieß Konrad Manz, und hatte ſeine Werkſtätte zu Blaubeuren (1475), ſechs Jahre nach ihm kam Konrad Feiner nach Urach (1481), und im Jahre 1486 erhielt auch Stuttgart ſeine erſte Druckerei, Tübingen aber erſt im Jahre 1498, bis dahin mußten die daſigen Gelehrten ihre Werke in Reutlingen oder Hagenau drucken laſſen.

Sehr bedeutend waren die Veränderungen, welche in dieſem Zeitraum die Kriegskunſt durch die Einführung der Feuergewehre und den Gebrauch des Schießpulvers erlitt. Die Städte brachten dieſe neue Kriegsart auf, ſie ließen ſchwere Stücke, Donnerbüchſen, Bombarden und Mörſer genannt, gießen, aus denen man Steine und eiſerne Kugeln warf. Im Jahre 1372 verfertigte man zu Augsburg zwanzig ſolcher Stücke, und ſechs Jahre ſpäter goß daſelbſt Johann von Arow drei eherne Geſchütze, wovon das größte eine hundert und ſieben und zwanzig Pfund ſchwere Kugel tauſend Schritte weit ſchoß. Etwas ſpäter wurden die kleineren Schießgewehre erfunden, Handbüchſen, welche ein Mann fortbringen konnte, die aber noch ſehr plump und unvollkommen waren, und mit Lunten angezündet wurden. Im Jahre 1381 werden der erſten Büchſenſchützen erwähnt, welche Augsburg zum Städteheer ſtellte. Anfangs brauchte man die Feuergeſchütze nur bei Belagerungen, bald aber auch in offener Feldſchlacht. Der Adel wehrte ſich lange und mit Erbitterung gegen dies neu, unritterlich Gewehr, dennoch aber wurde ſein Gebrauch immer allgemeiner, und nun hörten die Ritter auf, ein Haupttheil der Heere zu ſeyn, das Fußvolk wurde wieder zahlreicher.

Langwierige Feldzüge waren übrigens in dieſen Zeiten nicht gewöhnlich, die Kriege beſtanden mehr in plötzlichen Einfällen und Streifzügen in's feindliche Gebiet, gegen die man ſich durch Anlegung feſter Plätze zu ſchützen ſuchte; von ſolchen war daher das Land voll, und faſt jedes Dorf hatte wenigſtens ſeinen ummauerten Kirchhof, in welchen man ſich bei feindlichen Einfällen mit Hab' und Gut flüchtete.

Auch für die Wiſſenſchaften brach im Mittelalter ein neuer Tag an.

In dem Sturme, der von Norden über das Abendland hereingebrochen war, hatten alte Kunſt und Wiſſenſchaft, bis auf wenige kargen Ueberreſte, ihren Untergang gefunden;

Karls des Großen Bemühungen um Bildung des Volks und Beförderung des wiſſenſchaftlichen Strebens wirkten nur wenig über ſeine Lebenszeit hinaus, und viele Jahrhunderte lang nach ihm fiel es dem teutſchen Manne nicht ein, daß außer der Kunde, Schwert und Lanze zu führen und ſein Roß zu lenken, ihm noch irgend eine andere Kenntniß frommen könnte. Die wenigſten Weltlichen konnten leſen und ſchreiben, wer ſo viel gelernt hatte, galt ſchon für einen Gelehrten, und beſaß er gar noch einige andere Kenntniſſe, beſonders in der Naturkunde und Größenlehre, ſo kam er in Gefahr, für einen Zauberer gehalten zu werden.

Allein bei den Geiſtlichen fand ſich noch einige wiſſenſchaftliche Bildung, ſie empfiengen in den Kloſter- und Domſchulen gelehrten Unterricht in der lateiniſchen Sprache und in den ſogenannten freien Künſten. Durch Verfaſſung von Jahrbüchern und durch Abſchreiben der Werke des Alterthums, auch durch Anlegung von Bücherſammlungen, erwarben ſie ſich Verdienſte um die Erhaltung und Fortpflanzung der Wiſſenſchaften, die ohne ſie in jenen finſtern Zeiten vielleicht ganz untergegangen wären.

In ihren Händen befand ſich auch der Volksunterricht, der freilich ſchlecht beſtellt war. Nur in den Städten gab es Schulen, wo Schreiben, Leſen und die Glaubenslehre, die ſich aber meiſt auf das Auswendiglernen einiger Gebetsformeln beſchränkte, in größern Schulen auch die lateiniſche Sprache gelehrt wurden. Aber die Beſoldungen der Lehrer waren ſehr ſchlecht, und ſie mußten ſich deswegen nebenher meiſt noch mit Abſchreiben und Notariatsgeſchäften abgeben. An größern Schulen hatten ſie Gehülfen, welche gewöhnlich aus der Klaſſe der ſogenannten fahrenden Schüler genommen wurden. Dies waren junge Leute, welchen es an Geld fehlte, die Koſten der Prieſterweihe zu beſtreiten, ſich irgendwo einzukaufen, oder ihre Lernzeit auf den Schulen zu vollenden. Sie zogen einzeln und in Haufen umher, führten unter ſich eine eigene, andern unverſtändliche Sprache, die

der gemeine Mann als Gelehrſamkeit anſtaunte, und ſuchten, beſonders bei den Bauern, durch Vorſpiegelung geheimer Künſte, die ſie verſtänden, durch Erregung des Mitleids, durch Vorgeben frommer Fahrten und Pilgerreiſen, im Nothfall auch durch Stehlen und Rauben ihren Unterhalt zu gewinnen. Die Jüngern von ihnen, welche bei den Aeltern Bedientendienſte thun mußten, hießen Schützen, die Aeltern Bachanten.

Seit in Teutſchland der Hochſchulen immer mehr wurden, wuchs auch die Zahl dieſer fahrenden Schüler. Denn dieſe neuen Bildungsanſtalten, auf welchen man die ganze Summe des damaligen gelehrten Wiſſens erlernen konnte, wurden, weil ſie und die daſelbſt zu irgend einer gelehrten Würde Erhobenen großer Freiheiten und Vorrechte genoſſen, zahlreich beſucht, und bald wimmelte es in Teutſchland von Doktoren und Magiſtern, von Bakkalaureen und Lizentiaten.

Nie aber wären die Wiſſenſchaften wieder zu einer ſchönern Blüthe gekommen, denn auch auf den Hochſchulen hemmten die ſtrenge Aufſicht des Papſtes und der Geiſtlichkeit und die falſche Lehrart, beſonders die Diſputirſucht, das Aufſtreben derſelben, wären ſie nicht von der Geiſtlichkeit auch zu den weltlichen Ständen übergegangen.

Dies geſchah ſeit dem eilften Jahrhundert, beſonders durch den ſtärkern Verkehr mit Italien und durch die Kreuzzüge. Aber das neuerwachte wiſſenſchaftliche Streben nahm zuerſt ſeine Richtung vorzüglich auf die ernſtern Wiſſenſchaften, Schulweisheit, Gottesgelehrtheit und Rechtsgelehrſamkeit waren ſeine Hauptgegenſtände. Erſt einige Jahrhunderte ſpäter erwachte auch die Liebe zu den alten Sprachen, und mit ihr ein beſſerer Geſchmack, eine vielſeitigere Bildung, die ſich zuerſt in Italien zeigte, wo einige geiſtvollen Männer einen regern Eifer für die Wiſſenſchaften angefacht und flüchtige Griechen die Reſte ihrer vaterländiſchen

Bildung hingebracht hatten, die Großen des Volkes aber die zarte Blüthe ſorgſam pflegten.

Von Italien aus kam die neue Bildung auch nach Teutſchland, wo ſie eine gute Aufnahme fand. Die Buchdruckerkunſt trug viel zu ihrem beſſern Gedeihen bei, die Brüderſchaft von Deventer, Rudolf Agrikola und ſeine Genoſſen, Weſſel, Celtes, Reuchlin, Erasmus und andere Gelehrte beförderten ihre allgemeinere Verbreitung, und auch hier wurde ſie von vielen Großen günſtig aufgenommen.

Eberhard von Wirtenberg war unter dieſen, durch ihn wurden Gelehrſamkeit und Wiſſenſchaft auch in Wirtenberg einheimiſch. Auf ſeiner neuen Hochſchule, in ſeinen Stiftern und an ſeinem Hofe hatte er mehrere Männer, die ſich zu ihrer Zeit durch gründliche und ausgebreitete Gelehrſamkeit auszeichneten; die vornehmſten derſelben ſind: Reuchlin, Biel, Johann Vergenhans und Summenhard.

Johann Reuchlin wurde zu Pforzheim im Jahre 1455 geboren. Seine Geiſtesgaben empfahlen ihn dem Markgraven von Baden, und er ſandte den Jüngling mit ſeinem Sohne, dem jungen Markgraven Friedrich, nach Paris (1473). Hier lernte Reuchlin griechiſch, in Baſel, wohin er ſpäter gieng, hebräiſch. Hierauf trieb er zu Orleans und Poitiers die Rechtsgelehrſamkeit, und gab daneben ſelbſt Unterricht in der griechiſchen Sprache. Im Jahr 1481 kam er nach Teutſchland zurück, und ging nach Tübingen. Hier lernte ihn Eberhard kennen, überzeugte ſich bald von ſeinen Vorzügen, und nahm ihn in ſeine Dienſte. Er begleitete den Graven nach Rom, wo er ſeinen teutſchen Namen, auf Anrathen des Hermolaus Barbarus, mit dem gleichbedeutenden griechiſchen, Kapnio, vertauſchte. Eberhard brauchte ihn auch in den Streitigkeiten mit ſeinem Vetter, und als Geſandten bei mehreren Gelegenheiten,

und der Kaiſer Friedrich, zu dem er nach Linz geſchickt wurde, ertheilte ihm einen Adelsbrief (1492). Nach Eberhards Tode verließ Reuchlin, aus Furcht vor dem neuen Herzog, die wirtenbergiſchen Dienſte, und gieng nach Heidelberg zu dem Kurfürſten Philipp, der ihn in ſeinen Angelegenheiten nach Rom ſchickte, wo ſich Reuchlin durch ſeine Wohlredenheit und Kenntniß der griechiſchen Sprache großen Beifall erwarb (1498). Bald hierauf kehrte er, da Eberhard der Jüngere entſetzt und Ulrich zum Herzog erwählt worden war, nach Stuttgart zurück (1499 im Sommer), und wurde im Jahre 1502 gemeiner Bundesrichter in Schwaben. Eilf Jahre bekleidete er dieſe Stelle, bis das Bundesgericht von Tübingen nach Augsburg verlegt wurde. Er war damals in einer glücklichen Lage, als auf einmal ein neuer Sturm über ihn hereinbrach. Vom Kaiſer aufgefordert, ſeine Meinung über Johann Pfefferkorns Vorſchlag, wegen Verbrennung aller jüdiſchen Schriften, zu ſagen, hatte Reuchlin ſich freimüthig gegen dieſe Gewaltthat erklärt, und ſtatt deſſen die Errichtung von Lehrſtellen der hebräiſchen Sprache auf den teutſchen Hochſchulen vorgeſchlagen; hierüber aber hatte er ſich den Haß Pfefferkorns und ſeiner Genoſſen, der Predigermönche in Kölln, zugezogen. Dieſe beſchuldigten ihn der Ketzerei, und da ſie auch die Lehrer mehrerer Hochſchulen für ſich zu gewinnen wußten, drohte die Sache für Reuchlin gefährlich zu werden; doch er hatte viele und thätige Freunde, und als der Streit nach mehrern vergeblichen Vergleichsverſuchen endlich vor den Papſt gebracht wurde, befahl dieſer, Alles auf ſich beruhen zu laſſen (1516); die Predigermönche ſelbſt aber verglichen ſich einige Jahre ſpäter mit Reuchlin, und dieſer erhielt, beſonders durch Franzens von Sickingen kräftige Verwendung, einen Schadenerſatz und die Zernichtung des ganzen Rechtshandels (1519). Alle Freunde der neuen Aufklärung, die ſeine Sache als die ihrige betrachteten, hatten ſich ſeiner angenommen, und Spott und Verachtung verfolgten ſeine Gegner durch ganz Teutſchland.

Im Jahre 1519 verließ Reuchlin auch, der damaligen Unruhen wegen, Stuttgart, und gieng nach Ingolſtadt, wo er 1520 Lehrer der griechiſchen und hebräiſchen Sprache wurde; doch bald vertrieb ihn die Peſt, und er kehrte nach Wirtenberg zurück (1522), nahm auch eine ihm angetragene Lehrerſtelle in Tübingen an, ſtarb aber gleich darauf am dreißigſten des Brachmondes (1522) zu Stuttgart.

Reuchlin hat um die Aufklärung Teutſchlands große Verdienſte, mündlich und ſchriftlich ſorgte er für deren Beförderung und Verbreitung. Seine Schriften ſind verſchiedenen Inhalts, ſie verbreiten ſich über die Sprachkunde, Geſchichte, Weltweisheit und Gottesgelehrtheit. Sein lateiniſcher Styl iſt zwar nicht ſo gebildet und geglättet, als der eines Celtes oder Agrikola, aber kräftig, er hat einen leichten Witz und verſteht trefflich zu ſpotten.

Reuchlins älterer Zeitgenoſſe war Gabriel Biel aus Speier. Er war eine Zeit lang Domprediger in Mainz, und wurde hierauf Probſt des Chorherrenſtifts der Windesheimer Kongregation zu Buzbach. Von hier aus berief ihn Eberhard zur Einrichtung ſeines Stiftes in Urach (1477); Biel gewann bald des Graven Gunſt, und wurde nun von ihm bei den wichtigſten Angelegenheiten gebraucht, er begleitete Eberharden mit Reuchlin nach Rom, war einer der Haupturheber der Hochſchule zu Tübingen, wurde im Jahre 1480 Probſt zu Urach, und vier Jahre ſpäter Lehrer der Gottesgelehrtheit in Tübingen; zuletzt ernannte ihn Eberhard zum Probſt in Einſiedel, wo er im Jahre 1495 ſtarb.

Gabriel Biel war der berühmteſte und angeſehenſte Schulweiſe ſeiner Zeit, und ein vortrefflicher Gottesgelehrter, der aber bei all ſeiner Anhänglichkeit an die Kirche manche Mißbräuche mit Freimüthigkeit rügte, über Manches aufgeklärter dachte, als viele Gottesgelehrten ſeiner Zeit. Er war ein guter Prediger, und hinterließ mehrere Schriften über Gegenſtände der Gottesgelehrtheit, Schulweisheit und Rechtsgelehrſamkeit.

Der dritte der oben angeführten gelehrten Freunde Eberhards ist Johann Bergenhans, genannt Nauklerus, aus Juſtingen. Er war aus einem adelichen Geſchlechte entſproſſen, und ſein Vater befand ſich als Rath am Hofe des Graven Ludwig von Wirtenberg. Johann erhielt eine ſorgfältige Erziehung, und widmete ſich der Rechtswiſſenſchaft, in welcher er auch Doktor wurde. Er war der Lehrmeiſter des jungen Eberhards, und ſtand bei dieſem in großem Anſehen. Der Grav machte ihn zum Probſt in Stuttgart, hernach zum erſten Rektor und zum Lehrer des geiſtlichen Rechts zu Tübingen (1477), auch wurde er ſpäter Kanzler daſelbſt. Er überlebte ſeinen Gönner, und ſtarb um's Jahr 1510.

Man rühmt ſeinen großen Scharfſinn, ſeine ausgebreitete Gelehrſamkeit und ſeine Rechtſchaffenheit. Er machte ſich als Rechtsgelehrter, Geſchichtſchreiber und Gottesgelehrter rühmlich bekannt; auch war er der lateiniſchen Sprache wohl kundig. Sein Bruder Ludwig, ebenfalls ein verdienſtvoller Mann, der als Probſt in Stuttgart ſtarb (1512), verdankte ihm ſeine Bildung.

Ein Amtsgenoſſe des Nauklerus war Konrad Summenhard von Kalw. Er hatte in Paris ſtudirt, und lehrte vom Jahre 1478 an zu Tübingen die Weltweisheit, und ſeit 1484 auch die Gottesgelehrtheit. Im Jahre 1511 ſtarb er.

Summenhard war ein Mann von vortrefflicher Gemüthsart, ein großer Gottesgelehrter, der die Gebrechen ſeines Standes und der damaligen Glaubenslehre wohl kannte, und, wie Johann Staupiz, ſein Schüler, von ihm zeugt, oft um Erlöſung von der ſtreitſüchtigen Gottesgelehrtheit ſeiner Zeit ſeufzte. Freimüthig deckte er die Fehler der Geiſtlichkeit auf, und ſcheute ſich nicht, ihnen ihre ſchlechte Aufführung vorzuhalten. Als Lehrer hatte er groſſen Beifall, und trug nicht wenig zum Flor der neuen Hochſchule bei.

Außer dieſen Männern zeichneten ſich auch Peter Jakobi von Arlun, Probſt zu Backnang, und Wendelin Steinbach, Lehrer der Gottesgelehrtheit in Tübingen, der Beichtvater und Vertraute Eberhards, als Gelehrte und Beförderer der Gelehrſamkeit aus. Sie und jene früher genannten waren es, in deren Umgang ſich Eberhard bildete, bei denen er die Stunden ſeiner Muße zubrachte, die er aber auch fleißig zu den Regierungsgeſchäften zog. Durch ihre Bemühungen kamen die Wiſſenſchaften in Wirtenberg empor.

Wie dies im Einzelnen geſchah, was beſonders jene Männer für die verſchiedenen Zweige der Wiſſenſchaften thaten, was ſchon vor ihnen geſchehen, das ſoll nun noch kurz erzählt werden.

Die teutſche Sprache blieb lange Zeit ganz roh und ungebildet, zwar dichtete und ſchrieb man immer auch teutſch, aber beim Gottesdienſt, bei gelehrten und öffentlichen Verhandlungen war Latein die gewöhnliche Sprache, erſt ſeit am Hofe der Hohenſtaufen ſich die Blüthe des Minneſangs entfaltete, ſeit ſtatt der härtern fränkiſchen die milde ſchwäbiſche Mundart allgemeiner wurde, gewann auch die teutſche Sprache an Bildung und Wohlklang.

Dichter waren es, die ſie zuerſt bildeten. Aus dem Süden kam die Dichtkunſt nach Teutſchland, ſie fand hier beim Adel und an den Höfen eine freundliche Aufnahme, und die Zeit des ritterlichen Liebes- und Heldenſangs begann (1150). In Schwaben, am Hofe der Hohenſtaufen, war ſein Hauptſitz, und daher nannte man jene ritterlichen Sänger vorzugsweiſe die ſchwäbiſchen Dichter, auch waren unter ihnen viel Edle aus ſchwäbiſchen Geſchlechtern, ſelbſt einige Fürſten des Hohenſtaufiſchen Hauſes. Natürliche Anmuth, Lieblichkeit, Tiefe und Zartheit der Empfindung zeichneten beſonders die Lieder dieſer Sänger, deren Hauptinhalt die Liebe war, aus. Weniger vorzüglich ſind die größern

erzählenden Gedichte, an welchen dieſes Zeitalter gleichfalls ſehr reich iſt.

Bis auf Rudolf den Habsburger dauerte die Zeit der Minneſänger; nun aber kam die Dichtkunſt, die bisher meiſt auf den Burgen der Edeln und an den Höfen der Fürſten geblüht hatte, auch zum Bürgerſtande herab, und die Zeit der Meiſterſänger begann, wo Regelzwang und zünftiſche Strenge die frühere ſchöne Blüthe verderbten.

In ungebundener Schreibart wurde noch nicht viel verfaßt; doch begann man auch die Urkunden nun häufiger teutſch auszuſtellen, und es wurde Manches aus dem Lateiniſchen überſetzt. Niklas von Wyl, aus Bremgarten gebürtig, des Graven Ulrich des Vielgeliebten Kanzler, trug mehrere Schriften des Aeneas Sylvius, auch andere neuen und alten Bücher in die teutſche Sprache über, Einiges auf Befehl Eberhards im Bart, der überhaupt, da er ſelbſt kein Latein verſtand, Vieles für ſich überſetzen ließ. Ein Zeitgenoſſe des Niklas, der Arzt Steinhöwel, überſetzte Aeſops Fabeln, und zwar, wie er ſelbſt ſagt, nicht Wort aus Wort, ſondern Sinn aus Sinn, um mehrerer Läuterung des Texts wegen oft mit wenig zugelegten oder abgebrochenen Worten. Er ſchrieb auch ein Jahrbuch in teutſcher Sprache und eine Abhandlung über die Peſt. Reuchlin verfaßte ſeine Miſſive wegen der Juden (1505) und ſeine, im Streit mit Pfefferkorn herausgegebenen, Schriften, den Augenſpiegel (1511) und die Vertheidigung deſſelben (1512), in der vaterländiſchen Sprache.

Gegen das Ende dieſes Zeitraums, ſeit ſich die Buchdrukkerkunſt allgemeiner verbreitete, fieng man auch an für's Volk in dieſer Sprache zu ſchreiben; doch noch immer ſtand die lateiniſche Sprache der Ausbildung der teutſchen im Weg.

Aber auch ſie war lange Zeit ſehr verderbt, voll fremder und barbariſcher Wörter, erſt als die Liebe zu den alten Sprachen wieder erwachte, wurde ſie nach und nach von dieſem Wuſte gereinigt.

In Wirtenberg machte ſich in dieſer Hinſicht beſonders Heinrich Bebel aus Juſtingen verdient, da aber ſeine Blüthezeit mehr in den nächſten Zeitraum fällt, ſo wird von ihm erſt im zweiten Buche gehandelt werden. Unter den oben genannten Gelehrten Wirtenbergs ſchrieben Naukle-rus und Reuchlin das beſte Latein. Letzterer verfaßte auch ein lateiniſches Wörterbuch (1480), und machte ſich als Dichter in dieſer Sprache durch zwei Luſtſpiele voll Witzes und ſcharfen Spottes über die Mönche, die Schulweiſen und den Reliquienkram rühmlich bekannt.

Ihm haben wir auch die Verbreitung der, früher faſt ganz vergeſſenen, griechiſchen Sprache in unſerm Vaterlande hauptſächlich zu danken. Mit raſtloſem Eifer arbeitete er für ihre Einführung, und gab deswegen mehrere griechi-ſchen Schriftſteller heraus, überſetzte auch einige in die teut-ſche und lateiniſche Sprache, wie die zwei erſten Reden des Demoſthenes gegen Philipp von Macedonien, welche Eberhard, um die Vaterlandsliebe der Teutſchen zu er-wecken, und ſie zum gemeinſamen, kräftigen Widerſtande ge-gen die Türken zu bewegen, auf dem Wormſer Reichstage verbreiten ließ. Auch verfertigte er eine griechiſche Sprach-lehre, die er aber nie im Druck herausgab.

Die erſte Kenntniß der hebräiſchen Sprache brachten Konrad Summenhard und Paul Skriptoris, ein Minorite zu Tübingen, nach Wirtenberg; von ihnen auf-gemuntert, ſchrieb Konrad Pellikan eine hebräiſche Sprachlehre (1503). Lichter wurde es aber auch hier erſt durch Reuchlins Bemühungen. Außer einigen Ueberſez-zungen aus dem Hebräiſchen gab er auch ein Wörterbuch und eine Sprachlehre dieſer Mundart heraus, und empfahl ſie überhaupt ſehr nachdrücklich.

Er kämpfte auch für die Verbreitung der platoniſchen Weisheit, die er in Italien hatte kennen lernen, gegen die Schulweisheit, die in Tübingen damals noch gewaltig herrſchte.

Dieſe Schulweisheit iſt eines der merkwürdigſten Erzeugniſſe des Mittelalters, ein Gewebe der ſpitzfindigſten Unterſuchungen, wo neben großen Albernheiten auch manche Spuren eines tiefen Scharfſinns ſichtbar ſind. Sie entſtand hauptſächlich dadurch, daß man die ariſtoteliſche Weltweisheit gegen die Einwürfe der Vernunft ſicher zu ſtellen und zur Vertheidigung der kirchlichen Glaubenslehre zu gebrauchen ſtrebte. Johann Skotus Erigena im neunten Jahrhundert iſt ihr eigentlicher Urheber, und zu Ende des eilften Jahrhunderts trennten ſich ihre Anhänger in die Parteien der Nominaliſten und Realiſten. Sie ſtand unter der Aufſicht der Kirche, und wurde fortwährend mit der Glaubenslehre verbunden, auch verdrängte ſie nach und nach die bibliſche Gottesgelehrtheit ganz. Erſt Luther mit ſeinen Genoſſen ſetzte dieſe wieder in ihre alten Rechte ein, und nun verſchwand, von den Kirchenverbeſſerern und den Freunden der alten Sprachen mächtig bekämpft, die ſcholaſtiſche Weisheit nach und nach; Gabriel Biel iſt der letzte berühmte Schulweiſe.

Zu Ende des eilften Jahrhunderts erwachte die Beſchäftigung mit dem römiſchen Recht auf's neue. Ein Teutſcher, Werner, erklärte es in Bologna mit großem Beifall, und bald gab es der Lehrer deſſelben, der Kommentatoren und Gloſſatoren des römiſchen Geſetzbuches gar viele, und die Beſchäftigung mit dem römiſchen Rechte machte auf den meiſten Hochſchulen einen wichtigen Theil des Unterrichts aus. Man ſah es als ein, ſeiner urſprünglichen Beſtimmung nach, für's ganze römiſche Reich verbindliches Recht an, und darum fand es auch bald in Teutſchland Eingang, verdrängte hier allmählig das alte Recht, und erhielt durch die Errichtung des Reichskammergerichts, deſſen Beiſitzern Maximilian die Beobachtung des römiſchen Rechts zur Pflicht machte, das völlige Uebergewicht.

Auch in Wirtenberg fand dies Recht einige Bearbeiter. Gabriel Biel ſchrieb eine Abhandlung über den Gehalt

und den Nutzen des Geldes, worin er über das Münzrecht, über Veränderung des Münzfußes, und über die Unrechtmäſſigkeit des Geldverfälſchens Unterſuchungen anſtellt. Konrad Summenhard verfaßte, außer einigen kleinern rechtswiſſenſchaftlichen Abhandlungen, ein Werk über die Zehnten (1497), worin er beweist, daß weder die Sittenlehre, noch das Evangelium gebiete, den Zehnten zu geben, ſondern daß dies Gebot nur ein Polizeigeſetz des alten Teſtaments ſey, das die Kirche angenommen habe; ferner ein Werk über die Kaufkontrakte (1500), worin er mit ausführlicher Genauigkeit alle hiebei möglichen Fälle erörtert, von dem Eigenthumsrecht, den Arten und Mißbräuchen der Zinſe, der Rechtmäßigkeit der Käufe und Verkäufe, und den Handels- und Wechſelsverträgen in ſieben Abſchnitten handelt.

Johann Naukler ſchrieb eine Abhandlung über die Simonie (1500). Er geſteht darin freimüthig, daß nach richtiger Anwendung der hier allgemein angenommenen Grundſätze kein Chriſt von dieſem Verbrechen frei geſprochen werden könne; dabei aber ſucht er durch ſpitzfindige Unterſcheidungen und Auslegungen die geängſteten Gewiſſen zu beruhigen, und giebt ſich beſonders große Mühe, zu beweiſen, daß der Papſt eigentlich keine Simonie begehen könne.

Die Arzneikunde war im Mittelalter ſchlecht beſtellt. Man kannte den menſchlichen Leib, die Urſachen und die Beſchaffenheit der Krankheiten noch zu wenig, und wußte die Arzneien noch nicht gehörig zu bereiten, auch hielt man noch zu viel auf geheime Heilmittel und ähnliche Dinge. Anfänglich trieben vorzüglich die Geiſtlichen, trotz der päpſtlichen Verbote, die dagegen ergiengen, dieſe Kunſt; noch im Jahre 1450 finden wir in Stuttgart einen Chorherrn, Johann Spänlin, der ſich einen Lehrer der Gottesgelehrtheit und Arzneikunde nennt. Auch die Juden waren häufig Aerzte, und wußten ſich bei dieſem Gewerbe ſehr zu bereichern.

Der erſte uns bekannte Arzt in Wirtenberg iſt Niklas von Schwerdt, der ſich zu Göppingen aufhielt, und Eberhards des Milden Leibarzt war. Nach ihm finden wir in Stuttgart einen Meiſter Johann Kettner, welchen Ulrich auf acht Jahre zu ſeinem und der gemeinen Landſchaft Arzt machte (1456).

Auch eine Apotheke war damals ſchon in Stuttgart, die ein gewiſſer Glaz geſtiftet hatte, und nun erhielt auch Kettner die Erlaubniß, eine einzurichten, zugleich mußte er die grävliche Hofhaltung mit gut, gemein Konfekt verſehen. Nach Kettners Abzug (1468) wurde Albrecht Altmülſteiner zum Apotheker angenommen, und erhielt von Eberhard ein eigen Geſetz und Eid (1486).

Der berühmteſte wirtenbergiſche Arzt dieſes Zeitraums war Johann Widmann, von ſeinem Geburtsort Möchinger genannt, geboren im Jahr 1440. Er hatte in Italien ſtudirt, und wurde 1484 Lehrer der Arzneiwiſſenſchaft in Tübingen und Leibarzt beim Graven Eberhard. Er ſtarb am ein und dreißigſten des Chriſtmondes 1524 zu Pforzheim. Als ausübender Arzt und als Schriftſteller war er gleich berühmt; er verfaßte eine Abhandlung über die Luſtſeuche (1497), welche ſich ſeit dem Jahre 1493 auch in Teutſchland zu verbreiten anfieng, ein Buch über die Peſt und eine Beſchreibung des Wildbades.

Die Naturkunde war damals noch ganz in ihrer Kindheit, und beſonders der Eifer, mit welchem man die geheimen Wiſſenſchaften, Kabbaliſtik, Alchymie und Magie, trieb, that ihr viel Schaden.

Selbſt Reuchlin war ein eifriger Beförderer dieſer geheimen Wiſſenſchaften. Er hatte zu Rom die Kabbala erlernt, und brachte ſie nun auch nach Teutſchland, als eine Wiſſenſchaft, welche Adam von Gott zum Erſatz für ſeine Vertreibung aus dem Paradies erhalten habe, und die nur

die Juden und einige Auserwählte unter den Heiden, ein Pythagoras und Plato, mündlich fortgepflanzt hätten. Sie führte nach seiner Meinung zu Gott, und endlich ganz in Gott hinein. Er schrieb zwei Werke über diese Wissenschaft, und hatte mehrere Schüler darin, unter welchen der Abt Tritheim und Kornelius Agrippa von Nettesheim die berühmtesten sind.

Auch die Größen- und Zahlenlehre fand in Wirtenberg einige Bearbeiter. Zu Tübingen hielt Paul Skriptoris Vorlesungen über die Bücher des Euklides, und Johann Stöffler aus Justingen (geboren im Jahr 1452, gestorben 1531) machte sich als Lehrer dieser Wissenschaft zu Tübingen und als Schriftsteller darin berühmt, da er aber erst im Jahre 1516 nach Tübingen kam, so wird von seinen Verdiensten im nächsten Buche ausführlicher die Rede seyn.

Zahlreich sind die Geschichtswerke aus der Zeit des Mittelalters, redliche Treue und religiöser Sinn zeichnen sie aus, sonst aber sind es meist trockene Jahrbücher, ohne Kunst und Kritik verfaßt. Eines der besten unter denselben aus unserm Zeitraum ist die Chronik des Nauklerus; sie ist nach Geschlechtsfolgen abgetheilt, und endigt mit dem Jahre 1500; Gelehrsamkeit, Treue und Ordnung zeichnen sie aus. Nauklerus benuzte nicht nur die schon vorhandenen geschichtlichen Werke, sondern auch Klosterarchive, die ihm manche gute Nachricht lieferten. Von seiner Zeit redet er am ausführlichsten, besonders von seinem Herzoge Eberhard, von dem er mit sichtbarer Vorliebe, aber dabei doch mit Unpartheilichkeit erzählt. Außer solchen allgemeinen Werken, deren auch vor Nauklerus in Schwaben einige verfaßt wurden, gab es damals gar viele Jahrbücher einzelner Gegenden und Orte, die aber auch manches allgemeiner Merkwürdige enthalten; fast jedes Kloster hatte einen oder mehrere Geschichtschreiber. In Wirtenberg sind die bekanntesten, Tritheim, der Verfasser eines

hirſchauiſchen Jahrbuchs; Chriſtian Tübinger, Blaubeuerns, Ortlieb und Berthold, Zwiefaltens Geſchichtsſchreiber.

So war das Mittelalter in politiſcher, ſittlicher und wiſſenſchaftlicher Hinſicht beſchaffen. Ueberall bemerken wir eine rüſtige Thätigkeit, ein reges Fortſchreiten, das beſonders in den letzten Jahrhunderten deutlicher hervortritt und die neue Geſtaltung der Dinge vorbereitet, die wir im nächſten Zeitraume zur Vollendung heranreifen ſehen.

Ende des erſten Buchs.

Beilagen

zum

ersten Theile

der

Geschichte Wirtenbergs.

---

1. Erläuterungen und Belege zu einigen Stellen der frühern Geschichte Wirtenbergs (pag. 6 und 7).
2. Uebersicht des Bestands, der Ab- und Zunahme Wirtenbergs bis zur Aufrichtung des Herzogthums, mit einer Karte.
3. Erste und zweite Stammtafel des wirtenbergischen Fürstenhauses.

I.

Erläuterungen und Belege zu einigen Stellen der frühern Geſchichte Wirtenbergs (pag. 6 und 7) *).

Ich gebe hier einige neuen Aufklärungen unſerer vaterländiſchen Geſchichte, aus, meines Wiſſens noch nicht im Druck bekannt gemachten, Urkunden des Kloſters Heiligenkreuzthal, und einige darauf ſich gründende eigene Vermuthungen. Sie betreffen beſonders Ulrichs Bruder Eberhard und die Graven von Grüningen.

1) Eberhard von Wirtenberg. Sein Daſeyn ſetzt eine Urkunde des obgenannten Kloſters außer allen Zweifel, hier ſchenken nämlich Ulrich und Eberhard, Graven von Wirtenberg, dem Kloſter das Eigenthumsrecht eines von ihrem Lehnmann, Heinrich von Weiler, erkauften Hofes **), mit Beidruckung ihres Siegels, das noch vorhanden, aber beſchädigt iſt, ſo daß von deſſen Umſchrift nur noch geleſen werden kann: S. Ulrici et Eb---ard---.

*) Ich ſchreibe Wirtenberg, nicht Würtemberg, weil es in den älteſten Nachrichten immer Wirtinnberch, Wirtenberc, Wirtemberg heißt. Auch habe ich den Herrn Pfarrer Pfiſter zum Vorgänger.

**) Ulricus et Eberardus comites de Wirtenberc monasterio de valle S. Crucis proprietatem curiae in Langenenslingen, ab Henrico milite de Weiler comparatae, donant. Datum apud Wirtenberc dd. II Febr. 1251.

Wer war nun dieser Eberhard? Ob Ulrichs Bruder? Hierüber entscheidet die Urkunde nichts, aber wahrscheinlich ist es, sein Vater wenigstens ist er gewiß nicht, mag er also sein Bruder bleiben, bis das Gegentheil erwiesen wird, und wir mehr von ihm erfahren.

Daß übrigens dieser beiden Graven Vater wirklich der Eberhard gewesen, den Herr Pfister ohne weitere Bestimmung unterm Jahre 1231 anführt (wirtenb. Hofkalender von 1811 pag. 40, vergl. Steinhofers Chronik Thl. I, pag. 22), kann ich nicht bestimmt erweisen, diese Annahme ist blos eine Vermuthung von mir.

Man hat bisher die Söhne Ulrichs des Stifters für die in Hartmanns von Grüningen Kaufbriefe angeführten nepotes comites de wirtenberch angenommen (Herr Pfarrer Pfister am angef. Orte pag. 41), sollten es nicht eher Ulrich der Stifter selbst und sein Bruder seyn, deren Vater damals wohl schon todt, und die also schon im Besitz der Herrschaft waren? Denn warum sollte denn der Vater gar nicht erwähnt werden, nur seine, damals noch ganz jungen, Söhne, da doch er das nächste Recht auf Hartmanns Besitzthümer hatte? Und hätte der Grav von Grüningen den Kaufschillling auch ausdrücklich seinen Neffen vermachen wollen, warum denn ihres Vaters gar keine Erwähnung thun, hatte denn dieser hiebei nicht auch ein Wort zu sprechen? Sehr jung müßten Ulrich und Eberhard der Erlauchte damals auf jeden Fall noch gewesen seyn, darum soll Hartmann auch sie nicht namentlich genannt haben, weil noch mehrere Brüder hinzukommen konnten, die dann auch Theil an der Schenkung gehabt hätten; aber hätte dann nicht wenigstens noch eine nähere Bestimmung hinzugefügt werden müssen, damit nicht zwischen den schon vorhandenen und den später gebornen Brüdern einst ein Streit hätte entstehen können? Sprechen nicht auch die Ausdrücke: fidelibus nostris und praestanda nobis per ipsos comites

de solutione pecunia plenaria cautione (der Zahlungster-min aber war ja nicht so weit hinausgesetzt), gegen diese Annahme? Könnte man nicht auch sagen, eben weil die Graven, als schon damals in Wirtenberg herrschend, bekannt genug waren, nannte man sie nicht ausdrücklich? Ich überlasse es dem Urtheil gründlicherer Forscher, hierüber weiter zu entscheiden *).

2) Die Graven von Grüningen. Daß sich diese Graven von der an der Donau gelegenen Gravschaft Grüningen geschrieben, wie schon früher vermuthet wurde, machen ihr häufiges Vorkommen in den Urkunden des Klosters Heiligenkreuzthal; und mehr noch die in diesen Urkunden genannten Besitzungen derselben, die fast alle in jener Gegend sich befinden **); — auch lag dort ihre Herrschaft Landau; — daß Hartmann Grüningen mit dem Reichs-Panner-Amte erst von Friedrich dem Zweiten oder Wilhelm ***) erhalten habe, findet auch Herr Pfarrer Pfister wahrscheinlich (a. a. O. pag. 45). Nach der Kaufsurkunde des Kaisers Adolf besaßen die Graven von Grüningen nur das dominium in Groeningen, worin

*) Uebrigens hatte Hartmann noch im Jahre 1265 Besitzungen im Albegau (Obligatio Rudolfi comitis de Montfort erga comitem Hartmannum de Grüningen, quod ipsum in dimidia parte bonorum suorum, sitorum in dem Albegow, nunquam perturbare nec super dictis bonis aliquid negotium cum H. Pincema de Smalenects sine consensu dioti cernitis habere debeat dd. 18. Sept. 1265). Gieng der Kauf wieder zurück, oder wurde die Kaufsumme nicht ganz bezahlt? Der Kaiser Friedrich starb nicht so gar lang nach dem Kaufe (1250).

**) Andelfingen, Binswangen, Wilflingen, Erlingen, Hundersingen kommen am häufigsten vor.

***) Ich nannte im Text Wilhelm, weil er den Hartmann auch sonst bedacht, 1251 schenkte er ihm omnia bona quae Henricus de Wemdingen habuit.

aber beſtand dies dominium? Viel beſtimmter ſchon erhält Konrad von Schlüſſelburg ſpäter civitatem et castrum Grieningen cum omnibus suis juribus, scodis et pertinenciis quibuscunque (Sattler Thl. I, Beilagen nro. 70, pag. 98), und eben ſo von ihm Ulrich zu Wirtenberg (ib. nro. 79, pag. 104). Sollte dies nicht auch für die Behauptung, daß nicht Gröningen im Glemsgau die Stammherrſchaft der Graven von Grüningen geweſen ſey, beweiſen?

Hartmann von Grüningen hatte übrigens nicht, wie bisher angenommen wurde, nur drei, ſondern vier Söhne, ſie kommen alle vier mit ihrer Mutter in einer Urkunde vom Jahr 1267 vor. Hier heißt es: ut autem haec maneant perpetuo in convulsa praesens instrumentum sigillo nostro munitum conscribi fecimus (nämlich der Vater Hartmann) exinde pro testimonio et cautela. Nos Hediwigis comitista Hartmanni senioris de Grueningen et nos Hartmannus, Cunradus, Ludiwicus et Eberhardus filii comitis memorati praedicta omnia praesentibus profitemur, et quia sigilla propria tunc temporis non habuimus sigillo patris nostri in hoc facto pro testimonio usi sumus. Hartmann der Jüngere kommt ferner auch in einer Urkunde vom Jahr 1270 vor, wo er mit dem Vater ſiegelt und noch eine beſondere Beſtätigungsurkunde ausſtellt *). Er war alſo damals ſchon mündig, ſtarb aber bald hernach, denn ſchon im Jahre 1273 heißt es in einer Urkunde ſeines Vaters: cum consensu Hediwigis uxoris, nec non universae prolis nostrae, quam tunc habuimus, scilicet Cunradi, Ludewici, Eberardi. Dieſe drei jüngern Söhne Hartmanns kommen in den Kreuzthaler Urkunden häufig vor. Ludwig erſcheint darin bis zum Jahre 1300 **), eben ſo lange ſein

*) Hartmannus junior comes de Grueningen ratum habet quidquid inter patrem suum et actum est.

**) Er heißt der Kilchherrn von Kanneſtatt (1288) rector ecclesiae in Canstatt (1289).

Bruder Konrad, der ſich gewöhnlich, auch auf ſeinem Siegel, comes de Grueningen nennt, wogegen Eberhard comes de Landowe heißt. Konrads Gattin war Luitgard von Burgau, die Wittwe des Herzogs Ludwig von Teck; ihre Tochter Anna verkaufte 1295 der Mutter Heirathgut (bona apud Welden) an's Frauenkloſter in Kirchheim, mit Zuſtimmung ihres Vaters und ihrer Oheime (quia adhuc minoris aetatis).

Am längſten unter Hartmanns Söhnen komm Eberhard vor (bis 1330). Seit 1322 erſcheint neben ihm auch ſein gleichnamiger Sohn Eberhard.

2.

Ueberſicht des Beſtands, der Ab- und Zunahme Wirtenbergs bis zur Aufrichtung des Herzogthums.

I. Beſtand und Erwerbungen bis zum Jahre 1250.

Gravſchaft Wirtenberg.

Schloß Wirtenberg.

Schloß Stuttgart.

Kantſtadt, Ober- und Unter-Türkheim.

Leonberg, Heimerdingen, Eberdingen, Berkhauſen (vielleicht Berkhheim im Glemsgau).

Döffingen, Schafhauſen, Pfrondorf, Saldingen (Sindlingen bei Pfrondorf?), Schweindorf (Schwandorf, das 1363 vollends wirtenbergiſch wurde).

Wahlheim.

Salzach (im Salzachgau bei Maulbronn?), Elſinger Hof (1147 um einen Hof in Brakenheim an Maulbronn abgetreten), Erlenbach.

Göppingen, Eßlingen, Bezgenrieth (1100).

Waiblingen (1253 wenigſtens ſchon zum Theil wirtenbergiſch), und andere Güter im Remsthal.

Herrſchaft Beutelsbach (vielleicht von Kaiſer Heinrich nach 1080).

Beutelsbach, Schorndorf (?).

Herrſchaft Waldhauſen (vielleicht von Heinrich Raſpo 1246).

Waldhauſen.

Gravſchaft Grüningen an der Donau.

(Burg Achalm mit Zubehör) *).

---

*) Konrad von Wirtenberg hatte Willibirg von Achalm zur Gemahlin, und von ihr einen (Stief-?) Sohn, Werner

Gravſchaft Landau (um 1190).

Gravſchaft im Albegau mit der Herrſchaft Egloffs (Megilolves) um 1200 wieder verkauft 1243 (doch beſaß Hartmann von Grüningen noch 1265 Güter daſelbſt).

Gravſchaft Gröningen im Glemsgau (um 1250 bis 1295) *).

II. Erwerbungen u. ſ. w. unter Ulrich I. dem Stifter 1251—1265 **).

1251 Wittlingen um 1100 Mark Silbers vom Biſchoff von Koſtanz.

1254—1265 die Gravſchaft Urach vom Kaiſer Richard (1260) und von Heinrich von Fürſtenberg (1251—1265 um halb Wittlingen und 3100 Mark Silbers).

Urach, Münſingen, Nürtingen (zum Theil).

---

von Grüningen, deſſen Anſprüche ſeine Oheime, die Graven von Achalm, mit der Burg Achalm und einigen andern Gütern befriedigten. Ortlieb VII. bei Heß monumenta Guelfica Tom. II, pag. 177. Doch hat die Sache noch manche Schwierigkeiten, ſ. Schmidlins Beiträge zur Geſchichte des Herzogthums Wirtenberg Thl. I, S. 88. Cleß Kultur-Geſchichte II, 1. pag. 113 und not. b). Dafür iſt Hr. Pfarrer Pfiſter in ſeiner Geſchichte von Schwaben II, 1. pag. 132. not. 261. vergl. pag. 238. not. 463. Wenigſtens blieb Achalm damals nicht lange bei Wirtenberg, ſchon 1262 war die Burg ein Reichsgut, das Konradin an Ulrich verpfändete

*) Uebrigens gehörten damals noch nicht alle angeführten Orte ganz dem wirtenbergiſchen Hauſe, in manchen hatte es nur einzelne Güter und Rechte. Ueberhaupt hatten die wenigſten Geſchlechter damals zuſammenhängende Güter, Alles lag unter einander, ſelbſt am Fuße der Stammburg Wirtenberg waren fremde Beſitzungen.

**) Geringere Erwerbungen einzelner Rechte, Gülten und Güter habe ich nicht angeführt, wer will, kann ſie bei Sattler und Steinhofer finden.

III. Erwerbungen u. ſ. w. unter Ulrich II. und Eberhard dem Erlauchten 1265 — 1325.

1291 Schutzvogtei der Klöſter Lorch und Adelberg (aufs neue 1331, 1373).

1297 Burg und Stadt Reichenberg, Beilſtein (kommt wieder weg und wird von Ulrich dem Höfinger 1340 neu erkauft), Backnang, von Hermann von Baden als Irmengards Heirathgut.

1299 von Hermann von Teck ſeinen Antheil an Nürtingen, Plochingen (kommt 1281 als offenes Lehen vollends an Wirtenberg), Reichenbach, Ebersbach, Neuwertingen.

Burg und Dorf Helmsheim mit Gundelsheim und Bernhardshauſen von Albrecht von Hohenberg als Heirathgut ſeiner Tochter (1483 wieder verkauft um 8300 Gulden).

1301 Burg Stöffeln mit Gönningen (kommt wieder weg, 1329 neu erkauft).

Herrſchaft Neuffen von Konrad von Weinsberg um 7000 Pfund Heller.

1302 von Herrmann von Teck Güter und Leute zu Marbach (zum Theil ſchon früher wirtenbergiſch), Murr, Lauffen, Rudolsberg und Nekkarweihingen um 10,000 Pfund Heller.

Ruthensheim von Rudolf von Tübingen um 700 Pf. H.

1303 Kornweſtheim und

1308 die übrige Gravſchaft Aſperg.

Aſperg, Richtenberg, das Glemsgau außer dem Dorfe Münchingen.

Theil der Gravſchaft Kalw von den Herren von Schelklingen.

Burg und Stadt Kalw zur Hälfte. Neuenbürg (hatte wenigſtens ſchon 1345 einen wirtenbergiſchen Vogt). Schutzvogtei des Kloſters Hirſchau.

1310 Renningen (1318, 1319, 1384 den Reſt davon). Trochtelfingen (1446 wieder verkauft).

1316 Burg und Dorf Höfingen und Hirſchlanden (das Uebrige von erſterm 1426, von letzterm 1556, 1603).

1317 Roſenfeld, Aiſtaig, Bikelsberg, Iſingen mit Zugehör von den Herzogen von Teck um 4000 Pf. H.

Bernhauſen (das Uebrige 1318, 1342 und 1367).

1318 Burg Bilseck und Zugehör von den Graven von Aichelberg um 800 Pf. H.

Burg Kaltenthal mit Zugehör um 630 Pf. H.

1319 Burg Waſſenbach.

1320 die Hälfte von Sternenfels ſamt Zugehör um 400 Pf. H.

Schmieh bei Kalw um 56 Pf. H.

Burg Blankenſtein mit Tapfen, Waldſtetten, Stetheim, Widenthal.

Dornſtetten ſamt Zugehör von Burckard von Hohenberg um 500 Pf. H.

1321 Herrſchaft Magenheim zur Hälfte.

Halb Brakenheim, Blankenhorn. Güglingen, Rechte und Güter in Mühlhauſen, Schwieberdingen, Pfaffenhofen von Burkard von Hohenberg um 500 Pf. H.

Heiningen, Boll, Lenningen, Gameltshauſen, Lotenberg von den Herzogen von Teck um 2000 Pf. H. (1321 noch mehrere Einkünfte von ihnen).

1322 Wolfhölden um 1700 Pf. H.

Birkenfeld halb von Rudolf von Baden um 100 Pf. H.

1323 Burg Vogtsberg halb, ſamt Zugehör, die Schutzvogtei des Enzklöſterleins.

1324 Herrſchaften Horburg und Reichenweiher, durch Ulrich III. erworben um 4000 Mark Silbers.

IV. Erwerbungen u. ſ. w. unter Ulrich III.

1325 — 1344.

1325 Kirchheim, Teck und Lindach zur Hälfte gegen Ulrichs Anſprüche auf Pfirt von den Herzogen von Oeſtreich.

Herrſchaft Winnenden um 4660 Pf. H.

1328 Burg Ebersberg ſamt Zugehör um 2300 Pf. H. (kam nachher wieder weg).

1331, — 32 Uhingen von Albrecht von Aichelberg.

1334 Weilheim, Hepfisau, Jeſingen, Holzmaden, Heringen, Burg Aichelberg von Ulrich von Aichelberg.
1336 die Gravſchaft Gröningen im Glemsgau von Konrad von Schlüſſelburg.
1337 Grötzingen um 5000 Pf. H.
1338 Halbe Burg Arneck um 1850 Pf. H.
Schutzvogtei des Kloſters Herrenalb.
1339 Gerlingen, Münchingen, Weil im Dorf u. ſ. w. von Ulrich von Aichelberg, ſo die ganze Herrſchaft Aichelberg (das Uebrige ſ. 1318, 1331, 1332, 1334).
Theil der Grafſchaft Vaihingen von den Graven von Oetingen um 18500 Pf. H.
1342 Burg und Stadt Tübingen ſamt Zugehör von den daſigen Pfalzgraven um 20,000 Pf. H.
Schutzvogtei der Klöſter Bebenhauſen und Denkendorf (auf's neue 1424).

Verkauft hat Ulrich an den Erzbiſchoff von Mainz:

1327 die halbe Herrſchaft Magenheim, und ſeine Rechte an Laufen (Alles iſt ſchon 1365 wieder wirtenbergiſch, 1340 ſchon wird Güglingen wieder erkauft).

V. Erwerbungen u. ſ. w. unter Eberhard II. dem Greiner und Ulrich IV. 1344—1392.

1344 Böblingen, Dagersheim, Darmsheim, Neuhauſen u. ſ. w. mit dem Wildbann im Schönbuch und Glemswald von den Pfalzgraven von Tübingen.
Burg und Stadt Veringen (1459 wieder abgetreten).
1345 die Hälfte der Gravſchaft Kalw mit Zavelſtein und Wildbad von Wilhelm von Tübingen um 7000 Pf. H. und ſomit die ganze Grafſchaft Kalw (das Andere ſ. 1308).
Grävenhauſen (das Uebrige 1345, 1442).
1346 Schluttenbach mit Zugehör.
1351 Thamm, Binningen und einen Theil von Hohened Schenkungsweiſe von Katharina von Reichenberg.
Sindelfingen von Ulrich von Rechberg um 5000 Pf. H.

1352 Burg Hunderſingen (verpfändet 1409, Lehen bis 1511).
1354 Burg Greiffenſtein mit Holzelfingen u. ſ. w.
1355 Mönsheim (zum Theil ſchon 1308 und 1339).
1356 Burg Ronnſtein (kommt 1388 wieder weg). Gerabſtetten (das Uebrige 1506, 1687).

Die Hälfte der Gravſchaft Vaihingen von den daſigen Graven, mit Horrheim, den beiden Haslach, der Burg Eſelsberg und der Schutzvogtei des Kloſters Rechentshofen. So die ganze Gravſchaft Vaihingen (ſ. 1339).

1357 Botwar ſamt Zugehör, Schutzvogtei von Oberſtenfeld um 5600 Gulden.
1359 Burg Mägdeberg (das Uebrige 1366, wieder abgetreten 1481).

Burg und Stadt Lauffen, das Dorf zum Theil um 5960 Pf. H. (das Uebrige 1369).

1360 iſt Heubach ſchon wirtenbergiſch (eine Reichspfandſchaft).
1363 Holzgerlingen (das Uebrige 1367, 1383).

Nagold, Haiterbach, Bondorf, Schindingen, Iſelzhauſen, Böſingen, Schwandorf, Brühingen, die Schutzvogtei der Klöſter Reuthin und Rohrdorf von Otto von Hohenberg um 25,000 Gulden.

Waldenbuch, Schönaich, Dettenhauſen, Plattenhard, Ober-Sielmingen, Diemansweiler, Horow, Leinfelden, Reichenbach von Reinhold von Urslingen um 13,000 Pf. H.

1365 Burg Rohreck mit Rohracker und Sillenbuch um 22 Pf. H.

Schutzvogtei des Kloſters Murrhard (auf's neue 1457, 1462).

1366 Aichſchies für Schnaith eingetauſcht.
1367 Ebingen und Haigerloch (kommt 1451 wieder weg) von Urſula von Hohenberg.
1369 Theil von Murrhard (das Uebrige 1393, 1395).

Halb Neuhauſen auf den Fildern eingetauſcht für Hofen, Oeſſingen, Mühlhauſen.

1373 Leipheim (ein Viertheil, verpfändet 1433, wieder eingelöst und das Uebrige dazu erkauft, aber auch gleich wieder verkauft 1453).

1376 Groß-Gartach um 200 Gulden (das Uebrige 1379). Theil von der Burg Hornberg samt Zugehör.

Burgen Achalm und Hohenstaufen, Reichspfandschaften, von den Herren von Riethheim.

1381 Schiltach um 4000 Gulden (das Uebrige 1387).

Halb Teck, Kirchheim und Lindach, und darauf 1382 Owen, Gutenberg, Lenningerthal von Friedrich von Teck, und so das ganze Herzogthum Teck (s. 1299, 1302, 1317, 1321, 1322, 1325).

1382 Herrenberg, Burg Rorow, Kaih, Mönchberg, Gültstein, Wolfenhausen, Remmingsheim, Rellingen, Haslach, Kuppingen, Jesingen, Nuifren, Gärtringen, Hausen, halb Altingen von Konrad von Tübingen, und so die ganze Pfalzgravschaft Tübingen (s. 1302, 1342, 1344).

1389 Aurich.

1391 Ein Viertheil der Burg Kauenberg und des Dorfes Feuerbach (das Uebrige mit Bothnang 1393, 1401, 1481).

Eberhard verpfändete Rudersberg samt Zugehör, 1407 löste es sein Enkel wieder ein.

VI. Erwerbungen u. s. w. unter Eberhard III. dem Milden, 1392—1417.

1392 die Schutzvogtei von Ellwangen (kommt um 1480 wieder weg).

1395 Bonlanden halb für halb Brühingen (das Uebrige 1402 und 1403).

1397 Gravschaft Mömpelgard durch Vermählung (1444).

1403 Burg Schalksburg mit Balingen, Onſtmettingen, Erzingen, Endingen, Engſchlatt Burgfelden, Frommern, Oberdigisheim, von Friedrich von Zollern um 28,000 Gulden.

1405 Halb Obereslingen um 270 Gulden (das Andere war Lehen).

1407 Weilheim und Hauſen bei Balingen von Friedrich von Zollern um 200 G.

1408 Bietigheim kommt vollends an Wirtenberg.

1411 Burg Rechtsſtein.

1413 Dachtel und Kunweiler (zum Theil ſchon wirtenbergiſch, zum Theil 1414 vollends erkauft).

1415 Möſſingen, Eſchingen, Belſen, Weilheim, Dannheim, halb Hauſen und Veſingen von Friedrich von Zollern (Pfandsweiſe ganz erworben 1440).

1416 Dörnach um 1080 Pf. H.

Eberhard verpfändete Ebingen (1403), Vaihingen (1408), Enslingen und Bylnſingen (1409), Sindelfingen (ſchon 1410 wieder eingelöst), Stammheim (ſchon 1411 wieder eingelöst), Sternenfels und Kirnbach (auf 8 Jahre 1413), Lauterburg und Eßingen (1413), Wielandſtein (1416), Mönsheim (1411, wieder eingelöst 1442), Löwenfels (1409, ganz verkauft 1468), Burg und Stadt Sigmaringen mit Zugehör, eine Pfandſchaft von Oeſtreich, und Veringen an Eberhard von Werdenberg (1459 wurden ſie ganz abgetreten). Auch verkaufte er die Burg Roßwag mit Illingen, Lienzingen, Schmieh, Zaiersweiher und Schüzingen an Maulbronn um 4000 Gulden (1394), die Burg Schilzburg mit Ahauſen, Apfelſtetten, Hunderſingen um 4000 Gulden (1409, wurde nachher wieder wirtenbergiſch).

VII. Erwerbungen u. ſ. w. unter Eberhard IV. 1417 — 1419.

1417 — 1419 die Herrſchaft Waldeck.
1418 Thieringen, Hoſingen und Meßſtetten um 2000 Pf. H.

VIII. Erwerbungen u. ſ. w. unter Ludwig I. und Ulrich V. dem Vielgeliebten, und ihren Söhnen Ludwig II., Eberhard V. im Bart und Eberhard VI. dem Jüngern 1419 — 1495.

a) Erwerbungen u. ſ. w. vor der Theilung 1419 — 1442.

1423 Pfalzgravenweiler und Beſenfeld um 2300 G.
Ein Theil von Sulz.
Burg Hornberg, Theil der Stadt mit Zugehör um 7328 G. (das Uebrige 1443, 1447, 1448).
Heimerdingen (das Uebrige 1435, 1336, 1442, 1462).
1425 Erdmanshauſen und Sontheim.
1483 Ober-Enſingen um 3000 G. von Henriette von Mömpelgard erkauft.
1440 Wildberg, Bulach, Ebhauſen, Wellhauſen, Effringen, Schönbrunn, Haugſtett, Liebelsberg, Gültlingen, Emmingen, Sulz, Oberwaldeck, Sizenhauſen vom Pfalzgraven Otto (Hohenbergiſche Güter) um 27,000 G.
Die Schutzvogtei vom Kloſter Alpirsbach vor 1442.

Verpfändet wurden Gundelfingen (1419), Pliederhauſen (1421), Weilheim die Stadt ſamt Zugehör (1432), Rüdersberg und Steinenberg ſamt Zugehör, auch die Burg Waldenſtein (1434), Staufen, Bittenfeld, Weiler, Beilſtein, Weil im Dorf, Oberſtenfeld (1436), Hoheneck, Weihingen (1437), Burg Reichenberg ſamt Zugehör (1439).

Ver-

Verkauft wurden Ilzich und Motenheim im Elsaß (1436), Arneck und Oeringen (1437), Schlatt und Holzheim (1437, wurden 1576 wieder wirtenbergisch), Burg Rorow (1441, wieder erkauft 1448).

b) Erwerbungen u. s. w. Ludwigs I. nach der Theilung, 1443—1450.

1443 Heimsheim (das Uebrige 1465, 1497, 1687), Häfnerhaslach.

1444 Sickenhausen, Altenburg, Rommelsbach, Degerschlacht. Die Herrschaften Lupfen und Karpfen um 7152 Gulden.

Burgen Lupfen und Karpfen, Dörfer Lupfen, Karpfen, Hausen ob Verena, Aldingen, Thalheim, Oetishofen, Alp, Rietheim, Büsenheim, Duhningen, Trossingen. Die Schutzvogtei des Klosters Sankt Georgen.

1445 Burg und Weiler Pfählen bei Urach.

Burg Waldau mit Buchenberg, Martisweiler u. s. w.

1446, 1447, 1449 Dußlingen, Nehren, Thalheim, und 1449 Burg Andeck mit Alten-Sickingen.

1447 Blaubeuren mit den Burgen Ruck, Gerhausen, Blaustein, den Dörfern Gerhausen, Altenthal, Bainingen, Suppingen, Weiler, Berghüben, Trogenweiler, Oberweiler, Treffenspach, Billenhausen, Asch, Wippingen, Sonderbuch, und die Schutzvogtei des Klosters Blaubeuren von Konrad von Helfenstein um 40,000 G. und 200 G. Leibgeding.

1448 Bempflingen (drei Viertheile, das Uebrige 1465).

c) Erwerbungen u. s. w. Ulrichs nach der Theilung, 1443—1480.

1443 Steten im Remsthal (Herzog Ulrich gab's 1508 dem Kunrad Thumb von Neuburg, 1664 und 1666 wurde es wieder wirtenbergisch).

1447 Herrſchaft Gamertingen um 18,500 G. (1465 wieder verkauft).

1448 Herrſchaft Hellenſtein mit der Stadt Heidenheim und der Schirmsvogtei von Anhauſen, Königsbronn und Herbrechtingen von den Graven von Helfenſtein (1450 wieder verkauft an Herzog Ludwig von Baiern).

1449 Burg Winnenſtein ſamt Zugehör.

1450 Bodelshauſen, Stein, Sickingen, Berchtolsweiler um 3100 G.

1454 Hochdorf an der Vils für Klein-Eißlingen.

1458 Schloß Helfenberg ſamt Zugehör um 3200 G.
Pappenlau (wieder verkauft 1459, auf's neue erkauft 1471).

1459 Schlierbach (drei Viertheile, eins ſchon 1366).

1461 Schafhauſen (wieder verkauft 1465).

1464 Urbach um 2400 G. (Vieles davon war ſchon wirtenbergiſch).

Verpfändet hat Ulrich Ebersberg (1442), Hohenſtaufen (wieder eingelöst 1470), Rechtsſtein, Schilzburg (1452), Roſenſtein und Heubach (1453), Ebingen und Winterlingen (1463—1469), Beilſtein (1463—1473), Stein, Weiler, Sickingen, Schönrain (1472).

Verkauft hat er Apfelſtetten und Hunderſingen (1463), Jebenhauſen (1463), Dornſtatt (1465), Burg Aichelberg mit Weiler, Pliersbach, Welden, Zell, Hattenhof (1470).

d) Erwerbungen u. ſ. w. unter Ludwig II. und Eberhard im Bart, 1450—1495.

1452 Jettenburg, Berg und Weiler um 2680 G.

1408 Breitenholz und Endringen (Einiges ſchon 1449, das Uebrige 1473).

1471 und 1473 den Reſt von Sulz.

1470 und 1481 Groß- und Klein-Sachſenheim, Metterzimmern (Einiges war Lehen und fiel 1562 heim).

1473 Wittlinsweiler um 325 G.

1474 Wilmandingen durch Tauſch.

1487 der rempiſche Theil von Pfullingen (Mehreres war ſchon früher wirtenbergiſch).

Verkauft wurden Lauterburg und Eßingen (1479), Burg Kalteneck (1489), Schloß Steten am Berg (1490).

Druckfehler.

S. 18 Z. 16 ſtatt: treuen, lies: Treuen.
S. 20 Z. 10 v. u. ſtatt: 1261, lies: 1291.
S. 22 Z. 22 nach Kloſter fehlt „Salmansweiler."
S. 23 Z. 14 ſtatt: Wintermond, lies: Winter.
S. 31 Z. 20 ſt. Friedrich, l. Ludwig.
S. 49 Z. 4 v. u. ſt. Kom Moſtino, l. Kan Maſtino.
S. 74 Z. 2 v. u. ſt. Waldbänne, l. Wildbänne.
S. 90 Z. 19 ſt. Hunderfingen, l. Hunderſingen.
S. 91 Z. 14 ſt. Inſingen, l. Veſingen.

? a u ſ e s.

Luitgarde,
Bernhard von Scheuern.

32.

Heinrich, Biſchoff
zu Eichſtädt 1246.

rad,
Brüningen.
0.

Eberhard,
Grav zu Landau.
1330.

Eberhard.

s Chronik, Thl. II. pag. 38.

Geſchichte Wirtenbergs

von

M. Karl Pfaff.

Erſten Bandes
zweite Abtheilung.

Reutlingen und Leipzig,
Verlag des literariſchen Comtoirs.
1819.

Vorrede.

Es erscheint hier das zweite Buch der wirtenbergischen Geschichte, was einen zwar viel kürzern, aber nicht minder merkwürdigen Zeitraum umfaßt als das erste. Ich habe bei dessen Ausarbeitung die nämlichen Regeln befolgt, wie bei Verfertigung des ersten, doch hatte ich Gelegenheit dabei, mehr als bei diesem, auch ungedruckte Nachrichten und Urkunden zu benutzen, aus denen ich theils einiges schon Bekannte berichtigen, theils einiges Neue geben konnte, weswegen ich auch, abgesehen von andern Gründen, mehr Anmerkungen angebracht habe.

Daß ich von den kirchlichen Angelegenheiten und von den gelehrten Anstalten Wirtenbergs ausführlicher handelte, werden die Leser, wie ich hoffe, eher billigen als tadeln.

Außer den schon im ersten Theile angeführten Schriften, benutzte ich neben mehreren andern vorzüglich auchfolgende Werke:

J. C. Freiherr von Aretin, Beiträge zur Geschichte und Literatur, IV. und VII. Band 1806.

M. C. Binder, Pfarrer zu Ottmarsheim ꝛc. Wirtenbergs Kirchen- und Lehr-Aemter. Tübingen, 1798. 2 Thle.

A. F. Böcks, Prof. der Philoſophie, Geſchichte der herzogl. wirtenbergiſch. Eberhard Carls Univerſität. Tübingen, 1774.

P. Braun notitia Codicum manuscriptorum etc. Tom. I. 1795.

J. F. Eiſenbachs Geſchichte und Thaten Ulrichs, Herzogen zu Wirtenberg. Tübingen, 1754.

W. F. L. Scheffer, Geh. Archivar, ausführliche chronologiſche Darſtellung alles Merkwürdigen aus der Geſchichte Wirtembergs. Stuttgart 1818.

J. C. Schmid, Prälat ꝛc. und J. C. Pfiſter, Pfarrer zu Untertürkheim ꝛc. Denkwürdigkeiten der wirtembergiſchen und ſchwäbiſchen Reformationsgeſchichte, zwei Hefte. Tübingen 1817.

C. F. Schnurrer, Erläuterungen der wirtembergiſchen Kirchen-Reformations- und Gelehrten-Geſchichte. Tübingen, 1798.

Zum Schluſſe wiederhole ich meine Bitte an alle Freunde der vaterländiſchen Geſchichte, mir Beiträge gütig mitzutheilen, die ich beſonders zu der Geſchichte der neuern Zeiten ſehr wünſche.

Eßlingen,
geſchrieben im Hornung 1819.

M. Karl Pfaff.

Erſter Band, zweite Abtheilung.

Zweites Buch.

Seite

Erſtes Kapitel, 1496 — 1498.

Eberhard II. der Jüngere, ſeine Neuerungen und Streitigkeiten mit den Räthen. Landtag im Jahr 1498. Abſetzung des Herzogs. Horber Vertrag. 245

Zweites Kapitel, 1498 — 1514.

Herzog Ulrich. Vormundſchaftliche Verwaltung. Bairiſcher Erbfolgekrieg. Der arm Konrad. Tübinger Vertrag. 256

Drittes Kapitel, 1515 — 1520.

Ermordung Johanns von Hutten. Sabinas Entweichung. Vertrag zu Blaubeuren. Herzog Ulrich nimmt Reutlingen ein. Wird durch den Schwäbiſchen Bund vertrieben, und Wirtenberg an den Kaiſer verkauft. 277

Viertes Kapitel, 1520 — 1534.

Wirtenberg unter öſtreichiſcher Herrſchaft. Erzherzog Ferdinand erhält das Land erblich. Erſte Keime der evangeliſchen Lehre in Wirtenberg. Bauern-Krieg. Verunglückter Eroberungs-Verſuch Ulrichs. Philipp Landgrav zu Heſſen. Chriſtophs Verhandlungen wegen ſeines Erbfürſtenthums. Der ſchwäbiſche Bund wird aufgelöst. 303

Fünftes Kapitel, 1534 — 1550.

Herzog Ulrich erobert Wirtenberg wieder. Kadauiſcher Vertrag. Oeſtreichiſche Afterlehenſchaft. Kirchen-Verbeſſerung in Wirtenberg. Stift zu Tübingen. Schmalkaldiſcher Bund und Krieg. Heilbronner Vertrag. Das Interim. Rechtsſtreit mit König Ferdinand wegen verwirkten Lehens. Ulrichs Tod. 337

Sechstes Kapitel, 1550 — 1564.

Herzog Chriſtoph. Seine Verdienſte um das Herzogthum Wirtenberg. Beendigung des Rechtsſtreits mit König Ferdinand durch den Paſſauer Vertrag. Neue politiſche Einrichtungen. Fortwährende landſtändiſche Ausſchüße. Land-Recht. Neue kirchliche Einrichtungen. Wirtenbergiſches

Seite

Glaubens-Bekenntniß. Gebot wider die Sektirer. Johann Brenz und Jakob Andreä. Kirchen-Rath. Kloster-Schulen. Kirchen-Gut. Große Kirchen-Ordnung. 390

Siebentes Kapitel, 1550—1564.

Herzog Christoph. Seine Verdienste um das teutsche Reich und um seine Glaubens-Genossen. Heidelberger Verein. Augsburger Glaubens-Frieden. Glaubens-Gespräch zu Worms. Frankfurter Abschied. Christophs auswärtige Glaubens-Verhandlungen. Gespräch zu Poissy. Reichs-Executions-Ordnung. Unternehmungen des Adels. Neue Kriegs-Verfassung in Schwaben. 431

Achtes Kapitel, 1565—1568.

Landtag von 1565. Christophs Testament. Sein Tod. Sein Charakter. 460

Neuntes Kapitel, 1569—1593.

Herzog Ludwig. Vormundschaftliche Regierung. Konkordien-Formel. Ludwigs Selbstregierung. Landtag von 1583. Abschied des größeren Ausschusses von 1591. Gregorianischer Kalenderstreit. Collegium illustre. Ludwigs doppeltes Testament. Grav Friederich von Wirtenberg als Nachfolger erklärt. Seine Versicherung der Landes-Freiheiten. 469

Zehentes Kapitel.

Schilderung des politischen, sittlichen und wissenschaftlichen Zustandes des sechszehnten Jahrhunderts, vorzüglich in Hinsicht auf Wirtenberg. Blüthe der Gottesgelehrsamkeit in diesem Lande. Zustand der übrigen Wissenschaften. Stöffler, Mästlin, Crusius und Nikodem Frischlin. 507

Geſchichte Wirtenbergs

erſten Bandes 2te Abtheilung.

Zweites Buch.

Erſtes Kapitel.

1496 — 1498.

Eberhard II. der Jüngere, ſeine Neuerungen und Streitigkeiten mit den Räthen. Landtag im Jahr 1498. Abſetzung des Herzogs. Horber Vertrag.

Die Anfänge Wirtenbergs und wie es bald ſeine Nachbarn an Gut und Macht übertroffen, weil ſeiner Fürſten Klugheit und Heldenmuth, vereint mit der Gunſt der Zeiten wirkten, wie ein weiſer Beherrſcher den Grund zu einer freien Verfaßung und dadurch zur Erhaltung der vaterländiſchen Wohlfarth gelegt und wie der Herzogshut den Glanz des Hauſes erhöht, haben wir im erſten Buche unſrer Geſchichte betrachtet, nicht minder merkwürdig und anziehend iſt der Zeitraum, den wir nun im zweiten Buche zu durchwandern haben, der Anfang einer neuen Zeit, reich an wichtigen Ereignißen, an frohen und traurigen Begebenheiten, und noch beſonders werth dem Andenken jedes Wirtenbergers, weil in ihm Herzog Chriſtoph lebte, in ihm ſich die vaterländiſche Verfaſſung ausbildete.

Die Reihe der Herrſcher dieſes neuen Zeitraums führt Eberhard der Jüngere an, der den Verträgen gemäß ſeinem Vetter in der Landes-Regierung folgte. Man kann-

te ihn aus früheren Zeiten, und daher mochten der Unterthanen Erwartungen nicht die beſten ſeyn; doch ſchien Anfangs Alles recht gut gehen zu wollen, des neuen Herzogs Rührung bei ſeinem Empfang in Stuttgart, die Zurückberufung ſeiner allgemeinbeliebten Gemahlinn und ſeine Verſprechungen erfüllten das Land mit froher Hoffnung, und willig erhielt er ſogleich eine Steuer. Aber bald war die Freude der Unterthanen vorbei — Eberhard zeigte ſich wieder ganz als den Alten, Reiten, Jagen, Turniren und andre Kurzweil gieng ihm übers Regieren, und ein Faſtnachtſpiel beſuchte er lieber als einen Landtag. Auch trat er ſogleich mit Neuerungen hervor, und ſetzte unbedachtſamer Weiſe die alten Räthe, die doch bei der Landes-Verwaltung vertragsmäßig ein Wort mitzuſprechen hatten, ſehr hintan. Gleich ſeine erſte Einung mit dem ſchwäbiſchen Bunde (zu Eßlingen im Lenzmond 1496) ſchloß er ohne ſie, vergaß aber darüber in dem Vertrage ſeinen Lehensherrn, den Pfalzgraven, auszunehmen, was neun, bis in den Brachmond dauernde, Unterhandlungen veranlaßte; wider ihren Willen ſuchte er die trefflichſten Einrichtungen ſeines Vorgängers umzuſtoßen, ſeine neuen, ſelbſtgewählten Räthe zog er ihnen überall vor und ſchenkte beſonders dem übel berüchtigten, von Eberhard dem Aeltern ſchon im Jahre 1489 auf Verlangen ſeiner Ordensbrüder eingekerkerten, von ihm aber wieder befreiten, Holzinger ſein ganzes Vertrauen. Eine ſolche Behandlung konnte Männern, welche die Achtung des ganzen Landes beſaßen, von denen manche ſich der vertrauten Freundſchaft des verſtorbenen Herzogs zu rühmen hatten, nicht gefallen, mehrere von ihnen forderten ihre Entlaßung, aber nur der Landhofmeiſter Hugo von Werdenberg erhielt ſie, die andern mußten bleiben und leiſteten auch wirklich im Heumonde dem Herzoge mit den neuen Räthen den Huldigungseid.

Aber kaum war dies geſchehen, ſo trat Eberhard auch ſchon wieder mit neuen Planen hervor. Er wollte ſeine Gemahlinn, angeblich zu größerer Erſparniß, wieder

von ſich entfernen und ihr tauſend Gulden zu einer eignen Hofhaltung geben; die Kanzlei wollte er nach Tübingen, Urach oder Nürtingen verlegen, auch verlangte er, daß alle feſten Schlöſſer im Lande wohl befeſtigt und beſetzt werden, und auf den kommenden Frühling jedermann zu einem Feldzuge gerüſtet ſeyn ſollte.

Wider das Alles aber hatten die Räthe gar viel einzuwenden. Wohl würde es gut ſeyn, erklärten ſie, wenn der Herzog ſich der Sparſamkeit befleißige, aber ſeine Gemahlinn fortzuſchicken, hielten ſie nicht für rathſam, weil er ihr mit Brief und Siegel verſprochen, ſie in Stuttgart zu laßen und weil ſie als eine fromme, gottesfürchtige Frau bekannt, und im ganzen Reiche, beſonders aber in Wirtenberg ſehr beliebt ſey, und er durch ihre Gegenwart nicht nur ihre Verwandte, welche ſehr mächtig ſeyen, ſondern auch ſeine Landſchaft bei gutem Willen erhalten könne. Für die Kanzlei ſei Suttgart der wohlgelegenſte Ort, weil es die vornehmſte und an Leuten, Gut und Vernunft die reichſte Stadt des Fürſtenthums ſey, weil es die beſte Gelegenheit, Gäſte zu beherbergen, auch Gebäude genug habe, und weil man von allen Aemtern aus ohne große Koſten dahin kommen könne, da nur wenige derſelben zwei Tagreiſen hieher hätten. Die vorgeſchlagene Städte ſeyen ſolchem Weſen nicht gemäß, in Tübingen das Schloß zu hoch, der Sitz zur Lieferung ſchwer, Häuſer und Hauszinſe theuer. Auch würde das Hin- und Herführen der Pergamente und Briefſchaften viel Koſten verurſachen. Dem zu großen Aufwande am Hof und bei der Kanzlei, über den man klage, könne auch zu Stuttgart leicht abgeholfen werden; ſie wüßten übrigens nicht, daß man mit Eſſen und Trinken zu viel austrage, ſie erhielten blos das Gewöhnliche und zum Schlaftrunk nur gemeinen Wein, den der Herzog zu Stuttgart ſelbſt von Zehnden und Gütern gewinne, der auf die Are nicht zu verkaufen ſey; wollte man denſelben ausſchenken, ſo würde er wenig oder nichts gelten, nur den Unterthanen ihre Nahrung verderben, wo aber dieſe arm ſeyen,

habe auch er Nichts, denn reiche Unterthanen gäben vermögliche Herren. Darum ſolle der Herzog die Kanzlei nur in Stuttgart laßen, dann ſeine Vorfahren hätten ja hier wohl und löblich regiert, wie er hoffentlich auch thun würde, und die Stadt ſey ſeinem Hauſe von jeher ſo treu geweſen und hätte öfters ihren guten Willen zu zeigen, ſich über Vermögen angegriffen. Wegen des dritten Punkts äußerten ſie, der Herzog wolle vermuthlich auf den Frühling einen Krieg anfangen, nun ſey zwar wahr, daß ſeine Vorfahren durch ihr männlich, wahrhaftig Vornehmen, mit Hülfe ihrer Unterthanen, viel Lands und Guts überkommen hätten, weßhalb auch Mannheit und wahrhaftig Hand mit Vernunft Goldes und aller Ehren werth ſey, allein man müße dabei zuvor Alles wohl bedenken, wäre des Herzogs Krieg auch gerecht, ſo verdiene es doch noch Ueberlegung, ob er möglich und nützlich ſey. Vermuthlich gelte es dem Herzog Georg von Baiern, der aber ein reicher und mächtiger Fürſt ſey, zu deſſen Bekämpfung man ſtark gerüſtet ſeyn müßte. Auch könnte leicht der Kaiſer ein Mißfallen an dieſem Kriege tragen, die Landſchaft aber mit den Prälaten darüber ſchwürig werden, beſonders wenn ſie ſähen, daß ihr Geld zu andern Sachen verwendet werde, als man ihnen geſagt, und ſo dürfte das Feuer leichtlich zu Hauſe ſelbſt angehen. Schon eine bloße Kriegs-Rüſtung ſey der Nachbarn wegen nicht rathſam. Der Herzog ſolle überhaupt in dieſen und andern Händeln Nichts ohne zeitlichen, tapfern Rath der Prälaten, Ritter und Landſchaft vornehmen. Dieſe wurden billig dazu berufen, weil ſie ja Leib und Gut dabei auszuſetzen ſchuldig ſeyen. Des Herrn Lob ſey auch der Landſchaft Ehre, ſein Nutzen ihr Vortheil, aber auch der Unterthanen Verderben des Herrn unwiederbringlicher Schaden.

Dies war die wohlgemeinte und weiſe Erklärung der Räthe, die aber dem Herzog höchlich mißfiel und ihn noch mehr aufbrachte; er nahm nun vollends keinen Rath mehr von ihnen an, allein den übeln Rathſchlägen Holzingers

und Johanns von Stetten folgend, vernachläßigte er die Regierung, verſchwendete mit allerlei Luſtbarkeiten unnöthiger Weiſe viel Geld, und erlaubte ſeinen Dienern viel Leichtfertigkeiten und Gewaltthaten, ſo daß die Unzufriedenheit im Lande immer allgemeiner wurde. Auch den ſchutzverwandten Klöſtern gab er zu manchen Beſchwerden Anlaß, und Herrenalb ſuchte nach kaum geſchloßnem Schirms-Vertrag mit Wirtenberg (1496) ſogleich wieder den Badiſchen Schutz, aber es mußte nach langem Streite, nachdem Eberhard es ſogar feindlich hatte angreifen laßen, auf des Kaiſers eigne Entſcheidung ſich wieder in wirtenbergiſchen Schutz begeben, nur über die in ſeinen Landen gelegnen Kloſter-Güter ſollte der Mark-Grav von Baden die Schirms-Vogtei erhalten (den 31. des Wonnemonds 1497).

Im Lande war es indeß nicht beßer geworden, die Unterthanen wurden nicht zufriedner, der Herzog nicht ordentlicher; doch zwang ihn endlich ſeine Geldnoth ſich wieder an die alten Räthe zu wenden, aber dieſe wußten kein anders Mittel mehr als die Zuſammenberufung eines Landtags. Eine gefährliche Sache für Eberhard bei der ſo ungünſtigen Stimmung des Volks, die auch auf dem Landtage ſich offenbaren mußte, wo noch dazu die gegenſeitige Erzählung der Beſchwerden Erbittrung, die Menge der Verſammelten bei dem Einzelnen höhern Muth bewirkte! Doch er brauchte Geld, auf anderm Wege aber war keines zu erhalten, und ſo wurde der Landtag ausgeſchrieben. Wenn nur der Herzog nicht ſelbſt gegenwärtig wäre, meinten ſeine jungen Räthe, dann hätte man Nichts zu befürchten, wohl aber könnte durch die Berufung der Stände das Volk wieder gewonnen, wenigſtens die Bewilligung eines neuen Geld-Beitrags erlangt werden.

Aber es gieng ganz anders, als ſie erwarten mochten; was und wie Nichts Gutes für ihn zu erwarten ſey, zeigte Eberharden gleich die erſte Handlung der Stände, welche ungeachtet der Abweſenheit des Herzogs, am ſieben und

zwanzigſten des Lenzmondes ſich wirklich verſammelt hatten. Die beiden Günſtlinge wurden verhaftet, Johann von Stetten gefoltert und auf den Asberg gebracht, Holzinger ſeinem geiſtlichen Oberherrn, dem Biſchoff von Konſtanz, zur Beſtrafung übergeben. Der Herzog aber, welcher in Kirchheim den Gang der Verhandlungen beobachten und der Stände Antwort auf ſeine ihnen vorgelegte Erklärung erwarten wollte, erhielt von dieſen folgendes Schreiben: Auf ſeinen Befehl hätten ſie ſich verſammelt, all dem Schaden, den er, ſein Land und Stamm leiden könnten abzuhelfen, deshalb, nicht aber aus Ungehorſam, hätten ſie nach einhelligem Rath einige leichtfertigen Leute, welche an dem unordentlichen Weſen im Lande ſchuldig ſeyen, gefangen genommen, ſonſt ſtehe übrigens all ihre Handlung nur darauf, daß ein löblich, ehrlich Regiment geſetzt werde, was beſſer nicht geſchehen könne, als durch Zugrundlegung und Vollziehung des Eßlinger-Vertrags, welchen der Herzog ja ſelbſt beſiegelt und beſchworen habe, und auf den die Erhöhung des Landes und ſeine eignen Anſprüche an die Herrſchaft des ganzen Fürſtenthums gebaut ſeyen, da ſonſt der Landgrav von Heßen des ältern Eberhards Erbe anſprechen könnte. Er dürfe keine Scheu vor ihrer Handlung haben, da werde Nichts vorgenommen, als was man gelobt und geſchworen habe, und zu halten ſchuldig ſey; er ſollte daher nur zu ihnen kommen, ſo wollten ſie wegen aller ihnen vorgelegten Beſchwerden handeln und rathſchlagen helfen, hoffend es ſolle Alles wieder gut werden. Sie hätten auch dem Kaiſer und einigen befreundeten Fürſten die Sache kund gethan und noch etliche vom Adel im Lande herbeigerufen.

Eberhard aber hatte nach ſolchen Vorgängen wenig Luſt zu kommen, er hätte lieber mit Abgeordneten der Landſtände in Kirchheim gehandelt, doch verſprach er zu erſcheinen, wenn ſie ſeine gefangnen Diener wieder freilaßen, ohne ſein Wiſſen und Willen keinen mehr verhaften, die von ihnen beſetzten Schlößer herausgeben, auch ihm und

ſeinem Gefolge freies Geleite verſprechen würden. Aber ſtatt dies zu bewilligen, verlangten die Stände die Auslieferung von noch zwei herzoglichen Dienern, und nun verließ der Herzog, für ſeine eigne Sicherheit beſorgt, eiligſt Kirchheim, und floh mit ſeinen Kleinodien und ſeinem Silber-Geſchirr nach Ulm.

Doch dies und die Nachricht, Eberhard ſtehe im Begriff, einige Aemter an den Pfalzgraven zu verhandeln, wolle auch beim Kaiſer um die Aufhebung des Eßlinger-Vertrags anhalten, gab das Zeichen zur Aufkündigung des Gehorſams. Am neunten Tage des Oſtermondes erſchien ein Ausſchreiben an alle Stände des Reichs, worin die Landſchaft erklärte, ſie ſeyen hoch erfreut geweſen, als der Herzog einen Landtag ausgeſchrieben habe, deſto betrübter aber geworden, da ſie die merklichen und großen Beſchwerungen vernommen, welche der Herzog ihnen habe eröffnen laſſen und wodurch Gottes Ehre verachtet, ſein Dienſt gemindert, auch dem Fürſtenthum ſelbſt, dem Lande Schwaben und dem ganzen Reiche großer Schaden geſchehen wäre. Denn es ſey bisher durch viel ungeſchickter und leichtfertiger Perſonen, ſo beim Herzog geweſen, ein zerſtörliches und unweſentliches Regiment geführt worden, dies wieder in gute Ordnung zu bringen, die Urſachen deſſelben wegzuräumen und ſo ein löblich, ehrlich, nützlich und fürſtlich Regiment mit aufrichtigen, ehrbaren, gottesfürchtigen, verſtändigen, tapfern und redlichen Männern beſetzt, aufzurichten, ſeyen ſie nach des verſtorbenen Herzogs Teſtamente und dem, vom Kaiſer beſtätigten, Eßlinger-Vertrage verpflichtet, hätten auch bisher ſolches auszuführen geſucht; der Herzog aber wolle hieran nicht Theil nehmen, ſie müßten darum nun ſelbſt handeln und bäten deßwegen die Stände und Zugewandten des Reichs, fremden Berichten über ihr Thun nicht zu glauben, vielmehr dieſem ihrem wahrhaften Fürhalten feſt anzuhangen und ihnen in ihrem löblichen und ehrlichen Beginnen zu rathen und zu helfen.

Doch dies Ausschreiben war nur der Vorläufer der Haupterklärung, die ihm schon am nächsten Tage folgte, und in welcher dem Herzog, jedoch unbeschadet dem Nutzen und Frommen des Fürstenthums, den alten Verträgen und Ordnungen, Dienst, Amt und Lehenspflicht aufgekündet wurden, weil er bisher, wie das landeskundig und offenbar sey, ein unwesentlich, untauglich und mangelhaft Regiment geführt, die alten, von ihm selbst beschwornen, Verträge gebrochen hätte, und nur nach seinem Gefallen Herr im Lande habe seyn wollen.

Diese Erklärung hatten nicht nur der Landhofmeister Wolfgang von Fürstenberg, der Kanzler Lamparter, die Regiments-Räthe, Prälaten und Städteabgeordneten unterschrieben, sondern auch die Schreibersknechte, Küchenmeister, reitende Boten und Trompeter, denn auch sie gehörten zum Hof- und Kanzlei-Gesinde, auch sie hatten dem Herzog einen Dienst aufzukünden, und dessen unwesentliches Regiment konnten sie recht gut kennen.

So wurde kaum vierzehn Tage nach der Eröffnung des Landtags dem Herzoge feierlich der Gehorsam abgesagt, und nach den alten Verträgen eine Regentschaft, aus dem Landhofmeister und zwölf Räthen bestehend, eingesetzt; und dies alles gieng ganz ruhig vorüber, niemand widersetzte sich, niemand dachte daran, den Herzog zu vertheidigen und diesem blieb Nichts übrig, als sich, wie seine Landschaft, an die Reichsstände zu wenden, ob er bei ihnen nicht Hülfe finden möchte? Er ließ ein Schreiben ausgehen (den 18. des Wonnemonds 1498), worin er sich beklagt, daß er durch seines Fürstenthums vermeinte Regenten und Unterthanen eigenmächtig Aufreizung seiner Feinde und etlicher widerwärtigen, heimlichen Würmer, unbelangt wider gemeine, päpstliche und kaiserliche Satzungen, Landfrieden und Ordnungen auch gegen die alten geschwornen Verträge mit nicht wenig Verachtung, heimlicher und öffentlicher Schmach, seiner Herrschaft entsetzt worden sey, den ganzen Verlauf

ſeines Streits mit den Ständen und die Beleidigungen, die ſie ihm durch Vorenthaltung ſeiner Nothdurft zugefügt, erzählt, ſich vertheidigt und zuletzt bittet, ihm zur Wiedererlangung ſeiner Rechte, Güter und Leute behülflich zu ſeyn, was er nimmer mehr vergeſſen wollte.

Doch weder des Herzogs ſchriftliches Flehen um Beiſtand noch ſeine perſönliche Bitte beim Kaiſer wurden gehört. Maximilian erklärte nach angehörter Vertheidigung der Räthe und der Landſchaft, ſie hätten als ehrliche Leute gehandelt, und durch Bekenntniße herzoglicher Diener und untrüglicher Beweiſe ſolche Handlungen dargethan, daß davon zu reden und zu ſchreiben erbärmlich wäre.

Doch that der Kaiſer das nicht umſonſt, er begehrte dafür außer dem Beitritte zu ſeinem Bunde wider die Schweizer, und der Bewilligung einer Reichs-Steuer auch noch die Herrſchaft Achalm und das Verſprechen der Erbfolge im Fürſtenthum für ſein Geſchlecht, auch wenn es die Kaiſerkrone verlieren ſollte. Er erhielt auch das Verſprechen der Hülfe, der Steuer und der Erbfolge, und nun wurde, nach noch genauerer Unterſuchung des Streites durch den Kurfürſten Friederich von Sachſen, dem Lande Wirtenberg und dem teutſchen Reiche des Herzogs Abſetzung und die Uebertragung der Herrſchaft an ſeinen Neffen Ulrich unter Vormundſchaft des Landhofmeiſters und der zwölf Regiments-Räthe öffentlich kund gethan, als Grund der Abſezzung Eberhards aber deſſen mannigfache, ſchwere, böſe und unziemliche Händel, und der daraus für ſein Land ſowohl als für den Kaiſer und das Reich erwachſende Schaden angegeben. Den wirtenbergiſchen Unterthanen wurde befohlen, ihrem neuen Herrn zu huldigen und den Reichs-Ständen, ihn, nach dem Beiſpiele des Kaiſers, zu ſchüzen.

Und dies alles geſchah, ehe man noch mit Eberhard wegen ſeiner Einwilligung in die Abtretung des Landes gehandelt hatte, nun erſt that man dies, der Herzog wurde nach Horb beſchieden, wo man ihm vorſtellte, da er ein-

mahl nicht bei der Regierung bleiben könne, werde er wohl thun, ſich derſelben ſelbſt zu begeben, und ihn hiedurch vermochte, einen Vertrag einzugehen, in welchem er das Land ſamt allen ſeinen Rechten und Freiheiten, doch mit Vorbehalt ſeines Erbtheils für ſeine männlichen Erben, ſo er deren noch erhalten würde, an Ulrich abzutreten, es für immer zu verlaſſen, die mitgenommenen Koſtbarkeiten dem Kaiſer, daß dieſer ſie zwiſchen ihm und ſeinem Neffen vertheilen könnte, auszuliefern, ſeine vor dem Antritt der Regierung gemachten und ſeine künftigen Schulden allein zu zahlen, verſprach, wogegen ihm ſogleich zweitauſend Gulden, außerdem aber für künftig alljährlich ſechstauſend Gulden, bezahlt werden ſollten. Zugleich wurde Holzinger ſeinem Orden zu beſtändiger Haft übergeben, Hans von Stetten aber mußte Urphede ſchwören, daß er ſich nicht rächen und das Land nicht verlaßen wolle, wer ſonſt noch gefangen war, ſollte dem Kaiſer ausgeliefert, die Vertriebene aber gegen das Verſprechen des Gehorſams wieder ins Land gelaſſen werden (den 10. des Brachmonds 1498.)

Als Grund, warum er die Regierung niederlege, gab Eberhard in ſeinem Verzichtbriefe ſein Alter, ſeine Leibesblödigkeit an. Doch bald reute ihn ſeine Nachgiebigkeit und wenige Tage nach Abſchluß des Horber Vertrags ſandte er von Baden aus an den Kaiſer ein Schreiben; hier beklagte er ſich, daß man ihn für immer aus dem Lande verbannt, ihm keine anſtändige Wohnung und einen ſo geringen Gehalt angewieſen, auch ſein Gezeuge, und was ihm ſonſt noch gehöre, nicht herausgegeben habe; er beſchuldigte die Regiments-Räthe der Beſtechlichkeit, Verſchwendung und anderer Ungerechtigkeit, er bat, man möchte dem Hans von Stetten erlauben, ihn zu beſuchen, dem Gefangenen das Land nicht verbieten, auch ihm ſeine Sängerinn und ein wohlgehend Pferd, das ſeinen ſchweren Leib von der Stätte bringe, ſchicken, er flehte, der Kaiſer möchte ihn, den armen Eberhard, mit Gnad bedenken, er wolle ihm

dafür seinen besten Falkner mit einem hochfliegenden Falken schenken.

Aber sein Schreiben wurde nicht beachtet, es blieb bei den frühern Verfügungen und Eberhard wandte sich nun zu dem Pfalzgraven Philipp nach Heidelberg, wo ihm sein im Wintermonde 1499 wirklich ausgeführter Vorschlag, dem Kurfürsten seine Ansprüche auf Wirtenberg abzutreten, und die Auslieferung seiner Kostbarkeiten eine freundliche Aufnahme für sich und sein Gefolge, auch das Versprechen, vom Kaiser die Abänderung des Horber Vertrags zu bewirken, verschafften.

Doch Philipp erkannte bald, daß hier wenig zu gewinnen sey, denn Eberhards Ansprüche wollte niemand anerkennen, von Ulrich war durch Verhandlungen Nichts zu erlangen, der Kaiser aber erließ auf der wirtenbergischen Räthe Klagen ernstliche Warnungen, es solle niemand dem vertriebenen Herzog, eh er den Horber Vertrag erfüllt habe, beistehen; so ward ihm sein Gast immer lästiger und er sperrte ihn endlich in das Schloß Lindenfels auf dem Odenwald, wo der unglückliche Flüchtling am siebzehnten Tage des Hornungs im Jahre 1504 starb.

Ein solch Ende nahm die Herrschaft des jüngern Eberhards; Schwachheit und Unbesonnenheit stürzten ihn ins Verderben, hätte erden alten Räthen, statt durch seine Hintansetzung sie zu beleidigen, mehr, seinen Günstlingen weniger Gehör gegeben, nie wär es soweit mit ihm gekommen. So aber wurde er ein Opfer gewitzter Empfindlichkeit und bittern Haßes, denn daß bei den Regiments-Räthen nicht einzig reine Vaterlands-Liebe die Triebfeder ihres Handelns gewesen sey, wenn auch mancher von den Landes-Abgeordneten blos des Fürstenthums Wohl vor Augen haben mochte, das sahen die Kläger schon damals ein, und Ulrich sagte es in der Folge laut und öffentlich, zwar auch im Unwillen, aber doch nicht ohne allen Grund, auf mehrfache, gute

Verſicherung, daß gegen ſeinen Oheim auffätzlich, fälſchlich, betrüglich und untreulich gehandelt worden ſei.

Freilich war Eberhard der Jüngere auch der Mann nicht, nach einem Eberhard im Bart mit Beifall regieren zu können, er verſtand es nicht, ſich Achtung und Liebe bei ſeinem Volke zu erwerben, darum fiel er auch, nicht ſchuldlos, doch auch nicht ſo ſchuldig, als ſeine Widerſacher ihn gerne dargeſtellt hätten, darum fiel er auch, ein warnend Beiſpiel für die Fürſten, ihrer Völker Liebe nicht muthwillig zu verſcherzen, weil deren Hülfe ihnen dann im Augenblicke der Noth ſo leicht fehlen kann.

Zweites Kapitel.

1498 — 1514.

Herzog Ulrich. Vormundſchaftliche Verwaltung. Bairiſcher Erbfolgekrieg. Der arm Konrad. Tübinger Vertrag.

Nach Eberhards Abdankung trat der Vormundſchafts-Rath ſogleich die Landes-Verwaltung an, und die neue, auf dem letzten Landtage entworfene, Regiments-Ordnung wurde bekannt gemacht.

Durch ſie ſollte den eingeriſſenen Mißbräuchen und Unordnungen auch für die Zukunft abgeholfen und bei Hofe, bei der Kanzlei und im ganzen Lande eine beſſere Ordnung eingeführt werden; ſie beſtimmte die Zahl, den Gehalt und die Verhältniße des Regiments-Raths, der Kanzlei und des Hofgeſindes, auch den Geſchäftskreis der beiden erſtern, die Aufnahme fremder Bottſchaften, das Verhalten gegen die Zugewandten des Landes, gegen Nachbarn und Freunde, gegen den ſchwäbiſchen Bund und überhaupt gegen alle Stände des Reichs. Sie enthielt ferner Verordnungen wegen der bürgerlichen und peinlichen Rechtspflege, wegen der Art der Anklage und Beſtrafung, welche Händel die Amtleute ſchlichten, welche vor die Kanzlei gebracht wer-

den ſollten, wie man mit Verbrechern, Friedensſtörern, Landſtreichern und andern leichtfertigen Perſonen zu verfahren habe. Sie gebot die Ausſchließung der Juden aus dem Fürſtenthum, und Unterhandlungen mit den Nachbarn, damit auch ſie dieſe nagenden Würm' nicht duldeten, die Beſetzung der Aemter mit ehrlichen, frommen, tauglichen Leuten, die Abſchaffung untauglicher und überflüßiger Diener, die Abſtellung des unnöthigen Bauens, die Vermehrung des Reiſigen Zeugs und das Fortbeſtehen der Klöſter und anderer geiſtlichen Stiftungen. Auch ſetzte ſie, um Gewaltthaten, wie ſie während Eberhards Herrſchaft verübt worden waren, zu begegnen, feſt, daß kein Unterthan oder Schutzverwandter von der Herrſchaft ihrer Luſt oder Freude willen zu Etwas gezwungen werden ſollte, woraus ihm Sorge, Gefährlichkeit, Schmach, Schande, Spott und unwiederbringlicher Schaden entſtehen könnte.

Um ihr aber einen feſtern Beſtand zu geben, verbanden ſich Räthe und Landſchaft ſie mit Darſtrebung Leibs und Guts zu handhaben, und erklärten all ihre Widerſacher für Feinde des Vaterlands. Die Amtleute und andre Diener, auch alle Unterthanen mußten ſie beſchwören und jeden Montag ſollte in Kirchen und Klöſtern für ihre Erhaltung gebetet werden.

Auch den jungen Herzog hatte man nicht vergeſſen, er ſollte wohl und ehrlich gehalten werden, vier Stunden des Tags der Lernung obliegen, ſonſt aber ziemliche unſchädliche Kurzweil ſuchen, mit der Herzoginn fleißig in die Kirche gehen, auch bei ihr, und zu Zeiten bei fremden Bottſchaften und bei den Räthen ſpeiſen, mit und bei ehrbaren Leuten wandeln und überhaupt, wie ſichs gebühre, in Gottes Furcht gehalten und erzogen werden.

So ſchien den Räthen hinlänglich für die Erziehung des künftigen Landesfürſten geſorgt, denn Latein, das der Oheim Eberhard ſo ſehr empfohlen hatte, lernte er ja genug, auch an der Muſik fand er viel Gefallen und war

als ein munterer, aufgewekter Knabe bei jedermann beliebt. Nur an Eines dachten ſie nicht, an Leibes-Uebung, darum wurde auch der, in behaglicher Ruhe aufwachſende, Prinz bald übermäßig dick und fett, daß ſich ſeine Leute, als ſie ihn auf dem Pfälzer Zuge (1504) in einem See bei Maulbronn baden ſaben, über ſeine unförmliche Leibes-Geſtalt ſehr verwunderten. Dieß und daß ſie nicht zum Beſten davon geurtheilt, erfuhr Ulrich wieder, warf von Stund an ſeine Bücher weg, und begann, ſich mit allem Eifer auf Leibes-Uebungen zu legen. Reiten und Turniren wurden nun ſeine Beſchäftigung; vor allem aber trieb er die Jagd mit Leidenſchaft, hezte Bären und Schweine in ſeinen Forſten und hielt viel auf gute Jagdhunde, unter denen er beſonders einen zum Liebling und beſtändigen Begleiter hatte. Dadurch verlor ſich nach und nach ſeine übermäßige Dicke, er wurde nun ein wohlgeſtalteter Mann mit blühendem Angeſicht, feurigen Augen und blonden, krauſen Haaren.

Der Regierung nahm er ſich freilich wenig an, auch überhob ihn deſſen der Vormundſchafts-Rath und ſorgte für ihn und das Land. Mit mehreren Fürſten wurden Bündniſſe geſchloſſen (mit Baden, Brandenburg und Mainz 1499), mit dem Landgraven Wilhelm von Heſſen verglich man ſich wegen ſeiner Anſprüche auf die Erbſchaft des Herzogs Eberhard im Bart (1501 im Heumond), mit dem ſchwäbiſchen Bunde wurde die beſtehende Einung wieder aufgerichtet und bei der Bundes-Erneurung im Jahre 1500 verpflichtete ſich Wirtenberg zu der Rüſtung des Bundes hundert und fünfzig Reiter und zwölfhundert Fußgänger zu ſtellen. Auch wurde, um durch Verbindung mit einem angeſehenen Fürſtenhauſe Wirtenbergs Macht zu ſtärken und zu ſichern, und um ſich in des Kaiſers Gunſt noch mehr feſtzuſetzen, von den Vormündern eine Heirath zwiſchen Ulrich und der ſiebenjährigen Bairiſchen Prinzeſſinn Sabina beſchloſſen. Kaiſer Maximilian, Sabinens Oheim, machte ſelbſt den Brautwerber, und ſchon im Weinmond 1499 war Alles in Richtigkeit. Das Fräu-

lein ſollte zwei und dreißig tauſend Gulden Heirathgut nebſt Kleinodien, Silber und Anderm, wie einer Fürſtinn von Baiern zieme, erhalten, der Herzog ihr dagegen Stadt und Amt Waiblingen als Witthum verſchreiben. Die Vollziehung der Heirath wurde auf die Mannbarkeit beider Theile ausgeſetzt.

Ob Ulrich auch Neigung zu Sabinen fühle, darnach wurde freilich nicht gefragt, war doch die Verbindung ſo erſprießlich für Wirtenberg, die Prinzeſſinn aber, nach der Schilderung ihrer Brüder mit ſondern fürſtlichen Tugenden, Zucht, Ehr, Leib und Geſtalt vom Allmächtigen verſehen. Dennoch wäre die Heirath in der Folge beinahe wieder rückgängig geworden, Ulrich verliebte ſich in die Brandenburgiſche Prinzeſſinn Eliſabeth, welche ſich zu Nürtingen bei ſeiner Muhme aufhielt. Er ritt fleißig zu ihr hinüber, oft in Begleitung eines Trompeters, der auf der Zinke ſeiner Geliebten einige luſtige Stücke blaſen mußte. *) Zu ſeiner Braut, der Prinzeſſinn Sabina, trug Ulrich wenig Neigung mehr; erſt als die Räthe, da der Kaiſer ſie ermahnte, Ihm und ſeinen Schwägern keinerlei Trennung und Spott zuzufügen und was ſie einmal verſprochen hätten auch zu halten, ernſtlicher in ihn drangen und ſeine geliebte Eliſabeth ſchnell an den Markgraven Ernſt von Baden verheiratheten, erſt dann erhielt die Verbindung wieder feſtern Beſtand.

In demſelben Jahre, da die Verbindung Ulrichs mit Sabinen beſchloſſen wurde (1499), brach auch der längſt gefürchtete Schweizer-Krieg in helle Flammen aus. Der Kaiſer hatte ein zahlreiches Heer, unter ihm auch wirtenbergiſche Kriegs-Völker, gegen die Eidgenoſſen zuſammen gebracht, aber Mangel an Einigkeit und Unkenntniß der Gegenden ver-

*) Ulrich ſoll auf dieſe Prinzeſſinn das Lied gedichtet haben: Ich jag mein Horn ins Jammerthal ꝛc. (Betzius apud Ayrmannum Sylloge anecdot. p. 347). Was iſt an der Sache, und wo findet ſich dieſes Lied?

eitelten allen glücklichen Erfolg; nach mehrfachen, zum Theil bedeutenden, Niederlagen mußte der Kaiſer Frieden ſchließen (den 22. des Herbſtmonds 1499). Für die treffliche Hülfe in dieſem Kriege, wo nach Maximilians eigenem Geſtändniß, Wirtenberg ihm mehr, dann wohl in ſeinem Vermögen ſey, getreuen und nützlichen Dienſt erwieſen hatte, erhielt Ulrich die Erlaubniß zur Anlegung eines Weinzolls in dem von Eberhard im Bart erhaltenen Landes-Antheile. Dennoch verband ſich der Herzog gleich darauf, weil er der Schweizer Stärke hatte kennen lernen, ſelbſt mit ihnen zu Mehrung der Lieb und Freundſchaft, ſo ihre Voreltern ſo lange zu einander gehabt hätten, und damit ſie allerſeits ihren Gegnern beſſern Widerſtand thun könnten. (den 13. des Wonnemonds 1500). Auch hielt Ulrich von nun an feſt zu den Schweizern, im Heumonde 1509 erneuerte er ſeine Einung mit ihnen und im Jahre 1511 vertrugen ſie ihn mit den Rothweilern.

Als dies aber geſchah, hatte Ulrich ſchon längſt die Regierung ſelbſt angetreten. Vergebens hatte der Regiments-Rath, auf die Gunſt des Kaiſers vertrauend und auf die Neigung der Landſchaft, welche er bei wichtigen Angelegenheiten nie zu Rathe zu ziehen vergaß, gehofft, noch lange gängeln zu können, vergebens durch das von dem jungen Herzoge während einer Peſt am 26. des Herbſtmondes 1502 verfaßte Teſtament ſich auch dem darinn zum Nachfolger beſtimmten Graven Georg als Vormundſchafts-Rath an die Seite ſetzen laſſen, und ſo auch auf den Fall, daß Ulrich ſterben würde, für ſich geſorgt — der junge Fürſt ſelbſt, dem dieſe Vormundſchaft allmählig läſtig zu werden begann, vereitelte ihre Plane. Er bat den Kaiſer, an deſſen Hof ihn ſeine Räthe geſchickt hatten, um Mündigſprechung und Maximilian, ſein beſonderer Gönner, bewilligte ihm ſchnell und gerne ſeine Bitte, ſo ſehr ſich die Räthe, weil der Herzog das im Eslinger Vertrag beſtimmte Alter noch nicht habe, dawiderſetzten. Der Kaiſer ſchickte ſelbſt Abgeordnete an den von dem Regiments-Rathe deshalb verſammel-

melten Landtag und vermochte auch dieſen, dem jungen Herzog, weil es dem Lande nützlicher ſey, durch einen als durch viele Herren beherrſcht zu werden, die Regierung des Herzogthums zu übertragen.

So trat denn Ulrich im Brachmonde des Jahres 1503 die Regierung ſelbſt an, ob zu ſeinem und des Landes Wohl konnte erſt die Zukunft lehren; zwar war er ein erſt ſechszehnjähriger, leidenſchaftlicher und noch unerfahrener Jüngling, aber er hatte treffliche Anlagen, beſaß die Gunſt des Kaiſers, die Freundſchaft der angeſehenſten Reichsfürſten und die Liebe ſeiner Unterthanen. Auch gieng es Anfangs recht gut, und gleich im erſten Jahre fand der junge Herzog Gelegenheit, ſein Land anſehnlich zu vergrößern.

Herzog Georg der Reiche von Baiern war den 29. des Wonnemonds 1503 geſtorben, und ſeine Lande ſollten nun nach den alten Haus-Verträgen ſeinen Vettern den Herzogen Albrecht und Wolfgang zufallen. Aber Georg hatte ſie nebſt ſeinem ganzen, ſehr anſehnlichen, Schaze ſeinem Tochtermann, dem Pfalzgraven Ruprecht vermacht. Dagegen ſetzten ſich nun die beiden Herzoge, die Sache kam vor den Kaiſer und die Erbſchaft wurde ihnen zugeſprochen.

Doch Ruprecht war wohl gerüſtet, wurde von ſeinem Vater und den Böhmen unterſtützt, hoffte auch auf Hülfe von Frankreich, und achtete daher die kaiſerlichen Befehle nicht. Da ächtete ihn Maximilian und bot ein Reichs-Heer wider ihn auf. Auch Herzog Ulrich wurde von dem Kaiſer und von den Herzogen von Baiern zum Beiſtand aufgefordert; die letztern verſprachen ihm dafür eine ſtarke Geldſumme oder ſtatt derſelben den Beſitz der Herrſchaft Heidenheim mit ihren ſchutzverwandten Klöſtern und der Grafſchaft Kirchberg.

Ulrich brachte nun ſchnell eine ſtarke Kriegsſchaar zuſammen, mit welcher er, während das Reichsheer unter Maximilian den Pfalzgraven Ruprecht und die Böh-

men im Baierischen angriff, im Brachmond 1504 in die Pfalz einfiel. Zuerst giengs vor das von seinen Mönchen verlassene, von dem Kurfürsten von der Pfalz stark befestigte, mit Besatzung, Gezeuge und Vorräthen wohl versehene Kloster Maulbronn, das sich nach sechstägigem Beschiessen ergab. Hierauf wurde Knittlingen ohne Widerstand eingenommen, und sofort die Stadt Bretten belagert, aber hier scheiterte des Herzogs Glück. Bei einem Ausfalle der Belagerten (am 28. des Brachmondes) ward ihm sein meistes Geschütz verderbt, und um so bereitwilliger nahm er den ihm von Ruprechts Bruder Ludwig angebotenen Vergleich an, und hob die Belagerung von Bretten auf.

Von hieraus zog Herzog Ulrich dem Nekkar zu, Bessigheim, Löwenstein, Neustadt, Weinsberg, Möckmühl, Gochsheim und Grosgartach wurden nach einander erobert und einige feindliche Kriegshaufen geschlagen, das Städtlein Widdern aber kaufte sich durch eine Summe Geldes los. Die trefflichsten Dienste hiebei that dem Herzog sein Geschütz, das er sehr stark gebrauchte. So geschahen allein in die Stadt Bessigheim achtzehnhundert Schüsse und auch Weinsberg wurde durch Feuerkugeln zur Uebergabe gezwungen.

Doch der Tod Ruprechts und seiner Gemahlinn machte dem Krieg ein Ende, zu Kölln kam unter kaiserlicher Vermittlung ein Frieden zu Stande, (den 10. des Heumonds 1505), durch welchen Ulrich die Bestätigung aller gemachten Eroberungen erhielt, die pfälzische Lehensherrlichkeit aber über die Stadt Marbach aufgehoben wurde.

Zu gleicher Zeit erhielt der Herzog auch von Baiern für die aufgewandten Kriegskosten die Herrschaft Heidenheim mit den drei sogenannten Brenzthalischen Klöstern — Eins wie das Andere treffliche Erwerbungen für Wirtenberg, sieben Städte nebst Zugehör und die Schirms-Vogtei über vier Klöster. *).

*) Die Erwerbungen Wirtenbergs in der Pfälzischen Fehde waren demnach folgende: Das Kloster Maulbronn nebst den dazu ge-

Um den Besitz dieser Erwerbungen sich noch mehr zu sichern, suchte und erhielt auch Ulrich die Bestätigung derselben von dem Kaiser und dem schwäbischen Bunde. Mit den Pfalzgraven selbst mußte er noch lange handeln, bis sie ihm endlich seine Eroberungen, gegen Verzichtleistung auf die von Herzog Eberhard dem Jüngern hinterlassenen Kleinodien und Silbergeschirre, und gegen Bezahlung einer Summe von fünfzigtausend Gulden, förmlich abtraten und zugleich eine Erb-Einung mit ihm schlossen (den 11. des Windmondes 1512).

Auch durch Verbindungen und Verträge mit andern angesehenen Reichsfürsten *) suchte Ulrich seine Macht noch mehr zu befestigen und sein Ansehen im Reiche ward immer größer. Er suchte sich dessen auch durch eine stattliche Hofhaltung und durch die Pracht seiner Aufzüge bei Reichstägen und andern Zusammenkünften würdig zu erzeigen. Auf dem Reichstage zu Konstanz (1507), wo wegen den italischen Angelegenheiten gehandelt wurde, erschien er mit einem Gefolge von dreihundert Reitern und

---

hörigen Dörfern und dem Marktflecken Knittlingen; die Städte und Aemter Neuenstadt, Weinsperg, Möckmühl und Bessigheim, letzteres jedoch nur als Pfandschaft von Baden; die Stadt Gochsheim, die aber der Grav Wilhelm von Eberstein als wirtenbergisches Lehen wieder erhielt; die Gravschaft Löwenstein, welche ebenfalls dem Graven Ludwig von Löwenstein im Jahre 1510, jedoch nur als ein unter wirtenbergischer Landeshoheit stehendes Lehen, zurückgegeben wurde; endlich die Herrschaft Heidenheim mit den drei Klöstern Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn. Diese letztere Herrschaft hatte schon einmal zu Wirtenberg gehört und war im Jahre 1450 an Baiern verkauft worden.

*) So mit Baden in den Jahren 1506 und 1511, mit Mainz und Brandenburg im J. 1509, mit Oesterreich und Kölln im J. 1510, mit Hessen im J. 1511, mit Braunschweig durch Verlobung der Schwester Ulrichs Maria mit Herzog Heinrich, was aber nachher übel ausschlug, weil die beiden Schwäger sich über dem Heirathgut entzweiten.

mit einer ſtarken Zahl von Sängern und Spielleuten. Mit nicht geringerer Pracht wohnte er im Wintermonde 1509 dem Leichenbegängniſſe ſeines Schwiegervaters Herzog Albrecht von Baiern zu München bei. Am prachtvollſten aber war ſeine Vermählung mit Sabina, welche zu Anfang des Lenzmondes 1511 in Stuttgart gefeiert wurde. Die erſten Fürſten des Reichs und eine Menge Graven und Herren nebſt vielen fürſtlichen und adelichen Frauen und Fräulein waren dabei zugegen, auch ſchickten der Kaiſer und drei und zwanzig Reichsſtädte ihre Geſandten, und von der geſammten Landſchaft, von der Tübinger Hochſchule, von vier und dreiſſig Klöſtern und Stiftern des Landes erſchienen Abgeordnete. Am zweiten des Lenzmondes war die Trauung; das ganze Feſt aber dauerte vierzehn Tage, während welcher wacker gegeſſen, getrunken und getanzt, auch gerennt und turniert wurde *).

Nun wurde auch der ganze Hofſtaat noch prächtiger als zuvor, und auf Sänger, Spielleute, Hoffeſte, Rennſpiele und Jagden ward gar viel Geld verwendet. Dadurch gewann der Herzog viel Ruhm, beſonders bei dem Adel, der nirgends gerner, als an ſeinem Hofe war, denn hier giengs am luſtigſten her, Ulrich ſah ſeinen Rittern gar vieles nach, mochten ſie auch den Muthwillen gegen den Bürger oft zu weit treiben, ſie wurden darum nicht geſtraft, waren ſie doch des jungen Herzogs Freunde und Geſellen. Aber bei dieſem luſtigen Leben wurden auch die Schulden immer größer, innerhalb zehen Jahren ſtiegen

*) Ueber ſiebentauſend Gäſte waren zugegen. In 17 Küchen befanden ſich 800 der anſehnlichſten, ſchönſten Leute des Landes zur Bedienung, alle gleich gekleidet, im Schloßhofe ſtand ein Bronnen, aus deſſen acht Röhren rother und weiſſer Wein ſprang, wo auch jedermann trinken durfte. Der Verbrauch an Lebensmitteln aller Art war auſſerordentlich groß. Jakob Friſchlin beſchrieb in einem eigenen Gedichte dieſe Hochzeit, welche damals für die prachtvollſte galt, die ſeit Menſchen-Gedenken gehalten worden.

ſie auf volle zehnmalhunderttauſend Gulden und mit ihnen wuchſen auch die Laſten der Unterthanen. Die drei Männer, in deren Händen die Landes-Verwaltung war, der Kanzler Gregor Lamparter, Konrad Thumb der Erbmarſchall und der Landſchreiber Heinrich Lorcher ſtrebten mehr darnach ſich in der Gunſt des Herzogs zu erhalten und ihres eigenen Vortheils nicht zu vergeſſen, als des Landes Wohlfahrt zu vermehren, und bald gieng es ſo arg, oder noch ärger her, als zu den Zeiten des Jüngern Eberhards. Doch die Männer, welche bei des Oheims Abſetzung die Hauptrollen geſpielt hatten, fanden bei des Neffen Herrſchaft ihren Nutzen, die Landſchaft aber war durch den ſchlechten Erfolg ihres frühern Schrittes ſchüchtern gemacht und hatte von Auſſen die Hülfe nicht zu erwarten wie bei Eberhard. So konnte Ulrich ruhig ſeyn vor ſeines Oheims unglücklichen Schickſal, wenn er nur mit einiger Klugheit zu Werke gieng, wenn er nur einigermaßen in den Schranken blieb. Aber er ſelbſt führte ſeinen Sturz herbei. Statt daß er geſtrebt hätte ſich in des Kaiſers und ſeiner Nachbarn Wohlwollen zu erhalten, that er jetzt Manches, das dieſen unmöglich gefallen konnte. Mochte ihm auch der Kaiſer, wie der Papſt, die plözliche Gefangennehmung des ihm ſeines Trotzes ſchon längſt verhaßten Abts Georg von Zwiefalten nach angehörter Vertheidigung verzeihen (1512), mochte ſein Eifer bei dem, nur durch der Schweizer Beſtechlichkeit vereitelten, Zuge vor Dijon (im Aerndtemond 1513) den Kaiſer mit ſeiner Widerſpenſtigkeit bei Herausgabe der von ihm als Achts-Vollſtrecker beſetzten Güter des Graven von Leiningen (1512) wieder verſöhnen — den ſchwäbiſchen Bund machte er ſich ſchon jetzt zum bittern Feinde.

Als dieſer im Jahre 1511 wieder auf zwölf Jahre erneuert werden ſollte, weigerte ſich Ulrich ihm beizutreten, wenn nicht zuvor ſeine Beſchwerden wegen abgeſchlagener Gewährleiſtung ſeiner Rechte und Freiheiten, beſonders ſeiner pfälziſchen Eroberungen, und wegen ſeines zu hohen

Anſchlags gehoben, und einige Punkte in der Bundes-Einung verändert würden. Aber die Bundes-Mitglieder verlangten unbedingten Beitritt, nur bei den pfälziſchen Eroberungen verſprachen ſie ihn zu handhaben, die Vermittlungs-Verſuche des Kaiſers und des Markgraven von Baden waren fruchtlos, und Ulrich trat nun auch trotz der Drohung des Bundes, ſeine Feinde aufzunehmen, ihm nicht bei.

Dies aber ward der Grund eines bittern Haſſes, der ſich von nun an in einzelnen kleinen Zwiſtigkeiten und Neckereien offenbarte und zugleich verſtärkte. Schon im Jahre 1513 wäre es beinahe zu einem Bruche gekommen, da der Bund einige Lehenleute Ulrichs und ſeiner Bundsgenoſſen der Pfalzgraven und des Biſchoffs von Würzburg, als Landfriedensbrecher vor Gericht geladen, und die Fürſten ſich darüber beim Kaiſer als über einen Eingriff in ihre Rechte beſchwert hatten.

Doch die Gefahr gieng diesmal noch vorüber, aber in Ulrichs eignem Lande brach ein ſchweres Ungewitter über ihn aus. Der Herzog begleitete gerade ſeinen Schwager Heinrich von Braunſchweig nach Hauſe, Willens auch dem Landgraven von Heſſen einen Beſuch zu machen, da kam plötzlich die Nachricht, in Wirtenberg ſei eine Empörung entſtanden.

Bei der Verſchwendung am Hofe, bei der ſchlechten Landes-Verwaltung und bei den mancherlei Beiſteuern und Dienſten, welche der Kaiſer immer begehrte, wollten die gewöhnlichen Einkünfte längſt nicht mehr zu Beſtreitung der Ausgaben zureichen, und verpfänden konnte man doch auch nicht Alles. Woher alſo Geld nehmen? Ein Verſuch des Herzogs mit einer Anzahl Reiſigen in die Dienſte des Kaiſers oder des Königs von England zu kommen, und ſo ein ſtattliches Dienſtgeld zu erwerben, war mißlungen, der erhöhte Weinzoll (1512), ſo beſchwerlich er für Einheimiſche und Fremde war, trug auch nicht genug ein,

und zu der vorgeschlagenen allgemeinen Schatzung hatte man die Einwilligung der Landstände nöthig. Diese aber rief man nicht gerne zusammen, während der Selbstherrschaft Ulrichs war es nur zweimal geschehen, im Jahre 1508, wo man einen Ausschuß der Prälaten und Städte-Abgeordneten wegen Bewilligung einer Beisteuer für den Kaiser berief, und im Jahr 1512, als die Landschaft die Bezahlung von fünfzigtausend Gulden an die Pfalzgraven übernehmen sollte. Sonst hatte man sie weder bei einem Kriegszuge noch bei andern Angelegenheiten gefragt, ja selbst der Erbvergleich zwischen Ulrich und seinem Bruder, dem Graven Georg, wurde ohne Zuziehung der Stände geschlossen (den 22. des Brachmonds 1513)*). Aber diesmal konnte man sie nicht ganz umgehen — doch es wurde ein Ausweg gefunden, der Herzog mußte selbst in einigen Städten herum reiten, und erhielt auf diese Weise, gegen das Versprechen den Landschaden aufzuheben und den freien Zug zu gestatten, so viel, daß ihm auf zwölf Jahre eine Vermögens-Steuer bewilligt wurde. Aber eh' es zur Bezahlung dieser Steuer kommen konnte, mußten die Güter im Lande vorher geschäzt, und so manche andre Hindernisse beseitigt werden. Dieses machte großen Verzug und die Bedingung, daß die Landschaft selbst das Geld einziehen sollte, vereitelte vollends, was man sich Vortheilhaftes von diesem Plane versprochen hatte. Desto bereitwilliger wurde ein neuer Vorschlag, Maas und Gewicht zu verringern, und, was dadurch gewonnen würde, für den Herzog einzuziehen, angenommen. Die Abgeordneten des Landes, die man deshalb einberufen hatte, bewog man durch Bedrohung mit der fürstlichen Ungnade, ihre Einwilligung zu geben, und nun wurde zur Ausführung geschritten. Ein unglücklicher Gedanke, denn keine Auflage brachte den Bür-

*) Georg erhielt gegen Verzichtleistung auf Wirtenberg und Mömpelgard mit Zugehör, so lange Ulrichs Manns-Stamm bestehen würde, die Herrschaften im Elsaß eigenthümlich und erblich, und durfte sich nur Grav von Wirtenberg schreiben.

ger und Bauern mehr auf als dieſe, überall um ihn her war volles Maas und Gewicht, nur er ſollte ſich von dem Weine, den er trank, von dem Brode, das er aß, etwas abziehen laſſen, damit der Herzog mit ſeinen Rittern und Räthen deſto mehr praſſen könnte, er, der ſchon vorher ſo hart bedrückt war. Denn gabs nicht immer neue Auflagen, wurden die Frohndienſte nicht täglich beſchwerlicher und die Gewaltthätigkeiten der fürſtlichen Diener häufiger, vermehrte ſich nicht das Wild zum größten Schaden der Unterthanen immer ſtärker? und nun ſollte man nach zwei Weinfehljahren abermals eine neue Steuer bezahlen. Kein Wunder, wenn die Unzufriedenheit im Lande endlich einmal in helle Flammen ausbrach!

Im weinreichen Remsthale fiengen die Unruhen zuerſt an. Hier hatte ſich ſchon früher eine Geſellſchaft gebildet, welche die Bitterkeit der Armuth durch Luſtigkeit zu vertreiben ſuchte, ſie nannte ſich den Armen Keinrath oder Konrad, hatte ihre eigene Geſetze und Anführer, ſprach viel von ihren großen Gütern zu Nirgendsheim, auf dem Hungerberge, in der Fehlhalde und am Bettelrain, und was dergleichen Scherze mehr waren. Auch erhielt ſie bald einen ſtarken Anhang und trieb ihr Spiel immer kecker. Schon die neue Schazung war ein Gegenſtand ihres Spottes und Unwillens geweſen, ihr Vorſteher hatte einen Ring gemacht und geſagt:

„Wer nicht geben will den böſen Pfenning,“
„Der trete mit mir ein in dieſen Ring.“

Als nun gar Maas und Gewicht verringert werden ſollten, da wurde aus dem Scherze vollends recht Ernſt. Einer aus der Geſellſchaft, ein Beutelſpacher, der Gais-Peter genannt, trat auf, und ſchlug vor, das neue Gewicht der Waſſerprobe zu unterwerfen, ſchwimm' es oben, ſo ſollte der Herzog — ſinke es unter, ſo ſollten ſie Recht haben. Dieſer Vorſchlag fand allgemeinen Beifall, man holte das Gewicht, trug es unter Trommeln- und Pfeifen-Klang an

die Rems, und warf es hinein; als es unterſank, riefen die Bauern, ſie hätten gewonnen. In andern Orten ahmte man das Beiſpiel der Beutelſpacher nach, das Landvolk rottete ſich zuſammen, wer nicht freiwillig mithalten wollte, wurde gezwungen, und bald ſtand das ganze Remsthal im Aufruhr. Schorndorf allein rettete die Klugheit des Vogtes Georg Gaisberger, der den Bauern, als ſie vor der Stadt erſchienen, und Einlaß begehrten, Brod und Wein hinaus ſchickte, und ſie dadurch zum Abzug vermochte.

Indeß kam auch Herzog Ulrich von ſeiner Reiſe wieder zurück, und erließ ſogleich Ausſchreiben an die Aemter des Landes, ſie ſollten ihm treu und gehorſam bleiben, er wolle das neue Maas und Gewicht ſogleich wieder abſtellen, die übrigen Beſchwerden aber auf einem Landtage beilegen. Dem Vogte zu Schorndorf befahl er, gütlich mit den Aufrührern zu handeln, bis er Zeit zu ernſteren Maasregeln gewinne. Nicht lange nachher (im Mai 1514) ritt der Herzog ſelbſt nach Schorndorf und es gelang ihm auch, die Empörer zur Ordnung zurück zubringen, ſie baten um Gnade, und gelobten aufs Neue Gehorſam.

Doch die Ruhe dauerte nicht lange. In der Stadt Schorndorf verſammelten ſich die Unzufriedenen in dem Hauſe Kaſpar Bregenzers und ein Schreiber Ulrich Entenmaier ſetzte ihnen Briefe auf, die ſie überall hin ins Land verſendeten. Das Gerücht, der Herzog laſſe fremde Kriegsvölker kommen, und die unzeitigen Gewaltthaten einiger herzoglichen Diener unterſtützten ihr Beginnen. Zahlreich erhob ſich das Volk, faſt in jedem Amte gab es Zuſammenkünfte und Rottirungen, nur einigen Vögten gelang es, die Ruhe zu erhalten oder doch gleich wieder herzuſtellen, andere wurden gar verjagt, und laut ſprachen die Aufrührer von Abſchaffung aller Frohndienſte, Steuern und anderer Laſten, von Gemeinſchaft der Güter und Gleichheit der Stände, ja die Wildeſten ſogar von Beraubung des Adels und der Geiſtlichkeit und von der Gefangennehmung

und Ermordung des Herzogs, wenn er ihre Forderungen nicht bewillige. Von einem Landtage wollten ſie gar nichts hören, man landtage nur Schazungen, ſolle der Landtag etwas helfen, ſo müßten auch Bauern dabei ſeyn, nicht nur Edelleute, Pfaffen und Herren aus den Städten. Selbſt in Stuttgart und Tübingen giengs nicht ganz ohne unruhige Auftritte ab, doch erklärten dieſe Städte dem Herzog ihre Treue und Bereitwilligkeit ihm beizuſtehen, baten aber dabei dringend einen Landtag auszuſchreiben. Der Landtag wurde auch wirklich auf den fünf und zwanzigſten des Brachmondes 1514 nach Stuttgart berufen, und auch der Kaiſer gebeten, ſeine Geſandten zu ſchicken. Der Kanzler Lamparter und der Erbmarſchall Thumb, denen es nicht ganz wohl zu Muthe ſeyn mochte, ſuchten noch beſonders für ſich und den Landſchreiber Lorcher den kaiſerlichen Schuz nach.

Ihre Furcht war auch nicht ohne Grund, denn gleich der erſte Punkt der von den Städten übergebenen Beſchwerden betraf ſie und ihr ſchädliches, verderbliches Regiment, weiter wurde geklagt über die Räthe und die Schreiber in der Kanzlei, daß ſie zu ihrem Vortheile die Taxen vergrößerten und die Geſchäfte verlängerten, über die Amtleute, daß ſie wenig oder gar keine Rechnung ablegten, und ſonſt noch allerlei Mißbräuche trieben, und über die Doktoren, daß ſie durch das ganze Land bei den Gerichten mit ihren Handlungen einbrächen, allerlei Neuerungen aufbrächten, und das Recht koſtſpieliger machten, weswegen man ſie beim Hofgericht und bei den Streitigkeiten der Unterthanen nicht zulaſſen ſolle*). Die Stände baten den Herzog, ſich

*) Dieſer merkwürdige Punkt lautet alſo: „Es ſoll auch bedacht werden die Beſchwerde der Gelehrten, welche merklich bei allen Gerichten durch das ganze Land mit ihren Handlungen einbrechen, ſo daß jetzo einer, dem Rechtens noth thue, mit 10 fl. nicht davon komme, der vielleicht vor 12 Jahren mit 10 ßl. die Sach gar gerichtet hätte, damit würden viele Neue-

der Regierung mehr anzunehmen, ſeinen Aufwand zu beſchränken, die Aemter, beſonders geiſtliche, mit ehrbaren Leuten und Landes-Kindern zu beſezen und ſie nicht mehr jungen, unerfahrnen Perſonen, Sängern und Verwandten der Gewaltigen zu geben, dem Unfug und den Gewaltthaten des Hofgeſindes und der Forſtleute, auch dem unmäßigen Fluchen, Zutrinken und andern Laſtern zu ſteuern, niemand ohne Urtheil und ungehört peinlich zu ſtrafen oder zu tödten, die von ſeinen Vorfahren geſtifteten, aber lange nicht mehr abgegebenen, Almoſen auszutheilen ꝛc. und endlich ohne Vorwiſſen der Landſchaft nichts Wichtiges zu beginnen, noch Etwas vom Lande zu verkaufen oder ſonſt hinzugeben.

Die Stadt Stuttgart drang beſonders ernſtlich auf die Abſtellung dieſer Beſchwerden, brachte auch noch eigene Klagen vor, erzürnte aber den Herzog dadurch ſo ſehr, daß er den Landtag nach Tübingen verlegte, wo auch, obwohl die Abgeordneten der Aemter dahin zu kommen nicht vermocht werden konnten, unter Vermittlung des Kaiſers, des Kurfürſten von der Pfalz, des Markgraven von Baden und der Biſchöffe von Würzburg, Straßburg und Konſtanz, der Herzog mit ſeinen Unterthanen vertragen wurde.

Dies geſchah am Tage Sanct Kilians (den 8. des Heumondes 1514). Es wurden zwei Urkunden ausgefertiget, die erſte, der Tübinger-Vertrag betraf die Hauptſache, die zweite aber, der Tübinger-Abſchied vorzüglich die Abſtellung der vorgebrachten Beſchwerden. Die erſte dieſer Urkunden, der Tübinger-Vertrag, die Grundlage der wirtenbergiſchen Freiheit enthält ſechs Hauptpunkte, Erſtens: Die Landſchaft zahlt zur Befriedigung der dringendſten Schulden des Herzogs in den nächſten fünf Jahren jährlich zwei und zwanzig tauſend

---

rungen bei den Unterthanen aufgebracht, daß, wann kein Einſehen geſchieht, ſo müſſe man in jegliches Dorf mit der Zeit einen Doctor oder zween ſezen, welche rechtſprechen."

Gulden, die Prälaten, die Elsäßischen Herrschaften und Nürtingen (das Widdum der Muhme Ulrichs) geben, so viel bei ihnen erlangt werden mag; nach Verfluß jener fünf Jahre aber übernehmen sie mit der Landschaft achtmahlhunderttausend Gulden Schulden zur allmähligen Abzahlung, dagegen wird der Landschaden für immer abgestellt und die Einziehung des Geldes besorgt die Landschaft durch eigene Einnehmer. Zweitens: Hauptkriege sollen fürder mit Rath und Wissen — andere Fehden mit Rath, Wissen und Willen der Landschaft geführt werden. Drittens: Damit der gemeine Mann die Last soviel williger und leidentlicher trage, wird ihm der freie Zug gestattet, mit einiger Beschränkung für die nächsten zwanzig Jahre, von da an aber ohne allen Abzug und unbeschränkt. Viertens: Land und Leute dürfen ohne Rath, Wissen und Willen der Landschaft nicht versetzt, noch verkauft werden. Fünftens: Die Landschaft darf sich fürder nicht mehr als Mit-Schuldnerin verschreiben, auch keine Schazung oder sonst andere, nicht ordentliche, Hülfe mehr bezahlen, wegen der Fräulein-Steuer wird sich der Herzog mit ihr vergleichen *). Sechstens: Niemand soll ohne Urtheil und Recht peinlich gerichtet, Friedensbrecher und Aufrührer aber sollen mit dem Tode bestraft und von allen Beamten und Unterthanen getreulich unterdrükt werden. Alles dieses sollte der Herzog und nach ihm alle seine Nachfolger beschwören, und erst dann von der Landschaft die Erbhuldigung empfangen.

Am 10ten des Heumondes beschwor Ulrich diesen Vertrag; am 1ten des Herbstmondes stellte er überdies für sich und alle seine Nachkommen eine Versicherung aus, wenn die Urkunde schadhaft würde oder gar verloren ginge, eine neue, der alten gleichlautende, aufzurichten und der Landschaft einzuhändigen.

*) Erst in den Landtags-Abschieden von 1565 und 1618 aber wurde eine bestimmte Summe dafür festgesetzt, die Töchter des regierenden Herrn sollten 32,000 fl., die der nichtregierenden 20,000 fl. erhalten.

Jetzt aber, da der Streit beigelegt, die Beſchwerden abgeſtellt und der Vertrag von dem Herzog beſchworen war, ſollte auch das Land huldigen, doch die Bauern hatten wenig Zutrauen zu der papiernen Handfeſte, ſie wollten erſt Beweiſe der wirklichen Abſtellung der Beſchwerden, wenigſtens des Wildſchadens ſehen, manche fürchteten auch, dem Herzoge werde es mit der verſprochenen allgemeinen Verzeihung kein rechter Ernſt ſeyn. Es gab daher an mehrern Orten aufs Neue unruhige Auftritte, die beſonders in dem Remsthale ſehr gefährlich zu werden drohten.

Der Herzog ritt daher ſelbſt nach Schorndorf, um die Aufrührer zu beſänftigen. Aber dies wäre ihm beinahe übel bekommen. Die zur Huldigung berufenen Bauern erſchienen zwar, aber bewaffnet, und murrten laut bei Vorleſung des Vertrags — „des Herzogs unweſentliches Thun — ſagten ſie — die gar zu große Hofhaltung mit ſo vielen Sängern, Muſikanten, Finanzern, Jägern, Reitern und Hunden ſey Urſache, warum ſie auch ihre Nothdurft der Herrſchaft geben müßten, er ſolle ſein überflüßiges Geſinde, auch einige Räthe, welche nur reich werden wollten, bis Fürſt und Land darob verdürben, abſchaffen und eine andere Haushaltung anfangen.“ Auch über den Adel klagten ſie „er baue ſich Häuſer von des Landes Geld, und es ſeyen ſo viele Unredliche und Diebe unter ihm.“ — Nun trat der Herzog ſelbſt auf, und verſprach, gegen Annahme des Tübinger-Vertrags und Rückkehr zur alten Ordnung, Vergeſſenheit des Vorgefallenen. Aber man achtete nicht darauf, das Murren wurde immer lauter, und auf des Marſchalls Ruf, wer dem Herzog beiſtimme, ſolle auf ſeine Seite treten, wichen alle zurück. Als der Herzog nun fortreiten wollte, umringten ſie ihn wieder. Einer faßte ſein Roß am Zügel, ein andrer ſtach mit dem Spieß nach ihm und ein dritter gieng in der Wuth ſo weit, daß er rief „ſchießt den Schelmen todt.“ Nur mit Mühe retteten ſeine Begleiter den Herzog aus den Händen der wüthenden Menge. Dieſe wurde nun immer toller, vergebens

gab man ihr zweimal Bedenkzeit, vergebens ermahnten die Gemäßigten zur Ordnung, der raſende Haufen brach gewaltſam in Schorndorf ein, beſezte die Stadt, verjagte Rath und Gericht, und zwang endlich ſeine Hauptleute mit ihm weiter zu ziehen. Es gieng das Rems-Thal hinunter, bei Geradſtetten traf man Abgeordnete des Herzogs, die nochmals einen Vergleich anboten, aber mit einer trozigen Antwort abgewieſen wurden. Doch als die Kunde kam, der Herzog rüſte ſich ernſtlicher, zogen ſie ſich auf den Kapellenberg bei Beutelsbach, um da in einem feſten Lager Verſtärkungen zu erwarten. Auch lief ihnen aus den umliegenden Aemtern viel Volks zu, ſo daß ihre Zahl bis auf fünfzehnhundert ſtieg.

Indeß hatte Herzog Ulrich ſeine Söldner und Lehenleute aufgeboten, und auch von den getreuen Städten und Aemtern eine ſtattliche Hülfe erhalten, die größte Schaar, fünfhundert wohlgerüſtete Männer von den Tübingern. Auf die Nachricht von des Herzogs Anzuge, verließen die Aufrührer die Stadt Schorndorf, und auch der Haufen auf dem Kapellenberge zeigte ſich nunmehr zu einem Vergleiche bereit, ſtellte Alles der Erkenntniß und dem Willen der Landſchaft anheim, und gieng auseinander.

Nun wurden die Haupt-Rädelsführer, deren man habhaft werden konnte, gefangen genommen und ein peinlicher Rechtstag nach Schorndorf ausgeſchrieben. Hier erſchienen gegen ſechszehenhundert Aufrührer, die Menge frei, nur zehn der Schuldigſten in Feſſeln. Der Herzog war ſelbſt gegenwärtig, und zu ſeiner Bedeckung ſtanden ſeine Schaaren zu Roß und zu Fuß in guter Ordnung um ihn her. Nachdem die Anklage öffentlich verleſen war, und der Herzog die Meinung der Geſandten, die den Tübinger Vertrag hatten ſchlieſſen helfen, ſo wie ſeiner Räthe und der Landſchaft vernommen, wurde der ganze Haufen, nach einem ſcharfen Verweiſe und nach nochmaliger Abbitte, begnadiget, die Rädelsführer aber zum Tode verurtheilt und ſofort

enthauptet. Ein gleiches Schickſal hatten ſechs andere Haupt-Anführer, die zu Stuttgart gerichtet wurden, von zweien derſelben ſtellte man die Köpfe auf Stangen an den Thürmen der Stadtthore zur Warnung aus. Einige andere wurden verbannt, und gegen die Entflohenen vom Herzog und vom Kaiſer ſcharfe Befehle erlaſſen. An die Stände des Reichs ließ Herzog Ulrich eine eigene Schrift ergehen *), worinn er die Urſachen und den Verlauf der Empörung, ſo wie die gefährliche Abſicht der Aufrührer erzählt und die Stände bittet, die Entwichenen zu ſtrafen, oder doch nicht in ihren Landen zu dulden. An ſeine Unterthanen erließ der Herzog ein Ausſchreiben, den Flüchtlingen keinen Vorſchub zu thun, ſich der ſchmählichen, läſterlichen Reden, die zu dem Aufruhr ſo viel beigetragen hatten, zu enthalten, und ohne der Amtleute Wiſſen ſich nicht zu verſammeln. Stadt und Amt Schorndorf wurde entwaffnet, die getreuen Städte und Aemter aber belobt, vor allen Tübingen, deren Wappen vermehrt und die Stadt für ewige Zeiten zum Siz des Hofgerichts beſtimmt wurde.

Nach wieder hergeſtellter Ruhe wurde nun auch der Anfang zu Vollziehung des Tübinger-Abſchieds gemacht. Auſſer einer neuen Landes-Ordnung (1515) einer Forſt- und Hofgerichts-Ordnung (1514) wurden noch beſondere Verordnungen wegen der Todtſchläger, und gegen das Gotteslaſtern, Schwören und Zutrinken, dieſe leztern um von den Kanzeln verleſen zu werden, erlaſſen. Wegen künftiger Landtage wurde beſtimmt, daß das Recht der Zuſammenberufung zwar, wie bisher, dem Fürſten allein bleiben, die Städte Stuttgart und Tübingen aber künftig berechtigt ſeyn ſollten, darum zu bitten; auch daß fürder-

*) Sie führt den Titel: Warhafftig Underrichtung der Uffrurn und Händlungen ſich im Fürſtenthumb Wirtemberg begeben Anno Fünfzehenhundert und vierzehen. S. Sattler Geſch. der Herzoge, 1. B. Beil. 70.

hin zu den Landtagen von jeder Stadt des Fürſtenthums der Amtmann, nebſt einem vom Gericht und Rath, mit genugſamer Gewalt verſehen, geſchikt werden ſollen. (Am Sanct Georgen Tag 1515).

Von ſeinen Räthen forderte der Herzog ein Gutachten über den Zuſtand des Landes und die Mittel ihn zu verbeſſern. Ihre offene Erklärung darauf war: „Der Herzog ſolle eine andere Regierung anfangen, um der Unterthanen Gemüther wieder zu gewinnen, und beſonders alle unnöthigen Ausgaben abſtellen, denn wenn er in ſeinem eigenen Willen, wie bisher, fortfahre und beharre, ſo würden die Noth und der Eigenwillen der Unterthanen und die vergangene Handlung Urſache zu einem beſchwerlichen Ausgang geben, und die Verwaltung des Fürſtenthums, wenn anders der Herzog nicht ganz vom Lande komme, alsbald ſeinem Bruder oder einem andern zufallen.“ Sie riethen ihm ferner, guten Frieden mit ſeinen Nachbarn zu halten, mit den Eidgenoſſen und mit der Stadt Rothweil ſich wohl zu verbinden, dem ſchwäbiſchen Bunde beizutreten und vor allem in der Gunſt des Kaiſers ſich zu befeſtigen. Und hätte nur Ulrich dieſen wohlgemeinten Rath befolgt, er wäre nie in ſo großes Unglück gekommen. Aber ſtatt deſſen fuhr er in ſeinem vorigen Weſen fort, und beleidigte aufs Neue den ſchwäbiſchen Bund, indem er dem Kurfürſten von Mainz über ſeinen Eintritt in denſelben Vorwürfe machte und in ſtarken Verdacht kam, Götzen von Berlichingen bei Niederwerfung eines mainziſchen Rathes unterſtüzt zu haben; und dies geſchah gerade zu einer Zeit, wo die Umtriebe der entflohenen Aufrührer die größte Vorſicht und einen wiederholten Befehl an die Amtleute, wohl Acht zu haben auf ihre Untergebenen, und Städte und Schlöſſer gut zu verwahren (den 28. Hornung 1515), nöthig machten. Dies geſchah kurz vor der That, welche eigentlich den Grund zu Ulrichs Verderben legte — kurz vor der Ermordung Johanns von Hutten.

Drittes Kapitel.

1515—1520.

Ermordung Johanns von Hutten. Sabinas Entweichung. Vertrag zu Blaubeuren. Herzog Ulrich nimmt Reutlingen ein. Wird durch den Schwäbischen Bund vertrieben, und Wirtenberg an den Kaiser verkauft.

Ludwig von Hutten, ein fränkischer Ritter, der als würzburgischer Gesandter bei der Aufrichtung des Tübinger-Vertrags gewesen war, hatte seinen Sohn Johann an den wirtenbergischen Hof geschickt und dieser ein Jüngling an Gestalt und Sitten ausgezeichnet, wohlgeübt in allen ritterlichen Künsten, gewann bald des Herzogs volle Gunst, und ward einer seiner vertrautesten Genossen. Das gefiel dem Vater wohl, durch mancherlei Gefälligkeiten, besonders aber durch eine Vermählung seines Sohnes mit der Tochter des mächtigen Erbmarschalls, Ursula von Thumb, suchte er ihm Ulrichs Gnade noch mehr zu sichern. Aber was Johanns Glück befestigen sollte, gerieth zu seinem Verderben. Bald bemerkte er ein Liebes-Verständniß zwischen dem Herzog und seiner jungen Gattinn, er versuchte allerlei Mittel dagegen, aber keines wollte helfen, und nun beschloß er mit Rath und Willen seines Vaters und Schwiegervaters, unterm Schein eines Urlaubs, mit seiner Gattinn den wirtenbergischen Hof zu verlassen. Aber Ulrich fand allerlei Vorwände, ihm seine wiederholten Bitten abzuschlagen, denn heiße Rachgier glühte in seiner Seele. Johann von Hutten hatte sein Vertrauen mißbraucht, zu frei von ihm gesprochen, und sein Verhältniß zu Sabinen war nicht so, wie es der Herzog gerne sah, der junge Ritter gieng zu vertraulich mit der Herzogin um. Jetzt wurde sein Tod beschlossen, als er am achten Mai 1515 mit Ulrich in die Gegend von Böblingen auf die Jagd ritt, schickte dieser sein Gefolge nach und nach fort, und wandte sich nun zu Hutten, warf ihm seine Untreue und sein Vergehen vor, rief ihm zu, sich

ſeines Leibs und Lebens zu wehren, und da der Ritter dies nicht konnte oder wollte, tödtete er ihn mit mehreren Stichen, nahm ihm den Gürtel ab, und knüpfte ihn mit dieſem an einer Eiche auf. Hierauf kehrte er zu ſeinem Gefolge zurück, hob die Jagd auf, und ritt ſtracks nach Stuttgart; etliche ſeiner Hofleute aber ſuchten den unglücklichen Hutten, und der Herzog Heinrich von Braunſchweig nahm den Entleibten vom Baume. Der Leichnam wurde jedoch den Verwandten nicht herausgegeben, ſondern zu Holzgerlingen in der Kirche begraben. *)

In wenigen Tagen hatte das Gerücht von dieſer That einen beträchtlichen Theil von Teutſchland durchdrungen und überall den größten Unwillen erregt. Auch feierten die Verwandten des Ermordeten nicht, ſie erhoben ein gewaltiges Geſchrei, klagten beim Kaiſer und bei den Ständen, und ſuchten beſonders den Adel gegen Ulrich aufzubringen, als ſey er durch Johanns von Hutten ſchmachvolle Behandlung allgemein beſchimpft. Dies gelang ihnen auch; trotz den Entſchuldigungen und der Erklärung des Herzogs „er ſey alle Tage ſeines Lebens ein Liebhaber und Erhalter des Adels geweſen und ſey es noch," ſagten ihm doch achtzehen Graven und Herren ihre Dienſte auf, und die geſammte fränkiſche Ritterſchaft mit viel andern Edeln bot Ludwigen von Hutten ihre Dienſte an.

Aber der furchtbarſte Feind des Herzogs war der Ritter Ulrich von Hutten, ein Vetter des Ermordeten, nicht durch die Gewalt der Waffen, deſto mehr aber durch die Macht und das hinreiſſende Feuer ſeiner Beredſamkeit. In gebundener und ungebundener Rede griff er den Her-

*) Dieß ſind die Haupt-Umſtände dieſer berüchtigten Geſchichte, die aus der Vergleichung der Schriften beider Theile hervorgehen. Mehrere Neben-Umſtände, z. B. die Erzählung von dem Trauringe der Herzogin, den Ulrich an Huttens Hand geſehen habe u. ſ. w. ſind, als nicht gehörig erwieſen, weggelaſſen worden.

zog an, *) ſchilderte mit rührenden Worten den Jammer der Verwandten und Freunde des Ermordeten und mit den dunkelſten Farben die Greuelthat des Mörders, aufs trefflichſte wußte er alle Umſtände zu benutzen, und wo er auch der Wahrheit nicht ganz getreu blieb, doch den Schein derſelben zu bewahren. Ganz Teutſchland durchdrang ſein Klag- und Rache-Ruf, und er war am meiſten Schuld, daß Ulrichs Namen mit dem eines Tyrannen gleichbedeutend, und allgemein verabſcheut wurde **).

*) Die Namen ſeiner Schriften gegen Ulrich ſind: Deploratio in miserabilem Joannis de Hutten gentilis sui interitum; Epistola ad Jacobum Fuchs; Epistola ad Ludovicum de Hutten, equitem auratum, super interemptione filii consolatoria; Epistola ad Michaelem de Seynsheim; Orationes in Ulricum Ducem Wirtenbergensem V.; Phalarismus, Dialogus in eundem; Apologia pro Phalarismo; ad Franciscum Galliae regem epistola ne causam Wirtenbergensem tueatur exhortatoria. Die meiſten wurden in den Jahren 1515 und 1516, einige erſt im Jahre 1519 verfaßt.

**) Belege dafür finden ſich in mehreren Schriften jener Zeiten. Ulrich von Hutten ſelbſt nannte den Herzog gewöhnlich nur Tyrannus, öfters gar carnifex. D. Jakob Sobius, der als Schulübung eine Glückwunſch-Rede an den neuen Kaiſer Karl ſchrieb, ſagt darin, den Kaiſer anredend: „Sint Phalarides tibi, sint Dionysii, sint superbi Tarquinii, sint Nerones, sint Caligulae, sint nostra etiam aetate cervina illa cornua (eine Anſpielung auf das Wappen Herzog Ulrichs) exemplo.“ (Freheri scriptores rer. german. T. III. p. 164.) Bekannter noch ſind Agrikolas Aeuſſerungen über Ulrich in ſeinen Sprüchwörtern, man leſe nur das 51te, 56te und 284te; vor allen aber das 115te Sprüchwort, wo der Herzog ein Tyrann und Wütherich genannt und von ihm geſagt wird „Herzog Ulrich hieng und würgete in ſeinem Lande alles ohne Erbarmen.“ Der Herzog fühlte ſich dadurch auch tief beleidigt, es erſchien eine Vertheidigungsſchrift unter dem Titel: Verantwortung der Schmach- und Läſter-Schrift, ſo Johann Agrikola, Eißleben genannt, im Büchlin Auslegung teutſcher Sprüchwort wider etlich Ehrenleut und beſonders den hochgebornen Fürſten Ulrich von Wirten-

Anfangs wohl sah es deßwegen so gefährlich noch nicht aus, der Herzog meinte, „er wolle gute Antwort geben wegen seiner That," und eine Einladung des Kaisers verschaffte ihm die trefflichste Gelegenheit, auch diesen zu gewinnen.

Aber bald verschlimmerte sich Ulrichs Lage merklich. Einen Vergleich, den er durch die Fürsten von der Pfalz, von Baiern und Würzburg den Huttischen hatte anbieten laßen, und nach welchem sie von ihm für den Mord und „der Seele des Ermordeten Heil damit zu schaffen" zwölftausend Gulden erhalten sollten, nahmen diese nicht an, weil sie die Sache vor den Kaiser bringen wollten, dagegen setzten sie ihre Bemühungen wider den Herzog fort, selbst seine Landschaft suchten sie zum Abfall zu bewegen. Dies freilich war vergebens, die Stände zeigten es selbst dem Herzoge an, mit der Bitte, einen Landtag zu halten, damit man gemeinschaftlich berathen könne, was wegen des Huttischen Handels und der Geldangelegenheiten für Mittel vorzunehmen seyen, „um die Herrschaft bei Ehren, Land und Leuten, Land und Leute aber bei der Herrschaft in gutem Wesen und Glauben unzerrüttet zu erhalten." Aber des Herzogs längerer Aufenthalt in Wien vereitelte diesen Landtag; es wurde nun, da auch der Adel dazu rieth, auf den Sanct Martins-Tag ein neuer ausgeschrieben, wenn nicht eine Einladung des Kaisers den Herzog hindre.

Doch indeß hatten sich neue mächtige Gegner wider diesen erhoben, unter ihnen war seine eigene Gemahlinn.

---

berg ohn' einig Ursach im Druck hat ausgehn lassen. Ludwig von Passavant. (Ohne Anzeige des Jahrs und Druck-Orts). Auch beklagte sich Ulrich bei dem Kurfürsten von Sachsen und bei Agrikolas Herrn, dem Graven von Mannsfeld, und führte unter den Bedenklichkeiten, warum er nicht in den schmalkaldischen Bund treten könne, auch diese an, es sey ihm seiner Ehre halber nicht thunlich, mit dem Graven von Mannsfeld in einem Bunde zu stehen, so lang Agrikola in dessen Diensten sey.

Dieſe Fürſtinn, die durch ihr ſtolzes, zänkiſches Weſen Ulrich ſchon als Braut bei der erſten Zuſammenkunft beleidigt hatte, wurde ihm als Ehefrau immer unerträglicher, ſie bewegte ihn, wie er ſelbſt klagt, mit ihrem überſchwenglich, zornig, üppig heißem Reden oft ſo ſehr, daß er von ihr vom Bett aufſtehen mußte, und noch überdies gab ſie ihm Anlaß zur Eiferſucht. Sabina dagegen war freilich mit ihrem Gemahl eben ſo wenig zufrieden, „weil er in viel Weg ſo grauſamlich mit ihr handle, wie das zwiſchen Eheleuten und ſonderlich fürſtlichen Perſonen unerhört ſey, auch trotz all ihrer Geduld keine Beßerung merken laße, ſondern täglich ärger werde.“ Sie wendete ſich darum auch klagend an Ulrichs Räthe, an ihre Mutter, ihre Brüder, ja zuletzt ſelbſt an ihren Oheim, den Kaiſer, und bat um Hülfe. Als der Herzog dies erfuhr, ergrimmte er vollends wider ſie, und nun kams ſogar einmal zu thätlicher Mishandlung. Jetzt beſchloß Sabina, mit Wiſſen und Willen ihres Oheims und ihrer Brüder, weil ſie bei Ulrich ihres Leibs, Ehren und Lebens nicht mehr ſicher wäre, zu fliehen, und eben ſo glücklich als ſchnell wurde dieſer Entſchluß auf einer Reiſe nach Stuttgart zu Nürtingen am vier und zwanzigſten des Windmonds 1515 ausgeführt. Der Obervogt zu Urach, Dietrich Spet, brachte ſie mit Hülfe einiger andern Edelleute, trotz des eifrigen Nachſetzens und Nachſpürens Stephan Weibers und anderer wirtenbergiſchen Diener, glücklich nach Ehingen an der Donau, und ein damit vom Kaiſer beauftragtes Reitergeſchwader geleitete ſie von hier ſicher nach München.

Ueber dieſe That ſeiner Gemahlinn aber war Ulrich aufs höchſte entrüſtet, denn er ſorgte, es möchte daraus für ihn und ſie, für ihre Kinder, ihren Stamm und Namen, verdrüßliche Nachrede, Verachtung und Schande entſtehen. Er wandte ſich daher auch ſogleich mit bittrer Klage an den Kaiſer, der ſich aber als an der ganzen Sache unſchuldig ſtellte, er ſchrieb an mehrere Stände, ſie möchten doch ihm nachtheiligen Gerüchten wegen dieſes

Vorfalls keinen Glauben ſchenken, den Pfalzgraven Ludwig aber nebſt einigen andern Fürſten erſuchte er um eine Zuſammenkunft in Heilbronn.

Doch auch Sabina und ihre Brüder feierten nicht, ſie ſchickten Entſchuldigungs-Schreiben nach Wirtenberg, worin ſie Ulrichs Grauſamkeit gegen ſeine Gemahlinn, und deren große Gefahren bei ihm, als Grund ihres Entweichens angaben, und ſie mit ihren Kindern dem Schutz und der Hülfe der getreuen Landſchaft empfahlen; doch da unglücklicher Weiſe Ulrich ſelbſt dieſe Schreiben, die er aber „als ohne Grund der Wahrheit geſtellt“ nicht beantwortete, erhielt, wiederholten ſie ihre Klagen und Beſchuldigungen, worauf denn doch auch der Herzog ein Ausſchreiben erließ, in dem er ſich gegen die falſchen Klagen ſeiner Schwäger vertheidigte, und ihnen vorwarf, daß ſie Sabinen freventlich und betrüglich hätten entführen laßen.

Es gelang ihm auch hiedurch der Herzoge von Baiern Bemühungen zu vereiteln, ſeine Landſchaft verſprach ihm ihren Beiſtand, wenn er angegriffen werden ſollte, ſelbſt anzugreifen aber widerrieth ſie ihm, und forderte ihn auf, dem ſchwäbiſchen Bunde beizutreten. Zugleich wurden ihm aufs Neue, doch unbeſchadet des Tübinger-Vertrags, hunderttauſend Gulden verwilligt, wogegen er aber den unnöthigen Aufwand bei Hof und den Wildſchaden abſtellen ſollte.

Auch die Schweizer waren nicht von ihm abzubringen, ſie verſprachen ihm vielmehr, ſich beim Kaiſer für ihn zu verwenden. Dies war hier auch ſehr nöthig, denn ſo gute Fürſprecher Ulrich an mehreren Fürſten und kaiſerlichen Räthen und an ſeiner eigenen Landſchaft und Ritterſchaft fand, ſo wenig nutzte ihm dies; die Parthei ſeiner Feinde war am kaiſerlichen Hofe zu mächtig und Maximilian ſelbſt fand ſich durch die Behandlung ſeiner Nichte beleidigt; Ulrichs Entſchuldigungen genügten ihm nicht, ſeine Weigerung aber, zwei von Sabinen ſchwerverklagte, vom Her-

zog aber unſchuldig erfundne, wirtenbergiſche Diener auszuliefern und ſein Nichterſcheinen in Augsburg, erzürnten ihn noch mehr, und deſto leichtern Eingang fanden Ulrichs Feinde mit ihren Klagen und Anſchuldigungen böſer Abſichten ſogar gegen den Kaiſer ſelbſt; kaum bewilligte Maximilian dem Herzoge noch einen Rechtstag, den dieſer, da er ſelbſt zu erſcheinen ſich nicht getraute, durch genugſam Bevollmächtigte beſchicken ſollte.

Aber nicht hier allein, auch bei den Reichs-Ständen erhob Ludwig von Hutten ſeine Klage, in einem Ausſchreiben an ſie erzählte er ſeine, dem Herzog geleiſtete, Dienſte, ſeines Sohnes Begebenheit am wirtenbergiſchen Hofe, und deſſen jämmerlichen Mord, vertheidigte ihn gegen Ulrichs Beſchuldigungen, klagte dieſen ſeiner Grauſamkeit und ſeines tyranniſchen Weſens wegen hart an, und erklärte ihn für einen Mörder, der ſeine fürſtliche Ehre, ſeine Herrſchaft und den Gehorſam ſeiner Diener und Unterthanen verwirkt habe, bat auch zuletzt noch, die Stände möchten „Ulrichs fürſezliche, unverſehne und unverwirkte, boshafte That nach ihrer Größe und Schwere zu Herzen nehmen, und die vergiftete, ärgerliche Gemeinſchaft des tyranniſchen Herzogs vermeiden, auch ihm weder Rath noch Hülfe thun, ſondern zur Strafe ſeines Frevels günſtig und freundlich mitwirken.“

Hierauf aber antwortete Ulrich ungeſäumt: Auf ſeiner Freunde und des Kaiſers Bitten hab' er bisher geſchwiegen, nun aber zwinge ihn die ſchändliche, lügenhafte und erdichtete Schmähſchrift der Huttiſchen, ſich zu verantworten; man möchte den wahrhaften Bericht von dem ganzen Vorgange, den er hier gebe, gutwillig annehmen und glauben; Johann von Hutten ſey ein Hochverräther, habe ſeine Untreu und Falſchheit ſelbſt eingeſtanden, trozig alle Warnungen verachtet, und dadurch ſein Unglück ſelbſt herbeigeführt; er hätte ihn nur kraft ſeiner Gewalt als wißender Freiſchöffe getödtet, und gehenckt; die Huttiſche Erzählung

enthalte mehrere Unrichtigkeiten und Unwahrheiten, die Stände möchten daher doch dieſem wahrhaften Berichte Glauben ſchenken und ſich nicht bewegen laſſen, ſeinen Gegnern zu helfen, ſondern vielmehr ihm Hülfe, Rath und Beiſtand ertheilen (im Herbſtmond 1516).

Nun aber erſchien eine neue Schrift der Huttiſchen, noch ſchärfer als die vorige, worin Ulrich ein Mörder und ein Tyrann, ſein Ausſchreiben aber ein Lügenwerk, womit er vermeint habe, ſeine unmenſchliche, offenbare und unzweifelhafte Bosheit zu bedecken, genannt, der ganze Vorfall aber noch weitläufiger als das erſtemal erzählt und jedermann von Neuem gebeten wird, dem tyranniſchen, mörderiſchen Böſewicht, dem Herzoge von Wirtenberg, der Tyrannei halber für einen gemeinen öffentlichen Feind aller frommen Menſchen zu achten ſey, keine Hülfe zu leiſten.

Dieſe Schrift erſchien am zwei und zwanzigſten des Herbſtmondes, einen Tag vor der rechtlichen Entſcheidung dieſes Streites, welche, weil Ulrich zweimal aufs Neue vorgeladen, wieder nicht erſchienen war, ſehr nachtheilig für ihn ausfiel; nicht nur ſollte er ſeine Beſchuldigungen gegen den Ermordeten zurücknehmen und die Koſten des Rechtshandels bezahlen, ſondern ſogar auf ſechs Jahre die Regierung niederlegen und an einen Ort, den der Kaiſer ihm beſtimmen würde, gehen.

Die Bewilligung ſolcher Bedingungen war von Ulrich nicht zu erwarten, und doch war ſie ſo nöthig, ſelbſt die fürſtlichen Abgeordneten riethen dazu, weil bei dem erzürnten Kaiſer keine Fürbitten mehr frommen wollten, und zu fürchten ſtehe, er werde den Herzog ächten und den ſchwäbiſchen Bund wider ihn aufrufen. Nur der Pfalzgrav Ludwig meinte auch jetzt, Ulrich ſolle ſich widerſezen und verſprach ihm ſeine Hülfe. Auch die Unterthanen des Herzogs, denen er die Vergleichspunkte vorleſen ließ, um ihren getreuen Rath zu vernehmen und zu erfahren, weſſen er ſich von ihnen zu verſehen hätte, erklärten, man könne den

Vorſchlag als ehrenrührig nicht annehmen, ſie wollten getreu und ernſtlich mit Leib und Leben, Ehre und Gut und allem, was ſie hätten, zu ihm halten. Mit dieſer Erklärung und mit einem Bittſchreiben an den Kaiſer, ſeiner vielen Dienſte nicht zu vergeſſen und ihm andere Bedingungen zu gewähren, die ihm an ſeinen fürſtlichen Würden und Ehren keinen Nachtheil brächten, ſchickte nun der Herzog Geſandte nach Augsburg. Aber dieſe richteten Nichts aus, auch ihre Vorſtellungen, die Huttiſche Streitſache gehöre vors weſtphäliſche Gericht, Sabina und ihre Mutter könnten ſo wenig als ihre unmündigen Brüder den Herzog verklagen, man ſolle doch dieſem wenigſtens einen Aufſchub gewähren, waren vergeblich, Ulrich wurde am eilften des Weinmonds (1516), wegen ſeiner Vergehen gegen Hutten und Sabina, wegen ſeines Ausbleibens und Ungehorſams gegen die an ihn ergangenen kaiſerlichen Ladungen und Gebotbriefe, mit allen, die ihm beiſtehen würden, in die Acht und Aber-Acht erklärt, und ſeine Landſchaft ihrer Pflichten gegen ihn entbunden und ermahnt, ihm keine Hülfe zu thun.

Aber Ulrich war gerüſtet und entſchloſſen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und auch die Huttiſchen, denen die Unterhaltung ihres geworbenen Kriegsvolks von Tag zu Tage läſtiger wurde, ſtanden zum Einfall bereit an den wirtenbergiſchen Gränzen. So ſchien der Ausbruch des Krieges ganz nahe, als plözlich wieder gütliche Verhandlungen begonnen wurden. Zwar arbeiteten die Huttiſchen ſehr dagegen, aber der alte Kaiſer ſcheute einen Krieg, und auch die Herzoge von Baiern wollten ihren Schwager doch nicht ganz verderben, wenigſtens um ihrer Schweſter und ihres Neffen willen das Land Wirtenberg ſchonen, und ſo war bald, weil die drohende Gefahr auch Ulrichen nachgiebiger machte, ein Vergleich geſchloſſen. (Zu Blaubeuren am 18ten des Weinmonds 1516.). In dieſem verſprach der Herzog, ſich auf ſechs Jahre der Regierung zu begeben, ſeiner Gemahlinn einen Jahrgehalt auszuſezen, auch ihr von ſeinen beiden Dienern eine Ehren-Erklärung thun

zu laſſen und an die Huttiſchen ſieben und zwanzigtauſend Gulden zu zahlen, wogegen nun aller Unwillen, Aufruhr und Zwieſpalt zwiſchen ihm und ſeinen Feinden abgethan ſeyn ſollte. Gleich darauf hob auch der Kaiſer die Acht gegen Ulrich wieder auf, und beſtätigte den Vertrag (den 22. des Weinmonds 1516).

So ward die dem Herzog und dem Lande drohende Gefahr glücklich abgewendet; aber der alte Groll der Feinde Ulrichs blieb, und wollte dieſer den Streit nicht wieder erwecken, ſo war die größte Vorſicht und Klugheit nöthig, die der Herzog doch bald in der Hitze der Leidenſchaft vergaß. Gleich beim Abzuge von Blaubeuren, wohin er ein ſtattliches Kriegsvolk gebracht hatte, begieng er eine neue Unbeſonnenheit, welche die Zahl ſeiner Feinde und den Unwillen gegen ihn vermehrte. Ueber einen Schuß, der, doch ohne jemand zu verletzen, während der Mittags-Raſt auf ſeine Leute aus der Helfenſteiniſchen Feſte Hiltenburg geſchah, ergrimmte er ſo ſehr, daß die Bitten ſeiner eigenen Unterthanen die umliegenden Helfenſteiniſchen Dörfer kaum noch vom Verderben retten, ein Fußfall der hochſchwangern Grävin von Helfenſtein aber die Zerſtörung der Feſte Hiltenburg nur auf ganz kurze Zeit abwenden konnte.

Doch das war nur das Vorſpiel von noch ärgern Thaten, Ulrich, einmal aufgereitzt, wußte ſich nimmer zu mäßigen. Mochte auch die Landſchaft dem Kaiſer erklären, der Herzog regiere ſo löblich und fürſtlich, daß ſie ſich ein Vergnügen daraus mache, unter ihm zu ſtehen, mochte Ulrich ſelbſt in offenen Schreiben an ſein Land und an die Reichsſtände ſeine Unſchuld bezeugen, und zu rechtlichem Verhör und Verantwortung ſich erbieten, ja mit kriechender Demuth in einem Bittſchreiben an den Kaiſer ſich mit einem geſchlagenen Kind oder Hündlein vergleichen, das in Verachtung der Streiche für und für ſeinen Vater oder Herrn liebe und milder zu machen begehre, — ſeine Thaten widerſprachen zu ſehr ſeinen Worten und den Lobſprü-

chen der Landschaft, die, wie man am kaiserlichen Hofe und im Reiche wohl wußte, theils aus Geschöpfen des Herzogs bestand, theils durch Schrecken eingeschüchtert, dem Willen ihres Herrn unbedingten Gehorsam leistete.

Kein Punkt des Blaubeurer-Vertrags wurde gehalten, die Abgeordneten, hieß es, hätten ihre Vollmacht überschritten, darum wurde die Anordnung des Regiments-Raths verhindert, die versprochenen Gelder, weil der Adel seine Beiträge noch nicht alle geliefert habe, wurden zurückbehalten, und die Güter der Feinde Ulrichs, besonders der Späten, beschädigt. Vor allen aber erfuhren einige Räthe und Diener des Herzogs, die er als seine Hauptgegner und als die vornehmsten Urheber des Vorschlags seiner Entsetzung im Verdacht hatte, seine grausame Rache. Bis auf den Tod wurden sie gemartert, um sie zu dem Bekenntniß der angeschuldigten Verbrechen zu zwingen. Den Vogt von Tübingen, Konrad Breuning, der seit Ulrichs erster Zurückkunft von Wien mit noch mehreren Beamten gefangen saß, und weder auf des Kaisers noch auf der Landschaft Bitte freigegeben wurde, ließ Ulrich unverhört zur Folter-Kammer schleppen, da wurde der unglückliche Greis, alt und schwach geworden im Dienste des Vaterlands, auf eine Leiter gebunden, mit glühenden Zangen gezwickt, mit Branntwein begossen und dieser hierauf angezündet; aber er blieb standhaft, das zweitemal erst, als man nach dreizehnwöchentlicher Heilung, die Marter wiederholen wollte, bekannte er, was man verlangte, ward vor ein Gericht gestellt, und nachdem er noch auf dem Blutgerüste widerrufen hatte, enthauptet *).

Auch gegen das gemeine Volk wurde beim geringsten Verdacht mit Folter und Mord gewüthet, und ein Befehl ergieng (im Heumond 1517): wer sich mit Schießgewehr

*) Diese Umstände sind größtentheils aus einer merkwürdigen, noch ungedruckten Schrift seines Sohns, Johann Breuning, der ebenfalls Vogt zu Tübingen war, genommen.

in den Wäldern treffen laſſe, dem ſollten die Augen ausgeſtochen werden, weil man verſpüre, daß nicht nur dem Wilde, ſondern auch dem Herzoge ſelbſt nachgeſtellt werde, und ſeine Feinde Mörder gegen ihn ſchickten *).

Ein ſolches Betragen, von dem auch Maximilians wiederholte Befehle den Herzog abzubringen nicht vermochten, vergrößerte den Haß, ſo wie die Zahl ſeiner Feinde. Unter den leztern zeichnete ſich beſonders der vormalige Kanzler, Gregor Lamparter, aus, der Breunings Schickſale nur durch eine ſchnelle Flucht entgangen war, und jezt als kaiſerlicher Rath eifrig gegen den Herzog arbeitete.

Maximilian verklagte Ulrichen auf dem Reichstage zu Mainz, daß er mit des Reichs Feinden ſich verbinde, Truppen werbe, ſeine und andrer Stände Länder bedrohe; er befahl wiederholt, ohne auf Ulrichs Rechtfertigungs-Schrift zu achten, ein Reichsheer gegen ihn aufzubieten, und nahm den ſeiner Tapferkeit und Kriegserfahrenheit wegen berühmten Franz von Sikingen zu einem Zuge wider Ulrich in ſeine Dienſte. Der Landſchaft aber ſchrieb er, (im Heumond 1518), ſie ſollte bei ſchwerer Strafe unverzüglich von ihrem Fürſten die Loslaßung der Gefangnen begehren, ſie nöthigen Falls ſelbſt befreien, oder wenn der Herzog guten Fug zu ihrer Gefangenneh-

*) Ulrich beklagte ſich öfters über die Nachſtellungen ſeiner Feinde, ſelbſt noch im Jahre 1534 wollte man einen von Dietrich Spät gedungenen Meuchelmörder gefangen haben (Sattler, Geſch. der Herzoge 3. Thl. p. 47.) und im J. 1536 verhaftete man im Dornſtätter Amt einen Zigeuner, welcher vorgab, vom Herzog Wilhelm von Baiern für Ermordung des Herzogs und Brandſtiftung im Lande drei Gulden empfangen zu haben. (Mſcpt.) Aber auch Ulrichs Feinde klagten gegenſeitig wider ihn wegen heimlicher Nachſtellungen, und als im Mai 1517 im Bairiſchen häufige Feuersbrünſte entſtanden, gab man ſie ihm Schuld. (Chiliani Leibii Chronicon in Aretins Beiträgen 7. Thl. p. 639.)

mung zu haben glaube, ihn vor seinen Richterstuhl laden, weil auch der Herzog wegen der Nichterfüllung des Blaubeurer-Vertrags wieder in die Acht gefallen sey, so sollte sie selbst einen Landtag halten und da wegen der Befreiung der Gefangenen, Erlösung des Landes von seiner Schulden-Last und der Beßerung des Herzogs handeln.

Aber das Gefühl seines herrannahenden Todes machte den Kaiser doch wieder milder, er gab des Pfalzgraven Bitten Gehör, und lud Ulrich unter der Bedingung der Herausgabe der Gefangenen und persönlicher Erscheinung nochmals vor sich nach Augsburg (im Aerndtemond).

Doch Ulrich hatte wenig Lust zu erscheinen, und als die Landschaft auf seinen Vortrag von seiner Gegner Bemühungen, Unruhen im Lande zu stiften, die ihn zu strengen Maasregeln zwängen, aufs Neue ihm ihre Hülfe versprach, auch an den Kaiser die Reichs-Stände und die Eidgenossen Entschuldigungs-Schreiben seinetwegen schickten, gieng er auch weder nach Insbruk, wo er mit Sabinen versöhnt werden sollte, noch nach Lauingen, wo man Vergleichs-Handlungen beginnen wollte. Nur seine Räthe schickte er dahin, aber ohne genugsame Vollmacht und rechte Verhaltungs-Befehle; auch verwarf er die hier gemachten Vorschläge, weil er weder den Blaubeurer-Vertrag nach so langer Zeit erfüllen, noch den von ihm Beleidigten Genugthuung geben wollte, und endlich brach er die Verhandlungen ganz ab, als ein neues Ausschreiben Maximilians erschien, worin dessen Verdienste gegen Ulrich und des letztern Gewaltthaten, Widerspenstigkeit und vielfache Handlungen wider Kaiser und Reich angeführt wurden. Dagegen beschäftigte er sich nun eifrig mit einer weitläufigen Vertheidigungs-Schrift, worin er sich Punkt vor Punkt wegen der kaiserlichen Beschuldigungen verantwortet, auch seinen Oheim vertheidigt und dessen Räthe, vor allen Lampartern uud Breuning hart verklagt, behauptend: nur darum hätten sie Eberhard den Jüngern

gestürzt, um bei Ulrichs großer Jugend selbst herrschen zu können, und jetzt wollten sie, weil auch er einen Sohn habe, mit ihm ebenso verfahren, auch zuletzt sich erbietet, auf alle Beschuldigungen des Kaisers vor unpartheiischen Richtern Antwort zu geben, und wo er schuldig sey, sich ohne Weigern der gebührenden Strafe zu unterziehen.

Aber vier Tage schon nach Erscheinung dieser Schrift, den zwölften des Wintermonds 1519, starb zu Wels der Kaiser, und hinterließ Ulrichs Handel unbeendet.

An ihm verlor Teutschland ein tüchtiges Oberhaupt; bei großem Geiste, bei viel Scharfsinn und Verstand hatte er nur zu wenig kalte Ueberlegung und Beharrlichkeit; rasch im Entwerfen seiner Plane war er weniger standhaft in ihrer Ausführung, und so blieb manches seiner Werke unvollendet. Doch verdankt ihm das teutsche Reich manche treffliche Einrichtung, die Begründung einer dauerhaften Ruhe durch den schon erwähnten ewigen Landfrieden und das Reichs-Kammer-Gericht, und einer geordnetern Verfaßung, durch die Eintheilung in Kreise, deren er zuerst, mit Ausschließung der östreichischen Erbstaaten und der kurfürstlichen Lande, sechs bildete (1500), hierauf aber ihnen auch diese letztern in vier neue Kreise getheilt, beifügte (1506), jeden mit einem Hauptmann, einigen Räthen und einem Beisizer bei dem schon früher angeordneten allgemeinen Land-Friedens-Gerichte.

Auch zu Stuttgart hielt man dem verstorbenen Kaiser ein Leichenfest, (den zwanzigsten des Wintermonds 1519) und der Herzog saß gerade mit seinen Prälaten bei der Tafel, als die Nachricht kam, die Reutlinger hätten ihm seinen Waldvogt auf der Achalm erschlagen. Ulrich, dem diese Reichs-Städter, seine Schirms-Verwandten, weil sie in seinen Forsten ihm schon manchen Schaden gethan hatten, sehr verhaßt waren, erhob sich sogleich im größten Zorn, ließ Lärmen schlagen und das Land-Volk aufbieten. Er selbst, nicht achtend seines, von dem Getümmel auf-

geſchreckten, Vaters prophetiſche Worte: Ach! er wird zum Lande hinaus ziehen! zog mit ſeinen Reiſigen voraus gegen die Stadt, hoffend durch ſchnellen Ueberfall ſie zu gewinnen. Aber die Bürger wehrten ſich tapfer, ſie ſchleppten Geſchüz und Steine auf die Mauern, verrammelten die Thore, und verbrannten ihre Vorſtädte, in der Hoffnung: der ſtrenge Winter würde den Herzog bald vertreiben oder doch vom ſchwäbiſchen Bunde Hülfe kommen, aber ihr Bote an dieſen wurde aufgefangen und Ulrich befeuerte durch ſein eigenes Beiſpiel und durch Worte ſeine Leute, daß ſie trotz des harten Froſtes die Belagerung fortſetzten. Die Bronnen wurden abgegraben, und Tag und Nacht die Stadt aus ſchwerem Geſchüze beſchoſſen. So mußten die Reutlinger, auf eine lange Belagerung nicht vorbereitet, am achten Tage ſich ergeben. Der Herzog ließ ſich von ihnen ſogleich huldigen, gab ihnen einen Obervogt und auf den Landtagen den Siz nach Urach, ihr Wappen ließ er zerſchlagen, ihre Kleinodien und Urkunden nach Tübingen führen, ihre beſchädigten Mauern wieder ausbeßern und ein Blockhaus aufführen, und nun zog er mit Zurücklaſſung einer ſtarken Beſazung ab *).

*) Nach der Gewohnheit jener Zeiten wurde dieſe Geſchichte, die nicht weniger Aufſehen machte, als die Huttiſche, auch in Liedern beſungen. Der Freiherr von Aretin in ſeinen Beiträgen zur Geſchichte und Literatur hat deren zwei (Jahrgang 1805. 5tes Stück, p. 508), ſo wie auch Sattler (Geſch. der Herzoge, II. Th. Beilagen p. 43 und 136). Am merkwürdigſten aber iſt ein Vater Unſer, das bei Aretin a. a. O. p. 438. zu leſen iſt und alſo lautet:

Vater Unſer,
Reutling iſt unſer;
Der du biſt in dem Himmel,
Eßling wölln wir bald gewinnen;
Geheiligt werde dein Nam,
Heilbronn und Weil wölln wir auch han;
Zu uns komme dein Reich,
Der Ulmer Bund iſt uns keinen gleich;

Jetzt, da ſeine Rache geſättigt war, bedachte Ulrich auch die Folgen ſeiner That, und ſuchte ſich ſicher zu ſtellen. Daß der ganze ſchwäbiſche Bund ſich wider ihn erheben werde, dachte er wohl damals nicht, wußte er doch aus frühern Zeiten, wie ſchwer es hielt, alle Glieder deſſelben zu vereinen, aber er vergaß, daß hier der Haß beſſer wirken werde, als ſonſt die dringendſten Mahnungen; er vergaß, daß die Reichs-Städte wenigſtens Alles aufbieten würden, um ihre Freiheit zu retten, denn auf ſie alle war es ja, der Sage nach, abgeſehen, nacheinander ſollten ſie wie Reutlingen zu wirtenbergiſchen Land-Städten gemacht werden. Dieſe Unbedachtſamkeit brachte den Herzog, nach Heinrichs Worten, aus dem Lande; denn mächtig erhob ſich gegen ihn, noch mehr gereizt und unterſtützt von ſeinen übrigen Feinden, der ſchwäbiſche Bund. Ulrichs Erklärung: er wolle nur ſeine treuloſen Schwäger angreifen, nicht den Bund, welchem er ſogar beizutreten ſich erbiete, wurde nicht beachtet, auf des Reichs-Verweſers, Ludwig von der Pfalz Ermahnung aber, in dieſer Zeit, wo das Reich ohne Oberhaupt ſey, nichts Feindliches vorzunehmen, wur-

---

Dein Will geſchehe,
Die Münz hat gereit ein ander Gepräge;
Gib uns unſer täglich Brod,
Mir haben Geſchütz für alle Noth;
Vergieb uns unſere Schuld,
Wir haben des Kynigs von Frankreich Huld;
Als wir vergeben unſern Schuldigern,
Wir wölln dem Bund das Maul recht zerperen; (zuſperren?)
Laß uns nicht geführt werden,
Wir wölln bald Kaiſer werden;
In keine Verſuchung, ſondern erlös uns von allem Uebel,
Amen.
So behalten wir des Kaiſers Namen.

Dies Vater Unſer, ſagt der Chronikenſchreiber, ſoll Wirtenberg haben ausgehen laſſen; Ich hoff' ihm werd nit gelingen, denn unſers Schöpfers Vater Unſer geht vor allen Dingen.

wurde geantwortet, der Kurfürſt hätte lieber Ulrichen ſein Beginnen wehren ſollen, jetzt könne man in ſein Begehren nicht mehr willigen, weil der Herzog den Bund und das Reich zu ſehr beleidigt habe; dagegen ſammelte ſich das Bundesheer bei Ulm und drohte mit einem Einfall. Jetzt rüſtete ſich auch Ulrich zur Gegenwehr, bei Blaubeuren verſammelte er ſein Landvolk und warb mit dem, ihm von der Landſchaft bewilligten, Gelde vierzehntauſend Schweizer. Aber Zwinglis ſcharfe Predigten gegen das Reislaufen ſeiner Landsleute und des ſchwäbiſchen Bundes Bemühungen, die diesmal wirkſamer waren als Ulrichs Verſuche, beraubten dieſen bald ſeiner Söldner wieder, mit denen er getroſt den Angriff ſeiner Feinde hätte erwarten können, troz ſeiner Bitten liefen die Schweizer wieder nach Hauſe (den 17. des Lenzmonds 1519). Nun war er verlaſſen, denn ſeinem Landvolk allein konnte er nicht vertrauen, er entließ es daher und floh mit ſeinen Kindern, ſeiner Kanzlei und ſeinen Kleinodien nach Tübingen.

Da brach das Bundes-Heer ins Land herein, hier war der Widerſtand gering, ſchon am ſechsten des Oſtermonds erſchien das Heer in der Nähe von Stuttgart. Da kamen Abgeordnete der Landſchaft zu dem oberſten Bundeshauptmann, dem Herzoge Wilhelm von Baiern, ins Lager, und baten, ihres Herrn ungeſchickte Handlungen ſie nicht entgelten zu laßen, ſondern ſeines Neffen gnädiglich zu gedenken und den Kriegszug gegen ſie aufzugeben; aber hievon wollten die Bündiſchen Nichts hören, weil Ulrich ſeinen Zug wider Reutlingen, unterſtüzt von der Landſchaft ausgeführt hätte, ſie aber ſo viel Koſten nicht umſonſt aufgewendet haben wollten, wenn Stuttgart ſich nicht ergeben würde, hieß es, werde man die Stadt beſchießen. Dies aber wartete man nicht ab, ſondern gleich am andern Morgen ergab ſich die Stadt und huldigte. Ihrem Beiſpiele folgten die meiſten Städte und Aemter nach. Nur wenige feſten Schlößer wehrten ſich, am längſten Möckmühl, Neuffen und Asberg; Tübingen aber, das Ulrich auf die

dringenden Bitten der Beſatzung und nachdem er von ihr das Verſprechen erhalten, ſie wolle ſich bis auf den letzten Mann wehren, verlaſſen hatte, ergab ſich ſchon nach viertägiger Belagerung mit des Herzogs Kindern und Schäzen, unter der Bedingung, daß Stadt und Amt, auch das Schloß, mit allem was darinnen wäre, dem Sohne Ulrichs bleiben ſollte.

So kam innerhalb zehn Wochen, zwar meiſt durch gütliche Unterwerfung, doch aber nicht ohne großen Schaden vom bündiſchen Kriegsvolke zu erleiden, Wirtenberg in die Gewalt des ſchwäbiſchen Bundes, der nun nach Belieben darin ſchaltete. Er ließ ſich huldigen, nahm die fürſtlichen Diener in Pflicht, und ſetzte eine Regierung ein. Georg von Schwarzenberg wurde zum Statthalter verordnet, Raſan von Thalheim zum Hausvogt, und als Räthe wurden ihnen einige bisherigen Diener beigegeben, Lamparter aber, den man als der Gelegenheit des Landes wohl kundig, auch berufen hatte, ſchlug die ihm angebotne Stelle aus. Dabei aber wurden auch die Käſten und Vorraths-Häuſer geleert, das Geſchüz ward weggeführt und ſogar ein Stück des Landes, das Amt Neuenbürg, dem Ritter Franz von Sickingen, der den Feldzug mitgemacht hatte, zur Belohnung und für ſeine vermeinlichen Anſprüche an Wirtenberg, geſchenkt.

Als ſie dieſe Noth des Landes ſahen, baten die Stände, unterſtüzt von Sabina und ihren Brüdern, den Bund, er möchte doch Sorge tragen, daß Wirtenberg unzertheilt bleibe und auf Ulrichs Sohn Chriſtoph als natürlichen Erben komme. Man zeigte ſich hiezu auch bereit, aber zur erſten Bedingung wurde die Bezahlung der Kriegskoſten gemacht, welche das Land um ſo weniger leiſten konnte, weil die darin angeſeßenen Edeln, die Gelegenheit benutzend, ſich weigerten einen beſtimmten Theil an den gemeinſamen Laſten zu übernehmen, und ſich ganz vom Lande losſagten, da ſie ſtets nur deſſen Einwohner und freie Edelleute,

nie aber ein Stand der Landschaft gewesen seyen. Doch wurde auf dem Bundestage zu Nördlingen noch weiter gehandelt und folgende Bedingungen vorgelegt, auf welche Christoph das Land erhalten sollte: Erstens, der Bund erhält für Kriegs-Kosten und andern Schaden dreimalhunderttausend Gulden, darf auch das eroberte Geschütz mit Zugehör behalten; zweitens, die Landschaft schwört Ulrichen nimmer zum Herrn anzunehmen und ins Land kommen zu laßen, auch keine Verbindung gegen den schwäbischen Bund zu schließen; drittens, der neue Weinzoll wird abgethan und alle Beschädigten und Vertriebenen werden wieder in ihr Eigenthum eingesetzt; viertens, was vom Lande weggekommen ist, bringt Christoph wieder auf eigne Kosten dazu; fünftens, der Herzog von Baiern als bestimmter Vormund seines Neffen, soll sich erklären, wie er es mit der Vormundschaft zu halten gedenke.

Als man aber noch wegen dieser Bedingungen handelte, kam die Nachricht, der vertriebne Herzog sey wieder im Lande, und so war es auch wirklich. Gleich nach seiner Verjagung hatte Ulrich an die Kurfürsten geschrieben, sich wegen seines Angriffs auf Reutlingen entschuldigt, die Stadt hätte ihn mit langwürigem und unbilligem Frevel, Trotz und Hochmuth, auch Angriffe auf seine eigne Ehre und Person hoch und vielfältig dazu gedrungen, er hätte sich zu Verhör und Recht erboten und sie um ihre Verwendung bei dem Bunde gebeten, daß er nicht also jämmerlich und elend, unverhört und unschuldiger Weiß zu schwerem Eingang und Beispiel des Seinigen entsetzt und beraubt seyn müße, sondern mit gebührender Abtragung des erlittenen Schadens wieder in sein Fürstenthum eingesetzt werde (den 7. des Brachmonds 1519). Aber der Bund wollte von keinen Unterhandlungen mit ihm hören, und Ulrich beschloß nun einen gewaltsamen Versuch zur Wiedereinnahme seines Erbes zu machen. Er nahm die vom Bunde entlaßenen, über diesen aufgebrachten, Knechte in seinen Sold und rückte mit ihnen ins Land ein, wo er noch

viele Anhänger, und nur wenig Widerſtand fand. Schon am vierzehnten des Aerndtemonds war er in Stuttgart, und leicht hätte er in Kurzem das ganze Land in ſeine Gewalt bekommen, wenn er nur nicht auf ſeines Kanzlers, Ambroſius Vollands Rath im Tone des feindlichen Eroberers geſprochen, und den Tübinger-Vertrag ſogleich aufgehoben hätte. Aber als dies geſchah, als man ſah, wie hart der Herzog überall ſeine Widerſacher behandelte, wie er alles vorhandne Geld und alle Vorräthe von Wein und Früchten wegnahm, da fielen nur wenige Städte ihm zu, die meiſten hielten feſt zum Bunde, und vor Owen und Beßigheim mußte Ulrich aus Mangel an Geſchütz fruchtlos abziehen. Auch der Adel, der nicht für landſäßig gehalten ſeyn wollte, und ſeine Verpflichtungen gegen den Bund vorſchützte, kam ihm nicht zu Hülfe, und ſo ſchnell als er gekommen war, mußte der Herzog das Land auch wieder verlaßen. Zwar rückte er von Stuttgart aus vor Eßlingen, und verwüſtete das Gebiet der Stadt, aber bald erſchien das Heer des Bundes, der auf Ulrichs Schreiben an ihn und an des neuerwählten Kaiſers, Karls des Fünften, Räthe nicht geachtet, vielmehr all ſeine Anhänger mit Brand und Plünderung bedroht hatte; vor des Herzogs Augen wurde ſein Stammſchloß eingeäſchert, ſein Heer aber bei Wangen am dreizehnten des Weinmonds geſchlagen; er mußte wieder fliehen, und ſein Land war aufs neue der Willkühr des Bundes preisgegeben, der nun auch noch härter damit verfuhr, Brandſchatzungen ausſchrieb, Unterſuchungen gegen Ulrichs Anhänger anſtellte, der mit dem Herzoge Entflohenen Güter einzog, die Dienſte und Aemter mit lauter Feinden Ulrichs beſetzte, und die feſten Schlößer wohl mit Geſchütz und Kriegs-Volk verſah (vom Weinmond bis zum Chriſtmond 1519).

Ulrich aber, zum zweitenmal vertrieben, ſetzte nun ſeine einzige Hoffnung noch auf ſeine alten Bundesgenoßen, die Schweizer; von ihnen erwartete er die Wiedereinſetzung in ſein Fürſtenthum um ſo gewißer, da die ſchnelle Heim

berufung ihres Kriegs-Volkes eine Haupturſache ſeiner Vertreibung geweſen war, wie ihnen allgemein zum Vorwurf gemacht wurde. Auch zeigten die Eidgenoßen ſich ſehr bereitwillig ihm zu helfen, aber da ſie es zugleich mit dem Kaiſer und dem ſchwäbiſchen Bunde nicht verderben wollten, da nicht alle Orte ſich ſeiner ſo eifrig annahmen, als ſeine getreuen Freunde und Mitbürger in Solothurn und Lucern, ſo wurden nach langen Verhandlungen ſeine auf ſie geſetzten Hoffnungen doch zuletzt vereitelt.

Wohl erſchien er gleich Anfangs bei der Tagſatzung in Zürich perſönlich, und hielt eine ſehr eindringliche Rede an die Eidgenoßen, worin er ihnen ſeiner Feinde widerrechtliches Betragen gegen ihn vorſtellte, über deren Verläumdungen ſich beklagte, zu Recht und Verhör ſich erbot, ſeine alte Freundſchaft gegen die Schweizer, und die vielen Dienſte, die er ihnen ſchon geleiſtet, anführte, und ſie inſtändig bat, ihn in ſeiner jezigen Noth nicht zu verlaſſen. Aber auch die Bündiſchen hatten eine Botſchaft geſchickt, den Herzog ſchwer verklagt, und eine von zwölf Wirtenbergiſchen Städten beſiegelte Schrift übergeben, worin Ulrichs Grauſamkeit, ſeine Verſchwendung und die Noth, in welche er dadurch ſein Land gebracht habe, aufs ſtärkſte geſchildert und die Schweizer gebeten wurden, ihm ja nicht zur Wiedergelangung in ſein Fürſtenthum behülflich zu ſeyn, ſondern ſie vor ihm getreulich zu beſchützen (den 7. des Windmonds 1519). Hierüber verlangten die Schweizer von Ulrich eine Verantwortung, die er auch gab, erklärend: die vorgelegte Schrift ſey trotz der Städte Siegel nichts, als ein Machwerk ſeiner Widerſacher und ſeiner leichtfertig, ehrlos und meineidig ausgetretenen Diener, welche dazu „ihres Gefallens aus jedem Flecken einen oder zwei, die ſie am Beſten auf ihr Fürnehmen bringen mögen, gen Stuttgart zuſammen beſchrieben hätten," oder ſeyen die Siegel gar nachgemacht worden, der ganze Inhalt der Schrift aber ſey unwahr und lügenhaft; nicht ihn, ſondern ſeine treuloſen Räthe träfen die Vorwürfe wegen der Verſchwendung während

ſeiner Minderjährigkeit, ſeine Schulden aber habe er theils ererbt, theils des Kaiſers wegen ſich zugezogen; hingerichtet habe er niemand als nach Urtheil und Recht; ſeinen Zug gegen die Herzoge von Baiern hab' er aus guten Gründen beſchloßen, und die Verſuche, ſein Land wieder zu gewinnen, könne ihm niemand verargen.

Durch dieſe und eine andre noch weitläufigere Vertheidigungsſchrift gewann der Herzog bei den Eidgenoſſen ſo viel, daß ſie ein nachdrückliches Schreiben an den ſchwäbiſchen Bund ſchickten (am 24. des Windmonds), ihm ſeine Widerſpenſtigkeit und Falſchheit bei den vorgeſchlagenen Vergleichs-Verhandlungen vorwarfen, ihre Verpflichtung, dem Herzog wieder zu ſeinem Lande zu helfen, das er durch ihre Schuld verloren habe, erklärten, und von ihm verlangten, er ſollte Ulrichen, welcher rechtliche Red und Antwort zu geben ſich erbiete, wieder in ſein Land einſetzen, ſonſt möchte der gemeine Mann in der Schweiz, der Mitleid mit dem Herzog habe, ihm leicht, auch wider Willen ſeiner Obrigkeit, ins Fürſtenthum verhelfen.

Aber die Bündiſchen erklärten, ſie hätten den Herzog, als einen in die Acht verfallenen Landfriedensbrecher, vertrieben und würden ihn nie mehr zu ſeinem Fürſtenthum kommen laſſen, und zugleich ſandten ſie ein neues von zwanzig wirtenbergiſchen Städten beſiegeltes und von vierzig unterzeichnetes Schreiben, worin die Aechtheit jener frühern Schrift bekräftigt wurde, das aber Ulrich wie das erſte verdächtig zu machen ſuchte.

Doch beſtärkte die Erklärung der Schweizer den Bund aufs Neue in ſeinem Entſchluße, das Herzogthum zu verkaufen. Er hatte bei deßen Eroberung ſeinen Vortheil nicht gefunden; der zweimalige Kriegszug hatte viel gekoſtet, und die Unterhaltung des zur Sicherheit des Landes nöthigen Kriegs-Volks verurſachte noch immer neue Unkoſten, die allen Gewinn von dem durch wiederholte Feldzüge, Plünderungen, Steuern und andre Laſten ausgeſognen Lande

hinweg nahmen. Auch wurde die Unzufriedenheit der Einwohner immer größer, die vermöglichſten Leute verarmten, und das gemeine Volk murrte laut über die ewigen Leiſtungen, und wünſchte ſich den vertriebenen Herzog wieder zurück; die Gläubiger forderten Bezahlung und wer nur irgend ein Recht an ein Stück des Fürſtenthums zu haben glaubte, wollte es jetzt gültig machen, und die Herzoginn Sabina bemühte ſich noch immer das Land ihrem Sohne zu verſchaffen. So war des Forderns, des Streitens und Rechtens kein Ende, war einer zur Ruhe gebracht, ſo kam ein anderer; ja zuletzt kam gar noch, wenn es den Schweizern Ernſt wurde, Ulrich, und jagte Alles mit einander wieder aus dem Lande; und leicht hätte es ſo weit kommen können, wenn der franzöſiſche Einfluß bei den größern Bundes-Ständen ſo mächtig geweſen wäre als bei den kleinern, welche nur durch die drohenden Warnungen ihrer Mitſtände von ihren Rüſtungen für den Herzog abgebracht werden konnten. Bei dieſer Lage der Dinge war Verkauf des Fürſtenthums das Beſte, was gethan werden konnte. Ob man hiezu auch die Befugniß habe, ob nicht Rechte eines Andern, Unſchuldigen, des Bruders oder des Sohnes von Ulrich dadurch gekränkt würden, darauf kam hier wenig an, war doch der Käufer Karl, König von Spanien und teutſcher Kaiſer.

Für ihn war Wirtenberg eine treffliche Erwerbung, es verſchaffte ihm das entſchiedene Uebergewicht in den obern Landen, auch den ſchwäbiſchen Bund bekam er dadurch ganz in ſeine Gewalt, und ſo war ein neuer, ſtarker Schritt zu ſeinem Ziele, der unumſchränkten Herrſchaft in Teutſchland, gethan. Er hatte darum auch ſogleich nach ſeiner Erwählung zum Kaiſer Unterhandlungen mit dem ſchwäbiſchen Bunde angeknüpft, und ſeinen Räthen befohlen, wegen Uebergabe der Lande und Kinder Ulrichs gegen leidentliche, ziemliche Bezahlung zu handeln. Man ward bald einig, und nachdem die noch vorhandnen Schwürigkeiten beſeitigt, beſonders die Forderungen der

Schweizer an das Land befriedigt waren, wurde den sechsten des Hornungs 1520 Wirtenberg an den Kaiser übergeben.

Die Bedingungen dabei waren folgende: Erstens: das Land bleibt ungetrennt, was davon gekommen ist, bringt der Kaiser auf eigene Kosten wieder an sich. Zweitens: Er übernimmt alle darauf haftenden Schulden, die standesmäßige Versorgung der Kinder Ulrichs und die Befriedigung Sabinens, des Herzogs von Braunschweig wegen des Heurath-Guts seiner Gemahlinn und der Wittwen Eberhards des Jüngern und des Graven Heinrichs, auch aller von dem vertriebnen Herzoge Beeinträchtigten. Drittens: Er handelt mit dem Graven Georg wegen Bestätigung seines früher geschloßnen Vertrags und mit Ulrich selbst wegen eines dem schwäbischen Bunde unnachtheiligen Vergleichs. Viertens: Der neue Weinzoll wird abgestellt, und den Schweizern der freie Frucht- und Weinkauf, wie bisher, gestattet. Fünftens: Der Bund erhält für die Kriegs-Kosten zweimalhundert und zwanzigtausend Gulden, nebst allem schweren Geschütz, nimmt aber dafür das Fürstenthum in die neue, zehenjährige Vereinigung auf.

Wegen der Kinder Ulrichs wurde hierauf noch besonders mit deren Vormünder, Wilhelm von Baiern, unterhandelt und beschloßen, die ihnen bestimmten Aemter Tübingen und Neuffen sollten, doch ohne die darin befindliche Habe, dem Kaiser abgetreten, und von ihm dafür den Kindern ein Jahr-Gehalt von fünftausend Gulden und der Prinzessinn Anna, wenn sie sich einst vermählen würde, dreißigtausend Gulden Heurathgut ausgesetzt werden; zugleich sollten die Kinder selbst dem Kaiser übergeben, aber von ihm mit ihnen, ohne Wissen und Willen ihres Vormünders, nichts vorgenommen werden.

Sabina erhielt durch einen dritten Vertrag achttausend Gulden Hauptgut oder statt dessen vierhundert Gulden jährlichen Zins (den 31. des Wonnemonds 1520).

Hierauf wurde von Karln und vom Bunde eine Botschaft an die Schweizer geschickt, um ihnen zu melden, wie das Fürstenthum Wirtenberg, wegen seines zerrütteten Zustandes, der endlich noch zum gänzlichen Verderben desselben geführt hätte, dem Kaiser zugestellt worden, und von ihm, nicht seines eigenen Vortheils, sondern des gemeinen Nutzens wegen, übernommen worden sey, und sie zu bitten, daß sie gute Nachbarschaft hielten, und den Feinden des Kaisers und des Bundes nicht beiständen.

Aber die Schweizer waren über diese Handlung aufgebracht, und erklärten dem Bunde, sie komme ihnen gar seltsam und den vorher geschehenen Vertröstungen und Abreden nicht gemäß vor, da man ja das Land dem Prinzen Christoph zu geben versprochen habe.

Auch Ulrich selbst, statt des Kaisers Vergleichs-Handlungen anzunehmen, trat schwer klagend bei ihnen auf und erklärte, die Bündischen hätten ihm sein Land wider Gott, Recht und Billigkeit abgedrungen; ihr Vorgeben wegen Zertrennung des Landes sey ungegründet, er habe es ja vielmehr vergrößert, und stets gute Ordnung drin gehalten. Den Dietrich Spät nannte er einen ehrlosen, verräthrischen Fleischbösewicht, welcher schändlich gegen ihn gehandelt, und ihm seine Gemahlinn unbewahrt und unversagt bei Nacht und Nebel auffätzlich hinweggeführt habe. Die Schweizer erinnerte er an alle ihnen geleisteten Dienste, besonders an seine Hülfe während der letzten Theuerung, sie sollten, sagte er, zusehen, wie man jetzt mit ihnen handeln werde. Der Kaiser, äußerte er, „als ein so milder Herrscher und der Bronn der Gerechtigkeit“ werde ihm sein Hab' und Gut nicht vorenthalten, da er sich zum öftern Rechtens gegen ihn erboten habe, das sey gewiß nur eine That seiner Räthe, welche nun, da sie ihren Frevel uud Muthwillen an ihm vollbracht und ihn des Landes verjagt hätten, ihre Hände waschen und die Last dem Kaiser zuwenden möchten, der sie besser tragen könne.

Zuletzt ermahnte er die Schweizer noch, ihm doch zu helfen, da er auf ſie ſein gröſstes Vertrauen ſetze, und beſonders um ihretwillen in ſolche Noth gekommen ſey.

Aber auch dieſe Schrift Ulrichs frommte nichts, der Unwillen der Schweizer gegen den ſchwäbiſchen Bund legte ſich auf deſſen Entſchuldigungen bald und die Vorſtellung der Bündiſchen, die Eidgenoſſen könnten, wenn ſie ſich des vertriebnen Herzogs annähmen, leicht in Streit mit dem Kaiſer kommen, hielt ſie von jeder thätlichen Hülfe ab, Wirtenberg blieb in Karls Händen, und für Ulrich verſchwand die Hoffnung ſein väterliches Erbtheil wieder zu gewinnen, immer mehr. Weder von rechtlicher Entſcheidung noch von den Waffen konnte er ſeine Wiedereinſetzung erwarten, denn dort war ſein Richter, hier ſein Gegner, der, vor dem ſich Alles beugte, der höchſte in Teutſchland, an Macht und Reichthum Europens erſter Herrſcher. Verſtoſſen ſah ſich alſo der unglückliche Fürſt nach kurzer Herrſchaft von dem Sitze ſeiner Väter und ins Elend vertrieben, das ſchöne Land, das er und ſeine Vorfahren durch ſo manchen Kampf mit Mühe und Anſtrengung erworben hatten, war nun die Beute eines fremden Herrſchers geworden, war auf ewig verloren für ſein Geſchlecht, und Wirtenbergs Fürſten, deren Ahnen einſt um die Kaiſer-Krone hatten werben dürfen, ſollten nun künftig an einem fremden Hofe das Gnaden-Brod eſſen! *)

Doch was zu jener Zeit vielleicht jedermann erwartete, geſchah nicht, Wirtenberg verlor ſeine fremden Herrſcher wieder und nach vierzehenjähriger Verbannung kehrte Ulrich in ſein Land zurück.

---

*) Der Erzherzog Ferdinand machte im Jahr 1522 der Herzoginn Sabina den Antrag, ihre Tochter „unter das Frauenzimmer ſeiner Gemahlinn aufzunehmen," aber die Herzoginn erklärte, um keines Geldes willen würde ſie ihre Tochter von ſich laſſen, eher wolle ſie mit ihr betteln gehen.

Viertes Kapitel.

1520 — 1534.

Wirtenberg unter öſtreichiſcher Herrſchaft. Erzherzog Ferdinand erhält das Land erblich. Erſte Keime der evangeliſchen Lehre in Wirtenberg. Bauern-Krieg. Verunglückter Eroberungs-Verſuch Ulrichs. Philipp Landgrav zu Heßen. Chriſtophs Verhandlungen wegen ſeines Erbfürſtenthums. Der ſchwäbiſche Bund wird aufgelöst.

Zu Ende des Hornungs kamen die kaiſerlichen Abgeordneten ins Land und ließen ſich im Namen ihres Herrn huldigen. Hierauf wurden der Landſchaft der Tübinger-Vertrag und all ihre ſonſtigen Rechte, Freiheiten und gute Gewohnheiten beſtätigt, die von ihr vorgebrachten Bitten und Wünſche aber unterſucht. Ihrer waren mancherlei, die hauptſächlichſten betrafen die Wiedererwerbung der vom Lande in den letzten Zeiten abgerißnen Stücke, die Beſtellung der Regierung, Kanzlei und andern Aemter mit redlichen, frommen und verſtändigen Leuten, die Vermindrung der römiſchen Rechtsgelehrten bei hohen und niedern Gerichten, die Abſtellung des Wildſchadens, die Beſetzung der Kirchen-Dienſte mit Landes-Kindern, und den freien Zug; ſie wurden alle bewilligt, und noch außerdem wegen guter Anwendung der frommen Stiftungen, wegen Erhaltung des Friedens, wegen ordentlicher Rechtspflege und wegen der Münze Verordnungen gemacht, auch beſchloßen, daß künftig ſtatt der Amtleute auf den Landtagen einer vom Gericht und einer vom Rath erſcheinen ſollten. Nur einige wenigen Punkte wurden auf des Kaiſers Bewilligung ausgeſetzt, von ihm aber nachher beſtätigt. Auch mit dem Adel handelten auf der Landſchaft Bitten die kaiſerlichen Räthe, daß er wieder zum Lande gebracht werde, aber vergeblich; ein mächtiger Freiheitsdrang hatte die Edeln ergriffen, das Streben der Landes-Herren nach Ausdehnung ihrer Gewalt, hatte ſie argwöhniſch gemacht, und war ſchon Ulrich dem wirtenbergiſchen Adel gefährlich geweſen,

ſo mußte es der mächtige Kaiſer mit ſeinen Planen noch viel mehr ſeyn, noch viel weniger wollte der Adel alſo jetzt ſich wieder näher mit dem Lande vereinigen.

Für alle dieſe Vergünſtigungen, deren Bewilligung ein wohlangebrachtes Geſchenk bei den kaiſerlichen Räthen erleichtert hatte, und um den Kaiſer ſelbſt ſich noch geneigter zu machen, verſprach die Landſchaft, auf die nächſten fünf Jahre die gewöhnliche Landes-Steuer von zwanzigtauſend Gulden, der im Tübinger-Vertrage übernommenen Summe unabbrüchig, zu bezahlen, und der Kaiſer war damit auch wohl zufrieden. Er verſprach alles Einkommen des Kammerguts, das nach einer damals gemachten Schätzung jährlich Etwas über hunderttauſend Gulden betrug *), allein zum Beſten des Landes zu verwenden, und gab zur Befriedigung der dringendſten Bedürfniße ſogleich eine anſehnliche Geld-Summe her; doch begehrte er dabei auch, die Landſchaft möchte ihr und ihm zum Guten, nach Verfluß der beſtimmten fünf Jahre einen neuen Beitrag von hunderttauſend Gulden geben, weil die Ausgaben von dem gewöhnlichen Einkommen nicht beſtritten werden könnten.

Ihrer waren freilich auch viele, anfangs wenigſtens mehr als ſelbſt zu Ulrichs Zeiten, die rückſtändigen Zinſe mußten ſchnell bezahlt, die dringendſten Gläubiger beſchwichtigt, die Söldlinge, die man entlaſſen wollte, befriedigt, für Jahrgehalte, Leibgedinge und Beſoldungen, für Unterhaltung der Straſſen und Brücken, der Schlöſſer und andrer feſten Plätze mußte geſorgt werden, und wie manches Dienſtgeld mußte man nicht zahlen, nur um ſich

*) In Hausleutners ſchwäbiſchem Archiv ſteht (Band I. Stück 2. p. 182 f.) ein Verzeichniß des Einkommens des „ordinari Kammerguts" von 1520 — 1521 nach einer ungefähren Schätzung; es iſt auf 100683 Gulden angeſchlagen, doch mit der Bemerkung, da der Anſchlag niedrig ſey, könne es ſich, ſonderlich in guten Jahren, etwas höher belaufen.

den Adel und die Angeſehenſten im Lande geneigt zu machen! *)

Ueberhaupt koſtete es viel Mühe, bis man Alles in Ordnung brachte und jedermann zufrieden ſtellte, auch die Prälaten und die Landſchaft hatten noch manche Wünſche, und warteten noch auf beſondere Vergünſtigungen. Die Prälaten, weil ſie bisher, obgleich keiner weltlichen Obrigkeit unterthan, zur Herrſchaft Wirtenberg ſich gehalten hätten, verlangten als ein „löblich Kleinod des Fürſtenthums" unzertrennt und mit vollem Genuße ihrer Rechte und Freiheiten dabei zu bleiben, und ihre Bitte wurde ihnen bewilligt. Die Landſchaft aber erhielt, neben dem kaiſerlichen Rentmeiſter, die Verwaltung des Kammerguts, und ein Ausſchuß wurde gebildet, aus ſechs Mitgliedern, die von Landtag zu Landtag gewählt werden ſollten, um in Nothfällen im Namen der geſammten Landſchaft allein, oder mit Zuziehung von noch ſechs andern Mitgliedern, mit der Regierung zu handeln, und um die Aufſicht über die Verwaltung der Landes-Gelder zu führen.

Bei all dieſen Bemühungen aber gelang es den neuen Herrſchern doch nicht, ſich allgemein beliebt zu machen; Ulrich hatte noch einen ſtarken Anhang, und in Manchem erwachten jetzt erſt, da er fort war und es doch nicht beſſer gehen wollte, Reue und Sehnſucht. Viele Leute zogen ihm nach, manche arbeiteten im Lande ſelbſt für ihn, und die Regierung mußte viel „ſeltſamer, leichtfertiger und

*) Im 1ſten Stücke des eben angeführten ſchwäbiſchen Archivs ſteht p. 12 f. ein „Staat der Ausgaben des Fürſtenthums Wirtenberg von 1520 — 1521." Die Geſammt-Summe derſelben iſt 150,467 Gulden, wovon der Kaiſer 30258 Gulden aus eigenen Mitteln zahlte. Unter denen, die Beſoldungen erhielten, kommt auch Lampärter mit ſeinem Sohne, Konrad Thumb, Dietrich Spät zweimal, mit ihm noch vier andre Späten, auſſerdem noch mehrere andere aus Ulrichs Geſchichte bekannte Namen vor.

bitten der Kurfürsten waren vergeblich, auch der Kaiser wollte Ulrichen nicht mehr vor sich lassen, und als dieser nicht nach Kolmar kam, um mit den kaiserlichen Räthen zu handeln, ward er geächtet (den 5. des Brachmonds 1521).

Glücklicher Weise aber kam die Achtserklärung einige Tage zu spät, um ihn an der Erwerbung des Bergschloßes Hohentwiel, das ihm Heinrich von Klingenberg am drei und zwanzigsten des Wonnemonds zu freier Benuzung abtrat, zu hindern. Dieses Schloß war für Ulrich wegen seiner Festigkeit und seiner Lage zwischen Wirtenberg und der Schweiz ein sehr wichtiger und nüzlicher Plaz, für den schwäbischen Bund und die wirtenbergische Regierung aber, da sie Ulrichen weder durch Güte noch durch Gewalt daraus fortschaffen konnten, ein Gegenstand fortdauernder Furcht und Sorge.

Diese Abtretung Hohentwiels an Ulrich und die Unterhandlungen des Königs von Frankreich mit ihm, die wieder ernstlicher zu werden anfiengen, bestimmten den Kaiser, auch die Wiedererneurung des schwäbischen Bundes eifrig zu betreiben, und da gemeinsame Gefahr die Bundes-Stände seinen Anträgen geneigter machte, kam schon im Lenzmonde 1522 eine neue Vereinigung auf eilf Jahre zu Stand.

Das Land Wirtenberg selbst empfand die Besorgniß vor Ulrich durch neue Lasten, welche den Unterthanen aufgelegt wurden, und durch die Abreißung einiger schönen Stücke des Landes, des Amtes Möckmühl und der Herrschaft Heidenheim, die beide, ersteres an Würzburg, lezteres an Ulm, verpfändet wurden (1521). Auch wurde „mit sonderer Vorbetrachtung auf gut Ansehen, Rath und Bitten der Landschaft" eine neue Landesordnung bekannt gemacht (den 20. des Aerndtemondes 1521), der man es wohl ansah, daß sie gegen Ulrich und seine Anhänger gerichtet war, denn gegen alle, mit Worten oder mit Thaten, Unruhige, gegen Meuterer und heimliche Gehülfen des vertriebenen Herzogs enthielt sie strenge Befehle; sonst betraf

sie

ſie meiſt die Polizei und Gerechtigkeits-Pflege, ſie verbot den Juden im Lande zu wohnen, befreite die wirtenbergiſchen Unterthanen von aller ausländiſchen Gerichtsbarkeit und empfahl ſorgfältige Unterhaltung der Straßen und Brücken.

Im Lenzmonde des nächſtfolgenden Jahres 1522 aber trat der Kaiſer Karl das Land Wirtenberg, mit den übrigen öſtreichiſchen Gütern in Schwaben, an ſeinen Bruder Ferdinand "deſſen Herz und Gemüth dazu vor andern ſtanden" ab. Am zwei und zwanzigſten des Wonnemonds kam der neue Landes-Herr in Stuttgart an, wurde feierlich empfangen und berief einen Landtag. Hier bewilligte ihm die Landſchaft, gegen Beſtätigung des Tübinger Vertrags und der übrigen Rechte und Freiheiten, auf die nächſten drei Jahre eine Beiſteuer von hundert und achtzig tauſend Gulden.

Aber dieſe Handlung Karls mißfiel dem ſchwäbiſchen Bunde ſehr, daß Wirtenberg ein öſtreichiſcher Erbſtaat werden ſollte; wie jetzt geſchah, hatte er nie gewollt, und zu ſpät erkannte er nun, wie thöricht es geweſen ſey, ſich einen ſo mächtigen Nachbar auf den Hals zu laden, zu ſpät erkannte er, daß ihn der Kaiſer überliſtet habe. Am übelſten zufrieden waren die Herzoge von Baiern, ſie fanden ſich durch den Kaiſer und ſeinen Bruder vielfach beleidigt, man hatte ſie bei dieſen neuen Verhandlungen, wodurch doch ihr Neffe ſein rechtmäßiges Erbe verlor, gar nicht gefragt, die früher geſchloßenen Verträge hielt man nicht, und wie verächtlich wurde nicht ihre Schweſter Sabina behandelt? Nicht einmal einen Beſuch erhielt ſie von Ferdinand, auch ihre Tochter wollte man ihr noch nehmen, ſie ſelbſt aber, weil ſie Ulrich wegen ihres Aufenthalts bei ſeinen Feinden verläumde, ſollte nach Oeſtreich oder Tyrol ziehen, die Bezahlung ihrer Gelder wurde verzögert, und endlich ganz verweigert *) und immer deutlicher

*) Mit vieler Mühe gelang es den Herzogen von Baiern endlich doch im Jahr 1529 das Verſprechen zu erhalten, Sabina ſolle künftig richtiger bezahlt werden.

wurde es, daß Ferdinand, wie Sabina ihren Brüdern ſchrieb, alles, was der alte fromme Kaiſer aufgerichtet habe, zu nichte machen und das Blut und den Namen von Wirtenberg ganz austilgen wolle.

Kein Wunder, daß ſich die Herzoge von Baiern immer mehr von Oeſtreich zurückzogen, daß auch der ſchwäbiſche Bund mißvergnügt wurde, daß die Fürſten ſich ſo oft für Ulrich verwendeten, ſeine Einſetzung immer wieder zur Sprache brachten, und daß dieſer zuletzt wieder ſo leicht und ſchnell zum Beſitze ſeines Fürſtenthums gelangte!

Hier ſelbſt auch wurden der Unzufriedenen immer mehr, denn es war unter der neuen Herrſchaft nicht beſſer geworden, noch immer gab es Steuern, Frohndienſte und andere Laſten genug, und nicht die niedern Stände nur litten unter Oeſtreichs Regierung, ſelbſt die, welche am meiſten zu Ulrichs Vertreibung beigetragen hatten, fanden nun nicht alle ihren Vortheil. Die Prälaten wurden mit gar zu wenig Schonung behandelt, wo man Etwas umzulegen hatte, traf es ſie am härteſten, oft ganz ohne billige Rückſicht auf ihre Lage, und nur die Furcht vor Ulrich und vor der neuen Lehre ließ ſie dies Alles ſo geduldig ertragen. Auch der Adel hatte oft Gelegenheit, ſeinen alten Herrn zurück zu wünſchen, die neue Hofhaltung war ſo ſparſam und kärglich eingerichtet, Zahl und Gehalt der Diener waren durch Ferdinand ſogleich verringert worden, und er ſelbſt verweilte nie auf längere Zeit im Lande; ſo gab es weder Hoffeſte, noch Ritterſpiele, die Ritter konnten getroſt auf ihren Burgen ſitzen, und oft lange warten, bis man ſie einmal nach Stuttgart berief, und dann geſchah es blos, um einen Dienſt zu thun, einen Zug für den Kaiſer oder ſeinen Bruder mitzumachen.

Darum konnte man ſich aber auch ſo wenig auf die Landes-Angehörigen verlaßen, als ein Gerücht von neuen Rüſtungen Ulrichs und von einem Aufſtand im Hegau kam, wandten die Statthalter ſich an den Erzherzog und

baten ihn, einen reitenden Zeug zu ſchicken, weil ſie den Unterthanen nicht recht trauen dürften. Auch ließ man ſichs viel Mühe koſten, um den Wirtenbergern zu beweiſen, daß Ulrichs Wiederkehr ſie nur in noch größere Dienſtbarkeit bringen würde.

Zu dieſem Allem kam nun noch eine neue Sorge wegen Ausbreitung der lutheriſchen Lehre im Herzogthum.

Das neue Licht, in Sachſen aufgegangen, fand auch in Schwaben bald Eingang, weil auch hier die Gemüther darauf vorbereitet waren, auch hier hatte man die Verfälſchung der ächten Lehre, die gränzenloſe Verſchlimmerung der Geiſtlichkeit ſchon lange erkannt, ſchon lange eine durchgreifende Verbeſſerung dieſes Standes und der Kirchenlehre gewünſcht, wenn die Pfaffen in den Kirchen die albernſten Wundermährchen erzählten, wenn man zu Tübingen den Ariſtoteles und das Kirchenrecht auf die Kanzel brachte: ſo hatte gewiß ſchon mancher im Stillen darüber geſeufzt, und der neue Prediger, der nun kam, der ſo verſtändlich, ſo herzergreifend predigte, ſich blos auf die heilige Schrift berief, und die falſchen Künſte der Geiſtlichen aufdeckte, fand den größten Beifall. In den Reichs-Städten und beim Adel beſonders erhielt die evangeliſche Lehre einen ſtarken Anhang, die Sikingen, Gemmingen, Hutten und andere beförderten ſie aufs eifrigſte, und in Baſel, in Strasburg und in Augsburg druckte man Luthers Schriften fleißig, und kaufte und las ſie noch fleißiger.

So konnte, da rings umher Anhänger der neuen Lehre waren, dieſe auch in Wirtenberg nicht länger unbekannt bleiben, und ſchon im Jahre 1520 finden wir in Brakenheim einen evangeliſchen Prediger, den Konrad Sam *),

*) Sam war in dem wirtenbergiſchen Dorfe Rothenacker im Jahre 1483 geboren, empfieng den erſten Unterricht in der Schule zu Ulm, und kam im J. 1498 auf die Hochſchule zu Tübingen. Hierauf wurde er Prediger in Brakenheim (1515), mit Luthers Lehre und durch Gailing mit dieſem ſelbſt

an welchen Luther ſelbſt im Herbſte dieſes Jahrs einen Troſtbrief ſchrieb. Aber gleich von Anfang an wurde die neue Lehre von der öſtreichiſchen Regierung in Wirtenberg verfolgt, im Jahre 1522, wo Michael Stiefel in Eßlingen, Theobald Billicanus in Weil, Johann Schwebel in Pforzheim als Verkündiger dieſer Lehre aufgetreten waren, wo in Weinsberg Erhard Schnepf evangeliſche Predigten hielt, wo ſelbſt ins Kloſter zu Blaubeuren die neue Lehre ſchon eingedrungen war, erſchien ein Befehl (den 26. des Windmonds), voll bitterer Ausfälle auf das Lutherthum, wodurch allen Unterthanen bei ſchwerer Strafe verboten wurde, die Schriften Luthers und ſeiner Anhänger zu kaufen, zu leſen, zu behalten, zu drucken oder abzuſchreiben, und ſolchen verkehrten Meinungen anzuhängen. Eine Druckerei, welche Johann von Erfurt in Stuttgart angelegt hatte, mußte ſogleich wieder aufhören, damit keine lutheriſchen Bücher gedruckt werden könnten. Auch wurden die Prediger der lutheriſchen Lehre verfolgt und vertrieben, in Stuttgart wurde Johann Mantel, von den Bürgern ſelbſt berufen, um Gottes Wort lauter und rein zu predigen, ins Gefängniß geworfen, weil er nicht widerrufen wollte, Schnepf von Weinsberg, Sam von Brakenheim und Johann Gailing *) von

---

bekannt, und erhielt Briefe und Schriften von ihm. Als aber Eberlin, der lutheriſchen Lehre wegen aus Rheinfelden vertrieben, auf ſeiner Flucht drei Stunden lang bei ihm verweilte, wurde er ſeiner Stelle entſetzt (1524). Doch die Ulmer, durch ſeinen Stiefbruder Sebaſtian Fiſcher mit ihm bekannt geworden, nahmen ihn auf, und mit noch einigen Gehülfen führte er nun zu Ulm die neue Lehre ein. Später wurde er in den Sakrament-Streit verwickelt, von mehreren Seiten angegriffen, von Johann Faber beim Rathe in Ulm verklagt, aber von dieſem beſchützt, und ein Mönch, der ihn verunglimpft hatte, ſogar fortgejagt. Er ſtarb im J. 1533. Sanftmuth und Frömmigkeit waren Hauptzüge ſeines Charakters.

*) J. Gailing war in Ilsfeld zu Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts geboren. Er ſtudirte in Erfurt und Wittenberg,

Ilsfeld vertrieben. Doch das frommte wenig, im Stillen breitete ſich die neue Lehre immer mehr aus, Laien traten ſogar ſchon jetzt in Wirtenberg auf, und verkündigten die evangeliſche Lehre, und wer zu Hauſe dieſe nicht hören konnte, der gieng in eine benachbarte Reichsſtadt. Billicanus mußte deßwegen auch, auf Begehren der öſtreichiſchen Regierung, die Stadt Weil verlaſſen, und die Reutlinger ſollten ihren Prediger, Mattheus Aulber, fortſchikken, doch ſie thatens nicht, und nun verbot Ferdinand bei ſchwerer Strafe ſeinen Unterthanen allen Verkehr mit ihnen, ſchnitt der Stadt die Zufuhr ab, und verklagte ſie bei dem ſchwäbiſchen Bunde.

Aber durch alle dieſe Anſtalten wurde Nichts gewonnen, als daß die Unzufriedenheit der Unterthanen immer zunahm, und daß Ulrich immer eifriger zurück gewünſcht wurde *). Hierzu trug auch der Umſtand vieles bei, daß der Herzog die neue Lehre begünſtigte. Er hatte ſie in der Schweiz, wo er ſich oft aufhielt, zuerſt kennen lernen, zu Baſel hat-

---

wurde mit Luther und ſeiner Lehre bekannt, gieng 1520 nach Tübingen, und ward 1523 Prediger in Ilsfeld. Nach ſeiner Vertreibung von da nahm ihn Herzog Ulrich als Hofprediger in Dienſte, und er war mit ihm wechſelsweiſe in Mömpelgard und in Hohentwiel. Im J. 1525 entließ ihn der Herzog, er gieng nach Heidelberg, von da nach Hall, und ſpäter zum Markgraven Georg von Brandenburg, bei dem er in Ansbach und hierauf in Feuchtwangen Prediger war. Als Ulrich 1534 ſein Land wieder gewann, wünſchte ihm Gailing Glück, und bot ſeine Dienſte an. Er wurde nun in Weinsberg angeſtellt, wo ihn aber das Interim vertrieb. Herzog Chriſtoph nahm ihn wieder auf, verſetzte ihn nach Beilſtein (1552) und ſpäter nach Botwar, wo er 1559 im Hornung ſtarb. Er hatte hier mehrere vortheilhaften Anträge fremder Fürſten ausgeſchlagen, und hinterließ den Ruhm eines frommen Mannes und ſtandhaften Bekenners des Evangeliums.

*) Nostri gentiles omnes somniant et vigilant Ulricum ducem — ſchreibt Wolfgang Richard von Blaubeuren (S. Schelhorns Amoenitates historiae liter. Tom. I. p. 303. 5

te er den Oekolampadius gehört, und Dietrich von Gemmingen, ein groſser Beförderer des Lutherthums, hatte ihm den Johann Gailing zugeſchickt, und Ulrich ſchrieb nun ſchon im Wintermond 1524 an Bernhard von Hirſchfeld nach Sachſen, er halte Luthern für einen wahrhaften, chriſtlichen Lehrer des Evangeliums und wünſche ihm zu noch weiterer und wahrer Erleuchtung, zum Heil und Troſt der ganzen Chriſtenheit, Gnade von Gott. Im nämlichen Jahre nahm er auch den Wilhelm Farell bei ſeinem Zwiſte mit einem mömpelgardiſchen Mönche in Schutz.

Aber hierdurch verlor er die Freundſchaft der Orte Solothurn und Lucern, ſie verlangten, er ſolle ſeine beiden lutheriſchen Prädikanten in Mömpelgard, den Farell und Gailing fortſchaffen, und die lutheriſche Sekte ausrotten, und als dies nicht gleich geſchah, drohte man ihm, ſo gegen ihn zu handeln, daß er es ſpüren und empfinden ſollte (im Chriſtmond 1524). Aber zu gleicher Zeit erklärten auch die Zürichiſchen Abgeordneten, wenn die Eidgenoſſen von Abſtellung der lutheriſchen Lehre, von Beſtrafung der lutheriſchen Prediger und wider den Herzog von Wirtenberg rathſchlagen würden, ihr Stand nichts damit zu ſchaffen haben wollte.

Denn Zürich, das ſich Ulrichen früher am heftigſten widerſetzt hatte, war nun ganz für ihn gewonnen. Ulrich Zwingli, der in Zürich ſehr viel galt, hatte ihn empfohlen, weil er von des Herzogs Wiedereinſetzung groſse Vortheile für die evangeliſche Lehre hoffte, er blieb auch bis an ſeinen Tod Ulrichs treuer Freund, und war in der Schweiz und bei dem Könige von Frankreich ſehr thätig für ihn.

Der Herzog warb nun aufs Neue mit franzöſiſchem Geld ſehr ſtark, daß man darüber in Stuttgart in groſse Sorgen gerieth. Die Landſchaft mußte nach Zürich ſchreiben, es ſey ganz falſch, daß man in Wirtenberg der öſt-

reichiſchen Herrſchaft müde wäre, und man wünſche Ulrichen nicht zurück, weil man von einem freien Weſen ſich nicht wieder in die Dienſtbarkeit begeben wolle. Aber die kurze Antwort hierauf war: „Der Herzog ſey in guter Freundſchaft etliche Tage zu Zürich geweſen, daß er aber einer Hülfleiſtung gedacht, das ſey Nichts" (im Chriſtmond 1524). Auch vertheidigte man den Herzog, als die öſtreichiſche Regierung ihn bei der Tagſatzung zu Lucern verklagte (im Wintermond 1525).

Dadurch wurde Ulrich in den Stand geſetzt ſich ernſtlich zu rüſten, er brachte ein ſtarkes Heer zuſammen und erklärte nun, weil man ihm kein rechtliches Gehör gebe, ſo wolle er verſuchen, ſein Fürſtenthum mit den Waffen wieder zu gewinnen, um ſo mehr, da das Wort Gottes dort ſo ſehr unterdrückt würde, er hoffe, es werde ihn niemand hieran hindern (am 16. des Hornungs 1525). Auch an die Schweizer und an den Schwäbiſchen Bund ſchrieb er, letzterm nochmals einen Vergleich anbietend. Aber hier erhielt er keine Antwort, dagegen rüſteten ſich die Bündiſchen ſehr eifrig und ermahnten auch das Land Wirtenberg zum ernſtlichen Widerſtand.

Denn die Noth war damals wirklich auch groß, nicht Ulrich allein war zu bekämpfen, auch das Landvolk hatte ſich gegen ſeine geiſtlichen und weltlichen Zwingherrn erhoben, Befreiung von den unleidlichen Frohndienſten und Aufhebung der Leibeigenſchaft, bald auch, als die verfolgten lutheriſchen Prediger zu ihm flohen, freie Verkündigung des reinen göttlichen Worts fordernd. Es war das erſtemal nicht; ſchon längſt herrſchte große Unzufriedenheit mit ihrer Lage unter den Bauern, in mehreren Orten ſchon waren Empörungen ausgebrochen und in Schwaben hatten deswegen bereits im Jahr 1514, während der Unruhen des armen Konrads, zu Urach einige Graven und Herrn ſich vereinigt, weil im Lande Schwaben und im Reiche allenthalben von den Unterthanen und armen Leuten merk-

liche Aufruhr und Empörung mit Aufwerfung des Bundschuhs und in anderweg unordentliche Bündniſſe wider ihre natürlichen Herren gemacht würden, um das Joch der Obrigkeit abzuwerfen, den Adel und die Ehrbarkeit zu unterdrücken und auszutilgen, — einander getreulich beizuſtehn.

Aber ſo gefährlich und ſo weit verbreitet war noch kein Aufruhr geweſen, als der, welcher zu Ausgang des Jahres 1524 in Oberſchwaben ſich erhob. Drei mächtige Haufen, alle wohlgeordnet und in beſtändiger Verbindung mit einander, ſtanden hier, und der ſchwäbiſche Bund war genöthigt, mit ihnen zu unterhandeln, bis ſeine Macht bei einander war, und er die Empörer nachdrücklicher bekämpfen konnte.

Auch rings um Ulrichs Feſte Hohentwiel loderte die Flamme des Aufruhrs, und der Herzog ſäumte nicht, dieſe Gelegenheit für ſich zu benuzen. Er ritt ſelbſt zu den Bauern im Hegau und ſagte ihnen, er ſei ein armer, vertriebner Fürſt, wollten ſie ihm wieder zu ſeinem Lande verhelfen, ſo wolle er ſeine Reiſigen, bei dreihundert Mann und ſein Geſchüz zu ihnen ſtoßen laſſen, und die Bauern antworteten, ſo er ehrliche Handlung mit ihnen haben und ihr Bruder werden wollte, würden ſie ihn wie einen Bruder halten, und ihm in ſein Fürſtenthum verhelfen, doch ſollte er ſich dann an niemand rächen und ſeine armen Leute nicht mehr drücken. Das gelobte der Herzog auch und die Bauern verſprachen ihm Hülfe.

Zu Stuttgart aber hatte man auch von dieſen Unternehmungen des Herzogs Kunde, und größer noch wurde die Sorge, ernſtlicher noch wurden die Anſtalten zur Gegenwehr; alle Feſtungen und Schlöſſer des Landes wurden beſichtigt, ausgebeſſert, mit genugſamer Beſazung, Gezeug und Vorrath verſehen, von der Landſchaft und von den Klöſtern wurde eine Geldhülfe begehrt, achttauſend Krieger wurden im Lande aufgeboten, vom ſchwäbiſchen Bunde die eilende Hülfe gefordert, und Georg Truchſeß mit einer

tauſend Mann ſtarken Schaar zur Beobachtung des Herzogs an die Südgränze Wirtenbergs geſchickt, wo er auch einen Bauern-Haufen, der dieſem zuziehen wollte, ſchlug.

Aber Ulrich hätte troz aller Vorkehrungen ſein Land wieder erobert, da ſelbſt das bei Tübingen ſtehende wirtenbergiſche Landvolk und ein Theil des Adels ſich weigerte, gegen ihn zu fechten, wären nur nicht auch diesmal, da des franzöſiſchen Königs Gefangennehmung bei Pavia (am 24. des Hornungs) die Geldbeiſteuer aus Frankreich vereitelte, die ſchweizeriſchen Söldlinge wieder untreu geworden. Zu Bahlingen ſchon lief ein Theil von ihnen fort, dennoch zog Ulrich weiter, nahm mehrere Städte ein, ſchlug bei Herrenberg ſeine Feinde und erſchien am neunten des Lenzmondes vor den Thoren von Stuttgart. Doch die öſtreichiſche Regierung hatte dieſe Stadt, während Ulrich mit Einnahme Böblingens, Sindelfingens und Leonbergs ſich aufhielt, wohl beſezen laſſen, und der Herzog konnte ſie nicht ſogleich gewinnen. Während er aber davor lag, handelten Ferdinand und der ſchwäbiſche Bund in der Schweiz und bei ſeinem Heere gegen ihn, plözlich rief Onuphrius Sezſtab, der ſchweizeriſche Anführer von den Bundesräthen beſtochen, ſein Volk zuſammen, und beredete es zum Abzug. Nun ſah ſich Ulrich auf einmal verlaſſen, bis nach Rothweil folgte er noch den heimziehenden Schweizern, aber hier kam er ſelbſt wegen des rückſtändigen Soldes in Lebens-Gefahr, und rettete ſich mit Mühe auf ſeine Feſte Hohentwiel.

Allein noch gab er darum die Hoffnung, ſein Erbe wieder zu gewinnen, nicht auf, denn indeß hatte der Bauern-Aufruhr ſich immer weiter verbreitet, bis tief hinein nach Franken und hinab am Rhein; auch in Thüringen war eine Empörung ausgebrochen. Verheerend zogen die Bauern-Haufen durchs Land, brennende Schlöſſer und Klöſter beleuchteten ihren Pfad, und täglich vermehrte ſich ihre Zahl, ſelbſt Fürſten, Herrn und Edle waren unter ihnen,

denn wer nicht zu ihnen trat, wer „die zwölf Artikel der Bauerſchaft" wegen weltlicher und geiſtlicher Freiheit nicht unterſchrieb, wurde verjagt. Widerſtand fanden ſie wenig, weil überall die gleiche Noth, das gleiche Bedürfniß der Hülfe war, und weil auch viele der Landsknechte erklärten, „ihre Spieße würden keinen Bauern ſtechen, ihre Schwerter keinen ſchneiden, und ihre Büchſen keinen ſchießen." Ohne die nachdrücklichen Bemühungen des ſchwäbiſchen Bundes und ohne die Tapferkeit und Strenge ſeines Feldhauptmanns Georg Truchſeß, von ſeinen Thaten im Bauern-Kriege der Bauern-Jörg genannt, wäre dieſer gefährliche Aufruhr nicht ſo ſchnell und glücklich beigelegt worden.

Aber Truchſeß trieb mit dem ſchwäbiſchen Bundes-Heere die Bauern gewaltig zu Paaren. Kaum fertig geworden in Oberſchwaben, kam er nach Wirtenberg.

Auch hier hatten ſchon zu Ende des Jahres 1524 ſich unruhige Bewegungen gezeigt, und im Frühlinge des nächſten Jahres war der Lärmen noch viel größer geworden. Denn da brach von Franken her ein wilder Bauern-Haufen, von einem lüderlichen Wirthe, Georg Mezler von Ballenſtädt, angeführt, ins Land herein, Brand und Verwüſtung hatten bisher ſeine Bahn bezeichnet und gleich ſeine erſte That im Wirtenbergiſchen war der vorigen Greuel würdig; unterſtüzt von den benachbarten Bauern und von den treuloſen Bürgern in die Stadt hereingelaſſen, hatten ſie zu Weinsberg den Graven Ludwig von Helfenſtein mit ſiebenzig andern Edelleuten gefangen, und nach ihrer Erklärung, was Fürſt, Grav, Herr und Edelmann heiße, was Sporen trage, auch alle Pfaffen und Mönche wollten ſie erwürgen, dem Tode beſtimmt. Und nun zogen ſie auch am Oſtermontag mit den Gefangenen unter Trommeln- und Pfeifenklang vors Thor hinaus, und jagten ſie mit bitterm Hohne durch die Spieße. Vergebens bat des Helfenſteiners Gattin für ihren Mann, ſie wurde verſpottet,

auf einen Miſtwagen geſetzt und nach Heilbronn geführt, vergebens ſuchten ſich einige der Ritter zu verſtecken, ſie wurden aufgeſucht und ermordet.

Durch dieſe Greuelthat aber wurde der Haß der Herren gegen die Bauern noch viel größer, und ſelbſt in der öffentlichen Meinung verloren dieſe dadurch ſehr; hatte man ſie vorher an manchen Orten, beſonders gegen die Geiſtlichen, ſogar begünſtigt, ſo verſchwor ſich jezt alles zu ihrem Untergang und ſelbſt beim Landvolke in Wirtenberg fand Mezlers toller Haufen nur wenig Anhänger, auch zog er bald wieder, nach Verwüſtung einiger Burgen, der Klöſter Lichtenſtein und Maulbronn, hinab ins Mainziſche.

Aber das Zeichen zum Aufruhr hatte er einmal gegeben, und ſchnell erhob ſich nun um Bottwar und im Zabergau das Volk. Matern Feuerbacher und Johann Wunderer waren ihre Anführer, ſie nannten ſich den chriſtlichen, hellen Haufen, und erklärten, daß ſie nichts wider ihre Obrigkeit oder den Kaiſer vorhätten, ihnen niemand abtrünnig zu machen, ſondern nur eine chriſtliche Ordnung einzuführen, Recht und Gerechtigkeit zu üben und das Evangelium zu hören begehrten, damit die Wahrheit an den Tag komme. Auch verſchonten ſie die Schlöſſer der Edelleute und die herrſchaftlichen Beſitzthümer; nur die Geiſtlichkeit empfand ihren Zorn, die Städte und Aemter des Landes forderten ſie auf, ſich mit ihnen zu vereinigen.

In Laufen kamen landſchaftliche Abgeordnete zu ihnen, ermahnten ſie zur Ruhe und verlangten ſchriftliche Erklärung ihrer Beſchwerden, daß ſie auf dem Landtage vorgenommen und abgeſtellt werden könnten; aber die Bauern ſagten, ſie wollten nichts als die rechte Gerechtigkeit und das reine Evangelium und nicht mehr das Dimperlin, Damperlin, einen Landtag brauchten ſie nicht, man landtage doch Nichts, als daß man Geld geben müße, man ſollte ihnen danken, daß ſie den wilden Weinsberger-Haufen aus dem Land gebracht hätten (im Oſtermond 1525). Hierauf zogen ſie

weiter herab, nahmen Stuttgart ein, und vereinten ſich mit den Remsthälern, mit den ſchenkiſchen und gmündiſchen Bauern, welche die Klöſter Adelberg und Lorch und die Burgen Tek und Hohenſtaufen zerſtört hatten.

Sie waren damals voll Muths, und ſpotteten des ſchwäbiſchen Bundes, der in den obern Landen in einem Sack verſtrikt liege, ein Bein gebrochen habe; auch ſtärkten ſie ſich täglich, breiteten ſich täglich mehr aus, rings um Tübingen her, wohin die öſtreichiſche Regierung geflohen war, tobte der Aufruhr, im Steinlach-Thale, auf den Fildern, hinab ins Unterland und weit hinauf im Schwarzwalde war Alles im vollen Aufruhr. Feuerbachers Haufen lag bei Nürtingen, und ſchickte von da aus Botſchaft an alle in Schwaben zerſtreute Haufen, ihnen eiligſt zu Hülfe zu ziehen, daß man durch einen Streich des ſchwäbiſchen Bundes Macht zernichten und ſo ſicherer machen könne (im Wonnemond). Auch Ulrich wandte ſich jezt an ſie, er habe erfahren, daß der größte Theil ſeines Fürſtenthums in ihren Händen ſey, er hoffe, daß das ihm, dem Wirtenberg von Gottes und der Natur wegen zugehöre, nicht zuwider oder zum Nachtheil geſchehen ſey, ſie möchten ihm berichten, was er ſich deßhalb von ihnen zu verſehen habe; die Bauern antworteten, ihr Anzug ſey anders Nichts, denn ſich bei Recht und Gerechtigkeit, vor Gewalt und bei evangeliſcher, chriſtlicher Freiheit zu beſchirmen, gegen ihre rechte Obrigkeit aber und wem das Fürſtenthum von Rechtswegen zugehöre, nicht zu handeln noch zu fechten, denn ihre gemeine Meinung ſey Nichts anders als Recht und Gerechtigkeit zu handhaben und niemand von ſeinen billigen Rechten zu verdrängen.

Nun beſchloß der Herzog ihnen zuzuziehen, aber noch ehe er bei ihnen ankam, hatte ſich die Lage der Dinge ſehr verändert. Auf die wiederholten, dringenden Bitten der Regierung in Wirtenberg, hatten die Bundes-Räthe den in Oberſchwaben ſiegreichen Truchſeß ihnen zu Hülfe geſchickt, ſo gerne dieſer auch noch vorher die öſtreichiſchen

Räthe und den Adel im Hegau befreit hätte, und am vierten des Wonnemonds war er bei Tübingen angekommen. Von hier aus ſchrieb er an die Bauern, ſie ſollten ſich zur Ruhe begeben, und ihre Beſchwerden der Entſcheidung des Landtags überlaſſen, aber dieſe antworteten, ſie hätten wahrhafte, redliche Urſachen zu ihrem Anzug, und wollten der Landſchaft Nuzen, nicht ihr Verderben, und nun beſchloß Truchſeß auch hier ſein gutes Glück in einer Schlacht zu verſuchen. Bei Herrenberg traf er auf die Bauern, aber ſeine Landsknechte weigerten ſich zu fechten, ehe ſie die Leipheimer Beute-Gelder erhalten hätten, und indeß man ſie zu beſchwichtigen ſuchte, zogen die Bauern ab. Doch den andern Tag, am zwölften des Wonnemonds ereilte ſie Truchſeß bei Böblingen und ſchlug ſie gänzlich, ſie verloren gegen ſieben tauſend Mann, all ihr Geſchüz und ihre Wagenburg; Ulrich, der ſchon auf dem Wege zu ihnen geweſen war, mußte umkehren, und durch dieſen einzigen Sieg wurde das ganze Herzogthum wieder gewonnen.

Das Land ergab ſich auf Gnad und Ungnade dem ſchwäbiſchen Bunde, die Anführer wurden geſtraft, Brandſchazungen ausgeſchrieben und an Weinsberg nahm Truchſeß ſchrekliche Rache, die ganze Stadt wurde zerſtört. Hierauf zog der Bauernbezwinger nach Franken, wo die Bauern vergebens an Ulrich und an die Elſäßer um Hülfe ſchrieben; auch hier war bald die Ruhe hergeſtellt, eben ſo bald ein neuer Ausbruch in Oberſchwaben mit Ferdinands Hülfe gedämpft, und ſchon im Brachmond herrſchten überall wieder Ordnung und Frieden, außer in Salzburg wo Georg Frondsberg die Aufrührer erſt im Herbſtmond bändigte.

Aber die Folgen dieſes furchtbaren Krieges wurden noch lange ſchrecklich empfunden. Ueber hunderttauſend Bauern waren allein in Franken und in den obern Landen umgekommen, mehrere tauſende hatte man mit dem Tode be-

ſtraft *), überall, wo die Flamme des Aufruhrs ſich hin verbreitet hatte, lagen Städte und Dörfer, Klöſter und Burgen in der Aſche, verheert waren die Felder, die Einwohner zum Theil entflohen, die übrig gebliebenen aber des bitterſten Elends Raub; ſtärkere Abgaben, weil Furcht vor künftigen Empörungen ſtehende Kriegs-Schaaren nöthig machte, Verluſt früherer Rechte und Freiheiten, und meiſt noch härtere Dienſtbarkeit waren für die Bauern dieſes Aufruhrs böſe Früchte, die ſich ſogleich zeigten, indeß die wenigen guten nur langſam reiften. Auch der neuen Lehre drohte er den Untergang zu bereiten, denn laut wurde ſie von den Katholiken als ſeine Haupt-Urſache angegeben, ſo deutlich auch Luther zeigte, wie ſehr er ſolche Thaten verabſcheue, und nicht ohne Schein, weil die verfolgten evangeliſchen Prediger zu den Bauern flohen und die Empörung ausbreiten halfen. Heftiger wurde ſie daher nun an vielen Orten verfolgt, vom ſchwäbiſchen Bunde beſonders, welcher auch in Wirtenberg mehrere lutheriſchen Prädikanten verhaften und ſtrafen ließ. Doch vereitelte der Aufſtand ſelbſt die Ausführung mehrerer ſchon beſchloßnen Maasregeln gegen die neue Lehre, beſonders die Wirkſamkeit des vom päpſtlichen Geſandten mit mehreren oberländiſchen Biſchöffen zu Vollziehung des Wormſer-Befehls geſchloſſenen Bündniſſes, und deſſen weitere Ausbreitung. Auch Wirtenberg, ob es gleich weniger als andere Nachbarländer gelitten hatte, empfand die übeln Folgen dieſes Aufruhrs, der ſchwäbiſche Bund verlangte für die aufgewendeten Kriegs-Koſten ſechs und dreißig tauſend Gulden, und ſprach, als man ſich dazu nicht gleich bereitwillig zeig-

*) Ein gewiſſer Peter Aichelin „ein wilder blutdürſtiger Mann, des Reichs-Profos, zeichnete ſich hiebei ſehr aus, gar viele Unglücklichen (1200 ſagt eine gleichzeitige Nachricht bei Braun notitia de codicibus manuſcriptis et Auguſtae exstantibus. Vol. I. pag. 26) ſtarben durch ihn, auch in Wirtenberg verfolgte er die Wiedertäufer ſehr heftig, ward aber hier endlich erſtochen. (Cleß Kultur-Geſchichte II. pag. 597.

te, von Brand und Plünderung; der Erzherzog Ferdinand aber, der das Land doch in ſeiner Noth im Stiche gelaſſen hatte, drohte den Tübinger-Vertrag aufzuheben und die Verwaltung des Kammer-Guts der Landſchaft zu nehmen. Doch dieſe vertheidigte ſich ſtandhaft, auf die Fragen aber, wie viel noch ehrbare Bürger im Land ſeyen, und weſſen man ſich wegen Ulrichs zu ihr und den Prälaten zu verſehen habe, erklärte ſie: wohlgeſinnte Unterthanen gebe es noch viele, künftige Empörungen zu verhüten, ſeyen nähere Vereinigung des Adels mit dem Lande und Aufſtellung einer ſtehenden Schaar, auch Vergleichs-Unterhandlungen mit Ulrich, der bei Edeln und Bürgern noch einen ſtarken Anhang habe, die beſten Mittel.

Es wurde nun die Errichtung einer Schaar von zweihundert Reitern und dreitauſend Fußgängern beſchloßen, aber die Koſten zu ihrem Unterhalt ſollten Prälaten und Landſchaft hergeben. Dieſe Forderung der erzherzoglichen Abgeordneten wurde die Urſache eines heftigen Streits zwiſchen den Städte-Abgeordneten und den Prälaten. Als dieſe hartnäckig alle Theilnahme an dieſer neuen Laſt verweigerten, brachen die erſtern los und erklärten: "Es ſeyen andere Mittel vorhanden, ein tapfer Regiment, ſtattliche und gewiße Handhabung der Ruhe und Ordnung herzuſtellen, und die Schuldenlaſt abzutragen. Gehorſam der Unterthanen könne durch Gewalt auf einige Zeit zwar erzwungen, aber nicht bleibend gemacht werden, das ſey nur durch Liebe möglich, die aus dem Glauben und aus wahrer Gottesfurcht, dieſe aber wieder aus dem lautern Worte Gottes entſpringe, wo dies nicht ſey, noch gepflanzt werde, könnten wahrer Frieden, Einigkeit, Liebe und Gehorſam nicht erlangt werden. Dieweil nun, ſagten ſie, das Wort Gottes bei unſern Zeiten allenthalben lauter und klar hervorbricht, und der gemeine Mann ſo viel wiſſend und berichtet worden iſt, daß er ſich mit menſchlichem Land, ſo eigener Nuzzen und menſchlicher Fürwiz zum Heil der Seelen, ohne Zeugniß der Schrift, erfunden und erdacht haben, nicht

mehr will ſättigen und bezahlen laßen, ſondern allenthalben nach dem lautern unvermiſchten Wort Gottes ſchreit, wiewohl er es mit Geſchicklichkeit in Worte nicht bringen kann, und ſo man ihm das mit Gewalt will wehren, und darob ihn gefänglich einzuziehen, zu ſtrafen und zu verjagen ſich unterſteht, ſo erwächst daraus inwendig Bitterkeit gegen die Obern, und kommt zuletzt zu auswendigem leiblichem Aufruhr, da lauft es dann mit Gewalt und aller Ungeſchicklichkeit und wird am Ende nichts daraus als Unrath, wie man das leider im vergangnen Aufruhr deutlich gefunden hat, und kommt dann dahin, daß, was man zuvor mit Geſchicklichkeit und guter Ordnung nicht ändern wollte, durch den gemeinen Mann mit Ungeſchicklichkeit misbraucht und vorgenommen wird. Dieweil das Wort Gottes der Seelen Speis und dadurch die Erkenntniß des Glaubens und die Seeligkeit erlangt werden muß, worauf unſere zeitliche und ewige Wohlfarth beruhet, ſo bitten wir, den Unterthanen zu verhelfen, daß Gottes Wort fürderhin durch fromme, ehrbare, gottesfürchtige und verſtändige Prediger rein, lauter und nach dem Geiſt ohne allen menſchlichen Nutzen, Fürwiz, und eigen Bedünken gelehrt und verkündigt werde, doch alſo, daß ſolches allein auf den Glauben und das Vertrauen zu Gott, und darnach auf Liebe, Einigkeit und Gehorſam gegen alle Menſchen gezogen, und daß die Freiheit des Geiſtes nicht zur Freiheit des Fleiſches misbraucht und angewendet werde. Zur Verminderung der ſtarken Schuldenlaſt aber ſchlugen ſie vor, man ſollte in den Klöſtern und Stiftern eine allgemeine Verbeſſerung vornehmen, die Mönche und Nonnen auf eine beſtimmte Zahl herabſetzen, die Güterverwaltung den Klöſtern nehmen, zur Kammer ziehen, und ihren Ueberfluß zu Abzahlung der Schulden, Handhabung des Friedens und anderer Nothdurft des Landes verwenden. Eben ſo könne man es bei der Welt-Geiſtlichkeit machen, ihre Zahl verringern und ihre Einkünfte zum Wohl des Landes gebrauchen.

Aber die Abgeordneten Ferdinands wagten es nicht dieſe kühnen Vorſchläge der Landſchaft ſogleich anzunehmen, ſie verſprachen nur, ſie ihrem Herrn vorzulegen und ſetzten die ganze Sache auf die Wiedererneuerung des Landtags aus. Indeß aber verſuchten ſie mit Ulrich zu unterhandeln. Ihre Vorſchläge ſchienen ſehr annehmlich, ein neues Fürſtenthum, ſo lange Ferdinand lebe, mit der Anwartſchaft auf Wirtenberg, wenn er ohne Erben abgienge, dazu noch Befreiung ſeiner elſaßiſchen Herrſchaften von allen Schulden gegen das Anſpruchs-Recht Oeſtreichs darauf, wenn Ulrich kinderlos ſtürbe, fünfzigtauſend Gulden und Wiedererſtattung aller Güter und Habe an ſeine Anhänger, waren die Vergleichs-Bedingungen, die aber der Herzog ſchon darum nicht annehmen zu können glaubte, weil er dabei ſich ſeines Rechts und gerichtlicher Unterſuchung begeben müßte, hiedurch aber alle die ſchmählichen und läſterlichen Gerüchte über ihn beſtätigen würde. Nicht beſſer wollten ihm andere Vorſchläge gefallen, weil überall förmliche Abtretung Wirtenbergs die erſte Bedingung war, und die Verhandlungen wurden wieder abgebrochen. (im Heumond 1525).

Nun begann auch zu Ende des Herbſts der Landtag aufs Neue, in Gegenwart Ferdinands, der ſeine frühern Anträge wiederholte, aber auch von den Städte-Abgeordneten die nämlichen Klagen über die Geiſtlichen hören mußte, welche aller vergangenen Unfälle nicht die wenigſte Urſache ſeyen, weil ſie in Pracht und Faulheit lebten, mit des Herrn und des Landes Schaden nur aller Welt Schäze an ſich zu reißen, ſich von allen Laſten loszumachen, oder ſie nur auf ihre Unterthanen, ohne dieſen dafür irgend eine Freiheit oder Ergözlichkeit zu geben, zu wälzen ſuchten.

Doch kam es hier, nachdem der Erzherzog die Landſchaft wegen der Glaubens-Angelegenheiten auf den nächſten Reichstag in Augsburg verwieſen, die Prälaten aber wieder gewonnen und mit den Städte-Abgeordneten verſöhnt

hatte, endlich zu einem Vergleich. Die Landschaft bewilligte auf die nächsten vier Jahre eine neue Steuer, zu der aber auch die Unterthanen der Geistlichen gezogen werden sollten, zu Bezahlung der Schulden und Anlegung einer Vorraths-Kasse. Dagegen bestätigte Ferdinand aufs Neue den Tübinger-Vertrag, und versprach die vom Lande abgerissenen Stücke wieder beizubringen, auch durch einen besondern Ausschuß die noch übrigen Beschwerden der Landschaft untersuchen und beilegen zu lassen. Die Prälaten versprachen gegen die neue Versicherung ihrer Freiheiten und Rechte, gegen Erlassung des Türken-Pfennings und gegen die Erlaubniß, ihre Beschädiger im letzten Aufruhr gerichtlich verfolgen zu dürfen, in den nächsten drei Jahren sechs und dreißigtausend Gulden zu geben *). Damit sollten zum Schuze wider Ulrich und andre Feinde des Landes zweihundert Reisige unterhalten, und das hierzu noch Fehlende von den Frauen-Klöstern, den übrigen Stiftern und der Weltgeistlichkeit bezahlt werden (im Windmond 1525).

Aber statt zum Schirm des Landes brauchte Ferdinand sein geworbenes Kriegs-Volk mit den ihm von Baden und von dem Kurfürsten von der Pfalz, nach neugeschloßenen Verträgen, zugeschickten Hülfs-Truppen zur Entwaffnung seiner Unterthanen, und um diese noch mehr zu strafen, setzte er den, vom Bauern-Kriege her so verhaßten, Georg Truchseß zum Statthalter ein. Auch die neue Lehre wurde hart verfolgt, seit der speirische Reichstags-Abschied (im Brachmond 1526) ihre Anhänger im Wirtenbergischen wieder ganz der Willkühr Ferdinands hingegeben hatte. Aber weder scharfe Befehle noch Ver-

*) Daran zahlten: Bebenhausen 2300 fl., Hirschau 1325 fl., Maulbronn ebensoviel, Zwifalten und Blaubeuern jedes 1100 fl., Herrenalb 1000 fl., Adelberg 1200 fl., Denkendorf 800 fl., Lorch 550 fl., Murrhard und Sanct Georgen jedes 350 fl., Alpirsbach 650 fl.

bindungen mit Nachbarn, wie das Bündniß mit den katholiſchen Orten in der Schweiz, das die Zögerung der wirtenbergiſchen Landſchaft und die Friedens-Handlungen der Eidgenoßen unter ſich, nicht zu Stande kommen ließen, vermochten die evangeliſche Lehre in Wirtenberg zu unterdrücken. An vielen Orten äußerte ſich die Neigung zu ihr gar deutlich, ſelbſt in Stuttgart mußten mehrere der „Lutherei" verdächtigen Leute eingezogen werden, und der Rath dieſer Stadt berichtete an die Regierung (1527), ſie könnten ihren Kirchenthurm-Bau nicht fortſetzen, weil jetzt bei aufkommender Luthers-Lehre kaum ein Zehentheil des Vorigen beigeſteuert werde. Auch Schwärmer und Wiedertäufer zeigten ſich im Lande, wurden aber ſehr grauſam verfolgt, gepeiniget und hingerichtet. Ein Befehl gegen die lutheriſchen und zwingliſchen Meinungen, der im Jahre 1527 ergieng, wurde nicht viel beachtet, vielmehr mußte man, wegen der ſeit einiger Zeit überhandnehmenden Vernachläſſigung der Kirchen-Gebräuche, im Jahre 1529 ein neues, ernſtliches Verbot, in den Faſtenzeiten kein Fleiſch zu eſſen, erlaſſen. Der Grav von Eberſtein, Amtsverweſer des Statthalters, berichtete um dieſelbe Zeit, die Ausſichten wegen des Glaubens würden in und um Wirtenberg ſehr gefährlich, ein Jahr ſpäter aber erklärte die Regierung dem Erzherzog, die meiſten Unterthanen hiengen heimlich der evangeliſchen Lehre und dem vertriebenen Herzog an.

Die Glaubens- und Kirchen-Verbeſſerung zu Eßlingen (1531) und in den Beſitzungen der Thumben von Neuburg, Stetten im Remsthal und Köngen (1532), welche Ferdinand vergebens zu verhindern ſuchte, da Eßlingen dem ſchmalkaldiſchen Bunde beitrat, Johann Friedrich Thumb aber ſeine Rechte in dieſer Sache ſtandhaft behauptete, vermehrten noch die Gefahr. Nun ergiengen neue, geſchärfte Verordnungen, den wirtenbergiſchen Unterthanen wurden Anhörung der eßlingiſchen Prediger und Geſpräche in dieſer Stadt über Glaubensſachen ſtreng ver-

boten (1532) die Beamten aber angewieſen, auf Briefmahler und Buchführer gute Aufſicht zu haben, daß ſie keine lutheriſchen, zwingliſchen oder ſonſt verführeriſchen Schriften verkauften, und ſie in dieſem Falle des Landes zu verweiſen (Aerndtemond 1532). Noch ernſtlicher aber war ein neuer Befehl vom 12ten des Windmonds 1533, der letzte Verſuch der öſtreichiſchen Regierung, die evangeliſche Lehre zu unterdrücken; kurze Zeit nachher ſiegte dieſe über den alten Glauben, denn Ulrich gewann ſein Land wieder.

Nach den letzten fruchtloſen Verhandlungen mit Ferdinand, indeß ſich dieſer mit dem Graven Georg von Wirtenberg verglich und ihm den ſchuldenfreien Beſitz der Herrſchaften Horburg und Reichenweiher mit Zugehör, und einen Jahrgehalt von viertauſend zweihundert Gulden, Alles unbeſchadet ſeiner Anſprüche auf Wirtenberg nach Ulrichs und Chriſtophs Tode zugeſtand (1526), hatte der vertriebene Herzog ſich aufs Neue an die Reichsſtände gewendet, über Verweigerung des Rechts geklagt und ſich zu rechtlichem Verhör erboten, aber trotz der Fürbitten mehrerer Reichsfürſten nichts als das Verſprechen eines Jahrgehalts von Ferdinand erhalten. Er hatte ſeine Unterhandlungen mit dem Könige von Frankreich wieder angeknüpft, aber auch hier nichts ausgerichtet, als daß Franz ſeine Vorſchläge zu bedenken verſprach, und ihm für ſeine Dienſte, während er Kaiſer Karls Gefangener geweſen, dankte.

Nun gieng Ulrich zu ſeinem alten Freunde, dem Landgraven Philipp von Heſſen; doch auch hier war er Anfangs nicht willkommen, nach wenigen Wochen ſchon bat ihn Philipp, er möchte doch auch zu ſeinem Schwager, Herzog Heinrich von Braunſchweig, reiten, daß er nicht allein den Unwillen auf ſich lade. Ulrich, obgleich in Unfried mit dieſem, thats und verſicherte bei ſeiner Rückkehr den Landgraven, Heinrich habe ihn ſehr wohl aufgenommen, ihm ein Pferd und Anderes geſchenkt, und ihn eingeladen, noch öfters zu kommen. Aber bald er-

kannte er doch, daß er von seinem Schwager sich nicht viel Gutes versprechen dürfe, denn trotz des Bündnißes, das Heinrich mit Philipp zu Gunsten Ulrichs schloß (1530), verrieth er doch in Kurzem seine arglistige und feindselige Denkungsart, besonders auf dem Reichstage, der im Sommer 1530 zu Augsburg gehalten wurde.

Desto eifriger nahm sich jetzt der edelmüthige Landgrav von Hessen Ulrichs an, und arbeitete gemeinschaftlich mit diesem aufs thätigste an seines Freundes Wiedereinsetzung. Gleich im Hornung 1527 lud er, vorgeblich um die Fasten zu feyern, den Kurfürsten von Sachsen und mehrere andere protestantische Fürsten nach Marburg ein, und besprach sich mit ihnen angelegentlich wegen dieser Sache. Weil Ferdinand damals gerade von den Türken hart bedrängt war, weswegen auch die wirtenbergische Landschaft sechszehntausend Gulden zahlen sollte, so wurde beschlossen, ihm gegen Abtretung Wirtenbergs eine ansehnliche Hülfe anzubieten. Das kam dem Erzherzoge sehr erwünscht, er erhielt doch für den Augenblick Sicherheit vor einem Angriffe Ulrichs, den er sehr fürchtete, und Zeit, um ihn indessen vielleicht auf eine andere Weise unschädlich zu machen, darum schlug er den Antrag der Fürsten nicht ab, sondern erklärte ihnen nur, er könne hierin nichts ohne seines Bruders Willen thun, und müsse daher diesem vorher nach Spanien schreiben. Ulrich hegte nun die besten Erwartungen, in der Freude seines Herzens schrieb er an Zwingli, er hoffe, seine Sachen sollen sich zu allem Guten schicken. Aber aus Spanien wollte keine Antwort kommen, und der Botschaft, welche nun die Fürsten selbst mit der Bitte um Wiedereinsetzung Ulrichs, oder doch um einen Vergleich und um dessen Befreiung von der Acht an den Kaiser schickten, schlug dieser ihr Begehren rund ab, zu nicht geringer Noth seines Bruders, welcher nun durch den Pfalzgraven Ludwig neue Unterhandlungen mit Ulrich anzuknüpfen suchte (im Christmond 1527) die aber der Herzog, weil Ferdinands „spöttliche, schädliche und

unanſehnliche Mittel" nicht annehmlich ſeyen, ausſchlug und ſich dagegen wieder, mit dem Erbieten rechtlichen Verhörs, an die Bundes-Räthe in Ulm wandte (Hornung 1528).

Indeß rüſtete ſich Philipp von Heſſen gegen ſeinen Schwiegervater, den eifrig katholiſchen Herzog Georg von Sachſen, weil er ihn auf die Angabe des ſächſiſchen Kanzlers Otto Pack beſchuldigte, als hätte er mit mehreren andern katholiſchen Fürſten ein Bündniß zu Unterdrückung der evangeliſchen Lehre geſchloßen, was jedoch der Herzog gänzlich widerſprach. Hierüber gerieth Ferdinand, trotz des Landgraven Verſicherungen, er wolle ſich ſo halten, daß weder Kaiſer noch Reich durch ihn in Schaden kämen, in neue Angſt, welche die Klagen Zürichs und die Sage, daß auch mehrere Reichs-Städte im Bund mit Philipp ſtänden, noch vergrößerte; er warb eilig Truppen, und rief den ſchwäbiſchen Bund und Mainz um Hülfe an. Doch der am ſiebenten des Brachmonds geſchloßene Vergleich des Landgraven mit ſeinen Gegnern befreite ihn von ſeiner Furcht; die Erklärung Philipps aber, daß er Ulrichs Acht für ungerecht halte, ihm jedoch wider den Kaiſer und das Reich nie Hülfe thun werde, ſondern ihn nur als ſeinen Verwandten aufgenommen habe, dieſen von der angedrohten Acht (im Brachmond 1528).

Neue Verhandlungen Ulrichs mit Ferdinand aber waren ſo fruchtlos als ſeine frühere Verſuche, nur zu einem Jahr-Gelde wollte ſich der Erzherzog verſtehen, wegen alles Uebrigen verwies er den Herzog an den Kaiſer und den ſchwäbiſchen Bund; der leztre erklärte Ulrichen nun, wegen des Herzogthums mit ihm zu handeln, ſtehe nicht in ſeiner Gewalt, wolle er aber wegen der Fehden und Kriegs-Sachen ſich mit ihm vergleichen, ſo ſolle er ſeine Räthe auf den nächſten Bundestag ſchicken. Der Kaiſer dagegen vertröſtete die Fürſten auf ſeine Zurückkunft

aus Italien, und auf den nächſten Reichstag zu Augsburg. Doch hier wurden Ulrichs Fürſprecher zuerſt lange hingehalten, und endlich ganz abgewieſen, Ferdinand aber mit Wirtenberg und ſeinen übrigen öſtreichiſchen Erblanden, trotz der Einſprache, welche die Kurfürſten thaten, am fünften des Herbſtmondes 1530 feierlich belehnt, und vier Monden ſpäter wußte ihm Karl, bei dem heftigſten Widerſpruche von mehreren Seiten, ſogar die römiſche Königs-Krone zu verſchaffen (in Kölln am fünften des Wintermonds 1531).

Aber hiedurch, wie durch ſein ganzes Betragen auf dem Augsburger-Reichstage, wurde der Haß und Argwohn gegen Karln immer größer, ſelbſt der ſchwäbiſche Bund, obgleich er von Ulrichs Wiedereinſetzung noch immer Nichts hören wollte, weigerte nun doch die Hülfe gegen ihn, welche Ferdinand nach der Einnahme des Schloſſes Stauffen im Hegau durch den Herzog forderte (1531). Ueberall verminderten ſich Ulrichs Feinde, indeß ſeine Freunde ſich vermehrten.

Das erkannte Philipp von Heſſen wohl, und beſchloß den Herzog ſelbſt durch Waffen-Gewalt wieder einzuſetzen. Letzteres ſchien freilich ſehr gewagt, denn wenn auch die Gunſt der Zeitumſtände des Landes Eroberung leichter machte, ſo konnte man doch kaum mit einigem Schein der Möglichkeit hoffen, ſich darin wider ſo mächtige Gegner, wie Karl und ſein Bruder waren, in die Länge zu halten, und dann war auch der Landgrav, dann war vielleicht die ganze proteſtantiſche Parthei und mit ihr Teutſchlands Freiheit verloren! Auch ſchrak der Kurfürſt von Sachſen, als Philipp ihm ſeinen Plan vorlegte, und ihn um Beiſtand bat, wirklich davor zurück, und alle Vorſtellungen des Landgraven, wie nützlich der proteſtantiſchen Glaubens-Parthei ein ſo mächtiger neuer Genoße ſeyn würde, konnten ihn nicht zum Verſprechen der Hülfe bewegen, beſonders da Philipp auch die

Schweizer in die Unternehmung verflechten wollte, die sächsischen Gottesgelehrten aber eine Verbindung mit ihnen als Zwinglischen, für gottlos und gefährlich hielten.

Doch Philipp gab seinen Plan darum nicht auf, überall suchte er Freunde und Gehülfen zu werben, mit Frankreich, mit Venedig, mit der Schweiz, selbst mit Johann von Zapolia, der sich in Ungarn gegen Ferdinand zum König aufgeworfen hatte, fieng er Unterhandlungen an. Sogar die Herzoge von Baiern suchte er wieder mit Ulrich auszusöhnen, was ihm auch in der Hauptsache wohl gelang. Denn so sehr diese Fürsten über ihren Schwager aufgebracht waren, so sehr haßten sie auch den Kaiser, und nur auf die Vorschläge, die man ihnen machte, kam es an, ob sie für Ulrich gewonnen werden würden.

Aber hier freilich stieß es sich Anfangs sehr, Ulrich wollte die ihm zuerst vorgelegten Vergleichspunkte nicht annehmen, besonders von Sabinas Wiederannahme und der Mitherrschaft seines Sohnes wollte er nichts hören. Lieber wandte er sich wieder an Ferdinand und erbot sich gegen ihn, für die Herausgabe Wirtenbergs die teutschen und mehrere fremden Fürsten zur Anerkennung seiner Königswürde zu bewegen. Dies erschwerte die Verhandlungen sehr; ein Verdacht der evangelischen Fürsten gegen Baiern aber vereitelte sie beinahe ganz; dennoch kam zuletzt zwischen Hessen, Sachsen und Baiern ein Vergleich zu Stande, gegen die römische Königswahl Ferdinands und für Ulrichs Wiedereinsetzung, welche Baiern, gegen die Anwartschaft auf einen Theil Wirtenbergs, wenn der Herzog kinderlos stürbe, thätig zu unterstützen versprach (1533).

Während aber also Philipp für Ulrich arbeitete, während der Pfalzgrav Ludwig bei Ferdinand aufs Neue, doch vergebens für ihn handelte (1533), säumte auch Christoph nicht, sich um die Wiedergewinnung seines väterlichen Erbes zu bemühen.

Dieſer junge, noch nicht achtzehn Jahre alte, Prinz hatte die Ungunſt des Schikſals bisher auf vielfache Art erfahren. Als ein Kind von vier Jahren hatte man ihn nach Insbruk gebracht, wo er erzogen werden ſollte; von hier aus kam er nach wieneriſch Neuſtadt, und nur ſeines Lehrers Michael Tyffernus *) Entſchloſſenheit bewahrte ihn vor der türkiſchen Gefangenſchaft (1529). Bald hierauf nahm ihn der Kaiſer, dem er wohlgefiel, in ſein Gefolge auf. Da lernte Chriſtoph gar vieles, was ihm für ſein ganzes Leben vom größten Nutzen war, frühe reifte hier ſein Verſtand, frühe wurde er in die Geheimniſſe der Staats-Klugheit eingeweiht und ſah und hörte die wichtigſten Dinge. Zu Bologna war er bei der Zuſammenkunft

*) Michael Tyffernl war 1488 als neu gebornes Kind von den Türken bei einem Einfalle in Krain geraubt, im Lager zurück gelaſſen und von einem Bürger zu Tybein, Erasmus Stich als Findelkind erzogen worden. Er ſtudirte zu Wien und wurde hier Magiſter. Der Kaiſer ernannte ihn zum Lehrer und Hofmeiſter des Prinzen Chriſtoph, den er auch auf allen ſeinen Reiſen begleitete und mehr als einmal rettete. Auch nach Frankreich und Mömpelgard folgte er ſeinem geliebten Herrn, und ſtarb am eilften des Oſtermonds 1555 in Stuttgart, ohne ein öffentliches Amt bekleidet zu haben. Der Kaiſer hatte ihm ein eigenes Wappen und mehrere andere Begünſtigungen ertheilt. Herzog Chriſtoph liebte und ehrte ihn ſehr und gebrauchte ihn, als einen Mann von geprüfter Treue, in mancherlei Staats- und Privat-Geſchäften. Bis an ſein Ende blieb Tyffernus der vertraute Freund und Rathgeber des Herzogs. Noch im J. 1551 (den 31. des Chriſtmonds) ſchrieb er an denſelben: „Ich bitt E. F. G. wollen neben andern trefflichen Sachen auch ein getreuer pater familias ſeyn, dann die Noth erfordert's, dann in kleinen Sachen ut ex rumore audio und ex conjecturis wohl vernehmen kann, nulla negligentia befunden wird, aber in den ſchweren Unkoſten der Hofhaltung und andern expensis ſind E. F. G. zu faſt liberalis, et videmini patrem veſtrum in hac re superare et excedere.“ — Dem Wirtenberger iſt das Angedenken des Tyffernus, als Lehrers, Führers und Lebens-Retters Chriſtophs heilig!

des Papſtes mit dem Kaiſer gegenwärtig, und das Jahr darauf (1530) beſuchte er mit dieſem den Reichstag zu Augsburg. Hier endlich erhielt der junge Fürſt, der bisher heimathlos hin und her geworfen worden war, genauere Nachrichten über ſeines Vaters Schickſal und über ſeine eigenen Rechte und Anſprüche. Er gewann die Freundſchaft mehrerer angeſehenen Reichsfürſten, und die Liebe ſeiner Oheime, der Herzoge von Baiern, die ſich bisher nur wenig um ihn bekümmert hatten, aber eben dadurch wurde er nun auch in des Kaiſers Augen eine gefährliche Perſon, und man beſchloß ſich ſeiner noch mehr zu verſichern. Chriſtoph ſollte in ein ſpaniſches Kloſter geſteckt werden — unbekannt und vergeſſen ſollte der Erbe Wirtenbergs im fremden Lande ſein Leben beſchließen, damit dem Hauſe Oeſtreich das ſchöne Fürſtenthum deſto gewiſſer bleibe. Aber Karls verderbliche Plane wurden vereitelt, und Chriſtoph zum zweitenmal durch ſeines Lehrers Treue gerettet. Schon war man in Tyrol, an der teutſchen Gränze, unfern des wälſchen Landes, wo keine Rettung mehr war für den unglücklichen Prinzen, da entriß der treue Typfernus ihn der drohenden Gefahr; auf ſchnellen Roſſen entfloh er mit ihm, und als Chriſtophs Pferd lahm wurde und die Verfolger nahe waren, gab ihm Typfernus ſein eigenes Roß, ſich ſelbſt einen Tag und eine Nacht im Geröhrig eines Sumpfes verbergend, und der Prinz entkam glücklich nach Landshut zu ſeinem Oheim, der ihn eine Zeit lang verborgen hielt. Lange wußte man auch am kaiſerlichen Hofe nichts Gewiſſes von ihm *), man hatte nur Vermu-

*) König Ferdinand ſchrieb kurz nach der That (den 17. des Windmonds 1532) an Dieterich Spät: „wir wollen dir „in gnädigem Vertrauen anzeigen, daß der jung Herzog zu „Wirtenberg an unſers Bruders Hof verloren, und auf dieſen „Tag zu Mantua Niemand, wo er hingekommen ſeyn ſoll, „wiſſend iſt, aber uns anheut durch einen Kaplan K. M. ange„zeigt, daß er gemelten Herzog ein wenig vor Salzburg herauf „der Straſſen betretten und reuten ſehen, der auch nur ſelb-

thungen, er möchte nach Baiern oder Heſſen geflohen ſeyn, und Dieterich Spät erhielt von König Ferdinand den Auftrag, dem Prinzen fleißig nachzuforſchen, und, wenn er ſeinen Aufenthalt erfahre, ihn zur Rückkehr zu bewegen. Er ſollte dem Prinzen des Kaiſers Zorn, wenn er nicht komme, ſeine Verzeihung und Huld aber, wenn er wiederkehre, vorſtellen, auch Sabinen auffordern, ihren Sohn zur Rückkehr zu ermahnen. Aber Chriſtoph ließ ſich nicht dazu überreden, vielmehr machte er nun ernſtlicher Anſtalten, ſein Recht auf Wirtenberg geltend zu machen, feſt entſchloſſen, wie er ſeinem Vater ſchrieb, eher Leib und Leben als ſein angeſtammtes Fürſtenthum zu laſſen.

Zuerſt wendete er ſich an den ſchwäbiſchen Bund (am 17. des Windmondes 1532) und beſchwerte ſich, daß man ſeinen Vater ohne rechtmäßiges Erkenntniß ſeines Fürſtenthums entſetzt und ihn, der doch von aller Schuld frei ſey, von fürſtlichem Stamm in Armuth und Elend verſtoßen habe; er verlangte die Urſachen dieſer unerhörten Härtigkeit zu wiſſen, und forderte dringend die Herausgabe der ihm vertragsmäßig zugehörigen Aemter Tübingen und Neuffen, doch ſeines und ſeines Vaters Anſprüche an Wirtenberg unbeſchadet.

Die Bundes-Räthe theilten Chriſtophs Schreiben der wirtenbergiſchen Regierung mit, und dieſe meinte, das Beſte würde ſeyn, den Prinzen, da man ihm doch ſeine Verträge ſo ſchlecht gehalten habe, mit einigen Gütern fern vom Fürſtenthum zu befriedigen. Allein Chriſtoph verlangte volle Gerechtigkeit, und ſchickte deswegen eine neue, noch nachdrücklichere Schrift an den Bund (den 31. des Heumonds 1533). Man verwies ihn auf den nächſten Bundestag,

„ander geweſen, wohin er aber geritten, hat er nit wiſſen mögen, ſo wir denn rathen, er möchte ſich zu ſeinem Vetter Herzog Ludwig in Baiern oder zu ſeinem Vater in Heſſen gethan haben, und wir dann drunter allerlei böſe Praktiken beſorgen müſſen. F." (Mſcrpt.)

wo auch die Bundes-Erneurung vorgenommen werden ſollte, und hier erſchien nun am erſten des Chriſtmonds 1533 Chriſtoph perſönlich, von ſeinem Sachwalter Ambroſius Volland begleitet. Mehrere Reichsfürſten und der König von Frankreich hatten Botſchafter geſchickt, die ſich ſehr eifrig für ihn verwendeten, und Chriſtoph ſelbſt redete kräftig zu den Bundesräthen, er hoffe, ſie würden als ehrliebende Männer ſein Elend und ſeine Unſchuld anſehen und ſich gerecht gegen ihn erzeigen.

Aber nach langen Verhandlungen kam am Ende doch nichts heraus. Die Abgeordneten Ferdinands ſprachen in einem hohen Tone, boten zwar dem Prinzen Entſchädigungen an Land und Geld an, aber ſeine Anſprüche wollten ſie nicht gelten laſſen, den Vorwurf, die Verträge ſeyen verletzt worden, nicht zugeben, und noch weniger von der Abtretung des Fürſtenthums Etwas hören. Chriſtoph dagegen beſtand feſt auf ſeinem Recht, und verwarf alle andere Vorſchläge, um nicht ſeinem Stamme auf irgend eine Weiſe zu ſchaden, und ſo waren die eifrigen Bemühungen der kaiſerlichen Abgeſandten, beide Partheien zu vergleichen, zuletzt doch fruchtlos.

Aber Eines gewannen Ulrich und ſeine Freunde durch dieſe Verhandlungen Chriſtophs, daß der ſchwäbiſche Bund nicht erneuert wurde. Denn während man mit der Sache des Prinzen beſchäftigt war, verſtrich die zu ſeiner Erneurung beſtimmte Zeit, nicht einmal die Beſchwerden der Bundes-Stände konnten vorgenommen werden, auch bezeugten manche von dieſen nicht die mindeſte Luſt mehr, einer neuen Vereinigung beizutreten. Der Kaiſer zwar und Ferdinand gaben ſich viele Mühe wegen Wiederaufrichtung des Bundes, aber vergeblich; als Ulrich ſein Erbe wieder eingenommen hatte, wollte es vollends nicht gelingen; die proteſtantiſchen Stände beſonders weigerten ſich hartnäckig, weil man ihnen ihre Freiheiten in Betreff des Glaubens nicht zugeſtehen wollte.

So löste ſich nach einer Dauer von nicht vollen fünfzig Jahren, der ſchwäbiſche Bund gänzlich auf. Er hatte ſeinen Zweck erfüllt, viel Gutes war durch ihn in Teutſchland, beſonders in Schwaben, geſtiftet, Ruhe und Ordnung befördert und der Landfrieden befeſtiget worden. Oft mußte er ſich freilich auch, beſonders von den Kaiſern, zu eigennützigen Abſichten mißbrauchen laſſen, und er hatte den gemeinſamen Fehler aller dergleichen Bündniſſe — Mangel an Uebereinſtimmung und an Eifer, wo nicht gemeinſchaftliche Gefahr zu raſcherem Handeln trieb. Seit der letzten Erneuerung des Bundes, die nur die Furcht vor Ulrich zu Stande brachte, fieng auch ſeine Kraft allmählig an zu verſchwinden, immer loſer wurde das Band, das ſeine Mitglieder knüpfte, beſonders ſeit mehrere von ihnen zur evangeliſchen Lehre übergetreten waren und einige ſich ſogar dem ſchmalkalden'ſchen Bunde angeſchloſſen hatten (im Lenzmond 1531); immer mehr wurden der gegenſeitigen Beſchwerden, und um ſo leichter gelang es ſeinen Gegnern, den Bund zu zertrennen, wozu beſonders Frankreich ſehr thätig mitwirkte.

Fünftes Kapitel.

1534—1550.

Herzog Ulrich erobert Wirtenberg wieder. Kadauiſcher Vertrag. Oeſtreichiſche After-Lehenſchaft. Kirchen-Verbeſſerung in Wirtenberg. Stift zu Tübingen. Schmalkaldiſcher Bund und Krieg. Heilbronner Vertrag. Das Interim. Rechtsſtreit mit König Ferdinand wegen verwirkten Lehens. Ulrichs Tod.

Während Chriſtoph ſeine Unterhandlungen mit dem ſchwäbiſchen Bunde betrieb, rüſteten ſich der Landgrav Philipp von Heſſen und Herzog Ulrich mit Eifer zu ihrem Kriegszuge; der Landgrav ritt ſelbſt zu dem Könige von Frankreich nach Lothringen und bewog ihn zu einem anſehnlichen Geld-Beitrage, und von mehreren Reichsfürſten wußte

er das Verſprechen heimlicher Unterſtützung zu erlangen. Nur der Kurfürſt von Sachſen wollte auch jetzt nicht an der Sache Theil nehmen, weil dadurch die Lehre des Evangeliums untergraben oder doch beflekt, der öffentliche Frieden geſtört, auch die proteſtantiſche Parthei leicht in einen gefährlichen Krieg verwikelt werden könnte, und weil man ſelbſt den Schein der Gewalt bei Ausbreitung der evangeliſchen Lehre vermeiden müſſe. Baiern dagegen zeigte ſich zu thätiger Hülfe nicht ungeneigt. Auch war gerade jetzt der günſtigſte Zeitpunkt, der ſchwäbiſche Bund war aufgelöst, der Kaiſer in Spanien und Ferdinand von den Türken hart bedrängt. Geld hatte man, denn auſſer den ſchon empfangenen Summen, gab König Franz von Frankreich noch hunderttauſend Kronen gegen Verpfändung Mömpelgards her, ſo fehlte es auch nicht an Leuten, und in Kurzem war ein treffliches Heer beieinander, viertauſend zu Pferd, zwanzigtauſend Fußgänger und ſechstauſend Knechte.

Jetzt verglichen ſich Ulrich und Philipp noch wegen der Kriegskoſten, der Beute-Gelder, Brandſchatzungen und einiger andern Punkte, und der Herzog verſprach, ohne des Landgraven Willen kein Glied des ſchwäbiſchen Bundes anzugreifen. Auch Chriſtoph wurde zur Theilnahme an dem Feldzuge eingeladen, ſchlug ſie aber ab, damit im ſchlimmſten Falle doch er ſein Recht noch behielte, und ſeine Unterhandlungen fortſetzen könnte. Hierauf ließen die beiden Fürſten noch Vertheidigungs-Schreiben an den Kaiſer, an ſeinen Bruder, an die ſämtlichen Reichs-Stände und an mehrere einzelnen derſelben ausgehen, worin ſie ihr Unternehmen mit Ulrichs widerrechtlicher Vertreibung rechtfertigten und erklärten, ſie wollten Niemand befehden, an Niemand wegen älterer Beleidigungen ſich rächen, darum aber auch wegen aller weitern übeln Folgen, die der Widerſtand ihrer Gegner herbeiführen könnte, ſich verwahrt haben (im Oſtermond 1534). Ferdinand beantwortete ihr Schreiben ſogleich, that Ein-

ſprache gegen ihr Beginnen, und rief die Stände auf, ihm zu helfen, aber indeß brachen zu Anfang des Wonnemonds die Fürſten bei Nekarsulm ins Land herein.

Hier hatte man längſt einen Einfall gefürchtet und ſich zu ſichern geſucht, Ferdinand hatte deßwegen mit den Regimentsräthen und mit der Landſchaft gehandelt, er hatte befohlen, die Kammer-Gefälle zu verpfänden, die Bezahlung der Leibgedinge und Schulden einzuſtellen; die Klöſter mußten all ihren Vorrath, ihre Kleinodien und Koſtbarkeiten, alles was ſie an Geld und Geldwerth hatten, ausliefern, alle Nachbarn Wirtenbergs und Heſſens, und wer mit den verbündeten Fürſten verfeindet war, wurde um Hülfe gebeten; aber mit Aufwand eigener Kräfte, durch Truppen- und Geld-Sendungen, konnte Ferdinand das Fürſtenthum nicht unterſtützen, und doch fehlte es hier an allem Nöthigen, an Leuten wie an Geſchüz, und was das Schlimmſte war, an der Liebe der Unterthanen.

Dieſe allgemein zu erringen, war der öſtreichiſchen Regierung nie gelungen, zwar hatte ſie, beſonders Anfangs, dem Lande manche Vergünſtigungen zugeſtanden, der Kaiſer hatte ihm die Theilnahme an allen Rechten und Freiheiten ſeiner übrigen öſtreichiſchen Erbſtaaten gewährt, es wurden manche nüzliche Einrichtungen gemacht, und die peinliche Gerichts-Ordnung Karls auch in Wirtenberg eingeführt. Dagegen aber gab es auch der Beſchwerden, wie wir ſchon geſehen haben, von Anfang an viele, immer ſollte man beiſteuern, bald zu Rüſtungen wider Ulrich, bald zum Türkenkriege, bald zu Ferdinands römiſcher Königs-Wahl, die gar viel Geld koſtete; die Sehnſucht der Unterthanen nach dem reinen Worte Gottes wurde nicht befriedigt, ſondern gewaltſam unterdrückt, auch war der neue Herrſcher faſt nie im Lande.

So ſtanden die Sachen, als Ulrich und Philipp in Wirtenberg einfielen. Ueberall war die Erwartung groß, welchen Ausgang ihr kühnes Unternehmen haben würde,

Manche hielten es für den letzten Streich der Verzweiflung, in Kaſſel ſelbſt wollte man die drohendſten Erſcheinungen geſehen haben, doch hofften auch Viele, beſonders auf des Landgraven Muth und Klugheit vertrauend, einen guten Erfolg, und dieſer war auch der beſte, den man ſich verſprechen konnte. Kaum vierzehntauſend Mann konnte der königliche Statthalter, Pfalzgrav Philipp, den verbündeten Fürſten entgegen ſtellen, weil die Hülfe der oberſchwäbiſchen Prälaten und Herrn zu ſpät kam. Was war dies gegen ein doppelt ſo ſtarkes, kriegsgeübtes Heer, welchem es durch des Landgraven Fürſorge nie an Sold und Mund-Vorrath, und darum auch nicht an Muth und Bereitwilligkeit, für ſeinen Herrn etwas zu wagen, mangelte. *) Auch entſchied Ein Tag über das Schickſal Wirtenbergs. Bei Laufen, Mittwochs den dreizehnten des Wonnemonds 1534 geſchah der Angriff, eine Kriegsliſt des Landgraven, der ſein Fußvolk zurück weichen ließ, und dem nun raſch vordringenden Feinde mit der Reuterei in den Rücken fiel, entſchied den Sieg, in ſchneller Flucht ſuchten die Feinde ihr Heil, verwundet eilte der Pfalzgrav mit ſeinen Reutern dem Asberg zu, das verlaſſene Fußvolk aber wandte ſich gegen den Nekkar, in deſſen Wellen viele ihren Tod fanden, die ganze Kanzlei, die Kriegskaſſe mit ſiebenzig tauſend Gulden, das Geſchütz und Gepäcke wurden die

Beute

*) Philipp kannte dieſe Leute wohl, „da kein Geld — ſchrieb er einmal an den Pfalzgraven Wolfgang von Zweybrücken — ſollte einer lieber viel Teufel um ſich haben, als ſolche Leute. Die Teufel wären im feſten Glauben mit dem Namen Jeſu Chriſti, auch dem Zeichen Jeſu Chriſti von ſich zu treiben, dieſe aber wollen Pfand oder Geld haben. In einem andern Briefe erwähnt der Landgrav einer ſehr treffenden Aeuſſerung Herrmanns von der Molsburg über den Kriegszug nach Wirtenberg: " Euer Vornehmen — ſagte er dem Landgraven — iſt herrlich, ſo es geräth; es iſt aber doch thöricht und gefährlich. (S. Göttingiſches hiſtoriſches Magazin von C. Meiners und L. T. Spittler, III. Band 3. Stück. p. 523. u. 532.)

Beute der Sieger, die ſchon zwei Tage nach dieſem Treffen ihren feierlichen Einzug in die Hauptſtadt hielten. Hier verſprach Ulrich Beſtätigung des Tübinger-Vertrags und aller andern alten Rechte und Freiheiten, Vergeſſenheit des Vorgefallenen und Ablegung aller Ungnade, worauf die Bürgerſchaft ſogleich huldigte. Durch ein Schreiben des Herzogs wurden hierzu auch die übrigen Aemter aufgefordert und ihnen bei ſchwerer Strafe befohlen, ſich der Widerſacher Ulrichs und ihrer Güter zu verſichern. Auch huldigte nun das ganze Land, nur die Schlöſſer und Feſtungen Tübingen, Urach, Neuffen und Asberg mußten mit Gewalt zur Uebergabe gezwungen werden. Der Asberg ergab ſich zuletzt (am 2. des Brachmondes), nachdem er ſtark beſchoſſen worden war, und der Statthalter mit ſeinen Räthen, die ſich in der Veſte befanden, erhielten freien Abzug.

So gelang jetzt dem Herzoge in wenigen Wochen, was er ſchon mehreremal vergebens verſucht hatte, die Wiedereroberung ſeines Landes, zur Verwunderung und zur Freude der proteſtantiſchen Parthei. Mit Frohlocken empfieng ihn der größte Theil ſeiner Unterthanen *); und ſelbſt die

*) Eine Chronik (in F. C. von Moſers Beiträgen zu dem Staats- und Völker-Recht ꝛc. 1 Thl. S. 160) ſagt: „es „ſind gar viel Unterthanen, die nit gut wirtenbergiſch ge„weſen, zu Herzog Ulrichs Ankunft geflohen. Aber die da „redlich und aufrichtig an ihme gehalten, haben ſich ſeiner „erfreuet. Es iſt auch ein teutſch Lied von ſeiner erhaltenen „Victoria gemacht und in öffentlichen Zechen gemainiglich ge„ſungen worden, welches man hernach ihnen verbieten müſ„ſen, damit man nit den Kaiſer und ſeinen Bruder Ferdi„nanden (über den es gangen) ferner erzürne.“ Noch iſt ein ſolches Lied von 30 Strophen vorhanden, voll von Spott und Ausfällen auf die öſtreichiſche Parthei ꝛc. In der letzten Strophe heißt es:

„Der uns dies Liedlein hat gemacht
„Der treibt ſein Handwerk bei der Nacht“

Der Verfaſſer iſt nicht genannt. (Mſcpt.)

katholiſchen Prälaten machten gute Miene zu dem böſen Spiel, wünſchten dem Herzoge Glück und erboten ſich zur Huldigung.

Aber noch war Ulrich des Beſitzes ſeines Fürſtenthums nicht verſichert, ſo lange nicht auch Ferdinand durch Gewalt oder gütliche Uebereinkunft bewogen wurde, ihn als rechtmäßigen Beſitzer Wirtenbergs zu erkennen. Darum entlieſſen auch die Fürſten ihr Heer noch nicht, ſie zogen gegen die Donau herab, nahmen Gamertingen und Hettingen, Dietrich Späths Güter, in Beſitz und drohten mit einem Einfalle in die öſtreichiſchen Lande. Dadurch wurde Ferdinand, der bis dahin von Vergleichs-Unterhandlungen nichts hören wollte, ſondern ſich bitter beklagte, daß Ulrich und Philipp ihn und den Kaiſer, ſeinen Bruder, mit franzöſiſcher Hülfe vom Reiche vertreiben wollten, zur Nachgiebigkeit bewogen, und nahm das Vermittlungs-Erbieten des Kurfürſten von Sachſen und einiger andern Fürſten an, beſonders da man ihm Hoffnung machte, ihn dann als römiſchen König anzuerkennen.

Die Vergleichs-Verhandlungen begannen, Ferdinand erbot ſich, Ulrichen den Beſitz ſeines Herzogthums zu ſichern, auch deswegen bei ſeinem Bruder ſich für ihn zu verwenden, den Nürnberger Glaubens-Frieden zu beſtätigen und alle Angriffe der Reichsſtände unter einander, des Glaubens wegen oder aus andern Urſachen, ſtreng zu verbieten. Dagegen aber verlangte er Anerkennung ſeiner Königs-Würde, Hülfe gegen die Türken, Erneurung der Anwartſchaft auf Wirtenberg, den Vorbehalt der gerichtlichen Anſprache darauf, und die Verpfändung eines am Schwarzwald gelegenen Amtes. Dies alles wurde ihm leicht zugeſtanden; aber eine andere Forderung von ihm, daß Wirtenberg ein öſtreichiſches Afterlehen ſeyn ſollte, brachte die Unterhändler in große Verlegenheit. Denn nicht nur Ulrich weigerte ſich hartnäckig dieſe Bedingung

anzunehmen, auch die Landschaft und selbst die Kurfürsten thaten dagegen Einsprache. Aber Ferdinand bestand fest auf dieser Bedingung, welche Ulrich selbst einmal früher zu Augsburg (1530) vorgeschlagen hatte, und deren Bewilligung, wie die hessischen Räthe meinten, nicht so viel zu sagen hatte, wenn dem Herzog seine Reichs-Unmittelbarkeit und seine Regalien zugesichert würden. Darum gestanden die vermittelnden Fürsten, der Kurfürst von Sachsen besonders, der noch immer wegen des endlichen Ausgangs der kühnen Unternehmung Philipps und Ulrichs besorgt war, sie auch vorläufig zu. Der Herzog sträubte sich freilich lange dagegen, aber er mußte sie doch zuletzt annehmen, da die Vermittler unwillig wurden, und Philipp ihm gerade zu erklärte, von ihm sey im Fall eines neuen Angriffs keine Hülfe mehr zu erwarten, doch machte er die Einschränkung „so weit er es zu thun schuldig sey, ihm Ehren halber zu thun gebühre, er zu thun Macht habe und der Vertrag ihn binden könne."

Dieser am neun und zwanzigsten des Brachmonds 1534 in Kadau geschlossene Vertrag wurde nun, nachdem ihn Ulrich angenommen hatte, auch vom Kaiser bestätiget. Ausser den schon angeführten Hauptbedingungen enthielt er noch folgende Punkte: Ulrich und Philipp geben alle fremden Eroberungen wieder heraus; sie zwingen Niemand zu einer Glaubens-Aenderung, und lassen besonders die im Lande gesessenen gefürsteten Aebte, die ihre eigenen Regalien haben und zum Fürstenthum nicht gehören, im Besitz ihrer Güter ungehindert; sie danken ihr Kriegsvolk sogleich ab, schicken Hülfe gegen die Wiedertäufer in Münster und versprechen für die Zukunft Ruhe und Frieden. Ulrich gelobte noch überdies, an seinen Widersachern sich nicht zu rächen, alle auf dem Lande liegenden Lasten, Schulden, Zinse und Leibgedinge zu übernehmen, dem Könige das Geschütz auf dem Asberg auszuliefern, und die dort gefangenen Räthe ohne Entgeld ledig zu lassen.

Nun ward der Herzog auch von der kaiſerlichen Ungnade befreit, in Wien von Ferdinand mit ſeinem Fürſtenthume belehnt, und ebendaſelbſt wurden durch einen zweiten Vertrag die in Kadau nicht ganz berichtigten Punkte entſchieden (im Erndtemond 1535).

So kam Ulrich wieder zum vollen Beſitze ſeines Landes, auf eine recht glückliche Art, wenn nicht die böſe Afterlehenſchaft geweſen wäre. Aber dieſe blieb ein beſtändiger Fallſtrick für ihn, ſie trat ihm oft bei ſeinen ſchönſten Planen hemmend in den Weg, und machte nach ſeinem Tode noch ſeinem Sohne zu ſchaffen.

Auch war das wieder eroberte Fürſtenthum nicht im beſten Zuſtand, es drückten ſo viele Laſten darauf, mehrere Stücke waren verpfändet, dieſe ſollten wieder eingelöst, und der Landgrav Philipp von Heſſen für die Kriegskoſten entſchädiget werden. Dies letztere geſchah zuerſt, nicht ohne kleine Verdrüßlichkeiten; im Aerndtemonde 1534 erhielt Philipp ſechs und ſiebenzigtauſend Gulden baar, und für die übrige Summe von hundert und vier und fünfzigtauſend Gulden verbürgte ſich ihm der Herzog mit ſeinem Sohne, ſeinen Prälaten, der Ritterſchaft und Landſchaft *).

Nach und nach wurden auch die entfremdeten Stücke wieder ans Land gebracht, ſchon im Heumond 1535 Mömpelgard mit den zugehörigen Herrſchaften, hierauf Heidenheim, nach langen Streitigkeiten mit den Ulmern, welche jedoch durch des Landgraven von Heſſen eifrige Vermittlung und ſeine Vorſtellung, ein Streit Ulrichs mit Ulm könnte für die evangeliſche Lehre ſehr nachtheilig werden, gegen Abtretung einiger wirtenbergiſchen Güter und Vogt-

*) Die Kriegskoſten wurden genau zu 230563 fl. 6 Bzn. 9 Pf. berechnet, woran ein Theil gleich baar, die übrigen 153708 fl. 14 Bzn. 6 Pf. aber in zwei Zielern bezahlt werden ſollten.

rechte im ulmiſchen Gebiete und Verpfändung von Langenau, im Wonnemond 1536 beigelegt wurden, zuletzt, erſt im Jahre 1542, Möckmühl.

Zu dieſem allem aber war Geld nöthig, und darum forderte Ulrich noch im Jahre 1534 von ſeinen Prälaten die Hälfte ihres jährlichen Einkommens, und von der Landſchaft ſechzigtauſend Gulden. Gleich im nächſten Jahre erneuerte er dieſe Forderung, die Stände dabei auf Minderung der Beſchwerden, in künftigen, friedlichen Jahren vertröſtend, und als die Prälaten ſich entſchuldigen wollten, ſetzte er ihnen noch zwanzig tauſend Gulden mehr an, weil ſie ſich zur Rettung des Landes wohl auch angreifen dürften, und während ſeiner Abweſenheit der öſtreichiſchen Regierung keine geringe Geldſumme vorgeſtreckt hätten, und dieſe zwanzig tauſend Gulden, welche nun der Landſchaft an ihrem Beitrage abgezogen wurden, mußten ſie auch, neben der früher angeſetzten Steuer, zahlen.

Auch für die Wiederherſtellung und Befeſtigung der Ordnung und Ruhe in ſeinem Lande ſorgte Ulrich gleich nach ſeiner Wiedereinſetzung. Während einer, durch ſchändlichen Wucher vermehrten, Theurung ſchloß er mit ſieben benachbarten Reichsſtädten einen Vertrag wegen des Kaufens und Verkaufens der Frucht, und nach einander erſchienen mehrere, meiſt die Landes-Polizei betreffenden Verordnungen *). Am erſten des Brachmonds 1536 erließ der Herzog auch eine neue Landes-Ordnung, worin aber die unter der öſtreichiſchen Regierung im J. 1521 erſchienene nicht erwähnt — ſondern nur die ältere, von Ulrich ſchon im J. 1515 erlaſſene Landes-Ordnung erneuert und verbeſſert

*) Wegen des Tragens der Feuergewehre (18. Febr. 1535); Fiſchordnung (26. Jun. 1535); wegen des Wollenkaufs (22. Oct. 1535. — Der Zentner Wolle ward um 9 fl. angeſchlagen und eine Wollbeſchau angeordnet); wegen der Juden (1. Jun. 1536). Sie wurden alle in die neue Landes-Ordnung aufgenommen.

wurde. Sie enthält gleich zu Anfang die Artikel: Von wegen des Worts Gottes; wider die Gotteslästerer; von Zu- und Volltrinken; vom Spielen u. ſ. w. Auch findet man darin das erſte allgemeine Verbot, Güter an Ausländer zu verkaufen oder zu vertauſchen.

Aber die wichtigſte Veränderung, die Ulrich in ſeinem Lande vornahm, war die Einführung der evangeliſchen Lehre, zu welcher er ſogleich Anſtalten machte.

Ein großes Unternehmen, ſchwieriger als es vielleicht Anfangs ſcheinen mochte, denn wie viele Hinderniße waren dabei nicht von Außen und im Innern zu überwinden. Daß die Stifter und Klöſter im Lande ſich widerſetzen würden, war zu erwarten, und König Ferdinand, wenn er auch, wie er gern gethan hätte, vermöge des Kadauiſchen Vertrags die Einführung der neuen Lehre dem Herzoge nicht ganz wehren durfte, konnte ihm doch viel Schwierigkeiten in den Weg legen, und wie war es dann, wenn Ulrich die im Reiche ſo hoch verpönte, ſelbſt durch jenen Vertrag verbotene, zwingliſche Lehre einführen wollte, wie damals manche glaubten?

War doch Zwingli des Herzogs treuer Freund geweſen, bis an ſeinen Tod mit ihm in vertrautem Verkehr geſtanden, und hatte ihm manchen guten Dienſt geleiſtet, indeß ſich die Wittenberger durch ihre Vertheidigung Agrikolas und durch die Rathſchläge, die ſie ihrem Herrn gaben, ſich in Ulrichs Sache nicht zu miſchen, bei dieſem unmöglich beliebt machen konnten! Auch war ſelbſt derjenige unter den evangeliſchen Fürſten, mit dem er am meiſten umgieng, der ihm am nachdrücklichſten half, ſelbſt Philipp von Heſſen war im Verdacht, die zwingliſche Lehre zu begünſtigen. Doch der Kadauiſche Vertrag entſchied für Luthern. Seine Lehre ſollte nun in Wirtenberg eingeführt werden.

Dennoch wäre auch jetzt noch das Land beinahe zwingliſch geworden, denn der erſte Gottesgelehrte, den Ulrich

zu seinem Werke berief, war ein Anhänger Zwinglis, Ambrosius Blarer von Konstanz *).

Ihn und den Simon Grynäus von Basel hatten dem Herzoge die straßburgischen Gottesgelehrten, Wolfgang Fabricius Kapito und Martin Bucer, als sachverständige, gelehrte, friedsame, wahrhaftige, erfahrene und wegen ihrer trefflichen Eigenschaften allgemein beliebte Männer, welche dem Glauben nach handelten, und wohl aufsähen, daß sie weder Lutherische noch Zwinglische beleidigten, empfohlen (im Wonnemond 1534), und ihre Empfehlung hatte bei Ulrich soviel gewirkt, daß Blarer sogleich und kurz nach ihm auch Simon Grynäus berufen wurde.

Aber der Landgrav von Hessen suchte die übeln Folgen dieser That dadurch zu verhindern, daß er den Erhard Schnepf von Marburg **), einen eifrigen Anhänger Lu-

*) Blarer war im Jahre 1492 am 12. des Ostermonds geboren. Er studirte in Tübingen und lernte dort den Melanchthon kennen. Nachher kam er in das Kloster zu Alpirspach, das er aber 1522, weil er wegen seiner Neigung zur neuen Lehre gedrückt wurde, wieder verließ. Der Rath seiner Vaterstadt gebrauchte ihn nun bei der Einführung der Kirchen-Verbesserung, schützte ihn auch gegen die Angriffe seiner Feinde. Blarer erhielt bald einen großen Ruf, und wurde zur Einführung der neuen Lehre nach Memmingen, Ulm und Eßlingen berufen.

**) Schnepf war 1495 in Heilbronn geboren, studirte in Heidelberg die Gottesgelehrtheit und hierauf die Rechte. Von Luther aber für die evangelische Lehre gewonnen, kehrte er zur Gottesgelehrsamkeit zurück, und wurde Prediger in Weinsberg. Von da vertrieben, floh er nach Gutenberg zu Dietrich von Gemmingen, gieng aber gleich darauf nach Wimpfen (1523), wo die aufrührischen Bauern durch ihr Begehren, er solle Feldprediger bei ihnen werden, ihn in große Noth brachten (1525). Später führte er in Weilburg die neue Lehre ein und kam von hier als Lehrer der Gottesgelehrtheit nach Marburg.

thers nach Wirtenberg ſchickte, den aber Kapito und Bucer, von Jakob Sturm, dem Stadtmeiſter von Straßburg, und mehrern wirtenbergiſchen Edeln unterſtützt, ſogleich wieder zu verdrängen ſuchten. Doch Schnepf ſiegte, ein Tag, um den er früher als Blarer nach Stuttgart kam, entſchied für ihn. Seine offene Erklärung, er könne, zugleich mit Blarern, nicht anders an dem Hauſe des Herrn bauen als wenn dieſer ſich mit ihm in der Lehre vom Abendmal vereinige, bewog den Herzog den Konſtanzer Gottesgelehrten zu einer Vergleichung mit Schnepf aufzufordern, weil er im Artikel vom Abendmal weder Spaltung noch falſche Lehre dulden könne. Dieſe Vergleichung kam auch in Gegenwart Ulrichs zu Stuttgart am zweiten des Aerndtemonds 1534 zu Stande, aber Blarer, ſo wenig es ihm auch völlig Ernſt war, mußte darüber heftige Vorwürfe erdulden, man beſchuldigte ihn der Zweideutigkeit, und er wurde genöthigt, ſich öffentlich zu vertheidigen; hiezu begehrte er ein Zeugniß Ulrichs, das ihm dieſer aber verweigerte, weil er ſich in ſolch Gezänke nicht einlaſſen möge.

Nach geſchehener Vergleichung zwiſchen den beiden Gottesgelehrten ſollten ſie nun die Kirchen-Verbeſſerung im Lande beginnen, Schnepf erhielt dabei das Unterland, Blarer das Oberland zu ſeinem Antheil.

Die Geiſtlichen eines jeden Amts wurden in ihre Amts-Stadt berufen, dort ihnen in Gegenwart des Vogts die Hauptpunkte der evangeliſchen Lehre, die ſie in Zukunft lehren und predigen ſollten, vorgelegt und hierauf eine Antwort von ihnen verlangt, wie ſie es hierin fürderhin zu halten gedächten? Wer die Punkte annahm, und darnach zu lehren verſprach, wurde ſogleich beibehalten, die andern erhielten Bedenkzeit und wurden, wenn ſie auch dann noch bei ihrer Weigerung beharrten, abgeſchafft, und ihre Stellen neu beſetzt. Doch dies letztere war eine ſehr ſchwierige Sache, denn an tüchtigen Männern mangel-

te es ſehr, und einen jeden, der, man wußte oft nicht woher, ins Land kam und ſich anbot, gleich anzunehmen, ſchien nicht rathſam, weil ſo leicht irrige Sekten Eingang finden konnten, nach Ulrichs Befehl aber im ganzen Lande eine gleichförmige, einſtimmige Lehre des wahren Evangeliums ſeyn ſollte. Schnepf war hierin auch beſonders ſtreng, aber mancher, den er, als zweifelhaft, abwies, fand bei Blarern eine günſtige Aufnahme, und auch hier zeigte ſich deſſen Neigung für die zwingliſche Lehre; die meiſten Prediger, die er anſtellte, waren aus der Eidgenoſſenſchaft und den oberländiſchen Städten, und predigten eine Lehre, die im Unterland von den Kanzeln herab verdammt wurde. Bald hieß es darum auch im Auslande, es würden zweierlei Arten von Glauben in Wirtenberg gepredigt, und dem armen Volke vorgetragen, die eine ob der Steig in Blarers, die andere unter der Steig in Schnepfs Bezirk, dort die zwingliſche, hier Luthers Meinung. Auch beklagten ſich viele Oberländer über Blarern und wünſchten eine Ordnung des Gottesdienſtes, wie Schnepf ſie unter der Steig habe. Da ließ Ulrich dieſen letztern vorfordern und fragte ihn, ob er etwas Spaltung und Mangels wüßte? „Er finde leider in dem Lande viel Uebelſtand, mehr als irgend ſonſt, wo das Evangelium gepredigt werde, antwortete Schnepf — daher gebühre ſichs, ernſtlich Einſehen und Fürſehung zu thun, ehe es zu einer Unruhe gerathe.“ Zu dieſem allem kam die Widerſpenſtigkeit der noch im Lande anweſenden katholiſchen Geiſtlichen, die an manchen Orten ſich laut und ſtark äußerte, und den Herzog bewog, nach Blarers Vorſchlag, einen Befehl ergehen zu laſſen, daß keiner den andern des Glaubens halber ſchmähe, und den Vorgeſetzten der Hochſchule und der Stifter zu gebieten, daß ſie die Prediger in ihren Pfarreien, die das reine Evangelium nicht verkündigten, oder es ſogar läſterten, abſchaffen und dafür chriſtliche, evangeliſche Pfarrer, die er im Nothfall ihnen ſelbſt verſchaffen wolle, anſtellen ſollten (den 25. des Chriſtmonds 1534.)

Auch die vielen Schwärmer und Sektirer, die ins Land kamen, waren dem Werke der Kirchen-Verbeſſerung hinderlich, und zugleich wegen des kadauiſchen Vertrags gefährlich; die Wiedertäufer beſonders, welche im Jahre 1535 zahlreich aus Mähren nach Wirtenberg ſich geflüchtet hatten. Ihrer Verbreitung mußten darum Gränzen geſetzt werden, doch riethen die wirtenbergiſchen Gottesgelehrten hier zur Milde, weil die meiſten dieſer Leute nicht aus Bosheit, ſondern aus Einfalt und frommem Eifer in ihre Irrthümer verfallen ſeyen, da ſie bei den Rottengeiſtern einen feinen Schein des Lebens ſähen, bei dem großen Haufen der Evangeliſchen aber leider ein ganz wildes, freches und verruchtes Weſen wäre. Nur die Rädelsführer ſollte man härter züchtigen, die andern aber erſt ermahnen, dann mit Einthürmung, zuletzt mit dem Tragen von Schandtafeln und Ausſchlieſſung von aller Gemeinſchaft mit andern, nicht aber mit Landes-Verweiſung ſtrafen, weil es gegen die brüderliche Liebe wäre, ſolche Leute in andre Länder zu ſchicken und ſo die Verführung noch weiter auszubreiten. Nach dieſen Vorſchlägen wurde nun auch die Verordnung abgefaßt, welche Ulrich gegen die Wiedertäufer 1535 das erſtemal ausgehen und im Brachmond 1536 wiederholen ließ. Zugleich ergieng ein Befehl an die Beamten, daß ſie keinen Winkelprediger dulden und überhaupt ein ernſtliches Aufſehen haben ſollten, ob die Prediger Gottes Wort richtig lehrten, in ihrer Lehre übereinſtimmten, und auch in ihrem Lebenswandel unſträflich wären (im Oſtermond 1535).

Neben den Wiedertäufern ſchlich ſich auch Schwenkfelds Lehre in Wirtenberg ein. Dieſer Mann ſelbſt hielt ſich mitten im Lande bei ſeinen Freunden, Hans Konrad und Friedrich Thumb auf, und beſuchte heimlich die Verſammlungen ſeiner Anhänger. Er war, weil er ſich gefällig zu machen wußte, und eine gute Redner-Gabe hatte, um ſo gefährlicher. Schon Kapito warnte deswegen den Herzog vor ihm, und Blarer ſtellte ihn die-

ſem aufs neue als einen Widerſacher des evangeliſchen Predigtamts und einen Zertrenner chriſtlicher Einigkeit vor. Dies wollte Schwenkfeld nicht auf ſich kommen laſſen, Konrad Thumb nahm ſich ſeiner an, und um den Streit beizulegen, wurde eine Zuſammenkunft in Tübingen vorgeſchlagen. Da beſprachen ſich nun auch am acht und zwanzigſten des Wonnemonds 1535 Schwenkfeld, Blarer, Bucer, Martin Frecht und Grynäus und beſchloſſen, daß aller Unwillen verziehen und ab ſeyn, auch Blarer und ſeine Freunde den Schwenkfeld fürder nicht mehr als einen Widerſacher der Wahrheit ausrufen ſollten, wogegen er ebenfalls ihren Dienſt in der Kirche nicht mehr zu ſchelten und zu läſtern gelobte.

Zu allen dieſen Schwierigkeiten und Hinderniſſen im Lande ſelbſt kamen nun auch noch die Angriffe der Biſchöfe, in deren Sprengel Wirtenberg lag, und des Papſtes, dem dieſer neue Zuwachs der lutheriſchen Lehre gar nicht erwünſcht war. Beide wandten ſich an König Ferdinand und dieſer, wenn er gleich Anfangs dem päpſtlichen Abgeſandten erklärte, die Zeitumſtände verböten den Herzog Ulrich an ſeinem Beginnen zu hindern, ergriff doch bald dieſe gute Gelegenheit, und klagte beim Kurfürſten von Mainz und bei Herzog Georg von Sachſen, daß Ulrich dem kadauiſchen Vertrag zuwider die lutheriſche Sekte in ſeinem Fürſtenthum gewaltig einwurzeln laſſe. Aber Ulrich läugnete jede Verletzung dieſes Vertrags, und der Kurfürſt von Sachſen, von ihm um Rath und Hülfe angerufen, nahm ſich bei Ferdinand ſeiner eifrig an, und erwies dieſem, daß Ulrich nach dem kadauiſchen Vertrag das Recht habe in ſeinem Lande eine Glaubens-Aenderung vorzunehmen. Doch rieth er, wie der Landgrav von Heſſen, zur größten Vorſicht, beſonders zur Vermeidung jeder Art von Gewalt, der Herzog ſollte lieber warten, bis Gott auch den Widerſpenſtigen und Schwachen durch tägliche Uebung ſeines Worts Gnade zur Beſſerung verleihe.

Als Ulrich hierauf zur Belehnung nach Wien reiste (1535), handelte er dort perſönlich wegen dieſer Sache, weswegen er ſich auch ein Bedenken hatte ſtellen laſſen, daß er als Landesfürſt berechtigt und verpflichtet ſey, den Glauben zu ändern *). Da erhielt er gute Vertröſtung von Ferdinand, daß er ſich der Glaubensſachen halber, wenn er nur nicht andere Neuerungen, ſonderlich der Zwingliſchen, der Wiedertäufer und dergleichen einführe, von keinem bedrohen laſſen, keinem glauben ſolle, daß er und ſein Bruder ihm deswegen ungnädig ſeyn würden.

Das Geſchäft der Kirchenverbeſſerung hatte indeß immer ſeinen guten Fortgang. Schon am zweiten des Hornungs 1535 wurde zu Stuttgart das Abendmal unter beiderlei Geſtalt, und ohne das vorige Gepränge ausgetheilt. Auch in andern Städten des Landes, in Kantſtadt und Herrenberg, hörte um dieſe Zeit ſchon die Meſſe auf, am längſten erhielt ſie ſich in Tübingen, wo ſie endlich Blarer durch einen eignen Befehl des Herzogs im Lenzmond abſtellte, worauf nun auch hier das Abendmal auf lutheriſche Weiſe in einer zahlreichen Verſammlung ausgetheilt wurde. Zuletzt, nachdem die evangeliſche Lehre im ganzen Lande gelehrt und gepredigt wurde, ergieng am Montage nach Pfingſten 1536 ein fürſtliches Gebot: Niemand ſolle ſich den evan-

*) Ob dies Bedenken auch an Ferdinand übergeben wurde, iſt nicht bekannt. Es iſt wahrſcheinlich von Bucer und nicht zum mildeſten gegen die katholiſchen Geiſtlichen geſchrieben. Mit vielen Stellen aus der h. Schrift wird darin erwieſen, daß der Papſt und die Biſchöffe blos ein geiſtliches Amt haben, aus Gewalt der Gottheit und der Schrift, ihre weltliche Herrſchaft aber nur jure humano. Wohl könnten ſie auch zugleich ein weltliches Amt haben, wie Moſes, Samuel und David, aber dazu gehöre viel, ſelbſt die Apoſtel hätten ſich deſſen nicht unterfangen und lieber Diaconos aufgeſtellt. Die Biſchöffe werden verworfen, weil ſie das Evangelium verfolgten, und allerlei Menſchenfündlein, als Kappen, Platten, Meſſen und Vigilien zum Verderben des Volks aufgebracht hätten. (Mſcpt.)

geliſchen Predigten widerſetzen oder ſie verunglimpfen; an Sonntagen und Feiertagen ſolle man bei Strafe die Kirche fleißig beſuchen, und nicht anderswohin gehen um Meſſe zu hören; während der Predigt ſolle niemand zechen, ſpielen, tanzen, auf einem öffentlichen Plaze ſtehen oder gehen; die Bilder, welche man anbete oder zum Aergerniß misbrauche, ſollten abgeſchaft, die unärgerlichen aber geduldet werden.

Die Abſtellung der ärgerlichen Bilder aber, die ſchon einmal im Jahr 1535 befohlen worden war, verurſachte einige Schwierigkeiten; Schnepf und Blarer waren dabei nicht gleicher Meinung, der letztre wollte alle Bilder ohne Unterſchied aus den Kirchen weggeſchaft wiſſen, indeß Schnepf hier viel gemäßigter verfuhr. Dies erregte Aufſehen im Lande und da beide Männer in einer Unterredung ſich nicht vereinigen konnten, ſo berief der Herzog mehrere Gottesgelehrten nach Urach, um hier, in Gegenwart ſeiner Abgeordneten, die Frage zu entſcheiden, ob Bilder in den Kirchen zu dulden ſeyen (im Herbſtmond 1537). *) Alle, außer Blarern, erklärten ſich hier für Beibehaltung der unärgerlichen Bilder, aus verſchiedenen Gründen, auch, wie Brenz ſagte, um nicht in den Verdacht zu kommen, man wolle Zwingli's Sekte im Lande erhalten. Dennoch erhielt Blarer den Sieg, es wurde die Abſchaffung aller Bilder und Gemälde aus den Kirchen des Landes verordnet; daß aber dieſer Befehl nicht ſtreng befolgt wurde, zeigt ſeine Wiederholung im Jahr 1540, wobei auch die Abſchaffung der überflüßigen Altäre und Kirchen-Zierden verordnet wurde. Dies geſchah übrigens ohne Blarers Mitwirkung, denn ſchon zwei Jahre früher hatte er Wirtenberg

*) Blarer nannte dieſe Verſammlung nur den Götzentag zu Urach und ſchrieb davon „Es iſt doch eine große Straf und „Plag über uns, daß wir ſo viel wichtiger Sachen auszurich„ten hätten und aber mit ſolchem Kindswerk umgehen und „daß die ſtummen Götzen ein ſolch Geſchrei ſollen machen."

verlaſſen (1538). Zwar beſaß er des Herzogs Gunſt, und ſelbſt Philipp von Heſſen rieth Schnepfen deßwegen gelind mit ihm zu verfahren, aber er mußte wegen ſeiner Neigung zu Zwingli's Lehre doch Vieles leiden und erkannte bald, daß Wirtenberg nicht der rechte Plaz für ſeine Wirkſamkeit ſey, darum gieng er denn auch und kehrte in ſeine Vaterſtadt zurück, aus welcher ihn aber das Interim vertrieb, und die er nun nicht mehr ſah, ſondern zu Winterthur in der Schweiz am ſechsten des Chriſtmonds 1564 mit dem Ruhme eines gelehrten, beredten und um die Kirchenverbeſſerung in Schwaben ſehr verdienten Mannes ſtarb *).

Während er und Schnepf die Kirche umbildeten, hatte man das Verbeſſerungs-Werk auch auf der Hochſchule zu Tübingen begonnen. Hier herrſchte noch die ſtrengſte Anhänglichkeit an die alte Lehre, die dortigen Gottes-Gelehrten, Jakob Lemp, Peter Brun, Martin Plantſch und Balthaſar Käuffelin haßten jede Neuerung, denn ſie mußten fürchten, dabei ihre guten Pfründen zu verlieren, ſie kannten die Keckheit der lutheriſchen Prädikanten, gegen die man mit dem Ariſtoteles, dem Skotus und Thomas, mit den Sazungen und Gebräuchen der Kirche nicht auslangen konnte; ſie wußten wohl, was daraus folge, wenn man ſich mit Laien in einen Streit über den Glauben einlaße. Hier waren alſo tüchtige Männer nöthig, wenn das Verbeſſerungs-Werk gelingen ſollte. Außer Simon Grynäus, den die Basler überdies nur auf einige Zeit hergeben wollten, wurden daher Andreas Oſiander von Nürnberg und Philipp Melanchthon von Wittenberg berufen. Aber keiner von beiden kam, Oſiandern fürchtete man wegen ſeines zänkiſchen Weſens, und den Melanchton ließ ſein Landesherr ſeiner Kränklichkeit und des ſeiner Hochſchule dadurch drohenden Schadens wegen nicht fort, und ſo blieb Grynäus allein übrig, der auch im

*) Seine Forderungen wegen rükſtändigen Gehalts befriedigte Herzog Chriſtoph 1553.

Christmonde 1534 nach Tübingen kam. Er entwarf nun mit Blarers Hülfe sogleich einen „Rathschlag der Universität halber" und troz der Vorstellung, welche deren Mitglieder machten, mußte schon im Wintermond 1535 eine neue Ordnung angenommen werden. Diese hob die zwei verschiedenen „Wege in der Weltweisheit" auf und gebot einen reinen und lautern Vortrag derselben; sie schlug die Errichtung eines „Pädagogiums" als Vorbereitungs-Anstalt zur Hochschule vor, und verordnete mehrere Veränderungen in der Zahl und den Personen der Lehrer, zu welchen künftig nur gelehrte, geschickte und christliche Männer; keine die der rechten evangelischen Lehre zuwider wären, genommen werden sollten.

Aber mit dieser neuen Ordnung war man nicht allgemein zufrieden, viele Studirende verließen Tübingen, und giengen meist nach Freiburg. Auch der Kanzler Ambrosius Widmann entfernte sich im Heumond 1535, und setzte die Hochschule dadurch in nicht geringe Verlegenheit, weil ohne seine Bekräftigung niemand eine akademische Würde erhalten konnte, und weil Ulrich den Vorschlag des Grynäus, alle akademischen Würden abzuschaffen, auf den Rath des Johann Brenz verwarf. Man erholte sich deswegen in Wittenberg Raths, man handelte mit Widmann und setzte ihn endlich, da er durchaus nicht nachgeben wollte, ab, Johann Scheurer von Ofterdingen kam an seine Stelle.

Statt der beurlaubten Lehrer wurden nun auch mehrere neue berufen, Paul Konstantin Phrygio, Bucers Landsmann, der bisher in Basel gepredigt und die Gottesgelehrsamkeit vorgetragen hatte, Johann Sichard, ein Schüler des berühmten Ulrich Zasius in Freiburg, und als Rechts-Gelehrter nicht minder bekannt als sein Lehrer, der nachher von Ulrich und Christoph in dem Rechts-Streit mit Ferdinand viel gebraucht wurde, Leonhard Fuchs, als Lehrer der Arznei-Kunde berühmt, der große

Sprachkundige Joachim Kamerarius, ein Buſen-Freund Melanchthons, der aber ſchon im Jahre 1541 wieder weggieng, und einige andere in ihrem Fache ſehr tüchtige und rühmlich bekannte Männer.

Dennoch wollte die neue Ordnung nicht recht gedeihen, es fehlte an Eintracht, die neuen Ankömmlinge und die ältern Lehrer, Zwingliſche, Lutheriſche und Katholiken konnten ſich nicht mit einander vertragen. Als daher im Herbſte 1536 Melanchthon nach Tübingen kam, benützte man ſeine Anweſenheit, um eine neue Ordnung zu entwerfen. Er hatte, wie ſein Freund Kamerarius, viel Antheil daran, empfahl ſie auch dem Herzoge und wirkte deſſen Genehmigung aus. Dieſe Ordnung enthielt in achtzehn Artikeln Beſtimmungen über die Zahl der Lehrer für jede Wiſſenſchaft*), über ihre nöthigen Eigenſchaften und Kenntniſſe, über die Einrichtung des Pädagogiums und über die Errichtung einer Bücherſammlung.

Eine Folge derſelben war auch wieder die Berufung mehrerer neuen Lehrer, unter andern des Johann Brenz von Hall. Schon Gailing hatte dieſen Mann dem Herzoge, als einen von Gott im Evangelium hochbegabten Mann, empfohlen (1534), und Melanchthon ſchlug ihn nun aufs neue vor, lud ihn auch auf Ulrichs Bitten ein, aber der Rath zu Hall ließ ihn nur auf kurze Zeit fort und Brenz trat daher auch zu Tübingen in keine ordentliche Lehrſtelle ein, doch predigte er, hielt Vorleſungen und arbeitete eifrig an der Verbeſſerung der Hochſchule. Aber ihre Vollendung war erſt dem Herzog Chriſtoph vorbehalten, der auch eine andere Anſtalt ausbildete, zu welcher damals Ulrich den Grund legte, das Stift zu Tübingen.

Schon

*) Der Lehrer waren 21, für Theologie 3, für Rechtsgelehrſamkeit 6, für Medicin 2, für die guten Künſte 4, für den Ariſtoteles 1, für die Mathematik 2, für die lateiniſche, griechiſche und hebräiſche Sprache, für jede einen.

Schon im Jahre 1536, als der Herzog mehreren Städten des Landes ihre geiſtlichen Güter und Einkünfte als Eigenthum übergab, machte er ihnen hiebei zur Bedingung, ſie ſollten dafür ins Künftige allweg etliche Bürgers-Kinder, welche zum Studiren geſchickt ſeyen, aber dazu nicht eigenes Vermögen genug hätten, auf der Tübinger Hochſchule unterhalten. Zugleich wurde für dieſe „Stipendiaten" eine Ordnung entworfen; für die Verwaltung der einkommenden Gelder und zur Oberaufſicht wurden zwei „Superattendenten" verordnet, die gemeinſchaftliche Wirthſchaft ſollte ein „Propſt" führen, zum Aufſeher über die jungen Leute wurde ein „Magiſter Domus" aufgeſtellt, und die zum Unterhalte eines jeden derſelben zu ſeiner Kleidung, ſeinen Büchern und dergleichen beſtimmte Summe wurde auf fünf und zwanzig Gulden feſtgeſetzt; ſie waren übrigens noch nicht ausſchlieſſend zum Kirchen- und Schuldienſte beſtimmt, von den vierzehn erſten Stipendiaten, welche 1537 eintraten, wurden nur zwei Prediger, und vier erwählten das Lehrfach.

Aber auch dieſe Anſtalt wollte Anfangs nicht recht gedeihen, viele Stipendiaten lebten ſehr unordentlich, es fehlte an tüchtigen Aufſehern, und beſonders an einer eigenen gemeinſchaftlichen Wohnung. Endlich gab die Hochſchule, wiewohl ungern, auf ein Jahr die Hälfte der Burs her, und die Anſtalt erhielt nun eine feſtere Einrichtung, eine neue, erweiterte Ordnung, und eigene Zucht-Geſetze. Phrygio und Baſtian Waibel, waren Superattendenten; und der Stipendiaten, welche die Burs bezogen, waren neun und dreißig. Als im Jahr 1543 Phrygio ſtarb und Brenz von ſeiner Obrigkeit nicht zum zweitenmale fortgelaſſen wurde, kam Erhard Schnepf als Lehrer der Gottesgelehrtheit und Supperattendent des Stifts nach Tübingen (1544). Seine thätige Fürſorge erhielt dieſe Anſtalt während der ſtürmevollen Zeiten des ſchmalkaldiſchen Kriegs, und durch ſeine Verwendung wurde nun ſogar, gerade vor Einführung des Interims, das Auguſtiner-

Kloſter in Tübingen den Stipendiaten zur Wohnung eingeräumt und ſo einem dringenden Bedürfniſſe abgeholfen (1548). Bald nachher aber entfernte ſich Schnepf freiwillig *) und Leonhard Fuchs trat an ſeine Stelle.

Später als in der Kirche und der Hochſchule begann das Verbeſſerungswerk in den Klöſtern und Stiftern, denn da mußte ſich Ulrich am meiſten in Acht nehmen, weil ihn ſeine Gegner hier am leichteſten angreifen konnten, und erſt als er ſich zu Wien mit Ferdinand auch hierüber vereint und verglichen hatte, wagte er es Hand anzulegen, hatte aber auch jetzt von ſeinen Feinden am königlichen Hofe viel zu leiden, beſonders wegen der drei Klöſter im Heidenheimiſchen, weil dieſe nicht ihm, ſondern dem Hauſe Oeſtreich zugehören ſollten (1536). Doch allein Zwifalten entgieng durch Ferdinands Vermittlung und gegen Bezahlung von vierzehntauſend Gulden den Neuerungsverſuchen Ulrichs.

Mit den übrigen Klöſtern wurde nun ſogleich eine Aenderung vorgenommen. Zuerſt erſchien eine Kloſter-Ordnung, nach welcher die Kloſterleute ſich richten ſollten, bald aber wurden durchgreifendere Maasregeln ergriffen, die Konventualen wurden vorgefordert, wer evangeliſch werden wollte, den machte man zum Pfarrer, wer das Kloſterleben nicht verlaſſen wollte, mußte nach Maulbronn wandern, von den Uebrigen entließ man die während der öſtreichiſchen Herrſchaft Aufgenommenen ohne weiteres, die andern erhielten einen Jahrgehalt, oder eine beſtimmte Sum-

*) Er wollte das Interim nicht annehmen, darum gieng er. Eberhard von Gemmingen nahm ihn in Burg auf, von hier gieng er 1549 nach Sachſen und wurde Lehrer der Gottesgelehrtheit in Jena, wo er auch am erſten des Windmonds 1558 ſtarb. Schnepf war ein ſehr gründlicher, umfaſſender Gelehrter und ein trefflicher Redner; gerne wäre er in ſeinen letzten Jahren nach Wirtenberg zurückgekehrt, aber da war er ſeines Verkehrs mit Flacius wegen nicht mehr beliebt, und es geſchah kein Schritt zu ſeiner Zurückberufung.

me ein für allemal, zur Abfertigung. Die Aebte und Pröpste mußten Verſicherungen ausſtellen „daß ſie ſich für ihr Lebenlang zu ihrem gnädigen Fürſten und Herrn, dem Herzog Ulrich, in Dienſt- und Rechts-Pflicht ergeben und verſchreiben wollten.“ Dann wurde ihnen, wenn ſie ſich ſonſt in des Herzogs Willen fügten, freigeſtellt, ob ſie das Kloſter mit einem Leibgedinge verlaſſen, oder darin bleiben wollten, in dieſem Falle aber wurde ihnen ein Verwalter an die Seite geſetzt, der die Einkünfte des Kloſters mit ihnen zu beſorgen und Rechnung davon abzulegen hatte*). Auf ähnliche Weiſe verfuhr man mit den Stiftern, die Nollhards- und Beginnen-Häuſer aber wurden geradezu aufgehoben und ihre Bewohner fortgeſchickt.

Dem Herzog fielen auf dieſe Art ſchöne Güter und Einkünfte zu, die ihm wohl zu Statten kamen, denn er hatte der Ausgaben gar viele, allein ſeine Schlöſſer und Städte zu befeſtigen, was doch zu des Landes Schutz ſo nöthig war, koſtete ihn in wenigen Jahren fünfmalhunderttauſend Gulden, hiezu kamen noch die Auslagen für Beſchickung der Reichstage, der Bundesverſammlungen, der Rechtstage beim Kammergericht, die Zinſe und Leibgedinge, die Türkenhülfe, Reichsſteuern und dergleichen mehr. Dies alles konnte nicht allein aus den Kammer-Einkünften beſtritten werden, und noch weniger von der ſo ſehr erſchöpften Landſchaft, und es iſt daher nicht zu verwundern, wenn Ulrich wenigſtens einen Theil der geiſtlichen Einkünfte zu dieſen Ausgaben verwendete. Er ahmte hier-

*) Unter den Aebten nahmen nur Leonhard Dürr in Adelberg und Ambroſius Scherer in Blaubeuren die evangeliſche Lehre an, der Abt zu Herrenalb Lukas Götz wurde ſeiner Widerſetzlichkeit wegen gefangen geſetzt, die Aebte von Maulbronn und St. Georgen wollten ſich eben ſo wenig fügen und entwichen, auch bei Königsbronn gabs Schwierigkeiten, leichter giengs in Hirſau, Denkendorf, Anhauſen, Herbrechtingen und Bebenhauſen, in Lorch, Alpirsbach und Murrhard blieben die Aebte.

in das Beiſpiel der andern proteſtantiſchen Fürſten nach, mußte aber darob, wie dieſe, viele Vorwürfe von den Katholiſchen hören. Auf dem Tage zu Schmalkalden im Jahre 1537, den auch Ulrich, der das Jahr zuvor dem Bunde der Evangeliſchen beigetreten war, perſönlich beſuchte, beſchwerte der kaiſerliche Vicekanzler Matthias Held ſich ſehr hierüber und erklärte ſogar die Verwendung der geiſtlichen Güter auf den Unterhalt der evangeliſchen Kirchendiener für einen Kirchenraub. Den Herzog von Wirtenberg beſonders tadelte Held wegen ſeines Verfahrens in dieſer Sache, worüber ihm aber Ulrich antwortete: Was er in Glaubensſachen vorgenommen, ſey zur Förderung der Ehre Gottes, zur Pflanzung ſeines heilſamen Worts, zu Ausrottung aller ärgerlichen Misbräuche und des ungottſeligen Kloſter-Weſens, zu Troſt und Hülfe der gefangenen Gewiſſen, zu Schonung und Verſorgung der Armen, zu Unterhaltung der Kirchen und Spitäler, und Land und Leuten zum Beſten geſchehen. Auch hatte der Herzog wirklich ſchon Anſtalten getroffen, daß die Einkünfte der eingezognen geiſtlichen Stiftungen und der Erlös aus den verkauften Kirchen-Geräthſchaften zur Beſoldung der Kirchen- und Schuldiener, zur Erhaltung der kirchlichen Gebäude und zur Unterſtützung der Armen verwendet würden. Es wurde dazu in jeder Gemeinde ein beſondrer „Kirchen- oder Armen-Kaſten" angelegt, und neben den Orts-Geiſtlichen beſondre Pfleger zu ihrer Verwaltung geordnet, das Ganze aber hieß der allgemeine Kirchen-Kaſten und erhielt im Jahre 1536 eine eigene Ordnung, worin die Art der Verwendung noch näher beſtimmt wurde *). Doch als in

*) Ordnung eines gemeinen Kaſtens für die Armen, wie der allenthalben im Fürſtenthum Wirtenberg aufgerichtet werden ſolle 1536. Hiernach ſollte auch der Ueberſchuß der Spitäler dem Armen-Kaſten zukommen, und dieſer durch freiwillige Beiträge unterſtützt werden. Mit ſeinem Gelde ſollte man Siechhäuſer unterhalten, um darin Einheimiſche und Fremde, beſonders arme franzöſiſche Leute, zu heilen, dürftige Waiſen

Frankfurt (1539) die proteſtantiſchen Fürſten, um dem Vorwurf ihrer Gegner zu entgehen, beſchloſſen, man ſolle die geiſtlichen Güter nur zu Gottes Ehre und zu frommem Gebrauch, nicht aber in eignen Nutzen verwenden, ließ Ulrich, welcher zum Aerger der Fürſten, um ihren Zumüthungen zu entgehen, nicht perſönlich erſchienen war, durch ſeine Räthe erklären: Wenn die Schulden und Beſchwerden gehoben ſeyn würden, wolle er Schulen und Spitäler reichlicher begaben, was er zur Zeit noch einziehen laſſe, werde nicht in ſeinen eignen Nutzen verwendet, ſondern es ſey zur Verſchonung ſeiner armen Unterthanen geſchehen, und namentlich zu ſeiner Anlage für den Bund, zur Türkenhülfe und zur Befeſtigung etlicher Plätze verwendet worden. Auch widerſtand er mit Feſtigkeit den Zumuthungen der Katholiſchen, bis zum Austrag der Glaubens-Streitigkeiten auf die geiſtlichen Güter Beſchlag legen zu laſſen, und erklärte, wenn alle ſeine Glaubensgenoſſen nachgäben, werde er allein ſich widerſetzen, denn, weil er den wahren Glauben und den rechten Gottesdienſt in ſeinem Lande eingeführt habe, ſo gehörten ihm nun auch die Güter der Kirche, und es ſey billig, daß der Ueberſchuß ihrer Einkünfte ihm für ſeine vielen Koſten und Sorgen heimfalle.

Doch nahm der Herzog, gleich den übrigen evangeliſchen Fürſten, die auf dem Bundestag zu Schmalkalden im J. 1540 entworfenen Artikel an, über die Schuldigkeit der Obrigkeiten, unrechten Gottesdienſt in ihrem Gebiete abzuthun, über ihre Befugniß deswegen auch die geiſtlichen Güter einzuziehen, aber nur um ſie für die Bedürfniſſe des Predigtamts und der Schulen, auch zur Hülfe der Armen zu verwenden, den Ueberſchuß aber ſelbſt mit zu ge-

---

im Lernen unterſtützen, Hausarmen Allmoſen geben, und in Zeiten der Noth den Dürftigen auf Wiedergeben leihen. Die Rechnung darüber ſollte alljährlich an die Kanzlei geſendet werden.

nieſſen. Und hiebei blieb es auch bis zum ſchmalkaldiſchen Kriege.

Dies war der Gang der Kirchen-Verbeſſerung in Wirtenberg. Damals wurde der Grund gelegt zu dem neuen kirchlichen Gebäude, das ſpäter Ulrichs Sohn vollendete. Viel waren dabei der Schwierigkeiten von Innen und von Auſſen, und darum kam man nicht ſo weit, als es ſonſt wohl geſchehen wäre. Dennoch wurde auch mit der kirchlichen Geſetzgebung in unſerm Vaterlande ſchon der Anfang gemacht.

Die Kloſter- und Kaſten-Ordnung Ulrichs ſind ſchon erwähnt worden, auſſer ihnen erließ er im Jahre 1535 eine „Ordnung in Ehe-Sachen" und ſetzte für Eheſtreitigkeiten ein beſonderes Gericht ein, im J. 1536 aber machte er eine Kirchen-Ordnung bekannt. Sie enthält zehen Artikel: Von der Lehre, daß ſie rein und lauter vorgetragen, auch die heilige Schrift neuen Bundes der Ordnung nach verleſen werde; vom Kirchengeſange; von der Kleidung der Pfarrer und Kirchendiener, daß der, um der Schwachen willen, bisher noch geduldete Chor-Rock abgeſchafft, dagegen eine züchtige ehrbare Kleidung eingeführt werden ſolle; von den Feyertagen, deren etliche nur Vormittags begangen werden ſollen; von der Feyer des Abendmals und der Einführung der öffentlichen, allgemeinen Beichte; von Ordnung der Veſper und Kinderlehren; von der Taufe; von der Ehe; von Tröſtung der Sterbenden; von der Ordnung der Begräbniß, wobei die bisherigen abergläubiſchen Gebräuche verboten wurden; am Schluße ſind einige Gebete auf Feſte und für allerlei Stände und Anliegen der Chriſtenheit, mit der kleinen Kinderlehre Luthers beigefügt*).

*) Gemeine Kirchen-Ordnung, wie die dieſer Zeit im Fürſtenthum Wirtenberg gehalten werden ſoll, 1536. 8. In ihrem erſten Artikel heißt es auch, man ſolle nicht zu lang predigen, „damit die Leut nit mit der Viele und Längin überſchütt und „verdrüßig werden, dieweil ja des gemeinen Mannes Ver-

Der Verfaſſer dieſer Kirchen-Ordnung, ſo wie der Ehe-Ordnung und wahrſcheinlich auch der Kaſten-Ordnung, iſt Erhard Schnepf. Er war überhaupt in kirchlichen Angelegenheiten, ſelbſt noch während Blarers Anweſenheit, die Haupt-Perſon im Lande, und hatte die Oberaufſicht über die Kirchen und die Beſetzung der Kirchen- und Schuldienſte. Die Verwaltung des geiſtlichen Guts, des Kirchen-Kaſtens, die Beſoldung der geiſtlichen Diener und andere ähnliche Geſchäfte waren den beiden Viſitations-Räthen, Jerg von Ow und Marx Nüttel übertragen. Eine eigene geiſtliche Oberbehörde, zu der ſchon Bucer im Jahre 1534 dem Herzoge gerathen hatte, wurde erſt ſpäter im Jahr 1547 angeordnet. Anlaß dazu gab ein Beſchluß der ſchmalkaldiſchen Bundes-Verwandten, daß in allen evangeliſchen Landen Kirchen und Schulen viſitirt werden, und jeder Stand für lautere und reine Predigt des göttlichen Worts, für guten Unterricht der Jugend und für Unterſtützung der Armen beſorgt ſeyn ſollte (1546). Dieſem Beſchluße gemäß verordnete Ulrich ſogleich einige ſeiner Räthe, welche im Lande umherreiten, der Kirchendiener Lehre und Leben, den Zuſtand der Schulen, der Armen-Kaſten und überhaupt das Kirchen-Weſen, nach einer ihnen hiezu gegebenen Anweiſung, unterſuchen ſollten.

Was dieſe Räthe bei ihrer Unterſuchung gefunden haben, wiſſen wir nicht, der ſchmalkaldiſche Krieg unterbrach

---

„ſtand ſich nit dermaſſen auf einmal ſoviel mit Luſt zu faſſen, „aufthun mag, ſondern mit ihm gleich einem Kranken zu „handeln, dem man oft, aber wenig auf einmal aufſtellen „muß." Auf Herzog Chriſtophs Verlangen wurde dieſe Kirchen-Ordnung von Schnepf, zum Gebrauche der Kirchendiener in Mömpelgard, ins Lateiniſche überſetzt (Tübingen 1543. 8.) Im J. 1560 erſchien eine eigene Kirchen-Ordnung für Mömpelgard, ſowohl in teutſcher, als lateiniſcher Sprache (Tübingen 1560. 4.), die jedoch nichts anders als die gewöhnliche Wirtenbergiſche Kirchen-Ordnung mit Hinweglaſſung deſſen enthält, was für Mömpelgard nicht paſſend war.

ſie bald in ihrem Geſchäfte. Aber zum beſten mag es nicht ausgeſehen haben, das laſſen der ſchon im J. 1540 ergangene Befehl, daß in jede Pfarrei eine Bibel angeſchafft werden ſoll, ſo wie die den Abgeordneten ertheilte Anweiſung ſelbſt, und beſonders die zwei Ordnungen, welche im Jahre 1547, wahrſcheinlich als eine Folge dieſer Unterſuchung bekannt gemacht wurden, die Viſitations- und die Synodal-Ordnung *), ſchlieſſen. Die erſtere, die Viſitations-Ordnung, enthält eine Anleitung zur Unterſuchung der Gebrechen und Mängel in der Kirche und der Fehler der geiſtlichen und weltlichen Beamten und Unterthanen, die durch einige gutherzige, treumeinende Perſonen von gutem Leumund, deren zum wenigſten drey ſeyn mußten, nämlich Ein Gottesgelehrter, Einer vom Adel, und Einer von der ehrbaren Bürgerſchaft, ſamt einem fleißigen Schreiber, vorgenommen werden, und eine Berathſchlagung, wie ſolche erkundigte Gebrechen abgeſtellt und fürs künftige verhütet werden könnten, zur Folge haben ſollte. Zu dieſer Berathſchlagung ſollten, auſſer den zur Unterſuchung gewählten Perſonen, auch noch ein Gottesgelehrter, ein Rechtsgelehrter, zwei vom Adel und zwei von der Bürgerſchaft verordnet werden. Zuletzt folgt eine

*) Die Viſitations-Ordnung d. d. Herrenberg den 4. Mai 1547 iſt niemals im Druck erſchienen, ſie führt den Titel: „Von „G. G. Unſer Ulrichs, Herzogen zu Wirtenberg ꝛc. Viſita„tionsordnung. Welchergeſtalten evangeliſche Lehr, chriſtenli„che Zucht und gute Polizey in Unſerm Fürſtenthum fürge„nommen, gehalten und in das Werk gerichtet werden ſolle.“

Die Synodal-Ordnung d. d. 1. Aug. 1547 hat den Titel: „Von G. G. Unſer Ulrichs, Herzogen zu Wirtemberg ꝛc. Ord„nung der Synod, welchermaſſen dieſelben nun hinfüro in „unſerm Fürſtenthum fürgenommen und gehalten ſollen werden.“

In den Jahren 1545 und 1546 hatten die Rentkammer-Räthe die geiſtlichen und weltlichen Rechnungen abzuhören, und die beiden Landſchreiber verwalteten auch die geiſtlichen Gelder. Während des Interims (1548 im Chriſtmond) kommen vor „verordnete Räth zu Kirchen-Sachen.“ (Mſcpt.)

Vorſchrift, wie die gefaßten Beſchlüſſe vollzogen, was davon an den Herzog gebracht, was mit den Rentkammer-Räthen verhandelt, und was von den Viſitations-Räthen allein ausgemacht werden ſolle.

Durch die Synodal-Ordnung ſollte den aus Mangel genugſamer Aufſicht über die Prediger eingeriſſenen Irrthümern abgeholfen, dem unanſtändigen Leben mehrerer Prediger vorgebeugt und mehr Einhelligkeit in Lehr' und Gebräuchen eingeführt werden, deswegen wurde in ihr eine neue kirchliche Eintheilung des Landes in drey und zwanzig Dekanate, nach dem Plan der alten Rural-Kapitel bekannt gemacht *). Ihre Vorſteher, die Dekane, hatten die Aufſicht über alle Kirchendiener ihres Sprengels, und mußten, jährlich einmal die verſchiedenen Pfarreien, aber ohne vorherige Ankündigung, unterſuchen, geringere Mängel durften ſie ſogleich abſtellen, wichtigere Gebrechen aber mußten ſie an die Synoden, deren alle Jahre zwei gehalten wer-

*) Dieſe Dekanate ſind: 1. Stuttgart und Cannſtadt, ſamt den Flecken des Kloſters Denkendorf und Nellingen; 2. Tübingen, mit den zu Bebenhauſen gehörigen Flecken; 3. Das ganze Amt Urach, außer Laichingen; 4. Kirchheim, Nürtingen und Neuffen; 5. Schorndorf, und die zum Kloſter Lorch gehörigen Orte; 6. Göppingen, ſamt den Dörfern zu Adelberg gehörig; 7. Heidenheim, Herbrechtingen und Anhauſen. 8. Gamertingen und Hettingen ꝛc. (dieſe Spätiſchen Herrſchaften wurden 1550 wieder abgetreten); 9. Balingen, Ebingen und Roſenfeld; 10. Tuttlingen; 11. Calw, Wildberg und Nagold; 12. Sulz, Dornſtetten, Dornhan und Alpirſpach; 13. Neuenbürg, Wildbad und Herrenberg; 14. Böblingen, Leonberg, Sindelfingen und Merklingen; 15. Vaihingen, Gröningen, Bietigheim und Aſperg; 16. Hornberg, Schiltach und St. Georgen; 17. Maulbronn und Derdingen; 18. Brakenheim, Güglingen, Laufen; 19. Weinſperg, Möckmühl, Neuenſtadt, Löwenſtein, Lichtenſtern; 20. Backnang, Murrhart ſamt Almerſpach; 21. Marbach, Botwar und Beilſtein; 22. Waiblingen und Winnenden; 23. Blaubeuren ſamt Laichingen. Die Dekane waren noch an keinen beſtimmten Ort gebunden, und wurden Anfangs von den Viſitations-Räthen — nachher aber von dem Kapitel gewählt, und von jenen beſtätiget.

den ſollten, bringen. Bei dieſen Synoden führten die, neben den Dekanen angeſtellten, Superattendenten den Vorſitz, und der Dekan mit ſeinen Pfarrern und Helfern, auch die ihm in der Amtsverwaltung zugegebenen Kämmerer und Abgeordneten *) erſchienen dabei; man eröffnete ſie mit einer Predigt, nahm dann die kirchlichen Geſchäfte vor, hörte die Wünſche und Klagen der Geiſtlichen, und ſchloß mit einem Geſpräche über irgend eine Glaubenslehre.

Aber dieſe Einrichtungen Ulrichs waren von kurzer Dauer, noch in ſeinen letzten Jahren mußte der unglückliche Fürſt es erleben, daß das ſchöne, von ihm mit ſo viel Mühe errichtete Gebäude in ſeinen Grundfeſten erſchüttert wurde.

Ueberhaupt hatte er auch in dieſem letzten Zeitraume ſeiner Regierung mit Stürmen und Unfällen aller Art zu kämpfen; wohl hatte das Schickſal ihn weiſer und milder gemacht, dennoch konnte er ſeine alte, heftige Gemüthsart nie ganz verläugnen. Auch jetzt noch verletzte er mehr als einmal die Landesverfaſſung, und in fünfzehn Jahren hielt er nur einen ordentlichen Landtag **). Er ſchloß Bündniſſe und fieng Kriege an, ohne die Landſchaft zu fragen, ſelbſt das wichtige Werk der Kirchen-Verbeſſerung führte er ohne ſie aus, und zog ſie auch nicht, wie zu Schmalkalden (1540) vorgeſchlagen worden war, zur Verwaltung des Kirchenguts, nur wenn es neue Steuern und Geldbeiträge zu verwilligen gab, wendete er ſich an ſie, aber auch

*) Camerarius (geiſtlicher Verwalter), der auch die Rechnung führte und in Abweſenheit oder bei einer Krankheit des Dekans ſeine Stelle verſah, und drei oder fünf Consiliarii oder Deputati, wahrſcheinlich aus den älteſten und angeſehenſten Gliedern des Kapitels oder des Gerichts gewählt.

**) Im Jahre 1538, wo er ein anſehnliches Hülfsgeld von ſeinen Unterthanen begehrte. Auf dieſem Landtage erſchienen die Abgeordneten zum erſtenmal mit ſchriftlichen Vollmachten (Gewalten).

dann nicht auf dem ordentlichen Wege. Einmal vertheilte er die ſtändiſchen Abgeordneten, um ihrer deſto mehr verſichert zu ſeyn, in drei verſchiedene Städte, und verlangte nun von ihnen ein Anlehen, fünf Landſteuern und gute Rüſtung mit Geld auf den Nothfall (1540); ein andermal, als er einen Geldbeitrag zur Unterhaltung der Feſtungen wollte, ließ er die Stände gar nicht zuſammenkommen, ſondern handelte durch ſeine Räthe bei den einzelnen Städten, von denen er auch durch Drohung und Ueberredung auf zwölf Jahre eine Feſtungs-Steuer erhielt (1543). Vom Wiedergeben der unter Oeſtreichs Herrſchaft errungenen Rechte war ohnedies die Rede nicht.

Auch gerieth er gleich wieder in allerlei Streitigkeiten. Mit ſeinem Adel haderte er, weil ihm dieſer bei ſeiner Vertreibung keine Hülfe geleiſtet hatte, deßwegen wollte er ihm ſeine Lehns-Güter nehmen, hernach forderte er einen neuen, ſie ausdrücklich zu perſönlichem Dienſte für die Landes-Rettung verpflichtenden Eid von ihnen, ob er gleich nach dem Bedünken der deswegen von ihm befragten Rechts-Gelehrten hiezu kein Recht hatte, der kaiſerliche Kanzler Lier vermochte auch einige Edeln dieſen Eid abzulegen, aber die meiſten weigerten ſich doch und nur die Furcht vor einer Anklage bei Ferdinand hielt Ulrichen von Gewaltthätigkeiten gegen ſie ab (1536—1546). Die Späten, welche die Güter ihres Vaters verlangten, wies er ab, weil ihr Vater ihm, mehr als jene Güter werth ſeyen, geſchadet habe, noch kurz vor Ulrichs Tode erſchien deswegen ein drohender Befehl des Kaiſers an ihn, aber erſt ſein Sohn legte den Streit endlich durch einen Vergleich bei (1550). Mit Pommern entzweite er ſich wegen der Ordnung des Sizes auf den Reichstagen (1542)*). Vielfache Zwiſtigkeiten verurſachten auch die Eingriffe in die Jagd-Gerechtigkeit,

*) Dieſer Streit wurde noch unter Chriſtophs Regierung im Jahr 1566 erneut und nicht entſchieden, obwohl damals Wirtenberg den Vorrang erhielt.

deren Ulrich seine Nachbarn beschuldigte; mit den Eßlingern besonders, denen er auch noch andere Beleidigungen, Aufnahme der von ihm Vertriebenen, Mishandlungen seiner Diener, und Nichtherausgabe des unter der östreichischen Herrschaft von ihnen gekauften wirtenbergischen Dorfes Sielmingen, vorwarf, kam er darüber in weitaussehende Händel; er verlangte vollkommene Genugthung, weil er eher sich als ein Reichs-Fürst mit den Eßlinger Bauern nicht in Unterhandlung einlaßen könne, er ließ sein Land sperren, verachtete des Kaisers, seines Bruders, und des Kammer-Gerichts Gebote, und fuhr, da die Reichs-Stadt den von Philipp von Hessen vorgeschlagnen, und von ihm bewilligten, Vergleich nicht annahm, in seinen Feindseligkeiten fort, und auch hier erst schaffte Christoph Frieden (1557). Mit seinen Schwägern in Baiern dauerte die alte Feindschaft noch lange, und es fehlte nicht an Leuten, die sie zu unterhalten und zu vermehren suchten. Wohl arbeitete der Landgrav von Hessen eifrig an einer Vereinigung, aber sobald die Baierischen die Wiederaufnahme Sabinens und die Vergleichung mit Christoph ins Spiel brachten, trat Ulrich wieder zurück; erst als diese Punkte weggelaßen wurden, kam eine Versöhnung zu Stande (den 9. des Aerndtemonds 1541).

Mit Sabinen, für die schon Ferdinand, zu dem sie Spät 1534 geführt, sich bei Ulrich vergeblich verwendete „weil der Herzog einen harten Kopf hatte" versöhnte er sich nie wieder, Philipp vermittelte ihr endlich einen Aufenthalt bei ihren Brüdern in Baiern, welche Christoph einst dafür entschädigen sollte, und dort blieb sie bis zu ihres Gatten Tode, worauf sie ihr Sohn zu sich nahm, und ihr Nürtingen zum Wohnsitz anwies. Hier trat sie zum evangelischen Glauben über, war ihrer Wohlthätigkeit wegen sehr beliebt, und starb endlich im Jahr 1564.

Nicht besser als sie behandelte Ulrich lange Zeit auch seinen edeln Sohn Christoph. Die Zuneigung seiner

Schwäger zu ihm und der Gedanke, daß man ihm einigemal ſtatt ſeiner das Herzogthum Wirtenberg hatte übergeben wollen, machte ihm den Prinzen verhaßt, als er wieder ins Land kam, durfte Chriſtoph nicht zu ihm, ſondern mußte in Frankreich Dienſte ſuchen. Aber hier gieng es ihm gar übel. Seine Klugheit und Tapferkeit im italieniſchen Kriege machten ihm viel Neider, er wurde beim König verläumdet, ſah ſich überall hintangeſetzt, kam durch ſeiner Feinde Tücke mehrmals in Lebens-Gefahr*) und nur mit Mühe gelang es ihm, des Königs Gnade wieder zu erlangen. Aber auch jetzt gieng es ihm nicht viel beſſer, er hatte mit Mangel zu kämpfen, denn ſein Gehalt von Frankreich wurde ihm ſchlecht bezahlt, ſein Vater aber gab ihm nichts **), vielmehr hatte er ſogar einmahl den Plan gemacht, ihm die Hälfte des Landes zu entziehen und ſie ſeinem Bruder Georg zuzuwenden, und lange gieng er mit dieſem Plane um, obgleich man ihm davon ſehr abrieth, und ihm deſſen Unrechtlichkeit vorſtellte; noch im Jahr 1539 wollte er Georgen wenigſtens die elſaßiſchen Güter, und was er zum Lande gebracht hatte, geben. Und dies alles that er aus Haß gegen ſeinen Sohn.

Acht Jahre ſtand es an, bis er ſich endlich zur Ausſöhnung mit Chriſtoph bereit zeigte, und welche Jahre waren dies für den Prinzen! Er der kräftige, feurige Jüngling am ſittenloſeſten, verderbteſten Hofe Europa's, er ein offe-

*) In Italien wollte man ihn vergiften. In Lyon, wohin er ſich gefährlich krank von dem Feldzuge in Piemont hatte bringen laſſen (1536), überfiel ihn ein italieniſcher Oberſt im Bette und mit Mühe wurde der Prinz durch einen andern Italiener gerettet. Als Chriſtoph zu Chatellerau (1537) von dem königlichen Hofe Abends, mit zwölf unbewehrten Dienern, nach Hauſe ritt, griffen ihn ungefähr hundert Meuchelmörder an. Aber er vertheidigte ſich mit ſolcher Tapferkeit, daß er glücklich entkam und mehrere der Angreifenden getödtet wurden.

**) Nicht mehr als 1000 Gulden konnte in 8 Jahren Philipp von Heſſen für ihn erhalten.

ner, gerader Teutſcher unter dem falſchen wälſchen Volke, das ihn verläumdete und verfolgte; er der Erbe Wirtenbergs, der Sproße eines erlauchten Hauſes, ein Raub bittern Mangels *). Nur einen Freund hatte er, ſeinen treuen Tyfernus, aber er hatte auch ein ächtteutſches Gemüth, das er rein und unverdorben bewahrte, und einen friſchen Muth, den kein Unglück niederzudrücken vermochte; er hatte auch einen lebhaften Geiſt und einen geſunden Verſtand, die ihn gar vieles beobachten und lernen ließen, und ſo wurden dieſe acht Jahre des Kummers und Elends Jahre des Heils für ihn. Auf dem Grunde, den er ſchon bei Karl gelegt hatte, baute er hier fort, hier bildete er ſich zum Fürſten und zum Staatsmann aus, hier ſammelte er ſich einen Schatz von Erfahrungen, der ihm nachher ſehr zu Statten kam, ihm glücklich aus ſo mancher Verlegenheit half. Was ſah und hörte er nicht in dieſer Zeit, das Weſen und den Gang jener ſchlauen, treuvergeſſenen Staatskunſt, die er ſchon am kaiſerlichen Hofe angetroffen hatte, lernte er hier noch genauer kennen, und machte ſich mit der ganzen Verfaſſung Frankreichs, mit ſeinen Sitten, Gewohnheiten und ſeiner Sprache bekannt.

Auch ſeinem harten Vater erwies er während dieſer Zeit manchen Dienſt. Zu Aigues Mortes, wo Karl mit Franz zuſammenkam, und wo er den erſtern ſo ſehr für ſich gewann, daß er ihm unter den annehmlichſten Bedingungen die Rückkehr in ſeine Dienſte anbot, ſuchte er dem Kaiſer das Verſprechen der Nichtbeſtätigung des kadauiſchen Vertrags abzugewinnen, und ſchlug deſſen Dienſte nur darum aus, weil er ſeinen Vater und ſeine Verwandten dabei nicht ausnehmen durfte. Er war auch der erſte, der Ulrichen meldete, daß die Schweizer, aus Groll ge-

*) Noch im Alter, erzählt ſein Hofprediger Bidenbach, äußerte Chriſtoph oft, er habe in ſeiner Jugend in fremden Landen gewöhnlich mehr Glaubens und guten Willens gehabt, denn baares Geld, das ihm aber nicht zum Schaden gereicht habe.

gen ihn, ſich den Kaiſer und ſeinem Bruder zur Wiedereroberung ſeines Fürſtenthums angeboten hätten.

Aber Ulrich ließ darum von ſeinem Unwillen gegen den wackern Sohn nicht ab, ſelbſt Franz von Frankreich verwandte ſich bei ihm für Chriſtoph und erklärte, er habe nie ein andres bei dieſem gefunden, als was ein gehorſamer Sohn ſeinem Vater ſchuldig ſey, was einem frommen und edeln Fürſten anſtehe — es half Nichts. Unverdroſſen arbeitete der biedre Landgrav von Heſſen an einer Verſöhnung, er arbeitete lange vergeblich, ſo eindringend er dem Herzog auch die Vortheile einer Vereinigung, die Nachtheile der unſeligen Trennung vorſtellte, ſo ernſtlich er ihn beſonders erinnerte, wie leicht Chriſtoph an dem eifrig katholiſchen Hofe in Paris für den alten Glauben ganz gewonnen, durch Verſprechen bewogen oder doch durch Drohungen gedrungen werden könnte, ſich öffentlich dafür zu erklären!

Endlich gelang es ihm doch, den Vater nachgiebiger und zu einer Ausſöhnung bereitwilliger zu machen; allein auch jetzt, da ſchon die Bedingungen beſtimmt waren, dauerte es noch drei Jahre, bis die Vereinigung wirklich zu Stande kam. Erſt mußte ſich Ulrich noch mit ſeinem Bruder, über deſſen Forderung ſeines rückſtändigen Gehaltes entzweien, bis er dem Prinzen befahl, nach Reichenweiher zu kommen, wo er von ſeinen Räthen ſeine Geſinnungen vernehmen werde. Chriſtoph kam, und die fürſtlichen Räthe erklärten ihm, wenn er ein getreuer, gehorſamer Sohn ſeyn, und ſich dem väterlichen Willen fügen, den evangeliſchen Glauben nach Ulrichs Tode nicht abſchaffen, des Markgraven Georgs von Brandenburg Tochter heurathen, oder ſo er eine andre Neigung habe, ſie ſeinem Vater ſogleich entdecken, deſſen Verfügungen wegen Georgs, wenn dadurch Nichts vom Fürſtenthum wegkomme, ſondern ſie nur die von Ulrich eroberten Herrſchaften beträfen, genehmigen, und ſeinem Oheim und

deſſen Erben im Fall ſeines kinderloſen Todes die Nachfolge in Wirtenberg verſprechen wollte, werde ſein Vater ihm die volle väterliche Liebe wieder zuwenden. Chriſtoph bewilligte dieſe Bedingungen, und nun ließ ihn Ulrich zu ſich nach Urach kommen, wo der Vertrag mündlich, in Stuttgart aber ſchriftlich beſtätigt wurde (1542.)

So waren endlich Vater und Sohn verſöhnt, aber des letztern Misgeſchick hörte auch jetzt noch nicht auf. Neue Unfälle trafen ihn und ſein Vaterland. Ulrich wurde immer älter und mürriſcher, der Prinz hatte viel von ſeinen Launen zu leiden, er war möglichſt vorſichtig und nachgiebig gegen ihn, und doch konnte er ſein Mistrauen nie ganz tilgen. Gleich nach der Verſöhnung ſchickte ihn der Vater nach München, hierauf nach Anſpach, um Georgs Tochter Anna kennen zu lernen, die ihm zur Gattin beſtimmt war. Dann wurde er zum Statthalter in Mömpelgard ernannt, (im Brachmond 1542) mußte aber dabei mit ſeinem Oheim wegen Abtretung dieſer Gravſchaft handeln, und erhielt ſie nur nach langen Verhandlungen, gegen das Verſprechen eines Gehalts von viertauſend zweihundert Gulden, der faſt alle Einkünfte der Gravſchaft verſchlang (im Aerndtemond 1542). Man machte ihm nun Dienſtanträge von Seiten Frankreichs und des Kaiſers, die er aber beide auf ſeines Vaters Gebot ausſchlagen mußte. Endlich ſchickte ihn Ulrich noch einmal nach Anſpach, um Anna zur Gattin zu holen, aber auf der Reiſe wurde Chriſtoph krank, weil ſein Vater ihm keine Winterkleidung gegeben hatte, und die Kälte ſehr groß war. Doch ſetzte er die Reiſe fort, der Markgrav machte keine Schwierigkeiten, und die Hochzeit wurde zu Anſpach, in größter Stille, weil Georg indeß geſtorben war, gefeiert (den 24. des Hornungs 1544). Faſt ein Jahr lang lebte nun Chriſtoph zu Mömpelgard ruhig und glücklich mit ſeiner geliebten Anna, und im Umgange gelehrter Männer. Seine Hauptbeſchäftigung war die evangeliſche Glaubenslehre noch genauer kennen zu lernen, in welcher der treue

Ty=

Tyffernus ſchon und ein Edelmann, den der beſagte Landgrav von Heſſen ihm deswegen geſchickt, ihn unterrichtet hatten, er las da, mit beſtändigem Rückblick auf die Quelle aller ächten Lehre, die heilige Schrift, der vornehmſten evangeliſchen Gottesgelehrten, Luthers ſelbſt, eines Melanchthons und Brenz's Schriften, und verglich ſie mit den Büchern der Katholiſchen, Kalviniſchen und der Zwingliſchen. Aber bald ſtiegen an dem Himmel ſeines Glücks wieder Wolken auf, ſeine Gattin wurde gefährlich krank, ſein Vater hatte immer etwas zu tadeln und zu zanken, und deſſen Kargheit nöthigte ihn, neue Schulden zu machen. Aber das größte Unglück brach erſt im Jahre 1546 über ihn und Wirtenberg aus.

Lange hatte es ſchon gedroht. Lange ſchon arbeitete der Kaiſer auf die Unterdrückung der Proteſtanten hin. Wenn er ſich auch bisweilen gnädig erzeigte, wie gegen Ulrich, dem er ſogar, wenn der Herzog verſprechen wolle, ſich mit keinem ausländiſchen Fürſten zu verbinden, den Antrag zu einer nähern Vereinigung machen ließ (1537), auch ihm auf einem Beſuche bei der Reiſe durch ſein Fürſtenthum ſeine Rechte beſtätigte (1543), ſo geſchah dies nur um die Fürſten ſicher zu machen, oder ſie, ſo es möglich wäre, gar vom ſchmalkaldiſchen Bunde abzuziehen, andere Handlungen Karls zeigten gar deutlich ſeine Geſinnung gegen die Proteſtanten. Matthias Held mußte die katholiſchen Fürſten zu einer „heiligen Ligue" vereinigen, was um ſo leichter war, weil die evangeliſchen gerade mit Frankreich und England, wiewohl am Ende fruchtlos, unterhandelten, und die Furcht vor einem Angriffe von ihnen, beſonders von Ulrich ſehr groß war — (1538). Auch des Kammer-Gerichts bediente der Kaiſer ſich gegen die Evangeliſchen, obgleich dieſe beſtändig auf Verbeſſerung oder gänzliche Aufhebung deſſelben drangen, und wiederholt gegen ſeine Verfügungen Einſpruch thaten.

Selbſt die Türkenhülfe, welche Ferdinand faſt auf jedem Reichs-Tage verlangte, durften die Proteſtanten nicht bewilligen, weil ſie gegründete Beſorgniße hatten, es möchte nach dem Türken an ſie kommen. Ulrich beſonders erklärte mehrmalen: Obwohl er bereit ſey, den Erbfeind chriſtlichen Namens zu bekämpfen, ſo könne er dies doch nicht eher thun, als bis Einigkeit, ein beſtändiger, ſatter Frieden, ein gleichmäßiges Recht, und ein unpartheiiſcher Anſchlag bewilligt wären, weil nur dadurch Teutſchland ſoweit gebracht werden könne, die Türken mit Erfolg zu bekriegen, was jetzt bei der Uneinigkeit, die darin herrſche, bei dem ſchlechten Zuſtand des Reichs-Heeres, und dem übeln Willen ſo vieler Stände nicht möglich ſey.

Auch die Hülfe gegen Frankreich ſchlug er, nebſt ſeinen Bundsgenoſſen, auf gleiche Weiſe ab, ſeiner alten Verbindung mit dieſem Reiche und ſeiner elſaßiſchen Herrſchaften wegen, und weil es beſſer wäre, mit dem Könige von Frankreich und deſſen Bundsgenoſſen, dem Herzoge von Kleve, Frieden zu machen, und vereint mit ihnen die Türken anzugreifen.

Gern hätte Karl ihn und die übrigen proteſtantiſchen Stände ſchon jetzt für ihre Widerſetzlichkeit gezüchtigt, aber er mußte ſich freundlich und zum Nachgeben und Unterhandeln geneigt zeigen, denn immer noch drohten von mehrern Seiten ſeine Feinde, bald rüſtete ſich Frankreich, bald fielen die Türken in Ungarn ein, und ihretwegen kam Ferdinand mehr als einmal in große Noth.

Bei ſolchen Umſtänden dauerte es noch eine geraume Zeit, bis der Krieg ausbrach, und indeß wurde immer unterhandelt, man verſprach mehrere male, die Beſchwerden der Proteſtanten abzuſtellen, man bewilligte eine Unterſuchung und Verbeſſerung des Kammer-Gerichts, einen Frieden, bald auf fünf Jahre (1542), bald auf längere Zeit (1543); man ſprach von der Eröffnung einer allgemeinen Kirchen-Verſammlung, von der Abhaltung eines Reichstags wegen

der Glaubens-Angelegenheiten, aber das alles geſchah nur, um die Proteſtanten zum Beiſtand gegen die Türken und Franzoſen zu vermögen, um ſie mit leeren Verſprechungen und fruchtloſem Unterhandeln hinzuhalten, bis der rechte Zeitpunkt gekommen wäre, ſie zu ſtrafen und zu unterdrükken, und dieſen beſchleunigten die Proteſtanten ſelbſt, in Speyer verſprachen ſie dem Kaiſer Hülfe gegen Frankreich und gegen die Türken (1544). Und das thaten ſie zu einer Zeit, wo die Vertreibung des Herzogs von Braunſchweig (1542) und der dem Erzbiſchoff von Kölln bey dem Kirchenverbeſſerungs-Verſuch in ſeinem Lande geleiſtete Beiſtand (1543) ihre Gegner noch ärger erbittert hatten, wo unter ihnen ſelbſt Uneinigkeiten entſtanden waren, und der Kurfürſt von Sachſen beſonders zur Fortſetzung des Bundes wenig Neigung zeigte.

Als freilich nun Franz im Frieden zu Kreſpy (im Herbſtmond 1545) die Evangeliſchen der Willkühr Karls überlaſſen mußte, als von allen Seiten her böſe Gerüchte von des Kaiſers und des Papſtes Rüſtungen kamen, erkannten die Proteſtanten endlich die Gefahr, welche über ihren Häuptern ſchwebte; beharrlich verweigerten ſie zu Worms (1545) die Türken-Hülfe und die Beſuchung der trientiſchen Kirchen-Verſammlung, und verlangten ein „frei, General- und Chriſtlich-Concilium". So mußte der Kaiſer den Plan aufgeben, zuerſt den Pabſt durch ſie zu demüthigen, und er beſchloß nun, ihn gegen ſie zu gebrauchen. Sie hielten in Frankfurt, gerade während des vom Kaiſer abſichtlich vereitelten Regensburger-Geſprächs, wobei von ihrer Seite Melanchthon, Brenz und Erhard Schnepf erſchienen, eine Verſammlung, und hier erfuhren ſie nun von mehreren Seiten und aus ſehr zuverläßigen Quellen, daß ſich Karl mit dem Papſte verbunden habe, daß ſich beide rüſteten, daß Karl ſie von drei Seiten her, aus Böhmen Italien und den Niederlanden angreifen wolle, und gerade Granvellas völlige Abläugnung all dieſer Gerüchte, als ſie Philipp von Heſſen ihm vorhielt, mußte ſie in dem

Glauben daran beſtärken. Aber deſſen ungeachtet konnten ſie zu keinem muthigen und feſten Entſchluß kommen, ſtatt recht einig ſich zu berathen, fiengen ſie zu zanken an, ſtatt den Erzbiſchoff von Kölln, dem gegebenen Verſprechen gemäß, thätig beizuſtehen, beſchloſſen ſie nur beim Kaiſer für ihn zu bitten, ſtatt ſogleich die Erneurung des ſchmalkaldiſchen Bundes vorzunehmen, ſchoben ſie dies, weil man in einer Sache von ſolcher Wichtigkeit ſich nicht übereilen dürfe, weiter hinaus, hielten deßwegen noch zwei Verſammlungen in Worms und Hannover, und kamen doch zu keinem Entſchluß. Sie hatten im Herbſte des vorigen Jahrs gegen Heinrich von Braunſchweig ein treffliches Heer aufgeſtellt, aber gleich nach vollendetem Feldzug wurde es wieder entlaſſen, ſie ſchlugen dem Ritter Schertlin von Burtenbach*), einem tapfern und kriegserfahrnen Feldherrn, die Aufnahme in den Bund ab, weil der Kurfürſt von Heſſen nur unmittelbare Reichs-Stände darin haben wollte.

Während dieſes heilloſen Streitens, Zankens und Zauderns vollendete der Kaiſer ſeine Rüſtungen und erklärte nun auf dem Reichstage zu Regensburg am ſechszehnten

*) Schertlin war am 12. des Hornungs 1496 in Schorndorf geboren. Er ſtudirte in Wien und Tübingen, ergriff aber bald das Kriegs-Handwerk, trat in des Kaiſers Dienſte und machte 1518 ſeinen erſten Feldzug. Nach der Schlacht bei Pavia (1525) wurde er ſeiner Tapferkeit wegen zum Ritter geſchlagen, zog hierauf wider die aufrühriſchen Bauern, und 1526 nach Italien, wo er Rom einnehmen half, und den Pabſt auf der Engelsburg zu bewachen hatte. Als er in Ungarn 15000 Türken mit 500 Schützen in die Flucht gejagt hatte (1532), gab ihm auch der Kaiſer den Ritterſchlag, und adelte ihn ſpäter (1534). Im Kriegs-Zuge Karls gegen Franz, 1544 war Schertlin Großmarſchall, General-Kapitain der Rechtspflege, Muſter-Herr und Brand-Schatzmeiſter, hatte dabei aber „große Mühe, Arbeit, Angſt und Sorg". Seine Neigung zur lutheriſchen Lehre, die er 1546 auch in Burtenbach einführte, ſchwächte zuerſt des Kaiſers Gunſt gegen ihn.

des Brachmonds 1546: Er werde die Ungehorſamen ſtrafen. „Die Fürſten brauchten die Religion nur zum Deckmantel ihrer böſen Praktiken, ſo ſie ſchon lange außer Teutſchland geführt, möchten das ganze Reich zur Rebellion bringen, er werde thun, was zu Handhabung der Reichs-Libertät nöthig ſey". Zugleich aber ſuchte er noch jetzt den Bund zu trennen, an die oberländiſchen Städte und an Ulrich, vor deſſen Rüſtungen man am meiſten Furcht hatte, ſchrieb er „ſie ſollten ruhig ſeyn, und den Friedensſtörern keinen Glauben beimeſſen, als ſey es auf Religion und Freiheit abgeſehen". Doch dieſe gelobten zu Ulm, Leib Gut und Blut für die Vertheidigung der Freiheit und des Glaubens einzuſetzen, und begannen ſich ernſtlich zu rüſten, an die Schweizer, an Venedig und an Tirol ſchrieben ſie, „das wälſche Volk nicht heraus zu laſſen," ſie verſammelten bei Ulm ein ſtarkes Heer, Ulrich allein hatte vierundzwanzigtauſend Krieger, und zwei treffliche Feldherren; Schertlin und Hans von Heydek führten die Truppen an. Auch verordneten ſie „in Betreff vorſtehender ſorglichen und beſchwerlichen Zeitläufe alle Tage ein gemein, chriſtlich und eifrig Gebet zu thun, daß kein Blutvergießen im teutſchen Reich entſtehe, und das Evangelium nicht unterdrückt werde" (den 3. des Heumonds 1546).

Sie brachen auch zuerſt los, Schertlin nahm Füßen und die Ehrenberger Clauſe ein, damit dem wälſchen Volk der Eingang verſperrt würde (den 9. und 10. des Heumonds 1546), Heydek aber beſetzte Günzburg, Dillingen und Donauwörth, und ſein Herzog nahm die Güter der benachbarten Prälaten in Beſchlag. Indeß kamen auch der Landgrav und der Kurfürſt Johann Friederich herbei, am vierten des Aerndtemonds vereinten ſie ſich bei Donauwörth mit den ſchwäbiſchen Truppen, und nun hatten die Proteſtanten ein treffliches Heer ſechzigtauſend Krieger ſtark beieinander.

Da lag ihre und ganz Teutſchlands Rettung in ihren Händen. Eine ſtattliche Kriegsmacht, die Hoffnung zu

einem Bunde mit den Schweizern, zu Unterſtützung von England und von Frankreich, wo Chriſtoph in gröſter Stille mit dem Dauphin unterhandelte, und ihm, wenn er den Evangeliſchen beiſtände, die nahe Ausſicht auf die teutſche Kaiſerkrone zeigte*), die Begeiſterung des Volkes, für ſeinen Glauben zu fechten, welche des Pabſtes Kreuzbulle gegen die Kezer ſo mächtig aufgereizt hatte — das alles waren die trefflichſten Bürgen eines guten Erfolgs, aber die Proteſtanten ſelbſt zerſtörten thöricht ihre Vortheile wieder.

Der Kaiſer war, nur mit einem kleinen Heere, in Regensburg, von wo aus er den Kurfürſten von Sachſen und den Landgraven von Heſſen als Hochverräther mit all ihren Genoßen in die Acht erklärte (den 20. des Heumonds), Schertlin rieth ihn hier anzugreifen, um mit einem Schlag den Krieg zu endigen. Aber aus Furcht vor Baiern, wegen deſſen man auch den Schertlin vom weitern Vor-

*) In einem eigenhändigen Aufſaze über dieſe merkwürdige, äuſſerſt geheim gehaltene Unterhandlung, ſagt Chriſtoph „wo es ſich ſollte begeben, daß der Kaiſer ſollte eine Schlacht verlieren, oder aus dem Reiche ziehen, ſo wäre nichts gewiſſer, dann daß die vier proteſtirenden Churfürſten einen andern Kaiſer würden wählen, nun wäre der Fürſten keiner im Reich, der da ſolch Amt würde annehmen, dann keiner des Vermögens, den kaiſerlichen Staat zu erhalten, zu dem ſo würde das öſtreichiſche Haus denſelben ſtets anfechten, als die ſo da vermeinen das Kaiſerthum erblich an ſich zu bringen". Nun zeigte Chriſtoph, daß weder der König von Dänemark noch der König von Schweden zum Kaiſer gewählt werden könnten, und auch der König, des Dauphins Vater, ſeye alt und kränklich „darum „fährt Chriſtoph fort — wäre ich der Hoffnung, wo er der „Delfin mit den Proteſtirenden in ein Bündniß komme, daß er „zum römiſchen Kaiſer gewählt möchte werden." Die Unterhandlung geſchah im Spätjahre 1546 in Lothringen, Chriſtoph gerieth dabei in groſe Gefahr, weil der Kardinal von Tournon dem Könige rieth, den Herzog gefangen zu nehmen, und zur Verzichtleiſtung auf ſeine Forderungen an Frankreich zu zwingen. Zum groſen Glücke Chriſtophs widerſprachen einige andere Miniſter, und die Sache unterblieb. Mſcrpt.

bringen in Tyrol abgehalten hatte, und weil man noch immer den Schein eines Angriffs auf den Kaiser vermeiden wollte, wurde sein Rath verworfen.

Indeß bezog Karl ein festes Lager in Landshut, auch hier wollten ihn die Protestanten nicht angreifen, dem Landgraven von Hessen waren, wie Schertlin sagt, alle Furthen und Gräben zu tief und die Moräste zu breit. Bei Ingolstadt kamen endlich die Heere beider Partheien, das des Kaisers zwar um sechzehntausend Mann verstärkt, aber doch noch um viel schwächer als das protestantische, einander ganz nahe (den 31. des Aerndtemonds). Nun schiens auch losgehen zu wollen, das Heer der Evangelischen stand in Schlachtordnung, das Geschütz fieng an zu spielen, und verwirrte die Kaiserlichen; schon wollte Schertlin auf sie einstürzen, da hielt ihn der Landgrav mit ungestümmer Gewalt zurück; statt des Angriffs erschien nun eine Antwort auf des Kaisers Achtbrief, und nach zweitägigem unnützem Beschießen des kaiserlichen Lagers zog man ab. (den 4. des Herbstmonds).

Aber schnell folgte nun auf dieses thörichte Betragen der Verbündeten die Strafe. Der Kaiser zog seine niederländischen Truppen, ohne daß die Protestanten es hindern konnten, an sich, und drängte nun seine Gegner immer weiter zurück. Zu Anfang des Windmonds sahen sich diese genöthigt, um Frieden zu bitten, den der Kaiser aber nur unter der Bedingung, daß sie sich mit ihren Ländern auf Gnad' und Ungnade ergeben würden, bewilligen wollte.

Da zogen, als noch die Kunde von des Herzogs Moriz von Sachsen Einfall in die kursächsischen Lande kam, Johann Friederich und der Landgrav Philipp, Schertlins und Ulrichs Anerbieten, den Kaiser bei Lauingen anzugreifen, verwerfend, mit Hinterlaßung eines kleinen Heeres, das die obern Lande den Winter über decken sollte, ab. (im Windmond).

Kaum waren ſie fort, ſo fiel auch der Kaiſer über die verlaſſenen Stände her, die Städte ergaben ſich ohne Widerſtand und zahlten Strafgelder, Schertlin mußte aus Augsburg fliehen, und zog nach Baſel, von da, weil ihn auch hier der Kaiſer verfolgte, nach Frankreich (1551), wo er, der geächtete Flüchtling, den Proteſtantiſchen treffliche Dienſte leiſtete. Im Jahre 1553 durfte er, mit Karl und Ferdinand verſöhnt, wieder nach Teutſchland zurück. Nun lebte er in Ruhe anfangs auf ſeinen Gütern, nachher meiſt zu Augsburg, wo er am achtzehnten des Windmonds 1577 ſtarb. Nächſt dem Georg von Frondsberg, war er der größte teutſche Feldherr ſeiner Zeit.

Auch Wirtenberg war nun der Rache des Kaiſers preisgegeben, und verheerend brachen, unter Alba's Befehlen, ſeine raubgierige Schaaren ins Land (im Chriſtmond 1546) ſtarke Brandſchazungen wurden ausgeſchrieben, das Schloß zu Stuttgart wurde geplündert, und ohne die eifrige Fürbitte der noch anweſenden fürſtlichen Räthe hätte die Stadt das nämliche Schickſal erfahren; in kurzem war das ganze Land erobert, und mußte dem Kaiſer huldigen.

Ulrich war nach Hohentwiel geflohen, ein hartes Schreiben des Kaiſers, das er auf der Flucht erhielt, worin ihm ſeine frühern Vergehen vorgeworfen, er an Karls Großmuth gegen ihn erinnert, und aufgefordert wurde, ſich ſogleich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, oder die ſchreklichſte Rache zu fürchten, und die Nachrichten des Kurfürſten von der Pfalz, der für ihn beim Kaiſer zu vermitteln ſuchte, daß er gar viele und heftige Feinde am kaiſerlichen Hofe habe, eröffneten ihm nicht die beſten Ausſichten, doch ſeine demüthige Abbitte bei Karl und mehr noch die Beſtechung des Granvellas, ſeines Sohnes und des Naves der bedeutendſten Männer am kaiſerlichen Hofe, verhalfen ihm wieder zu ſeinem Lande. Zu Heilbronn wurde den dritten des Wintermonds 1547 ein Vertrag geſchloßen, in welchem Ulrich verſprach, vor Karln einen Fußfall zu thun

und um Verzeihung zu bitten, all seinen Befehlen und seinen Gerichten gehorsam zu seyn, das schmalkaldische Bündniß aufzuheben, dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgraven von Hessen keine Hülfe zu thun, sondern vielmehr dem Kaiser bei der Achtsvollziehung gegen sie beizustehen, innerhalb fünfundzwanzig Tagen dreimalhunderttausend Gulden zu zahlen, und die Vesten Asperg, Schorndorf und Kirchheim dem Kaiser zu übergeben. Dagegen bestätigte Karl den kadauischen Vertrag, und begnadigte den Herzog wieder, sein Bruder Georg aber und all seine, im Dienste der Verbündeten, befindlichen Unterthanen wurden für Empörer erklärt. Auch mußte der wirtenbergische Adel schwören, nicht gegen Oestreich zu dienen, dem König Ferdinand aber wurden seine Ansprüche vorbehalten, und nicht nur der Herzog, sondern auch Christoph und die Landschaft sollten den Vertrag bestätigen.

Die Landschaft bestätigte auch wirklich den Vertrag, aber Christoph, ob er gleich, um den Kaiser nicht noch mehr gegen seinen Vater aufzubringen, ihn unterschrieb und besiegelte, that feierlich Einsprache dagegen, und meldete zugleich Ulrichen schriftlich, weil ihn dieser wegen des Kaisers nicht vor sich lassen wollte, daß unter seinen Unterthanen seine ärgsten Verräther seyen, die ihn vom Lande zu bringen gedächten.

Ulrich selbst that freilich alles, um den erzürnten Kaiser zu besänftigen, schnell brachte er die eine Hälfte der Straf-Gelder zusammen, worauf Karl die Wirtenberger ihres ihm geleisteten Eides wieder entließ, und bald nachher zahlte er auch mit Hülfe seiner Landschaft die andere Hälfte. Er begab sich zum Kaiser nach Ulm, wo, weil er selbst wegen Alters und Leibes-Schwachheit es nicht vermochte, das hiezu abgerichtete Pferd, auf dem er saß, vor dem Kaiser niederfallen mußte, indeß er selbst um Verzeihung bat (den 31. des Wintermonds).

Aber ſeine bereitwillige Unterwürfigkeit half ihm wenig, der Kaiſer, der ſich nun ſeinem Ziele nahe ſah, weil er auch den Landgraven von Heſſen und den Kurfürſten von Sachſen indeß beſiegt und gefangen genommen hatte, behandelte ihn, wie ſeine Bunds-Genoßen, mit Uebermuth und Härte, ſtatt ſeine Truppen aus dem Lande zu ziehen, zog er noch mehr herein, und dieſe haußten gar übel in dem armen Wirtenberg, durch ſie riß hier eine größre Sittenverderbniß ein, als je zuvor da geweſen. Vergebens bat Ulrich, ihn von dieſen läſtigen Gäſten zu befreien, der Kaiſer zog ſeine Truppen nicht heraus, als bis er ſie anderswo nöthig hatte. Auch den ſchwäbiſchen Bund wollte er nun wieder erneuern, aber die Stände, welche des Kaiſers Plane wohl durchſchauten, erklärten: „ſie wollten ſich mit dem gemeinen Landfrieden begnügen.“

Karl ließ ſich das gefallen, auf dem Reichstage zu Augsburg aber, den er mit ſeinen Kriegs-Schaaren umringt hatte, und wo er auch neue Ordnungen des Land-Friedens, der Reichs-Polizei und des Kammer-Gerichts, von dem alle nichtkatholiſchen Mitglieder ausgeſchloſſen wurden, bekannt machen ließ, erklärte er, man müße, weil der Pabſt mit einer Kirchen-Verſammlung zögere, ſich berathen, wie es indeß (interim) des Glaubens halber in Teutſchland zu halten ſey, und einige frommen und gelehrten Männer erwählen, um darüber zu handeln. Die Stände überließen ihm die ganze Sache, und er beauftragte nun den Julius Pflug, Biſchoff zu Naumburg, einen gelehrten und in den Glaubens-Verhandlungen ſehr erfahrenen Mann, ſeinen Hofprediger Michael Sidonius und den lutheriſchen, ſeiner Rechtgläubigkeit wegen aber ſehr angefochtenen Gottes-Gelehrten, Johann Agrikola, eine Schrift zu verfertigen, nach welcher man ſich in allen nichtkatholiſchen Landen bis zur Entſcheidung der Kirchen-Verſammlung in Glaubens-Sachen halten ſollte.

In größter Stille verfertigten dieſe die Schrift, und nachdem ſie wohl beſprochen, geändert und verbeſſert wor-

den war, wurde ſie endlich am fünfzehnten des Windmonds 1548 öffentlich bekannt gemacht.

Aber dieſes „Mittelding" fand weder bei den Katholiſchen, noch bei den Proteſtanten Beifall, beide Theile glaubten, ihren Gegnern ſey darin zuviel eingeräumt worden, die einen klagten über unrichtige Glaubens-Lehren, die darin vorkämen und über die zu große Gewalt, welche der Pabſt und die Biſchöffe dadurch erhielten, die andern über die Geſtattung des Abendmals unter beiderlei Geſtalt, und daß den verehlichten lutheriſchen Geiſtlichen erlaubt werde, ihre Weiber zu behalten. Es wurde viel darüber geſchmäht, und unter den evangeliſchen Gottesgelehrten ſelbſt erregte es die heftigſten Streitigkeiten *). Auch nahmen es nur wenige proteſtantiſchen Stände ſogleich an, mehrere verwarfen es ganz, andere mußte man zu ſeiner Annahme zwingen.

Unter den letztern war auch Ulrich, troz ſeiner Bitten, ihn mit dem Interim nicht wider ſein Gewiſſen zu beſchweren, weil ja doch der Glauben als eine Gabe Gottes freiſtehen ſollte, und nicht gezwungen werden möge; und troz aber ſeiner eingereichten Wiederlegung deſſelben, mußte er es auf des Kaiſers perſönliche Erinnerung doch annehmen, und „dem Teufel hierin den Willen laſſen". Am 20ſten des Heumonds 1548 ergieng an die Amtleute ein Befehl, daſſelbe von den Kanzeln herab zu verkündigen, und ſeine gehorſame Befolgung bis zur Entſcheidung einer Kirchen-Verſammlung gebieten zu laſſen. Ihm folgte fünf Tage ſpäter ein an-

*) Man nannte das Interim gewöhnlich nur „die Buhlſchaft mit dem Antichriſt" und „das leidig Interim" Brenz hieß es Interitus, und Nicodem Friſchlin ſchreibt davon: Interim interimit religionis opes". Man verfertigte Spottlieder, Spott-Bilder und Münzen (Interims-Thaler) darauf. Wir führen davon zur Probe folgenden bekannten Reim an:

Selig iſt der Mann,
Der Gott vertrauen kann,
Und willigt nicht ins Interim,
Denn es hat den Schalk hinter ihm.

derer, an Fasttagen kein Fleisch zu essen, des kaiserlichen Verbots wegen, und weil sonst leicht der Mangel an Vieh noch größer werden könnte. Hierauf wurde auch der Gottes-Dienst nach den Vorschriften des Interims verändert, Sebastian Hornmold, Vogt in Bietigheim, wurde hiezu gebraucht, und mußte deswegen das ganze Land durchreisen. Die noch vorhandene lutherischen Prediger wurden abgedankt, und überall wieder Meßpriester angestellt. Aber an ihnen fehlte es so sehr als an Kirchen-Geräthen und Meßgewanden, denn die Verachtung und der Spott, die den Priesterstand schon längere Zeit verfolgten, hatten die Zahl seiner Mitglieder sehr vermindert, die Alten starben, und neue traten nur wenige ein. Auch betrieb außer Hornmold niemand die Sache mit Eifer, der Herzog selbst war dem Interim nicht im mindesten geneigt, er behielt seinen Hofprediger, Kaspar Gräter bei, und nahm mehrere durchs Interim Vertriebene auf, dem Graven Ludwig von Oetingen und seinem Sohne gab er zu Kalw einen Aufenthalt, und selbst den vom Kaiser so schwerverfolgten Brenz verbarg er. Auch wurde neben dem Messelesen noch immer evangelisch im Lande gepredigt. Die Klöster und Stifte mit ihren Gütern waren freilich nicht zu retten, sie mußten ihren alten Besitzern überlassen werden, doch suchte man von den Aebten und Pröpsten noch zuvor die bestmöglichsten Bedingungen zu erhalten, was auch bei den meisten gelang. Aber sie und die Bischöffe waren es vornemlich, welche den Herzog wegen schlechter Vollziehung des Interims beim Kaiser verklagten, und Ulrich brauchte viel Mühe, um sich zu entschuldigen.

Er habe, erklärte er, nach Karls Befehl das Interim in seinen Landen einzuführen unternommen, aber man habe nicht genug Priester dazu finden können, und unter den gefundenen seyen mehrere gewesen, die er ihrer Lüderlichkeit wegen wieder abschaffen hätte müssen, statt ihrer hätte er nun Katecheten angestellt, denen befohlen sey, Gottes Werk rein und lauter ohne Schmähungen zu predigen, und

die Meßprieſter in ihren Verrichtungen nicht zu hindern. Die Aebte hätte er wieder in den Beſitz ihrer Klöſter geſetzt, wären bei ihnen noch Mängel und Gebrechen da, ſo hätte nicht er ſie verſchuldet, ſondern die, welche ſich das Zeitliche mehr als das Ewige angelegen ſeyn lieſſen, und ſich mehrerer Gewalt anmaßten, als ihnen gebühre. Dabei aber erklärte er freimüthig, daß man die trientiſche Kirchen-Verſammlung, wo ſie nicht geändert werde, nicht annehmen könne, und klagte, daß die Geiſtlichkeit trotz der kaiſerlichen Befehle ein ſo ſchlechtes Leben führe.

Mehr Beſchwerden aber, als das ganze Interim, machten dem Herzog der Rechts-Streit König Ferdinands gegen ihn. Dieſer nemlich verklagte ihn gleich nach Abſchließung des heilbronner Vertrags, weil ſeine Kriegsvölker die Ehrenberger Klauſe hatten einnehmen helfen, wegen des Verbrechens der beleidigten Majeſtät, und ſprach ſein Herzogthum als ein dadurch verwirktes Lehen an. Das gab einen weitausſehenden und ſehr gefährlichen Handel, der Ulrichen beinahe zum Zweitenmal um ſein Land gebracht hätte. Denn es war wirklich eine mißliche Sache, Ferdinand hatte allen Schein des Rechts für ſich, die angeſehenſten Rechtsgelehrten, die man von beiden Seiten zu Rathe zog, ſelbſt Ulrichs Räthe und die tübingiſchen Lehrer der Rechtswiſſenſchaft urtheilten, für den Herzog ſey wenig Gutes zu hoffen. Zwar berief Ulrich ſich auf den heilbronner Vertrag, er erklärte, ſeine Leute ſeyen bei jener Einnahme ohne ſeinen Befehl geweſen, weder der ſchmalkaldiſche Bund, noch der letzte Krieg habe dem König gegolten, auch that er Einſprache wegen der Richtigkeit der Zeugen-Ausſagen. Aber dies Alles half Nichts, Ferdinand wies jeden gütlichen Vorſchlag ab, ſelbſt als Ulrich, aufs äuſſerſte gebracht, ſich nach Granvellas Rath erbot, die Regierung Wirtenbergs an Chriſtoph abzutreten, was aber dieſer nicht annehmen wollte, verwarf es der König, und fruchtlos waren auch des Kaiſers und mehrerer Fürſten Bitten.

Schon war der Abſchluß der Verhandlungen nahe, das ſchrekliche Urtheil ſollte geſprochen werden, als ſchnell Ulrichs Tod Alles veränderte. Er war im Wildbad, und hatte gerade ſeinen Sohn zu einer Unterredung berufen, als ſein Kammerdiener plötzlich an der Peſt ſtarb. Nun verließ der Herzog ſogleich den Ort, wurde aber in Böblingen krank, und kaum konnte man ihn noch nach Tübingen bringen. Dort bereitete er ſich auf ſeinen Tod vor, „Sehet zu — ſprach er zu ſeinen anweſenden Dienern — „der ich viel Schmerz und Herzleid zu meiner Zeit erlitten „hab, und durch manchen Unfall und Noth gejagt, und in „dem Orden derer, die Chriſto das Kreuz ſollen nachtragen, „wohl geübt worden bin. Da lieg ich jetzt in Gottes Ge„walt, und will ſolchergeſtalten das Leben mit dem Tod ver„tauſchen, daß mir dadurch Gott das ewig Leben ſoll ge„ben, und mich durch Chriſtum erhöhen. Dann Chriſtus „iſt allein mein Hort, mein Schild und Hofnung im Le„ben und Tod. Der wird mich aus aller Noth erlöſen. „Dann Gottes Wort wird ewig beſtehen, und wird ehe der „Himmel und Erden vergehen. Das iſt mein Zeichen, hie „geweſen.“ In dieſem feſten Vertrauen auf Gott gab der Herzog, Donnerſtags den ſechsten des Windmonds 1550 den Geiſt auf.

So ſtarb nach einem unruhigen, ſtürmevollen Leben Ulrich Herzog zu Wirtenberg. Zwei und fünfzig Jahre lang dauerte ſeine Regierung, aber fünfzehn Jahre davon mußte er als Flüchtling, aus ſeinem Lande vertrieben, zubringen, und nach mühſamer Wiedererringung ſeines Erbes kam er noch in ſeinen letzten Jahren in Gefahr, es zum zweitenmale zu verlieren. Glücklich hatte er ſeine Regierung begonnen, aber der Sturm der Leidenſchaft und des Schickſals Mißgunſt brachten bald mannigfaches Unglück über ihn, aus dem er ſich nie wieder ganz heraus zu reißen vermochte.

Ueber ſeine Denk- und Gemüths-Art haben Mit- und Nachwelt gar verſchiedene Urtheile gefällt, man hat ihn

bald zu ſchlimm, bald zu gut geſchildert. Von der Natur mit groſſen Leidenſchaften begabt, in ſeiner Erziehung, ſo gut auch die Vormundſchafts-Räthe dieſe eingerichtet zu haben glauben mochten, vernachläßiget und ſo jung noch zur Herrſchaft gelangt, hatte er die kluge Mäßigung nie erlernen können, zu der frühes Unglück ſeinen Sohn Chriſtoph führte, nie in ſeinem ganzen Leben wurde er völlig Herr ſeiner Leidenſchaften, und nie wurde er daher auch ein vollkommen guter Herrſcher. Das Unglück, das in ſeinen ſpätern Jahren ihn heimſuchte, kam nicht frühe genug, um ihn recht zu beſſern. Er blieb auch jetzt der alte Ulrich, ſein Wille war oft ſein Recht, und ſeine Laune ſein Geſetz, nur daß jetzt nicht mehr ſo jugendlicher Ungeſtümm ihn trieb, und die großen, ſtark wirkenden Kräfte, die in ihm lagen, eine Richtung genommen hatten, des erfahrnen, vielgeprüften Mannes würdiger.

Zwei ſchlimme Folgen blieben ihm von ſeinem Unglück, Mistrauen und leicht reizbare Empfindlichkeit, die ſich gegen ſeine Umgebungen, gegen ſeine beſten Freunde, ſeinen Bruder und Sohn oft und ſtark äußerten.

An Kraft des Geiſtes und an Standhaftigkeit fehlte es ihm gar nicht, ſo verzagt er ſich auch bisweilen zeigte, nur artete ſie öfters in ſchlimmen Eigenſinn aus. Stat animo, feſt beſchloſſen iſt's, war ſein früherer Wahlſpruch, den er auch getreu, oft nur zu getreu befolgte. Er war fromm und gottesfürchtig und Anfangs ein eifriger Anhänger des alten Glaubens, dem die Bewilligung eines Trag-Altars und andere dergleichen geiſtliche Gnadenbezeugungen des heiligen Vaters nicht gleichgültig waren, der auch dem päpſtlichen Abgeordneten bisweilen mehr gehorchte, als dem Kaiſer *). Nach ſeinem Uebertritt zur neuen Lehre

*) Ulrich erhielt ſchon im J. 1502 vom Papſte die Erlaubniß, ſich eines Trag-Altars zu bedienen, und auch in Orten, die mit dem Banne belegt waren, Meſſe leſen zu laſſen. (Sattler Geſch. der Herzoge I Th. Beil. Nr. 27.) Einige Jahre ſpäter

war er nicht weniger emſig im Dienſte des Herrn, ſein Hofprediger, Philipp Gräter, mußte ihm alle Tage durchs ganze Jahr eine Morgen-Predigt thun, ſelbſt auf Reiſen, beim Jagen und im Wildbad, das der Herzog jährlich zweimal zu beſuchen pflegte.

Er eiferte oft wider das ausgelaſſene Leben ſeiner Hofleute, Diener und Unterthanen, und ermahnte ſie, ſich zu beſſern, daß der Zorn Gottes ſie nicht treffe. Auch nahm er bei ſeinem Uebertritt zur evangeliſchen Lehre den neuen Wahlſpruch an: „Verbum Domini manet in aeternum“ Gottes Wort bleibt in Ewigkeit *).

In ſeiner Regierung hatte Ulrich ſich ſeinen Oheim, Eberhard im Bart, zum Muſter genommen, wie dieſer war er den Gelehrten und der Gelehrſamkeit gar nicht abhold, und beſonders lag ihm das Wohl ſeiner Hochſchule ſehr am Herzen. Bei all ſeinen Fehltritten und Gewalt-

---

wurden ihm noch größere Vergünſtigungen ertheilt, die Annahme eines mit ausgedehnter Vollmacht verſehenen Beichtvaters, die Erlaubniß, an Faſttagen Fleiſch eſſen zu dürfen u. ſ. w. (Ebend. Beil. Nr. 50) Als im Jahr 1504 Maximilian die in Ulrichs Lande eingeſammelten Ablaßgelder für ſich verlangte, ermahnte des Papſts Legat Raimund den Herzog, ſie nicht herauszugeben. Was Ulrich hierauf gethan, iſt zwar nicht bekannt, aber vielleicht könnte man aus Raimunds eifriger Verwendung für ihn in den huttenſchen Händeln ſchlieſſen, daß er damals dem Legaten gehorchte. Doch vergab ſich Ulrich dabei Nichts von ſeinen Rechten, wie das der Biſchoff von Konſtanz bei ſeinen Streitigkeiten über die Gränzen der geiſtlichen Gerichtsbarkeit, und die Mönche zu Maulbronn, als ſie wider des Herzogs Willen einen Abt wählten, wohl erfuhren. Den letztern erklärte Ulrich, ehe er den von ihnen gewählten Abt zu ſeinem Kloſter Maulbronn kommen laſſe, wolle er dieſes lieber zu einem Steinhaufen machen. (1504.)

*) Die Anfangsbuchſtaben dieſes Wahlſpruchs, V. D. M. I. AE. brachte er überall an, auch auf die Aermel ſeines Hofgeſindes ließ er ſie ſticken; beiſſend erklärte ſie Thomas Murnet hier alſo: Verbum Domini manet — im Aermel.

Gewaltthaten, wodurch so manches Unglück über ihn und sein Land kam, hat er doch auch viel Gutes und Löbliches für Wirtenberg gethan. Er führte, wie schon erzählt worden, die evangelische Lehre im Lande ein, und legte den Grund zu einer neuen bessern kirchlichen Einrichtung und Gesetzgebung. Auch für die Gerechtigkeitspflege, die Landes-Verwaltung und Polizei, für Handlung und Gewerbe sorgte er eifrig, und suchte dem Bergbau durch verschiedene Freiheiten, die er den Gewerken ertheilte, aufzuhelfen (1536). Er erließ, ausser den schon früher genannten Verordnungen, noch mehrere, eine Forst- und Holz-Ordnung für den Schwarzwald ob und unter Dornstetten (1536), und später auch noch eine allgemeine Forst-Ordnung (1540), weil die früher von ihm herausgegebene in der Zeit seiner Abwesenheit wenig vollzogen und gar fahrläßig gehalten worden war. Die auf dem Augsburger Reichstage verfaßte und bekannt gemachte Polizei-Ordnung führte er in seinen Staaten, neben den schon früher hier erlassenen polizeilichen Verordnungen ein (1549). Er suchte Maas und Gewicht, wiewohl vergeblich, durch ganz Wirtenberg gleichförmig zu machen, und war bei den Verhandlungen wegen Einführung besserer Münze in Teutschland sehr thätig. In seinen letzten Jahren war er auch außerordentlich sparsam, und sammelte, trotz den vielen Ausgaben, die er immer hatte, einen ansehnlichen Schatz.

Ulrichs Erwerbungen waren, außer den schon oben angeführten Pfälzischen Eroberungen und der Herrschaft Heidenheim,

1503. Ein Achtel von Hochdorf um 200 fl.

1506. Halb Löchgau, Faurndau, einen Theil von Großheppach und Geradstetten.

1509. Das Schloß Wart mit dem Hofe Kazenbach um 800 fl.

1511. Hörschweiler, Niederhofen und Dietersweiler um 1000 fl.

1536. Schloß Harteneck mit Oßweil und halb Egolsheim um 7500 fl.
1538. Hohentwiel um 12,000 fl.
1545. Wendlingen um 20,000 fl.

Dagegen verkaufte er die als Lehen heimgefallene Herrschaft Babenhausen an Anton Fugger um 36,000 fl. (1538).

Sechstes Kapitel.

1550—1564.

Herzog Christoph. Seine Verdienste um das Herzogthum Wirtenberg. Beendigung des Rechtsstreits mit König Ferdinand durch den Passauer-Vertrag. Neue politische Einrichtungen. Fortwährende landständische Ausschüße. Land-Recht. Neue kirchliche Einrichtungen. Wirtenbergisches Glaubens-Bekenntniß. Gebot wider die Sektirer Johann Brenz und Jakob Andreä. Kirchen-Rath. Kloster-Schulen. Kirchen-Gut. Große Kirchen-Ordnung.

Als sein Vater starb, war Christoph gerade auf der Reise zu ihm in Leonberg, kam aber noch am Abend des Todes-Tages Ulrichs in Tübingen an. Mit größter Vorsicht und Schnelligkeit, weil noch kaiserliche Besatzungen im Lande waren, und, wenn gezögert wurde, die Gegner leicht etwas Schlimmes ausführen konnten, ward die Huldigung eingenommen, die Bestätigung des Tübinger-Vertrags aber auf den gleich zu eröffnenden Landtag ausgesetzt. An alle Amtleute ergieng der Befehl, ein öffentliches Gebet für den neuen Landesherrn zu veranstalten, „daß Gott ihm durch den heiligen Geist Verstand und Weisheit, die Landschaft in Gottesfurcht zu der Ehre göttlichen Namens, auch zu ewiger und zeitlicher Wohlfarth der Unterthanen zu regieren, gnädiglich verleihen wolle.“ Zugleich wurde den Armen ein Geschenk gemacht, und den Predigern der Gebrauch ungeschaffener und hitziger Worte, auch

alles Pochen und Poltern verboten (den 18. des Windmonds 1550).

So trat Christoph die Regierung Wirtenbergs an — unter gar schlimmen Umständen und Aussichten; denn das Land war durch vielfache Unglücksfälle, besonders durch den letzten Krieg erschöpft und zerrüttet, und noch jetzt lasteten die spanischen Besatzungen schwer darauf. Und selbst dieses so hart gedrückte Land konnte Christoph nicht mit vollem Rechte das seinige nennen, so lange der Rechtsstreit mit König Ferdinand noch fortdauerte! Eine traurige Lage für den edeln Herzog, der auch jetzt noch nicht seiner Leiden Ziel sah, eine Lage, aus der sich mancher nicht heraus zu reißen vermocht hätte.

Doch Christoph vermochte es. Wohl unterstützte ihn dabei die Gunst der Umstände, des Kurfürsten Moritz glücklicher Kriegszug, die Zuneigung der meisten Reichsstände, die vertraute Freundschaft mit Ferdinands wackerem Sohne Maximilian, und die Bekanntschaft mit des Kaisers und Königs Räthen. Aber ohne seine weise Benutzung dieser Umstände, ohne die Klugheit, mit der er den Kaiser und dessen Bruder zu gewinnen wußte, ohne seine Umsicht und Beharrlichkeit wäre es ihm doch nie gelungen, sich und sein Fürstenthum dem Verderben zu entziehen.

So aber gelang es ihm, nach zwei Jahren war er so glücklich, den Rechtsstreit mit König Ferdinand beigelegt zu sehen.

Seine Bitte, ihn des Vaters Fehltritte, die er nicht verschuldet habe, auch nicht entgelten zu lassen, und seine Erklärung an den Kaiser, da er den kadauischen Vertrag nie anerkannt und die ihm abgedrungene Unterschreibung des Heilbronner-Vergleichs widerrufen habe, so sey der Rechtsstreit mit dem Könige aus, und er wolle sich gegen seine Fortsetzung und alle übeln Folgen, die daraus entstehen könnten, verwahrt haben — beides blieb freilich

ohne Wirkung. Ferdinands Anwälde beſtanden auf der Fortſetzung der gerichtlichen Verhandlungen, nur einen Weg zeigte man dem Herzog, auf dem er die Aufhebung derſelben würde erlangen können, einen Weg, auf dem er ſchon früher weit hätte kommen können, Erklärung für den alten Glauben und Wiedereinführung deſſelben in ſeinem Lande. Aber trotz der lockenden Ausſichten, trotz dem, daß ſelbſt ſeine Mutter ihn ernſtlich dazu ermahnte, verwarf Chriſtoph ſtandhaft dieſen Vorſchlag, ſelbſt die völlige Einführung des Interims lehnte er von ſich ab, um Unruhen vorzubeugen, und ſeiner evangeliſch geſinnten Unterthanen Gewiſſen nicht zu beſchweren.

Dagegen aber ſuchte er die Vermittlung des Kaiſers in dieſem Streite noch eifriger, als zuvor, mehrere Fürſten und die wirtenbergiſchen Stände, von denen nur der Adel hiebei die alte Widerſpenſtigkeit zeigte, verwendeten ſich auf ſeine Bitten bei Karl, der dem Herzog auch ſeine Hülfe verſprach, und, weil Ferdinand ihm die Sache überlaſſen habe, ihn zu ſich berief, um ſeine Vorſchläge zu hören. Er kam auch, erbot ſich zur Annahme des kadauiſchen und Heilbronner-Vertrags, und zur Bezahlung von hunderttauſend Gulden, oder zur Hülfe-Sendung einer zweihundert Mann ſtarken Kriegsſchaar auf ſechs Monden, doch unbeſchadet ſeiner Gerechtſame, wenn ſein Erbieten nicht angenommen werde (im Lenzmond 1551).

Es wurde auch nur unter der Bedingung angenommen, daß Chriſtoph noch ein Stück des Landes dazu gebe. Aber dies wollte der Herzog nicht, weil es den Grund-Geſetzen Wirtenbergs entgegen ſey, doch verſtand er ſich zur Abtretung Hohentwiels und zum Ankauf von Gütern für dreißigtauſend Gulden, um ſie dem Könige zu überlaſſen, wenn man das ſpaniſche Kriegsvolk aus dem Lande ziehen, und ihm einen kurzen Aufſchub geſtatten wolle, um mit ſeiner Landſchaft über die Sache zu handeln.

Man gewährte ihm das letztere, und Christoph kehrte heim, um einen Landtag zusammen zu rufen (im Ostermond 1551). Da bestätigte er nun den Tübinger-Vertrag, dehnte den freien Zug auch auf die Kloster-Unterthanen aus, und gab wegen der, vom Kaiser bei der Besitznehmung Wirtenbergs, ertheilten Bestätigung jenes Vertrags eine eigene Erklärung über die Fortdauer oder die Abstellung der einzelnen Punkte darin. Hierauf theilte er den Ständen den kaiserlichen Vorschlag mit, und diese erklärten sich bereit, hundertunddreißigtausend Gulden zu übernehmen, nur sollte vom Fürstenthum selbst durchaus nichts abgerissen werden.

Als nun aber Christoph wieder nach Augsburg kam, wollte Ferdinand auch von diesen Vorschlägen nichts mehr hören, sondern forderte Abtretung der einen Hälfte des Landes, Lehensherrlichkeit über die andre, und Aufhebung des Tübinger-Vertrags, weil er des Fürsten Rechte zu sehr einschränke. Selbst der Kaiser, der freilich mit seinem Bruder damals schon darum nicht zufrieden war, weil ihm dieser die römische Königs-Würde nicht für seinen Sohn abtreten wollte — selbst der Kaiser erklärte diese Bedingungen für zu hart, und schloß nun für sich allein einen Vertrag mit Christoph, nach welchem er gegen völlige Annahme des Interims, und gegen das Versprechen des Herzogs, sich nicht mit Frankreich zu verbinden, alle seine Besatzungen, außer der auf dem Asberg, aus dem Lande zog. Aber den Vorrath des Kaisers im Lande sollte ihm Christoph abkaufen, und die zurückbleibende Besatzung auf dem Asberg mit Lebensmitteln versehen. Dies erforderte neue Ausgaben, und ein Landtag mußte zusammen gerufen werden, welcher auch hiezu und zu den Reichs-Steuern siebenundsiebenzigtausend, siebenhundert- und vierzehn Gulden zu bezahlen versprach (im Wintermond 1552).

Doch im nämlichen Jahre wurde Christoph auch mit Ferdinand verglichen, und das Interim ward auf-

gehoben. Karls Betragen gegen die Proteſtanten nach dem letzten Kriege hatte die meiſten Stände, ſein Verſuch aber, Ferdinanden, „weil er und ſein Sohn das Reich nicht behaupten könnten," die römiſche Königs-Krone zu entreißen, und ſie ſeinem Sohne Philipp zuzuwenden, auch dieſen wider ihn aufgebracht. Vor allen erkannte der vom Kaiſer, wegen ſeiner Hülfe in der ſchmalkaldiſchen Fehde, hochbegünſtigte, von ihm mit dem Kurhut belohnte, Moriz von Sachſen, daß es nun Zeit ſey, Karln in ſeinen gefährlichen Entwürfen aufzuhalten, und Teutſchlands Freiheit zu retten. In aller Stille wurde der Plan dazu entworfen, ſchnell und glücklich ausgeführt. Moriz ſchloß, trotz der Abmahnungen des friedliebenden Melanchthons, hauptſächlich durch Schertlins Vermittlung, einen Bund mit dem Könige Heinrich von Frankreich, dem Rächer der teutſchen Freiheit und der gefangenen Fürſten, wie er ſich in ſeiner Kriegs-Erklärung nannte, und zog mehrere teutſche Fürſten in ſeine Verbindung. Chriſtoph freilich durfte ſich in ſeiner damaligen Lage nicht öffentlich dieſem Bündniße anſchließen, er mußte darum auch dem Könige von Frankreich den begehrten Durchzug abſchlagen, aber er wußte um die Sache, und war im Geheimen dafür thätig *).

Im Frühlinge 1552 brachen die Verbündeten los, Heinrich von Frankreich fiel im Elſaß ein, Moriz aber mit ſeinen Bundsgenoßen in Schwaben. Der Kaiſer, noch nicht zum Widerſtande gerüſtet, nahm ſeine Zuflucht zu den alten Mitteln, er bot den Fürſten Unterhandlungen an, aber den ſchlauen Kurfürſten von Sachſen konnte er

*) Doch ließ ſich der Herzog auch von Brenz ein Bedenken ſtellen, ob er den Fürſten gegen den Kaiſer beiſtehen dürfe, und Brenz erklärte, wenn der Kaiſer fortfahre, alle billigen Bedingungen zu verwerfen, ſo ſey der Herzog allerdings, wie jeder andere Fürſt, verbunden, die Geſetze des Reichs mit aller Macht zu unterſtützen.

nicht überliſten; als dieſer Karls Abſicht durchblickte, zog er ſchnell mit ſeinem Heere wider ihn. Ein gewaltiger Schrecken gieng vor ihm her, bei Nacht floh der podagriſche Kaiſer aus Insbruck über die Gebirge, als die Nachricht kam, Moriz habe die Ehrenberger-Klauſe erſtürmt, und ſelbſt zu Trient gieng alles plötzlich auseinander. Da bewilligte endlich Karl die von Moriz vorgeſchlagenen Bedingungen; und zu Paſſau kam nun am zweiten des Aerndtemonds 1552 ein Vertrag zu Stande. Dieſer verſchaffte dem Landgraven von Heſſen die Freiheit wieder, die Proteſtanten aber erhielten durch ihn neben dem Rechte, künftig auch Beiſizer zum Kammergerichte ſenden zu dürfen, und dem Verſprechen, auf dem nächſten Reichstage an gänzlicher Beilegung der Glaubens-Streitigkeiten zu arbeiten, völlige Glaubens-Freiheit, die nach einem, vom Kaiſer aber nicht beſtätigten, Neben-Abſchiede, auch, wenn jene Streitigkeiten nicht beigelegt würden, fortdauern ſollte.

Noch beſonders wurde in Paſſau wegen der Angelegenheiten Chriſtophs, auf deſſen Bitten, zu helfen, daß er des beſchwerlichen Streits mit Ferdinand und der unverdienten Ungnade auf fügliche Mittel entledigt werde, gehandelt. Durch der Fürſten eifrige Verwendung kam es auch hier endlich am ſechsten des Aerndtemondes zu einem Vertrage, nachdem ſich Chriſtoph zur Anerkennung der öſtreichiſchen Afterlehnſchaft verſtand, und dem Könige „zur Vergnügung und Ergötzung" dreimalhunderttauſend Gulden zu zahlen verſprach, Ferdinand aber dagegen den Rechts-Handel gegen ihn aufhob, und die noch auf dem Asberg befindliche Beſazung wegnahm.

Doch nun erregte die Weigerung der wirtenbergiſchen Landſchaft, dieſen Vertrag zu beſtätigen, und die Bezahlung von mehr als anderthalbhunderttauſend Gulden neue Schwierigkeiten; noch bis zum Brachmonde 1553 handelte man aufs Neue, Ferdinand ließ zuletzt auch fünfzigtauſend Gulden

an der bestimmten Summe nach, aber die Afterlehnschaft mußte trotz der fortdauernden Weigerungen der Landschaft von Christoph anerkannt werden.

Um aber den schlimmen Folgen dieser Bedingung auf jede ihm mögliche Weise vorzubeugen, vermochte der Herzog seinen schon siebenundfünfzigjährigen Oheim zu einer Heurath (im Herbstmonde 1555), ob er gleich selbst schon mehrere Kinder hatte, und auf noch mehrere hoffen konnte.

Und dies that er mit Aufopferung eigener Vortheile, er übergab dem Graven Georg, um ihn seinem Wunsche geneigter zu machen, die Gravschaft Mömpelgard mit den übrigen elsaßischen Herrschaften, samt allen darin befindlichen Vorräthen erblich; das Amt Neuenbürg aber, mit Vorbehalt der Landeshoheit darüber, auf seine Lebenszeit, und versprach ihm hiezu noch einige Geld-Summen (den 4. des Wonnemonds 1553) *).

Nach der glücklichen Beilegung des Rechts-Streits mit Ferdinand schritt Christoph auch noch rascher und eifriger zur Fortsetzung und Vollendung des großen Werkes, das er zum Heile seines Landes schon begonnen hatte, zur Begründung einer guten Verfassung und Verwaltung, einer festen Ordnung in Wirtenberg, hiezu theils ältere Einrichtungen verbessernd, theils neu bildend, mit beständigem Hinblicke nicht nur auf das Wohl des gegenwärtigen Geschlechts, sondern auch auf den Nuzen kommender Zeiten.

Eine der ersten Anstalten, die er hiezu gründete, waren die fortwährenden landschaftlichen Ausschüsse. Wohl hatte es dergleichen schon früher gegeben, aber beständige Dauer und eine feste, gesetzmäßig bestimmte Verfassung ertheilte ihnen erst Christoph, und half dadurch einem Be-

*) Neuenbürg trat Georg später gegen ein Leib-Geding von 3000 Gulden wieder an seinen Neffen ab (d. 29. Decemb. 1559). Christoph gab sich auch viel Mühe, seines Oheims Aussöhnung mit dem Kaiser zu bewirken, die 1552 zu Stande kam-

dürfniße ab, das bei der wachſenden Nothwendigkeit, Landtage zu halten, bei der allmäligen Umbildung der Verhältniſſe des Landesherrn und ſeiner Landſchaft, auch weil das römiſche Recht nicht ohne Einfluß auf die ſtändiſchen Verhandlungen blieb, immer dringender wurde. Die Gelegenheit zur Errichtung dieſer Anſtalt gaben dem Herzoge die auf den Landtagen der Jahre 1551 und 1552 beſchloſſene Verfaſſung eines Land-Rechts und die ihm hier bewilligte ſtarke Geld-Hülfe*), und gleich in den erſten Verhaltungs-Vorſchriften erhielt der, aus acht Prälaten und vierundzwanzig Städte-Abgeordneten beſtehende, erſte Ausſchuß vollkommene Gewalt, nicht nur wegen des Land-Rechts und jener Geld-Hülfe, ſondern auch wegen Erhaltung des fürſtlichen Staats der Treue und des Glaubens bei der großen Schuldenlaſt, wegen Verhütung alles Unraths und wegen Berichtigung der Beſchwerden, die Prälaten und Städte vorbringen würden, zu handeln. Da auch innigere Vereinigung der Prälaten mit den Städte-Abgeordneten zu Stande gebracht werden ſollte — ein Beginnen, das jetzt, da die, ſonſt auf ihre Reichs-Unmittelbarkeit trozenden, geiſtlichen Herren durch die Kirchen-Verbeſſerung demüthig und ſchüchtern geworden waren, viel leichter von Statten gieng — ſo wurde zugleich verordnet, daß die Prälaten bei den Verſammlungen des Ausſchuſſes ſtets ohne Weigerung perſönlich erſcheinen, und, wenn Krankheit ſie hindern würde, einen andern ihres Standes für ſich ſchicken müßten. Der zweite Ausſchuß, der, aus halb ſo viel Mitgliedern beſtehend als der vorige**), im fol-

*) Die erſte Summe betrug 130,000 fl., die zweite 77714 fl., und zu dieſer letztern mußten die Prälaten das meiſte (45000 fl., 5714 fl. der Kirchen-Kaſten, die Landſchaft 27000 fl.) beitragen, doch ohne Nachtheil für ſie bei zukünftigen Verwilligungen, vermuthlich weil ſie, wie die fürſtlichen Räthe berichteten, ſtarke Geld-Summen geſammelt hatten, die ſie ſonſt leicht zu des Herzogs Schaden hätten anwenden können.

**) Mitglieder des erſten Ausſchuſſes waren die Prälaten von Hirſchau, Bebenhauſen, Sanct-Georgen, Herrenalb, Maulbronn, Blaubeuren, Adelberg und Lorch, die Abgeordneten der Städte

genden Jahre 1552 errichtet wurde, erhielt die nämlichen Vorschriften, aber ihre Vollendung bekam diese Anstalt erst im Jahr 1554.

Im Wintermonde dieses Jahrs ward in Stuttgart ein Landtag gehalten, und hier wurden von den Ständen, wegen der starken Schulden-Last, der vielen Zinse und Gülten, die sich jährlich auf sechsundachtzigtausend Gulden beliefen, doch dem Tübinger-Vertrag und den übrigen Landes-Freiheiten unbeschadet, und gegen Aufhebung der bisherigen Landes-Steuer, und der Schloßgelder und der Bezahlung der im Jahre 1552 bei dem Einfalle Morizens und seiner Verbündeten aufgewendeten Rüstungs-Kosten von Seiten des Herzogs, für das laufende Jahr sechszigtausend Gulden an Zinsen und Gülten, und für die Zukunft achtmalhunderttausend Gulden Haupt-Guts, mit dreißigtausend Gulden jährlich abzulösen, übernommen, mit der Bestimmung, daß diese Hülfe nur, „wenn sich ein Land-Krieg, Niederlag' eines regierenden Herrn, Fräulein-Steuer oder dergleichen Nothfäll' zutrügen," einen Stillstand haben sollte. Zugleich versprachen die Prälaten zur Schulden-Zahlung auf zwei Jahre den Ueberschuß ihrer Einkünfte und nachher noch weitere viermalhunderttausend Gulden, auch sollte dazu noch überdies, was vom übrigen geistlichen Gute, von den bisher steuerfreien Gütern Fremder im Lande und von ausstehenden

---

Stuttgart, Tübingen, Urach, Schorndorf, Kirchheim, Vaihingen, Marbach, Gröningen, Nürtingen, Weinsberg, Tuttlingen, Dornstetten, Böblingen, Herrenberg, Kalw, Waiblingen, Balingen, Göppingen, Blaubeuren, Heidenheim, Laufen, Kannstatt und Leonberg (der Namen der 24ten fehlt). Von ihnen traten das zweitemal aus die fünf letzten Prälaten (eintrat hier Murrhard) und die eilf letzten Städte. Aus jeder Stadt sollte „ein geschickter und verständiger Mann" gewählt werden, und das zweitemal nahm man gerade 6 Städte ob, 6 unter der Steig. — Im Brachmond 1553 kam der zweite Ausschuß wirklich wegen der Gelder, die an Ferdinand bezahlt werden sollten, zusammen, und bewilligte 100,000 fl. (65,000 die Landschaft, 35,000 die Prälaten.)

Schulden eingienge, verwendet werden. All dies Geld aber in Empfang zu nehmen, wurden zwei Kaſſen-Verwaltungen angeordnet, eine geiſtliche, zu welcher die Prälaten einen, und der Herzog einen, und eine landſchaftliche, zu welcher der Herzog wieder einen, die Stände aber zwei Einnehmer erwählen ſollten. Die Aufſicht über ſie erhielt ein, aus zwei Prälaten und ſechs Städte-Abgeordneten beſtehender Ausſchuß, der in Gegenwart der fürſtlichen Abgeordneten die Jahres-Rechnung abzuhören hatte. Seine Rechte waren, Selbſt-Erſezung der abgehenden Mitglieder, die Freiheit, ſo oft es die Noth erfordere, oder auch wenn die Einnehmer es verlangen würden, ungehindert zuſammen zu kommen, die Befugniß, wenn während einer Verſammlung Sachen vorhanden wären, oder vorfielen, die zu Ehr, Nutzen und Wohlfarth des Fürſten und der Landſchaft dienlich wären, ſie zu erwägen, vor den Herzog zu bringen, auch, wo er es für nöthig hielte, deswegen den, auf dem nämlichen Landtage angeordneten, größern Ausſchuß, oder die Landſchaft ſelbſt zuſammen zu rufen.

So beſtanden nun zwei fortdauernde ſtändiſche Ausſchüße, ein kleinerer und ein größerer, der letztere dem erſtern untergeordnet, dieſer aber mit trefflichen Rechten begabt, die vermittelnde Behörde zwiſchen dem Fürſten und ſeinen Landesangehörigen, welche die gemeine Landſchaft vertrat, eben dadurch aber ſie zulezt faſt ganz in Vergeſſenheit brachte. In der Hauptſache erhielt dieſer kleine oder engere Ausſchuß ſchon damals ſeine vollen Pflichten und Rechte, und nur einzelne derſelben wurden ſpäter noch ausführlicher und genauer beſtimmt, bis im Jahre 1628 aus den bis dahin gegebenen Verordnungen ein „Staat des größern und engern Ausſchußes gemeiner Landſchaft und Prälaten" verfertigt wurde, der bis zu der Auflöſung dieſer Anſtalt gültig blieb.

Zur nämlichen Zeit mit dieſem Werke hatte Chriſtoph, wie ſchon erwähnt wurde, ein anderes, die Einführung eines gleichförmigen Rechtes im Lande, begonnen, kurz nach

ihm vollendete er es auch, und half ſo einem zweiten dringenden Bedürfniße ab. Denn längſt ſchon hatte man ſich über die Verwirrungen beklagt, die aus der Verſchiedenheit der einheimiſchen Rechte und des fremden römiſchen Rechts entſtanden, längſt ſchon die Verfaſſung eines allgemein gültigen Rechtes gewünſcht, im Tübinger-Abſchiede ſchon wurde verordnet: „Herzog Ulrich ſolle den Land-Rechten und andern dergleichen Stücken mit ſeiner Räth und der Landſchaft Rathſchlag eine gleichmäßige Ordnung machen und aufrichten laſſen, wie es allenthalben damit gehalten werden ſoll," aber die damaligen unruhigen Zeiten verhinderten die Ausführung dieſes Beſchluſſes. Die Stände wiederholten daher bei ihrem neuen Landesherrn, dem Kaiſer, ihre Bitte, und Karl verſprach ihnen, „durch ehrbare verſtändige Leute, von dem Regimentsrath, den Prälaten und der Landſchaft dazu verordnet, ein gemein Land-Recht durch das ganze Land zu machen und auszuſchreiben, damit die niedern Gerichte in Städten und Aemtern der gemeinen Fäll' und Sachen in rechtem Bericht ſeyen, und nicht alſo die armen Leut' in verderblichen Koſten und Schaden geführt würden" (1520). Aber es kam wieder nichts zu Stande, dem Herzoge Chriſtoph war es vorbehalten, auch hier Rath und Hülfe zu ſchaffen. Schon in ſeiner Erklärung der kaiſerlichen Verſicherung und in der Erläuterung des Tübinger-Vertrags verſprach er, zu eheſter Gelegenheit etliche Verſtändige von den Prälaten und der Landſchaft, zu denen er auch ſeine Räthe verordnen wolle, zu beſchreiben, die dieſe Sache unter die Hand nehmen, berathen und erwägen, und nachher dem Herzog vorbringen ſollten, damit ſie auf deſſen Genehmigung gedruckt und bekannt gemacht werde. In den Landtags-Abſchieden von 1551 und 1552 wurde dies Verſprechen wiederholt, in letzterem aber noch beſonders verordnet, „daß jede Stadt und jedes Amt ihre Rechte, Gebräuche und alte Gewohnheiten alsbald in Schriften verfaſſen, und dem Burgermeiſter in Tübingen zuſchicken ſollte."

Dies geſchah nun auch, und das Eingeſchickte wurde von den dazu Verordneten der Landſchaft, denen der Herzog ſeine erfahrenſten und gelehrteſten Räthe beigegeben hatte, durchgegangen, man zog die Lehrer der Rechts-Wiſſenſchaft auf der Hochſchule zu Rath; man änderte erſt nur einzelne Punkte, und arbeitete geraume Zeit an dem neuen Rechts-Buche. Endlich aber wurde ſeine Vollendung den Tübinger Rechtsgelehrten und den herzoglichen Räthen aufgetragen, und auf dem Landtage des Jahres 1554 ward nun das „hoch und gemein nüzlich Landrecht" den Ständen vorgelegt. Dieſe erklärten „ſie wollten es ſich, doch mit etwas Beſſerung, Minderung und Mehrung, gefallen laſſen," der Herzog aber verſprach, bei fürderlicher Gelegenheit es der Nothdurft nach zu erwägen, zu beſtätigen und bekannt zu machen (den 8. des Wintermonds 1554). So ward endlich, nach einigen weitern Verhandlungen, mit dem Drucke des Werkes begonnen, und am achten des Heumonds 1555 das neue Landrecht bekannt gemacht, auch mit der früher erſchienenen Landes-Ordnung im Weinmonde dieſes Jahrs vom Kaiſer beſtätiget, „doch allein ſo viel dieſelben weltliche und politiſche Handlungen beträfen, auch dem Reiche und männiglich an ſeinem Recht und Gerechtigkeit unſchädlich*).

So bekam Wirtenberg ein neues, für das ganze Land gültiges Recht, ſtatt der vielen einzelnen Rechte und Gewohnheiten, die früher darin beſtanden hatten, allein für

*) Die tübingiſchen Rechtslehrer, Kaſpar Volland, der nachher Kanzler wurde, und der ſchon genannte Johann Sichard, waren mit den herzoglichen Räthen Kaſpar Beer und Ulrich Rucker die Haupt-Verfaſſer des Landrechts. Die eingeſchickten alten Rechte und Ordnungen wurden vom 9.—12. Febr. 1552 vor 2 Prälaten, 4 Städte Abgeordneten und den beigegebenen herzoglichen Räthen verleſen. Der Druck des Werkes dauerte vom 5. Okt. 1554 bis zum 6. Mai 1555, die große Uebereinſtimmung des Landrechts mit dem Freiburger-Stadt-Recht mag wohl darin beſonders ihren Grund haben, daß Sichard ein Schüler von Zaſius, dem Verfaſſer des Freiburger-Rechts war, und daher deſſen Werk fleißig benutzte.

die peinliche Rechtspflege wurde die peinliche Hals-Gerichts-Ordnung Kaiſer Karls beibehalten. Aber freilich gehörte Chriſtophs kluge Feſtigkeit dazu, um die Einführung dieſes neuen Rechtes durchzuſetzen. Schon vor ſeiner Bekanntmachung hatten die Aemter Kirchheim, Herrenberg und Leonberg erklärt, ſie wollten lieber bei ihren alten Rechten und Gewohnheiten bleiben, und auch nach ſeiner Einführung gabs noch manche Verwirrung, bis es völlig im Gange war, ſelbſt die Räthe beim Hofgericht meinten, man ſolle in gewiſſen Fällen noch nach dem altem Rechte entſcheiden *). Auch ſuchte man durch mehrere Befehle, und durch die im Hornung 1558 verfertigte Erklärung der Erb-Ordnung den entſtandenen Schwierigkeiten abzuhelfen, und als dies Nichts frommen wollte, ſo wurde nach langen Verhandlungen des Herzogs mit der Landſchaft endlich beſchloſſen, das ganze Landrecht von neuem durchzuſehen, die dunkeln und zweifelhaften Stellen zu verbeſſern, und es hierauf neu heraus zu geben. Hierzu forderte man zuerſt von dem ganzen Lande Vorſchläge ein (1563), dann mußten Abgeordnete des Herzogs und der Landſchaft, mit Zuziehung einiger Tübingiſchen Rechtslehrer ein Gutachten entwerfen, das ſie im Jahre 1566 dem Herzog und dem größern Ausſchuße vorlegten. Ihre Vorſchläge wurden genehmiget, das Landrecht darnach neu bearbeitet, gedruckt, und am erſten des Heumonds 1567 bekannt gemacht.

*) Als ſolch ein Fall das erſtemal vorkam, antwortete der Herzog: Domini conſulentes ſunt irritati. Ich laß mich nicht alſo perſuadiren. Das Landrecht iſt gemacht consilio meiner Räth, der Juriſten-Fakultät, auch gemeiner Landſchaft. Hat ſich ein alt Weib oder junge Vettel zu beklagen, Ergo non est Landſchaft. Man muß mehr auf das Corpus als das Dividuum ſehen. Beim zweiten Fall ſchrieb er: Hofrichter und Aſſeſſores haben legem et prophetas, das iſt ihr Landrecht und Doctores, dieſelben laßt ſie hören. Iſt nur eine Eigenſinnigkeit, daß ſie nicht vermög deſſelben ſententiren und Urthel ſprechen thun, ich werde Nichts ſtatuiren, bis ein Landtag gehalten wird. Hoc erit certum.

Neben dieſem Rechtsbuche wurden noch mehrere neue Verordnungen gegeben, und alte, um ſie mit ihm in Uebereinſtimmung zu bringen, verändert. Noch vor dem Landrecht war im Jahre 1552 eine neue Landes-Ordnung erſchienen, und gleich ihm wurde auch ſie nach dem Landtags-Beſchluße von 1565 wieder durchgeſehen, und im Jahre 1567 mit einigen Vermehrungen und Verbeſſerungen neu herausgegeben*). In den Jahren 1552 und 1567 erſchienen eben ſo neue, verbeſſerte Forſt-Ordnungen, und im Oſtermonde 1557 eine neue, dem Land-Recht angepaßte, Hofgerichts-Ordnung. Auch wurde mit Rath und Hülfe der Landſchaft eine Land-, Meß- und Eich-Ordnung entworfen, vom Herzoge genehmiget, und vom Kaiſer zugleich mit dem Landrecht beſtätiget (1555) und bei Strafe von 80 Mark Goldes zu halten geboten. Durch ſie erhielt Wirtenberg gleiches Maas und Gewicht, ein ſchweres Werk, das ſchon Herzog Ulrichen mißlang, das nun aber Chriſtoph wider alle Erwartung glücklich ausführte **).

Aber nicht nur die politiſche, auch die kirchliche Verfaſſung des Landes Wirtenberg erfuhr durch den Herzog Chriſtoph die bedeutendſten und heilſamſten Veränderun-

*) Als man dem Herzoge den Vorſchlag machte, die weitläufigen Eingänge zu jedem Titel wegzulaſſen, beſonders da in denſelben die Amtleute und Unterthanen öfters Gotteslästerer, Zauberer, Ehebrecher ꝛc. genannt würden, wodurch die Ausländer eine ſchlechte Meinung von den Wirtenbergern bekommen könnten, antwortete Chriſtoph: „die alte Landes-Ordnung iſt auf den decalogum geſtellt, iſt man inner 14 Jahren frömmer worden, ſeh' ich gern, iſt auch Gott darum zu danken."

**) Die übrigen während Herzog Chriſtophs Regierung erlaſſenen Ordnungen ſind: Vier Ordnungen, das Rechnungs-Weſen betreffend vom J. 1551; Fleiſch- und Mezger-Ordnung 1554, verbeſſert 1567; Kupferſchmids-Ordnung 1554; Zoll-Ordnung 1554; neu aufgelegt und verbeſſert 1556 und 1565; Hafner-Ordnung 1555; gemeine Feuer-Ordnung 1556; Zehent-Ordnung 1565; Umgelds-Ordnung 1565; Bau-Ordnung 1568; (wozu ſchon auf dem Landtage von 1565 der Beſchluß gefaßt wurde).

gen. Ulrichs Werk, das die Ungunſt der Zeiten beinahe wieder ganz zerſtört hatte, gründete er aufs Neue, und gab ihm eine Vollendung, wie ſie von ſeinem Vater nie erhalten hatte, noch hätte erhalten können. Lehre, Geſetzgebung, Verwaltung und Zucht der Kirche, Alles umfaßte ſeine Sorge, alles wurde entweder neu eingerichtet oder verbeſſert, und bis auf unſre Zeiten beſtand, und beſteht zum Theil noch das ſchöne Gebäude, welches Chriſtoph hier errichtete.

Eine feſte Lehr-Norm in ſeiner Kirche einzuführen, darauf dachte der Herzog zuerſt, und Gelegenheit dazu gab ihm die gerade damals in Trient befindliche Kirchen-Verſammlung.

Manches Jahr war ſchon verfloßen, ſeit der Papſt das erſtemal verſprochen hatte, eine Kirchen-Verſammlung zu halten, noch wohl eingedenk der Koſtanzer- und Basler-Verſammlungen, ſuchte er Alles hervor, der Erfüllung ſeines Verſprechens zu entgehen, oder ſie doch aufzuſchieben; vergeblich, dritthalb Monden vor Luthers Tode wurde endlich in Trient, an der Gränze Teutſchlands und Italiens eine Kirchen-Verſammlung eröffnet (1545).

Ruhe und Frieden in der Chriſtenheit, in Teutſchland beſonders wieder herzuſtellen, und ſeine verirrten Schaafe wieder zurückzurufen, dies war, nach der Verſicherung des Pabſtes und ſeiner Anhänger, der Zweck dieſer Verſammlung; aber ſchon die Vorbereitungen dazu zeigten das Falſche dieſer Aeuſſerungen. Ueberall her, ſelbſt aus dem fernen Portugall, berief der Pabſt mit Zwang und Drohungen die Biſchöffe, ausführlich wurde vorher beſtimmt, was und wie man verhandeln müſſe, und jeder Kluge ſah ſchon jetzt den Geiſt und die Fruchtloſigkeit dieſer Verſammlung voraus *). Die Proteſtanten weigerten ſich daher auch ſtandhaft,

*) Beinahe niemand zweifelt, daß der Papſt mit ſeinen Anhängern und den Biſchöffen in dem Geiſte zur Kirchen-Verſammlung kamen, daß durch ihre Beſchlüße ihre Herrſchaft, ihre

haft, ſie zu beſuchen, und ihre Lehre deren Urtheil zu unterwerfen, ſie forderten ein „frei, chriſtlich Conzilium“ *). Doch verſprachen endlich mehrere, ihre Geſandten zu ſchikken, auch Chriſtoph war darunter, zu Dornſtetten hatte er mit den Strasburgern deßwegen handeln laſſen, und hier war beſchloſſen worden, wirklich nach Trient zu gehen, und hiezu, wie die Sachſen auch thaten, ein Glaubens-Bekenntniß verfertigen zu laſſen. Brenz wurde damit beauftragt, ſein Werk aber, wie er ſelbſt verlangte, nicht nur mehreren wirtenbergiſchen Gottesgelehrten zur Prüfung und Unterſchrift vorgelegt, ſondern auch zu Langenſalza mit der ſächſiſchen Bekenntniß-Schrift verglichen, und auch hier gebilliget (1551) **).

Einkünfte und eintäglichen Sazungen befeſtiget werden — ſchreibt ein Augenzeuge der Zurüſtungen, Aonius Palearius, aus Rom.

*) Ihre Weigerung erſchien gedruckt mit dem Titel: Stattliche Ausführung der Urſachen, darumb die Chur- und Fürſten, auch andere Stände der Augsburgiſchen Confeſſion des Papſt Pii III. ausgeſchrieben, vermeint Concilium nit beſuchen können, noch zu beſuchen ſchuldig geweſen ſind, ſondern daſſelb als hochverdächtig auch zu gemeiner chriſtlicher Einigkeit undienſtlich — in Schriften billig verwegert haben. Aus Befehl etlicher hoher Stände durch ihre verordnete theologiſche und politiſche Räth mit Fleiß zuſammen getragen, aus der h. Schrift, den alten Vätern, den Scholasticis, Canoniſten und viel Hiſtorien zu Hauff gezogen, und in ein Corpus gebracht, 1546.

**) Brenz, Matthäus Alber, D. Jakob Beurlin, D. Jakob Heerbrand, D. Martin Frecht, M. Kaſpar Gräter, Johann Iſenmann, Leonhard Weller, Martin Cleß, Andreas Cellarius und Johann Ottmar Mailänder unterſchrieben dies Glaubens-Bekenntniß, das, lateiniſch verfaßt, bald auch ins Teutſche, und ſpäter von Vergerius ins Italieniſche, von D. Melchior Volmar ins Franzöſiſche, und 1563 auch ins Wendiſche und Kroatiſche überſezt wurde. Der Titel der lateiniſchen Original-Ausgabe iſt: Confessio pice doctrinae, quae nomine illustrissimi principis ac domini D. Christophori Ducis Wirt-

Hierauf wurden im Herbſtmond 1551, Hans Dieterich von Plieningen und Hans Höklin von Steineck nach Trient abgeſchickt. Ihren Verhaltungs-Befehlen zu Folge, ſollten ſie ſich beſonders nach der Art der Verhandlungen bei der Verſammlung erkundigen, ihre Schlüße aber nur dann annehmen, wenn ſie frei, rechtmäßig und chriſtlich wären. Sie ſollten auch das wirtenbergiſche Glaubens-Bekenntniß übergeben, und ſtatt des erſten, zu unbeſtimmt abgefaßten, Geleitsbriefes, einen andern, größere Sicherheit verſprechenden, verlangen. Da ſie der kaiſerliche Geſandte, Grav von Montfort, freundlich aufnahm, und bat, auch ihre Gottesgelehrten nachkommen zu laſſen, vor allen den Brenz, denn man wolle ſie in chriſtlicher Liebe hören, ſich brüderlich mit ihnen beſprechen, und die Sachen, wo es immer möglich wäre, zu endlicher Vergleichung zu bringen ſuchen, ſo ſchickte Chriſtoph ihnen den D. Jakob Beurlin und den Pfarrer von Entringen, Jodokus Neobulus, im Windmonde heimlich nach. Aber dieſen erklärte man nun, der Papſt habe verboten, die Proteſtanten ihre Lehre vortragen und vertheidigen zu laſſen, weil ſonſt des Streits kein Ende würde, und weil den verſammelten Vätern nicht gebühre, von denen Unterricht anzunehmen, die ihnen Gehorſam ſchuldig ſeyen. Nun rief der Herzog ſeine Gottesgelehrten wieder zurück, aber die weltlichen Geſandten blieben, und handelten fort wegen Uebergabe der Bekenntniß-Schrift und wegen des freien Geleits. Allein drei volle Monden ſtand es an, bis man ſie endlich vorließ, und da geſchah es erſt nicht in einer feierlichen Sitzung,

---

tenbergensis et Teccensis, ac Comitis Montisbeligardi, per legatos ejus die XXIV. mensis Januarii, Anno MDLII. congregationi Tridentini Concilii proposita est. Tubingae per Ulrichum Morhardum kl. 8. 9 Bogen. (S. Erläuterungen der Würtembergiſchen Kirchen-Reformations- und Gelehrten-Geſchichte von C. F. Schnurrer, Profeſſor zu Tübingen 1798, p. 214. f.

wie ſie verlangt hatten, ſondern in einer gewöhnlichen Verſammlung. Sie übergaben das Glaubens-Bekenntniß und einige Beſchwerden über die mangelhafte Einrichtung der Kirchen-Verſammlung *), und erhielten die Antwort, „man wolle ſich bedenken und ſie zu ſeiner Zeit wieder rufen laſſen" (d. 24. des Wintermonds 1552). Als ſie aber nach einigen Tagen wieder kamen, hieß es, die Sache ſey groß und wichtig, man müſſe den Vätern Zeit zur Beurtheilung laſſen, auch vorher des Papſtes Meinung darüber vernehmen. Doch erhielten ſie nun Geleitsbriefe, die ſie auf der kaiſerlichen Geſandten inſtändige Bitten und mündliche Verſicherungen endlich annahmen, und nach Hauſe zogen (den 1. Hornung 1552).

Ungeachtet ihres nicht günſtigen Berichtes wurde gleich wieder eine neue Geſandtſchaft nach Trient abgeordnet. Werner von Münchingen und D. Hieronymus Gerhard waren's, die zu Ende des Hornungs abreisten. Gottesgelehrte mitzuſchicken, zauderte Chriſtoph noch, bis Johann Marpach und Chriſtoph Seel von Straßburg kamen, und ihn baten, den Brenz mit ihnen zu ſchicken, weil ſolches dem Werk hochnützlich und dienſtlich ſeyn würde. Jetzt entſchloß er ſich, und den weltlichen Geſandten folgten nun die Gottesgelehrten Brenz, Beurlin, Heerbrand und Valentin Vannius nach. Aber auch dieſe Geſandtſchaft richtete nichts aus, ſtatt ihr eine Antwort auf die vorgebrachten Beſchwerden und wegen ihres Glaubens-Bekenntnißes zu geben, machte man ihr noch Vorwürfe, weil das letztere öffentlich bekannt gemacht worden ſey. Sie bat um Gehör, aber ſie erhielt keines, denn bald war der päpſtliche Abgeordnete krank, bald wurden feierliche Umzüge angeſtellt, bald gab es andere

*) Auch politiſche Beſchwerden über den Papſt und die Biſchöffe hatte Chriſtoph ſeinen Geſandten geſchickt, dieſe aber trugen ſie nicht vor, weil zu wenig Botſchafter weltlicher Fürſten gegenwärtig, und der kirchlichen Geſchäfte ſo viele wären.

Hinderniſſe; ſie erbot ſich zu einer Unterhandlung oder zu einem Glaubens-Geſpräche, aber man ſchlug ihr beides ab. So zog ſie endlich, als beim Ausbruch des Kriegs in Schwaben die Kirchen-Verſammlung ſich auflöste, im Oſtermonde 1552 heim *).

Bei der in der Folge geſchehenen Wieder-Eröffnung der Verſammlung weigerte ſich, wie ſeine übrigen Glaubensgenoſſen, nun auch Chriſtoph ernſtlich, eine neue Botſchaft nach Trient zu ſchicken, vielmehr beklagte er ſich ſehr, daß man ihm auf ſein früheres Anbringen nicht antworte. Selbſt Ferdinand erkannte bald, wie fruchtlos dieſe ganze Unternehmung ſeyn würde, und erklärte dies, als man ſeine wohlgemeinten und gemäßigten Vergleichs-Vorſchläge verwarf, laut und öffentlich. Zuletzt wurde man auch in Rom des Spieles müde, und im Jahre 1563 nahm die Kirchen-Verſammlung ein Ende, ohne daß weder die Proteſtanten, die man nicht hörte, noch die Katholiken, welche nun in der Unterſuchung von Glaubens-Sachen noch mehr beſchränkt wurden, irgend Etwas durch ſie gewonnen hätten.

Einen Nutzen hatte ſie doch für die wirtenbergiſche Kirche, durch das Glaubens-Bekenntniß, zu deſſen Verfaſſung ſie Gelegenheit gegeben, welches nun zur Glaubens-Norm für jene Kirche gemacht und ſpäter durch die Aufnahme in die Kirchen-Ordnung zum Landes-Geſetz erhoben wurde (1559).

Das wirtenbergiſche Glaubens-Bekenntniß aber ſollte eine Wiederholung des augsburgiſchen und die

*) Die Verhandlungen der Wirtenberger in Trient beſchrieb Brenz auf Chriſtophs Befehl in der Schrift: Syntagma eorum, quae nomine Illustrissimi Principis ac Domini, D. Christophori Ducis Wirtembergensis etc. in Synodo Tridentina per legatos ejus acta sunt etc. Anno 1553 8. In der Vorrede nennt ſich Brenz „Huldrichus Encaustius“ Vergerius überſezte die Schrift ins Italieniſche.

Summe der wirtenbergiſchen Kirchen-Lehre ſeyn, es ſollte dadurch öffentlich bezeugt werden, daß im Herzogthum keiner andern als der rechten, wahren, apoſtoliſchen und katholiſchen Lehre Raum gegeben, und nichts, was der heiligen Propheten und Apoſtel Schrift, auch der einhelligen Meinung der rechten katholiſchen Kirche zuwider wäre, vorgenommen werde*). In ſeinen Lehrſätzen hielt ſich dieſes Glaubens-Bekenntniß ſtreng an den lutheriſchen Lehrbegriff, es iſt in vierunddreißig Abſchnitte eingetheilt, mit Mäßigung und bündig abgefaßt, überall ſind aus der heiligen Schrift und aus den Kirchen-Vätern die Haupt-Beweisſtellen angeführt, und die Irrthümer und Misbräuche der katholiſchen Kirche gründlich und mit Sorgfalt widerlegt**).

*) Am Ende heißt es: „Man kann ja nicht läugnen, daß viele Jahre her nicht allein die äußerliche Zucht der Kirchen verfallen und ihr Leben mit großen, gräulichen Laſtern verderbt, ja gar aus der Art des ehrbaren Lebens unſerer Vorfahren geſchlagen, ſondern auch, daß die Lehr der Kirchen unleidentlich verfälſcht ſey. Aber nachdem ſonſt viel Stück in der Kirchen und ihrem Regiment Beſſerung bedürfen, ſo erfordert doch inſonderheit die Lehr von der Buß und Rechtfertigung, auch von dem Gebrauch der Sakrament und von dem eheloſen Leben der Kirchendiener eine rechte, chriſtliche Reformation. So nun fromm, ehrlich und gottesfürchtig Leut ihren Fleiß und Sorg dahin richten, daß die gemeldten Stück wieder zurecht gebracht werden, ſo geſchieht hiemit Gott ein angenehmer Dienſt.“ — Nach dieſer Ueberzeugung, die er nicht hier allein, ſondern öfters bei Verhandlungen über den Glauben ausſprach, handelte Chriſtoph auch — Reinheit der Lehre und Einigkeit waren zwei ſeiner Haupt-Wünſche.

**) Die Uebereinſtimmung des wirtenbergiſchen Glaubens-Bekenntniſſes mit dem augsburgiſchen wurde öfters angefochten. Gleich nach ſeiner Erſcheinung griff dies Bekenntniß der Dominikaner Peter a Soto an, (Assertio catholicae frdei contra articulos W. confessionis,) aber Brenz vertheidigte es in ſeiner Apologia, wo er in der Einleitung viel vom Amte der weltlichen Fürſten in der Kirche Chriſti redet. Die zweite Schrift des Dominikaners (Défensio catholicae confessionis et scholiorum circa confessionem W.) beantworteten vereint Beurlin, Heerbrand, Iſenmann und Schnepf.

So ſorgte Herzog Chriſtoph gleich im Anfang ſeiner Regierung für die Befeſtigung der reinen evangeliſchen Lehre in ſeinem Fürſtenthum, und auch ſpäter war er ſehr eifrig, ſie zu erhalten. Die traurigen Folgen thörichter Glaubens-Zwiſtigkeiten, die nur den Gegnern Nutzen brachten, und die Vortheile, welche aus der Uebereinſtimmung der Lehre für die Kirche entſtanden, die er beide aus Erfahrung kannte, hatten in ihm die weiſe Ueberzeugung hervorgebracht, daß ein beſtimmter Lehrbegriff, mochte er auch nicht allgemeinen Beifall finden, für eine Staats-Kirche nothwendig ſey, und dieſe Ueberzeugung leitete ihn auch in ſeinem Betragen gegen Sektirer und Schwärmer, das ſonſt vielleicht manchmal zu hart erſcheinen möchte.

Vor andern hatte ſich Schwenkfeld darüber zu beklagen. Er war dem Herzog ſehr gehäßig geſchildert worden, und dieſer hatte befohlen, ihn, wenn er ſich im Lande zeige, zu verhaften, auch wenn ein Adelicher ihn beherberge, es zu berichten. Schwenkfeld entſchuldigte ſich hierauf in einem Schreiben an den Landhofmeiſter Balthaſar von Gültlingen, er wiſſe nicht, warum er, welcher der Wahrheit wegen Vaterland und Güter aufgeopfert habe, ſo ſehr verfolgt werde (1554). Doch es half nichts, er und ſeine Anhänger blieben im Herzogthum verrufen und geächtet.

Viel milder verfuhr man mit dem polniſchen Edelmann Johann a Lasko. Dieſer kam im Jahre 1556 nach Stuttgart, um ein Zeugniß für die Uebereinſtimmung ſeiner Lehre mit dem augsburgiſchen Glaubens-Bekenntniße zu erhalten. Aber in einem Geſpräche mit ihm ergab ſich die Verſchiedenheit ſeiner und der lutheriſchen Lehre, die er mit Spitzfündigkeiten verdecken wollte, und da er alſo „irrig und widrig“ befunden wurde, erklärte man ihm, bei ſolchen Umſtänden könne keine Vereinigung mit ihm Statt finden, er möchte aber mit ſeinen Anhängern dem

augsburgiſchen Glaubens-Bekenntniſſe beitreten, ſo würde man ſich nicht nur gerne mit ihm vereinigen, ſondern ihn auch mit den Seinigen aufnehmen (1556).

Aber zwei Jahre ſpäter erſchien ein ſcharfer Befehl wider alle Sektirer (den 25. des Brachmonds 1558), hier heißt es: „So angelegen es ſich der Herzog auch von Anfang an habe ſeyn laſſen, das reine Wort Gottes zu erhalten und zu befördern, ſo müſſe er doch mit nicht geringen Beſchwerden vernehmen, daß etliche ſeiner Unterthanen mehr aus Eigenſinn und Fürwiz, als aus gottſeligem Eifer allerlei Irrthümer, ſonderlich bei der Lehre von den Sakramenten, angenommen hätten, darum wolle er ſeiner Pflicht, ſeinen Glaubens-Bekenntniſſen und den Reichs-Geſezen gemäß, dieſe ſeine endliche und gnädige Warnung ergehen laſſen.“ Hierauf wird allen Angehörigen des Fürſtenthums bei ſtrenger Strafe, Güter-Einziehung und Landes-Verweiſung befohlen, ſich der Irrthümer der Wiedertäufer, Schwenkfelder *) und Sakramentirer zu enthalten, die Beamten aber werden angewieſen, auf ſolche irrige und verführiſche Leute, und die ſo ihnen anhangen und Vorſchub thun, fleißige, gute und ernſtliche Acht zu haben, und wenn ſie einen entdecken, ihn feſtzuſezen und an die Kanzlei zu berichten.

*) Schwenkfeld vertheidigte ſich in einer eigenen Schrift gegen dieſen Befehl und die Schweizer gaben ihn „böſen Aufweiſern“ Schuld, die der Herzog gehabt hätte, da er doch ſonſt ein freundlicher Herr ſey. Doch war Chriſtoph ſelbſt kein Freund der zwingliſchen Lehre, er kenne den Geiſt, äußerte er ſich über ſie, und wiſſe, was dahinter ſtecke. In Mömpelgard konnte er ihn wohl kennen lernen, ſein Oheim Georg, der hier die Kirchen-Verbeſſerung eingeführt (1535), und Toſtonius, den dieſer als Prediger dahin berufen hatte, waren der ſchweizeriſchen Lehre geneigt, auch ſchickte Chriſtoph im Jahre 1557 Chriſtian Bindern in die Grafſchaft, um die lutheriſche Lehre beſſer zu befeſtigen, der auch dies Geſchäft unter ſtarken Kämpfen und mit viel Mühe zu Stand brachte.

Eine Folge dieſes ſcharfen, und darum mannigfach getadelten Befehls, waren auch Unterſuchungen, die man wegen der Rechtgläubigkeit einiger Geiſtlichen im Lande anſtellte. Thomas Naogeorgus, Prediger in Stuttgart, Johann Friſius, Prediger in Göppingen, mußten, da ſie nicht widerrufen wollten, das Land verlaſſen, ein dritter aber, Bartholomäus Hagen, Prediger in oder bei Nürtingen, bequemte ſich zu einem Bekenntniſſe ſeines Irrthums. Dies geſchah auf einer Zuſammenkunft in Stuttgart, bei der auch mehrere weltliche Räthe erſcheinen mußten, weil der Herzog es für ſehr heilſam hielt, wenn auch ſie die Lehre vom Abendmahl wohl auffaßten. Auf Chriſtophs Befehl wurde zugleich ein Bekenntniß über dieſe Lehre entworfen, das künftig alle Kirchendiener im Lande unterſchreiben ſollten (am 19. des Chriſtmonds 1559) *).

Das Interim hatte Chriſtoph freilich nicht ſogleich bei ſeinem Regierungs-Antritt abſchaffen können, er durfte den Kaiſer nicht erzürnen, ſo lange der ſchlimme Rechtshandel mit Ferdinand noch auf ihm laſtete, kaum aber begannen ſich günſtigere Ausſichten zu eröffnen, ſo ließ er auch ſogleich, noch vor Abſchluß des Paſſauer-Vertrags, einen Befehl an die Beamten des Landes ergehen: „weil er in ſeinem, der Trienter-Verſammlung übergebenen, Glaubens-Bekenntniſſe die päpſtliche Meſſe als einen unrechten, der heiligen Schrift ungemäßen Gottesdienſt erkenne, den päpſtlichen Gebräuchen nicht zugethan ſey, und finde, daß in den gegenwärtigen Kriegsläufen die Erhaltung der Meſſe ſeinen Unterthanen zu allerlei Gefahr und Nachtheil gereichen könnte, ſo ſolle ſie überall aufgehoben und bis auf weitern Befehl eingeſtellt werden" (den 30. des Brachmondes

*) Dieſes Bekenntniß erſchien nachher gedruckt unter dem Titel: „Bekantnus und Bericht der Theologen und Kirchendiener im Fürſtenthumb Würtemberg, von der wahrhaftigen Gegenwertigkeit des Leibs und Bluts Jeſu Chriſti im heiligen Nachtmahl. Tüwingen, 1560. "6. Blätter in fol. Im J. 1561 kam es auch lateiniſch heraus.

1552)*). Zugleich wurde den Beamten ein Abdruck des wirtenbergiſchen Glaubens-Bekenntniſſes geſchickt, daraus zu erſehen, was dem Herzog und ſeinen Leuten zur Erhaltung chriſtlichen Glaubens gebühren wolle. Einige Tage ſpäter (den 11. des Heumonds) wurde das Glaubens-Bekenntniß auch den Prälaten zugeſchickt, und ihnen befohlen, ihre Neuaufgenommenen nicht mit Gelübden und Gebräuchen, ihm zuwiderlaufend, zu beſchweren. Bald war nun das Interim wieder im ganzen Lande abgeſchafft, und die Stellen der Meßprieſter nahmen evangeliſche Pfarrer ein. Auch bei den Pfarreien der Klöſter und Stifter geſchah dies Anfangs zwar unbeſchadet der Rechte dieſer, nur wegen des ärgerlichen Lebens der Geiſtlichen, bald aber forderte der Herzog völlige Abtretung des Erſetzungs-Rechtes an ihn.

Jetzt, nachdem das Interim abgeſtellt war, begann auch die neue Einrichtung der wirtenbergiſchen Kirche, und wurde durch Chriſtophs weiſe Thätigkeit bald vollendet. Die Männer, deren ſich der Herzog dazu, wie überhaupt

*) Der Herzog ließ ſich damals ein Bedenken ſtellen, „de abroganda miſſa et pii principis officio, nec non genuino intellectu Pataviensis transactionis“ worin die Scheingründe der Katholiken gegen das Reformations-Recht weltlicher Fürſten widerlegt, und dieſes Recht beſonders aus dem Paſſauer-Vertrag erwieſen wird. — Chriſtoph ſchrieb bei letzterem Punkte bei: „iſt von Nöthen, Bericht derhalben von Sachſen und Heſſen zu haben, wie ſie in dem den Vertrag verſtehen. Nota auch von Baiern.“ bei den Worten, “quare authoritate hujus pacti licet piis principibus in Ecclesiis, in Collegiis et Monasteriis ſuarum regionum idolatricam miſſam abrogare,“ ſchrieb er bei: negat imperator poſſe abrogari in Monasteriis, dieweil ich nur patronus et tutor derſelben ſey. Dux Chriſtophorus.“ Auch wurde das Recht der weltlichen Fürſten, zu reformiren, mit Beiſpielen aus der teutſchen Geſchichte bewieſen. (Mſcpt.)
Um die nämliche Zeit wurde der Meßprieſter von Luſtnau wegen Schimpfreden über die weltliche Obrigkeit und die evangeliſche Lehre verhaftet, verhört und geſtraft. (Mſcpt.)

zu Glaubens-Verhandlungen am meiſten bediente, ſind Johann Brenz und Jacob Andreä.

Johann Brenz war am 24. des Brachmonds 1499 zu Weil geboren. Er ſtudirte in Heidelberg (1512), wo er mit Melanchthon, Bucer, Schnepf, Frecht und andern berühmten Männern jener Zeit, auch mit Luther ſelbſt (1518) bekannt wurde. Des letztern Geſpräche und Schriften gewannen auch ihn für die neue Lehre, er trat nun in den geiſtlichen Stand, predigte und hielt ſehr beſuchte Vorleſungen. Im Jahr 1522 wurde er als Prediger nach Hall berufen, wo er, trotz des heftigen Widerſtands der katholiſchen Geiſtlichen, vornehmlich von ſeinem Amtsgenoſſen Johann Iſenmann (1523) unterſtützt, die evangeliſche Lehre einführte. Er war ſehr thätig in ſeinem Amte und bekämpfte beſonders die zwingliſche Lehrmeinung vom Abendmahl nachdrücklich.*)

Im Bauernkriege brachte ihn die neue Lehre, der man bekanntlich den Aufruhr Schuld gab, und ſeine Ermahnung zur Milde gegen die Empörer, ſo wie dieſe ſelbſt, als ſie Hall belagerten, in nicht geringe Gefahr. Im Jahre 1530 beſuchte er den Reichstag zu Augsburg, wo er an den Glaubens-Verhandlungen eifrig Theil nahm, und in der Folge auch die Glaubens-Geſpräche zu Marburg, Hagenau, Worms und Regensburg. Aber nun begann die Zeit ſeiner Leiden mit dem ſchmalkaldiſchen Kriege und der Einführung des Interims. Schon 1546 floh er, kam aber bald wieder

*) Syngramma clarissimorum qui Halae Suevorum convenerunt virorum super verbis coenae dominicae, et pium et eruditum ad Joannem Oecolampadium Basiliensem Ecclesiasten, — heißt der Titel der Schrift, welche Brenz im Namen mehrerer ſchwäbiſchen Prediger, die ſich deswegen in Hall (im Weinmond 1525) verſammelt hatten, verfaßte, die aber von Oecolampadius widerlegt wurde (1526). Luthern und ſeinen Anhängern gefiel die Schrift wohl, nicht ſo den Zwingliſchen. Zwingli ſelbſt nennt ſie „ein narracht Büchlin, dergleichen in viel Jahren nit ausgangen.“

zurück, doch als er 1548 wider das Interim predigte, ſandte der Kaiſer einen Abgeordneten nach Hall, der ihn verhaften und lebendig oder todt nach Augsburg liefern ſollte. Aber troz der liſtigen Anſtalten des Geſandten entkam Brenz (den 24. des Brachmonds). Herzog Ulrich, ſeiner ihm geleiſteten Dienſte eingedenk, nahm ihn nun auf, zuerſt in Wittlingen und hierauf in dem Schloſſe zu Hornberg. Hier brachte Brenz als Burg-Vogt, unter dem Namen Huldreich Engſter zwei Jahre zu, von wo ihn Ulrich, kurz vor ſeinem Tode, zu ſich nach Urach berief. Von da kam er nach Mägerkingen und hierauf nach Eningen, bis ihn endlich Herzog Chriſtoph zum Propſt der Stiftskirche in Stuttgart ernannte (1552). Brenz war von nun an einer von des Herzogs vertrauteſten Dienern, den dieſer in geiſtlichen und weltlichen Angelegenheiten zu Rathe zog, und das Haupt der wirtenbergiſchen Kirche bis an ſeinen Tod (1570).

Nach ihm ſtand an der Spize dieſer Kirche der um neun und zwanzig Jahre jüngere Jacob Andreä. Er hieß eigentlich Endriß, und ſein Vater war ein Schmid zu Waiblingen, wo Andreä den 25. des Lenzmondes 1528 geboren wurde. Im Jahre 1541 kam er ins herzogliche Stift zu Tübingen, 1546 aber als Prediger nach Stuttgart, wo er muthig während der Anweſenheit der Kaiſerlichen ausharrte, bis auch ihn das Interim vertrieb. Er gieng nach Tübingen, predigte hier Anfangs in der Siechen-Kirche vor der Stadt, hierauf in einer Stube und in der Kirche des Spitals, endlich ſelbſt in der Stiftskirche *).

*) Anfangs predigte er von einem Stuhle herab. — Bei Herzog Chriſtoph wurde er verklagt, er habe geſagt, der Kaiſer ſey ärger als Nero, doch die Unterſuchung zeigte, daß dieſe Beſchuldigung völlig grundlos ſey, vielmehr habe Andreä öffentlich geſagt „man könne Gott nicht genug danken, daß der Kaiſer ſo mild und gnädig ſey, und das Evangelium öffentlich verkündet werden dürfe." (den 27. April 1551). (Mſcpt.)

Aber Christoph berief ihn bald zu einem andern wichtigeren Amte.

Indeß hatte nämlich die neue kirchliche Einrichtung Wirtenbergs begonnen. Ein Kirchenrath war als oberste Behörde, unter ihr Superintendenten als Aufseher über die Kirchen des Landes angeordnet worden. Der Kirchenrath oder die Visitation, wie diese Behörde gewöhnlich genannt wurde, bestand aus weltlichen und geistlichen Räthen, die Superattendenz dabei hatte der Landhofmeister, Balthasar von Gültlingen, in geistlichen Sachen war der Propst, Johann Brenz, der erste Direktor war Sebastian Hornmold, der mit den weltlichen Räthen die „politischen Sachen" besorgte, und das gesammte Kirchengut verwaltete. Bei geistlichen Sachen, bei Ersezung lediger Stellen zur Aufsicht über Lehre und Leben der Kirchen- und Schuldiener, und zur Erhaltung kirchlicher Zucht und Ordnung wurden auch die geistlichen Räthe zugezogen *). Die Einrichtung und der Wirkungskreis dieser Behörde wurde durch die Visitations-Ordnung (vom 26. Mai 1553) bestimmt, zugleich wurde Ulrichs Kirchen-Ordnung verbessert und vermehrt wieder ausgegeben (1553 und 1555).

Dem Kirchenrathe erstatteten die vier General-Superintendenten alljährlich viermal einen Bericht vom

*) Kaspar Gräter, Matthäus Alber und Johann Engelmann, waren die ersten geistlichen Räthe. Balthasar von Gültlingen erhielt auf sein Bitten 1556 die Entlassung, ihm folgte als Land-Hofmeister Hans Dieterich von Plieningen, der 1570 starb. Gültlingen sollte aber doch „bei fürfallenden Ehehaften, etwan zu geheimen, auch Visitations-Sachen" erfordert und gebraucht werden. Als die Stellen des Landhofmeisters (1665) und des Propstes von Stuttgart (1688) aufhörten, erhielt der geheime Rath die Aufsicht über die Visitation, welche Kirchenrath und Konsistorium bis zum Jahre 1698 in sich vereinte, von wo an erst beide Behörden getrennt wurden.

kirchlichen Zuſtande des Landes, und vereint mit ihm beriethen ſie ſich dann, wie eingerißenen Fehlern und Mängeln begegnet werden könne. Unter ihnen ſtanden Spezial-Superintendenten, deren jedem ein beſtimmter Bezirk angewieſen war, welchen er jährlich zweimal unterſuchen mußte*).

Unter den erſten General-Superintendenten war auch Jacob Andreä; er hatte in Göppingen, wo er zugleich Stadtpfarrer war, ſeinen Sitz und war ſehr eifrig in ſeinem neuen Berufe. Mit ſeinem Schwager, dem Pfarrer zu Nürtingen, Kaſpar Lyſer, machte er dem Herzog den Vorſchlag, man ſolle, um dem großen Sitten-Verderbniſſe, beſonders dem Saufen, zu ſteuern, ein kirchliches Rugegericht in jeder Gemeine anordnen, das über der Erhaltung guter Zucht wachen, und die Erlaubniß haben ſollte, hartnäckige Sünder von der Kirchen-Gemeinſchaft auszuſchlieſſen. Chriſtoph bewilligte auch beiden ihre Bitte, forderte aber doch von ſeinem Probſte ein Bedenken darüber, und dieſem wollte der Vorſchlag nicht gefallen, weil das „ein neues Konſiſtorium und neue päpſtiſche Sazungen" einführen hieße, der Pfarrer, meinte er, ſolle in ſolchen

*) Im Jahre 1577 waren die Namen der wirtenbergiſchen General-Superintendenzen: Maulbronn, Tübingen, Lorch und Adelberg. Schon 1559 durften die General-Superintendenten jährlich nur noch zweimal, von 1608 an einmal in den Synodus nach Stutgart kommen. Ihre Würde war anfänglich an keinen beſtimmten Ort gebunden. Daß ſchon 1553 auch Special-Superintendenten eingeführt worden, läßt ſich urkundlich freilich nicht erweiſen, aber auch, daß ſie ſpäter eingeführt worden wären, haben wir keine Kunde, in der Kirchen-Ordnung von 1559 erſcheinen ſie als Etwas längſt Eingeführtes, fol. 231 beſonders heißt es „ſo haben wir in unſerem Fürſtenthum folgende Superintendenz und Ordnung fürnehmen, und dieſelbig in vier Theil zertheilen und in jedem Theil einen General, und dann jedem General ſeine Speciales Superintendentes der Gelegenheit nach verordnen und verzeichnen laßen". Im Jahre 1577 waren 28 Spezial-Superintendenten (Speciales).

Fällen dem Superintendenten, dieſer aber, wenn er es nöthig fände, ſeinen Amtsgenoſſen und dem Kirchen-Rathe bei der Zuſammenkunft die Sache vortragen, daß nicht nach der Willkühr eines Einzelnen oder einiger Wenigen, ſondern nach genauer Unterſuchung und auf fürſtliche Genehmigung jemand mit Ausſchließung von der Kirchen-Gemeinſchaft geſtraft werde (im Herbſtmond 1554). So unterblieb dieſe Einrichtung, aber drey Jahre ſpäter machte der Herzog ſelbſt in Verbindung mit dem Kurfürſten von der Pfalz den evangeliſchen Ständen den Vorſchlag, allgemein eine chriſtliche und ernſte Kirchen-Zucht zu verordnen (den 19. des Brachmonds 1557), und durch die Kirchen-Ordnung vom Jahre 1559 wurde die Strafe der Ausſchließung von der Kirchen-Gemeinſchaft zuletzt doch noch in Wirtenberg eingeführt.

Auch die Klöſter ſollten nach dem Paſſauer-Vertrage ſogleich eine völlige Umbildung erfahren, aber die Räthe des Herzogs glaubten, man müſſe hier bedächtlicher und langſamer zu Werke gehen, damit nicht über Verlezung dieſes Vertrages geklagt werden könne. Sie riethen dem Herzoge, die vorhandenen Aebte nach und nach abgehen zu laſſen, und ihre Stellen mit Männern zu beſezen, welche der evangeliſchen Lehre geneigt wären, und in ſeine Abſichten ſich willig fügen würden (im Hornung 1553). Chriſtoph befolgte ihren Rath und handelte hier ſehr ſchonend und bedächtlich. Die Prälaten behielten ihre Landſtandſchaft und auch, mit Beſchränkungen, die Verwaltung der Kloſter-Güter, nicht aber ihre volle Nutznieſſung. Doch ſuchte man durch Beförderung des Leſens von lutheriſchen Schriften der neuen Lehre auch hier mehr Eingang zu verſchaffen *), und wenn ein katholiſcher Prälat abgieng, kam an ſeine Stelle ein evangeliſcher **).

*) Im Jahre 1558 ließ der Herzog die Schrift des Valentin Vannius über die päpſtliche Meſſe, die auf ſeinen Befehl verfertiget und von Brenz durchgeſehen worden war, in die Klöſter ſchicken, damit ſie von den Konventualen geleſen werden ſollte.

**) Dies geſchah allmählig in den Jahren 1552 — 1566. Den

Auch erſchien am neunten des Wintermonds 1556 eine neue Kloſter-Ordnung, durch welche, nach dem Vorſchlage einiger fürſtlichen Gottesgelehrten *), die Klöſter ihrer Urbeſtimmung nach und „daß die Kirchendienſte deſto ſtattlicher beſetzt und verſehen werden möchten" zu Bildungs-Anſtalten für die Jugend beſtimmt wurden.

Den Aebten wurde deßwegen befohlen, fürderhin nur Landeseingeborne von ungefähr vierzehn oder fünfzehn Jahren, die von ehrbaren Aeltern, mit guten Geiſtes-Anlagen verſehen, eines züchtigen, ſtillen Wandels und in den Anfangs-Gründen ſchon wohl erfahren wären, nach genugſamer Prüfung in ihre Klöſter aufzunehmen. Dieſe ſollten mit gebührlicher Nahrung und Kleidung erhalten und von einem oder nach Gelegenheit des Orts und der Perſonen, von 2 Lehrern, in den freien Künſten, in der Weltweisheit und Glaubenslehre, auch wo möglich in der griechiſchen und hebräiſchen Sprache unterrichtet werden. Nach drei Jahren ſollten die Schüler geprüft und nach Maasgabe ihrer Fähigkeiten entweder entlaſſen, oder noch länger behalten oder auch ins Stift nach Tübingen geſchickt werden **).

---

erſten evangeliſchen Abt erhielt Murrhard 1552 an Otto Leonhard Hoffeß, die andern Klöſter aber der Zeitfolge nach: Königsbronn 1553, Herbrechtingen und Herrenalb 1555, Maulbronn 1557, Anhauſen 1558, Denkendorf (den Bartholomäus Käs, der ſeit 1553 Koadjutor des Propſtes war), Bebenhauſen und Hirſchau 1560, Blaubeuren, Alpirſpach und Lorch 1563, Adelberg, 1565 und St. Georgen 1566.

*) Nach Sattler (Geſchichte der Herzoge, IV. Th. S. 98.) gab der Probſt zu Denkendorf, Ulrich Fehleiſen dem Herzoge dieſen Rath, nach Fiſchlin aber — Brenz und einige andere. (Supplementa ad Memorias Theolog. Wirtemb. p. 130).

**) Wann dieſe Einrichtung in einem jeden Kloſter begonnen, läßt ſich nicht beſtimmt angeben, doch geſchah es vor 1559 gewiß, nur Herbrechtingen allein erhielt nie eine Kloſterſchule. Von allen aber dauerte nur Maulbronn ununterbrochen bis auf unſere Zeiten fort. Schon 1584 hörten auf

Doch dieſe Einrichtung blieb nicht lange, einige Zeit ſpäter wurde verordnet, daß künftig nur vier von den Kloſterſchulen, Bebenhauſen, Maulbronn, Herrenalb und Hirſchau zur Vorbereitung auf die Hochſchule dienen, in den übrigen aber Jüngere und Minderjährige in der Sprachlehre unterrichtet werden ſollten *).

Sie erhielten nun auch eine neue Ordnung (1559), worin die Vorſchriften der ältern zum Theil beibehalten, zum Theil verbeſſert und mit neuen Geſezen vermehrt wurden **).

Gleich

Anhauſen und Lorch (mit Königsbronn und Adelberg vereint), auch Denkendorf (nach Hirſchau's Einäſcherung wieder errichtet 1713, aufs neue aufgehoben 1810), 1594 Murrhard, 1595 Alpirsbach, St. Georgen, Herrenalb, Königsbronn, 1632 wegen des Kriegs Adelberg, 1692 Hirſchau (durch die Franzoſen zerſtört), 1806 Bebenhauſen, 1810 Blaubeuren (wieder erneut 1817).

*) Die vier erſten hießen nun die „fürnehmſten Kloſter-Schulen," die neun andern aber die Grammatiſten-Schulen; dieſe letztern waren dazu beſtimmt, daß Kinder von unvermöglichen Unterthanen darin unterrichtet würden „damit nicht fruchtbare und fähige ingenia mit Nachtheil der Kirchen verhindert, auch die Aeltern gleich anfangs, wenn ſie ihre Kinder zur Schule ſchicken, abgeſchreckt würden." Beiderlei Schulen hatten, die Lehr-Fächer ausgenommen, gleiche Ordnung.

**) Dieſe Ordnung beginnt mit der Erklärung der Urſachen und Zwecke dieſer Einrichtung, die Erforderniſſe, um aufgenommen zu werden, und die Art der Aufnahme werden hierauf beſtimmt, die „Forma obligationis" für Aeltern und Vormünder und die „Forma der Treu an eines Eids Statt," für die Schüler ſelbſt angegeben, und die Art des Vorrückens und Abſchaffung der Unverbeſſerlichen befohlen. Nun kommen die Geſetze für die Kloſterſchüler, oder, wie ſie in der Ordnung genannt werden, „Kloſter-Jungen, (Kloſter-Knaben, Studiosi). Kirchliche Uebungen mit Singen, Beten und Bibelleſen ſollen täglich vier gehalten, und dabei beſonders „das Psalterium Davidis, als eine kurze Summa und Inhalt der ganzen heiligen Schrift, täglich mit allem Fleiß geübt, und nach der alten gebräuchli-

Gleich nach der ersten Einrichtung der Klosterschulen, die zu Vorbereitungs-Anstalten für das Stift in Tübingen bestimmt waren, erfuhr auch dies selbst die weise Fürsorge des Herzogs. Schon zu Anfang seiner Herrschaft hatte er wegen dieser Stiftung, die Leonhard Fuchs durch kräftige Leitung auch während des Interims

---

chen, lateinischen Translation gelesen und gesungen werden." Alles Lesen aber soll „laut, langsam, verständlich geschehen, daß der Vorleser dadurch vor der Gemein ordentlich zu reden gewohne, und die andern aus dem Zuhören Nutzen empfahen mögen." Außerdem mußten alle Gottesdienste fleißig besucht und des Jahrs wenigstens sechsmal communio coenae domini gehalten werden. Neben der Kirchenübung wurde aber auch eine Schulübung mit den lectionibus bonarum artium et Theologiae angeordnet, „weil viel Singen und Lesen ohne Verstand wenig Frucht bringt." Hiernach wurden in den Grammatisten-Schulen erklärt: Als lectio theologica die Evangelien oder Acta apostolorum, in der Grammatik Quaestiones grammaticae ex Grammatica Philipp- (Melanchthons) libelli Ciceronis de amicitia et senectute und seine Epistolae familiares, auch rudimenta graecae linguae et Grammaticae. In den höhern Schulen: als lectio theologica ein Buch aus dem alten Testament, oder eine Epistola Pauli oder der andern Aposteln, ferner die Erotemata Dialecticae Philippi, die Rhetorica Philippi und in der Grammatik die Grammatica Philippi, Virgilii Aeneis, Ciceronis officia samt einem graeco authore, namentlich Paedia Xenophontis (Cyropaedia) oder dergleichen. Neben dem soll auch die Musica zur gelegenen Zeit, doch andern studiis unverhindert, geübt werden.

Nun folgt die Zucht-Ordnung; den Schülern wird ein nüchternes und züchtiges Leben, Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten, gutes und friedliches Betragen gegen ihre Mitschüler, und die Klosters-Bedienten befohlen, und besonders auch das Fluchen und Schwören streng verboten. Als Strafen sind angegeben, Privirung des Weins, Einkerkerung, nach Befinden der Umstände bei Wasser und Brod, und zuletzt Ausstoßung aus dem Kloster. Bei Tisch soll ein Kapitel aus dem Eusebio in Ecclesiastica Historia, una cum Historia Socratis, Sozomeni et Theodoreti, oder dergleichen sacra

erhalten, einige heilsame Verordnungen erlassen; später war sie von Tyffernus noch auf seinem Todtenbette ansehnlich bedacht (1555) und vom Graven Georg mit einer Summe von zehntausend Gulden beschenkt worden (1555). Am fünfzehnten des Wonnemonds 1557 aber erhielt sie nun eine neue, sehr ausführliche Ordnung *),

---

Historica durch die Studiosos vorgelesen werden. Die Studiosen sollen kein Gewehr oder Waffen, „dann ein zimmlichs Weidnerlin" im Kloster tragen oder in ihrer Gewalt haben, sondern dieselben in der Präceptoren Handen verwahrt und keinem zugestellt werden, als wenn ihm über Feld zu geben erlaubt wird. Sie sollen auch keine zerhackte, zerschnittene, verbrämte und gefärbte Kleider, oder „kurze, gemutzte Mäntelin und Röcklin, sondern zimliche erbare Röck, in der Länge aufs wenigste unter die Kniee, oberhalb der Waden, tragen und haben." Zuletzt kommen die Vorschriften für die Prälaten, Klosters-Präzeptoren und Verwalter, und die Anordnung einer „gemeinen Superattendenz," die, so oft es die Nothdurft erheischt, die Kirchen-Räthe es für nützlich ansehen oder die Prälaten es begehren, gehalten werden soll. (S. Kirchen-Ordnung vom J. 1559. Fol. 142 — 161.)

*) Im Jahr 1559 erschien diese Ordnung das erstemal, und mit unbedeutenden Veränderungen wurde sie darauf auch der großen Kirchen-Ordnung einverleibt (Fol. 161 b — 188 b). Sie enthält Vorschriften wegen Aufnahme von neuen Zöglingen, die Landes-Eingeborne, der Gottesgelehrtheit Beflißene seyn, und vorher ernstlich geprüft werden, und dann nach Maasgabe ihrer Kenntniße ihre Lehr-Stunden angewiesen erhalten sollten. Sechs Magistri, so zum geschicktesten, gelehrtesten, einer Gravität und hiezu am tauglichsten, sollten als Repetenten angestellt werden. Zwei Jahre wurden zur Beschäftigung mit der Philosophie und Philologie bestimmt, hierauf sollten die dazu geschickt Erfundenen den gradum magisterii erhalten, die lectiones theologiae fleißig besuchen, und sich im Predigen wohl üben. Die Zuchtordnung war ungefähr die nämliche, wie in den Kloster-Schulen. Die Famuli sollten dem Prokurator beim Einkauf der Lebensmittel an die Hand gehen, den Magistris die Nothdurft holen, Holz tragen, das Kloster fegen und reinigen. Damit die Stiftung mit guter, reiner, fleißiger Lehr, Disciplinen und andern desto stattlicher gehandelt und gehandhabt werde, wurde neben den zwei

durch welche die Zahl ihrer Zöglinge bis auf hundert vermehrt wurde. Zugleich wurde eine Bücher-Sammlung zum Gebrauch der Stipendiaten angelegt und das Stifts-Gebäude selbst ward mit einem Aufwand von achttausend Gulden ansehnlich erweitert (1557 — 1560).

Nun kam die Reihe auch an die übrigen Erziehungs-Anstalten im Lande. Hier war noch gar viel zu thun, zwar hatte schon im Jahre 1501 Stuttgart eine eigene Ordnung für die lateinische Schule erhalten, und noch 1546 war den zur Landes-Schau Abgeordneten auch Untersuchung der lateinischen Lehr-Anstalten empfohlen, aber zugleich geboten worden, die teutschen Schulen, als den lateinischen verderblich, in kleinern Städten abzuschaffen, und Christoph erst sorgte nun auch für diese. Er verordnete hier die Absonderung der Geschlechter und die Eintheilung in drei Klassen nach dem Alter und nach den Fähigkeiten, er empfahl besonders fleißige Anleitung zur Gottes-Furcht und im Züchtigen Mäßigung, die Kinder zu bessern, nicht aber von der Schule abzuschrecken. In Stuttgart, Tübingen und Urach ließ er noch drei besondre Schreib- und Rechen-Schulen errichten. Lateinische Schulen sollten in allen Städten des Landes, sie seyen groß oder klein, desgleichen in etlichen der vornehmsten Dörfer und Flecken aufgerichtet, mit tauglichen Lehrern versehen, und „weil nicht wenig daran gelegen, daß die Jugend gleich zu Anfang ihres Studirens recht unterrichtet und die Grundfeste nützlich gelegt werde" die neue, hiezu von etlichen der Sache Verständigen und Langgeübten, verfertigte Ordnung genau beobachtet werden. Sie sollten nach Gelegenheit des Orts in mehrere, höchstens fünf,

Superattendenten auch ein Magister domus (der nachmalige Ephorus) aufgestellt, der eines gestandnen Alters, mit Gravität begabt, züchtigen, redlichen und ehrbaren Wandels seyn sollte, und ihm wurde aus den Repetenten ein Collega zugeordnet.

Klaſſen und dieſe, wo es nöthig wäre, wieder in „Dekurien" getheilt werden. Den Lehrern wurden Vorſchriften wegen des Unterrichts gegeben, und beſonders auf Deutlichkeit und Gründlichkeit gedrungen. Die Aufſicht über die Schule erhielt der Orts-Geiſtliche mit drei frommen, ehrbaren und verſtändigen Männern aus dem Rath oder Gericht *). Für die weitere Vorbereitung zur Hochſchule aber, für Ausländer und für Nachhülfe bei denen, welche mit ſchwachen Kenntnißen nach Tübingen kämen, beſtimmte Chriſtoph zwei, ſchon von ſeinen Vorfahren geſtiftete, von ihm nun verbeſſerte Lehr-Anſtalten, die Pädagogien in Stuttgart und in Tübingen.

Auch die Hochſchule zu Tübingen blieb von des Herzogs Verbeſſerungs-Verſuchen nicht ausgeſchloſſen. Schon im Brachmonde 1557 hatte er die Verordnungen ſeines Vaters wegen ihr beſtätigt, und in einigen Punkten erläutert, fünf Jahre ſpäter aber befahl er, den Zuſtand der Schule zu unterſuchen und den Mängeln in ihrer Einrichtung abzuhelfen **). Nach verſchiedenen Berathungen,

*) Die ganze Ordnung verdient wegen ihrer trefflichen Vorſchriften geleſen zu werden, ſie erſchien 1559 einzeln mit dem Titel: „Schulordnung, wie es mit der Lehre und Disciplin in den Partikular-Schulen des Fürſtenthumbs Würtemberg gehalten werden ſolle." Sie wurde auch der Kirchen-Ordnung einverleibt (fol. 120 a — 140 b). In den obern Claſſen ſollte auch Rhetorik und Dialektik geübt werden; von Schriftſtellern waren vorgeſchrieben Terentius: (weil er gar proprie und pure geſchrieben, doch ſollte bei ſeiner Erklärung Klugheit angewendet werden), Ciceronis epistolae, orationes et libellus de amicitia, fabulae aesopicae a Camerario, Catonis disticha, Syri mimi, Virgilii Aeneis, Livii orationes.

**) Chriſtoph erklärte damals den hiezu Verordneten, man ſolle nicht auf die Vielheit, ſondern auf die Lehre, Zucht und Ehrbarkeit der Studenten ſehen, es ſey beſſer, 200 Gutgezogene als 400 Dissolutos zu haben. Auch 1568 erklärte er, malle se paucos ac bene moratos quam multos ac dissolutos Tubingae esse studiosos.

Vorschlägen und Bedenken kam nun auch eine neue Ordnung zu Stande (den 15. des Brachmonds 1557), nach welcher künftig alle Lehrer dem wirtenbergischen und augsburgischen Glaubens-Bekenntniße gemäß sich erzeigen sollten. Nach dem Tode des Kanzlers Widmann (1561) aber erfuhren die Lehrstellen der Gottes-Gelehrtheit und die mit ihnen verbundenen Kirchen-Aemter noch eine besondre Veränderung; der Abt von Bebenhausen trat seinen Kirchen-Satz an die Herrschaft ab, und es wurde verordnet, daß künftig der Kanzler, Dechant und Stadtpfarrer zugleich Lehrer der Gottes-Gelehrsamkeit seyn, und ihnen noch ein vierter Lehrer, der die Aufsicht übers Stift hätte, beigegeben werden sollte. Jakob Beurlin ward nun zum ersten evangelischen Kanzler der Hochschule erwählt, starb aber eh' er seine Stelle antreten konnte, und wurde durch Jakob Andreä ersetzt *).

Um aber sein heilsames Werk zu vollenden, um für die Erhaltung der gemachten Kirchen- und Schul-Anstalten auch in künftigen Zeiten zu sorgen, vereinte Christoph alle Güter und Einkünfte der Kirchen, Klöster und anderer

*) In die große Kirchenordnung wurden all diese einzelnen Ordnungen wegen der Bildungs-Anstalten aufgenommen (fol. 119 a — 196 b), zuerst eröffnet der Herzog sein Vorhaben, die Erziehungs-Anstalten im Lande zu verbessern, „weil die Schulen die rechten von Gott befohlnen Mittel seyen, um für alle Stände und Aemter rechtschaffene, weise, geschickte und gottesfürchtige Männer zu bilden, und eine gemeinsame Ordnung ausgehen zu lassen, weil die Ungleichheit in der Lehre den Lernenden hinderlich gewesen; hierauf folgen die einzelnen Ordnungen 1) für die lateinischen Partikular-Schulen (fol. 120 b). 2) für das Pädagogium in Stuttgart (fol. 141 a). 3) für die Kloster-Schulen. 4) für das Stipendium. 5) für das Pädagogium in Tübingen (fol. 189 a) 6) für der Edeln-Schule daselbst (fol. 190 a), der Grundlage des nachmaligen Collegium illustre. 7) für die teutschen Schulen (fol. 192).

frommen Stiftungen im Lande, und verordnete dies Kirchen-Gut auf ewige Zeiten zum Unterhalt der Kirchen und Schulen, mit edler Uneigennützigkeit seinen eigenen Vortheil aufopfernd *).

Er gab diesem Kirchen-Gute eine eigene Einrichtung und Verwaltung, und ließ deswegen auch seines Vaters Kasten-Ordnung verbessert wieder ausgehen (im Wintermond 1552) **). Der Kirchen-Rath hatte auch hier die Ober-Aufsicht, einige seiner Mitglieder waren gemeine und oberste Verwalter des Kirchen-Kastens, unter ihnen standen die besondern Kästen im Lande, und sie hatten den Ueberschuß, welchen die geistlichen Verwalter von der Einnahme der noch bestehenden und der eingezogenen Stiftungen liefern würden (das Residuum) für den gemeinen Kirchen-Kasten zu empfangen und zur Nothdurft der Kirche zu verwenden. Die Rechnungs-Abhör bei den Kloster-

*) Die fürstlichen Räthe rühmten es auch auf dem Landtage 1565, daß Christoph alles geistliche Gut, da hiebevor sein Vater dasselbig eingezogen, von Handen gegeben und Nichts davon behalten habe; hätte er es für sich behalten wollen, sagten sie, er wäre nie in solche Schulden gerathen.

**) Sie wurde auch der 1552 gedruckten Landesordnung beigefügt und im Jahr 1567 abermals verbessert herausgegeben. In der großen Kirchenordnung steht sie (fol. 195 a — 217 a.) Sie bestimmt die Einrichtung und Verwendung der Kirchen-Kasten-Einkünfte, die Anordnung der Siechen- und Blattern-Häuser und Spitäler, die Geschäfte und Verpflichtungen der Kasten-Beamten. Zugleich aber wurde die schon unter östreichischer Herrschaft gegebne Verordnung erneuert, daß Klöster, Spitäler und Kirchenkästen keine liegenden Gründe an sich bringen sollten, weil dadurch dem gemeinen Mann seine Nahrung entzogen und der Herrschaft merklicher Abgang verurfacht werde. — Auch die Feld-Kapellen ließ Christoph einreißen und die Baumaterialien davon den Armen und den Spitälern geben.

Beamten hatten anfänglich noch die Prälaten, sie wurde ihnen aber bald genommen, den Rechnungs-Räthen übertragen (1560), und später eine eigene kirchenräthliche Rechen-Bank dafür angeordnet.

So wurde im Verlauf einiger Jahre die kirchliche Einrichtung und Gesezgebung, welche Christoph „aus eigener freier Bewegung als Landes-Fürst, Oberaufseher und Pfleger der geistlichen Stiftungen, auch Erbschirmherr und Kasten-Vogt der Klöster kraft des ihm von Gott befohlnen Amtes" unternommen hatte, ausgeführt und erhielt nun ihre Vollendung im Jahre 1559 durch die Herausgabe der großen Kirchen-Ordnung *).

In der diesem Werke vorangeschickten Einleitung erklärt der Herzog seine Absicht bei dessen Herausgabe. Er habe, sagt er, für nüzlich und nothwendig angesehen, all seine früher erlassnen Ordnungen neben seinem Glaubens-Bekenntniße und seiner gedruckten Kirchen-Ordnung Allen und Jeden zu Gutem, auch zu richtiger Handhabung und Vollziehung derselben, in ein Werk verfassen zu lassen, nicht zu eignem Ruhm und Lob, sondern allein zu Gottes Ehr und Preis, zur Grosmachung seines göttlichen Namens, und seiner getreuen Landschaft ewige und zeitliche Wohlfahrt zu schaffen, wie das seine erste und vornehmste Pflicht sey. Er wolle, heißt es ferner, damit öffentlich bezeugen, daß er keine Lehre, dem augsburgischen Glau-

*) Der vollständige Titel derselben heißt: Von Gottes Gnaden unser Christoffs Herzogen zu Würtemberg und zu Tekh, Graven zu Mümpelgart u. s. w. summarischer und einfältiger Begriff, wie es mit der Lehre und Ceremonien in den Kirchen unsers Fürstenthumbs, auch derselben Kirchen anhangenden Sachen und Verrichtungen bißher geübt und gebraucht, auch fürohin mit Verleihung göttlicher Gnade gehalten und vollzogen werden solle. — Getruckt zu Tüwingen im Jar 1559. Folio. Hierauf kommt das Verzeichniß der in ihr begriffnen einzelnen Ordnungen, und am Ende ein Regiſter über deren Partikular-Kapitel.

bens-Bekenntniße zuwider, zu dulden entſchloſſen ſey, auch überdiß eine offenbare, lautere und unterſchiedliche Anzeige thun, wohin der Landes-Kirche Güter angewendet würden, und alſo erläutern, daß er derſelben zu ſeinem eigenen Nuzen gar nicht begehre oder gebrauche, ſondern allein zur Erhaltung der Kirchen- und Schuldiener, zur Erziehung junger Studirenden, zu Kirchen- und Lehr-Aemtern, Erhaltung der kirchlichen Gebäude, Beſoldung der geiſtlichen Beamten, Handreichung und Steuer der Armen, auch allen andern der Kirche Anliegen, wie ſich das zutrage und jederzeit zutragen möge, kommen und verwenden laſſen *).

Nach der Einleitung kommen die einzelnen Stücke der Kirchen-Ordnung, zuerſt das Glaubens-Bekenntniß, dann die kleine Kirchen-Ordnung und nach dieſer noch ſiebzehn

*) Solche der Kirchen nothdürftige und unvermeidliche Ausgaben heißt es hier, erſtrecken ſich dermaßen hoch und weit, daß gar nahe alles Kirchen-Gut auflauft, auch bisher nicht gnugſam hätte ſeyn mögen, wo wir der Kirchen nicht mit guter und nützlicher Haushaltung die Hand geboten hätten. — Ulrich brauchte für ſeine Kirchen-Diener jährlich nur 24,000 fl., und legte jährlich über 100,000 fl. vom Kirchen-Gut zurück, Chriſtoph dagegen brauchte nach einer den Ständen 1565 vorgelegten Berechnung gegen 70,000 fl., und konnte kaum noch 22,000 fl. von den kirchlichen Einkünften benützen. — Ums Jahr 1562 betrugen die Beſoldungen der Prediger, Schul-Diener und geiſtlichen Beamten an Geld 46,558 fl. 2 kr. 5 hlr. (Prediger 38,559 fl. 18 kr. 3 hlr., Schul-Diener 5595 fl. 28 kr. 5 hlr., Beamte 2403 fl. 15 kr. 3 hl.), an Früchten 25,818 Scheffel, an Wein 1,824 Eimer und außerdem noch Einiges an Stroh, Heu u. ſ. w. (Mſcpt.) Wie Chriſtoph über die Verwendung des geiſtlichen Guts zu andern Zwecken dachte, zeigt ſein Befehl an Andreä, als dieſer nach Oetingen zur Einführung der neuen Lehre gieng, er ſollte in dieſem Falle ſich nicht weiter einlaſſen, ſondern gleich nach Hauſe gehen.

beſondre Artikel. Eine Verordnung wegen Beſezung der Kirchen-Aemter mit tüchtigen, in Lehr und Leben untadlichen, gelehrten und gottesfürchtigen Männern, die ſich dem augsburgiſchen und wirtenbergiſchen Glaubens-Bekenntniße gemäß hielten, wegen ihrer Rechte, Freiheiten und ihrer Beſoldung „nach einer gewiſſen, nothdürftigen und beſtändigen Kompetenz an Geld und Früchten; eine Ordnung in Eheſachen *); die Ordnungen für die Lehr-Anſtalten; den ſchon erwähnten Befehl gegen die Sektirer; ein Gebot wegen der Zauberer, Teufels-Beſchwörer und Wahrſager, welche nach der Landes-Ordnung beſtraft werden ſollten; die Kaſten-Ordnung; Verordnungen wegen Anſtellung von vier wohlerfahrnen, geſchickten und gelehrten Aerzten und ebenſoviel tüchtigen Apotheckern in Stuttgart, Göppingen, Kalw und Bietigheim; wegen Beſtrafung von unerfahrnen und ungeprüften Perſonen, welche die Heilkunſt ausübten, wegen der Wundärzte, wozu man ebenfalls nur geſchickte, wohlgeprüfte Männer nehmen, und deßwegen junge, dazu taugliche, Leute auf Koſten des Kirchen-Raths nach Italien, oder an andre Orte, wo die Wundarznei-Kunſt am Beſten gelehrt würde, ſchiken ſollte; wegen der teutſchen Schreib- und Rechenmeiſter (Modiſten); wegen der Stadtſchreiber, daß dazu, um des Nuzens der Kirche und des Landes willen, Männer von ehrbarem Wandel, die auch eine genugſame Erkenntniß der lateiniſchen Sprache und des Rechnens hätten, nicht aber „untüchtige Idioten" gewählt werden ſollten; eine politiſche Cenſur und Rug-Ordnung, die Anrichtung von Rug-Gerichten, die Pflichten und Geſchäfte der Mitglieder derſelben, und die Vergehungen, auf welche die „Rüger" Acht haben ſollten, betreffend. Ferner folgen nun Verordnungen wegen der Aufſicht über die Kirche und das Land, wozu eine

*) Dieſe Eheordnung war nach einem von Sichard geſtellten Bedenken (1551), vermehrt und verbeſſert ſchon 1554 einzeln erſchienen.

aus den Superintendenten bestehende Visitations-Superintendenz der Kirche, und eine politische Visitation, aus vier gottesfürchtigen, tapfern und geschickten politischen Männern, die zu Gottes Ehre und zeitlichem, guten, ehrbaren und friedsamen Regiment besondern Eifer hätten, und jährlich zweimal über Geistliches und Weltliches Schau halten sollten, bestellt wurden. Ueber diese beiden Visitationen, so wie über die Ordnungen und Gesetze des Landes sollte eine eigne Behörde, die Land-Inspektion, aus zwei Adelichen, zwei Kirchen-Räthen und zwei Gottes-Gelehrten bestehend, die Oberaufsicht führen, und so oft es nöthig wäre, nach der ihr gegebenen Vorschrift, Landes-Schau halten *). Zuletzt kommen noch eine Kirchen-Zucht-Ordnung, die bei verstockten Sündern Ausschließung von der Kirchen-Gemeinschaft auf bestimmte Zeit befahl, eine Verordnung wegen der Versammlungen der General-Superintendenten und des Kirchen-Raths, auch was dabei vorkommen sollte, und eine Ordnung des Kirchen-Raths **).

Dies geschah durch Christoph in der ersten Hälfte seiner Regierung für die wirtenbergische Kirche, noch weiteres, die feierliche Gewährleistung der Lehre und Einrichtung, wie auch aller Güter derselben, vollbrachte er, wie wir sehen werden, in spätern Jahren.

*) Eine solche Landes-Visitation wurde 1563 gehalten.

**) Diese Ordnung enthält das Meiste aus der früher erlassenen Visitations-Ordnung. — Eine eigne Ordnung, wie es mit Singen, Predigen und Sakrament-Reichen gehalten werden sollte, erhielt im Jahre 1560 die neuerbaute, fürstliche Hof-Kapelle.

Siebentes Kapitel.

1550—1564.

Herzog Christoph. Seine Verdienste um das teutsche Reich und um seine Glaubens-Genossen. Heidelberger-Verein. Augsburger Glaubens-Frieden. Glaubens-Gespräch zu Worms. Frankfurter-Abschied. Christophs auswärtige Glaubens-Verhandlungen. Gespräch zu Poissy. Reichs-Exekutions-Ordnung. Unternehmungen des Adels. Neue Kreis-Verfassung in Schwaben.

Indeß Christoph rastlos thätig war, in seinem Lande eine gute Ordnung einzuführen, indeß er besonders für dessen kirchliche Einrichtung so trefflich sorgte, vergaß er auch nicht, für die Wohlfahrt seiner Mitstände und des teutschen Reiches, und für seine Glaubens-Genossen zu wirken.

Gar vielseitig war hier seine Wirksamkeit, gar mühevoll und nicht immer von gutem Erfolge belohnt waren seine Unternehmungen. Ueberall sprach und handelte, überall rieth und half er, und kein Reichs-Fürst besaß damals den Einfluß, den er sich durch Klugheit und Thätigkeit erworben hatte, kein Reichsfürst war damals auch im Auslande so angesehen als er.

Diesen Einfluß und dies Ansehen aber benutzte Christoph nur, um Ordnung, Ruhe und Frieden im teutschen Reiche und unter seinen Glaubens-Genossen zu erhalten und zu befestigen. Gab es Zwistigkeiten unter seinen Freunden und Nachbarn, so machte er gewöhnlich den Friedens-Stifter; als der Markgrav Ernst von Baden mit seinem ältern Sohne Bernhard über der Begünstigung des jüngern, Karl, in einen Streit gerieth, legte Christoph diesen bei (im Heumond 1552), er half die Stadt Straßburg mit ihrem Stifte vertragen (im Lenzmonde 1556), und als kaiserlicher Abgeordneter den Vergleich zu Frankfurt schliessen, welcher dem langwührigen

katzenellenbogenſchen Erbſchafts-Streit zwiſchen Heſſen und Naſſau ein Ende machte (den 30. des Brachmonds 1557), auch den Pfalzgraven Friedrich mit dem Markgraven Philibert von Baden wegen der Gravſchaft Sponheim vertragen (1560). Den nämlichen Pfalzgraven vertrug er auch mit Herzog Wolfgang von Zweibrücken, und dieſen mit den Graven von Naſſau (1561).

Doch ließ ſich Chriſtoph bei all dieſer Friedens-Liebe an ſeinen Rechten nicht kränken, ſondern ahndete mit Nachdruck jede Beeinträchtigung derſelben. Als im Jahre 1552 der Teutſchmeiſter in einem Streite mit dem Stift Ellwangen wegen der Propſtwahl, ſtatt Chriſtophs, des Schirms-Vogtes, Vermittlung anzunehmen, die Stadt Ellwangen feindlich überfiel und beſetzte, bot der Herzog, um dieſen Landfriedensbruch zu ſtrafen, ſogleich mittelſt zweier Auswahlen zehntauſend einhundert Mann auf, und rückte gegen Ellwangen. Doch der Teutſchmeiſter verließ, ſeine Ankunft nicht abwartend, die Stadt, und die Kurfürſten von Mainz und von der Pfalz vermittelten einen Vergleich, durch den des Herzog einige Kirchenſätze und eine Entſchädigung von ſechsunddreißigtauſend Gulden erhielt (den 25. des Lenzmondes 1552).

Ein Jahr ſpäter, als Ulrich von Rechberg mit ſeinen Leuten zwei wirtenbergiſche Unterthanen getödtet hatte, ließ Chriſtoph ſogleich ſeine Güter beſetzen, und der Rechberger mußte ſich zur Genugthuung und zur Lehens-Verſchreibung ſeines Gutes Alfdorf verſtehen (1554).

Eben ſo raſch und kräftig zeigte der Herzog ſich, als der unruhige Heinrich von Braunſchweig wegen alter Beſchwerden gegen Herzog Ulrich, die Chriſtoph vergebens in Güte beizulegen verſuchte, gegen ihn ſich erhob, und, mit einem Einfall im Wirtenbergiſchen drohend, an die fränkiſche Gränze rückte (1554). Da hatte er durch drei Aufgebote gleich vierundzwanzigtauſend Mann beiſammen, und Heinrich zog wieder ab, verſöhnte ſich jedoch erſt im Jahre 1563 mit dem Herzog.

Dieſer mußte indeß noch zwei Fehden beſtehen, die er aber mit gleichem Nachdruck raſch und glücklich beendete. Im Jahre 1560 zwang er durch die Wegnahme mehrerer Dörfer den Markgraven Philibert von Baden, der das Kloſter Herrenalb angriff, zur Ruhe, und den Klaudius de Rye, der ſeine vermeinten Anſprüche auf die wirtenbergiſche Herrſchaft Hericourt mit Liſt und Gewalt durchgeſetzt hatte, nahm er das folgende Jahr im Schloſſe Hericourt gefangen.

Auch den wilden Markgraven Albrecht von Brandenburg, der durch ſeine Kriegsluſt, beſonders durch ſeine Fehde mit den Biſchöffen von Bamberg und Würzburg, große Unruhen und Beſorgniſſe im deutſchen Reich erregte, ſuchte Chriſtoph zur Ruhe zu bringen, und ſchloß, als ihm dies mißlang, zur Sicherſtellung gegen ihn und andre Ruheſtörer, welche damals Ordnung und Frieden gefährdeten, mit dem Kurfürſten Friedrich von der Pfalz, und mit den Herzogen Albrecht von Baiern und Wilhelm von Jülich zu Heidelberg ein Bündniß auf drei Jahre (den 29. des Lenzmonds 1553 *). Ihnen geſellten ſich gleich darauf noch die Kurfürſten von Mainz und von Trier bei, und ſpäter trat nebſt mehrern andern Fürſten und Städten auch Ferdinand in dieſen Bund, deſſen erſter Angriff gleich dem Markgraven Albrecht galt, gegen den ihn Beleidigung einiger ſeiner Mitglieder und des Kurfürſten Moriz Bitten aufriefen, den aber der letztre, noch ehe der Verbündeten Heer beiſammen war, bei Sieverlshauſen ſchlug, den Sieg zu theuer mit ſeinem Leben erkaufend (den 9. des Heumonds 1553).

*) Die Verhandlungen wegen der Bedingungen des Bündniſſes wurden in der größten Stille betrieben, kein Rath war dabei, Chriſtoph ſelbſt führte die Feder. Er rieth auch nicht zu viel Mitglieder darein aufzunehmen, weil man ſich dadurch nur mit deſto mehr Händeln beladen würde. Er wechſelte mit Baiern in der oberſten Stelle bei dieſem Bunde, der ſich im Lenzmond 1556 auflöste.

Nach seinem Tode bekam der Kurfürst von der Pfalz den Vorsiz bei der protestantischen Parthei, aber die Hauptperson bei all ihren innern und äußern Verhandlungen war doch Christoph, der auch hier sich die größten Verdienste erwarb. Denn wie eifrig war er nicht, die Eintracht unter seinen Glaubensgenossen zu erhalten, oder, wenn sie gestört war, wieder herzustellen, wie besorgt nicht für die Reinheit und Einförmigkeit der Lehre! Selbst Melanchthon erhielt noch kurz vor seinem Tode, wie sein Herr, der Kurfürst von Sachsen, ein Schreiben von Christoph, weil das Geschrei, er sey ein heimlicher Anhänger Zwingli's, auch in Wirtenberg immer lauter wurde (1559).

Es war aber damals gerade eine Zeit des endloseſten und bitterſten Streites unter den Gottesgelehrten der evangelischen Kirche. Gleich nach Luthers Tode, als niemand mehr da war, der wie er die Zänker im Zaume hielt, brachen überall Zwistigkeiten aus, und wurden, besonders seit dem Interim, immer ärger. Dadurch aber wurde manches, für die protestantische Glaubensparthei heilsame Unternehmen gehindert, und die Gegner freuten sich recht herzlich, wenn sie sahen, wie man bei den Evangelischen Streit auf Streit häufte und über einer leeren Zänkerei das wahre Wohl der lutherischen Kirche so ganz hintansezte.

Das erkannte Christoph mit tiefem Schmerz und Unwillen, und suchte aufs Eifrigste diesem heillosen Unwesen zu steuern. Er verlangte, man solle den Gottesgelehrten den Daumen besser auf das Auge halten, damit nicht durch ihre „etwann unnöthige, etwann eigensinnige, hizige oder unbedachtsame Schriften auch ihre Herren zulezt in Widerwillen, Uneinigkeit und Spaltung gerathen möchten;" und betrieb nun nur um so eifriger eine allgemeine Versammlung der evangelischen Stände, wo die Fürsten in eigner Person sich zusammen thun, die Sache

ſtattlich erwägen und einhellig ſolches Schreiben und Schmähen und deſſen Folgen bei ihren Gottesgelehrten in den Schulen und auf den Kanzeln abſtellen, und wo dieſe ſich nicht weiſen ließen, ſie in ihren Ländern nicht mehr dulden, überhaupt recht eifrig ſich bemühen ſollten, daß unter ihnen Einigkeit der Lehre erhalten und gepredigt und alle Rotten und Sekten vertilgt würden, damit man deſto beſſer eine allgemeine Vereinigung, auch mit den ausländiſchen Kirchen ihres Glaubens, zu Stande bringen möchte.

Seine Verſuche zu Wiederherſtellung und feſtern Begründung der Einigkeit unter den Proteſtanten verurſachten ihm freilich manche Mühe, denn nun wandte man ſich auch von allen Orten her bei ſolchen Zwiſtigkeiten an ihn. Als in Königsberg Andreas Oſiander einen Streit über die Rechtfertigungs-Lehre anfieng, verlangte ſein Landesherr, der Herzog Albrecht von Preuſſen unter andern auch von Chriſtoph ein Bedenken ſeiner Gottesgelehrten. Dies erfolgte auch (1551), war aber ohne Wirkung, auf eine zweite Bitte ſendete der Herzog nun eine Erklärung ſeiner Gelehrten über das erſte, von Brenz verfaßte, Bedenken nach Preuſſen (1552), ihr folgte, als der Urheber des Streits ſchon todt war, eine dritte Schrift, und dieſer endlich gar eine Geſandtſchaft, aus Jakob Beurlin und Ruprecht Dürr beſtehend (1554). Sie wurde ſehr wohl aufgenommen, und Albrecht gebot nun ſeinen Predigern, ſich dem wirtenbergiſchen Glaubens-Bekenntniſſe gemäß zu halten.

Auch der Rath in Rotenburg an der Tauber (1556) und die Straßburger (1563) wandten ſich in Glaubensſtreitigkeiten ihrer Gottesgelehrten an Chriſtoph, der zu beiden den Jakob Andreä ſchickte, welcher die Einigkeit wieder herſtellte.

Eben ſo bat Johann Friederich, Herzog in Sachſen, Chriſtoph um ſeine Hülfe zu Beilegung der durch

Viktorin Strigel erregten Streitigkeiten; Christoph Binder und Jakob Andreä wurden nun nach Weimar gesendet, mit Strigel zu handeln, und sie vollbrachten ihr Werk zur Zufriedenheit des Herzogs Johann Friederich (1562).

Jakob Andreä, der rastlos thätige Unterhändler in Glaubens-Sachen, war es überhaupt, den der Herzog zu solchen Sendungen gewöhnlich brauchte. Auch da, wo man seine Hülfe zu Einführung der neuen Lehre verlangte, war dieser Mann sein Abgeordneter, und als solcher führte er die lutherische Lehre in der Gravschaft Oetingen, (1554 und 1555) im Helfensteinischen, wo aber die Graven bald wieder zum alten Glauben zurücktraten (1556), und im Baden'schen ein, wo er gleich Anfangs zwar mit seinen Gehülfen wegen der Rechtgläubigkeit Brenzens in einen Streit gerieth, doch, nach dessen schneller Beilegung, sein Werk glücklich vollbrachte (1556).

Ein anderes großes Unternehmen hatte Christoph selbst ein Jahr früher ausgeführt, die völlige Sicherstellung der Protestanten in Teutschland von Aussen, welche des Kaisers schon erwähnte Weigerung, den Passauer-Vertrag zu bestätigen, und überhaupt seine ganze Verdacht erregende Handlungs-Weise sehr nöthig machten.

Freilich kostete es viel Zeit und Arbeit, bis die Evangelischen endlich so weit kamen, mehreremale wurde der im Passauer-Vertrage versprochene Reichstag angesetzt und wieder verlegt, schon im Frühlinge 1554 hatten sich, aber ohne die nahe Ankunft der wirtenbergischen Gesandten zu erwarten, die Protestanten über die Anträge, die sie des Glaubens, der Kirchen-Gebräuche und des Friedens halber auf dem Reichs-Tage machen wollten, besprochen, und darüber einen Abschied gemacht, aber erst mit dem Beginn des nächsten Jahres wurde endlich auch der langerwünschte Reichs-Tag eröffnet.

Christoph war einer der ersten Fürsten, welche hier erschienen; er hatte sich von seinen Räthen vorher noch ein Bedenken stellen lassen: Wie die Glaubens-Freiheit erhalten werden könne, und diese hatten erklärt, es gehe dazu nur zwei Wege, festes, einmüthiges Beharren bei dem frühern Bekenntnisse *), mit dem Erbieten es aus der heiligen Schrift zu vertheidigen, oder, wenn man Gewalt befürchte, das Begehren an den Kaiser, seine frühere Versprechungen zu halten, im Uebrigen, meinten sie, müsse man ganz dem Schuze der Vorsehung vertrauen, denn daß hier weltliche Macht nicht schüzen könne, hätten frühere Erfahrungen gezeigt.

Nach diesem Bedenken richtete sich der Herzog auch, und verlangte, wenn man je Vergleichs-Versuche anstellen wolle, so würde es besser seyn, wenn die Fürsten selbst handelten, was sie ja auch könnten, weil unter ihnen viele nicht weniger als die Geistlichen der heiligen Schrift mächtig und erfahren seyen, und wo dann gewiß weniger Parthei-Geist und Aergerniß sich zeigen würden, als bei den Geistlichen. Uebrigens erklärte er zugleich, bei dem schlechten Erfolge der frühern Vergleichs-Handlungen und Glaubens-Gespräche würde es besser seyn, nur einen vollen Frieden, der die Protestanten vor jeder Beeinträchtigung sichre, aufzurichten, und schlug als Grundlagen dazu die speirischen Reichstags-Abschiede von

*) Man solle, sagten sie, fürsichtig seyn, daß die augsburgischen Confessions-Verwandten die gewiße, wahre Religion christlicher Lehr nicht aus ihrem Gewalt und Händen ad arbitrium tertii stellen, sondern einhellig und beständig zusammen stimmen, dabei beharren und nicht also lüderlich in der allerhöchsten und Gewissens-Sache hingehen, Ja, Ja sagen, aus den Händen geben und das Ungewiße, Aergerniß und Abfall erwarten, dieweil man doch Gottes unfehlbares Wort und Trost und dazu der ordentlichen Obrigkeit Zusagen zu guter Wehr und Fürstand habe.

den Jahren 1526, 1543 und 1544 vor. Mit seiner Erklärung zusammenstimmte der Vortrag Ferdinands bei wirklicher Eröffnung der Versammlung, welcher überhaupt den Protestanten die besten Aussichten zeigte, viel beßre als die Vollmacht, die der Kaiser seinen Abgeordneten mitgegeben, die aber ohne Nachtheil war, weil Karl zugleich seinem Bruder unumschränkte Gewalt, nach seinem Gutdünken zu handeln, gegeben hatte.

Dennoch zogen die Verhandlungen sich, mehr als man Anfangs glaubte, in die Länge. Ueber die Nothwendigkeit eines Glaubensfriedens, auch ohne vorhergehende Vereinigung, und über dessen Grundzüge kam man zwar bald ins Reine, und ihn zu entwerfen, wurde auch sogleich, neben den damit beauftragten Kurfürsten, ein fürstlicher Ausschuß, unter dem der Herzog von Wirtenberg war, niedergesetzt, aber hier schon gabs Uneinigkeiten, der Bischoff von Augsburg besonders, Otto von Waldburg, wollte den Protestanten weder den unbeschränkten Frieden, noch den ruhigen Besiz der geistlichen Güter, oder die Befreiung von der Gerichtsbarkeit der Bischöffe zugestehen, er gewann auch die Bischöffe von Eichstädt und Straßburg für sich, und erklärte, eh er seine Einwilligung gebe, wolle er lieber Leib, Leben und Alles, was er auf Erden habe, verlassen. Doch seiner Erklärung ungeachtet kam das Bedenken der Fürsten, wie das der Kurfürsten, zu Stande, beide meistens miteinander übereinstimmend, nur daß das fürstliche mehrere und zum Theil genauere Bestimmungen enthielt (im Lenzmond 1555).

Aber nun erst begannen die rechten Streitigkeiten, und jetzt besonders zeigte sich der Herzog von Wirtenberg sehr thätig, ihm vor allen hatten die Protestanten den glücklichen Abschluß des Glaubens-Friedens zu danken. Die Verhandlungen wollten mehreremale ins Stoken gerathen, er brachte sie wieder in den Gang, Ferdinand selbst wollte einmal den Reichstag verlegen, er widersetzte sich

aufs nachdrücklichſte, und ſo brachte er es durch ſeine raſtloſen Bemühungen dahin, daß die Proteſtanten ihre meiſten Forderungen erhielten, nur die völlige Freiſtellung des Glaubens auch bei den geiſtlichen Fürſten wollten ihnen die Katholiſchen, ſelbſt mit der von Chriſtoph vorgeſchlagenen Beſchränkung, durchaus nicht gewähren. Ferdinand ſtand ihnen bei, und endete den Streit über dieſen Punkt zuletzt durch einen Machtſpruch, dem gemäß der geiſtliche Vorbehalt, nach welchem ein katholiſcher Biſchoff oder Abt beim Uebertritt zur neuen Lehre ſeine Länder verlor, angenommen werden mußte. Freilich thaten die Evangeliſchen ſtarke Einſprache dagegen, beſonders Chriſtoph, der bei dieſer Handlung Ferdinands gerade nicht in Augsburg anweſend war, aber der König drang durch, und ſo wurde endlich am ſechsundzwanzigſten des Herbſtmondes 1555 der Augsburger Glaubens-Frieden bekannt gemacht.

Er ſollte ein beſtändiger, beharrlicher, unbedingter, für und für, ewig währender Frieden ſeyn, und ſich auf alle dem katholiſchen und lutheriſchen Glauben anhangenden unmittelbaren Stände erſtrecken, die mittelbaren aber wurden nur durch einen Nebenabſchied geſichert. Beide Glaubens-Partheien ſollten, dem Frieden zu Folge, bei ihrem Glauben, ihren Gebräuchen, bei ihrer Habe und all ihren Gerechtigkeiten bleiben, wegen der geiſtlichen Güter und Einkünfte ſollte jedem Stande ſeine weltliche Obrigkeit und Gerechtigkeit gelaſſen ſeyn, doch ſo, daß davon fromme Stiftungen und was zum Kirchen- und Schul-Dienſt gehöre, wie vorher, beſtellt werden, Misverſtändniſſe in dieſer Sache ſollten wo möglich binnen ſechs Monden durch, von beiden Partheien erwählte, Schiedsrichter beigelegt werden. Kein Stand ſollte den andern oder deſſen Unterthanen zu ſeinem Glauben drängen, noch die letztern abſpenſtig machen und wider die rechtmäßige Obrigkeit ſchirmen. Alle geiſtliche Gerichtsbarkeit über die Proteſtanten ſollte bis zu einer endlichen Ver-

gleichung aufgehoben seyn, das Kammer-Gericht sich künftig nach diesem Frieden richten, und was in frühern Abschieden und Verordnungen ihm entgegen wäre, jetzt unkräftig seyn. All diese Punkte versprachen der Kaiser und sein Bruder in Kraft ihrer kaiserlichen und königlichen Worte und Würden für sich und ihre Nachkommen stets unverbrüchlich zu halten und zu vollziehen, die Reichsstände aber gelobten bei ihren fürstlichen Ehren und Würden, bei Treu und Glauben, Alles fest zu beobachten und darnach zu leben *).

So wurde in Augsburg vollendet, was drei Jahre früher in Passau begonnen worden war, aber freilich störten der Nebenabschied und der geistliche Vorbehalt die Freude der Protestanten über diesen Frieden nicht wenig. Noch lange nachher bemühten sie sich darum, auch wenigstens die Aufhebung des geistlichen Vorbehalts zu erlangen, und thaten in Regensburg im Jahre 1557 aufs Neue Einsprache dagegen. Vor allen aber wurde Christoph nicht müde, auf jedem Reichstage diese zur Sprache zu bringen, troz der Bedenklichkeiten seiner Räthe, weil er, wie er sagte, wider sein Gewissen weder rathschlagen noch schweigen wolle. Doch er richtete nichts aus, da selbst sein Freund Maximilian hier nicht nachgeben konnte, und er von seinen Mitständen nicht kräftig genug unterstützt wurde.

So wenig den Protestanten auf solche Art der Glaubens-Frieden ganz gefiel, so wenig waren auch die Katholischen damit zufrieden; der Papst besonders machte dem König Ferdinand starke Vorwürfe darüber, daß er den Kezern einen Frieden bewilligt habe, worauf aber dieser sich damit entschuldigte, er sey von den protestantischen Fürsten dazu gezwungen worden. Auch gieng in Teutsch-

*) Christoph unterschrieb den Glaubens-Frieden im Weinmonde 1555 zu Augsburg, da seine Einsprache wegen des geistlichen Vorbehalts zu spät gekommen war.

land ſehr ſtark die Sage, die geiſtlichen Fürſten rüſteten ſich insgeheim zu einem Kriege. Das gab neue Sorgen, neue Mühe für Chriſtoph, eifrig verkehrte er deswegen mit Ferdinand, der aber hier den Geiſtlichen „die ihm zu hart in den Ohren lagen" *), zu viel nachgab oder nachgeben mußte. Doch kam dem Herzoge des Königs Bedrängniß von den Türcken hiebei ſehr zu Statten, er ſchlug die begehrte Hülfe nicht ganz ab, aber er meinte, die Biſchöffe könnten dazu wohl den Ueberſchuß ihrer Einkünfte hergeben, und vorher ſollte man die Glaubens-Vereinigung betreiben, doch nicht durch eine Kirchen-Verſammlung, auch nicht durch ein Glaubens-Geſpräch, wo die Geiſtlichen keine volle Freiheit hätten, und wo das Anſehen des Papſtes mehr als Gottes Wort und Ehre gälten, ſondern durch ein „ganz freies, chriſtliches Konzilium,"

*) Worte Maximilians in einem Briefe an Chriſtoph. Maximilian verwendete ſich damals überhaupt ſehr für die Proteſtanten, aber freilich mit wenig Erfolg, weil er ſelbſt bei ſeinen Glaubensgenoſſen verdächtig war, als ſey er „nicht gut pfaffiſch." Die Evangeliſchen ſetzten auch in ihn ihr größtes Vertrauen, und hätten ihn gar zu gerne auch auf dem Reichstage gehabt, was aber Ferdinand ſo wenig zugeben wollte, als daß er zum Vorſitzer des Glaubens-Geſprächs erwählt würde. Er wechſelte damals fleißig Briefe mit Chriſtoph: „Ihr Majeſtät, ſchreibt er einmal, wird in causa religionis wenig thun nisi necessitate coactus," er beklagt ſich auch, daß man zu Wien ſeinem Rath nicht folge. Chriſtoph ſelbſt klagt viel über den wenigen Eifer der Fürſten zur Beförderung von Gottes Ehre und von der Wohlfarth des Vaterlandes — „hab wahrlich Sorg (ſchreibt er), daß wegen der großen Undankbarkeit Gott uns ſtrafen wird." Wegen der Türkenhülfe äußerte er, ſie werde wohl wenig helfen, wo ſie nicht beſtändig ſey, weil aber die Unterthanen ausgeſogen und verarmt, ſo daß auch er ſeine Summe entlehnen müſſe, ſolle man auch, wie er mehreremale gerathen habe die Geiſtlichen dazu nehmen. — Den Kardinal von Trient, der durch ſein Land gezogen, habe er nicht wollen anſprechen, weil er mit dieſen geiſtlichen Leuten nicht gerne zu ſchaffen habe (den 29. Jan. 1558). (Mſcpt.)

wobei er als Grundlage das augsburgiſche Glaubens-Bekenntniß vorſchlug, weil es in der heiligen Schrift gegründet und noch nie Wahrheit widerlegt oder gar umgeſtoſſen worden ſey.

Es wurde nun auch nach Worms ein neues Glaubens-Geſpräch ausgeſchrieben. Im Namen des Kaiſers erſchien dabei Julius Pflug, weil Ferdinand den Vorſitz ausgeſchlagen hatte, von den Proteſtanten wurden der Kurfürſt Auguſt von Sachſen und der Herzog von Wirtenberg zu Vorſitzern erwählt *), ſie kamen aber nicht ſelbſt nach Worms, ungeachtet der Mahnungen ihrer Mitſtände, denn ſie ſahen die Streitigkeiten voraus, die dort unter den proteſtantiſchen Gottesgelehrten ſelbſt entſtehen würden. Die Weimariſchen hatten ſchon vorher ſich zu erſcheinen geweigert, ehe die andern ihre Rechtgläubigkeit erwieſen hatten, und zu Worms ſelbſt fiengen ſie nun auch wirklich die ärgerlichſten Streitigkeiten an, und giengen zuletzt gar fort. So zerſchlug ſich das Geſpräch, das Anfangs einen guten Erfolg zu verſprechen ſchien, weil nun auch die Katholiken ſich entfernten, erklärend, die Proteſtanten ſollten vorher unter ſich Einigkeit ſtiften, dann erſt könne man eine allgemeine Vereinigung unternehmen. Seine Folgen waren daher nichts als neue Streitigkeiten unter beiden Glaubens-Partheien, und unter den Proteſtanten ſelbſt, in welche auch die wirtenbergiſchen Gottesgelehrten verwickelt wurden **). Melanchton verwünſchte deswegen

*) Die Sprecher bei dem Geſpräche waren von proteſtantiſcher Seite, Melanchthon, Brenz, Jakob Rungius und Johann Viſtorius, auch Erhard Schnepf, der von Jena gekommen war, und Georg Karg; von katholiſcher Seite, Michael Sidonius, Delphius, Caniſius ein Jeſuite, Staphilus und einige andere; Paul Eber, Jakob Andreä und Johann a Via waren Notarien, und am 11. des Herbſtmondes 1557 wurde das Geſpräch eröffnet.

**) Von katholiſcher Seite ſchrieb beſonders Staphylus dagegen, und kam darüber in einen ſcharfen Streit mit Andreä,

das ganze Gespräch in den tiefsten Meeresgrund, da es im Gegentheil dem Papste eine große Freude machte „daß der Rath der Gottlosen in Worms durch ihre eigne Zwiespaltung zerrüttet worden."

Doch hatte der unglückliche Ausgang dieses Vergleichs-Versuches weiter keinen Einfluß auf die äussere Lage der Protestanten, da Ferdinand, als die Kurfürsten ihm, die von seinem Bruder an ihn abgetretene Kaiser-Krone feierlich übertrugen, den Augsburger Glaubens-Frieden aufs Neue bestätigte, was freilich sehr gegen die „ehrbare, oder zu teutsch gesagt, teuflische Werbung" — wie Maximilian sie in einem Briefe an Christoph nennt — war, welche „das ehrbare Herz der Papst" an den König that, und worin er ihn ermahnte, das Werk der Gegner der Kirche zerstören zu helfen, und Teutschland von dieser Pest zu befreien.

Ueberhaupt entsprach das ganze Betragen Ferdinands gegen die Protestanten des Papstes Wünschen nicht, der Kaiser erhielt darüber öfters starke Vorwürfe, auf die er aber wenig achtete, sondern die evangelischen Stände wie vorher behandelte, wofür sich ihm dann diese auch wieder gefällig zu erweisen suchten, und die Erwählung seines Sohnes Maximilian zum römischen König nicht hinderten. (1562.)

Dieser aber folgte nach seiner Thron-Besteigung (1564) dem Beispiele des Vaters, und wiewohl er nicht alle Hoffnungen der Protestanten erfüllte, und nicht einmal erfüllen konnte, so genossen diese doch, einzelne Nekereien aus-

---

wo es nicht zum höflichsten hergieng. Staphylus nannte den Andreä barbarorum philosophorum penultimum, Thrasonem insignem cui vix ulla gutta mentis est; linguae, quae integra palus Stygia, egregium Epicuri de grege porcum, und Andreä dagegen ihn in seiner klaren und hellen Antwort auf den ungegründeten lästerlichen Gegenbericht Judä Ischarioths, so sich Fridericum Staphylum nennet — eine grobe, dicke, feißte Sau!

genommen, auch während ſeiner Regierung einer ſichern Ruhe. Böſe Gerüchte von Planen des Kaiſers wider die Evangeliſchen, und Sagen von den Rüſtungen einheimiſcher und ausländiſcher Fürſten gegen ſie, gab es freilich hin und wieder noch immer, aber ſie waren meiſt ganz grundlos, auch wurden die Umtriebe des neugeſtifteten Jeſuiten-Ordens (1539 — 1543), der gleich Anfangs gegen ſie beſonders zu wirken begann, noch nicht ſo gefährlich als in ſpätern Zeiten.

Hätten nur nicht die beſtändigen Uneinigkeiten im Innern der lutheriſchen Glaubens-Parthei dieſer ſo viel Nachtheil gebracht. Aber ſie völlig zu beendigen, war nicht möglich, ſo ſehr auch beſonders Chriſtoph daran arbeitete. Er ſchlug, von dem Kurfürſten von der Pfalz unterſtützt, kurz vor dem Wormſer Glaubens-Geſpräch, aufs Neue eine allgemeine Verſammlung der proteſtantiſchen Stände vor, zu Vergleichung der Lehre und der Gebräuche, zu Beilegung der Streitigkeiten unter ihren Gottesgelehrten und zur Anordnung einer Kirchenzucht *). Auch wurde ſein Vorſchlag angenommen, die beſtimmte Zuſammenkunft aber auf die Beendigung jenes Geſpräches ausgeſetzt.

Als dieſes einen ſo ſchlechten Erfolg hatte, drang Chriſtoph nur noch mehr auf eine Vereinigung, und eine deßwegen anzuſtellende allgemeine Verſammlung; allein die letztere widerriethen Brenz und Melanchthon ernſtlich, er halte ſie zwar für nothwendig, erklärte der erſtere, aber bei den jezigen Umſtänden für höchſt gefährlich, weil man weder einen Kaiſer Konſtantin noch einen Luther dazu

*) Selbſt die Schweizer lud Chriſtoph durch den Vergerius dazu ein, und dieſer ſchrieb ihm hierüber: „Farellus et Beza fecerunt, quantum in illis fuit, ut IV. ecclesiae evangelicae Helvetiorum mitterent aliquot ex suis ad conventum Francofordiensem, sed non credo esse missuros ob certas causas, quas coram narrabo, et nihilominus scio, illas esse cupidissimas, ut articulus de Coena Domini in concordiam redigatur.“ Mſcpt.

habe, der letztere aber meinte, es wäre beſſer, wenn inzwiſchen nur Wirtenberg, Pfalz, Heſſen und die Nachbarn eine gründliche, wahrhafte, klare und unzweifelhafte Einigkeit unter ſich machten. Nun unterblieb auch die allgemeine Zuſammenkunft, in Frankfurt aber ward von den daſelbſt gegenwärtigen proteſtantiſchen Fürſten am achtzehnten des Lenzmonds 1558 ein, von den anweſenden fürſtlichen Räthen, nach einigen Bedenken Melanchthons und Brenzens, verfaßter Abſchied aufgerichtet, als deſſen Zweck ſie die Widerlegung der Beſchuldigung der Gegner, als wären ſie im Glauben uneinig, angaben. Deswegen, ſagten ſie, ließen ſie hier ein kurzes Glaubens-Bekenntniß ausgehen, wollten aber hiemit ihren übrigen Glaubens-Genoſſen keine Lehrnorm vorſchreiben, oder ſie verdächtig machen, ſondern ihnen nur bei dieſer Gelegenheit „ein gut chriſtlich Beiſpiel" geben. Ihre Bekenntniß-Schrift ſollte nur zeigen, daß ſie noch immer der reinen, in der heiligen Schrift und den älteſten Glaubens-Bekenntnißen enthaltenen, und in ihrem zu Augsburg 1530 eingereichten Buche daraus gezogenen Lehre anhängig ſeyen, auch keine verführeriſche, widerwärtige Meinung oder Sekte aufkommen laſſen wollten, und was ſie in den, jeziger Zeit ſtrittigen, vier Lehren von der Rechtfertigung, der Nothwendigkeit der guten Werke, um ſelig zu werden, dem Abendmal und von den mittelmäſſigen Dingen in der Kirche (eteliaphora) glaubten und lehrten. Sie wollten auch ihre übrigen Glaubens-Genoſſen erſuchen, ſich mit ihnen zu vereinigen, weil ja in ihrem Bekenntniſſe nichts Neues gelehrt, ſondern nur die alte Lehre wiederholt werde, damit auch die Verfolger chriſtlicher Wahrheit ſolchergeſtalt ſpüren möchten, daß die evangeliſchen Stände in der Lehre und den Hauptartikeln chriſtlichen Glaubens einig ſeyen, obſchon ſonſt, wie die wahre Kirche nimmer ohne Bedrängniß wäre, allerlei Anfechtungen durch den Erbfeind chriſtlichen Namens in dieſen letzten gefährlichen Zeiten entgegen geworfen worden.

Aber ſtatt ihre gute Abſicht zu erreichen, mußten die Fürſten ſehen, wie man ihre Schrift auch in den proteſtantiſchen Ländern verkezerte, wie mehrere evangeliſche Gottes-Gelehrten dagegen ſchrieben, mit bittern Ausfällen gegen ihre Geiſtlichen, gegen Brenz und Andreä beſonders, wie Flacius ſie ein neues Interim nannte, und wie nur wenige ihrer Mitſtände ſich an ſie anſchloßen. Am ſchwerſten empfand dies Chriſtoph, und um daher die Einigkeit wenigſtens doch einigermaßen herzuſtellen, ſchlug er vor, die proteſtantiſchen Stände ſollten das augsburgiſche Glaubens-Bekenntniß von neuem unterſchreiben, und feſt dabei zu bleiben geloben, auch ihre auswärtigen Glaubens-Genoſſen zur Unterſchrift zu bewegen ſuchen, ſolch einhelliges Bekenntniß würde viele böſen Anſchläge des Papſts zernichten. Ihm ſtimmte auch der Herzog Johann Friderich bei, erklärend: „es ſey Zeit, daß man ſich zu Haufen thue,“ aber als nun, nach vielfachen Unterhandlungen, Alles zum Unterſchreiben bereit war, trat er zuerſt wieder, ſeinen ſtreitſüchtigen Gottes-Gelehrten zu viel nachgebend, zurück, und die ganze Sache zerſchlug ſich (1560 und 1561).

Bald darauf fiel auch der Kurfürſt von der Pfalz ab, ſchon bei den ebengenannten Verhandlungen hatte er ſeine Neigung zur zwingliſchen Lehre merken laſſen, und immer deutlicher trat dieſe Neigung nun nach Vereitlung jener Verſuche hervor. Dem Herzog von Wirtenberg machte dieſe Denkart ſeines Freunds und Nachbars viel Sorgen, mündlich und ſchriftlich verhandelte er ſelbſt deßwegen mit Friderich, ſuchte durch ſeine Gottes-Gelehrten ihn wieder zu gewinnen, und beſchloß zulezt im Weinmonde 1563, mit dem Pfalzgraven Wolfgang von Zweibrüken und dem Markgraven von Baden, den Kurfürſten, wenn er ſich anders nicht belehren laſſe, um ein freundliches und chriſtliches Glaubens-Geſpräch zu bitten; zugleich verabredete er damals aber auch neue Sicherheits-Masregeln gegen das Einreißen der Zwingliſchen, Schwenkfelder und der Wiedertäufer mit den genannten Fürſten, und erließ bald

darauf ein Verbot gegen den Verkauf und das Leſen der Schriften dieſer Sektirer (am 6. des Hornungs 1564).

Kurz nachher wurde, da die fürſtliche Geſandtſchaft den Kurfürſten von der Pfalz nicht auf andere Geſinnungen zu bringen vermochte, ein Glaubens-Geſpräch, zu dem er doch eingewilligt hatte, in Maulbronn gehalten (im Oſtermond 1564), Friderich und Chriſtoph waren dabei zugegen, die Unterredung führte von wirtenbergiſcher Seite, obwohl auch Brenz, Vannius, Schnepf, Bidenbach und Lukas Oſiander anweſend waren, ganz allein Jakob Andreä, aber man konnte ſich nicht vereinigen, und ſchied, wie man gekommen war. Beide Partheien ſchrieben ſich den Sieg zu, die Heidelberger beſonders ſuchten ſich überall das Anſehen der Ueberwinder zu geben, und bewogen dadurch die Wirtenberger, daß ſie, freilich gegen die Bedingung, daß der Inhalt der maulbronner Verhandlungen nicht ſollte bekannt gemacht werden, einen Auszug daraus drucken ließen, wodurch ein neuer Streit entſtand, in welchem noch mehrere Schriften von beiden Seiten erſchienen, und der bis zum Jahre 1566 dauerte, aber den Kurfürſten von der Pfalz, ſo wenig als die ihm drohende Ausſchließung von den Zuſammenkünften ſeiner Glaubens-Genoßen, zur lutheriſchen Lehre zurückbrachte.

Nicht aber in Teutſchland allein, auch in fremden Ländern nahm ſich der Herzog Chriſtoph der Sache ſeiner Glaubensgenoſſen an. Mehrern wegen ihrer Anhänglichkeit an die neue Lehre aus Frankreich und Italien vertriebenen Männern gewährte er einen Zufluchtsort. So kamen Charles du Moulin im Jahre 1554, und zwei Jahre ſpäter Matthäus Gribaldi nach Wirtenberg, beide, berühmte Rechtsgelehrte, als Lehrer an die Hochſchule zu Tübingen, aber ſie blieben nicht lange, den erſtern trieb ſein übermäßiger Stolz, in welchem er ſich den allgemeinen Lehrer von Frankreich und Teutſchland nannte, und erklärte, er könne von Niemand mehr Etwas lernen, den an-

dern aber ſeine verdächtigen Glaubens-Grundſätze bald wieder fort. Länger blieb in Chriſtophs Dienſten der geweſene Biſchoff, Peter Paul Vergerius, ein Italiener aus der venetianiſchen Stadt Kapo d'Iſtria, welcher von der Rechtswiſſenſchaft zum geiſtlichen Stande übergetreten war, vom römiſchen Hofe wegen ſeiner Geſchicklichkeit im Unterhandeln zu mehrern Glaubens-Sendungen gebraucht wurde, zweimal deswegen auch nach Teutſchland kam, hier mit Luthern ſelbſt bekannt, aber auch bei näherer Erkenntniß der evangeliſchen Lehre für dieſe ſelbſt gewonnen ward. Schon ſeine Rede über die Mittel, Eintracht und Frieden in der Kirche zu erhalten, die er 1541 in Worms ablegte, entdeckte dieſe ſeine Neigung, und machte ihn dem päpſtlichen Hofe verdächtig, vereitelte auch ſeine Abſichten auf die Kardinals-Würde. Vergebens ſchrieb er nun zu ſeiner Entſchuldigung ein Buch über die Abtrünnigen in Teutſchland, die hiedurch veranlaßte, noch eifrigere, Beſchäftigung mit den Schriften der Proteſtanten gewann ihn noch mehr für dieſe, er machte auch ſeinen Bruder Johann Baptiſt Vergerius abtrünnig, wurde der Ketzerei angeklagt, von der Kirchen-Verſammlung in Trient, an die er ſich wandte, nicht angehört, und entfloh nun zuerſt nach Graubündten, hierauf zu Chriſtoph (1553), der ihn ebenfalls in Tübingen anſtellte, und deſſen Zutrauen er durch Treue und Dienſteifer bald gewann und bis an ſeinen Tod behielt (1565) *).

*) Vergerius warnte ſeinen Herrn mehreremale vor den Tükken ſeiner Landsleute — nach Augsburg ſchrieb er ihm (d. 10. März 1555). Aliquis Italus magna autoritate et pietate scribit ad me, perlatum fuisse in Italiam, vestram celsitudinem emisse nuper Augustae quasdam confectiones et reverenter monet, semel fuisse non periculum, sed futurum maximum, si easdem perseveraret V. C. emendo, quandoquidem Papa conaretur corrumpere aliquem mercatorem, qui confectiones veneno (more romano) infectas obtruderet. Mſcpt.

Er wurde dem Herzog auch durch ſeine genaue Kenntniß des römiſchen Hofes ſehr nützlich, und Chriſtoph brauchte ihn deswegen in mehreren auswärtigen Glaubens-Sendungen. Die erſte derſelben gieng nach Polen, wo die evangeliſche Lehre ſchon längſt viele Anhänger zählte, vornemlich ſeit der milde Sigmund Auguſt hier herrſchte (1548). Aber noch war nicht entſchieden, ob die Polen der Parthei Zwinglis oder Luthers zufallen würden. Die erſtere arbeitete beſonders durch Johann a Lasko für ſich, der mit Chriſtoph ſchon länger bekannte Fürſt Radzivil aber wollte mit Hülfe der teutſchen proteſtantiſchen Fürſten das augsburgiſche Glaubens-Bekenntniß einführen. Er ſchrieb deswegen an den Herzog und an den Pfalzgraven Otto Heinrich, ſie möchten an den König eine Geſandtſchaft ſchicken, und um die Annahme jenes Bekenntniſſes bitten. Chriſtoph beſchloß deswegen mit ſeinen Glaubensgenoſſen zu handeln und den nächſten polniſchen Reichstag zu erwarten, indeſſen aber ſchickte er den Vergerius zweimal ab, dieſer kam das erſtemal auch wirklich nach Polen (1556), das zweitemal aber unterblieb die weitere Reiſe, weil Maximilian ihm einen ſeiner Räthe mit zu geben zauderte (1558).

Einige Jahre ſpäter (1562) wurde Vergerius auch nach Graubündten geſchickt, um die dortigen Proteſtanten in ihrem Glauben zu ſtärken, und den dürftigſten von ihren Predigern ein Geſchenk des Herzogs zu überbringen.

Sehr thätig bewies ſich Vergerius auch für die Ausbreitung der lutheriſchen Lehre in den öſtreichiſchen Erbſtaaten in Inner-Oeſtreich, Ungarn, Kroatien und den angränzenden Ländern. Mit Hülfe des Predigers zu Memmingen, Primus Truberus, überſetzte er die Bücher des neuen Bundes in die ſlaviſche Sprache, wobei ihn mehrere öſtreichiſchen Großen, beſonders der Freiherr Hans Ungnad, aufmunterten und unterſtützten (1555). Später nahm er ſich auch der Anſtalt, welche der genannte

Freiherr, nachdem er seiner Neigung zur lutherischen Lehre wegen sein Vaterland hatte verlassen müssen, mit Christophs Bewilligung, auch seiner, des Königs Maximilian und anderer protestantischen Stände Unterstützung zum Drucke von Glaubensschriften in den slavischen Mundarten in Urach gegründet hatte, eifrig an *). Doch brachte diese Anstalt nicht den Nutzen, den man von ihr erwartete, denn ihren Abgeordneten Wolf Schreiber fieng mit seinen Büchern der moldauische Woiwode auf, und ihres Stifters und Vergerius Tod machten ihr bald ein Ende. Langwieriger, mühevoller und zuletzt doch vergeblich waren Christophs Bemühungen in den französischen Glaubens-Angelegenheiten.

Schwer wurden in diesem Reiche durch Franz und seinen Nachfolger Heinrich die Protestanten gedrückt, in ihrer Bedrängniß wandten sie sich an die evangelischen Fürsten in Teutschland, und baten um deren Hülfe, diese schickten auch wirklich eine Bottschaft an Heinrich **), für ihre verfolgten Glaubensgenossen eine Fürbitte einle-

*) Der Herzog ließ der Anstalt jährlich 300 fl. zahlen, alle Unterstützungen aber, die sie erhielt, beliefen sich auf 5834 Gulden. Das Augsburgische Glaubens-Bekenntniß, die Katechismen von Luther und Brenz, und mehrere Erbauungs-Bücher wurden neben dem Neuen Testament hier gedruckt, in kurzer Zeit 25,300 Exemplare. (S. Sattler, Geschichte der Herzoge VI. Th. p. 203.)

**) Christoph erklärte damals, als man des Kaisers wegen Bedenklichkeiten hatte „wiewohl solche Schickung bei der röm. Majestät und sonst allerhand Nachdenken bringen möcht', so halten Wir doch, daß mehr auf Beförderung Gottes Ehr' und seiner geliebten Christen Wohlfarth und Erhaltung, dann auf einige zeitliche Verhindrung dißfalls zu sehen sey." Das zweitemal widerrieth er zwar eine Botschaft, schlug aber ein in starken Ausdrücken verfaßtes Schreiben an Heinrich vor.

gend, aber der König gab ihnen eine ſtolze, trotzige Antwort, und als ſie deſſen ungeachtet ſich noch einmal an ihn wendeten, erklärte er ſich noch ſtärker, und noch härter wurden die Proteſtanten nun in Frankreich verfolgt (1557).

Nach Heinrichs Tode aber (1559) ſchienen ſich wieder beſſere Ausſichten zu eröffnen, der Vormünder der jungen Fürſten, Franz und Karl, Anton, König von Navarra, war ſchon länger den Proteſtanten zugethan, und zeigte ſich jetzt auch geneigt, wegen der Glaubens-Angelegenheiten mit den deutſchen evangeliſchen Ständen in Unterhandlungen zu treten. Aber es war ihm dabei doch mehr um einen Beiſtand gegen ſeine mächtigen Widerſacher in Frankreich, die Guiſiſchen, zu thun. Wohl merkten es dieſe, und verſuchten nun ſelbſt mit jenen Ständen Verhandlungen anzuknüpfen, ganz gegen ihr früheres Benehmen, ſich nun der evangeliſchen Lehre ſehr geneigt ſtellend. Doch ihnen traute man in Teutſchland gar nicht, man ahnete ihre Abſicht, mit teutſcher Hülfe ihre Gegner zu unterdrücken, und der Landgrav von Heſſen ſchrieb dem Herzog Chriſtoph hierüber, er möchte ſich wohl in Acht nehmen vor den Guiſiſchen, beſonders vor dem Kardinal von Lothringen, denn wo dieſer ſich aus rechtem Eifer und chriſtlichem Herzen bekehrte, möchte es wohl für ein Wunder anzuſehen ſeyn.

Dennoch meinte Chriſtoph, man dürfe die Anträge der Franzoſen nicht ganz abweiſen, weil unter ihnen doch einige Gutgeſinnten ſeyn könnten, und wo das Werk gelänge, dem Pabſt und ſeinem Anhang kein kleines Herzeleid dadurch wiederfahren würde. Wenn er alſo gleich auf Brenzens Rath das angetragene Bündniß ausſchlug, ſo ſchickte er doch eine Geſandtſchaft nach Paris, ließ den Herzog von Guiſe bitten, die evangeliſche Lehre vorher wohl zu prüfen, eh' er ſie verfolgen wollte, dem Könige aber ſeine Freude darüber bezeugen, daß er ſo fromme Geſin-

nungen und Entſchlüße hege, ihm die Lehre des augsburgiſchen Glaubens-Bekenntniſſes empfehlen, und ihn zu einer Kirchen-Verſammlung auffordern (im Brachmond 1561). Auch rief er ſeine Mitſtände hierin zur Hülfe auf, weil ohne ihre Anleitung der König von Navarra, der, wie er vernehme, ſelbſt noch ſchwach im Glauben ſey, und nicht ſo geſchickte erfahrne Leute hätte als die Katholiſchen *), leicht gegen dieſe den Kürzern ziehen könnte. Als auch hierauf der König ein Glaubensgeſpräch nach Poiſſy ausſchrieb, mit freiem Geleit für alle, die dabei erſcheinen wollten, ſo war er dazu ſogleich bereit, weil er nach Antons Aeußerungen hoffte, es könne dort der große und beſchwerliche Zwiſt wegen des Abendmals beigelegt und ſo auch England, Schottland, Polen und andere zu einer Vereinigung gebracht werden; Jakob Andreä, Beurlin und Balthaſar Bidenbach wurden mit dem, der franzöſiſchen Sprache wohlkundigen, fürſtlichen Rathe Melchior von Salhauſen und einem Schreiber nach Frankreich abgeſchickt (im Weinmond 1561).

Aber der Erfolg dieſer Sendung täuſchte freilich Chriſtophs Erwartungen ſehr. Als die wirtenbergiſchen Abgeordneten den neunzehnten des Weinmonds zu Paris ankamen, war das Geſpräch in Poiſſy ſchon zu Ende. Es nahm den gewöhnlichen Ausgang ſolcher Vereinigungs-Verſuche, beide Parthei entrennten ſich, ohne einander recht näher gekommen zu ſeyn, und beide ſchrieben ſich nun den Sieg zu. Gleich nach der Ankunft in Paris ward auch Beuerlin krank, und ſtarb am neunten Tage an der Peſt **). Die übrigen Geſandten erhielten nun Gehör beim König

*) Der Kardinal von Lothringen beſonders war ſeiner mächtigen, hinreißenden Beredſamkeit wegen ſehr berühmt, im Brachmonde 1561 hielt er eine ſehr feurige Rede im Staats-Rath, mit der er alle ſeine Gegner niederſchlug.

**) Der Tod dieſes Mannes war für Chriſtoph ein großer Verluſt, denn er war ein ſehr brauchbarer, geſchickter Unter-

König von Navarra, der ſich über die Guiſiſchen und über den fruchtloſen Ausgang des Geſprächs zu Poiſſy ſehr beklagte, auch ihr Bedenken über die dort vorgeſchlagene Vereinigungs-Formel in der Abendmals-Lehre verlangte. Aber ſie ſelbſt konnten ſich jetzt mit den zugleich anweſenden pfälziſchen Geſandten nicht vereinigen, da dieſe feſt bei der kalviniſchen Lehrmeinung blieben, und zuletzt erklärte der König, als die Wirtenberger darauf beſtanden, er möchte das Augsburger Glaubens-Bekenntniß annehmen, er könne dies nicht thun, um andere Nichtkatholiſchen in dem Reiche, welche davon abwichen, nicht zu beleidigen, die Königin Mutter aber weigerte ſich deſſen, weil ſie fürchte, das gemeine Volk möchte alsdann von ihr abfallen. Doch äuſſerten dabei beide, zu dem Verſuche einer Vereinigung und Vergleichung der franzöſiſchen mit der teutſchen Kirche wären ſie wohl geneigt.

Allein Chriſtoph meinte, ein ſolcher Verſuch würde wegen des Verzugs, welchen die Berufung der Evangeliſchen aus Dänemark, Schweden und andern fernen Landen, die man doch auch dazu einladen müßte, machen dürfte, der Hauptſache nur Nachtheil bringen, und ſchlug dafür die Verfertigung einer Bekenntniß-Schrift vor, ermahnte auch den König, ſeinen evangeliſchen Unterthanen Kirchen, und gute, vorher wohlgeprüfte Geiſtliche zu geben, ſeine Werbungen bei den proteſtantiſchen Reichsſtänden aber verſprach er zu unterſtützen. Zugleich gab er ihm auf ſeine Anfrage wegen Beſchickung der Kirchen-

händler, neben den vielen Kenntniſſen in der Gottesgelehrtheit, die er beſaß. Er war 1520 in Dornſtetten geboren, ſtudirte zu Tübingen, ward Pfarrer in Derendingen (1546), Doktor der Theologie (1551), Profeſſor, Vice-Kanzler und 1561 wirklicher Kanzler der Tübinger Hochſchule. Seiner hinterlaſſenen Familie, wegen deren Verſorgung er ſich noch auf dem Todtenbette ſehr bekümmert hatte, nahm ſich Chriſtoph großmüthig an.

Verſammlung in Trient den Rath, ſich deſſen zwar nicht zu weigern, aber deren gottloſe Satzungen nicht anzunehmen, und überhaupt bei der ganzen Sache ſehr behutſam zu Werke zu gehen. (Im Chriſtmond 1561).

Zugleich ſchlug er auch dem Kurfürſten von Sachſen die Abſendung einer gemeinſamen Botſchaft der Proteſtanten nach Frankreich vor, die um freie Glaubens-Uebung für die Evangeliſchen und um Annahme der augsburgiſchen Bekenntniß-Schrift und der zu Wittenberg im Jahre 1536 aufgerichteten Vereinigungs-Formel zwiſchen den Lutheranern und Zwingliſchen bitten ſollte, dies, meinte er, würde beſſer ſeyn, als das vom Kurfürſten von der Pfalz vorgeſchlagene neue Glaubens-Geſpräch, aus dem, bei der bekannten Streitſucht und dem Ehrgeize vieler evangeliſchen Gottesgelehrten, nur neuer Nachtheil für die Proteſtanten hervorgehen werde.

Aber es kam zu keiner Geſandtſchaft, weil indeß der König von Navarra wieder zu den Katholiken übertrat, und auch die Guiſiſchen, nun mit Anton vereint, obwohl ſie dem Herzog Chriſtoph bei einer Zuſammenkunft in Elſaß-Zabern (den 15. des Hornungs 1562) die ſchönſten Worte gegeben und alles Gute verſprochen hatten, die Proteſtanten wieder aufs Heftigſte verfolgten, worüber ihnen freilich Chriſtoph nun, trotz ihrer weitläufigen Entſchuldigungs-Schreiben, ſtarke Vorwürfe machte, und ihnen ihre Treuvergeſſenheit „auf gut Teutſch" vorhielt *), weswegen aber auch die proteſtantiſchen Fürſten in Teutſch-

*) Dem Herzog von Guiſe ſchrieb Chriſtoph, er werde ſeinen guten Namen verlieren und eine Laſt auf ſich laden, die ihn nimmer zum Ziele führen werde. Er hielt ihm Kaiſer Karls Beiſpiel vor, der das ware Wort Gottes auch hätte vertilgen und das Papſtthum mit ſeiner Abgötterei herſtellen wollen, dabei aber erfahren habe, daß Gott mächtiger als er ſey, und nachher nur wenig Glück gehabt hätte.

land ſich wenig mehr geneigt zeigten, mit den Franzoſen zu handeln, und darum die Bitte des Prinzen Condé's und des Admirals Coligny, der Häupter der Evangeliſchen in Frankreich, eine Geſandtſchaft an den König und die Königin Mutter zu ſchicken, abſchlugen. Nur heimliche Unterſtützung verſprachen ihnen einige, und Chriſtoph allein, auch jetzt noch nicht ermüdend, ſchrieb an die Königin und ihren Sohn Karl, ihnen Duldung gegen die Proteſtanten empfehlend (Oſter- und Wonnemond 1562).

Aber ſeine Ermahnungen waren vergeblich, die Verfolgungen in Frankreich hörten nicht auf, bis endlich in einem darüber ausgebrochenen Kriege beider Glaubens-Partheien gegen einander der Herzog von Guiſe durch einen Meuchelſchuß fiel, worauf ſogleich ein Frieden zu Stande kam (im Lenzmond 1563), der den Proteſtanten für den Augenblick Ruhe gab. Aber dieſe Ruhe war, wie man leicht voraus ſehen konnte, nur von kurzer Dauer; gleich nach Abſchluß des Friedens arbeiteten die Katholiſchen wieder eifrig am Untergang ihrer Gegner, und ſuchten dieſe beſonders aller auswärtigen Hülfe zu berauben. Dem Herzog Chriſtoph ließ die Königin deswegen die oberſte Statthalterſchaft in Frankreich anbieten, um die ſtreitenden Partheien im Zaum zu halten und den Frieden wieder herzuſtellen, und verlangte von ihm, er ſollte mit dreitauſend Reutern und einigem Fußvolk nach Frankreich kommen. Aber Chriſtoph, der wohl den Plan der argliſtigen Königin durchſchaute, auch ſich des Kaiſers Mißfallen nicht zuziehen mochte, und von Condé, der in Frankreich das erſte Recht auf jene Stelle zu haben glaubte, dringend gebeten wurde, ſie auszuſchlagen, entſchuldigte ſich mit ſeiner zu geringen Fähigkeit für dieſe Stelle, mit ſeiner Geſundheit, ſeinem Alter und ähnlichen Gründen, erklärte auch, er fürchte, wenn er die Stelle annehme, würde der Papſt und der König von Spanien ſie ihm wieder abſprechen, und ſchlug dafür als Vermittler, das Haupt der

Chriſtenheit, den Kaiſer, und Freiſtellung des Glaubens, wie ſtrenge Beſtrafung der Unruhigen als die beſten Mittel zu Wiederherſtellung des Friedens vor.

Mit Condé aber, dem er nicht nur hier, ſondern auch durch ſeine Verwendung beym Kaiſer, um den Prinzen mit ſeinem Könige wieder auszuſöhnen (1563), und durch ſeine Werbung um Maximilians älteſte Tochter für Karl von Frankreich (1564) ſeine Zuneigung bewies — mit Condé begann er aufs Neue wegen des Glaubens zu handeln. Dieſer hatte deswegen mehrere Fragen an ihn thun laſſen, wie man Ruh und Ordnung in Frankreich am beſten wiederherſtellen, den König und ſeine Brüder unvermerkt im evangeliſchen Glauben auferziehen, eine Kirchen-Verſammlung anſtellen und beſchicken, Einigkeit zwiſchen den franzöſiſchen und teutſchen Proteſtanten ſtiften, den Evangeliſchen in Frankreich freie Glaubens-Uebung verſchaffen und die Königin der neuen Lehre geneigter machen könne? Chriſtoph gab ihm auf alle genügende Antwort (1563), hoffte auch gute Folgen davon, ſah aber bald, daß er ſich getäuſcht hatte, als durch die unerträglichen Bedrückungen, welche die Proteſtanten erleiden mußten, ein neuer Krieg in Frankreich entſtand, der mit einzelnen kurzen Unterbrechungen weit über Chriſtophs Regierung hinaus dauerte, und zuletzt mit der Unterdrückung der Evangeliſchen endete.

Während Chriſtoph in Frankreich vergebens für ſeine Glaubensgenoſſen handelte, vollbrachte er glücklicher im Lande Schwaben ſelbſt ein heilſames Werk, die Anordnung einer beſtimmtern Kreis-Verfaſſung.

Schon lange arbeitete man hieran, aber es zeigten ſich von mehrern Seiten große Schwierigkeiten, der Kaiſer und der Adel beſonders ſtanden dabei im Wege. Wohl hatte jener zu Augsburg die, ſchon ein Jahr früher getroffene Verabredung der vier Kreiſe Schwaben, Franken, Chur-Rhein und Ober-Rhein, um ſich in den damaligen unruhigen

Zeiten zu ſichern, den Fehden und Räubereien und beſonders dem Unfuge der herrenlos umherziehenden Kriegs-Knechte zu ſteuern (im Aerndtemond 1554), welcher auch die übrigen ſechs Kreiſe beigetreten waren, beſtätigt *), aber aller Vorſtellungen der ſchwäbiſchen Kreis-Stände ungeachtet, ſetzte er ſeine Bemühungen um Ausbreitung der Gewalt ſeiner Land-Vogtei und des Land-Gerichts, fort, um, wie die Stände wohl merkten, ihm auch gerade heraus erklärten, ſie alle nach und nach landſäßig zu machen **). Auch der Landsbergiſche Bund, den er beim Ausgang des Heidelberger-Vereins zur Einführung der Reichs-Exekutions-Ordnung, wie er vorgab, in Vorſchlag brachte, ſollte ihm zur Vermehrung und Befeſtigung ſeiner Macht in den vordern Landen dienen, und Chriſtoph verweigerte daher, obgleich mit Baiern und Salzburg auch Ulm und Augsburg ſich darein aufnehmen laſſen, den Beitritt dazu ſtandhaft, weil er ſchon mit Pfalz und Heſſen in einer Erbeinung ſtehe, und beim Heidelberger-Verein ſo viel Aufwand gehabt habe; es ſey genug an dem gemeinen Landfrieden, erklärte er, und an den vom ſchwäbiſchen Kreiſe ſchon getroffenen Anſtalten (1556). Auch rieth er dem Kurfürſten von Sachſen wegen der Nachtheile, welche daraus für die evangeliſche Glaubens-Parthei leicht entſtehen könnten, ernſtlich vom Beitritt zu dem Bunde ab (1560).

Noch mehr aber als Ferdinand machte der Adel dem Herzoge und ſeinen Mitſtänden zu ſchaffen, bei ſeinen

*) Sie erhielt den Namen Reichs-Exekutions-Ordnung, und wurde auf den Reichstagen zu Augsburg 1559 und 1566 und zu Worms 1564 noch weiter erklärt und beſtätigt.

**) Auch Maximilian folgte hierin wie in mehrerem den Fußtapfen ſeines Vaters, auch er ſchlug, ſelbſt auf die Gefahr die Türken-Hülfe nicht zu erhalten, dem Kreiſe das Begehren um Einlöſung der Landvogtei ab, ſo ſehr die ſchwäbiſchen Stände auf ſeine Gewährung drangen (1566).

Unternehmungen vom Kaiſer ſichtbar begünſtigt. Gleich im Anfang der Regierung Chriſtophs hatten, wie wir geſehen haben, die wirtenbergiſchen Edeln aufs Neue ihre frühere Widerſetzlichkeit gezeigt, und indeß der Herzog die Prälaten noch enger mit der Landſchaft verband, lösten ſie ſich immer mehr von dieſer ab. Und wie in Wirtenberg, ſo gieng es auch in andern Gegenden Schwabens, die Edeln erklärten, ſie ſeyen freie Leute, keinen Kreis-Schlüſſen und Laſten unterworfen, und ſchloſſen ſich näher aneinander. Dadurch wurde man aufmerkſamer auf ſie, zu Regensburg ward beſchloſſen, „daß von den erneuerten Land-Friedens-Punkten, kein im Kreiſe geſeßner befreit ſeyn ſolle" (1559), und als hierauf ihre Zuſammenkünfte noch häufiger wurden, als es gar hie und da hieß, ein Bauern- und Fürſten-Krieg ſey ſchon geweſen, nun könnte wohl auch ein Krieg der Edelleute werden, gedachte vor allen Chriſtoph dieſen gefährlichen Unternehmungen des Adels zu begegnen, und ſchlug dem Kurfürſten von der Pfalz eine Zuſammenkunft der ſchwäbiſchen und der benachbarten Fürſten vor, um beim Kaiſer Beſchwerde zu führen. Aber der Kurfürſt hielt die Sache für nicht ſo bedeutend, als ſie dem Herzog erſchien, und die Zuſammenkunft unterblieb, indeß die Edeln in Munderkingen eine Vereinigung aufrichteten und beſchloſſen, ſich keinem andern Stande, auch dem ſchwäbiſchen Kreiſe nicht, einverleiben zu laſſen, ſondern feſt beieinander, beim Kaiſer und beym Reiche zu bleiben, (den 7. des Aerndtemonds 1560), wozu ſie auch die kaiſerliche Beſtätigung erhielten (den 30. des Brachmonds 1561).

Doch nun fiengen Wilhelm von Grumbach, Ernſt von Mandelslohe und andere Edelleute in Franken gefährliche Unruhen an, erhielten auch in Schwaben einen ſtarken Anhang, und es ſchien ein allgemeiner Krieg des Adels gegen die Fürſten dem Ausbruch nahe zu ſeyn. Wieder eifriger betrieb daher jetzt Chriſtoph eine Fürſten-Verſammlung, die nun auch im Winter-

mond 1564 in Maulbronn Statt fand, und wo die Fürsten von der Pfalz, von Baiern, Heſſen, Wirtenberg und Baden einen Bund gegen das Umſichgreifen des Adels errichteten, und auf dem Reichstage erklärten, „die beſondere Verfaſſung der Ritterſchaft dürfe der Vollziehung der Reichs-Tags-Abſchiede und des Land-Friedens nicht entgegen ſtehen.“ Hiedurch bewirkten ſie, daß auf dieſem Reichs-Tage wirklich beſchloſſen wurde, der Kaiſer ſolle den Adel zur Theilnahme an den Kreis-Laſten anhalten, (den 18. des Lenzmonds), und nun zeigten ſich bei einer Zuſammenkunft des ſchwäbiſchen Adels in Weiſſenhorn, viele Mitglieder deſſelben zur Vergleichung mit den Kreis-Ständen bereit. Als aber bald hierauf ein kaiſerlicher Befehl erfolgte, die Ritterſchaft bei ihren Freiheiten zu laſſen, und ungeachtet der Einſprache der Fürſten, der Kaiſer ſeine Beſtätigung dazu gab, daß dieſe vom ſchwäbiſchen Kreiſe geſondert bleiben, und mit all ihren Gütern eine Geſellſchaft bilden ſollte, ſo wurde die Trennung hiedurch vollendet (1566).

Aber indeß war auch, ohne auf Ferdinand und den Adel weiter Rückſicht zu nehmen, die neue Kreis-Einrichtung, deren Nothwendigkeit eine Fehde Schertlins mit dem Graven Ludwig von Oetingen, die auch den Herzog zu einem Aufgebot veranlaßte, und kaum noch gütlich beigelegt wurde (1561), aufs Neue zeigte, vollendet worden. Zu Ulm legte Chriſtoph den Entwurf einer neuen Verfaſſung vor, der auch alsbald ausgeführt wurde (1563) *).

Nach ihm bildeten alle Kreis-Stände fünf Bänke, die erſte die geiſtlichen Stifte und Fürſten, die zweite die weltlichen Fürſten und Richter, die dritte die Prälaten, die vierte die Graven und Herrn, die fünfte die freien

*) Der Stände des ſchwäbiſchen Kreiſes Vergleichung und Verfaſſung zu Handhabung des Religions- und Landfriedens. 1563.

Reichs-Städte. Jede Bank erhielt ihren Direktor, es wurden Kreis-Räthe erwählt, und zum kreisausschreibenden Fürsten der Bischoff von Augsburg ernannt, der aber später diese Stelle an Kostanz und Wirtenberg abgab. Zu leichterer Vollziehung der Land-Friedens-Gebote theilte man den Kreis noch besonders in vier Viertheile, Wirtenberg, Baden, Kostanz und Augsburg. Direktor des ganzen Kreises wurde der Herzog Christoph, dem man auch zugleich das Kreis-Obersten-Amt, welches die Polizei und das Kriegs-Wesen betraf, übertrug, das er aber, wegen vielfach beschränkter Wirksamkeit dabey, bald niederlegte, und erst nach Ferdinands Tode, als man ihm eine grössere Gewalt dabey bewilligte, wieder annahm (1564).

Achtes Kapitel.

1565—1568.

Landtag von 1565. Christophs Testament. Sein Tod. Sein Charakter.

Nicht minder merkwürdig als die erste größere Hälfte der Regierung Christophs, ist der zweite kleinere Abschnitt derselben, merkwürdig besonders in der innern Geschichte unsers Vaterlandes durch den wichtigen Landtag im Jahre 1565.

Er war seit eilf Jahren wieder der erste, und auch ihn veranlaßte das Geldbedürfniß des Herrschers, auch auf ihm waren die Schulden der Haupt-Gegenstand der Verhandlungen.

Diese nämlich hatten sich während Christophs Regierung und seit der letzten Schulden-Uebernahme wieder beträchtlich vermehrt. Zwar hinterließ Ulrich eine ansehnliche Baarschaft, aber auch eine Schuldenlast von dreimal-

hunderttauſend Gulden vererbte ſich von Ihm auf ſeinen Sohn, und hunderttauſend Gulden mußte dieſer ſelbſt, wegen der Kargheit ſeines Vaters gegen ihn, noch während deſſen Regierung aufnehmen. Zu dem Allem kamen auch unter ſeiner eigenen Regierung manche ſtarken Summen. Denn Chriſtoph hatte der Ausgaben gar viele, mehr als ſein Vater je gehabt, die Erziehung und Verſorgung einer zahlreichen Familie, die Ausſtattung von drey Töchtern verurſachte große Koſten. Lange Zeit mußte er ſeine Mutter mit ihrem Hofſtaate unterhalten, *) und ſeinem Vetter Friedrich in Mömpelgard jährlich fünftauſend fünfhundert und fünfzig Gulden aus ſeiner Landſchreiberei geben. Der Aufwand für die Hofhaltung und die Kanzlei war jetzt größer als jemals **); die Befreiung von dem Rechtsſtreite mit dem König Ferdinand hatte große

*) Seiner Mutter gab Chriſtoph jährlich 4000 fl., ihr Hofſtaat koſtete ihn 1554 — 1555 294 fl. 25 kr. Mſcpt.

**) Ulrich brauchte von 1548 — 1549 für Hofmeiſter und Räthe 2400 fl., für die Kanzlei 2887 fl., für die übrigen Hofdiener, Marſtall, Jägerei ꝛc. ꝛc. 2814 fl. 30 kr., für Hauptleute und Burg-Vögte 2795 fl., für die Proviſioner, (beſoldete Kriegsleute) 2665 fl., für Befeſtigungen 2734 fl., zuſammen 16,295 fl. 30 kr. Die größte Beſoldung (400 fl.) hatte der Kanzler D. Feſler. Nach einem andern Bericht war Ulrichs Hofbrauch im J. 1548 10,995 fl. 34 kr. — Chriſtoph brauchte, von 1554 — 1555, für Hofmeiſter und Räthe 3459 fl., für die Kanzlei 2878 fl. 30 kr., für die übrigen Hofdiener ꝛc. ꝛc. 3820 fl. 13 kr., für die Burgvögte ꝛc. 3170 fl., für Proviſioner 5124 fl., für Befeſtigungen 6148 fl. 45 kr. zuſammen 24600 fl. 28 kr., alſo über 8000 fl. mehr als ſein Vater, der Hofbrauch war 14,355 fl. Nach einer andern Nachricht (ohne Datum) brauchte Chriſtoph für ſeinen Hof an Geld und Naturalien 20,055 fl. 42 kr. Das ganze Einkommen des Kammer-Guts betrug ums J. 1560 210,329 fl. 17 kr., die Ausgaben 235,063 fl. 26 kr. Alſo ein Deficit von beinahe 25,000 fl. (Mſcpt.)

Summen erfordert, auch wurden der Reichs-Anlagen immer mehr, und wie viel kosteten nicht die häufigen Reisen, Sendungen, Besuche und Beschickungen der Reichs-Tage und anderer Zusammenkünfte! *) Auch gab es viel zu bauen, und der Herzog baute gern. **) So mehrten sich die Ausgaben, die Einnahme aber wurde geringer, denn das ganze Kirchengut, aus dem Ulrich jährlich über hunderttausend Gulden gezogen hatte, fiel unter Christoph hinweg; durch einen frühern Vertrag mit der Landschaft hatte er auch die Schloßgelder verloren, und nun schmälerten seit dem Jahre 1560 noch mehrjähriger Miswachs und Theurung seine Einkünfte, statt selbst einzunehmen, unterstützte er vielmehr mit der Landschaft seine Unterthanen getreulich mit Geld und Früchten — so wars kein Wunder, wenn die alten Schulden sich vermehrten.

---

*) Vom Jahre 1555 — 1562 wurde gebraucht auf dem Reichstage zu Augsburg (1555) 12,746 fl. 7 kr. (1559) 24,728 fl. 18 kr. Zu Regensburg (1557) 5988 fl. 32 kr. Zu Frankfurt (1558) 5116 fl. 58 kr. auf dem Wahltage daselbst (1562) 15,637 fl. 48 kr., auf der Naumburger Zusammenkunft (1561) 7370 fl. 2 kr. zusammen 71,583 fl. 25 kr. (Mscpt.)

**) Man hat schon oft Herzog Christophs zu große Bauluſt getadelt, aber abgesehen davon, daß er damit manche der Aermern unter seinen Unterthanen beschäftigen konnte, so baute er ja doch nöthige Gebäude, ein neues steinernes Schloß, statt des alten hölzernen, eine neue Kanzlei, ein neues Archiv, und Schlösser in mehreren seiner Landstädte, für sich selbst und als Sitze für Wittwen und nicht regierende Glieder des fürstlichen Hauses, Alles sehr zweckmäßig — hören wir darüber Bidenbach, dieser sagt: „Es ist auch dieß Bauen mehr dahin gericht gewesen, daß der arm Mann mit Roß und Wagen und seiner Hand-Arbeit zu beschwerlicher, theurer Zeit Etwas verdienen, auch Weib und Kind desto baß ernähren und ausbringen könnte, dann daß die armen Unterthanen mit zu viel Frondiensten beschwert und überladen würden.“ Uebrigens verbaute Christoph, seiner eigenen Versicherung nach, an seinen Schlössern 696000 fl.

Der Herzog beſchloß in dieſer Noth ſich an die Landſchaft zu wenden, ſeine Räthe meinten freilich, er ſolle das nicht thun, weil das ſo ſehr verarmte Land die Schulden nicht würde übernehmen können, durch eine eingezogene Haushaltung und Einſtellung alles Ueberfluſſes, zumal in dem übermäßigen Bauen und Aendern werde mehr Segen als durch den Schweiß der Unterthanen zu hoffen ſeyn, und Chriſtoph verſprach auch wirklich zu ſparen, wo er könnte, *) aber auf ſeinem Entſchluß, die Sache an die Landſchaft zu bringen, beharrte er. Die Ausſchüße wurden zuſammen berufen und auf ihren Antrag ein Landtag ausgeſchrieben.

Am vierzehnten des Wonnemonds erſchienen nun auch die Prälaten und Städte-Abgeordneten zu Stuttgart, wo ihnen der Herzog die Lage der Dinge eröffnen und alsdann vortragen ließ: Es ſey kein andrer Weg, als Uebernahme

*) Die Räthe erklärten beſonders in einem weitläufigen Bedenken ihre Meinung, und zwar wegen ihrer Pflichten gegen Gott und das Vaterland frei und unverholen, Chriſtoph aber begleitete ihr Bedenken mit verſchiedenen Randgloßen, auf ihre Aeußrung, die Hofbecher in den Kellereien könnten wohl Etwas abgenommen und ſo ein Merkliches erſpart werden, erklärte er, er laſſe ſichs gefallen, halte aber dafür, noch Namhafteres könne erſpart werden, wenn mit den Suppen, Schlaf- und Unter-Tränken bei der Kanzlei eine beßre Ordnung vorgenommen werde. Zu dem Vorſchlag, einen verſtändigen, geübten und angeſehenen Doktor zum Kirchen-Raths-Direktor zu machen, ſchrieb er bei: Placet, wo iſt aber dieſer zu finden? Daß ein Theologus genommen werden ſoll, wie jüngſt vorgeſchlagen worden, iſt gar nicht zu thun. „Dann ihr intentio nur dahin gericht't, daß alles in ihren Klauen bleibe, und nichts in Residuo vel Deposito komme. Dann es Ihnen und nit andern gewidmet, wie die Kirchen-Räth wohl wiſſen Bericht zu thun, was Ihnen begegnet, auch Sebaſtian Hornmold dergleichen wohl weiß."

der ganzen, ſeit fünfzig Jahren angewachſenen, Schulden-Laſt mit Hauptgut und Zinſen durch die Landſchaft. Sie beſchloßen hierauf zwölfmalhunderttauſend Gulden, als ihre äußerſte Anſtrengung zu übernehmen und zu ihrer Ablöſung jährlich fünfundachtzigtauſend Gulden zu beſtimmen *), wenn der Landſchaft hiezu der Ueberſchuß des Kirchen-Guts „völliglich verabfolgt" werde, und der Herzog die übrige Schulden-Laſt von dem Zurückgelegten der Klöſter und dem Ueberſchuße des Kirchenkaſtens auch ledigen wolle.

Dieſe Vorſchläge aber gefielen dem Herzog nicht ganz, die Ablöſungs-Summe ſchien ihm zu klein, die Ungleichheit der Anlage aber bei den Prälaten und der Landſchaft zu ſtark, und das Zurückgelegte der Klöſter, meinte er, ſollte man zu einem Vorrath aufbehalten **). Dies erklärten nun auch ſeine Räthe der Landſchaft, und ſtellten ihr vor, wie der Herzog gleich im Anfang ſeiner Regierung mehr auf Gottes Ehre und den gemeinen Nutzen, als auf ſeinen Vortheil geſehen und vornehmlich die geiſtlichen Gefälle

*) Es geſchah dies nicht auf einmal, erſt wollte die Landſchaft nur 900,000 fl. übernehmen, wobei das Kirchen-Gut und die Geiſtlichen 37,000 fl., die Landſchaft 30,000 fl. zur Ablöſung geben ſollten, hierauf aber übernahm ſie noch 300,000 fl., wozu die Geiſtlichen 3000 fl., die Landſchaft 15,000 fl. Ablöſungs-Hülf geben ſollte, doch unbeſchadet den Rechten der Geiſtlichen, die in beſſern Zeiten höher nicht als nach altherkömmlicher Maas belegt werden ſollten.

**) Schon vor der Berufung des Landtags hatte Chriſtoph ſeinen Räthen erklärt, er werde die Landſchaft erinnern, daß ſie einen Vorrath anlege, damit im Nothfall Land und Leute geſchützt werden könnten, und eben damals äußerte er auch: Sein Gewiſſen erlaube ihm nicht, das Residuum der geiſtlichen Gefälle einzuziehen, ſondern es müße zu Schutz und Schirm von Land und Leute, wie er es dazu verordnet, aufgehoben werden, was er von dieſem Depositum indeßen entlehnt habe — es waren 213,636 fl. — dies hoffe er noch vor ſeinem Ende, wo möglich, zu erſetzen.

an ihren gebührenden Ort habe folgen laſſen, und wie er daher jetzt ſichs gänzlich verſehen hätte, daß Prälaten und Landſchaft die alten, vor ſeiner Regierung gemachten, Schulden ganz mit Zins, Hauptgut und Aufwechſel übernehmen würden, damit die Ablöſung ſeiner übrigen Schulden deſto ſchneller fortgehen möchte, wie er nun aber doch, wegen vielfältiger erinnerlicher Klagen der Noth und Erarmung auf ſie nicht weiter dringen, ſondern damit ſie ſeinen gnädigen Willen ſpüren möchten, es bei dem letzten Anerbieten laſſen und die übrigen Schulden *) im Namen des Herrn auf ſich nehmen wolle, in Erwartung, daß auf der andern Seite die Gleichheit zwiſchen Prälaten und Landſchaft, wie ſonſt gehalten, auch die jährliche Ablöſungs-Hülfe erhöht werde **).

Wegen der Anlage der Prälaten gab es nun noch einige Verhandlungen, auch verlangte die Landſchaft eine noch ſtrengere und gemeßenere Verwahrung der alten Landes-Freiheiten als bisher, doch hierüber wurde Chriſtoph unwillig und zog ſich von den Verhandlungen zurück, die Räthe handelten nun, weil der Herzog ohne dies gerade mit kaiſerlichen Geſchäften beladen wäre, allein mit der Landſchaft und am neunzehnten Tage des Brachmonds wurde nun der Landtags-Abſchied ausgefertigt ***). Ihm zu Folge übernahmen Landſchaft und Prälaten „aus unterthäniger, gutherziger Zuneigung,

*) Es waren im Ganzen mit dem vom Kloſter Depositum entlehnte 901,348 fl.

**) Chriſtoph meinte, die Prälaten ſollten ihre 40,000 fl. behalten, die Landſchaft aber, daß hiebei die gewöhnliche Gleichheit gehalten werde, die doppelte Summe 80,000 fl. übernehmen, er ließ auch Vorſchläge thun, wie man in 18 Jahren der Schulden los werden könne.

***) Nach dem von Herrn Pfarrer Pfiſter im 1ſten Hefte der Denkwürdigkeiten aus der W. Reformations-Geſchichte gegebenen Auszuge des landſchaftlichen Protokolls.

ſo ſie zum Herzog und ſeinen Söhnen gehorſamlich tragen, als ein einig zuſammengehörig Korpus," ſamtlich mit einander anſtatt der hievor im Jahr 1554 bewilligten Summen, zwölfmalhunderttauſend Gulden an Haupt-Gut und Zinſen, dergeſtalt, daß die Prälaten und das geiſtliche Gut jährlich vierzigtauſend, die Landſchaft aber fünfzigtauſend Gulden zur Bezahlung der Zinſen und zur Ablöſung an die landſchaftlichen Einnehmer zahlen, die darüber alle Jahre dem kleinen Ausſchuß im Beiſeyn einiger fürſtlichen Räthe urkundlich Rechnung thun, doch alles ohnbeſchadet ihrer alten Rechte und Freiheiten, gegen die Erklärung des Herzogs ſie dabei zu laſſen, und denſelben zuwider nichts mit Anrichtung neuer Zölle, Umgelds, Maaßpfennings *), oder anderer Anlagen vorzunehmen. Die Schulden-Ablöſung aber ſollte von Katharinen-Tag 1566 anfangen, und nur dann ſtillſtehen, wenn Prälaten und Landſchaft eine Hülfe nach Inhalt des Tübinger-Vertrags und des Landtags-Abſchieds von 1554 zu thun hätten. Der Herzog verſprach, die ſachſenheimiſchen Unterthanen und Oberſtelmingen auch zu einem Beitrage zu vermögen, der dann, wie der des widerſpenſtigen Abts von Zwifalten, wenn er zu gebührlichem altherkömmlichem Gehorſam gebracht würde, den Ständen zur Vermehrung der Ablöſungs-Gelder überlaſſen werden ſollte. Wegen der von Chriſtoph gerügten Ungleichheit der Anlage wurde feſtgeſetzt, daß nach Abzahlung von viermalhundertauſend Gulden die alte Gleichheit wieder eintreten, und alsdann die Prälaten fünfundzwanzigtauſend, die Landſchaft aber fünfzigtauſend Gulden Ablöſungshülfe zahlen ſollte. Die übrigen Schulden verſprach der Herzog vom Kammergut und von dem Ueberſchuß, auch dem Zurückgelegten des geiſtlichen Guts aufs eheſte abzutragen, ließ auch den Prälaten und der Landſchaft die für ſie ausgelegte Reichs-Hülfe (23,757 Gulden, 42 Kreu-

*) Zur Einführung dieſer Auflagen hatte Chriſtoph ſchon früher von Kaiſer Karl Privilegien erhalten.

zer) nach, doch daß künftige Reichsanlagen, die von den Unterthanen zu erſtatten verabſchiedet wären, von dem Ausſchuß der Landſchreiberei richtig bezahlt würden. Ferner erklärte er, auf einhellig, gutherzig und gottſeliges Bitten und Suchen der Landſchaft, ſo ihm zu herzlichen Freuden und ganz gnädigem Gefallen gereicht, und daß er und ſie mit ihren Nachkommen in rechter, wahrer Erkenntniß Jeſu Chriſti und ſeines heiligen, allein ſelig und lebendigmachenden Worts, auch in chriſtlichem, gottſeligem Regiment, bei Gott gefälligem Leben und Weſen bewahrt werden möchten. Das augsburgiſche und wirtenbergiſche Glaubens-Bekentniß ſollten ſamt den darnach erfolgten Vertheidigungs-Schriften und der darauf errichteten Kirchen-Ordnung fürder von Fürſt und Land mit Zuſetzung ihres äußerſten Vermögens, Leibs, Guts und Bluts erhalten, und von beiden beſtändig dabei verharrt werden, Prälaten und Landſchaft aber, was ſolcher Bekenntniß zuwider ihnen aufgedrungen würde, für ihre Perſon und in den Kirchen des Landes anzunehmen und zuzulaßen, doch mit aller Beſcheidenheit, ſo chriſtlichen Unterthanen gegen ihre ordentliche Obrigkeit gebühre, nicht ſchuldig ſeyn. Der Prälaten-Stand ſollte bei dem Fürſtenthum, vermöge des Herzogs-Briefs, als der andere Landſtand deſſelben ſtetig ſeyn und bleiben, die Prälaturen aber jederzeit mit gottesfürchtigen, gelehrten und friedliebenden Geiſtlichen, die Siz und Stimme bei den Ausſchuß- und Landtagen hätten, beſetzt werden. Die kirchlichen Gefälle und das Einkommen des Kirchen-Kaſtens ſollten gut verwaltet und nicht verändert, ſondern zu Unterhaltung der Kirchen und Schulen, und dann ſonderlich zu Troſt, Schuz und Schirm von Land und Leuten, auch andern dergleichen verwendet und zur Vermehrung des Kirchenguts bei den Klöſtern eine, ſo viel möglich, eingezogene Haushaltung angeſtellt werden.

Dies ſind die Haupt-Punkte des Landtags-Abſchiedes von 1565, der aber auſſerdem noch verſchiedene andere

Beſtimmungen, auch eine Beſtätigung der Bildungs-Anſtalten im Lande enthält, *) und durch welchen der Prälaten-Stand, die evangeliſche Kirche und das geſammte Kirchen-Gut der Landſchaft einverleibt wurden.

Gleich im nächſtfolgenden Jahre nun ſetzte, während einer faſt drei Monden langen Krankheit, der Herzog Chriſtoph

*) Seine übrigen Punkte ſind der Ordnung nach folgende: Errichtung von Blatternhäuſern; Beſtimmung der Fräulein-Steuer zu 32,000 Gulden; Verbot wegen Anlegung neuer Weingärten ohne Erlaubniß; Verſprechen, die Pfandſchaften Gartach, Niederhofen und Stetten wieder zum Land zu bringen; Beſtimmungen wegen des Abzugs, wo es beim alten Herkommen bleiben ſollte, wenn nicht deßwegen mit andern Ständen Verträge ſchon da wären, oder noch geſchloſſen würden; Verordnungen wegen des Wildprettſchadens und der Frohnen; wegen der Unbeſcheidenheit der Amtleute; wegen des Unfleißes der Lehrer zu Tübingen; wegen Verbeſſerung des Land-Rechts und der Landes-Ordnungen; das Verſprechen, die Abſtellung der zu großen Reichs-Anlagen zu betreiben; die Berichtigung der Unkoſten des Zugs nach Hericourt; die Beſchränkung des Adels im Kauf von Häuſern und Gütern der Städte; die Anrichtung einer gleicheren Fleiſchſchatzung, und einer Meß- und Eichvergleichung mit den Nachbarn; Verordnungen, das Forſtweſen betreffend; daß der Herzog nachdenken wolle, wie die Lehnsleute wieder näher zum Land zu bringen ſeyen; weitere Beſtimmung wegen der Vorraths-Früchten; Verordnungen wegen der Rechnungs-Abhör, ſchneller Bezahlung der Schulden der Gemeinden, und Handhabung ihrer Rechte, wegen einer Bauordnung, der peinlichen Gerichts-Ordnung, nach der, weil keine beſſere erhalten werden möge, geurtheilt, in zweifelhaften Fällen aber bei den Tübinger Rechtsgelehrten Rath geholt werden ſolle. Endlich wurden noch wegen der zu ſehr einreißenden Wilddiebe, die mit „geſchiften Bärten" vermummten Angeſichtern und in Weibs-Kleidern einher giengen, und vergiftete Kugeln legten, die beſtehenden Geſetze geſchärft.

ſtoph ſeinen letzten Willen auf (den 10. des Wintermonds), und legte ihn den verſammelten Land-Ständen vor, die ihn ihrem Landtags-Abſchiede vom neunzehnten des Wintermonds einverleibten.

Chriſtoph beſtimmte darin, wie es mit ſeinen beiden Söhnen, Eberhard und Ludwig, deren erſter ein und zwanzig, der letztre zwölf Jahre alt war, nach ſeinem Tode gehalten werden ſollte. Er verordnete darin ſeinen Erſtgebornen Eberhard zum eigentlichen, rechten Beherrſcher Wirtenbergs, wie es im Herzogs-Briefe begriffen, der zweite, Ludwig, aber erhielt ſtatt der ihm beſtimmten, von Ulrich und von ihm ſelbſt, erſt nach der Erhebung des Landes zum Herzogthum erworbenen Güter durch Abwechſel die gleichgeltenden Aemter Weinsberg, Neuſtadt, Möckmühl, Lauffen, Marbach, Botwar, Beilſtein, Backnang, Winneden, die heimgefallenen ſachſenheimiſchen Lehen, die wirtenbergiſchen Einkünfte zu Heilbronn, und das Schloß Reichenberg ſamt ſeinem und zwei andern Forſten, alles mit voller Oberherrlichkeit und ſämtlichen dabei befindlichen Rechten, Nutzungen und Gefällen, die geiſtlichen ausgenommen, die beim Kirchen-Kaſten blieben. Doch ſollte hiedurch das Fürſtenthum nicht getheilt und getrennt werden, es ſollte ein Kirchen-Rath ſeyn, eine Landſchaft, eine gemeinſame Ablöſungs-Hülfe, ein Hof- und ein Ehe-Gericht, ein Land-Recht und gleiche Ordnungen. Wenn Chriſtoph noch einen dritten Sohn bekäme, ſollte Eberhard dieſem ein fürſtliches Heimweſen in ſeinem Antheile geben, zu ſeinem Leibgedinge aber auch Ludwig beiſteuern. Beide Prinzen wurden ferner von ihrem Vater verpflichtet, der Landſchaft ſogleich bei ihrem Regierungs-Antritt ihre Rechte und Freiheiten zu beſtätigen, und ermahnt den evangeliſchen Glauben zu erhalten, das Kirchengut wohl zu verwalten, und überhaupt ihre Herrſcher-Pflichten wohl zu erfüllen. „Sie ſollten nach Chriſtophs Willen und Worten, ſtets ſich erinnern, wie ſie von Gott dem Herrn Land und Leuten für Väter

des geliebten Vaterlandes fürgeſtellt und gegeben worden, auch ihnen dieſelbe von ſeiner Allmächtigkeit vertrauet ſeyen, nicht darum, daß ſie ihren eignen Wollüſten, Pracht und dergleichen weltliche Ueppigkeit ſuchen, ſondern als gottesfürchtige, fromme, getreue und ſorgfältige Fürſten den gemeinen Nutzen vor ihrem eignen befördern, auch gar keinen Krieg in einigem Weg anfangen, oder auch eine Urſach dazu geben, ſondern den geliebten hochnützlichen Frieden, und dazu Recht und Gerechtigkeit erhalten, die Frommen ſchirmen, die Ungehorſamen mit Recht ſtrafen, die Unterthanen in ihren Anliegen, nach Geſtalt der Sachen ſelbſt anhören, auch ſie wider ihre Freiheiten, als billig Herkommen, oder ſonſt keineswegs beſchweren, den Staats-Verhandlungen ſelbſt beiwohnen, nicht dieſelbe ihren Räthen überlaſſen, dabey auch zu Herzen führen ſollten, daß ſie von wegen ſolch ihres Amtes, Gott dem Herrn an dem großen und herrlichen Tage ſchwere Rechenſchaft zu geben hätten."

Als aber zwei Jahre nach Verfaſſung dieſer Willens-Meinung der ältere Prinz Eberhard ſtarb, erließ Chriſtoph noch eine zweite Verordnung. Durch ſie trat nun Ludwig in die Rechte des Erſtgebornen, deſſen früheren Antheil aber ſollte mit noch einigen weitern Geld-Summen *), und dem dritten Theile der Hinterlaſſenſchaft des Vaters dem Prinzen gegeben werden, der nun zunächſt nach ihm geboren würde, käme noch ein dritter, ſo ſollte er von ihm ein fürſtliches Hausweſen, und ein Leibgeding von fünfzehntauſend Gulden erhalten. Und dies alles verordnete Chriſtoph ſo, „weil es ihm nirgends verboten noch abgeſtrickt, auch weder ſeine noch ſeines Vaters Meinung je geweſen, in demjenigen, was ſie nach der Erhöhung des Landes erworben, ſich ſelbſt die Hand zu beſchlieſſen

*) 4339 fl. 7½ jährliches Leibgeding und 10,000 fl. zur Ausrüſtung ſeiner Schlöſſer in Marbach, Weinsberg und Neuſtadt.

und zu verſtricken, und die Macht zu gebührlicher Verſorgung ihrer Söhne ſich zu nehmen.“

Während dieſer Unternehmungen in ſeinem Lande aber ließ der Herzog auch die Angelegenheiten des teutſchen Reiches und ſeiner Glaubensgenoſſen nicht aus den Augen, ſondern war hier wie vorher unermüdet thätig.

Auf dem Reichstage, der zu Anfang des Jahres 1566 in Augsburg gehalten wurde, wo Maximilian mit den Ständen wegen Beſſerung des Glaubens und Abſtellung der einreiſſenden verführeriſchen Sekten, wegen Handhabung des Landfriedens, nachdrücklicher Bekämpfung der Türken, Wiedergewinnung der dem Reiche entzogenen Herrſchaften, Verbeſſerung des Kammer-Gerichts *), und einiger andern die Reichsangelegenheiten betreffenden Punkte, handeln wollte, ſchickte Chriſtoph nicht nur ſeine Geſandten, mit weitläufigen und genauen Verhaltungs-Vorſchriften, beſonders wegen der Glaubens-Angelegenheiten, wo er ſich über den Papſt, die Geiſtlichen, und über die dem Glaubens-Frieden zuwider laufenden Handlungen einiger katholiſchen Stände ernſtlich beklagte, ſondern er erſchien auch perſönlich, um zugleich ſeine Belehnung mit den Regalien zu betreiben, die er aber nicht erhielt, ſondern

*) Frankreich hatte mehrere Stücke des Reichs widerrechtlich an ſich geriſſen, Chriſtoph ſollte mit dem Biſchoff von Augsburg ſchon früher (1559) deßwegen hineingeſchickt werden, weigerte ſich aber, weil man ihm einen übeln Verdacht gegen den Biſchoff beigebracht hatte. Im Windmond 1556 wurde Chriſtophen auch die Viſitation des Kammer-Gerichts übertragen, zu der er nun einige ſeiner Räthe abſendete. — Wegen Wiederherſtellung der Glaubens-Einigkeit mußte Brenz dem Herzog ein Bedenken ſtellen, das beſonders die innerlichen Streitigkeiten der Proteſtanten betraff, und welches die fürſtlichen Geſandten nach Augsburg mitbekamen, um darnach zu ſtimmen (18. Januar 1566. Sattler a. a. 3. Beilage 75).

nur die Bestätigung von seinen und seines Fürstenthums Gnaden, Freiheiten und Rechten (den 13. des Wonnemonds).

Weil man vor allem wegen der Türken-Hülfe handelte, die auch bewilligt wurde, und zu der Christoph mit der Reichsfahne seinen Sohn Eberhard zu schicken sich erbot, so wurde wegen der übrigen Angelegenheiten zu Augsburg freilich Nichts ausgemacht, und des Glaubens wegen zeigten sich sogar bald neue Gefahren; denn dem päpstlichen Abgeordneten war es gelungen, die meisten und bedeutendsten östreichischen Räthe durch Bestechungen zu gewinnen, und nun gieng das Gerüchte, der Kaiser werde sich wieder mit dem Papste gegen die Protestanten vereinigen, auch kam die Nachricht, daß wälsche Völker durchs Reich ziehen würden; Christoph suchte daher schleunig eine Zusammenkunft seiner Glaubensgenossen zu bewerkstelligen, die aber nicht zu Stande kam, weil indeß die Besorgnisse sich verloren, und jene Truppen einen andern Weg nahmen.

Eine andere Gefahr drohte dem Herzog damals von den Mönchen des Klosters Sankt Georgen, die ohne sein Wissen einen neuen Abt gewählt hatten, und als Christoph sie zur Anerkennung des von ihm ernannten zwingen wollte, sich an die Stadt Rotweil, die Schweizer und den Erzherzog Ferdinand wendeten. Die Schweizer versprachen ihnen thätigen Beistand, Rotweil nahm die Flecken Billingen und Hausen ein, und auch Ferdinand erhob sich wider Christoph, man fürchtete starke Unruhen, der schwäbische Kreis selbst schrieb deswegen an den Kaiser, und durch diesen wurde der Streit denn doch noch in Gutem beigelegt, der Herzog erhielt für seinen evangelischen Abt in Sankt Georgen alle Güter des Klosters, ausgenommen die in den östreichischen Landen, welche der katholische Abt, der zu Billingen saß, behalten durfte (1560 und 1567).

Indeß er ſelbſt ſo in Zwiſtigkeiten gerieth, machte er wie früher den Friedens-Stifter bey Fremden, er vertrug den Graven Philipp von Hanau mit dem Kurfürſten von Mainz, und den Markgraven Karl von Baden mit Georg Friderich von Brandenburg (1566), auch verwendete er ſich für des geächteten Wilhelms von Grumbach Sohn Konrad bey Heinrich von Braunſchweig und dem Biſchoff von Würzburg, und erhielt von erſterem für ſeinen Schützling die Hälfte der eingezogenen Güter zurück (1568).

Mit den franzöſiſchen Angelegenheiten aber wollte er Nichts mehr zu ſchaffen haben, der ſchlimmen Erfahrungen wegen, die er früher gemacht hatte, zwar gab er auf Brenzens Bedenken, daß man aus chriſtlicher Liebe wohl für die Proteſtanten in Frankreich eine Fürbitte thun dürfe, wenn gleich ihre Lehre wider einige Punkte des augsburgiſchen Glaubens-Bekenntniſſes ſtreite, ſeine Beiſtimmung, aber keinen Abgeordneten zu der Botſchaft, welche die evangeliſchen Fürſten nach Frankreich ſchickten, die aber dort vom Könige wie früher von Heinrich heimgeſchickt wurde. Auch ſchlug er dem Prinzen Condé ſein Begehren um Hülfe ab, und als ſein Sohn Eberhard mit etlichen andern jungen Fürſten Teutſchlands dem Prinzen Kriegsvölker zuführen wollte, mahnte er ihn ernſtlich davon ab, denn gute Aufmerkſamkeit auf Teutſchlands innern Zuſtand ſchien ihm damals nöthiger als Einmiſchen in fremde Händel, mit dem Kurfürſten von der Pfalz arbeitete er daran, eine „beſtändige Korreſpondenz“ unter den proteſtantiſchen Fürſten zu errichten, die aber nicht zu Stande kam, weil es, wie Chriſtoph wohl bemerkte, an Einigkeit und Vertrauen fehlte (1568).

In dem nämlichen Jahre gieng Jakob Andreä nach Braunſchweig, wohin ihn der neue Herzog Julius berufen hatte, um die evangeliſche Lehre einzuführen, wurde aber während dieſer Sendung von einer ſchweren Krank-

heit befallen, und kehrte, ehe das Werk vollbracht war, nach Hauſe zurück.

Aber kaum war er heimgekommen, ſo ſtarb Chriſtoph. Seit dem kalten Winter des Jahres 1565 hatte der Herzog angefangen zu kränkeln, er gebrauchte nun zwar häufiger das Wildbad, und man zog neben ſeinen eignen auch fremde Aerzte über ſeine Geſundheits-Umſtände zu Rathe, aber es ward immer ſchlechter mit ihm, wie er ſelbſt wohl fühlte, und öfters ſagte ein kühl Erdreich werde ſein Arzt ſeyn, was man jetzt an ihm thue, ſey nur Flickwerk, und blos dazu gut, daß er noch Etwas arbeiten könne, wenn das von Gott beſtimmte Stündlein komme, helfe es doch Nichts, es müſſe einmal geſtorben ſeyn! Am Chriſttag (1568) genoß er noch zum letztenmale mit den Seinigen das Abendmal, und bereitete ſich feſten und frommen Sinnes auf den Tod vor, den er nach einem ſo mühevollen Leben, in einer ſo ſchlimmen Zeit als ſeinen Erretter ſehnlich erwartete. Von jetzt an wurde er immer ſchwächer, verfiel zuletzt in einen tiefen Schlaf, in dem er auch den achtundzwanzigſten des Chriſtmonds zwiſchen acht und neun Uhr Abends ſanft und ohne Schmerzen in Gegenwart ſeiner Gattin, ſeines Sohnes und mehrerer ſeiner Räthe und Diener, im vierundfünfzigſten Jahre ſeines Lebens entſchlummerte. Am Neu-Jahrstage 1569 wurde ſeine Leiche in der St. Georgen-Kirche zu Tübingen beigeſetzt. Dort ruht nun ſeine irdiſche Hülle, und auf dem ſteinernen Denkmale, das über ſeiner Gruft ſich erhebt, liegt ſein Bild, die Hände gefaltet, und die Augen fromm zum Himmel aufgeſchlagen.

Wir verſuchen es zum Schluſſe, noch ein Gemälde der Denk- und Gemüthsart dieſes edeln Fürſten zu entwerfen.

Chriſtoph hatte eine gute Leibes-Beſchaffenheit, eine anſehnliche Größe und einen ſtarken Körperbau. Eine mühſelige Jugend, viele Kriegszüge und Reiſen gaben ihm

noch mehr Kraft und Ausdauer, eine fleiſſige Uebung aber verſchaffte ihm Gewandtheit in jeder ritterlichen Kunſt zu Roß und zu Fuß. Er war tapfer, muthig und unerſchrocken in jeder Gefahr, wovon er beſonders während ſeines Aufenthalts in Frankreich glänzende Beweiſe gab *).

Es wohnte in ihm ein hoher Geiſt; ſein ſcharfer Verſtand, ſeine behende Faſſungskraft, ſein treffliches Gedächtniß, und die, eben dadurch für ihn noch vortheilhafter werdenden, Gelegenheiten zu beobachten, und Erfahrungen zu ſammeln, die ſich ihm beſonders in ſeiner Jugend zahlreich anboten, verſchafften ihm jene Lebens- und Herrſcher-Klugheit, durch die er ſich ſo ſehr auszeichnete, durch die er ſo vieles Heilſame vollendete, durch die er ſeinem Lande, ſeinen Glaubensgenoſſen und ſeinen Mitſtänden ſo nützlich wurde, und die ihn auch im Auslande ſo berühmt und angeſehen machte, daß fremde Völker und Fürſten durch ſtattliche Botſchaften mehr als einmal Rath und Hülfe bey ihm ſuchten. Durch ſie ſah er auch in Vielem weiter als ſeine Zeitgenoſſen, beſonders ſchaute er in ſeinem Geiſte ſchon all' das Unglück klar voraus, das ſpäter, meiſt durch eigne Schuld, als ihrer Thorheit und Schlechtigkeit Lohn, ſeine Glaubensgenoſſen traf, und dem er vergebens vorzubeugen ſuchte. Dabey war er ein guter teutſcher Redner, und ſprach auf Reichs- und Fürſten-Tagen, wie bey andern Zuſammenkünften, oft und gerne mit Würde und beſonderem Nachdruck.

---

*) Bei dieſer Schilderung iſt beſonders auch der „kurze und wahrhafte Bericht von dem Leben und Sterben Herzog Chriſtophs durch Ihr F. G. Hofprediger Balthaſar Bidenbach getreulich verfaßt, Tübingen 1570, 4.“ benutzt worden. Es iſt ein getreues Gemälde des Herzogs, ein ſchönes Denkmal, das Bidenbach ſeinem Herrn ſetzte, und verdient wohl geleſen zu werden. — Von Chriſtophs Unerſchrockenheit in der Gefahr zeugt der ſchon früher erzählte, tapfer zurückgeſchlagene meuchelmörderiſche Angriff auf den Herzog in Chaſtellereau.

Auch mannichfache gelehrte Kenntniſſe, ſo weit er ſie in ſeinem Stande und in ſeiner Lage erwerben konnte, zierten den Herzog, die lateiniſche Sprache hatte er wohl inne, er las, redete und ſchrieb ſie mit vieler Fertigkeit und liebte ſie bis in ſein hohes Alter; er war bewandert in der Geſchichte, der Rechtsgelehrſamkeit, in der Natur-Kunde, der Arznei-Wiſſenſchaft und mancherley, den beiden letztern verwandten, damals üblichen Künſten. Lern- und wißbegierig blieb er bis an das Ende ſeines Lebens, auch las er viel, in Tübingen und zu Stuttgart hatte er ſeine eigene Bücher-Sammlungen, die er ſtark gebrauchte und ſtets vermehrte *). Er beförderte die Gelehrſamkeit, und war ein Gönner der Gelehrten, ſorgte auch, wie wir geſehen haben, eifrig für den Unterricht der Jugend.

*) Es iſt durch ihr F. G., ſagt Widenbach, eine herrliche Bibliothek, von vielen treffenlichen nüzlichen Büchern aller Fakultäten und Profeſſionen in allen Sprachen, auf etlich 1000 Gulden werth, von Neuem erkauft, die im Schloß zu Tübingen auf die Nachkommen behalten und verwahrt wird, in welcher viel Bücher, ſo ihr F. G. ſelbſt dedicirt und zugeſchrieben, und nicht wenig, die ihr F. G., neben denen, ſo Sie in ihrer eignen Liberei zu Stuttgart bei deren Handen gehabt, und täglich gebraucht, ſelbſt durchleſen. Ermeldte Liberei in Tübingen haben ihr F. G. erſt den verſchienen Sommer (1568) von neuem regiſtriren und inventiren laſſen, des Vorhabens, was noch für guter Bücher darin mangeln, nach denſelben zu fragen und die erkaufen zu laſſen. — Die Tübinger-Sammlung, die beſonders viel theologiſche, geſchichtliche und mathematiſche Werke enthielt, wurde von Chriſtophs Nachfolgern noch vermehrt, 1634 aber widerrechtlich nach München geführt. — Auch in ſeiner Kanzlei legte Chriſtoph eine juridiſche Bücherſammlung an; im Jahr 1555 wurde der Lizentiat Schroteiſen deßwegen zu D. Bonifacius Amorbach nach Baſel geſchickt, und dieſer mußte eine Menge Bücher, die beſten, damals bekannten juridiſchen Werke, zuſammenkaufen, die gegen vier-

Zu dieſen Vorzügen des Geiſtes kamen bei Chriſtoph noch manche herrliche Eigenſchaften des Herzens. Oben an ſtehen hier ſeine ungeheuchelte Frömmigkeit und ſeine ächte Gottesfurcht. Feſt im Glauben, unerſchütterlich in dem, was er einmal als wahr erkannt hatte, im Bekenntniß der Lehre des Evangeliums, verzagte er in keinem Unglück, ließ ſich nie durch irdiſche Rückſichten beſtimmen, ſeinem Gewiſſen zuwider zu handeln; wie manchen Vortheil hätte er nicht erlangen können, wie manche Schwierigkeiten weniger bekämpfen dürfen, wenn er zur katholiſchen Kirche übergetreten wäre! Standhaft aber weigerte er ſich ſchon als dreyundzwanzigjähriger Prinz zu Nizza, wo der Kaiſer und der König Franz dem Papſte den Pantoffel küßten, ihrem Beiſpiel zu folgen (1538), ungeachtet man ſehr ernſtlich deshalb in ihn drang. Chriſtoph betete viel und eifrig, las fleißig in der heiligen Schrift und in andern geiſtlichen Büchern, beſuchte die Kirche gerne, und wenn nicht Krankheit oder unaufſchiebbare Geſchäfte ihn hinderten, unausgeſetzt, auch auf Reiſen und bey Jagden *).

---

hundert Gulden koſteten und in 2 Wagen nach Stuttgart geführt wurden, ein wahr fürſtlich Kleinod, wie ſie Schroteiſen nennt. Es waren 111 verſchiedne Werke, deren Verzeichniß noch vorhanden iſt. (Mſcpt.)

*) Bidenbach erzählt, Chriſtoph habe alle Nacht, eh' er zu Bette gegangen, etliche Kapitel aus der h. Schrift geleſen und in den letzten Zeiten ſich vorleſen laſſen. Auch als er das letztemal fünf Wochen im Wildbad ſich aufgehalten (1568 im Sommer), hab' er, ſo ſchwach und blöd er geweſen, nie, weder Feiertags noch Werktags, eine Predigt verſäumt oder eingeſtellt, ſondern an ſolchen Tagen ſtets eine Stunde früher gebadet. An den Werktagen habe er ſich etliche Jahre her über die vier Bücher der Könige, hierauf über die Briefe Pauli an die Theſſalonicher predigen, und noch am Thomastag (1568), ſo kalt es geweſen, ſich, mit merklicher Leibs-Ungelegenheit, herab in die Kirche tragen laſſen.

Als einen Mann von ächt teutſcher Sinnes- und Gemüthsart beurkundete ſich Chriſtoph auch durch ſeine Biederkeit, Treue und offene Geradheit, er verabſcheute es, ſelbſt zum beſten Zwecke durch ſchlechte Mittel zu gelangen, und wollte lieber Unrecht leiden, als auf unrechten Wegen zu ſeinem Rechte kommen. Am ſchönſten zeigen ſich dieſe Eigenſchaften des Herzogs in ſeinem Verhältniſſe zu andern Fürſten des Reichs, zu dem Landgraven Philipp von Heſſen, zu dem Rheingraven Johann Philipp, zu dem Pfalzgraven Wolfgang von Zweybrücken, und beſonders zu dem Könige Maximilian. Die Beweiſe der vertrauten Freundſchaft dieſer Fürſten ſind uns zum Theil noch in ihren gegenſeitigen Briefen aufbewahrt, und hier ſteht der Briefwechſel Maximilians mit Chriſtoph als ein ſchönes Denkmal ihrer brüderlichen Freundſchaft, die ſie ſchon frühe ſchloſſen, oben an. Welch herzlicher, biederer Ton herrſcht nicht in dieſen Briefen! es ſind keine kalte, künſtlich geſtellte Staatsſchreiben, es ſind warme, aufrichtige Herzens-Ergieſſungen über das Kleine wie über das Große, über Reichs-Sachen ſowohl, als über Familien-Vorfälle; Alles vertrauten die Freunde einander, ihre Hoffnungen wie ihre Sorgen, ihre Staatsgeſchäfte, wie ihre häuslichen Angelegenheiten, wenn Maximilian das einemal ſeinem Gevatter über die Umtriebe der Katholiſchen an Ferdinands Hofe ſchreibt, ſo bittet er ihn ein andermal um einen Trank, „der ganz köſtlich ſeyn ſolle für den Brand," und von dem er ſchon früher mit ihm geredet. Chriſtoph aber ſchickte, neben guten Neckar-Weinen und Mitteln gegen Schuß und Hieb *), ſeinem lieben Freunde die Schriften

*) Chriſtoph ſchickte dem Könige zum Feſtmachen mehrere ihm „von erfahrenen Kriegsleuten" angerühmte Mittel, die Pillelen aber, von denen Maximilian das Rezept verlangte, mißrieth er ihm, weils dabei mit „allerlei Beſchwörung und ſonſt unrechten Dingen" zugehe. (Mſcpt.) Schon Karl, noch mehr Ferdinand und Maximilian liebten die

der lutheriſchen Gottesgelehrten zu, ſtand ihm in Erforſchung der Wahrheit der evangeliſchen Lehre getreulich bei, und ſandte auch ein und das andere mal den Vergerius zu dem Könige, um mit ihm hierin zu handeln, dagegen ermahnte ihn Maximilian wieder, er ſolle doch recht ſehr bedacht ſeyn und Fleiß haben, damit ſo vielerley Meynungen nicht geduldet werden, ſondern man ſich ſammtlich vergleich', und darob bleib' und halte, denn ſonſt gebe man dem Feinde das Schwert in die Hand, und es möcht' mit der Zeit aus ſolcher Spaltung nichts Gutes werden. Auch ſchickte er dem Herzoge ſeinen evangeliſch geſinnten Hofprediger Sebaſtian Pfauſer, den man ihm gelaſſen hatte, und der nun ſeinen Lehrer im neuen Glauben und ſeinen geheimen Briefſteller machte, zuletzt aber doch deswegen fortgeſchickt wurde, mit der Bitte zu, für ihn zu ſorgen. Immer konnte freilich auch Chriſtoph mit ſeinem Freunde, ſeit dieſer Kaiſer geworden war, nicht zufrieden ſeyn, und noch in ſeinen letzten Lebenstagen mußte er ihn ermahnen, er ſolle ſich nicht verführen laſſen. Des römiſchen Reichs Wohlfahrt zu erhalten — ſchreibt der Herzog — und des chriſtlichen Namens Erbfeinde füglich zu begegnen, ſey kein anderes Mittel als die Beförderung der rechten, chriſtlichen Lehre, er ſey ja mehr zu Anrichtung des rechten Glaubens als wegen äuſſerlicher Regierung ins Reich geſetzt, würde hiebey der Teufel auch auf allerley Weiſe die Zähne blöcken, und Unrath anrichten, ſo ſolle er darum doch unerſchrocknen Herzens bleiben, und getroſt in ſeinem Beginnen fortfahren (den 8. Decbr. 1568. Mſcpt.).

Neckar-Weine, und Chriſtoph machte gern und oft ihnen damit Geſchenke, auch auf die Reichstage nahm er gewöhnlich für ſeine Freunde einen ſtattlichen Wein-Vorrath mit. „Ihr F. G. haben — ſagt Bidenbach — ihre Freund' und Nachbarn, ja auch wohl weit entſeſſene Fürſten, faſt jährlich mit einer ſtattlichen Anzahl Wägen Weins, Bauholz, und in anderweg, womit Ihre F. G. ihnen zu dienen gewußt, verehrt."

Kurz auf dieſe letzte herzliche Ermahnung Chriſtophs erhielt Maximilian die Nachricht von ſeinem Tode zu ſeiner großen Bekümmerniß, weil, wie er in dem Beileids-Schreiben an Herzog Ludwig ſagt, er und das ganze Vaterland bei den damaligen ſorglichen Zeitläufen eines ſolchen hochverſtändigen und vernünftigen Friedens-Fürſten gemeiner Wohlfarth zum Beſten mehr als je bedürft hätten *).

Wo auch ſonſt Chriſtoph irgend einem ſeiner Mit-Stände einen Dienſt erweiſen konnte, that er es gerne, und ſtand mit den meiſten derſelben im beſten Vernehmen, weil er niemand ohne Urſache beleidigte, den Frieden liebte und ihn überall zu erhalten ſuchte. Beleidigern vergab er leicht und gerne; als ihm der König von Frankreich die Haupt-Urheber jenes ſchon erzählten verrätheriſchen Ueberfalls zur beliebigen Beſtrafung auslieferte, entließ ſie der großherzige Fürſt ungeſtraft mit der Erklärung: Der Thäter etliche hätten auf der Stelle ihren Lohn empfangen, und dadurch auch für die andern gebüßt.

Wie ſehr ſich Chriſtoph nicht nur als Menſch, ſondern auch als Fürſt auszeichnete, das zeigt ſeine ganze Regierung. Kräftig und weiſe, überall ſelbſt ſchauend, ſelbſt unterſuchend und ſelbſthandelnd, raſtlos, thätig und pünktlich, treu in Erfüllung ſeiner Herrſcher-Pflichten, eifrig beſorgt für ſeines Landes Wohl, ſey es durch die Gründung nüzlicher Anſtalten und die Einführung heilſamer Geſeze und

*) Der ganze Brief iſt überhaupt ein ſchönes Zeugniß für Chriſtoph. Maximilian nennt ihn darin einen gottſeligen, und alles ewigen Ruhms wohl würdigen anſehnlichen Fürſten, an dem die Landſchaft nicht allein einen frommen und treuen Landesfürſten, ſondern auch einen wohlthätigen Herrn und Vater, ſo ihr und des ganzen Landes Aufnehmen in Zeit ſeiner Regierung vielfältiglich zum beſten betrachtet und im Werk zum öftern bewieſen, verloren habe. (S. Sattler, Th. IV. Beil. Nro. 77).

Verordnungen, oder durch die Begünſtigung der Betriebſamkeit, des Handels und der Gewerbe, *) gerecht und unpartheiiſch gegen jedermann, ſtreng, wo es nöthig war gegen Verbrecher und Störer des öffentlichen Friedens, ſonſt aber gütig, mild und langmüthig, weil er gerner durch Liebe freiwilligen Gehorſam erlangen, als durch Gewalt ihn erzwingen wollte, herablaſſend auch gegen den geringſten, zugänglich für jeden ſeiner Unterthanen, der ihm Etwas vorzubringen hatte **).

Von der unermüdlichen Thätigkeit Chriſtophs in Beſorgung der Regierungs-Geſchäfte macht uns Bidenbach, in der ſchon angeführten Schrift, eine treffende Schilde-

*) Chriſtoph faßte den Entſchluß, den Neckar ſchiffbar zu machen, ließ ſich dazu vom Kaiſer ein Privilegium geben (1. Dezember 1553), und ſchloß mit Heilbronn einen Vertrag deswegen (4. Jan. 1557). Auch beförderte er den Bergbau und legte das nach ihm genannte Chriſtophs-Thal an Der Stadt Bulach überließ er einen Theil ihres Bergwerk-Ertrags für Stadt- und Schul-Gebäude (1558). In den letzten Zeiten ſeiner Regierung ließ er eine Bergwerks-Ordnung entwerfen, wodurch jedermann gegen Entrichtung der herkömmlichen Abgaben, die Erlaubniß zu bauen erhielt, der Kammer aber verboten wurde, ſich in ſolchen ungewiſſen Bau einzulaſſen. Dieſe Ordnung kam jedoch erſt nach Chriſtophs Tode 1569 heraus.

**) Bidenbach ſagt hierüber: „Ein jeder Unterthan hat bei Ihr fürſtl. Gnaden fürkommen und wo er beſchwert werden wöllen, Ihr F. G. ſolches fürbringen und klägen können. Da dann Ihr F. G. nicht allein alle Supplicationes, ſo denſelben unterthänig überreicht, angenommen, ſondern auch etwan die armen Leut ſelbſt gehört und examinirt, ja auch wohl ein'n Bau'rn auf dem Jagen oder unterwegs für ſich ſelbſt angeſprochen, und erfragen dürfen, wie ſich die Amtleut' mit ihnen halten, und wie ſie in allweg verſorgt und verſehen ſeyen.

rung, er ſagt: „Die meiſten Sachen, dies Fürſtenthum betreffend, geiſtlich und weltlich, alle Händel aber ſo die kaiſerliche Majeſtät, Churfürſten, Fürſten und fremde Herrſchaften belangt, ſind durch Ihr F. G. Händ und Haupt gegangen, auf alle Bedenken und Supplicationes, ſo Ihren F. G. übergeben, haben Ihr F. G. mit eigner Hand ſelbſt, und nach Geſtalt der Sachen ausführlich decretirt. Wie manche lange, ausführliche Miſſiven haben Ihre F. G. ſelbſt concipirt und mit eigenen Händen geſchrieben? Wie viel Bedenken, Inſtruktionen und Miſſiven haben Ihr F. G. ſelbſt und mit eigener Hand gloßirt, geändert, ausgeführt? Wie viel Befehl haben Ihr F. G. täglich überſehen und mit eignen Händen unterſchrieben?“ *) Weiter erzählt Widenbach, Chriſtoph habe, während er ſelbſt geleſen oder geſchrieben, ſich noch Etwas vorleſen laſſen und darauf ſo trefflichen Beſcheid gegeben, als wäre er damit allein umgegangen, und hätte alle Gedanken allein dahin gewendet. Selbſt unter dem Eſſen, das nicht lange gedauert, ſey der Herzog ſtets beſchäftigt geweſen, oder habe doch irgend ein nützliches Geſpräch geführt. Er habe ſich am Schlaf abgebrochen, um die Regierungs-Geſchäfte deſto ſchneller und beſſer zu beſorgen, dabei aber doch gern auch ſeiner Räthe Meinung gehört, und ihre Einwendungen gnädig und mit Geduld angenommen, doch habe er nichts weniger leiden können, als wenn man die Geſchäfte auf die lange Bank gezogen. „Summa, ſagt er endlich, Ihr F. G. haben zu ſchaffen, und wie Sie es genannt, negotiirt haben müſſen, und deren Räth und die um dieſelbe geweſen, müſſen bekennen, wenn gleich zwei oder drei ſinnreiche und fleißige Perſonen die Arbeit, ſo Ihr F. G. vollbracht, verrichten ſollen, daß ſie damit genug und ihre Hände voll zu ſchaffen gehabt.“

*) Dergleichen Schriften und eigenhändige, ſehr merkwürdige Aufſätze Chriſtophs ſind noch gar viele vorhanden.

So war Chriſtoph als Regent das herrlichſte Vorbild eines edeln Herrſchers. Auch in ſeinen häuslichen Verhältniſſen zeichnete er ſich aus, er war ein guter Gatte und Vater, ein ſorgſamer Erzieher ſeiner Kinder, wie das beſonders die noch vorhandene Vorſchrift, für den Hofmeiſter ſeines Sohnes Ludwig, für deſſen Lehrer und ihre Gehülfen beweist *). Aber er hatte hier gerade mit manchem Leiden zu kämpfen, ſeine Gattin war eine zwar gute, aber ſchwache Frau, die ihm bei ſeinen Erziehungs-Planen oft hemmend und verderblich in den Weg trat. Sie war darum wohl auch nicht wenig Schuld, daß die beiden Söhne dem Vater ſo wenig nacharteten, ſo wenig Sitte lernen wollten, Jagen und Trinken zu viel liebten. Des Aelteſten, Eberhards, frühen Tod (den 2ten Mai 1568) bewirkten hauptſächlich ſeine Ausſchweifungen. Mehr Glück hatte Chriſtoph mit ſeinen acht Töchtern, die alle in angeſehene teutſche Fürſten-Häuſer vermählt wurden. **)

Das iſt die Geſchichte Chriſtophs, des vierten Herzogs von Wirtenberg. Er ſtarb zu frühe für ſein Land, das er glücklich gemacht hatte, beweint von ſeinen Unterthanen, die ihn liebten, betrauert von ganz Teutſchland, das ihm viel Gutes verdankte. Nicht den Großen wollen wir ihn nennen, denn dieſer Namen iſt gebrandmarkt in der Geſchichte, weil ihr entweihter Griffel, niedrig ſchmeichelnd, blutige Eroberer und Völker-Unterdrücker damit bezeichnet, nicht den Guten, weil dieſe Benennung ſo oft ſchon der Schwäche zu Theil ward, nicht den Gerechten, denn nur der Zeiten Schlechtigkeit konnte zu einer Tugend machen, was Pflicht iſt, nein — den Unvergeßlichen, — denn ſo lange Wirtenberg beſteht, wird auch ſein Angedenken unvertilgbar fortlebend in dem Herzen jedes Wirtenbergers, wird Chriſtoph ſeinem Volke unvergeßlich ſeyn!

*) Sie ſteht in Moſers patriotiſchem Archiv, Band IX. S. 99 und erſtreckt ſich auf alle, auch die geringſten Punkte der geiſtigen und phyſiſchen Erziehung Ludwigs.

**) Das Nähere ſehe man in der beigefügten dritten Stammtafel des wirtenbergiſchen Fürſtenhauſes.

Die Erwerbungen unter Christophs Regierung sind folgende:

1553. Die andere Hälfte von Dürrwangen von Johann von Stozingen um 3225 fl.

1556. Ein Viertheil von Hirschlanden von Oswald Mauch.

— Die Hälfte von Oberbebingen und den Pfarrsaz in Heubach vom Kloster Königsbronn um 7000 fl.

1557. Oberstelmingen nebst Güter und Rechten in Musberg, Rohr, Degerloch, Bernhausen und Münchingen gegen Gütern und Gülten in Vaihingen auf den Fildern eingetauscht von der Stadt Eßlingen.

1559. Fleinheim und Zöschingen von Christoph Friederich von Ebnet um 3000 fl.

1562. Die heimgefallenen Lehen des adelichen Geschlechts von Sachsenheim, nämlich Groß- und Klein-Sachsenheim, Metterzimmern, Untermberg ꝛc. gegen Bezahlung von 6500 fl. an die Eigenthums-Erben.

— Steingebronn, halb Dottingen, drei Höfe in Rietheim und die Feste Seeburg, von Johann Ludwig Späth von Höpfigheim um 9831 fl.

— Güter und Gefälle in Winterlingen und Mehrstetten vom Kloster Stein am Rhein.

1563. Steinheim an der Murr mit der Vogtei des dortigen Klosters und Rechten in Kochersteinsfeld, Lampoldshausen und Möglingen gegen Abtretung anderer Rechte eingetauscht von den Graven von Hohenlohe.

1567. Güter und Rechte in Hermaringen vom Kloster Elchingen.

1568. Das Lehen Binswangen von Balthasar Moser von Göppingen um 8000 fl. ausgelöst.

Neuntes Kapitel.

1569 — 1593.

Herzog Ludwig. Vormundſchaftliche Regierung. Konkordien-Formel. Ludwigs Selbſtregierung. Landtag von 1583. Abſchied des größeren Ausſchuſſes von 1591. Gregorianiſcher Kalenderſtreit. Collegium illuſtre. Ludwigs doppeltes Teſtament. Grab Friederich von Wirtenberg als Nachfolger erklärt. Seine Verſicherung der Landes-Freiheiten.

Erſt vierzehn Jahre war Ludwig alt, als ſein Vater ſtarb, noch viel zu jung zur Selbſtregierung, deren Antritt Chriſtoph für ihn aufs ſechsundzwanzigſte Jahr feſtgeſetzt hatte, und Wirtenberg ſah nun wieder eine vormundſchaftliche Verwaltung. Zu Vormündern hatte Chriſtoph wackre Männer, erprobte Freunde ſeines Hauſes erkohren, den Pfalzgraven Wolfgang von Zweibrücken, den Markgraven Georg Friederich von Ansbach, ſeinen Schwager, und ſeinen Nachbar, Markgraven Karl von Baden. Aber Wolfgang ſtarb ſchon im Frühlinge 1569 auf einem Zuge nach Frankreich, und Karl von Baden führte mit Georg Friederich von Ansbach die Vormundſchaft allein. Im Brachmonde 1569 kamen beide nach Stuttgart, beſtätigten in Ludwigs Namen die Freiheiten des Landes, trafen wegen der fürſtlichen Familie und der Landes-Verwaltung die nöthigen Einrichtungen, und ſuchten beim Kaiſer um die Belehnung ihres Mündels nach, die ſie aber erſt im Oſtermonde 1573 erhielten. Sie bekamen ſogleich auch mit der Geiſtlichkeit zu ſchaffen, die General-Superintendenten nämlich, verlangten eine ausgedehntere Gewalt in den kirchlichen Strafen, die Prälaten aber verſuchten es, die Rechte ihrer katholiſchen Vorgänger wieder zu erringen, allein ſie ſo wenig als die erſtern erreichten ihren Zweck, und auch ein ſpäterer, von den Klöſtern Bebenhauſen, Herrenalb, St. Georgen, und Zwiefalten auf dem Regensburger Reichstage 1576 unternomme-

ner Verſuch, wieder zur Reichs-Unmittelbarkeit zu gelangen, misrieth, es blieb bei den alten, von Chriſtoph gemachten Einrichtungen.

Im Windmonde 1569 wurden auf einer zweiten Zuſammenkunft der Vormünder, die Anträge Heſſens, dem Kaſſeliſchen, und Baierns, dem landsbergiſchen Bunde beizutreten, beſprochen, beide aber verworfen. Zugleich unterſuchte man aber auch die Beſchwerden des Statthalters, Heinrich von Kaſtell, über des jungen Herzogs Mutter Anna, wegen welcher Kaſtell ſeinen Abſchied begehrt hatte.

Anna, von ihrem Gatten zur Mitvormünderin verordnet, wollte auch mit regieren, aber ſie ſelbſt wurde von des Kammermeiſters von Oſtheim Gemahlin und von ihrer Kammerfrau, Anna Stickel, beherrſcht, mit dieſen verhandelte ſie alle Staats-Angelegenheiten, die dann, nach Kaſtells Aeuſſerung, des andern Tages die Mägde auf dem Markte einander wieder erzählten. Den Statthalter hinderte ſie in den nöthigſten und nützlichſten Unternehmungen, ihren Sohn aber überließ ſie noch immer der Pflege der Kindsmägde, und begehrte die Oſtheimerin zu jagen, ſo mußte er die Hirſche zuſammentreiben helfen. Die Vormünder machten ihr nun darüber Vorwürfe, aber dieſe wollten Nichts frommen, der Grav von Kaſtell erneuerte ſeine Klagen und ſein Entlaſſungs-Geſuch, und nun wurde Anna endlich von der Landes-Verwaltung ganz ausgeſchloſſen (1570). Kurz hierauf aber ward ſie blödſinnig (1571), man ließ in den Kirchen für ſie beten, doch vergebens, ſie erhielt bis zu ihrem Tode (den 20. des Wonnemonds 1588) den völligen Gebrauch ihres Verſtandes nie wieder.

Nachdem die Herzogin von der Vormundſchaft abgetreten war, entwarf man die Verhaltungs-Befehle für die wirtenbergiſchen Geſandten auf den Reichstag, ſie betrafen nicht allein die Angelegenheiten des Landes, ſondern auch

des ſchwäbiſchen Kreiſes, welcher den jungen Herzog gleich Anfangs (im Lenzmond 1569) trotz der Einſprüche Badens, zu ſeinem Oberſten und Direktor erwählt hatte, und das allgemeine Wohl von Teutſchland; der Kaiſer ſollte um ernſtlichere Handhabung der Reichs-Exekutions-Ordnung und des Landfriedens gebeten, die Erörterung mehrerer noch nicht beſeitigten Beſchwerden, namentlich wegen des Landgerichts und der Landvogtei, dem Reichstage empfohlen, und auf Wiederforderung der von Frankreich dem teutſchen Lande entrißnen Gebiete gedrungen werden, wegen der Reichs-Ritterſchaft ſollten ſie erklären, „was der Teutſchen Freiheit und das alte teutſche ritterlich tapfere Weſen und deſſen Wiederaufrichtung anbelange, ſo erinnre man ſich aus allen Geſchichten, daß die Sitten und Gewohnheiten der Völker ſich ändern, und zu beſorgen ſey, daß die jetzigen Weltläufe nicht wohl nach den alten regulirt werden könnten.“ Die Errichtung eines ſtehenden Reichs-Heeres und eines Reichs-Zeughauſes, ſo wie den Antrag des Kaiſers, die Befugniß in fremde Kriegsdienſte zu gehen, von ſeinem Willen abhängig zu machen, verwarfen die Geſandten auf dem Reichstage mit den übrigen Ständen.

Zu Ende des Jahres 1570 wurde Wirtenberg auch, wie die angränzenden Länder, von einer durch ſchändlichen Wucher noch vermehrten Theuerung heimgeſucht, gegen die man verſchiedne Mittel anwandte; der gerade verſammelte Synodus ſchlug Gebete, Wegſchaffung des zahlreich umherſtreichenden Geſindels und Unterſtützung der Dürftigen durch die Käſten und Spitäler, der kleinere Ausſchuß der Landſchaft aber die Oeffnung der Vorrathshäuſer und herrſchaftlichen Käſten vor, auch wurde im Auslande Getreide aufgekauft.

Während dieſer Theuerung ſtarb am eilften des Herbſtmondes (1570) Johann Brenz. An ihm verlor die wirtenbergiſche Kirche einen für ihr Wohl eifrig beſorgten

Mann, mit raſtloſer, vielſeitiger Thätigkeit hatte er ſich um ihre Begründung und Erhaltung verdient gemacht, viele Jahre hindurch war er ihr erſter Vorſteher und zugleich einer der vornehmſten Gottesgelehrten der Proteſtanten, und in Schwaben beſonders das Orakel ſeiner Glaubensgenoſſen geweſen; auch hatten ſich Fremde häufig, um ſeinen Rath und Beiſtand zu erhalten, an ihn gewandt. Luther ſelbſt ſchätzte ihn ſehr hoch, er verglich Brenzens Geiſt mit einem ſtillen ſanften Säuſeln, indeß der ſeinige einem brauſenden Sturmwind gleiche. Des Mannes Schriften, welche zahlreich ſind, lobte und empfahl er ſehr, zog ſie ſogar ſeinen eignen vor. Wirklich gehören auch Brenzens Auslegungen der heiligen Schrift unter die beſten aus dieſem Zeitalter, und er zeigt ſich überhaupt in ſeinen Werken überall als einen denkenden und einſichtsvollen Gottesgelehrten. Sein Vortrag auf der Kanzel und im Lehrſtuhle war gut, kräftig und gemeinfaßlich. Bei Vertheidigung der Wahrheit bewies er viel Eifer, ohne gerade zankſüchtig zu ſeyn, begegnete er ſeinen Widerſachern mit Nachdruck, und in Führung von Glaubens-Streitigkeiten war er ſehr geſchickt. Was Luther für Sachſen, wurde Brenz für Schwaben, und wie jener war auch er muthig im Vertrauen auf Gott und unerſchütterlich ſtandhaft in ſeinem Glauben, rein und unbeſcholten in ſeinem Lebenswandel.

An ſeine Stelle als Propſt in Stuttgart kam der bisherige Hofprediger, Balthaſar Bidenbach, aber das Haupt der wirtenbergiſchen Kirche war nun der tübingiſche Kanzler Andreä, der auch unter Ludwigs Regierung mit unermüdlichem Eifer für das Wohl der proteſtantiſchen Kirche ſich thätig erwies.

Dazu gab es noch immer Gelegenheit genug, Ludwig war wie ſein Vater ſtets viel mit Glaubens-Angelegenheiten beſchäftiget, und wie bey Chriſtoph, ſo ſuchten auch bey ihm ſeine Glaubensgenoſſen oft Rath und Hülfe.

Er nahm ſich Ulm's in ſeiner Bedrängniß wegen des Kloſters Wengen an (1571), und durch ſeinen Beiſtand gelang es endlich der Stadt Aalen, trotz der Gegenbemühungen des Propſts von Ellwangen, die evangeliſche Lehre einzuführen (1575 — 76).

Auch machten Ludwig und ſeine Gottesgelehrten den merkwürdigen Verſuch, eine Vereinigung mit der griechiſchen Kirche zu bewerkſtelligen. Der Wirtenberger Stephan Gerlach, der als Hofprediger des öſtreichiſchen Geſandten, Freiherrn von Ungnad, nach Konſtantinopel gieng, mußte bey dem dortigen griechiſchen Patriarchen Jeremias einen Briefwechſel einleiten, man ſchickte das Augsburger Glaubens-Bekenntniß und das Lehrbuch der Glaubenslehre von Heerbrand *) in griechiſcher Sprache nach Konſtantinopel, und machte ſich ſchon Hoffnungen, als die Verhandlungen, weil man ſich nicht vereinigen konnte, abgebrochen wurden (1573 — 1581).

An dieſen und andern ähnlichen Geſchäften aber nahm Andreä thätigen Antheil; gleich nach Chriſtophs Tode vollendete er die Kirchen-Verbeſſerung in Braunſchweig, ordnete die neue Kirchen-Verfaſſung in Aalen, und machte zur Befeſtigung und Sicherſtellung der evangeliſchen Lehre, zur Bekämpfung eingeſchlichener Irrthümer mehrere Reiſen nach Mömpelgard, Memmingen, Hagenau, Lindau und Regensburg, vertheidigte auch in etlichen Geſprächen und

*) Heerbrands Compendium theologiae quaestionibus tractatum erſchien 1573, und iſt das älteſte dogmatiſche Lehrbuch der wirtenbergiſchen Kirche, aus einer früher von dem Verfaſſer herausgegebnen kleinern Schrift entſtanden. In der Ordnung der Materien folgte Heerbrand meiſt dem Melanchthon, in den Lehren ſelbſt aber Luthern, Brenz und Andreä. Es wurde begierig geleſen, 1578 neu aufgelegt, und 1582 auf fürſtlichen Befehl vom Verfaſſer für die Stipendiaten in ein Epitome gebracht.

Schriften den lutheriſchen Lehrbegriff gegen die Angriffe ſeiner Widerſacher. Doch das wichtigſte Werk, an welchem er in dieſer Zeit mit arbeitete, war die Konkordien-Formel.

Die ſchon früher erwähnten Streitigkeiten in der evangeliſchen Kirche nahmen, trotz aller Gegenbemühungen frommer und verſtändiger Fürſten und Gottesgelehrten immer mehr überhand, in Sachſen beſonders gewann die kalviniſche Lehre ſtets zahlreichere Anhänger, welche vergebens den Schein der Uebereinſtimmung mit der reinen lutheriſchen Lehre zu erhalten ſuchten. Von mehreren Seiten, auch durch die wirtenbergiſchen Gottesgelehrten *), wurden ihre Irrthümer aufgedeckt, aber ſie, wie die eifrigen Lutheraner ſo ſehr wünſchten, entweder zur beſſern Ueberzeugung zurück zu führen oder zu vertreiben, wollte lange nicht gelingen, weil dieſe Krypto-Kalviniſten, wie man ſie nannte, bey Hofe viel Gönner hatten. Fruchtlos waren Geſpräche und Zuſammenkünfte, fruchtlos die

*) Hieher gehören folgende Schriften: Beſtendige Widerholung und gründliche Erklärung der Kirchen und Schulen im Fürſtenthumb Wirtenberg Lehr und Bekänntnuß von der Perſon und beeden Naturen Chriſti, von ſeiner Himmelfahrt, Sitzen zur Rechten Gottes, und wahrhaftigen Gegenwärtigkeit ſeines Leibs und Bluts im Nachtmal, geſtellt von den wirtenbergiſchen Theologen. 1572. — Bericht was von der Kurzen Widerholung der Lehre des Nachtmals Chriſti, welche in der Verſammlung der Theologen zu Dresden den 10. Okt. A. 1571 geſtellt und publicirt, zu halten ſey, item Warnung für dem zwingliſchen Irrthum. 1572. — Kurzer, einfältiger, wahrhaftiger Bericht des Streits über dem h. Abendmal und der Perſon Chriſti, zwiſchen der reinen Kirche und den Sakramentirern u. ſ. w. geſtellt durch die wirtenbergiſchen Theologen. Dieſe dritte Schrift erſchien erſt 1575. S. Ch. M. Pfaffii commentarius de actis etc. eccelsiae wirtenbergicae Tub. 1718 pag. 38. 99.

Sendungen Jakob Andreä's und Niklas Selneccers nach Wittenberg, ihrem Hauptſitz. Vielmehr traten ſie hierauf noch kecker und ungeſcheuter mit ihren Lehrmeinungen in Schriften öffentlich auf, und beſchleunigten ſo den Ausbruch des langgeſammelten Haſſes, führten aber dadurch auch zugleich ihren Fall herbei, denn nun wurden die Verdächtigſten, weil ſie die auf dem Landtage zu Torgau verfaßten Glaubensſätze nicht unterſchreiben wollten, des Landes verwieſen (1574).

Doch damit waren Ruhe und Einigkeit noch nicht vollkommen hergeſtellt, und immer dringender wurde das Bedürfniß einer feſten und aufrichtigen Vereinigung unter den lutheriſchen Glaubensgenoſſen.

Eine ſolche Vereinigung zu Stande zu bringen, ließ ſich beſonders Andreä ſehr angelegen ſeyn. Das Fehlſchlagen ſeiner Verhandlungen mit den Wittenbergern und ſo viele Hinderniſſe und Schwierigkeiten, die ſich ihm in den Weg ſtellten, ſchreckten ihn nicht ab, dies Geſchäft mit dem größten Eifer zu treiben. Als ſeine „ſechs Predigten von den Spaltungen, ſo ſich ſeit dem Jahre 1548 unter den proteſtantiſchen Gottesgelehrten erhoben," welche zur Beilegung der Streitigkeiten von den lutheriſchen Glaubenslehrern unterſchrieben werden ſollten, hiezu nicht recht geeignet gefunden wurden (1573), ſchrieb er eine „Erklärung der bisherigen Streitigkeiten, welche von den wirtenbergiſchen Gottesgelehrten angenommen ward, und nun unter der Aufſchrift": Erklärung der Kirchen in Schwaben und im Herzogthum Wirtenberg" erſchien. Aber auch dieſe Schrift gefiel in Nieder-Sachſen noch nicht ganz, erſt als ſie von Martin Chemniz und David Chyträus geändert und verbeſſert worden war, wurde ſie auch hier angenommen, und unterm Namen der ſchwäbiſchen und ſächſiſchen Konkordie zahlreich unterſchrieben (1575).

Im nämlichen Jahre 1575, als ſich Ludwig, um dem Verlange einer Landſtände, die ihm erklärten, ſie

ſähen ſich als ſeine Taufpathen gedrungen, für ihn zu ſorgen, und ihn an Fortpflanzung ſeines Stammes zu erinnern, mit Dorothea Urſula, Karls von Baden Tochter, vermählte *), erhielten, vornemlich auf des Graven Georg Ernſt von Henneberg Betrieb, Lukas Oſiander und Balthaſar Bidenbach während der Hochzeitfeier den Auftrag, eine Schrift über die damaligen Glaubens-Streitigkeiten aufzuſetzen, worin die Wahrheit der reinen Lehre deutlich gezeigt, und mit guten Zeugniſſen belegt, die Irrthümer aber aufgedeckt und widerlegt werden ſollten. Ihr Werk wurde hierauf in einer Verſammlung zu Maulbronn (im Wintermond 1576) noch einmal durchgeſehen, gebilligt und dem Kurfürſten von Sachſen zugeſchickt.

Dieſer war nemlich ſeit dem Torgauer Landtage noch viel ernſtlicher als zuvor auf eine Vereinigung bedacht; im Windmonde des Jahrs 1575 eröffnete er ſeinen Räthen ſein Vorhaben, eine Verſammlung von Gottesgelehrten zu veranſtalten, bei welcher die verſchiednen Lehrvorſchriften der Proteſtanten nach Anleitung des augsburgiſchen Glaubens-Bekenntniſſes in Eins vereinigt werden ſollten, und fieng dann an, hiezu die nöthigen Vorbereitungen zu treffen; er ſchrieb an mehrere proteſtantiſche Fürſten, ſie zur Theilnahme aufrufend, er zog mehrere fremde Gottesgelehrten zu Rath, den Jakob Andreä beſonders, der ihm ein Bedenken, wie unter den Proteſtanten eine beſtändige Vereinigung zu ſchlieſſen ſey, ſtellen, und über die ſächſiſch-ſchwäbiſche Konkordie ſowohl als über die Maulbronner Schrift ſein Gutachten geben mußte (1576); ſeine eigenen Geiſtlichen verſammelte er im Hornung 1576 zu Lichtenburg, um von ihnen Vorſchläge über die Art der Ausführung des Vereinigungs-Werkes zu empfangen.

*) Einen frühern Antrag, eine jülichiſche Prinzeſſin zu heurathen, hatte er abgelehnt (1571 Sattler Thl. V. pag. 18).

Später wurde in dem Schloſſe Hartenfels zu Torgau im Wonnemond 1576 die erſte Zuſammenkunft gehalten, bei welcher nebſt noch einigen andern auswärtigen Gottes-Gelehrten auch Andreä, Chemniz und Chyträus zugegen waren. Da nun beſchloß man, mit Zugrundlegung der obgenannten beiden Bekenntniß-Schriften, ein neues Werk zu verfertigen, und in ihm „die ſtreitigen Lehren, nach der Ordnung des augsburgiſchen Glaubens-Bekenntniſſes, dergeſtalt abzuhandeln, daß theils die reine evangeliſche Lehre auf das allereigentlichſte klar und deutlich dargethan, auseinander geſetzt und bewieſen, theils aber auch die darwider laufenden Irrthümer, doch ohne Benennung ihrer Urheber, kurz, deutlich und gründlich abgewieſen und widerlegt würden, ſo daß weiter kein Mißverſtand noch Irrthum darunter verborgen bleibe, oder Jemanden Urſach und Gelegenheit zu Zank und Uneinigkeit gegeben würde, vielweniger einigen Irrgeiſtern und Verführern Vorſchub geſchehen möchte, ſondern vielmehr alle, ſowohl Ungelehrte als Gelehrte ſogleich erkennen und verſtehen könnten, was recht oder unrecht, dem Wort Gottes und dem augsburgiſchen Glaubens-Bekenntniſſe gemäß oder zuwider, was anzunehmen, und zu behalten oder zu verwerfen ſey.“

Auf ſolche Weiſe entſtand die unter dem Namen des torgiſchen Buchs bekannte Vereinigungsſchrift, welche nun zur Prüfung und Beurtheilung durch ganz Teutſchland verſchickt wurde. Es liefen verſchiedenartige Urtheile über ſie ein, und an manchen Orten hatte man noch viel daran auszuſetzen, ſo daß Auguſt von Sachſen mit Hülfe der darüber eingekommenen, zahlreichen Bedenken eine neue Durchſicht derſelben zu veranſtalten beſchloß, die auch im Frühlinge 1577 zu Kloſterbergen, vornemlich durch Andreä, Chemniz und Selnekker, vorgenommen ward, und aus welcher nun die bergiſche Konkordien-Formel entſtand.

Aber auch dieſe Schrift fand nicht allgemein Beifall, und nach glücklicher Ueberwindung ſo vieler Schwierigkeiten zeigten ſich nun noch größere, die Vereinigungs-Formel erzeugte, ſtatt ihren Zweck zu erfüllen, nur neuen Haß und Zank.

Selbſt im Auslande nahm man an den durch ſie entſtandenen Streitigkeiten Theil, und die Königin Eliſabeth von England machte den proteſtantiſchen Fürſten ſtarke Vorwürfe über dies Unternehmen, das leicht zu ihrem Schaden ausſchlagen könnte, und ſtatt deſſen ſie lieber ein allgemeines Bündniß unter ſich errichten ſollten. Auch an Herzog Ludwig wandte ſie ſich deswegen, doch dieſer erklärte ihren Vorſchlag wegen einer Verbindung bei der durch den Landes- und Glaubens-Frieden erlangten Sicherheit für unnöthig, das Vereinigungs-Werk aber für eine aus guten Gründen begonnene und heilſame Unternehmung.

Ihm lag überhaupt die Konkordien-Formel ſehr am Herzen, in ſeinem Lande mußte ſie ſogleich eingeführt werden, und eifrig ermahnte er andre Stände das Gleiche zu thun, noch im Jahre 1582 vermochte er die fränkiſche Ritterſchaft und die Proteſtanten in Inner-Oeſtreich ſie zu unterſchreiben, und über ſeines Lehenmanns, des Grafen Ludwig von Löwenſtein Weigerung, ſie anzunehmen, ward er ſehr ungehalten (1577). Er drang auch, das Fruchtloſe der Verhandlungen mit den Gegnern bemerkend, nachdrücklich auf ihre Bekanntmachung, worauf ſie nun endlich mit einigen andern ältern Bekenntniß-Schriften der Proteſtanten zu einem Ganzen vereint, und mit einer von Andreä entworfenen Vorrede, am 25. des Brachmonds 1580 zu Dresden im Druck erſchien.

Aber dieſe Herausgabe des Konkordien-Buchs *)

*) Es führt den Titel: Concordia, chriſtliche, wiederholte einmüthige Bekenntniß nachbenannter Kurfürſten, Fürſten und

war auch das Zeichen zu noch heftiger Fortsetzung des Streites unter den Protestanten selbst und zu neuen Angriffen ihrer Gegner. Die schärfsten Schriften erschienen dagegen, und die Jesuiten behaupteten sogar, durch die Errichtung der Konkordien-Formel hätten die Protestanten sich des Augsburger Glaubens-Friedens verlustig gemacht, auch griffen sie sonst diese Schrift auf mancherley Weise an, fanden aber hiebei, besonders an den wirtenbergischen Gottesgelehrten rüstige Gegner *).

Von den protestantischen Ständen in Teutschland nahmen sie zwar mehrere sogleich an, aber desto hartnäckiger widersetzten sich auch andere ihrer Einführung, und

---

Stände augsburgischer Confession, und derselben zu Ende des Buchs unterschriebener Theologen Lehre und Glaubens. Mit angehefter, in Gottes Wort, als der einigen Richtschnur, wohlgegründter Erklärung etlicher Artikel, bei welchen nach D. Martin Luthers seligen Absterben Disputation und Streit vorgefallen. Aus einhelliger Vergleichung und Befehl obgedachter Kurfürsten, Fürsten und Stände derselben Lande, Kirchen, Schulen und Nachkommen zum Unterricht und Warnung im Druck verfertigt. Auch in Tübingen erschien noch im Jahre 1580 auf herzoglichen Befehl eine Ausgabe dieses Buchs. — D. Lukas Osiander übersetzte die Konkordien-Formel, wahrscheinlich mit Jakob Heerbrands Hülfe ins Lateinische (1580); und da die helmstädtischen Gottesgelehrten besonders seine Uebersezzung für fehlerhaft ausgaben, so verbesserte sie zuerst Selnekker, hierauf die braunschweigischen und sächsischen Gottesgelehrten bei der Zusammenkunft in Quedlinburg (1583), wo man auch die Verfassung einer Apologie der Konkordien-Formel beschloß, die 1584 erschien.

*) Abfertigung und wahrhafte gründliche Widerlegung zweier jesuitischen schmählichen Läster-Schriften — Roberti Bellarmini und Petri Hansonii — gestellt durch die wirtenbergischen Theologen. Tübingen 1587. 4.

vergebens verſuchte man ſie durch Unterhandlungen zur Annahme zu bewegen. Lange wurde deswegen fruchtlos hin und her geſchrieben, und mehr als eine Zuſammenkunft gehalten (1577 — 1580).

Am bitterſten verfolgt, am ärgſten verunglimpft aber wurde bey dieſer Gelegenheit Jakob Andreä, der für die Verbreitung und Annahme der Konkordien-Formel eben ſo eifrig arbeitete, als bey ihrer Verfertigung, und ſie ſchriftlich wie mündlich, auf Reiſen und bey Zuſammenkünften empfahl. Ehrgeiz nannte man als ſeine Haupttriebfeder bey dieſem Werke, er ſollte dabei faſt alles blos nach ſeinem Gutdünken ausgeführt und andere Gottesgelehrten wenig oder gar nicht gehört haben. Aber die Lobſprüche Anderer und das ſchöne Zeugniß, das ihm der Kurfürſt von Sachſen bey mehreren Gelegenheiten gibt, daß er ſich die größten Verdienſte um Wiederherſtellung der reinern Lehre Luthers erworben und bey dem ganzen Werke ſich gar treulich, vorſichtig, emſig und fleiſſig erzeigt habe, ſprechen für ihn, auch beweist das ſtattliche Geſchenk, welches Auguſt dem Andreä gab *), wie ſehr er mit ihm zufrieden war.

Während man an dieſem Vereinigungs-Werke arbeitete, trat der junge Herzog von Wirtenberg die Regierung ſelbſt an. Man hatte ihn der Vorſchrift ſeines Vaters gemäß, nach und nach immer mehr zur Staats-Verwaltung gezogen; dem noch Unmündigen hatten Ludwig von Heſſen (1576) und Karl von Baden (1577), früher ſelbſt ſein Vormund, die Vormundſchaft ihrer hinterlaſſenen Kinder übertragen, und der Kaiſer ſelbſt hatte noch kurz vor ſeinem

*) Es beſtand in der komplutenſiſchen Bibel; vornen hinein hatte Auguſt eigenhändig geſchrieben:

Tandem bona causa triumphat.
Augustus Dux Saxoniae Elector.

Tode (den 12. des Weinmonds 1576) an ihn die Aufforderung ergehen laſſen, zur Verhandlung der Reichs-Angelegenheiten perſönlich auf dem Reichstage in Regensburg zu erſcheinen, weil hier mehreres Wichtige, die Türken-Hülfe, die Berichtigung der Reichs-Matrikel, die beſſere Handhabung des Landfriedens, die Abſchaffung der verderblichen Werbungen und Durchzüge, die Vollziehung der neuen Münzordnung, und die Wiederherbeiſchaffung der vom Reiche hinweg gekommenen Stände beſprochen werden ſollte. Hier entſchuldigte ſich Ludwig freylich mit ſeiner Unmündigkeit, denn perſönliches Erſcheinen bei den Reichstagen wo möglich von ſich abzuwenden, war damals ein ſehr allgemeiner Grundſatz der teutſchen Fürſten, aber einen andern Auftrag des Kaiſers, mit Baiern und Ausgsburg den Schieds-Richter zwiſchen den Graven von Oetingen und der Reichsſtadt-Nördlingen zu machen, nahm er an (1576).

So wurde Ludwigs Antritt der Selbſt-Regierung vorbereitet, und nachdem der noch vorhandene einzige Vormünder, der Markgrav von Ansbach, ſein Amt niedergelegt hatte, vollzogen. Man hatte hiezu einen Landtag zuſammen berufen, und am erſten Tage des Jahres 1579 übernahm der junge Herzog die Regierung, den Ständen, die ihm zur Bezeugung ihrer Freude ein ſilbernes Tafelzeug verehrten, verſprechend „er wolle gänzlich in ſeines Vaters Fußſtapfen eintreten, vornehmlich aber dahin arbeiten, daß das Wort Gottes rein und lauter im Lande geprediget und darneben Recht und Gerechtigkeit verwaltet und erhalten würde.“

Zehen Jahre hatte die vormundſchaftliche Regierung gedauert, aber während dieſer ganzen Zeit war für des Landes Wohl gar wenig geſchehen, nicht einmal zu Erſparniſſen hatte man es bringen können; die Vormünder fanden immer Etwas zu kämpfen, erſt mit der Mutter des Herzogs, hierauf mit den fürſtlichen Räthen, die ſich nie recht mit ihnen vertragen konnten, ſich ihnen bei gar Manchem entgegenſtellten. Sie und die Geiſtlichen, welchen die Pfälziſchen Kalviniſten beinahe noch verhaßter wa-

ren als die Katholiken, hatten auch den Beitritt Ludwigs zu dem Bund, den ſeine zwei Vormünder mit dem Pfalzgraven Friederich zu Heidelberg, nach der Pariſer Blut-Hochzeit, der gefährlichen Umtriebe des Papſtes wegen, welcher im Verein mit Spanien und Frankreich die Kezer ausrotten und die teutſche Verfaſſung umbilden wollte, ſchloßen, hintertrieben, vorwendend, durch die nöthige Zuſtimmung der Landſchaft möchte die Sache zu ruchtbar werden (1572).

Sie und die Geiſtlichen hatten auch jetzt, da Ludwig Selbſtregent geworden war, den bedeutendſten Einfluß auf die Staats-Verwaltung. Der Herzog war ein zwar guter aber ſchwacher Fürſt, des Vaters Geiſt ruhte nicht auf ihm, und bald vermißte man Chriſtophs kräftige Leitung der Staats-Angelegenheiten recht ſehr; aller Nachdruk in der Regierung fehlte, mochte Ludwig auch Verordnungen und Befehle erlaſſen, ſeine Diener befolgten ſie nur ſo weit es ihnen gut dünkte, und widerſetzten ſich oft ſeinem Willen recht hartnäckig und ungeſcheut. Da brach er denn dann freilich auch bisweilen los, wie damals, als ihm Prälaten und Stände bei der Verminderung der Kloſter-Schulen, wozu ihn beſonders die ſchlechte Wirthſchaft der Prälaten, denen hie und da zum Unterhalt ihrer Schüler noch zugeſchoßen werden mußte, bewog, Vorſtellungen machten. Sein Plan mußte dennoch ausgeführt werden, und die Prälaten erhielten noch überdies einen ſcharfen Verweis „Summa summarum, alles verthun, ſo lautete Ludwigs Antwort, wenn die Prälaten ihr juramentum präſtirten und nicht eigenſinnige, ſtolze, hochtrabende Geiſter oder Köpf hätten, und wohl haushielten, ſo bedürfte es dieſer Aenderung nicht. Die eigenſinnige Köpfe und meiſterloſe Herrlein dürften endlich wohl noch erfahren, wie es ihnen ſo and nach der warmen Küche thue, wenn ſie nicht ruhig ſeyn wollten, könnte wohl geſchehen, daß tauglichere an ihre Stelle geſetzt würden. Und wenn die abusus d. i. das Verthun, Bankettiren und

eigner Nuz nicht dabei wär, daß die Prälaten auch zu erſättigen wären, ſo würden die geiſtlichen Güter, den wohlbedachten chriſtlichen usibus nicht entzogen. Schon zweimal ſind Räthe in die Klöſter geſchickt worden, da dann der Prälaten Verwalter allezeit ſich zu beſſerer Haushaltung und Einigkeit erboten. Aber ſobald die Kommiſſarien weg geweſen, ſo iſt es im alten Trappen mit ſieben Tritten, wie man zu ſagen pflegt, geblieben."

Doch ſolche Ausbrüche waren etwas ganz Ungewöhnliches, und da ſie ſchnell vorübergiengen, ohne ſichere, bleibende Wirkung, man fuhr nach, wie vor im alten Weſen fort. Die Zerrüttung vermehrte noch des Herzogs allzugroße Neigung zum Trunke *). Seine geiſtigen und körperlichen Kräfte litten hiedurch ſehr, er wurde zur Regierung immer untüchtiger, und that in der Trunkenheit Manches, was er nachher bereuen mußte **).

---

*) Eine, auch als Beitrag zur Sitten-Geſchichte jener Zeit merkwürdige, Anekdote hierüber liefert uns Sattler (Thl. V pag. 135). Ludwig war im Herbſt 1591 auf der Schweinhaz in Pfullingen, lud von hier aus die drei Burgermeiſter von Reutlingen zu einem Trunke ein, und ſchikte ſie dann wohl bezecht nach Hauſe. Dieſe Höflichkeit wollten die Reutlinger erwiedern, und luden nun ihrerſeits auch den Herzog ein, der die Einladung annahm, die an ihn Abgeordneten aber ebenfalls wohlbezecht nach Hauſe ſchikte, nachdem er ihnen ein Schwein hinten auf die Kutſche hatte binden laſſen.

**) Ludwigs vertrauter Rath Melchior Jäger von Gärtringen warnte ſeinen Herrn ernſtlich vor dem übermäßigen Trinken, und ſagte ihm deſſen üble Folgen voraus. Nachdem ich — ſchrieb er ihm einmal (d. 13. Auguſt 1590) — nachdem ich auch aus oben Anfangs verloffenen und andern mehr hievorigen Handlungen etlichermaſſen verſpüren und abnehmen können, wann Euer Fürſtlichen Gnaden fröhlich und mit dem Trunk anhalten, daß bei ſolcher Gelegenheit Anbringen und Begehren geſchehen, die E. F. G. ſonſten auf gehabten Bedacht bey ſich ſelbſten, oder auf de-

Auch verſchwand bei dieſer Lebensart die Hoffnung, Ludwig würde noch einen Leibes-Erben bekommen, immer mehr, ob er gleich nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin (1583) ſich auf die Bitten ſeiner Stände zum zweitenmale mit

---

ro getreuen Räth erholtes Gutachten, gewißlich nicht bald bewilligen würden, ſo bitt E. F. G. ich in höchſter Unterthänigkeit um Gottes und des jüngſten Gerichts willen (vor dem ſich alle Menſchen einmal einſtellen, Ires Haushaltens, und ſonderlich je höher der Stand, je mehr Rechenſchaft geben müſſen, dahin wir uns auch in dieſer Pilgrimſchaft bei dieſen letzten gefährlichen Zeiten ſtündlich zu rüſten haben), die wollen mir dieſe meine (wie Gott weiß) von Grund meines Herzens wohlgemeinte Erinnerung zu Gnaden und im Beſten aufnehmen, und ſich des vielfältigen Trunks (daraus wie St. Paulus ſagt, ein unordentlich Weſen folgt, und welches nit allein zeitliche Strafen am Leib, Verſtand, Geſundheit und Verkürzung des Lebens, ſondern auch ewige Verdammniß auf ſich traget), etwas mehr mäßigen, und nicht ſchier einem jeden zu gefallen, weil nicht jedermann ſolche E. F. G. Treuherzigkeit dergeſtalt, wie ſie gemeint iſt, ufnimmt, und doch Ihro zu Schaden gereicht, ihrer Natur und guten Complexion zu viel zumuthen, ſo habe ich die unzweifenliche Hoffnung, der allmächtige Gott würde E. F. G. und dero Gemahlin, als die beide durch Gottes Gnad geſunde Constitutiones Corporis haben, und jetzt in flore aetatis ſeyen, mit den hocherwünſchten Leibeserben ſegnen, und E. F. G. in langwieriger Geſundheit und langem Leben (deſſen wahrlich die arme betrübte Kirche Gottes, des ganzen römiſchen Reichs, ſonderlich dieſes Fürſtenthums und Vaterlandes Wohlfahrt, auch wir andere Diener alle, noch höchlich bedürftig, denen ſich auch E. F. G. wie ſie oft vertraulich gegen mir vermeldet, aufgeopfert) erhalten, ſonſten trage ich die herzliche Fürſorg, E. F. G. werden den Schaden erſt zu ſpät innen werden, dann es einmal böſe Leginen giebt, wie die täglich Exempel bezeugen. Und hat es darum die Meinung gar nicht, daß E. F. G. keine recreation haben, oder ſich bis-

mit Urſula der Tochter des Pfalzgraven Johann Georg von Lüzelſtein vermählte (im Wonnemond 1584)*).

weilen mit ankommenden Freunden oder andern bekannten und wohl vertrauten Dienern im Trunk nicht erluſtigen dürften, (denn ja ſolches, wie auch andere gebührende Ergözung E. F. G. von männiglich gegönnt wird, und ich als der geringſte Diener E. F. G. von Herzen wünſche und mich ſelbſt mit erfreue) ſondern wird allein dahin verſtanden, daß E. F. G. Ihro ſelbſten an dero Verſtand, Leibs-Kräften, und dem Leben nicht zu viel Abbruch zufügen, weil ſie ja auch ein Menſch, und ſonſten mit vielfältigen wichtigen Geſchäften beladen, auch humanae vires derwegen finitae ſeyen. (Mſcpt.)

*) Als Wittwer bereiste Ludwig ſeine Feſtungen und kehrte zu Ebingen bei einem reichen Bauer Hans Koch ein; dieſer bewirthete ihn feſtlich und ſetzte ihm ſeine Tochter bräutlich geſchmückt zur Seite, ſie ihm mit 1000 Gulden Heuraths-Gut zur Gattinn anbietend. — Wie die frühere Hochzeit Ludwigs beſang Nikodemus Friſchlin auch dieſe auf des Herzogs Befehl. — Ludwig hatte noch vorher einen ſeiner Diener nach Holſtein geſchickt, wegen einer dortigen Prinzeſſinn Kundſchaft einzuziehen; ſeine merkwürdige Relation ſteht im göttingiſchen hiſtoriſchen Magazin, Bd. 5. S. 552. — Auf dieſe zweite Hochzeit kamen noch mehrere Gedichte heraus, worunter ein teutſches, worin die Namen Wirtenberg und Lüzelſtein gar kunſtreich verflochten ſind, es beginnt alſo:

Ein Jäger Wirdtſchaft pflage
An einem Berg, war feſt,
Da Graven und Ritter lagen,
Es waren liebe Gäſt,
Von denen er vernahme,
Wie daß ein Wild ſollt ſeyn
Auf einem grünen Samen,
Der hätt gar Lüzelſtein u. ſ. w.

Ein anderes lautet:

Lieb Und Treu Wachs Im Garten
Von Recht Schön Und Lieblichen Arten.

Zwar war auch alsdann ein Nachfolger Ludwigs da, der Grav Friederich von Wirtenberg, aber man wußte wohl, wie sehr sich Oesterreich und die Katholischen überhaupt Mühe gaben, diesen Fürsten wegzuschaffen, wie man ihm schon 1580 durch Meuchelmörder nachgestellt hatte, und wie der verheerende Einfall des Herzogs von Lothringen in Mömpelgard, wo sich Friederich gewöhnlich aufhielt, ihm besonders galt (1588), und auch das wußte man, daß wenn Wirtenberg an Oesterreich heimfiele, es um den evangelischen Glauben im Lande übel stehen würde, denn schon nach dem Tode der ersten Gemahlinn Ludwigs, da man glaubte, der trauernde Herzog werde ihr bald nachfolgen, schon damals berathschlagten sich die Jesuiten, wie man alsdann Wirtenberg am leichtesten wieder zur katholischen Lehre würde bringen können *).

Diese trüben Aussichten machten Wirtenbergs Lage sehr gefährlich, und brachten auch noch den Nachtheil, daß man, um auf jeden Fall gerüstet zu seyn, neue Ausgaben machen und so die Schulden-Last des Landes noch vergrößern mußte. Dies war um so schlimmer, weil Ludwig selbst nichts ersparte, denn neben dem Trunk liebte er auch die Jagd und baute gern, nur das einzige Lusthaus, das er mit großer Pracht und Kunst in Stuttgart anlegen ließ, kostete drei Tonnen Goldes.

Er mußte sich deswegen schon im Jahre 1583 an seine Stände wenden, ob sie ihm nicht einen Theil seiner

*) Ein abtrünniger Wirtenberger, Christoph Ziegler, schlug damals den Jesuiten in Landsberg vor, sobald Ludwig sterbe, sollten Mönche und Geistliche mit gewaffneter Hand in Wirtenberg einfallen, die Widerstand Leistenden niederhauen, und so von Kirchen und Schulen Besiz nehmen, denn die Wirtenberger hielten so steif und fest an ihrem Glauben, daß weder Bitten noch Drohungen, weder Versprechungen noch Geschenke, weder Schriften noch andere Rathschläge sie davon abbringen würden. S. Frischlini Supplementa p. 172.

Schulden abnehmen würden; im Hornung berief er sie nach Stuttgart, und hier bewilligte ihm die Landschaft, obgleich sie erst kurz nach einander zwei Fräulein-Steuern bezahlt hatte (1582) „in Betrachtung der vielen von ihm während seiner friedsamen Regierung empfangenen Wohlthaten, zu Bezeugung ihrer schuldigen Dankbarkeit, unterthäniger und freiwilliger Treu und Gutherzigkeit" die Uebernahme von sechsmalhunderttausend Gulden, von denen aber die Prälaten und der Kirchen-Kasten die Hälfte tragen sollten. Der Herzog versprach ihnen dagegen die Abstellung ihrer Beschwerden über den fortwährenden Wildschaden „dem er ernstlich steuern wolle, damit die Unterthanen sehen, daß er ihre zeitliche und ewige Wohlfahrt viel höher achte als vergängliche Lust und sein eigenes Vergnügen," über das ungebührliche Betragen der Forstleute, über die zahlreichen und beschwerlichen Frohnen, und hauptsächlich über die Nachtheile, welche die Renovatoren den Gemeinden zufügten. Der damals verfaßte Landtags-Abschied (den 17. des Lenzmonds 1583) enthielt auch noch weitere Verordnungen wegen verschiedener Gegenstände der Landes-Verwaltung und Rechtspflege, welche letztere möglichst schnell gehandhabt werden sollte *), wegen besserer Beobachtung der fürstlichen Sazungen und Befehle, wegen

*) Man soll Acht haben, heißt es, daß in allen Rechts-Sachen so viel zu geschehen immer möglich aufs Förderlichste verfahren, darinnen kein schriftlicher Prozeß, es erfordre es denn der Sachen Wichtigkeit, gestattet, keine unnothwendige und gefährliche dilationes und Aufzug gegeben noch zugelaßen, keine überflüßige, impertinentes und undienliche Articuli und Interrogatoria passirt, sondern mit gerichtlicher Erkanntnüß abgesprochen und verworfen, keine effraenata testium multitudo und übermäßige Zeugenverhör bewilligt, besonders in allem mit vernünftiger wohlbedachter Erwägung aller Umstände dermaßen so gebührlich und gleichmäßig fürgeschritten und sententiirt, daß die liebe Iustitia zum Besten gefördert werde. (Landes-Grund-Verf. p. 192.).

Verbeſſerung des Landrechts und der Landes-Ordnung und wegen Ergänzung der Frucht-Vorräthe, die nur zur Hülfe in Theurungen beſtimmt ſeyn ſollten; der Herzog beſtätigte darin den Abſchied von 1565 rückſichtlich des Kirchen-Guts und des Tübinger Stifts, er verhieß auf Wiederbringung des Adels zum Lande, als „mittragenden Gliedes" zu denken, und verleibte der Landſchaft mehrere neuen Erwerbungen ein *). Der zu gleicher Zeit verfertigte neue Ausſchuß-Staat, ſetzte zuerſt eine beſtimmte Belohnung für die Zugehörigen der Ausſchüße feſt, er ſchärfte dieſen ihre Pflicht als Wächter der Verfaſſung ein, gebot die Wahl neuer Mitglieder nicht nach gewißen Städten, ſondern nach der Tauglichkeit der zu Wählenden, und erlaubte ihnen für dringende Nothfälle, aber mit der Bedingung möglichſt ſchneller Wiederbezahlung, die Aufnahme etlicher *tauſend* Gulden **).

Nach Beendigung dieſes Landtags, welcher der erſte war, der in dem erſten neuerbauten Landſchafts-Hauſe gehalten wurde, nahm der Herzog mit einer Rede von den Ständen Abſchied, dankte ihnen für ihre Bereitwilligkeit und verſprach in Leid und Freud mit ſeiner gehorſamen Landſchaft als ein rechter Landesvater zu heben und zu legen, wogegen auch ſie die Geſeze und Ordnungen des Landes recht beobachten, und beſonders wohl haushalten ſollten. Die Stände nahmen dieſe ſeine Worte dankbar und mit Freuden auf, erinnerten ihn aber doch zugleich auch, es ſey nicht genug, daß ſie eine ſolche Schulden-Laſt übernommen hätten, er ſelbſt müße nun auch recht ſparen.

---

*) Rod unter Riepperg, Mezingen im Gau, Hofen und Güter in Serrsheim.

**) Zu Mitgliedern beider Ausſchüße wurden damals erwählt, zum kleinern, die Klöſter Bebenhauſen und Maulbronn, die Städte Stuttgart, Tübingen, Urach, Nürtingen, Schorndorf und Brakenheim, zum größern die Klöſter Adelberg und Denkendorf, die Städte Herrenberg, Kirchheim, Kannſtadt, Vaihingen, Gröningen und Marbach.

Aber mit dem Sparen wollte es bei dem Herzoge eben nicht recht gehen, es gab der Ausgaben immer so viele, wozu freilich die schon erwähnte gefährliche Lage der Protestanten nicht wenig beitrug.

Seit Maximilians Tode nämlich hatten die Katholischen, da sein Sohn und Nachfolger Rudolf ihre Glaubens-Parthei sichtbar begünstigte, und auch die stets wachsenden Uneinigkeiten der Protestanten sie dazu aufforderten, die Evangelischen aufs neue mit vermehrtem Nachdruck zu bekämpfen begonnen. Der Pabst sparte nichts, um alles gegen die verhaßten Kezer aufzubringen, und trefflich unterstützten ihn hiebei besonders die Jesuiten, rastlos geschäftig durch Schriften, Predigten und Reisen ihren Gegnern den Untergang zu bereiten, wie ihnen das der Wirtenbergische Hofprediger Lukas Osiander in seiner Schrift „Warnung vor der Jesuiten Praktiken" deutlich genug sagte, worüber Herzog Ludwig mit Albrecht von Baiern in Zwist kam, seines Hofpredigers aber sich nachdrücklich annahm. Dem Bunde trat auch Spanien bei aus Gehorsam gegen die heilige Kirche, und Frankreich, *) weil der

*) Merkwürdige Nachrichten hierüber gibt unter andern eine damals erschienene Flugschrift „Entdeckung etlicher heimlicher Praktiken, so jetzund vorhanden gegen unser geliebtes Vaterland und die Evangelischen (1573);" es wird darin vornehmlich von der Einnahme der Festung Bitsch durch den Herzog von Lothringen gesprochen, die das Vorspiel zur Einnahme aller festen Pläze am Rhein sey, wie denn schon der Plan gemacht worden, Speier durch Ueberfall zu gewinnen, und zu einer solchen Festung zu machen, die unüberwindlich wäre, worauf dann noch größers Blutvergießen „das die päpstlichen Bunds-Genoßen, alle Kezer auszurotten Willens, neulicher Zeit beschloßen" folgen werde. Schon fünf Jahr halte sich ein Italiener, ein Bastard aus dem Geschlecht Medici in Teutschland auf, vorgebend, er sei des evangelischen Glaubens halb vertrieben, und suche hier alle Unternehmungen der Protestanten zu erforschen. In Paris jubilirten

König wußte, daß der proteſtantiſche Heinrich von Navarra mit den teutſchen evangeliſchen Fürſten in beſtändigem Verkehr ſtehe, wie er denn deswegen auch die Geſandten dieſer Fürſten, unter welchen Grav Friederich von Wirtenberg war, ſehr verächtlich abfertigte. Die Wirkungen dieſer Verbindung zeigten ſich bald auf mancherlei Weiſe; das Kammergericht fieng wieder ſein altes Spiel an, die Geſuche der Proteſtanten um Freiſtellung des Glaubens wurden ganz verworfen, dagegen waren die Katholiſchen deſto thätiger, Anhänger der neuen Lehre, auch *mit* Zwang und Gewalt, zu bekehren, und gaben dies ſogar für ein ihnen gebührendes Recht aus; die Klagen und Beſchwerden über Bedrückungen wurden hiedurch immer zahlreicher, aber auch immer weniger beachtet. Ueberall in Teutſchland, wie die in Frankreich und in den Niederlanden, gab es Verfolgungen der Evangeliſchen.

Das Schlimmſte bei dieſem allem war, daß die Proteſtanten ſich, trotz dieſer Gefahren nicht zu nachdrücklicher Gegenwehr vereinigen konnten, Erbitterung und gegenſeitiges Mistrauen vereitelten alle hiezu gemachten Verſuche. Mit den Kalviniſten wollte ſich Ludwig, den ſeine Gottesgelehrten über die „greulichen Irrthümmer und Gotteslästerungen" dieſer Leute wohl belehrt hatten, gar nicht einlaſſen, *) und unterſtützte deßwegen auch den König von Navarra, der ſich zu wiederholten malen an ihn wandte, nicht kräftig genug. Vergebens ermahnten auswärtige Fürſten, beſonders Eliſabeth von England, die evan-

---

die Pfaffen hoch „man werde in Kurzem in Teutſchland ein ſchönes Mezeln anheben, und dort die Blut-Hochzeit wiederholen, auch alle proteſtantiſchen Fürſten todtſchlagen.

*) Als Ludwig 1582 von mehreren evangeliſchen Ständen um ſeine Fürbitte beim Kaiſer angeſprochen wurde, ließ er vorher ſorgfältig unterſuchen, ob es keine Kalviniſten ſeyen, denn er wolle ſich keiner andern als der Augsburgiſchen Glaubens-Genoſſen annehmen.

gelischen Stände zu größerer Einigkeit und zu Errichtung eines festen Bundes, diese ließen von ihrer verderblichen Langsamkeit und ihrem gegenseitigen Hasse nicht ab. Ein Opfer dieses Betragens wurde der Erzbischoff von Kölln, Gebhard Truchseß von Waldburg, der 1582 öffentlich zur evangelischen Lehre übergieng und sich 1583 mit der Grävin Agnes von Mansfeld vermählte. Zwar nahmen die protestantischen Fürsten sich seiner einigermaßen an, mehrere derselben, unter ihnen Ludwig, schickten ihm ihre Räthe und Geistlichen zur Unterstützung bei seinem Kirchen-Verbesserungs-Geschäfte, aber als Gebhard vom Papst in den Bann gethan und von seinem Nachfolger Ernst von Baiern angegriffen wurde, ließen sie ihn aus Furcht vor den Katholischen hülflos, (1584) was ihnen die Königin von England als eine Schande und Entartung von der Sitte ihrer Vorfahren, die, für die Freiheit und den Glauben Blut und Leben zu wagen, nie gezaudert hätten, sehr stark vorwarf.

Aber sie meinten freilich stets, man würde durch den Abschluß eines Bündnisses nur einen Gegenbund bewirken, und man solle durch einen Angriff den Gegner nicht reizen. Ludwig gestattete gar einmal östreichische Werbungen in seinem Lande, weil es angeblich gegen die Türken gieng. Wenn man nur die Bestätigung des Glaubens-Friedens erhalte, so sey es genug, glaubten er und seine Freunde, und ließen sich durch die Vorspiegelungen ihrer Gegenpartei bisweilen gar zu sicher machen. So gieng es dem Herzoge von Wirtenberg, als sich der Erzherzog Ferdinand gegen ihn erbot, auf Mittel zu denken, wie das Mistrauen unter den Ständen beider Glaubens-Partheien gehoben, und „ein gut altteutsch Vertrauen" aufgerichtet werden könnte, und Ludwigs Furcht vor einem Angriff auf Mömpelgard als ganz grundlos darstellte. Der Herzog zeigte sich sogleich zu Unterhandlungen bereit, wobei aber Befestigung des Glaubens-Friedens das Erste seyn sollte, weil die noch fortdauernde Gültigkeit dieses Friedens gerade da-

mals ſtarck beſtritten und der Frieden ſelbſt ſchändlich ge=ſchmäht wurde, ohne daß die Proteſtanten mit ihren Kla=gen darüber irgendwo Gehör fanden. Doch indeß vollen=dete der Herzog von Lothringen ſeine Rüſtungen und mach=te zu Anfang des Jahres 1588 den ſchon genannten Einfall in Mömpelgard, und des Erzherzogs letzte Antwort zeigte dem Herzog deutlich, daß man ihn nur habe hinhalten wollen.

Er wurde hiedurch auch vorſichtiger gemacht und be=ſchloß, ſein zu Mömpelgards Wiedereroberung geworbenes Kriegsvolk noch länger im Solde zu behalten. Dazu war freilich Geld nöthig, und dies ſollte die Landſchaft liefern; ſie weigerte ſich aber deſſen, und bewirkte die Abdankung der Söldner (1588). Dagegen erbot ſie ſich zu der Anle=gung eines Geldvorraths als Nothpfenning, wenn der Herzog auch die im Lande begüterten Fremden beſteuern und den im Lande geſeßenen Adel um einen Beitrag ange=hen wollte, aber Ludwig verwarf dieſe Vorſchläge als nicht ausführbar. Dadurch und durch ſeine eigen=mächtige Bekanntmachung einer geſchärften Wilderer=Ord=nung, wogegen der große Ausſchuß vergebens Einſprache that (1588), wurde die ſchon einige Zeit zwiſchen dem Herzog und ſeinen Ständen beſtehende, durch einige „un=gnädigen, hitzigen, und ungereimten fürſtlichen Antwor=ten" hervorgebrachte Spannung noch vergrößert. Endlich erhielt Ludwig, der nun auch zu Anlegung von Zeughäu=ſern Geld wollte, durch einen Abſchied des größern Aus=ſchuſſes (den 19. des Brachmonds 1591) gegen das Ver=ſprechen, auch die im Lande begüterten Ausländer, die An=gehörigen der hohen Schule, des Hofs und der Kanzlei zu beſteuern, ſo viel, daß man die zwei ältern Ablöſungs=Hülfen auf vier Jahre um ein Drittheil zu erhöhen bewil=ligte, um dadurch einen Nothpfenning zu erhalten, welcher im Schloſſe, in einem beſondern Gewölbe, in einer ſtar=ken Truhe, zu welcher der Herzog und der Ausſchuß be=ſondere Schloß und Schlüſſel hatten, aufbewahrt werden ſollte.

Ein Ereigniß, das damals nicht wenig dazu beitrug, die Feindschaft der beiden Glaubens-Partheien zu vermehren, waren die bey Gelegenheit der Einführung des gregorianischen Kalenders entstandenen Streitigkeiten. Sie erhuben sich hauptsächlich in den Reichsstädten gemischten Glaubens, in Straßburg und Augsburg am ärgsten; mehrere evangelischen Geistlichen dieser Städte wurden vertrieben, und es erfolgten gefährliche Unruhen, die endlich nur durch einen kaiserlichen Machtspruch gestillt werden konnten, nachdem sich mit mehreren Fürsten auch Ludwig, sie beizulegen, vergebens bemüht hatte.

Jetzt zog man, da die Katholiken den Kalender allgemein annahmen, und von den Protestanten ein Gleiches begehrten, auch in Schriften wieder heftig auf einander los, die wirtenbergischen Gottesgelehrten besonders bekämpften diese „unselige Misgeburt" wie der stuttgartische Propst Magirus den gregorianischen Kalender nannte, sehr eifrig. Die Tübinger Hochschule und die Hofprediger erklärten in einem Bedenken, das sie dem Herzog darüber stellen mußten (d. 24. des Windmonds 1583), da der neue Kalender in Ansehung des Laufs der Planeten und anderer Sterne keine Verbesserungen enthalte, auch die politische Ordnung in und außerhalb des teutschen Reichs, Jahrmärkte, Gerichtstage und dergleichen nicht dadurch geändert werde, so sey er als ein rein kirchliches, in die Ausübung des Glaubens tief einschlagendes, und die tridentinische Kirchenversammlung bestätigendes Werk anzusehen, und dürfe deswegen von den Evangelischen nicht angenommen werden, auch widerlegten sie diejenigen, welche aus den evangelischen Bekenntniß-Schriften und Luthers Werken ihn als ein Mittelding darstellten, dessen Annahme auf dem freien Willen der Kirche beruhe. Lukas Osiander aber schrieb noch besonders ein Bedenken „ob der neue päpstische Kalender eine Nothdurft bei der Christenheit sey, und wie treulich der Papst es damit meyne, auch ob er, ihn den Christen aufzudringen, Macht habe, fromme Christen

aber ſchuldig ſeyen, ihn anzunehmen (1583)? Er fällt hier gar ſcharf über den Papſt und ſeinen Kalender her, jenen nennt er einen Kalender-Krämer, der jetzt anſtatt des Ablaſſes, der auch bei ſeinen Leuten in Verachtung komme, Kalender feil habe, und zwar nicht unweislich, weil man die Ablaßbriefe nur zu gewiſſen Jahren und Zeiten gekauft habe, Kalender aber alljährlich brauche; von dieſem ſelbſt aber ſagt er, er ſey noch nicht ſo richtig, als man fürgebe, nicht richtiger als „eines alten Bauern filzig Haar, darinnen einer wohl neue Kämme verbreche, eh ers richtig mache" ſtatt der herausgenommenen zehen Tage, hätte der Papſt lieber die Heiligen heraus nehmen ſollen, von denen in der Schrift und anderen glaubwürdigen Geſchichten Nichts gefunden werde, oder noch beſſer andere größere Irrthümer und Misbräuche abſtellen ſollen; die auf dem Titel des Buchs angegebene Fragen werden alle verneint, und alle chriſtlichen Obrigkeiten ermahnt, den Kalender als ein Werk, das vom Antichriſt und Feinde Jeſu komme, nicht anzunehmen. Auch Andreä blieb nicht ſtill, heftig eiferte er wider die Vertreibung der Geiſtlichen in den genannten zwei Städten.

Ueberhaupt blieb dieſes Mannes Leben bis an ſein Ende ein ununterbrochener Kampf für das Lutherthum, gegen die Kalviniſten wie gegen die Katholiſchen, den er in Schriften und bei Geſprächen mit Scharfſinn und Beredtſamkeit, aber auch mit Derbheit und Hitze führte.

Im Jahre 1586 unterredete er ſich auf Befehl und in Gegenwart des Graven Friedrichs von Wirtenberg zu Mömpelgard mit Theodor Beza, und wurde hiedurch, da ſein Gegner die von ihm herausgegebene Beſchreibung dieſer Glaubens-Verhandlung als irrig widerlegte, auch ſonſt ſich darüber beklagte, in einen neuen Zwiſt verwickelt, der mehrere Jahre fortdauerte. Ein Jahr ſpäter machte er in kirchlichen Angelegenheiten Reiſen nach Nördlingen, Regensburg und Ansbach. Sein letztes Ge-

ſchäft dieſer Art aber war das Glaubens-Geſpräch zu Baden im Spätjahr 1589, zu welchem ihn Heerbrand begleitete. Sein Gegner war diesmal der von der evangeliſchen Lehre zur katholiſchen übergetretene, Johann Piſtorius, mit dem er über den wahren Begriff der Kirche, aber, wie gewöhnlich, ohne Erfolg ſtritt. Kaum zurückgekehrt, ſtarb er zu Tübingen am ſiebenten Tage des Wintermonds im Jahre 1590.

Aber auch jetzt, da Andreä dem Johann Brenz nachgefolgt war, fehlte es dem Herzoge Ludwig nicht an tüchtigen Gottesgelehrten und rüſtigen Streitern für die Kirche, Jakob Heerbrand *) und Lukas Oſiander **) waren als gelehrte Männer und eifrige Verfechter

*) Heerbrand war 1521 in Giengen geboren, ſtudirte in Wittenberg, ward 1544 Diaconus in Tübingen, 1550 Superintendent zu Herrenberg, Doktor der Gottesgelehrtheit und 1557 Profeſſor derſelben auf der Tübinger Hochſchule, 1561 Dekan der Stifts-Kirche, 1590 Andreä's Nachfolger und ſtarb 1600. Er war ein ſehr gelehrter und gründlicher Theologe, ein guter Redner und tapferer Diſputator, er empfahl beſonders das Studium der h. Schrift, und hinterließ viele größere und kleinere Werke.

**) Oſiander, geboren in Nürnberg 1534, war ein Sohn des berühmten Andreas Oſiander, der ſeinen heftigen Disputirgeiſt auf den Sohn vererbte. Er kam 1555 als Diaconus nach Göppingen, der erſte der vielen Oſiander, die von da an die wirtenbergiſche Kirche unter ihren Häuptern zählte. Im Jahr 1557 ward er Superintendent zu Blaubeuren, 1560 Pfarrer bei Sankt Leonhard in Stuttgart, 1567 Hofprediger und Konſiſtorialrath, zuletzt Abt in Adelberg und General-Superintendent; er ſtarb den 17. September 1604. Als er 1593 das Wildbad beſuchte, ſtreueten die Jeſuiten aus, er habe ſich während einer Krankheit zum katholiſchen Glauben bekehrt, auf welche „unverſchämte Landlüge" er ſich in ſeiner „Badkromet" vertheidigt, worin er erklärt: er halte den Papſt für den wahren Antichriſt, auch die Grün-

des Lutherthums bekannt, auch war der Herzog ſelbſt in der Gottesgelehrtheit wohl bewandert; als im Jahre 1590 der Jeſuit Gregor von Valentia mit Oſiandern in ſeiner Gegenwart ſich beſprach, durfte er ihm auf die Aeußerung, Fürſten könnten über Glaubensſachen nicht urtheilen, weil ſie wohl wenig geiſtliche Streitſchriften läſen, antworten: „Doktor Gregori, ich bitte euch, ſchieſſet nicht unter die Tauben, denn ich habe eure und andrer Theologen Schriften geleſen, wie meine Räthe und Diener wiſſen, wie auch meiner Theologen Streitſchriften eh und dann ſie von mir geleſen und approbirt, nicht publizirt werden," und als die Rede auf die Rechtfertigungslehre kam, ſagte er ſeinem Hofprediger ſchnell ein paar die lutheriſche Lehrmeinung davon bekräftigende Sprüche ins Ohr.

Auf die Reinheit der Lehre hielt Ludwig ſehr viel, und ſeine Freude war groß, als der Sohn des Pfalzgraven Friedrichs, Ludwig, die lutheriſche Glaubenslehre in ſeinem Lande wieder einführte (1576); von ſeinem Eifer, ſie dort zu erhalten, ſchrieb ſich auch der Nachdruck her, mit welchem er ſeinen Streit mit Johann Kaſimir führte.

Während ſeiner Regierung führte er den lutheriſchen Glauben, in der Herrſchaft Steußlingen (1582), und in dem Marktflecken Neidlingen ein (1590).

Hätte Ludwig nur nicht über ſeinen geiſtlichen Geſchäften die Sorge für die weltlichen Angelegenheiten ſeines Landes, des ſchwäbiſchen Kreiſes, deſſen Oberſt er war, und des Reiches hintangeſetzt; aber hierin beſonders war er ſeinem großen Vater unähnlich, hier beſonders finden wir bei ihm ſtatt rüſtiger Kraft, Langſamkeit und Schwäche.

---

de angibt, warum er es thue. Derbheit und kräftigen, ſcharfen Witz findet man hier, wie in ſeinen andern zahlreichen Streitſchriften.

Langsamkeit und Schwäche zeichneten überhaupt damals den Gang der öffentlichen Angelegenheiten in Teutschland aus, man hielt Reichstage und Deputationstage fast ohne allen Nutzen und Erfolg, die ewig wiederholte Forderung des Kaisers bei allen solchen Zusammenkünften war die Türkenhülfe, und eben so oft verlangten die Protestanten, ehe sie diese leisten wollten, Bestätigung des Glaubensfriedens und Abstellung ihrer Beschwerden. Sonst entstanden auf den Reichstagen, besonders wegen der immer zunehmenden Spannung beider Gläubens-Partheien, oft mehr neue Streitigkeiten, als alte beigelegt wurden. Die wirtenbergischen Gesandten schickten ihrem Herrn 1582 eine lange Reihe von Beschwerden „so auf dem Reichstage fürgeloffen" und in einem Berichte über die Mängel der Reichstags-Handlungen schildern sie diese also, „Geld sey die Hauptsache, die vorkomme, und der Kaiser verlange nicht nur Türkensteuern, sondern auch Abgaben zu Beschützung seiner Gränzen und zur Erhaltung des kaiserlichen Staats, und hiebei wisse Oestreich immer die Mehrheit der Stimmen durch List und trügerische Künste für sich zu erhalten, man fahre auch wohl den Gesandten übers Maul und bedräue sie, wenn sie nicht redeten, wie mans haben wolle."

Hiebei war freilich der Kaiser Rudolf selbst nur wenig thätig, denn ihm war die Befriedigung seiner Lieblings-Neigungen weit angenehmer als die Staatsverwaltung, dagegen aber waren die Jesuiten um so eifriger, und mischten sich in alle Staatshändel.

Wie bei den Reichs-Versammlungen, giengs auch auf den Kreistagen her, sollten einer oder mehrere Kreise eine Reichshülfe thun, so erfolgte diese, wie der Landgrav Wilhelm von Hessen einmal an Ludwig schrieb, dem Gebrauch und Herkommen gemäß, erst ad graecas calendas; das erfuhren die jülichischen Lande, als sie von dem spanischen Kriegsvolke so übel heimgesucht wurden,

ſchon 1582 hatten der weſtphäliſche und die beiden rheiniſchen Kreiſe ihnen helfen ſollen, aber noch im Jahr 1589 dauerte das Unweſen der Spanier fort. Jetzt forderten die genannten Kreiſe auch den ſchwäbiſchen zum Beiſtand auf, hier aber antwortete man ihnen, dem Kaiſer und dem Reiche dürfe nicht vorgegriffen, und die Spanier durch einen Angriff nicht gereizt werden.

Ludwig ſelbſt erprobte die träge Sorgloſigkeit ſeiner Mitkreis-Stände mehr als einmal. Da ſich im Jahre 1579 franzöſiſche Kriegsvölker bei Baſel zuſammenzogen, und er als Kreisoberſter die Vollmacht zur Werbung einer kleinen Reuterſchaar für Nothfälle verlangte, ward es ihm abgeſchlagen, als der Reichs-Ordnung zuwider, da er aber den Kreis um ſeinen Beiſtand zur Wiedereroberung Mömpelgards bat, hieß es, dieſe Gravſchaft ſey kein Kreis-Stand, auch wolle man die Lothringer nicht über den Rhein locken (1588). Eben ſo wenig wollte ſich der ſchwäbiſche Kreis in den Streit wegen der ſtraßburgiſchen Biſchoffs-Wahl miſchen, obwohl dieſer an ſeinen Gränzen ausgebrochen war, und gefährlich zu werden drohte. Ludwig machte damals für ſich einige Rüſtungen, legte Kriegs-Volk an die Gränzen, und ließ ſein Land-Volk ſich im Schieſſen üben (1592).

Indeſſen aber ſtritt man ſich eifrig wegen Kleinigkeiten, wie Ludwig mit den Graven von Zollern, weil ſie ihn nicht ihren „gnädigen Fürſten und Herrn" nennen wollten (1582), mit dem Herzoge von Meklenburg wegen des Vorrangs auf den Reichstagen (1582), und mit Pfalz wegen eines Haſengarns, das ein pfälziſcher Diener einem wirtenbergiſchen genommen hatte (1581).

Im Ganzen aber ſuchte Ludwig alle Streitigkeiten ſorgfältig zu vermeiden; gab es etwa, was beſonders die Forſt- und Geleit-Sachen oder bei ſtrittiger Oberherrlichkeit in einem Orte leicht geſchah, Zwiſt mit einem Nachbar, ſo ſuchte man ihn durch einen Vertrag zu endigen,

und ſolcher Verträge ſchloß Ludwig, meiſt über die eben genannten Gegenſtände, während ſeiner Selbſtregierung ſechszehn *).

Einigemal aber mußte er doch auch zum Schwerte greifen; einmal um ſeinen Lehensmann, den Graven Ludwig von Löwenſtein wegen Ungehorſams und Bedrückungen ſeiner Unterthanen zu züchtigen (1579), wo er dann deſſen Güter mehrere Jahre lang beſetzt hielt, und erſt im Jahre 1590 des Graven Söhnen wieder abtrat, das zweitemal beim lothringiſchen Einfall in Mömpelgard (1588), und ſpäter noch einmal, gegen den Graven von Papenheim wegen der lupfiſchen Lehen (1591). Dieſe nemlich von den Erbgütern des verſtorbenen Graven von Lupfen, die der Papenheimer gekauft hatte, auszuſcheiden, war dem Herzoge vom Kaiſer aufgetragen. Während der Vollziehung des Auftrags aber, womit es dem Graven von Papenheim zu lange dauerte, waren von dieſem die Lehen beſetzt worden, und nun ließ auf wiederholte kaiſerliche Befehle Ludwig den Widerſpenſtigen in ſeinem Schloſſe zu Engen gefangen nehmen, und nach Tübingen führen, und wurde deswegen von ihm beim Kammer-Gericht verklagt, ſtarb aber ehe, eine Entſcheidung von dieſem kam.

Einen ernſtlichen und langwierigen Streit, der auch einmal in einen Krieg auszubrechen drohte, hatte Ludwig mit dem Pfalzgraven Johann Kaſimir. Verſchiedenheit des Glaubens, da der Pfalzgrav ein Kalviniſt war,

*) Mit dem teutſchen Orden (1579, 1583, 1585), mit Zollern (1581, 1582), mit Baden (1581, 1585 wegen der Hinterlaſſenſchaft ſeiner erſten Gemahlinn), mit Eßlingen (1584, 1590 zweimal) mit den Herren von Gemmingen (1585), mit Oberſtenfeld (1588 wegen der Hülfs-Gelder und Landſchazung), mit Oeſtreich, das ihm gegen das Kloſter Peris im Elſaß ſeine Anſprüche auf Königsbronn überließ 1588), mit Giengen (1589), mit den Graven von Löwenſtein (wegen Herausgabe der Güter ihres Vaters 1590), mit den Schenken von Limpurg (1592).

hatte ſie entzweit, und als nun Ludwig Johann Kaſimirs Mitvormünder bei deſſen Bruders Kindern werden ſollte (1583), ſo ſetzte ſich der Pfalzgrav mit aller Macht dagegen, er berief ſich auf die goldne Bulle, auf das Herkommen in der Pfalz und auf ältere Verordnungen, auch drohte er mit Wegnahme der einſt von der Pfalz an Wirtenberg abgetretnen Aemter. Endlich kam die Sache vors Reichs-Kammer-Gericht, aber der ſchon damals langſame Gang der Dinge bei dieſer Behörde, den Johann Kaſimir, nachdem das erſte Urtheil ſchon erſchienen war (1584), durch eine Bitte um nochmalige Durchſicht des Rechts-Streites noch verzögerte, bis ſein älteſter Neffe ſein achtzehentes Jahr antrat (1589), und die nun folgende Erklärung dieſes Prinzen: er ſey jezt volljährig, und habe keine fremden Vormünder mehr nöthig, lieſſen den Herzog wie ſeinen Mitvormünder Georg Friederich von Ansbach nie zur rechten Ausübung ſeines Amtes kommen, und als im Jahre 1592 Johann Kaſimir ſtarb, war, was Ludwig ſo gern verhindert hätte, ſchon geſchehen, der junge Kurfürſt war kalviniſch, und ſeine Lande ſollten es nun auch werden. Allein in der Oberpfalz, beſonders in Amberg, das ſich ſchon früher, von Ludwig unterſtützt, Johann Kaſimirn widerſetzt hatte, fand er hartnäckigen Widerſtand, auch ſuchten der Herzog von Wirtenberg, und mehrere andere proteſtantiſchen Fürſten ſein Vorhaben ihm möglichſt zu erſchweren, oder es ganz zu verhindern.

Im Jahre 1585 vertrug der Herzog von Wirtenberg auch ſeinen Schwiegervater, den Pfalzgraven Johann Georg von Lüzelſtein mit dem Biſchoffe von Straßburg „weil die Reichs-Geſeze, beſonders aber des gemeinen Vaterlands teutſcher Nation Nothdurft erfordere, daß man lieber allerſeits in gutem Vernehmen mit einander ſtehe, als ſtreite und hadre.“

Für Wirtenbergs innere Verfaſſung und Angelegenheiten that Ludwig freilich nicht ſo viel wie ſein Vater,

doch

doch erhielt er die von diesem gegründeten Anstalten in gutem Stande, ließ einige ältere Ordnungen verbessern, und gab auch die große Kirchen-Ordnung (1582), ingleichen die kleine Kirchen-Ordnung (1589) aufs neue heraus *). Das Postwesen im Lande überließ er dem Postmeister Henott von Kölln pachtweise (1589).

Am meisten erfuhr Ludwigs Vorsorge die Hochschule zu Tübingen, welche während seiner Regierung auch ihr erstes Jubelfest mit großen Feierlichkeiten begieng (im Hornung 1578)**). Er beschloß alle frühere Gesezе und Verordnungen, die sie betrafen, in ein Ganzes umarbeiten, und so ein allgemeines Gesezbuch für sie verfertigen zu lassen; sein Kanzler Martin Aichmann mußte deswegen eine geschichtliche Darstellung aller bisherigen Gesezе und der Streitigkeiten darüber verfassen und Verbesserungs-Vorschläge

*) Unter Ludwig erschienen noch weiter die erste Berg-Ordnung, 1569; Hutmacher-Ordnung, 1581; Maurer- und Steinhauer-Ordnung, 1582; die Schul-Ordnung, zweite Ausgabe, 1583; die vierte Hofgerichts-Ordnung, 1587; die erste Wilderer-Ordnung, 1588; eine Wasser-Ordnung auf der Enz 1589; Zimmer-Ordnung, 1590; die zweite Umgelds-Ordnung, 1592.

**) Wegen einer Seuche im Jahr 1577 geschah es erst 1578. Beschrieben haben die Feierlichkeiten M. Erhard Cellius in seinem Carmen seculare in laudem Dei optimi maximi, honorem illustrissimae domus wirtembergicae, et commendationem inclytae Academiæ Tubingensis etc. (Tub. 1578. 4.) und Cruſius in seinen Annalen (Pars III. LXII. c. 24 p. 338) Frischlin führte dabei seine Komödie „Priscianus Vapulans „wie Prisсian in den vorigen wilden Zeiten gestorben und nun durch Melanchthon und Erasmus wieder aufgeweckt worden; Heerbrand hielt eine Predigt" von der hohen Schule zu Tübingen christlichem Jubeljahr, (Tüb. 1578. 4.) und Schnepf eine Rede in laudem præpotentis Dei honorem illustrissimæ domus wirtembergicæ celebrationem inclytæ Academiæ tubingensis ect. (Tub. 1578 4.)

thun, die im Oſtermond 1593 dem Herzog vorgelegt wurden, und eine Verordnung, die neue Verfaſſung betreffend, zur Folge hatten, aber ſein Tod hinderte ihn an der Ausführung dieſes nüzlichen Werkes, das erſt ſein Nachfolger vollendete.

Das nämliche geſchah auch bei einer andern Anſtalt Ludwigs, dem ſogenannten Collegium illustre. Dazu hatte ſchon Chriſtoph den Gedanken gefaßt, und nach ſeinem Plane ſollten, wie im Stift geiſtliche, ſo hier weltliche Diener erzogen werden, auch unterhielt er zu dieſem Zwecke ſeit dem Jahre 1559 wirklich mehrere Jünglinge unter Aufſicht des Martin Cruſius im ehemaligen Barfüßer Kloſter. Aber ſein Sohn ließ dieſes Gebäude abbrechen, und ein neues, das über ſechszigtauſend Goldgulden koſtete, an ſeiner Stelle aufführen, und weihte es im Herbſtmonde 1592 mit großen Feierlichkeiten ein, aber mehr für dieſe Anſtalt zu thun, verhinderte ihn ſein Tod, der kein volles Jahr nachher erfolgte.

Nicht ohne bange Furcht ſah man dieſem Falle in Wirtenberg entgegen, denn was war für das Land zu erwarten, wenn Oeſtreich die Anſprüche, die es daran zu haben vermeinte, durchſetzen wollte? Um ſich dagegen wenigſtens einigermaßen ſicher zu ſtellen, ſollten die Erbfolge-Angelegenheiten noch bei Ludwigs Lebzeiten berichtiget werden. Das nächſte Recht auf die Nachfolge hatte der Grav Friederich von Wirtenberg, und er ſollte auch nach Ludwigs Tode die Regierung erhalten, aber ehe er die Anwartſchaft darauf förmlich erhielt, mußte noch Mehreres verhandelt und feſtgeſetzt werden.

Denn man kannte Friedrichen ſchon als einen Fürſten voll Unternehmungs-Geiſt und beharrlich in Ausführung ſeiner Plane, dem Alten wenig Freund, aber deſto geneigter zu Neuerungen, als einen Fürſten, der ſchwerlich geſonnen war, ſich der Herrſchaft der geiſtlichen und weltlichen Räthe, die, durch Familien-Verbindungen noch enger vereint, damals in Wirtenberg regierten, ſo gutwillig

zu unterwerfen als Ludwig. Auch wegen seiner mußte man sich darum sicher zu stellen suchen, und hiezu geschahen die ersten Schritte schon im Jahre 1587.

Damals ließ Ludwig sein Testament aufsetzen (den 6. des Lenzmonds) worin er die Erhaltung der reinen Lehre *), des geistlichen Guts und aller dazu gehörigen Anstalten, der kirchlichen Gesetze und Verordnungen seinem Nachfolger ernstlich und dringend empfiehlt, und ihm zur Pflicht macht, Prälaten und Landschaft bei all ihren Rechten und Freiheiten zu lassen, zu schützen und zu handhaben, und dieselbigen gebührlich zu bestätigen, indem vorher Landschaft und Unterthanen Huldigung zu leisten nicht schuldig, sondern deren so lange frey und ledig seyn sollten. Zuletzt setzt er darin, auf den Fall, daß er selbst ohne männliche Leibes-Erben sterben sollte, den Graven Friederich zu seinem Erben und Nachfolger ein, doch mit der Bedingung, daß der Grav oder seine Nachkommen nie wider das Testament handeln, weder Prälaten und Landschaft, noch sonst Jemand an seinen Rechten kränken sollen, widrigenfalls wäre das ganze Vermächtniß nichtig.

Und diese Bedingung wiederholte er noch ausführlicher in dem Schreiben, worin er dem Graven von diesem Vor-

*) Diese macht er auch dem Konsistorium, allen Theologen und Kirchen-Dienern zur heiligsten Pflicht, er befiehlt, daß künftig keine Kirchen- und Schul-Diener angestellt werden sollten, die das Konkordien-Buch nicht „gutwillig, frei und unverschlagenlich" zu unterschreiben bereit seyen. Auf Verhütung aller Sekten und Irrthümer sollte man wohl Acht haben; die Professores Theologiae sollten schriftmäßig lehren, allen Menschen Tand, humanas traditiones, opiniones philosophicas und speculationes unterlassen. Auch Verbesserung der Partikular-Schulen ward empfohlen, und 1592 im Kodizill dahin erläutert, daß in Stuttgart und Urach künftig zwei Haupt-Partikular-Schulen errichtet werden sollten.

gange Nachricht gab, er verpflichtete ihn darin nicht nur namentlich zur Aufrechthaltung der Verträge von 1555, 1565, 1566 und 1583, sondern auch dazu, daß er die fürſtlichen Räthe und Diener, beſonders die, ſo der Herzog ihm in hohen, vertrauten Aemtern ſtehend hinterlaſſen würde, in ihrem Stande, Ehren, Begnadigung und Freiheiten ungeändert und ungetrübt laſſen ſollte. Friederich aber verſprach „wohlbedächtlich" alle und jede von Ludwig ihm vorgeſchriebene Punkte getreulich und unveränderlich zu halten.

Nun konnten die fürſtlichen Räthe ſich einigermaſſen tröſten und beruhigen, allein als des Herzogs Geſundheit ſtärker abnahm, weswegen er auch ſein Teſtament erneuerte und mit einigen nähern Beſtimmungen vermehrte, (letztes Kodizill Ludwigs vom 11. des Heumonds 1592) gedachten ſie doch dieſe Verſprechungen durch Friederich noch einmal bekräftigen zu laſſen.

Ludwig rief deßwegen im Lenzmond 1593 ſeinen Vetter nach Stuttgart, und hier wurden nun mit Zuziehung der fürſtlichen Räthe und der beiden Landſchaftlichen Ausſchüſſe die Verhandlungen wegen der Erbfolge geſchloſſen, und Friederich ſtellte am vierzehnten des Lenzmondes eine Verſicherung aus, worin er ſeine früheren Verſprechungen wiederholte, erläuterte und beſtätigte, und allen in Ludwigs doppeltem Teſtamente verzeichneten Punkten getreulich nachzuleben und nachzukommen bei ſeinen fürſtlichen Würden und Ehren, Treuen und Glauben, im Wort der Wahrheit gelobte.

Nicht volle fünf Monden nachher ſtarb am achten des Aerndtemonds 1593 Herzog Ludwig im neununddreißigſten Jahre ſeines Alters zu Stuttgart, und wurde am vierundzwanzigſten des nämlichen Mondes zu Tübingen beigeſetzt.

Schon seine Zeitgenossen haben diesem Herzoge den Beinamen des Frommen gegeben, und Frömmigkeit ist auch der Hauptzug in seinem Charakter. Nach Gottes Willen, war sein Wahlspruch, und der reinen evangelischen Lehre Erhaltung durch sein ganzes Leben war seine erste Sorge; unverdrossen besuchte er den Gottesdienst und hielt auch die Seinigen ernstlich zu dessen Besuchung an, er ließ einmal Bibeln drucken, schrieb erbauliche Sprüche darein, und theilte sie unter seine Räthe aus. Er selbst las täglich einen großen Abschnitt aus der heiligen Schrift, und setzte Bemerkungen über das Gelesene auf, gewöhnlich durchsah er auch die Streitschriften seiner Gottesgelehrten und verbesserte sie. Aber hiebei liebte er den Wein über die Maßen, und fand gar großes Behagen an lustigen Schauspielen. Diese Fehler, vereint mit seiner Schwäche, hemmten die Wirkungen auch seiner übrigen guten Eigenschaften. Denn außer seiner Frömmigkeit besaß Ludwig eine große Gutmüthigkeit, er war mildthätig gegen Arme, freundlich und herablassend gegen Jedermann. Auch liebte er die Wissenschaften, ehrte und beschützte die Gelehrten *). Hätte er mehr Geistes-Größe und Willens-Kraft gehabt, er wäre ein trefflicher Fürst geworden, so aber gelang es ihm nicht, sein Volk so glücklich zu machen, als er es seinem guten Herzen nach wohl wünschte.

Herzogs Ludwigs Erwerbungen sind:

1570. Rod unter Rippur, ein heimgefallenes Lehen jenseits des Rheins, das 1603 an Baden vertauscht wurde.

*) Der Abt von Königsbronn Jakob Schropp verkaufte an ihn seine Sammlung von historischen Schriften, an der er — wie er sagte — wohl 20 Jahre mit nicht geringen Kosten gesammelt, und sie juxta ordinem a Bodino propositum geordnet hatte. Das Anbott war 400 Thaler, der Anschlag 330 fl. Diese Sammlung kam nach Tübingen eben so wie einige griechischen Schriften, welche Ludwig 1584 von einem Griechen, Andreas Damario, erkaufte. (Mscpt.)

1574. Güter und Rechte zu Kirchheim am Neckar.

1575. Ein Viertheil von Hofen mit den Zehenten und Gülten zu Lauffen, Meimsheim und Neipperg.

1579. Ein weiteres Viertheil von Hofen (das Uebrige 1582 und 1584).

1581. Schloß und Dorf Mezingen im Gau *um* 12,000 fl.

—— Theile von Sersheim um 10,000 fl. (das Uebrige 1589.)

1582. Die Herrschaft Steußlingen, ein von der Familie von Freiberg heimgefallenes Leben. Der dieser Familie eigenthümlich gehörende Theil der Herrschaft wurde im J. 1592 erkauft.

1587. Schloß und Dorf Höpfigheim um 53,000 fl.

—— Güter und Rechte zu Stetten am Heuchelberg.

1589. Schopfloch um 8000 fl.

1592. Güter und Rechte zu Haberschlacht.

1593. Die Burgen Falkenstein und Eselsburg mit den Dörfern Dettingen, Heuchlingen und Mergelstetten um 79,275 fl.

Zehentes Kapitel.

Schilderung des politiſchen, ſittlichen und wiſſenſchaftlichen Zuſtandes des ſechszehnten Jahrhunderts, vorzüglich in Hinſicht auf Wirtenberg. Blüthe der Gottesgelehrſamkeit in dieſem Lande. Zuſtand der übrigen Wiſſenſchaften. Stöffler, Mäſtlin, Cruſius und Nikodem Friſchlin.

Wir ſtehen mit dem Schluſſe dieſes Buches am Ende des erſten Jahrhunderts der neuen Zeit. Allmählig entfaltet ſich nun die im Mittelalter vorbereitete neue Geſtaltung der Dinge, manches Alte ſtürzt zuſammen, und über ſeinen Trümmern ſteigt das Neue empor. Aber der Kampf beider gegen einander iſt nicht mehr blos der Kampf roher Gewalt, der Geiſt, den die neuerwachte Kunſt und Wiſſenſchaft groß gezogen, erhebt ſich gegen ſeine Unterdrücker, und zerbricht muthig die Ketten, die ſie ihm angelegt. Keck trotzt er ihrer Macht und ihren Drohungen, denn ſeines Kampfes erſter Zweck iſt das, was dem Menſchen von jeher als das höchſte Gut erſchien, was er von jeher aufs hartnäckigſte vertheidigte, der Glauben. Doch gewann der Kampf ſehr bald eine politiſche Richtung, er blieb nicht mehr allein in den Händen der Gelehrten, er wurde Sache des Volks und der Fürſten, und ſo half er auch das Weſen und den Gang der Politik jener Zeiten beſtimmen. Sein Haupt-Schauplatz war in Teutſchland, das ſich in zwei Partheien ſchied, die Verfechter des Alten, und die Kämpfer für das Neue, Katholiken und Proteſtanten; jene vertheidigten die Herrſchaft der Kirche, dieſe wollten Freiheit des Glaubens. An der Spitze der erſtern ſtand der Kaiſer Karl der Fünfte, deſſen Theilnahme den Streit auch zu einem Kampfe der proteſtantiſchen Fürſten gegen die kaiſerliche Obergewalt, ſie ſelbſt aber, wenigſtens dem Scheine nach, zu Aufrührern gegen dieſe, und dadurch furchtſamer und unentſchloſſener machte. Beide Partheien entfernten ſich, trotz

der ſcheinbar eifrigen Vereinigungs-Verſuche, immer mehr von einander, und die ſtets wachſende gegenſeitige Erbitterung machte einen gewaltſamen Ausbruch immer wahrſcheinlicher, aber auch für die Proteſtanten um ſo gefährlicher, da ſie unter ſich ſelbſt uneins, verzagt und unentſchloſſen waren. Daher hatte denn auch der ſchmalkaldiſche Krieg einen ſo unglücklichen Ausgang für ſie, und es war ein unerwartetes Glück, daß der ſtaatskluge und tapfere Kurfürſt, Moriz von Sachſen den Proteſtanten endlich doch noch einen ſichern Frieden verſchaffte. Doch hievon und von der Theilnahme Wirtenbergs an dieſen Begebenheiten haben wir ſchon oben geſprochen.

Während dieſes Zeitraums, vor und in dem gegenſeitigen Kampfe, erlitt auch die innere Verfaſſung des teutſchen Reiches bedeutende Veränderungen. Indeß die Ritterſchaft von allen andern Verbindungen ſich losreiſſend, mit Glück zur Vereinigung in ein beſonderes Ganzes ſtrebte, zerfiel die Macht der Städte mit ihren Bündniſſen immer mehr, die landesherrliche Gewalt aber ſtieg in den meiſten teutſchen Ländern. In Hinſicht der Vollendung ſeiner ganzen Landes-Verfaſſung und Verwaltung ſteht Wirtenberg einzig in Teutſchland da, und durch die Verbreitung der neuen Lehre, deren Hauptſtütze in Süd-Teutſchland es war, erhielt es in dem teutſchen Reiche noch mehr Einfluß als zuvor, beſonders wenn, wie es bei Herzog Chriſtoph der Fall war, der Fürſt ſich durch Geiſtesgröße auszeichnete. Auch an Ausdehnung gewann das Land in dieſem Zeitraum, und beſtand glücklich die Gefahren, die ihm in dem ſtürmevollen Jahrhunderte der Kirchen-Verbeſſerung drohten.

Gehen wir nun von dieſer Schilderung des politiſchen, zu der des ſittlichen und wiſſenſchaftlichen Zuſtandes in dieſem Zeitraum, hauptſächlich in Hinſicht auf Wirtenberg über; ſo zeigt ſich uns in den Sitten zwar ein merkliches Fortſchreiten, aber auch noch manche Spur der alten

Rohheit. Trotz des Kammergerichts und des Landfriedens verlor sich das Faustrecht doch nicht ganz, und im Reichstags-Abschiede vom Jahre 1512 wird sehr geklagt, daß im teutschen Reiche „jezo etwas hochbeschwerliche unehrliche und unerhörte That und Mißhandlung einbrechen, also daß einer den andern heimlich fahe, blende, hinwegführe, zu Zeiten andern verkaufe oder übergebe, oder in andere Hände fahe, etliche heimlich mordbrennen, auch dergleichen Zuschub mit heimlichem Absteigen an Schlössern und Städten üben, etliche morden und sonst viele dergleichen Uebelthaten begangen werden.“ Wider das Zutrinken und Gotteslästern errichteten im Jahre 1524 mehrere am Rhein gesessene geistliche und weltliche Fürsten eine Verbindung, worin sie gegenseitig gelobten, sich dessen nicht nur für ihre eigne Person zu enthalten, sondern es auch ihren Dienern und Unterthanen zu verbieten, und einundzwanzig Jahre später, stiftete der Bischoff Otto von Augsburg den Sankt Johannes-Orden zu Abstellung des Zutrinkens *).

Auch über andere Ausschweifungen werden in diesem Zeitalter häufig Klagen geführt, besonders seit den Zeiten des schmalkaldischen Krieges, wo mit dem fremden Kriegsvolke, das Karl nach Teutschland brachte, auch fremdes Sitten-Verderbniß herein kam. Im Jahre 1586 ward in den wirtenbergischen Ehegesetzen geklagt, das unzüchtige Wesen nehme so überhand, daß man es für gar keine Sünde mehr halten wolle, und ein Jahr später fand man für nöthig, der häufigen Ehebrüche wegen, die Verordnungen darüber zu schärfen.

Auch in der Kleidung und im Putze zeigte sich viel Ueppigkeit. Heinrich Bebel in einem seiner Gedichte,

*) Jakob Andreä gab 10 Predigten von der Trunkenheit auch eine vom Fluchen und von der Gotteslästerung (1575 heraus.

und Frischlin in seiner Rede vom Landleben klagen über das weibliche Geschlecht, besonders in den Städten, daß es sich so sehr schmücke und schminke, schon in früher Jugend zu buhlen anfange, und dabei zu Liebestränken und andern dergleichen Mitteln, welche die Mädchen von alten Weibern lernten, seine Zuflucht nehme. Ueber die Kleidung aber und über die fremden Moden, welche damals einrissen, gibt uns Lukas Osiander in seiner Predigt „von hoffärtiger, ungestalteter Kleidung der Weibs- und Manns-Personen 1580," lesenswerthe Nachrichten. Er beginnt mit dem Kopfputze, und redet hier von den kleinen sammetnen Hütlein der Weiber, so aus Wälschland gebracht worden, und vom Uebersichziehen der Haare, die deswegen aussähen, wie „ein Säuhag," dann kommt er auf die Schminke, auf die „großen, langen, breiten und dikken Krösse um den Hals, aus köstlicher, zarter, theurer Leinwand, die, mit Versäumniß anderer und besserer Geschäfte, gestärkt, und mit heissen Eisen aufgezogen werden müßten, aber weder nützlich noch zierlich, sondern verständigen Leuten zur Unlust seyen." Er tadelt die Reife unten an den Weiber-Kleidern und die unmäßig hohen Schuhe und Pantoffeln, „und ist da — heißt es weiter — kein Maaß noch Aufhören in solcher Hoffart, sondern was aus Frankreich, Niederland, Wälschland und andern hoffärtigen Völkern nach Teutschland kommt, das muß man alsbald auch haben und nachthun, es koste gleich was es wolle, obgleich solche Hoffart der Weiber und Jungfrauen den Männern und Hausvätern übel haushalten hilft, und viel dazu dient, daß man verarmen, sich in Schulden einschlagen, und endlich an Bettelstab gerathen muß." Nun geht er zu den Männern über, die es den Weibern mit Ueppigkeit und Hoffart noch zuvor thun wollten, und ob sie gleich dadurch an ihrem Leibe häßlich verstellt werden, sich doch für hübsch und zierlich halten. Ihr langes zottiges Haar, sagt er, sehe aus, als wenn junge Katzen daran gesogen, oder der Teufel sie daran durch einen Zaun

gezogen hätte, aus dem langen und breiten Kröß rage ein langer, ſchwarzer, dürrer Hals hervor, was ſich gar herrlich ausnehme, ſtatt der eiſernen und goldenen Ketten, die man früher gehabt, trage man jetzt um den Hals einen ſeidenen Strick, deſſen Zipfel auf dem Rücken geknüpft werden, die Aermel ſeyen lang und breit, und ſehen den Kommiß-Säcken der Landsknechte gleich. Am meiſten mißfallen ihm die „langen, ausgefüllten Gänsbäuch," die vom Hals herab bis weit unter den Gürtel hangen, und die kleinen Mäntelchen, die ganz wider die teutſche Ehrbarkeit ſeyen. Bei Erwähnung der Pantoffeln, die viele Männer tragen, ruft er aus: Wollen wir Teutſche gar zu Weibern werden, oder was haben wir uns vorgenommen! Er klagt auch noch über die Koſtbarkeit der Kleidung und über die Veränderung der Moden, und ſchließt mit der Ermahnung, chriſtliche Beſcheidenheit und Maas in der Kleidung und Zierde des Leibes zu halten.

Auch bei Feſten ſah man große Ueppigkeit in Kleidung und Aufzügen, in Speiſen und koſtbaren Schau-Eſſen. Häufig führte man noch bibliſche Schauſpiele auf. Zu Kalw wurde im Jahre 1498 ein ſolches in teutſchen Verſen auf dem Markte gegeben, und zu Waiblingen ſpielten die Bürger bei der Anweſenheit des Hofgerichts am Sonntag Lätare 1571 das Jüngſte Gericht, welches ſo viel Beifall fand, daß es der Herzog ſelbſt ſehen wollte, und am Tage nach dem Oſterfeſte in Stuttgart auf dem Markte wiederholen ließ; aber hier brach die Schaubühne, das Höllenfeuer griff um ſich, die Teufel liefen davon, und der Weltrichter auf dem Throne konnte kaum der Gefahr entrinnen. Auch zu Tübingen gaben die Studirenden mehrmals dergleichen Schauſpiele, bei der Magiſter-Wahl im Jahre 1586 führten ſie das bibliſche Luſtſpiel, Tobias, auf, und 1591 in zahlreicher Verſammlung ein Trauerſpiel von der Enthauptung Johannes des Täufers.

Sehr groß noch war der Aberglauben jener Zeiten, in Rotweil ſah man im Jahr 1545 den Teufel öffentlich

durch die Stadt gehen, und Hexen gab es in großer Menge. Im Jahr 1505 verbrannte man eine in Tübingen, bei welcher Gelegenheit Martin Plantsch sein Buch von den Zauberern schrieb. Zu Oberndorf starb im Jahr 1533, in Stuttgart 1574 eine den Feuertod; doch warnten einige wirtenbergische Gottesgelehrten schon damals die Obrigkeiten, sich wohl vorzusehen, nicht gleich jedem Geschrei, so unter dem leichtfertigen, wankelmüthigen Pöbel umgehe, zu glauben, und nicht vorschnell zu seyn mit Einkerkern und Peinigen, sondern die Sache erst wohl zu untersuchen *).

Auch Wunderzeichen am Himmel, allerlei feurige Bilder, mehrere Sonnen und Kometen, auf der Erde Blut-Quellen und dergleichen sah man damals häufig, als böse Vorzeichen von Pest, Krieg und theurer Zeit.

Indeß machte die Aufklärung doch Fortschritte und Künste und Wissenschaften gediehen. Die Haupt-Size der Kunst in Teutschland waren noch immer die Reichsstädte, besonders Nürnberg, wo zu Anfang dieses Jahrhunderts Albrecht Dürer lebte, einer der ersten teutschen Künstler, der Mahler, Bildhauer, Kupferstecher, Holzschneider, Baumeister und Schriftsteller zugleich war. Denkmale der Kunst in Wirtenberg aus dieser Zeit sind die Grabsteine im Chor der Georgen Kirche zu Tübingen und die Bildnisse der wirtenbergischen Fürsten in der Stuttgarter Stiftskirche, die Herzog Ludwig 1574 erneuern ließ. Vorzüglich aber zeichnete sich in diesem Zeitraume der berühmte Baumeister Heinrich Schickhard aus, der neben vielen andern Gebäuden, auch das sogenannte Lusthaus zu Stuttgart im italienischen Geschmack aufführte. Zu diesem herrlichen Gebäude,

*) Ein Summa etlicher Predigen vom Hagel und Unholden, gethan in der Pfarrkirche zu Stuttgarten im Monat Augusto Anno MDLXII durch D. Mattheum Alberum und D. Wilhelmum Bidenbach, sehr nüzlich und tröstlich zu dieser Zeit zu lesen. Tübingen 1562.

das durch seine Pracht und kunstvolle Einrichtung damals allgemeine Bewunderung erregte, wurden im Jahr 1580 die ersten Vorbereitungen gemacht, 1584 legte Herzog Ludwig feyerlich den Grundstein, und 1593 kurz vor seinem Tode ward es vollendet. Jetzt hat es seine ursprüngliche Gestalt fast ganz verloren und dienet nun zu einem Opern- und Schauspielhause *).

Eine bedeutende Veränderung erlitt während dieses Zeitraums auch die Kriegs-Kunst, und mit ihr das ganze Kriegs-Wesen, durch die bessere Anwendung des Schießgewehrs, durch zweckmäßigere Eintheilung und Uebungen gewann das Fuß-Volk nun ganz das Uebergewicht über die Reuterei, und die teutschen Lands-Knechte, deren Schöpfer vorzüglich Georg von Frondsberg war, wurden, wie früher die Schweizer, gefürchtet und gesucht. Man bediente sich nun auch immer häufiger geworbener Söldner, und statt persönlicher Dienste forderten die Fürsten Geld von ihren Lehens-Männern und Unterthanen, und begannen stehende Kriegs-Schaaren zu halten. Aber in Wirtenberg wollten die Landstände nicht darein willigen, und die geworbenen Völker, die man in Nothfällen in Sold nahm, wurden bald wieder entlassen. Doch unterhielt die Regierung mehrere sogenannte Provisioner, meistens vom Adel, denen man ein Wartgeld gab, wofür sie sich verpflichteten, eine gewisse Anzahl von gerüsteten Pferden zum Dienste bereit zu halten, wodurch man im Nothfalle schnell eine geübte Schaar von Reisigen zusammen bringen konnte **). Die Bürger

*) Eine Beschreibung davon findet man in Sattlers Topographie von Wirtenberg 1784, S. 57. Noch jetzt ragt das alte sehr künstliche Dach über die neueren Anbäue riesengleich hervor.

**) Ein Register der Diener, so gerüstete und reisige Pferde halten sollen, vom 30. Jun. 1559 gibt die Anzahl dieser Pferde auf 538 an, wobei der Rheingrav Philipp Franz mit 10, der Grav von Sulz und der Grav von Castell jeder mit 8, und der Grav von Helfenstein mit 6 Pferden sich befinden. (Mscpt.)

übten ſich fleißig in den Waffen, und die öffentlichen Scheiben-Schießen waren noch ſehr im Gange.

Wie aber Wirtenberg in der wiſſenſchaftlichen Bildung fortgeſchritten, das ſoll nun die Schilderung des Zuſtandes der Gelehrſamkeit in unſerm Vaterlande während dieſer Zeit zeigen.

Der Hauptſitz der wirtenbergiſchen Gelehrſamkeit war noch immer die Hochſchule zu Tübingen. Durch die weiſe und eifrige Fürſorge der Landesfürſten zu einer der erſten gelehrten Bildungs-Anſtalten Teutſchlands herangeblüht, zählte ſie in allen Theilen der Gelehrſamkeit vorzügliche Meiſter. Dies beurkunden manche noch jetzt berühmte Namen, die wir im Verlaufe unſrer Erzählung ſchon genannt haben, oder die uns jetzt noch begegnen werden, wenn wir nun die einzelnen Fächer der Wiſſenſchaft, hauptſächlich mit Rückſicht auf Tübingen, durchgehen.

Wir machen dabei den Anfang mit der Gottesgelehrtheit, welche zu Ende dieſes Zeitraums in Wirtenberg in der höchſten Blüthe ſtand. Unſere vaterländiſchen Gottesgelehrten waren als der reinen Lehre treue Wächter und rüſtige Verfechter überall bekannt, und nicht unbedeutend war daher auch ihr Einfluß auf die Glaubens-Angelegenheiten, an den meiſten Verhandlungen deswegen, an Geſprächen und Zuſammenkünften, nahmen ſie perſönlich oder durch Schriften und Rathſchläge Theil. Wo auch nur ein Widerſacher gegen Luthers Lehre ſich erhob, ſo hatte er es mit ihnen zu thun, und die Anzahl der Streitſchriften, welche ſie von dem Beginn der Kirchen-Verbeſſerung in unſerm Vaterlande an, bis zum Ende des ſechszehnten Jahrhunderts herausgaben, beträgt beinahe zweihundert, die kleinere Abhandlungen und die zahlreichen Ausfälle, womit ihre Schriften über andere Theile der Gottesgelehrtheit angefüllt waren, ungerechnet.

Kräftig und derb, mitunter auch grob, war der Ton in dieſen Schriften, man zog tüchtig gegen einander los, ohne Anſehen der Perſon, und meiſtens waren ſchon die Titel der Bücher für ihren Inhalt ſehr bezeichnend. Doch wußte man daneben auch ſeine Sache mit Scharfſinn und Gelehrſamkeit zu vertheidigen. Jakob Andreä, Lukas Oſiander und Wilhelm Holder waren die Hauptſtreiter bei dieſem Kampfe mit den Irrgläubigen aller Art *).

*) Andreä verfaßte, ſeine Diſputationen und Predigten abgerechnet, über 60 Streitſchriften, unter andern eine „Antwort auf die kraftloſe Proteſtation, ſo ein leichtfertiger Kalviniſt wider Andreä verfertigt.“ — Einen Spiegel der offenbaren kalviniſchen Lügen wider die reine Lehr augsburgiſcher Konfeſſion und Läſterung wider die göttliche Majeſtät der Menſchheit Chriſti.“ — Ihm ſpielten die Katholiken freilich auch übel mit — „Schmid-Sau, Schmidbengel, Gänsdoktor, verlogener Böſewicht und Ehrendieb waren die Titel, die ihm Staphylus gibt, und ein anderer machte auf ihn den Vers!

„Jakob Schmidel auserkohrn
Iſt des Teufels Jägerhorn.“

Lukas Oſiander ſchrieb „Refutatio Scripti Satanici Fr. Puccii“ — „Faßnacht-Triumph Georg Scherers.“ — Urſachen warum Frater Johann Naß ein päpſtiſcher Schalksnarr keiner weitern Antwort würdig ꝛc.“ — Jakob Heerbrand ſchrieb: „Propfung und Abfertigung des vermeinten neulich ausgebrüteten evangeliſchen Wetterhahnen.“ — „Ausklopfung des von Jerg Schorren, Jeſuiten, zuſammengeflickten lutheriſchen Bettlermantels,“ und einen „Bericht, ob die Papiſten oder Lutheraner Ketzer-Katzen ſeyen.“

Wilhelm Holder aber (geboren 1542, ſeit 1571 Hofprediger, und geſtorben als Abt zu Maulbronn 1609) ſchrieb mit viel und oft trefflichem Witz, „Asinus Avis i. e. metamorphosis nova, qua novitius sacramentarius Marcus Beumlerus, dum temere in avem Falconem transire voluit, ridiculo errore in asinum commutatus est.“ — „Mus

Bei dieſen ewigen Kämpfen aber wurden auch die übrigen Fächer der Gottesgelehrſamkeit nicht vernachläßigt, vielmehr brachte daſſelbe auch in ſie ein regeres Leben, und wenn wir die Schriften der damaligen wirtenbergiſchen Gottesgelehrten durchgehen, ſo finden wir, daß kein Theil ihrer Wiſſenſchaft ganz unbearbeitet von ihnen blieb.

Auſſer dem ſchon genannten Werke Heerbrands über die geſammte Glaubenslehre, erſchienen zahlreiche gröſſere oder kleinere Schriften über einzelne Theile derſelben, beſonders über die zwiſchen den Lutheranern und Kalviniſten ſtrittigen Lehren. Die Schrift-Erklärung, ſchon von Brenz durch Lehre und Beiſpiel ſehr empfohlen, fand auch an andern wirtenbergiſchen Gottesgelehrten eifrige Beförderer, vorzüglich an Jakob Heerbrand, der darüber nebſt Dieterich Schnepf *) in Tübingen, und zwar an den fünf Büchern Moſes gewöhnlich zehen Jahre lang, las. Die Kirchengeſchichte bearbeitete Lukas Oſiander in einem eigenen Werke von ſechszehen Büchern, in deren jedem die Kirchengeſchichte eines Zeitraums nach den Jahren und in einer allgemeinen Ueberſicht vorgetragen iſt.

Auch Erbauungs-Schriften erſchienen mehrere, Matthäus Vogel, Abt zu Alpirsbach ſchrieb ein „Troſt- oder Seelen-

exanteratus sive tractatus de Transsubstantiatione pontificiorum.“ — „Bericht von zweien papiſtiſchen Heiligen, nemlich de merito Sancti Congrui und Sancti Condigni.“ S. Frischlini Memoria Theologorum Wirt. Tom. I. p. 76. etc. etc.

*) Schnepf, ein Sohn Erhard Schnepfs, war 1525 in Wimpfen geboren, ſtudirte in Tübingen, ward 1553 Pfarrer in Derendingen, 1555 Superintendent zu Nürtingen, 1557 Profeſſor der Theologie in Tübingen, wo er als Stadt-Pfarrer und General-Superintendent 1586 ſtarb. Er war ein gelehrter und dabei ſehr beſcheidener Mann. Gewöhnlich las er über die Propheten; ſein Hauptwerk ſind die Scholae in Iesaiam prophetam. Tubingae, 1575 Fol.

Seelen-Arzneibuch, in welchem hundert und fünf schwerste Anfechtungen und Kreuz, damit fromme Christen in der Welt gequält werden, verfaßt sind," und eine „Biblische Schazkammer in sieben Theilen, eine Fortsetzung der erstern Schrift und nach Tobias Wagners Zeugniß ein wahrhaft goldnes Werk, das der Herzog Ludwig eifrig las, und zum Lesen empfahl. Balthasar Bidenbach gab „Christliche Gebete bei Kranken und Sterbenden zu gebrauchen" heraus, und dichtete auch „ein christliches Sterbelied, der grimmig Tod mit seinem Pfeil, in neunzehen Gesetzen." Lukas Osiander aber schrieb eine damals sehr beliebte Bauern-Postill in fünf Theilen. Er und Andreä verfaßten auch eigene Anweisungen zum Predigen, und zahlreich sind die geistlichen Reden, die von ihnen und andern Gottesgelehrten im Druck erschienen. Viel umfassend ist ihr Inhalt, über Weltliches wie über Geistliches verbreiten sie sich, und neben den Gegnern der reinen Lehre bekämpfen sie auch die Laster und Gebrechen ihrer Zeit mit vielem Eifer *).

Neben der Gottesgelehrtheit aber kam in Wirtenberg auch die Rechts-Wissenschaft zu schöner Blüthe. In Tübingen waren durch diesen ganzen Zeitraum berühmte Rechtslehrer; von ihnen sind Sichard und Dumoulin schon früher erwähnt worden, nächst diesen zeichneten sich noch besonders Ludwig Grempp, Nikolaus Varenbüler und Johann Hochmann, nicht nur als Lehrer und Schriftsteller, sondern auch als gewandte Staatsmänner aus, und wurden öfters bei öffentlichen Angelegenheiten gebraucht **).

*) Laune und Witz finden sich viel in ihnen, aber der Raum verbietet hier Beispiele davon zu geben. Eine Predigt Heerbrands hat Spittler in seiner Geschichte Wirtenbergs S. 194 im Auszug in einer Note mitgetheilt, als ein Beispiel von dem damals unter den Gottesgelehrten herrschenden Geschmacke.

**) Weitere Nachrichten von diesen Männern, so wie von den

Die Arznei-Wiſſenſchaft lehrte in Tübingen in der Mitte des ſechszehenten Jahrhunderts (1535 — 1566) Leonhard Fuchs mit großem Beifall, und zeigte ſich auch in ſeinen zahlreichen Schriften über beinahe alle Theile der Arznei-Wiſſenſchaft als einen ſehr fleißigen, ſcharfſinnigen und gelehrten Mann *). In ſeine Fußſtapfen trat ſein Schüler und Landsmann Johann Viſcher (geb. 1524, geſt. 1587) und nach deſſen Tode erhielt der ebenfalls als Schriftſteller bekannte Daniel Mögling (geb. 1546, geſt. 1603) ſeine Lehrſtelle.

Aber freilich litt ihre Wiſſenſchaft noch immer ſehr durch den Aberglauben, man hielt viel auf geheime Mittel, durch ein ſolches, das ſie von Kaiſer Karl erhalten hatte, heilte die Herzoginn Sabina Waſſerſüchtige. Statt in der Natur-Lehre weiter vorzudringen, legte man ſich häufig auf Alchymie und dergleichen Künſte, der Goldmacher und Erforſcher des Steins der Weiſen wurden immer mehr. Die Peſt und andere anſteckende Krankheiten richteten noch oft große Verheerungen an. Im Jahre 1529 kam ein neues Uebel, der engliſche Schweiß, nach Teutſchland, durch deſſen geſchickte Heilung ſich beſonders der kaum genannte Leonhard Fuchs bekannt machte, von viertau-

---

übrigen Lehrern der Tübinger Hochſchule findet man in „A. F. Böks, Prof. der Philoſophie, Geſchichte der Eberhard Carls Univerſität zu Tübingen, Tübingen, bei J. G. Cotta, 1774, 8.“

*) Fuchs oder eigentlich Füchslein war 1501 in Wendingen in der Oberpfalz geboren, und kam 1535, nachdem er vorher Lehrer in Ingolſtadt und ansbachiſcher Leibarzt geweſen war, als Profeſſor nach Tübingen, wo er 1566 ſtarb. Er überſetzte und kommentirte einige griechiſche Aerzte, ſein Hauptwerk aber iſt die Historia plantarum, welche 1542 zu Baſel in Folio und 1543 ebendaſelbſt teutſch heraus kam, und in mehrere Sprachen überſetzt wurde. Handſchriftlich hinterließ er Commentarios de stirpium historia, Tom. III, mit Abbildungen von mehr als 1500 Pflanzen.

ſend Menſchen, die in Stuttgart davon befallen wurden, ſtarben nur ſechs.

In der Weltweisheit behauptete, trotz des Sturzes der Scholaſtik, Ariſtoteles noch immer ſein Anſehen, und als einen der beſten Ausleger deſſelben machte ſich in dieſem Zeitraum der tübingiſche Weltweiſe Jakob Schegk (geb. 1511, geſt. 1587) bekannt, kam aber durch eine Stelle in ſeinen Erklärungen jenes Griechen bei den wirtenbergiſchen Gottesgelehrten in den Verdacht des Irrglaubens, worüber er ſich in einer beſondern Schrift rechtfertigte. Sein Nachfolger Veit Müller aus Franken iſt darum beſonders merkwürdig, weil ihn, der Anfangs zum Dienen beſtimmt war, allein eigner unermüdeter Fleiß zum Lehrer der Weltweisheit erhob.

In der Größenlehre und Sternkunde that ſich zu Anfang dieſes Zeitraums Johann Stöffler aus Juſtingen hervor *). Von dieſes Mannes tiefen Einſichten in ſeiner Wiſſenſchaft zeugen ſeine Tagebücher, ſein großer römiſcher Kalender, den er dem Kaiſer Maximilian übergab, ſein Werk über die Sphäre des Proklus und ſeine übrigen Schriften, von ſeinem erfinderiſchen Geiſte aber mehrere damals hochbewunderte mechaniſche Kunſt-Stücke, die er verfertigte. Er that viele und zum Theil recht gute Vorſchläge zur Verbeſſerung des Kalenders, und wenn auch ſeine Prophezeihung einer großen Waſſerfluth aufs Jahr 1524 ihn als nicht ganz frei vom Aberglauben ſeines Zeitalters zeigt, ſo iſt doch der Schrecken, den er dadurch ſelbſt in den fernſten Gegenden Europas erregte, ein Beweis ſeines ausgebreiteten Ruhms.

*) Stöffler geboren 1452, ward 1516 Profeſſor in Tübingen und ſtarb hier 1531. Seine Handſchriften und mechaniſchen Kunſtwerke wurden nach ſeinem Tode zu Tübingen im ſogenannten Sapienzhaus aufgeſtellt, mit dem ſie 1534 verbrannten; nur ſeines Schülers Sebaſtian Münſters Fleiß rettete die Handſchriften, durch früher gemachte Abſchriften für die Nachwelt.

Nächſt ihm lehrten zu Tübingen auch Imſer, Schembel, Siderokrates und Philipp Apianus, den die Anhänglichkeit an die neue Lehre aus Ingolſtadt vertrieben hatte, (1568) die mathematiſchen Wiſſenſchaften mit vielem Beifall, und zu Ende dieſes Zeitraums erſcheint hier als großer, auch im Auslande mit Ruhm genannter, Sternkundiger Michael Mäſtlin von Göppingen *). Er überzeugte den berühmten Galiläi zu Florenz durch eine Rede von der Richtigkeit der kopernikaniſchen Vorſtellung von dem Weltgebäude, er entdeckte mehrere Geſtirne, und ſeine Beobachtungen fand Tycho de Brahe des Lobes und der Aufnahme in ſeine Werke würdig, er verfaßte mehrere ſcharfſinnigen, mathematiſchen und aſtronomiſchen Schriften, und ſein Schüler war der Vater der neuen Sternkunde, Johann Keppler.

Auch die vaterländiſche Geſchichte und Erdbeſchreibung fanden in dieſem Zeitraum mehrere Bearbeiter, Herzog Chriſtoph ſelbſt und ſein Sohn Ludwig nahmen ſich derſelben eifrig an, und auf des letztern Befehl ſchrieb der fürſtliche Rath Georg Gadner das Leben der vier erſten Herzoge von Wirtenberg, das aber nicht gedruckt wurde. Auch der wirtenbergiſche Kanzler Johann Feßler verfaßte eine kurze Geſchichte Wirtenbergs, die bei Hortleder (von Urſachen des teutſchen Kriegs, Tom. I. p. 609 ꝛc.) zu leſen iſt. Beide haben jedoch die Fehler der meiſten geſchichtlichen Werke der damaligen Zeit, es mangelt ihnen die hiſtoriſche Kritik, und ſie ſind daher in den frühern Zeiten voll Fabeln.

Eine ehrenvolle Ausnahme hievon macht der berühmte wirtenbergiſche Leibarzt und Geſchichtſchreiber, Oswald

*) Mäſtlin war geboren 1550, ſtudirte in Tübingen 1568, wurde Diakonus in Backnang 1576, kam hierauf, mit Herzog Ludwigs Erlaubniß, als Profeſſor der Mathematik nach Heidelberg 1580, wurde aber von dem Herzoge nach Apianus 1584 an deſſen Stelle nach Tübingen berufen, wo er 1631 ſtarb.

Gabelkhover, ein Mann von außerordentlichem Fleiße, der ſich durch Scharfſinn, Wahrheitsliebe und geſundes Urtheil weit über ſeine Zeitgenoſſen erhob. Mit Recht bedauert es Spittler, daß deſſen hinterlaſſenen Handſchriften noch nicht gedruckt ſind *).

Noch müſſen wir zweier Hauptwerke, die wirtenbergiſche Geſchichte betreffend, gedenken, welche in dieſem Zeitraume verfertiget worden ſind, nämlich der Chronik des Kloſters Hirſau (Chronicon Hirsaugiense 830 — 1514) von dem berühmten Johann Trittenheim, und der ſchwäbiſchen Jahrbücher (Annales Suevici etc.) des Martin Cruſius. Trittenheim, der früher ſelbſt als Mönch in Hirſau lebte, und nachher Abt zu Sponheim, zuletzt aber Abt von St. Jakob in Wirzburg wurde, (geſt. 1516) iſt einer der ſcharfſinnigſten und fleißigſten Geſchichtſchreiber dieſer Zeit, und ſeine Chronik iſt daher von großem Werthe. Cruſius hat mit vielem Fleiße geſammelt, und liefert beſonders für die Geſchichte ſeiner

*) Gabelkhover war 1539 geboren, und wurde von Herzog Ludwig als Hofmedikus angeſtellt 1580, nachdem er vorher Phyſikus in Göppingen geweſen war. Er ſtarb am 31. Dec. 1616. An ausgearbeiteten Werken ſind von ihm handſchriftlich vorhanden, die Geſchichte Wirtenbergs von den älteſten Zeiten bis zur Wiedereroberung Wirtenbergs durch Herzog Ulrich 1534, eine ſehr ſchätzbare Geſchichte der Graven von Helfenſtein von 860 — 1604 und eine Chronik der Stadt Stuttgart. Auſſerdem hinterließ er noch eine große Anzahl von hiſtoriſchen und genealogiſchen Sammlungen und Nachrichten, wovon beſonders diejenigen ſehr merkwürdig ſind, welche mehr als 200 ſchon damals ausgeſtorbene, fürſtliche, gräfliche und adeliche Geſchlechter betreffen. Auch als Arzt war Gabelkhover ſehr thätig und verfertigte ein ſehr hochgeſchätztes und ſogar geheim gehaltenes Arzneibuch. Man findet noch Blätter von ihm, wo auf der einen Seite ein Rezept, auf der andern irgend eine hiſtoriſche ꝛc. Nachricht ſteht. (Mſcpt.)

Zeit ſehr ſchätzbare Nachrichten und umſtändlich genaue Erzählungen von Begebenheiten, vorzüglich von ſolchen, die ihn und die Tübinger Hochſchule betrafen, aber auch ſein Werk trifft das oben gefällte Urtheil wegen Mangel an hiſtoriſcher Kritik und wegen Fabelhaftigkeit in der Geſchichte älterer Zeiten *).

*) Von dieſen Werken des Trittenheim und Cruſius, ſo wie von den Schriften der andern wirtenbergiſchen Geſchichtſchreiber findet man ausführliche Nachrichten in J. J. Moſers wirtenbergiſcher Bibliothek, mit Zuſätzen und einer Vorrede vom Hofrath Spittler in Göttingen. Stuttgart, 1796. — Auch die Genealogie wurde damals ſtark getrieben, der Herzog Ludwig war ein beſonderer Liebhaber derſelben.

Eine leſenswerthe Nachricht hierüber enthält ein noch ungedruckter Brief Jakob von Rammingens an Melchior Jäger (30. Junius 1577). Nachdem er dem Herzog als einem „ſonderlichen großen Amatori et Amplectatori veterum historiarum aliarumque antiquitatum einige genealogiſch-hiſtoriſche Arbeiten von ſeiner Hand angeboten, fällt er über die vielen damals verfertigten und in Umlauf gebrachten „Stemmata genealogica" das Urtheil, es ſeyen daran manche defectus, oft rami, welche gar nicht her gehörten, ſondern zu andern Geſchlechtern, denn die Verfertiger derſelben wendeten nicht die gehörige Mühe auf Erforſchung und Beurtheilung der alten „Scripturen, brieflichen Inſtrumente und anderer monumenta" und wollten gleich „ex scriptis et traditionibus ne dicam ex opinionibus veterum obiter perscrutatis Figuras und Typos ſtellen und Arbores successionum erigiern" wodurch dann Werke entſtänden, über die er oft „habe lachen und ſich ihres Unverſtands erbarmen müſſen," und von deren Fehlern und Irrthümern „ein ganz Buch zu colligiren, und zu ſchreiben wäre," wie denn „einer die alten Graven von Kalw, denen die Herrn von Wirtenberg in ihren Leuten und Gütern succedirt, ein anderer etlich Graven von Werdenberg ſo zu Wirtenberg geheurathet haben, eingemiſcht, ein drit-

Auch die älteste Landkarte von Wirtenberg ist aus diesem Zeitraum, sie erschien im Jahre 1559 auf einem gewöhnlichen Bogen in Holz geschnitten mit dem Titel „wahrhaftige und gründliche Abkonterfeiung des löblichen Fürstenthums Wirtenberg.“ Eine viel genauere Karte unsers Vaterlandes aber verfertigte der schon genannte fürstliche Oberrath Georg Gadner. Er arbeitete und besserte vierzig Jahre an derselben, bis sie endlich in ihrer vollendeten Gestalt im Jahre 1596 unter dem Titel „Chorographia Ducatus Wirtembergici“ erschien. Sie ist für die damaligen Zeiten sehr vorzüglich, vollständig und genau, und wurde nachher mehreremale neu aufgelegt.

Wir haben nun noch anzuführen, was in unserm Vaterlande für die Kunde der alten Sprachen und des Alterthums überhaupt geleistet wurde.

Den Eifer dafür weckte zu Anfang dieses Zeitraums besonders Heinrich Bebel aus Justingen, der im Jahre 1497 als Lehrer der Beredsamkeit und Dichtkunst nach Tübingen kam, im Jahre 1501 den Dichterkranz von Kaiser Maximilian erhielt, und ums Jahr 1516 starb. Er

---

ter gar aus den alten Graven von Wiedenberg radendo Herren von Wirtenberg gemacht habe, noch andere dieser Herren Ursprung ex equo trojano, ex patriciis romanis u. s. w. herleiten, quasi nulla proles heroica Suevicam aut allemanicam originem possit habere. — Zuletzt erklärt der Briefsteller sein Vorhaben, mit Hülfe seiner vielen Forschungen, Rhapsoelien und Kollektaneen eine Chronik von dem origine und löblichen Herkommen der Fürsten von Wirtenberg und anderer schwäbischen Geschlechter, die mit ihnen verwandt und von denen ihre Lande und Leute herkommen, mit Beifügung des merkwürdigen, so im teutschen Reiche, sonderlich im Lande Schwaben vorgefallen, zu schreiben, und „ein solch Werk zu errichten, dergleichen nach der Chronica Johannis Aventini kein Fürst noch Land in Oberteutschland haben soll,“ und hiezu bittet er um herzogliche Unterstützung. (Mscpt).

traf auf unſrer vaterländiſchen Hochſchule noch die alten lateiniſchen Sprachlehren des Mittelalters an, aber er trat auch ſogleich als ihr nachdrücklichſter Gegner mit Wort und Schrift auf. All' ihre Albernheiten, ihre falſche Rechtſchreibung und ihre läppiſche Wortableitung, ihre grammatikaliſchen Unrichtigkeiten und den verderbten, ſchwülſtigen Geſchmack, den ſie lehrten und empfahlen, bekämpfte er mit Ernſt und bitterm Spott, er führte die Jugend zu den ächten Quellen des guten Geſchmacks zurück, er lehrte ſie die Schriften des Alterthums richtiger verſtehen, und wies ſie auf ihre wahren Schönheiten hin. Auch als lateiniſcher Dichter machte ſich Bebel rühmlichſt bekannt, und ſchrieb eine eigne Anleitung zum Verſemachen in dieſer Sprache (ars versificandi et carminum condendorum 1506). In ſeinen Werken, die meiſt in einem reinen und netten Latein geſchrieben, und theils hiſtoriſchen, theils ſprachwiſſenſchaftlichen Inhalts, auch Reden und Gedichte ſind, zeigt er ſich als einen Mann von großer Beleſenheit in den alten römiſchen Schriftſtellern, von Geſchmack und guter Urtheilskraft. Seine Schüler, Jakob Heinrichmann von Sindelfingen, der Verfaſſer einer lateiniſchen Sprachlehre, Johann Braſſikanus, deſſen Unterricht beſonders Melanchthon rühmte, und Michael Köchlin traten mit Glück in ſeine Fußſtapfen.

Aber ſie übertraf an Geiſt und Gelehrſamkeit noch weit Nikodemus Friſchlin, ein auch ſeiner außerordentlichen Schickſale wegen merkwürdiger Mann. Er war im Jahre 1547 zu Balingen geboren, durchlief die Klöſter Königsbronn und Bebenhauſen, und kam im fünfzehnten Jahre ſeines Lebens in das Herzogliche Stift zu Tübingen. Hier durchwanderte er beinahe das ganze Gebiet des damaligen gelehrten Wiſſens *), und machte beſonders

*) Habebat enim hoc a natura, ut quamcunque ad rem se conferret, ex ea non nisi cum laude discederet, ſagt ſein Biograph Pflüger pag. 27.

in der alten Sprachkunde große Fortschritte, so daß er nach fünf Jahren schon als Lehrer der Dichtkunst und der Geschichte angestellt wurde, bald darauf während der Abwesenheit des Apianus auch dessen Lehrstelle versah, und in den ihm ebenfalls übertragenen öffentlichen Disputir-Uebungen jährlich beinahe den ganzen Kreis der Weltweisheit und der Natur-Wissenschaften durchlaufen konnte. Sein Ruhm erscholl daher auch bald in fremden Landen, von mehreren Orten her bekam er ehrenvolle Anträge zu Lehrstellen, und der Kaiser Rudolf bekränzte ihn für sein Lustspiel, Rebekka, mit dem Dichter-Lorbeer (1575). Bei seinem Landesherrn stand er ebenfalls in großen Gnaden, und erhielt von ihm mehrere Beweise besondrer Gunst. Ludwig kannte des Mannes herrliche Gaben und wollte ihn recht fest an sein Vaterland knüpfen, er nahm sich daher auch Frischlins gegen seine Amtsgenoßen, die ihn auf vielfache Weise zu kränken suchten, an, und vermochte ihn, als er deßwegen seine Entlassung begehrte, noch länger zu bleiben *). Aber den Herrn zu Tübingen war das gar nicht recht, der junge Lehrer fand so gar viel Beifall bei den Studirenden, und zeigte seine Geistes-Ueberlegenheit bei so manchen Gelegenheiten gar zu deutlich, ließ auch wohl merken, daß er es nicht in Allem mit ihnen und dem Althergebrachten halte, und darum mußte man ihn wo möglich fortzuschaffen suchen. Frischlin, der im jugendlichlebendigen Gefühle seiner Geistes-Kraft öfters die Schranken durchbrach, und, nicht selten ohne Ansehen der Person und wohlbedachte Ueberlegung seiner Laune und sei-

*) Der Kanzler Brastberger gab ihm damals das Zeugniß: Dn. Frischlinus hat ein herrlich und divinum ingenium. So ist er dazu exquisitae eruditionis et variae lectionis, der mit Nuzen die Jugend unterrichten kann, und aus besondern andern motivis ist er nicht von der Schul zu entlassen. Und ob er gleich etlich naevos hat, ist doch zu hoffen, er werde successu temporis, sonderlich da er maturiorem aetatem erlangt, sich bessern.

nem Wize die Zügel ſchießen ließ — Friſchlin gab ihnen leider hiezu ſelbſt Gelegenheit. Während er gerade in einen ſcharfen und von beiden Seiten auch ſchriftlich, mit großer Bitterkeit geführten, Streit mit ſeinem ehmaligen Lehrer Cruſius verwickelt war, hielt er eine Lobrede auf das Landleben, worin mehrere ſehr ſtarke Ausfälle auf den Adel vorkamen (den 11. des Lenzmonds 1580). Vergebens ſuchte man dieſe Rede ſogleich zu unterdrüken, mehrere Exemplare davon kamen in unrechte Hände, vergebens nahm ſich Herzog Ludwig, als Friſchlin vom Adel bei dem Kaiſer verklagt wurde, ſeiner an, vergebens that Friſchlin ſelbſt alles, um ſich zu vertheidigen und zu entſchuldigen — jezt mußte er fort und gieng nach Laibach im Krainiſchen (1582). Auch hier aber blieb er nicht ruhig, durch zwei grammatiſchen Werke, die er da herausgab, (Grammatica nova latina und Strigilis grammatica) und worin er nicht nur gegen ſeine alten Widerſacher, gegen Cruſius vorzüglich, ſondern auch überhaupt gegen alle Verderber der reinen lateiniſchen Sprache loszog, vermehrte er den Haß und die Zahl ſeiner Feinde. Dennoch rief, da die Studirenden ihren geiſtvollen Lehrer ſehnlich wünſchten, Ludwig ihn wieder nach Tübingen, um dort ſeine Lehrſtelle aufs neue anzutreten, weil er zwar ein „ingenium mordax ſey und ſeine Fehler habe, aber auch ein Beiſpiel des Fleißes für die andere Profeſſoren ſeyn könne". Doch es ſtand nicht lange an, ſo begannen wieder die alten Händel; der Adel und die akademiſchen Lehrer erhoben aufs neue bittere Klagen gegen Friſchlin, zulezt verlor er auch des Herzogs Gnade, und nun mußte er das Land räumen (1585). Er zog einige Zeit in Teutſchland umher, lehrte hierauf anderthalb Jahre in Braunſchweig (1588 — 1589), bekam aber auch hier Streit und floh nach Mainz. Von da ſchikte er im Lenzmond 1590 eine heftige Schrift an die Kanzlei, durch welche dieſe ſo ſehr aufgebracht wurde, daß ſie ihn zu Mainz gefangen nehmen und nach Hohen-Urach führen ließ, wo er noch ſein lateiniſches Helden-Gedicht,

Hebrais, vollendete, bei einem Verſuche zur Flucht aber, weil die zuſammengeknüpften Tücher, an denen er ſich aus ſeinem Kerker niederlaſſen wollte, brachen, herabfiel und des Morgens zerſchmettert auf einem Felſen gefunden wurde (den 29. des Windmonds 1590).

So ſtarb Friſchlin als das Opfer ſeiner Unbeſonnenheit und des Haſſes ſeiner erbitterten Gegner. Ein Mann, der an Geiſt, Wiz und Scharfſinn die meiſten ſeiner Zeitgenoſſen übertraf, der auf mehrfache Art, als Dichter, Redner und Geſchichtſchreiber ſich auszeichnete, und deſſen Schriften nach Form und Inhalt zu den trefflichſten ſeines Jahrhundertes gehören *).

Von alten Schriftſtellern erläuterte er unter andern die Briefe des Horaz, die Hirtenlieder des Virgil und deſſen Gedicht vom Landbau, er überſetzte den Ariſtophanes und einige andere griechiſche Dichter. Auch ſind ſeine eignen lateiniſchen Gedichte, theils in Luſt- und Trauerſpielen, meiſt bibliſchen Inhalts, theils in epiſchen und elegiſchen Dichtungen beſtehend, ſehr zahlreich.

Sein Nachfolger in Tübingen (1582) war Erhard Horn, von ſeinem Geburtsorte Zell in der Pfalz Cellius genannt, (geb. 1546, geſt. 1606) ebenfalls ein guter lateiniſcher Dichter, dem Kaiſer Maximilian im Jahre 1570 den Lorbeer-Kranz verlieh.

Wie die ſo eben genannten Männer in der lateiniſchen, ſo zeichneten ſich auch in der griechiſchen Sprache mehrere tübingiſche Gelehrte rühmlich aus. Joachim Camerarius aus Bamberg, der bekannte Schüler und Freund Melanchthons, ein guter Kenner und eifriger Beförderer der Sprachkunde, lehrte ſie ſechs Jahre lang in Tü-

*) Ein ſchönes Denkmal hat ihm Conz geſtiftet durch den trefflichen Aufſaz „N. Friſchlin, der unglükliche wirtenbergiſche Gelehrte und Dichter" in Hausleutners Schwäbiſchem Archiv III. 13. 1. Stück. N. 1.

bingen mit großem Beifall (1535—1541), ihm folgte sein Schüler Matthias Garbitius aus Illyrien (gest. 1559), und diesem Georg Hizler von Giengen (geb. 1528, gest. 1591). Doch den größten Ruhm erwarb sich durch seine seltene Kenntniß der griechischen Sprache der schon mehrmals erwähnte Martin Crusius, in seinem neunzehnten Jahre schon hielt er zu Straßburg eine treffliche griechische Rede, er verfertigte Gedichte von mancherlei Inhalt in dieser Sprache, trug Vieles aus dem lateinischen und teutschen in sie über, schrieb in der Stiftskirche zu Tübingen über siebentausend Predigten, die er, während dem daß er sie hörte, sogleich ins griechische übersezte, nach. Der Lehrsaal, in welchem er über den Homer las, mußte wegen der Menge der Zuhörer erweitert werden, und erhielt daher den Namen des homerischen Lehrsaals. Unter seinen vielen, in der griechischen Sprache und über sie, verfaßten Schriften, von denen seine Sprachlehre in mehreren Ländern beim Schul-Unterricht eingeführt wurde, ist seine reichhaltige Beschreibung des neuen Griechenlands (Turco Graecia, libri VIII. 1584) eine der wichtigsten, die Frucht seiner Bekanntschaft mit mehreren angesehenen Neu-Griechen, die ihn besuchten und Briefe mit ihm wechselten, und deren Sprache er die Teutschen durch mündlichen Unterricht wie durch Schriften zuerst kennen lehrte *).

*) Crusius war zu Gräbern im Bambergischen 1526 geboren studirte in Ulm und Straßburg, ward 1554 Rector zu Memmingen und 1559 von Herzog Christoph als Aufseher junger Edelleute nach Tübingen berufen, wo er nacheinander Professor der griechischen und lateinischen Sprache und der Redekunst wurde, und 1607 starb. Seine Verdienste um die Bildung der Jugend und um Beförderung des Studiums der alten Sprachen sind groß, seine Gelehrsamkeit war vielumfassend, sein Fleiß bewundernswerth, aber es fehlte ihm an Scharfsinn, und sein Streit mit Frischlin zeigt seinen Charakter nicht im besten Lichte, doch wird er sonst von seinen Zeitgenossen als ein redlicher und gefälliger Mann gerühmt.

Neben den alten Sprachen des Abendlandes aber wurden in Tübingen auch die morgenländiſchen nicht hintangeſetzt. Reuchlin fand mehrere, ſeiner würdige Nachfolger; den gelehrten Engländer Robert Wakefield, der aber Tübingen nach zwei Jahren (1524) wieder verließ, den von Luthern ſelbſt zum Lehrer empfohlenen Johann Forſter (geb. 1495, geſt. 1556), der ein hebräiſches Wörterbuch ſchrieb, worin er das Anſehen der Rabbinen tief herunter ſetzte, den, auch als Mathematiker bekannten Erasmus Oswald Schrekenfuchs (geb. 1511, geſt. 1575), und den fleißigen, gelehrten Georg Weigenmeir, (geb. 1555) der das Opfer ſeines Eifers für Erlernung der morgenländiſchen Sprachen wurde, indem er auf einer Reiſe in Italien am 9. des Lenzmonds 1599 zu Padua ſtarb.

Druckfehler.

Seite 91 Zeile 14 ſtatt Inſingen, lies: Jeſingen.
— 113 — 18 — Sortern, — Soetern.
— 135 — 15 — unerſichtlich, — unerſichlich, (unverſieglich).
— 137 — 21 — Bingingen, — Ringingen.
— 138 letzte Zeile — Summerhard, lies Summenhard.
— 139 — 1 — Plontſch, — Plantſch.
— 142 — 18 — 1470, — 1480.
— 229 — 1 — pecunia plenaria ecautione, lies pecuniae plenaria cautione.
— — — 14 nach befinden „fehlt" noch wahrſcheinlicher **).
— — in der Note * Z. 5 ſtatt aliquid, lies aliquod.
in eben dieſer Note * Z. 6 ſtatt Pincema de Smalenects, lies Pincerna de Smalenec.
— — — Note ** ſtatt Erlingen, lies Ertingen.
— 230 — 3 — Scodis, — Feodis.
— — — 14 — in convulsa, — inconvulsa.
— — — 17 — Comitista, — Comitissa.
— — — 20 — prositemur, — profitemur.

Druckfehler.

Seite 230 Note * Z. 2 iſt nach et „zu ſetzen" Monasterium de Valle S. Crucis.
— — Note ** ſtatt Kilchherrn, lies Kilchherre.
— 231 Zeile 9 — komm, — kommt.
— 232 — 10 — Elſinger Hof, — Elſinger Hof.
— 234 — 5 — Burg und Stadt Riechenberg, Beilſtein, lies Burg Reichenberg und Stadt Beilſtein.
— — — 10 iſt der eingeſchloſſene Beiſatz (kommt ꝛc.) ſo wie Z. 11 „Neuwertingen" wegzulaſſen.
— — — 15 — Gröningen, lies Gönningen.
— — — 22 — Ruthensheim, — Ruthemsheim.
— 235 — 10 — Steckheim, — Stetheim.
— — — 13 — 500 Pf. h. — 500 Mark Silber.
— — — 15 — Guglingen, — Güglingen.
— — — 17 — 500 Pf. h. — 5250 Pf. h.
— — — 18 — Lenningen, — Söhningen.
— — — 21 — Wolfhölden, — Wolfsölden.
— — — 9 v. u. — 4000 — 4400.
— 237 — 4 ſtatt Ronnſtein, — Ramſtein.
— — — 19 — Schindingen, — Schiedingen.
— — — 20 — Brühingen, — Beihingen.
— 238 — 20 — Kauenberg, — Frauenberg.
— — — 4 v. u. ſt. Brühingen, l. Beihingen.
— 239 — 11 ſt. Kunweiler, — Conweiler.
— — — 12 — 1414 — 1446
— — — 14 — Veſingen, — Jeſingen.
— — — 18 — Bylnſingen, — Bylaſingen.
— 240 — 4 — Hoſingen, — Hoſſingen
und ſtatt Meßſtetten, l. Mehrſtetten.
— 241 — 13 — Alp, — Aſp.
— — — 14 — Duhningen, — Thuningen.
— — — 22 — Berghüben, — Berghülen.
— — — 23 — Treffenſpach, — Treffenſpuch.
— 242 — 7 — Winnenſtein, — Wunnenſtein.
— 246 — 18 — neun, — neue.
— 247 — 17 — Suttgart, — Stuttgart.
— 255 — 8 v. unten ſtatt gewitzter, lies gereizter.
— — — 3 v. u. ſtatt Kläger, lies Klügere.
— 257 — 18 — Darſtrebung, — Darſtrekung.
— 265 — 6 v. u. ſtatt chon, — ſchon.
— 295 — 13 v. u. ſtatt hätte, — hatte.
— 320 — 16 — ſicherer, — ſich frey.
— 322 Note * Z. 4 iſt nach manuscriptis „et" auszuſtreichen.
— 335 — 21 — ſeines, — ſeiner.
— 373 — 1 — Edelmann, — Edelmann.
— 376 — 16 — Kurfürſt, — Landgrav.
— 390 In der Rubrik des Sechsten Kap. Z. 6 iſt nach Sektirer, ein Punkt (.) zu ſetzen.
— 474 Note * letzte Z. ſtatt eccelsi lies ecclesiae.
— 498 — 9 ſtatt Mitkreis-Stände, lies Mit-Kreis-Stände.

Aus Verſehen iſt in der Druckerey der Bogen 31 u. 32 mit gleichen Seitenzahlen verſehen, man bemerkt dies deswegen, damit der Buchbinder keinen Anſtoß beym Einbinden daran nehme, und ſich blos nach der Bezeichnung der Bogen richte.

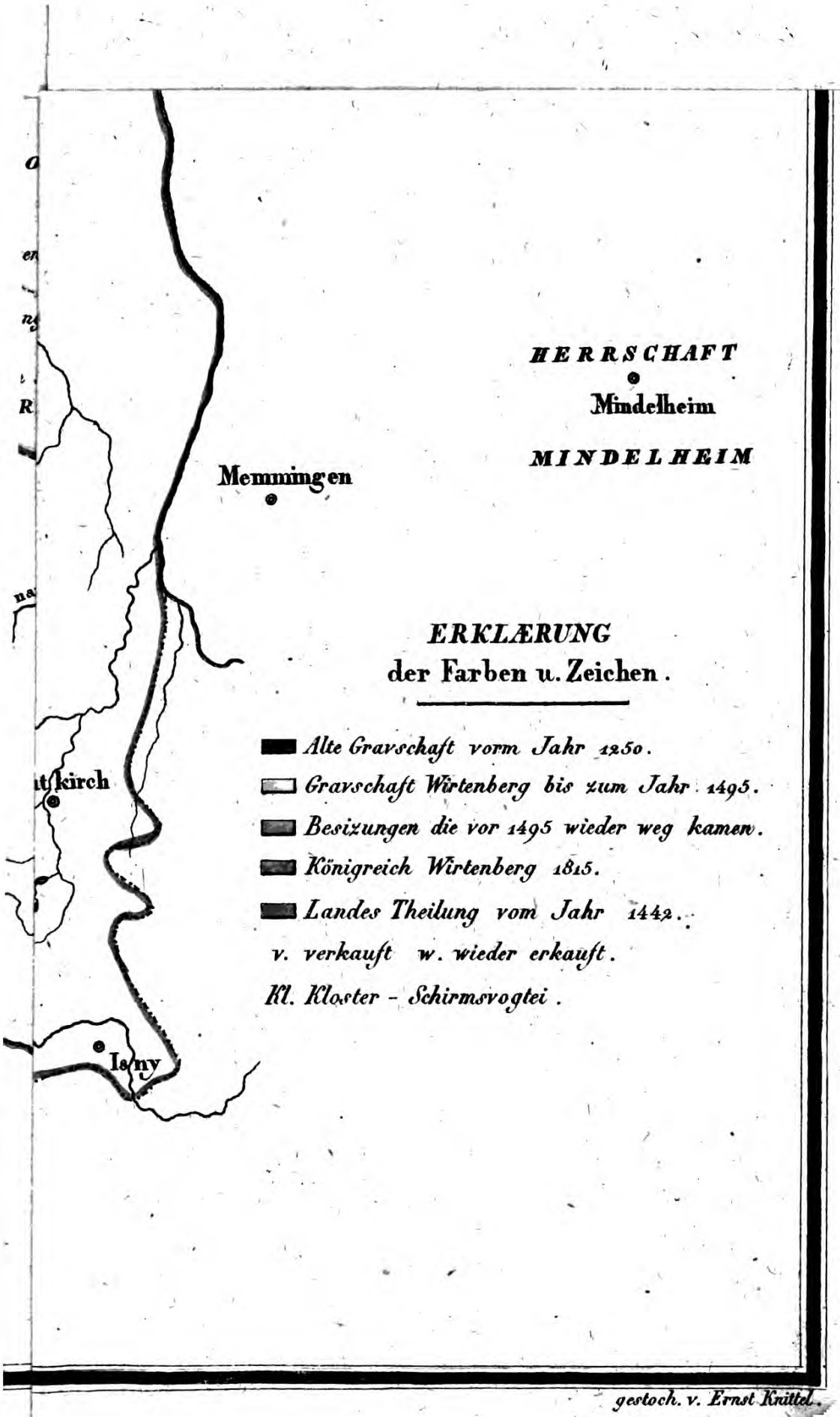
ch,
enberg,
1519.
n:
rücken, † 1487.
Salm, † 1521.

ia,
1541.
Herzog
Jüngern
hweig.

Irich,
b. 1556,
† 1557.

1618. V
mit geb.
nst, V
alt. Dor
t A
vig, Bi
on
tadt. b) 15
Pfal

rben schon im ersten


HERRSCHAFT
Mindelheim
MINDELHEIM
Memmingen
ERKLÆRUNG
der Farben u. Zeichen.
Alte Gravschaft vorm Jahr 1250.
Gravschaft Wirtenberg bis zum Jahr 1495.
Besizungen die vor 1495 wieder weg kamen.
Königreich Wirtenberg 1815.
Landes Theilung vom Jahr 1442.
v. verkauft w. wieder erkauft.
Kl. Kloster - Schirmsvogtei.
Isny
gestoch. v. Ernst Knittel.



gestoch. v. Ernst Knittel.



